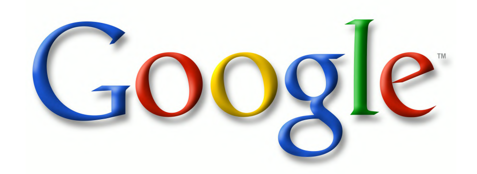
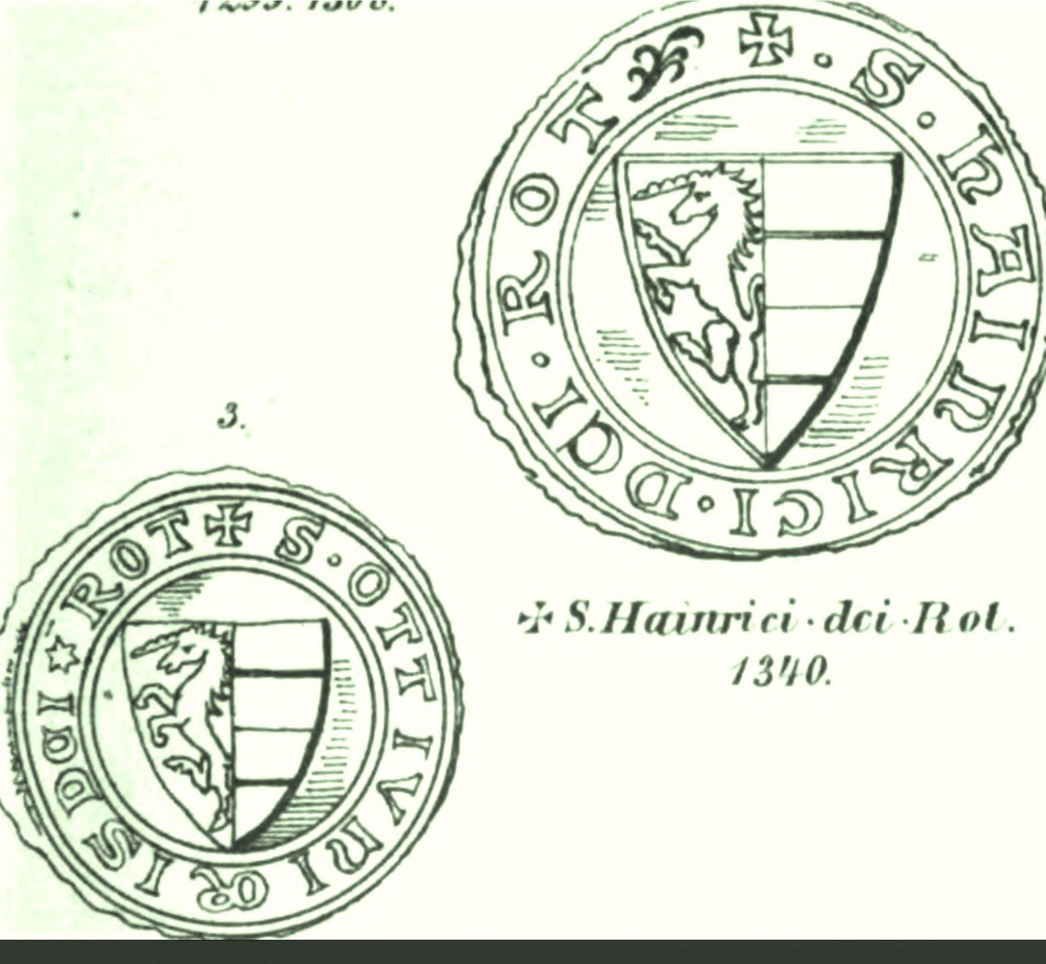
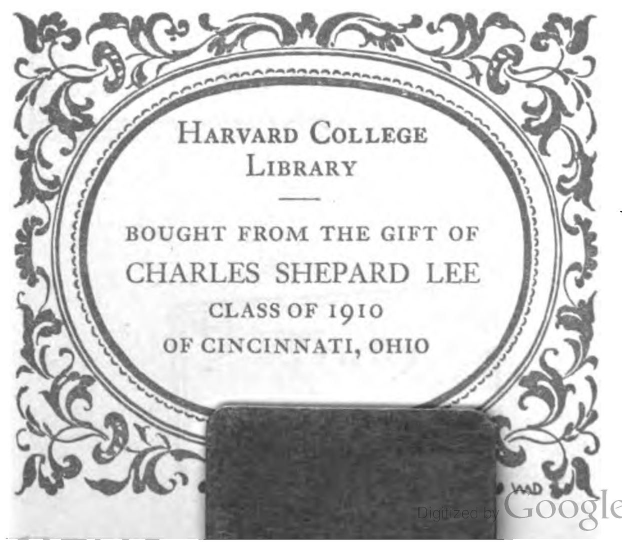




Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde

Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Verwandte Wissenschaft, Berlin




HARVARD COLLEGE
LIBRARY
BOUGHT FROM THE GIFT OF
CHARLES SHEPARD LEE
CLASS OF 1910
OF CINCINNATI, OHIO

Vierteljahrsschrift

für

Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin,

unter Leitung von

Ad. M. Hildebrandt,

Hzl. S.-A. Professor.



XIX. Jahrgang.

Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1891.

Verlags-Archiv 1789.

Inhalt des XIX. Jahrganges.



Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz.

Sphragistisch-heraldischer Versuch

von

Th. Heinrich,
Stadt-Archivar a. D. in Görlitz.

(Mit Abbildungen.)

Das älteste Siegel der Stadt Görlitz befindet sich an einer im dortigen Stadt-Archiv (unter Rep. No. H 2/2) aufbewahrten Pergamenturkunde, welche, in lateinischer Sprache abgefaßt und datirt „anno ab incarnatione domini MCCLXXXXVIII Indictione XI Concurrente II Epacta VI . . . . Nonas Julii" (7. Juli 1298), die Bestätigung letztwilliger Bestimmungen des Görlitzer Bürger Heinrich, genannt vom Dorfe (Heinrici, dicti de villa) Seitens des Raths zu Görlitz enthält[1]) und auf der Rückseite den von einer Hand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (wahrscheinlich der des bekannten Bürgermeisters und Annalisten M. Johannes Haß) geschriebenen Vermerk: „Vnd ist diß das alde Görlitzsche Sigel" trägt. Dieses Siegel nun, kreisrund, mit einem Durchmesser von 8 cm, aus naturfarbenem vom Alter gebräunten Wachs geformt, mittelst eines Pergamentstreifens der Urkunde angehängt und bis auf ein am Rande ausgebrochenes kleines Stück noch wohl erhalten, zeigt im Siegel-

[1]) Diese Urkunde ist abgedruckt im Cod. Dipl. Lus. sup. S. 157. Die dort befindliche Anmerkung bedarf insofern einer Berichtigung, als die dort erwähnte Abbildung aus Köhler, Bund der Sechsstädte, nicht das älteste Stadtsiegel, sondern das zweitälteste (von ca. 1330) darstellt. (S. unten.)

felde eine gezinnte Stadtmauer mit zwei gezinnten spitzbedachten Thürmen, zwischen welchen sich ein breiterer und höherer Thorthurm mit breitem Dache erhebt, vor dessen rundbogig geschlossener Thoröffnung ein nach rechts (heraldisch) gelehnter dreieckiger Schild mit dem brandenburgischen (einköpfigen) Adler, darüber ein Topfhelm mit dem Adlerfluge.[1]) Umschrift (in romanischen Majuskeln): Sigillum civitatis Gorliz (Abbildg. 1). Der Stempel von diesem Siegel ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der des nächstältesten. Dieser letztere, in Messing geschnittene Stempel, von derselben Größe wie das älteste Siegel, zeigt im Wesentlichen dasselbe Siegelbild nebst Umschrift, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Wappenschilde anstatt des brandenburgischen Adlers hier der böhmische doppeltgeschwänzte Löwe erscheint[2]) (Abbildg. 2). Allem Vermuthen nach ist dieser Stempel alsbald nach dem Rückfalle der Oberlausitz an Böhmen (1329) angefertigt worden.[3])

Im Jahre 1433 begnadete Kaiser Sigismund die Stadt Görlitz, in Anerkennung ihres tapferen Widerstandes gegen die Hussiten, mit einem Wappenbriefe (goldene Bulle) folgenden Inhalts:[4])

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer Keiser zu Allenzeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern zu

---

[1]) Bekanntlich gehörte zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde die (nachmalige) Oberlausitz, damals Land Budissin und Land Görlitz genannt, den Markgrafen von Brandenburg (ca. 1254 bis 1319) und wurde nach dem Tode des Markgrafen Waldemar, nachdem das Land Görlitz kurze Zeit (1319 bis 1329) dem Herzoge Heinrich von Jauer gehört hatte, wieder mit Böhmen, zu welchem sie bereits früher gehört hatte, vereinigt.

[2]) Daß in diesem Siegel von dem Thorthurme des ältesten Siegels nur noch die rundbogige Thoröffnung zu sehen, ist offenbar ein Versehen des Stempelschneiders.

[3]) Daß dieses Siegel nicht, wie v. Saurma-Jeltsch (Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel, S. 400) angiebt, mit dem von 1298 identisch ist, geht aus vorstehender Beschreibung des letzteren hervor. — Von einem kleineren Siegel von 1398, welches derselbe Autor erwähnt (ibid.), ist hier nichts bekannt.

[4]) Dieser ebenfalls im Görlitzer Raths-Archiv befindlichen Urkunde (abgedruckt in Grosser, Laus. Merkwürdigkeiten I. S. 123 und

Behem Dalmatien Croatien 2c. Kunig Bekennen vnd tun kund offenbar mit disem brieff allen den die In sehen oder horen lesen. Als vormals vnsere lieben getruen die Ratmanne vnd Stat czu Görlitz von begnadung vnserr vorfarn in Irem wapen vnd schilde langeczeit gefürt haben einen weißen lewen in einem roten felde mit einem weißen stucke vnden an dem schilde. Also haben wir angesehen das Sy von den vordampten Keczern czu Behemen vil Jar bekriget vnd größlich in sulcher anfechtunge der Cristenheit von In beschedigt sein vnd sich doch alleczeit an dem heiligen Cristenglouben vnd vns bestentlich und getruelich haben gehalden, das wir In insunderheit billich gnediclich gedencken, vnd haben dorumb durch Jr redelichkeit willen zu ewiger gedechtenuß von besundern vnsern keiserlichen gnaden denselben Rathmannen vnd Stat zu Görlitz Sulche Jre wapen vorendert vnd gnediclich also gebessert vnd von newes gegeben Mitnamen das Sy zu den vorigen Jren wapen in einem Schilde einen Swartzen Adeler mit zween haupten in einem gulden ader gelwen Felde furen vnd haben sullen, das der Adeler in demselben Felde vff das rechte teil und helfte des schildes steen hal vnd der weiße lewe mit einem czwefachen czagel mit einer guldin Cronen vff dem haupte mit einer blauwen czungen vnd gulden clauwen dorunder am schilde als der lewe steet ein clein

---

Carpzov, Oberlaus. Ehrentempel I. S. 67), deren Mitte das gemalte Wappen einnimmt, ist an purpurseidener Schnur ein goldenes Münzsiegel (Bulle) angehängt, welches auf der Vorderseite den thronenden Kaiser mit der Legende (in gothischen Majuskeln): Sigismundus Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Augustus Ac Hungarie Bohemie

weiß stucke vfft dem andern teile vnd helfte des schildes, vnd das do czwischen deme Adeler vnd lewen eine Keiserliche Crone ouch steen sal geteilt halb in das guldin ader gelwe feld vnd halb in das Rote vnd das der Adeler in dem munde mit dem houpte kein der Crone dieselbe Crone obene hald in sal vnd der lewe mit dem rechten fuße mit synen clauwen vnden doran greiffen vnd dy haldin,[1]) mit einer Raten vnd weißen helmdecken doruffe czweene Rote flogel dy mit guldin ader gelwen flettrichin mitsampt der Helmdecken sein besprengt. In denselben flogeln auch ein weißer lewe mit der Crone vff dem haupte mit der czunge vnd clauwen als im schilde steen sal. Als denn dieselben wapen vnd Cleynat in der Mitte diß gegenwärtigen vnsers brieffs gemalet vnd mit varben eygentlicher vßgestrichen sind genediclich gegeben vnd geben In die von neuwes von Romischer Keiserlicher vnd Kuniglicher macht czu Behemen volkomenheit in crafft diß brieffs vnd meinen setzen vnd wollen daß Sy furbaßmer czu ewigen zeiten in allen sachen zu schympf vnd zu ernst in Iren banyeren ingesigeln vnd an andern steten furen der gebrauchen vnd genießen sullen vnd mogen wo In das notdurfft vnd gefelligsein wirt Ouch von sundern vnsern gnaden. So haben wir den vßgenanten Ratmannen vnd Stat zu Görlitz von der egenanten vnser macht gegunnet vnd erloubet das Sy furbaßmer mit grünem ader gelwen wachs wie In das gefellig sein wirdet, alle Ire brieffe vorsigeln mogen von allermeniglich vngehindert. Vnd wir gebieten dorumb allen vnd yglichen Fursten Geistlichen vnd werntlichen Grauen Fryen Edeln Rittern

Stet Merkte vnd Dorffere vnd sust allen andern vnsern vnd des heiligen Reichs vnd vnser Cron zu Behem vndertanen vnd getruen von keiserlicher vnd kuniglicher macht ernstlich vnd vesticlich mit disem brieff das Sy die vorgenanten Rathman vnd Stat zu Görlitz an den vorgenanten wapen vnd vnsern gnaden nicht hindern oder Irren in dheinweis Sunder Sy der gerulich gebrauchen lassen. Als lieb In sey vnser vnd des Reichs swer vngnad czuuermeyden. Mit vrkund diß brieffs versigelt mit vnsert Keiserlichen Maiestat Gulden Bullen Geben zu Peruß nach Crists geburd vyrtzehenhundert Jar vnd dornach in dem Drewunddrißigstem Jare An sandt Johanns tag Decollationis. Unser Reiche des Hungrischen ꝛc. Im Sibenvndviertzigisten des Romischen Im vyrvndzweyntzigisten des Behemischen Im Viertzehenden vnd des Keisertumbs Im Ersten Jaren." [1])

Wenn im Eingange dieser Urkunde von einem der Stadt verliehenen älteren Wappen die Rede ist, so muß dahingestellt bleiben, ob ein solches älteres Stadtwappen, über welches eine Verleihungsurkunde nicht vorhanden noch bekannt ist, und für dessen Existenz außer den betreffenden Worten des obigen Wappenbriefes, soviel bekannt, nur die von Knothe [2]) erwähnte Beschreibung des von den Abgeordneten des „Landes von Görlitz" bei dem feierlichen Leichenbegängniß Kaiser Karls IV. zu Prag getragenen Banners sprechen dürfte, wirklich existirt hat: soviel aber steht fest, daß bisher ein solches Wappen, als besonderes Stadtwappen, d. h. als ein besonderes städtisches Abzeichen in heraldischer Form, also im Schilde, mit oder ohne Helm, im Stadtsiegel nicht geführt worden ist. Denn daß die bisher dort ersichtlichen Wappen nichts anderes sind und vorstellen sollen als die Wappen der jeweiligen Landesherren, dürfte aus dem Obengesagten klar genug erhellen. [3])

[1]) 29. August 1433.

[2]) Knothe, Das Landeswappen der Oberlausitz. Neues Archiv

Wiewohl es nun in der Bürgerschaft, ja selbst im Rathe, nicht an Mißvergnügten gefehlt zu haben scheint, welche sich einen besseren Dank vom Kaiser versprochen hatten,[1]) so verfehlte man doch nicht, von dem verliehenen Wappen (Abbildg. 3) allenthalben Gebrauch zu machen. Insbesondere wurde dasselbe auch alsbald in das Stadtsiegel an Stelle des früheren vorbeschriebenen Siegelbildes aufgenommen.

Die demzufolge angefertigten, sehr schön und stilvoll geschnittenen zwei gleich großen Siegelstempel, ein silberner und ein stählerner, beide noch vorhanden,[2]) zeigen beide im runden Siegelfelde den oben beschriebenen Wappenschild, ohne Helm,[3])

---

zeigt das älteste Siegel der Stadt Zittau (an einer im Königl. Sächs. Staats-Archiv zu Dresden befindlichen Urkunde von 1312) das Wappen der Herren von Leipa, denen damals die Stadt gehörte, während später (seit 1319) der böhmische Löwe dort erscheint. Die Stadt Frankenstein i. Schl. hat im Jahre 1331 in ihrem Stadtsiegel den Schild mit dem schlesischen Adler, im Jahre 1353 aber, nachdem sie an Böhmen verkauft worden, einen Schild mit dem böhmischen Löwen. Das Stadtsiegel von Gr.-Glogau von 1490 zeigt einen Schild mit dem Raben des Corvinus'schen Wappens, während auf früheren Siegeln (1349, 1400 2c.) der schlesische Adlerschild dort erscheint. (S. v. Saurma-Jeltsch a. a. O. Abbildungen Taf. 2 und 3.)

[1]) Bürgermeister Haß erzählt in seinen Görlitzer Raths-Annalen (abgedruckt in Script. rec. Lusat. n. Folge IV B S. 131), wie zu dem Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg, welcher der Stadt die betreffende goldene Bulle überbrachte, eine andere „Rathsperson" geäußert habe: „Ey liebir statschreiber hettet jr gebrocht einen esel mit gulden hoden, als ein backoffen groß, der were vns viel angenemer gewest, den das wappen." Der wackere Bürgermeister, dem die Ehre seiner Stadt am Herzen lag, kann aber nicht umhin, hinzuzufügen: „Oho, quanta grossitudo, dixissem ingratitudo. Aber mancher man kann bedencken der stat nutz, abir nicht jr ehre, vnd der sein viel mehr. Iß ist aber nicht erbar noch gut, nutz fur ehre zu setzen."

[2]) Die sämmtlichen noch vorhandenen, nicht mehr gebrauchten Siegelstempel, früher im Raths-Archiv aufbewahrt, befinden sich jetzt im städtischen Museum für Alterthum und Kunst.

[3]) Eine ursprünglich über dem alten Frauenthore und nach dessen Abbruch am Frauenthurm angebrachte, höchst kunstvolle Steinmetzarbeit

mit der Umschrift (in deutschen Minuskeln): „Secretum civitatis Görlitz". Die Räume des Siegelfeldes zu beiden Seiten und oberhalb des Schildes sind mit zierlichen Blumenranken ausgefüllt (Abbildg. 4). Aus derselben Zeit — wofür schon der Styl spricht — stammt wahrscheinlich ein gleichfalls noch vorhandener kleiner silberner Stempel, welcher im runden Siegelfelde einen Schild mit dem Löwen des Stadtwappens und auf dem den Schild umflatternden Schriftbande die Umschrift (in deutschen Minuskeln): „S. minus civitatis Görlitz" zeigt (Abbildung 5).

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr das Stadtwappen durch den der Stadt von Kaiser Karl V. im Jahre 1536 verliehenen Wappenbrief (goldene Bulle) welcher lautet:

„Wir Karl der Fünfft von gotts genaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten merer des Reichs Kunig in Germanien zu Castilien zu Arragon zu Leon baider Sicilien zu Jherusalem zw Hungern Dallmacien Croacien zu Navarra zu Granaten zu Doletn zu Vallentz zu Gallicien Majoricaru zu hispalis Sardinien Corduben Corsicen Murcien Gremis Algaran Algetziern Gibraltaris vnd der Insulen Canarie auch der Insulen Indiarum vnd Terrefirme des Moeres Oceani 2c. Ertzhertzog zu Österreich hertzog zu Burgundi zu Lotterigk zu Brabandt zu Steir zu Kherundten zu Crain Limburg Lützenburg Geldern wirtenberg Calabrien Athenarum Neopatrie Graue zu habspurg zu Flanndern zu Tiroll zu Gortz zu parsileon zu Arthois phaltzgraue zu henegaw zu holandt zu Seelandt zu phierdt zu Kiburg zu Namur zu Rossileon zu Coritam vnd zu zutphen Lanndgraue in Elsetz Marggraue zu Burgaw zu Oristani zü Gatziani vnd des heiligen Reichs Fürst zu Schwaben zu Cathelonia Asturia 2c. herr in Frießland auf der windischen march zu portenaw zu Biscaya zu Menia zu Salinss zu Tripoli vnd zu Mecheln 2c.

vnnsere nachkhomben am Reich vnd thun khundt aller-
meniglich Nachdem wir zu der höhe der Kaiserlichen
wirdigkait darzue wir durch schickhung des Allmechtign
gottes erwellt khumben Auch aus angebornner guete
vnd miltigkait altzeit genaigt sein aller vnd igclicher
des heilligen Römischen Reichs auch annderer vnnser
vnd des Durchleuchtigen Fürsten herrn Ferdinannden
Römischen hungrischen vnd Behamischen Künigs vnnsers
fründlichen liebn Brueders Kunigreich Fürstenthumber
vnd lannde vnderthanen vnd getrewen . . . . Frumbn
nutz vnd pesstes zu betrachtn vnd zu fürdern so ist doch
vnnser Kaiserlich gemuet vill mer begirlicher vnd genaigt
dijhenigen so sich in Erbern Redlichn herkhumbn er-
zaigen vnd halten Auch mit embsiger dienstperkhait
gegen dem heilligen Römischen Reich vnns vnnserm
liebn Bruedern Khunig Ferdinanndn vnsern zu baiden-
tailln Kunigreichn Fürstenthumbn vnd Lanndn für annder
Redlich erzaigen vnd beweisn sy mit vnnsern Kaiser-
lichen gnadn vnd fürderung genedigst vnd willigclich
czuuersehn vnd zu begaben. Wann wir nun guetlich
angesehn vnd betracht auch guete erinnerung vnd
bericht emphanngn habn welhermassn sich vnsere vnd
des Reichs auch vnnsers liebn Brueders lieben getreuen
die Ratmannen vnd Inwoner der Stat Görlitz im
Marggrafthumb Oberlausitz gelegen von Zeit an vnn-
serer vnd vnnsers Bruedern vorfarn Römischen Kaisern
Kunign auch Kunigen zu hungern vnd Behaim Re-
gierung bis anher an dem heilligen Reich vnd er-
nennten Kunigreichen auch an vnnserm liebstn Bruedern
Khunig Ferdinanndn von anfanng seiner liebde Re-
gierung in Chronen hungern vnd Behaim alls Irem
Rechten natürlichen erbherrn vnd Regiernndn Khunig
zu Behaim hertzogen in Schlesien vnd Marggrauen
in Oberlausitz vnd sonnderlich in zeit der Khriegß-
leuff vnd anfechtung vnnsers hailwertigen Cristlichen
glaubens vnd Namens williger darstregkhung ires
leibs vnd guets mit trewen nutzn vnd redlichen

bewisen one vunderlaß thuen hinfüran sy vnd ire nach-
khomben inwoner der Stat Görlitz woll thun khunden
sollen vnd mugen. Deßhalben wir aus disen vnd
andern Redlichen vrsachn zu Eernfruchten vnd ergetzichait
solhes ires wolthats treuen nutzen dienst vnd der vnder-
thenigen lieb so sy zu dem heilligen Reich vnns vnnserm
lieben Bruedern Kunig Ferdinanndn vnd besonderbar
zu der Cron Behaim tragn vnd das nit allein sy die
von Görlitz sonndern andere Stet vnd vnderthanen hin-
füran dergleichen gegen dem heilligen Römischen Reich
vnns vnnserm lieben Bruedern auch vnsern baiden
Kunigreichn fürstenthumbern vnd lanndn zu getreuen
vnd Eerlichen thaten vnd Sachn geraitzt vnd zu diennen
dester begirlicher vnd inprunstiger werden vnns darzue
bewegund verursacht berurte Rathmannen vnd Stat
Görlitz zu Ebiger gedechtnuß mit vnnsern Kaiserlichen
gnadn miltigklich zu bedenngkhn Vnd habn darumbn alls
Römischer Khaiser für vnns selbs vnd vnnsere nach-
khomben am Reich Römisch Kaiser vnd Khunig mit
wolbedachtem muet zeitigem vorgehabtem Rat aus
eigner bewegnis Rechter wissen vnd von sondern
vnnsern Kaiserlichen gnadn vnd miltigkhait den
obgedachtn Ratmannen vnd Stat Görlitz Jr allt
vorig Statwappen so sy von vnnsern vorfarn
Römischn Khaisern vnd Kunigen auch Kunigen zu
Behaim erworben erlanngt auch Jnen nachmals von
weilland Khaiser Sigmundn gepessert vnd sy bisher ge-
fürt habn Nemblich ainen schillt nach der lenng in
zwen taill getaillt die halb vnd recht seiten gelb oder
goldfarb darinn aufrecht steeund ain swartzer Adler
mit zwayen haubten in dem anndern vnd linken halbn
Rotten taill des Schillts im grundt desselben auf einem
weißen Stugkh ain aufrecht steeunder weißer Leo aus-
geslaaner plaber zungen gulden Klaen zwischen auf-

Klaen seiner rechten prangken vnnden an die Cron greiffund ob solhem schillt ain Stechhelm geziert mit Rotter vnd weißer helmdegkhn darauf zwo neben-einander fürwertz aufgethan Rot flug welche flug vnd helmdegkhn mit vill gelben oder goldfarbn Flietrichn besprenngt in denselbn Flügeln auch ain weißer leeb mit der Cron auf dem haubt zungen vnd Klaen wie im Schillt geziert vnd gepessert das sy hinfüran nach-uolgender gestallt fuern vnd also sein soll. Mitnamen ainen quartirten schillt Nemblich das hinder vnnder vnd vorder obertaill gelb oder gold-farb in jedwederm ain gantz swartzer aufge-thaner Adler[1]) vnd vorder vnnder vnd hinder obertaill Rot in jedem taill steennd ain weisser Leeb mit offnem maul ausgeschlagner plaber-zungen vom hindern vnderm gegen dem vordern obern egkh zum khlymen geschigkht mit seinem über sich aufgeworffem gedoplten vbereinander-geschrenngkhtn schwanntz ain jeder auf seinem haubt habend ain gelbe oder guldene Khunig-liche Chron inmitte des Quartiertn schillts des hauss Össterreich schiltle alls nemlich in drey gleich taill vberzwerch getaillt das vnder vnd ober Rot vnd mitter weiß in solhem ganntzn Schillte ain guldene Kaiserliche Chron Auf dem Quartiertn schillt ain guldener Turniershelm geziert mit weisser vnd Rotter helmdegkhn darauf ain gulden Khunigliche Chron daraus entspringund nebeneinander furwertz zwo auf-gethan Rot flug welhe flug vnd helmdegkhen mit vill gelben oder goldfarbn Flietrichn be-sprenngt in denselben Flügeln auch ain weißer Leeb mit der Chron auf dem haubt plaber zungen gulden Khlaen vnd dopltn geschrenngkhtn schwanntz wie im schillt, Alsdann solh wappen vnd

[1]) Obschon dies hier nicht ausdrücklich angegeben, ist doch nach dem sonstigen Inhalt der Urkunde zweifellos der Doppeladler des früheren Wappens gemeint, wie er auch im Wappenbilde erscheint.

Klainet inmitte diß vnnsers Kaiserlichn briefs gemallt vnd mit farben aigentlichen ausgestrichen sein gnedigclich verneut verlihen vnd gegeben Vernewen Leihen geben ziern pessern gonnen vnd zuelassen Jnen obberurt wappen vnd Klainet zu fuern vun neuem aus Römischer Kaiserlicher macht wissentlich in Kraft diß briefs mainen setzen vnd wellen das obgenante Ratmannen vnd Stat Görlitz nun hinfüran zu ebigen zeiten solh wappen vnd Klainet in allen Redlichn vnd Eerlichn sachen zu schimph vnd zu Ernnst Auch in Khriegen an Jren panyern vnd gezelltn vnd besonder zu Jrem großen oder khlainen innsigeln welh Jnen zu gemainer Stat sachn wie die fürfallen möcht mit ainer vmbschrift S. Senatus Populique Gerlicensis gebrauchen sollen vnd mügen vnd das solhes innsigl nun vnd ebiglich von meniglich autenticum vnd glaubwirdig geacht vnd ge. haltn auch allen briefn vnd instrumenten so darunder verfertigt vnd volzogen auch ausgeen volkhomenlich stat vnd glauben soll gegeben werden Doch sollen nichts. weniger alle di instrumenta vnd brief welhe vnnder dem vorigen vnd alten innsigl ausgangen sein allent. halben bey iren wirden vnd Khrefftn beleiben vnd daran nyemannds geuerdt sein Gebieten darauf allen vnd itzlichen geistlichen vnd weltlichn vnnsern vnd des heilligen Reichs Churfürstn Fürstn prelaten grauen freyen herrn Rittern Knechten haubtleuten Landuogtn verwesern vitztumben vogten phlegern Burggrauen Ambtleuten schulthaißen Landrichtern Burgermaistern Richtern Reten Khundigern der wappen Ernholden versefanntn Bürgern gemaindn vnd sonst allen andern des Römischen Reichs auch vnnserer Kunigreich Fürsten. thumber vnd Lannde vnnderthanen vnd getreuen in was wirden Stannds oder wesens di sein Ernnstlich vnd vestigclich mit disem brief vnd wellen das sy offtgedachte Ratmannen vnd Stat Görlitz für vnd für

Straff vngnad vnd darzue ain peen Nemblich Fünffzig Markh lötigs golds zuuermeiden di ain jeder so offt er freuenlich hiewider thet vnnshalb in vnnser vnd des Reichs Chamer vnd den andern halben taill offtgemelter Stat Görlitz vnnachleßlich zu bezallen verfallen sein soll. Doch anndern di vielleicht der vorberürten wappen vnd Klainet gleich fürtn an Iren wappen vnd rechten vnnergriffen vnd vnschedlich. Mit vrkhundt diß brieffs besigelt mit vnnser Kaiserlichen gülden Bull anhanngundem Innsigl Der Geben ist in vnnser vnd des Reichs Stadt Genua am anndern tag des Monats Octobris Nach Cristi geburdt Tausend-Fünffhundert vnd im Sechsvnddreißigsten Vnnsers Khaiserthumbs im Sibenzehnten Vnd vnnserer Reiche im Ainvndzwaintzigstn Jaren." [1])

Der Inhalt dieser Urkunde giebt Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen. Vergleichen wir zunächst das dort aufgemalte Wappen (Abbildung 6) mit dem in der Urkunde von 1433, so muß Jedem, der nur einigermaßen Verständniß für heraldische Formen hat, sofort auffallen, wie bedeutend korrekter und stylgerechter das letztere, also das um ein Jahrhundert ältere gemalt ist als das erstere, in dessen Einzelheiten (besonders in den höchst ungeschickt und geradezu unheraldisch gestalteten Doppeladlern) der damals schon eingetretene Verfall der ächten alten Heroldskunst nur zu deutlich hervortritt. Außerdem aber finden sich in der neueren Urkunde auch einige höchst auffällige Widersprüche zwischen dem gemalten Wappen selbst und der im Texte der Urkunde gegebenen Blasonirung desselben. So wird dort der

[1]) Dieser von Kaiser Karl V. eigenhändig unterschriebenen Urkunde ist an einer aus Gold- und Silberfäden geflochtenen Schnur das große kaiserliche goldene Majestätssiegel (Bulle) angehängt, welches auf der [illegible]seite das Porträt des thronenden Kaisers mit den Schilden des

Herzschild beschrieben als: „in drei gleiche Theile quer getheilt, unten und oben roth, in der Mitte weiß“, während in dem gemalten Wappen der silberne Querbalken im rothen Felde nur etwa den fünften Theil des Schildes einnimmt. Ferner erscheint im gemalten Wappen der Helm nicht, wie der Text vorschreibt, golden, sondern eisenfarben mit goldenen Spangen und Verzierungen, und die Helmdecken lassen die ebenfalls (wie schon im Wappenbriefe von 1433) in der Blasonirung angegebenen goldenen „Flietriche“ (Flittern, eigentlich nichts anderes als die bekannten „Lindenblätter“ der alten Heraldik) gänzlich vermissen.

Bei alledem stellt sich dieses neue Stadtwappen doch gewiß als ein höchst stattliches und bedeutungsvolles dar, in welchem sich die ruhmvolle Geschichte der alten Sechsstadt deutlich abspiegelt.[1]) Und wer hätte wohl damals geahnt, daß dieser glänzenden kaiserlichen Gnadenbezeigung schon so bald ein so furchtbares Strafgericht, in Gestalt des Poenfalles von 1547, folgen sollte, durch welches der Wohlstand der Stadt auf Jahrhunderte hinaus fast zerstört wurde? —

Um so befremdlicher muß es erscheinen, daß von dem neuen Stadtwappen lange Zeit hindurch so wenig Gebrauch gemacht wurde.[2]) Von den noch vorhandenen Siegelstempeln, welche dasselbe als Siegelbild zeigen, ist der älteste (Abbildung 7) etwa aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts,[3]) während die städtischen

---

[1]) Unter den von M. Petrus Vincentius, erstem Rektor des Görlitzer Gymnasii (1565—1569) aufgeführten Merkwürdigkeiten der Stadt Görlitz (γνωρισματα urbis Gorlicii) befindet sich auch das neue Stadtwappen, welches bezeichnet wird als: „Insigne Gorlicensium, quod tam splendidum et regale, ut multi principes non habent simile.“

[2]) In Haß's Annalen findet sich keinerlei Erwähnung des neuen Stadtwappens.

[3]) Von anderweiten älteren Darstellungen des neuen Stadtwappens seien hier erwähnt: 1. Die Abbildu[illegible]
schen Ansicht der [illegible]

Urkunden noch im dritten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts (1821) das frühere Stadtsiegel mit dem Wappen von 1433 zeigen. Erst vom Anfange des laufenden Jahrhunderts ab kommt auf Urkunden im Stadtsiegel das neue Wappen vor, wiewohl noch bis in die neuere Zeit die meisten städtischen Urkunden mit dem obenbeschriebenen kleineren Stadtsiegel, welches nur den Löwenschild zeigt, besiegelt sind, und zwar mittelst eines ebenfalls noch vorhandenen eisernen Stempels, welcher bei sonst im Wesentlichen etwas gleichem Gepräge etwas größer ist, als der oben beschriebene silberne. Der bereits erwähnte älteste Stempel mit dem neuen Wappen zeigt im runden Siegelfelde dieses Wappen in einem kartouchenähnlich geschnörkelten Schilde, ohne Helm, mit der Umschrift: „S. Senatus Populiqu. Gorlicensis.“ Außerdem sind noch zwei außer Gebrauch gesetzte Stempel vorhanden, ein größerer stählerner [1]) und ein kleinerer messingner, beide etwa aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, welche das vollständige Stadtwappen zeigen.

Auf Görlitzer Münzen [2]) erscheint — mit Ausnahme eines i. J. 1516 als Probemünze geprägten Groschens, welcher auf der Vorderseite den Schild mit dem Wappen von 1433 zeigt — das Stadtwappen nirgends vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen, so auf den Pfennigen von 1450 und früher der Löwe, auf den Kupferdreiern von 1622 und 1623 Löwe, Adler und Krone, in drei Schilden kleeblattartig zusammengestellt, und auf den Dreikreuzerstücken aus derselben Zeit auf der Vorderseite der Löwe, auf der Rückseite der Adler.

---

städtischen Museum aufbewahrte Kupferplatte mit dem eingravirten Stadtwappen (Anf. des 17. Jahrh.). — Das große in Stein gehauene Wappen über der Freitreppe des Rathhauses ist bekanntlich nicht, wie Büsching, Görlitzer Alterthümer, und Neumann, Geschichte von Görlitz, irrthümlich angeben, das Stadtwappen, sondern das Wappen des Königs Matthias von Ungarn, als des damaligen (1488) Landesherrn (s. Haß' Annalen III. S. 134).

[1]) Dieser Stempel wurde zuletzt gebraucht bei Anfertigung der [illegible] für Bismarck und Moltke im Jahre 1871.

[illegible] Kustos der Münzsammlung

Gegenwärtig (1890) führen die städtischen Behörden (Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung) in ihren Siegeln (Hartsiegeln, Siegeloblaten und Schwarzstempeln) das volle Stadtwappen von 1536, einzelne Verwaltungszweige aber, wie die Forstverwaltung, die Bauverwaltung, die Polizeiverwaltung, das Servis-Amt u. s. w., sowie die Gemeindevorstände der Stadtdörfer, nur den Schild mit dem Löwen.[1])

Ich schließe diesen Versuch, um dessen nachsichtige Beurtheilung ich bitte, mit der Hinweisung auf eine der neuesten Darstellungen unseres Stadtwappens (Abbildung 8),[2]) welche einen erfreulichen Beweis dafür liefert, daß die edle Heroldskunst nach langem Verfall bereits wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.[3])

---

[1]) Die früher (bis 1820) hier bestehenden selbständigen Verwaltungs-Deputationen führten in ihren Siegeln einzelne Theile des Stadtwappens, so z. B. die Justizdeputation den Adlerflug des Helms mit dem Löwen, die Deputatio ad pias causas den Herzschild mit der kaiserlichen Krone. — Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß die in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts vom hiesigen Magistrat ausgestellten Bürgerbriefe als Verzierung eine heraldisirte Darstellung des oben beschriebenen Stadtsiegelbildes von c. 1330 zeigen, in welcher das letztere in einen von 2 Löwen gehaltenen Wappenschild dergestalt eingesetzt ist, daß der auf dem Helme befindliche Flug aus dem Schilde hervorragt, während der Helm selbst innerhalb des letzteren steht (!).

[2]) Sämmtliche Abbildungen sind aus der rühmlichst bekannten Offizin des Kgl. Hoflieferanten Herrn C. A. Starke hierselbst hervorgegangen.

[3]) Nach den heute geltenden Regeln der Heraldik dürfte dieses Wappen zu blasoniren sein: Geviertet von Gold und Roth mit rothem Herzschild, worin ein silberner Querbalken, darüber gelegt (überzogen?) eine goldene kaiserliche Krone. Im Hauptschilde hat 1 und 4 einen schwarzen Doppeladler, 2 und 3 einen silbernen, gekrönten, doppeltgeschwänzten Löwen mit ausgeschlagener blauer Zunge und goldenen Klauen. Auf dem goldenen gekrönten Helme ein geschlossener, rother, mit goldenen Lindenblättern bestreuter Flug mit dem Löwen des Schildes. Helmdecken silbern und roth mit goldenen Lin[illegible]

Verzeichniß der adeligen Hausbesitzer zu Breslau
seit Anfang
der Preußischen Regierung bis zum Jahre 1763.

Mitgetheilt von J. Endemann.

Unter den Handschriften der Reichsgräflich von Hochberg-schen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein befindet sich ein Band, betitelt „Verzeichnuß der Haus Besitzer in der Stadt zu Breslau bey Anfang der Preuß. Regierung i. e. 1740“ (Ms. fol. 177). Dieser Band stammt, wie ein auf dem Titelblatte befindliches Bücherzeichen es ausweist, aus der Bibliothek des Oberamts-Regierungs-Registrators und Ingrossators Johann Karl Roppan zu Breslau, eines der eifrigsten schlesischen Genealogen seiner Zeit. Seine Bibliothek kam im Jahre 1804 zur Versteigerung. Ein großer Theil seiner, sowie der von ihm erworbenen Ezechiel'schen Handschriften wurde damals vom Grafen Hochberg zu Fürstenstein gekauft; die anderen gelangten entweder auch damals oder schon früher direkt in die Elisabeth-Bibliothek, den Hauptstock der jetzigen Breslauer Stadtbibliothek. Doch ist auch ein Theil in andere Bibliotheken zerstreut worden, wie z. B. die Bibliothek des Kgl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau einen Band, betreffend die Genealogie der Herzöge von Münsterberg, von Ezechiels Hand besitzt.

Unter dem Titel des „Verzeichnuß der Haus Besitzer der Stadt zu Breslau“ befindet sich die handschriftliche Bemerkung: „hatte vielleicht die Bestimmung, den Servis darnach zu reguliren.“ Diese hier ausgesprochene Vermuthung ist geschöpft

Rthlr. sgr. pf." Die Eintragung der Hausbesitzer ist straßenweise erfolgt. Den Familiennamen sind fast durchweg die Vornamen beigegeben. In der Spalte: „Sollen Monatlich Servis geben" ist vor der Thaler-Rubrik noch ein Raum für die Spezifizirung des Servis freigelassen, ob dies vom Hause, von der Nahrung oder vom Handel zu zahlen war. Merkwürdigerweise ist im ganzen Bande unter den Servis-Rubriken auch nicht eine Zahl angegeben. Jeder bis zum Jahre 1763 hin erfolgte Besitzwechsel ist unter genauer Angabe des Datums und des neuen Besitzers unter der Spalte „Eigenthümer" vermerkt. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Band in der Zeit von 1740—1763 die Grundlage zur Aufstellung der Servislisten gebildet hat. Obwohl dieser Band zunächst für die Ortsgeschichte Breslaus von großer Wichtigkeit ist, so bietet er doch auch dem Genealogen manches Interessante; denn unter der Zahl der Breslauer Hausbesitzer befinden sich 105 Adelige, die sich auf 92 Familien vertheilen.

In dem nun folgenden alphabetischen Verzeichniß ist die Schreibweise des Originals beibehalten worden. Diejenigen Adeligen, die zugleich Angehörige des Rathes waren, sind als solche, ebenso wie im Originale durch den Zusatz „des Raths" kenntlich gemacht.

---

1. Beess, Otto Leopold, Graf v. —. Euserste Niclaus-Gaße.
2. Bermuth, Frantz Benj. v. — Besitzer des Gasthofes die Fechtschule. Graupe-Gaße über der Ohlau.
3. — Johanna Eleonora v. —, geb. Schrötherin. Euserste Reusche-Gaße.
4. Biebra, Sophia Margaretha, Freyin v. —. Brust-Gaße hinter Mar. Magd. Kirchhof.
5. Blochmann, Johann Chrisostomus v. —. Königl. geheimder Rath und Director Magistrat. Pfnurr-Gaße. Hinterhaus im Seiten-Beutel der inneren Ohlauischen

8. Borzymowsky, Clara Elisabet Maximiliana, Freyin v. —. Albrechts-Gaße. Seit 12. Dez. 1744 ist Susanna Jäcklin, geb. Spannagelin. Besitzerin ihres Hauses.
   v. Breßler s. v. Elßner Nr. 13.
9. — Joh. Gottlieb v. —. Des Raths. Graupe-Gaße über der Ohlau.
   v. Buchwald s. v. Lindner Nr. 46.
10. Colonna und Fels, Carl Samuel Graf v. —. Am Ringe.
11. Döbschütz, Siegmund Friedrich v. —. Pfnurr-Gaße.
12. Elßner, Ferdinand Joachim v. —. Des Raths. Junckern-Gaße. Das Hinterhaus lag in der Schweidnitzischen-Gaße über der Ohlau beym rothen Brunn. Zweite Besitzung: ein Kretschamhaus in der Meßer-Gaße. Besitzerin dieser Häuser ist seit dem 26. Mart. 1745 die sub Nr. 13 verzeichnete Fr. v. Elßner.
13. — Marianne Luise, geb. v. Breßler, verw. v. —. S. Nr. 12.
   v. Flachenberg s. Riemer und Riemberg Nr. 68.
14. Förster, Ernst Gottlieb v. —. Kaufmann. Dorothöen-Gäßel über der Ohlau.
15. Folgersberg, Hannß Carl v. —. Des Raths. Ring am Obst-Marckte. Hinterhauß im Nagler-Gäßel.
   v. Franckenberg s. v. Keltsch Nr. 33.
16. — Catharina v. —. Albrechts-Gaße.
17. Friedeberg, Johann Anton v. —. Kön. Ober-Ambts-Reg. Rath. Catharinen-Gaße.
18. Fürst und Kupfferberg, Maximilian Ferdinand v.—s Erben. Am großen Ringe. Hinterhaus in der Junckern-Gaße.
19. Gellhorn (Vorname fehlt), Graf v. —. Albrechts-Gaße.
20. Gerbhard, Christian Friedrich v. —. Kauffmann. Ring am Paradeplatz. 2. Haus: Engelsburg.
21. Giesche, Friedrich Wilh. v. —. Kaufmann (Gallmay Negotium). Am großen Ringe. Hinterhaus in der Junckern-Gaße.
22. Glaubitz, Frl. Theresia Freyin v. —. Ritter-Gaße.
23. Goldbach, Johann Christian v.s, gewesenen des Raths Erben. Saltz-Ring. Hinterhaus am Alten Roßmarckt.
24. — Johanna Susanna verwittibte v. —. Ring am Parade-Platz. Hinterhaus in der Herren-Gaße.

25. Härtel und Schaplow, Carl Gregor v.—s Fr. Wittib, Schuhbrücke.
26. — Carl Joseph v. —. Besaß zwei Häuser in dem Tännicht-Gäßel.
27. Hatzfeld und Gleichen (Vornamen fehlen), Fürst —. Albrechts-Gaße.
28. Hegewald, Ursula Wendelina, Freyin v. —. Neumarckt.
29. Herford, Heinrich Wilhelm v. —. Des Raths. Saltz-Ring. Hinterhaus unter den Unter-Häusern.
v. Hochberg s. a. v. Hubrig, v. Oberg und v. Kittlitz Nr. 34.
30. — Heinrich Ludwig Carl, Reichs-Graff v. —. Ring am Paraee-Platz. Hinterhaus in der Herren-Gaße.
v. Hubrig s. a. v. Hochberg, v. Oberg und v. Kittlitz Nr. 34.
31. — Ernst Christian v.—s, des Raths Erben. Am Ringe gegen der grünen Röhre. Hinterhaus am Hinter-Marckt. Seit dem 9. April 1745 Besitzer Nr. 32.
32. — Ernst Wilhelm v. —. S. Nr. 31.
33. Keltsch, Helena Elisabeth v. Franckenberg, verw. v. — Junckern-Gaße.
34. Kittlitz und Ottendorff, Carolina Christiana Freyin v.—, geb. v. Hubrig. Besitzerin eines Kretschamhauses in der Wind- oder Mühl-Gaße.
35. — Ernst Friedrich, Freyherr v. —. Königl. Ober Ambts-Reg. Rath. Albrechts-Gaße.
36. Kluck, Christiana Fridrica, Freyin v. —. Hummerey. Besitzerin seit dem 10. Nov. 1761. Früherer Besitzer: Weinhändler Johann Pfertsch. Seit dem 1. Jun. 1744 befand sich der Zwinger Krug in diesem Hause.
v. Kracker und Schwartzenfeld s. v. Walther Nr. 93.
37. — Maximilian v. —. Kauffmann. Schweidnitzische Gaße über der Ohlau beym rothen Brunn.
38. Krause, Christian Gottfried v. —. Kaufmann. Am großen Ringe.
39. — Ferdinand v. —. Albrechts-Gaße.
40. Kühnheim, Daniel v.—s, des Raths und Unter Cämmerers Erben. Schmiedebrücke.

41. Lamberg, Maximiliana Loysa Reichs Gräfin v.—s Erben. Zwei Häuser in der Weiten Gaße; einen Garten in der Taschen-Gaße.
42. Langenthal, Ferdinand Augustin Freyherr v. —. Mahler-Gaße.
43. Larisch, Adam v., auf Nicolin. —. Reiffer-Gaße.
44. Liebenau, Michael Gottlieb v. —. Des Raths. Kretscham-haus in der inneren Ohlauischen Gaße. Garten in der Grasche-Gaße.
45. Lielienegg, Joh. Joseph, Freyherr v. —. Ritter-Gaße.
46. Lindner, Eleonora Charlotte v. Buchwald, verw. v. —. Am großen Ringe.
47. Loen, Paul v. —. Kön. Commercien Rath. Zwei Häuser in der Antonien-Gaße.
48. Männicht, Abraham v.—s Fr. Gemahlin. Schuhbrücke.
49. Mentzelsberg, Ernst Wilhelm v. s Fr. Wittib. Kleine Junckern Gaße.
50. Mönnich, Alexander Freyherr v.—s Erben. Schuhbrücke. Besitzer seit dem 18. April 1755 K. Ingenieur Hauptm. Friedrich August Giese.
51. Nostitz und Rheineck, Otto Wentzel des Heil. Röm. Reichs Graf v. —. Antonien-Gaße. Stallhaus an der Stadt-Mauer.
52. Oberg, Rudolph Anton v. —. Albrechts Gaße.
53. Ohl und Adlerscron, Hannß Gottfr. v. –. Ring am Obst-Marckte. Hinterhaus in dem Nagler-Gäßel.
54. Pachaly, Gideon v. —. Kaufmann. Alte Roßmarckt.
55. Plencken, Philipp, Freyherr v. s Erben. Bischoffs-Gaße. Hinterhaus in der Männtler-Gaße.
56. Prittwitz, Ernst Caspar v. —. Büttner-Gaße.
57. Promnitz, Anna Sophia Christina v.—. Albrechts-Gaße. Hinterhaus in dem Langen- Holtz- oder Fleischer-Gäßlein.
58. Proßkau, Elisabet Friderica, Gräfin v. —. Graupe-Gaße über der Ohlau.
59. — George Christoph, Graf v. —. Antonien-Gaße. Hier findet sich betreffs des Hausbesitzes die genug besagende Bemerkung: „oder Philipp Lazarus Hirschel Jude."
60. Prüsselwitz, Barbara Rosina v. —. Unterm Ohlauischen Schwiebogen.

v. Radziwil s. v. Wiesniowitzky Nr. 99.

61. Rechenberg, Maria Hedwig, Freyin v.—s Erben. Catharinen-Gaße. Hinterhaus im Vait- oder Ziegen-Gäßel.

62. Reichenbach, Johanna Helena, Freyin v. —. Neumarckt. Besitzer seit dem 14. Juni 1763 Reichskrämer Joh. Adam Hoppe.

63. Reimannsdorff, Johanna Eleonora v. —. Bischoffs-Gaße. Besitzer seit 7. März 1760 der Husaren-Schneider Andreas David Keller.

64. Renner, Johann Christoph v. —. Kauffmann. Kleine Junckern Gaße.

65. Richter, George Anton v. —. Österr. Hauptmanns Curat. Alte Roßmarckt.

66. Riedel, Matthias Freyherr v. —. Am großen Ringe Hinterhaus in der Junckern-Gaße.

67. Riediger, Carl Philipp v. —. Kauffmann. Junckern-Gaße.

68. Riemer und Riemberg, Annä Reginä v.—s, geb. v. Flachenberg Erben. Am großen Ringe. Besitzerin seit dem 13. März 1745 Nr. 71.

69. — Christian Gottlieb v. —. Des Raths. Herren Gaße.

70. — Ferdinand Christian v. —. Saltz-Ring. Hinterhaus am Alten Roßmarckt.

71. — Frl. Johanna Christiana v. —. S. Nr. 68.

72. Roebel, Hannß Theophilus, Freyherr v. — Königl. Cammer-Herr. Saltz-Ring.

73. Röthel und Schwanenberg, Anna Helena, verw. Freyin v. —. Graupe-Gaße über der Ohlau. Garten in der Schweidnitzischen Gaße über der Ohlau beym rothen Brunn.

74. Rosenfeld, Catharina Helena verwittibte v. —. Neumarckt. Besitzer seit dem 3. Oct. 1755 Coffetier Gottfr. Striese.

v. Roth s. v. Wargotsch Nr. 94.

-- s. v. Studnitz Nr. 86.

75. — Carl Ludwig v. auf Labschütz. —. Albrechts-Gaße.

76. Sachs v. Löwenheim, Ernst Ferdinand —. Des Raths. Ring am Obst-Marckt. Hinterhaus im Nagler-Gäßel.

77. Säbisch, Albrecht v. —. Raths Praeses. Am Ringe gegen der grünen Röhre.
78. Schafgotsch, Carl Gotthard, Graf v. —. Schuhbrücke. Stallhaus an der Schuhbrücke.
79. Schlegenberg, Joseph Erdmann, Graf v. —. Albrechts-Gaße.
80. Schmettau (Vornamen fehlen), Gräfin v. —. Innere Niclas-Gaße.
81. Schreivogel, Gottfr. Christian v. —. Albrechts-Gaße.
82. Schweidnitz (Vornamen fehlen), Frau Baronne de —. Über der goldnen Brücke, heilige Geist-Gaße.
83. Sommersberg, Friedrich Wilh v. —. Des Raths und Ober Cämmerer. Albrechts-Gaße.
84. — Maria Elisabeth Mentzelin, geb. v. —. Antonien-Gaße.
85. Spättchen, Heinrich Gottfr. Freyherr v. —. Graupe-Gaße über der Ohlau.
   v. Stössel s. v. Valaise Nr. 90.
   v. Studnitz s. Tschierchcki Nr. 88.
86. — Maria Juliana v.—, geb. v. Roth. Innere Reusche Gaße. Sie erwarb dies Haus am 29. Jan. 1745 von den Erben der Barbara Christina Treutin und verkaufte es am 18. Apr. 1745 an den Kretschmer Johann Christoph Krusche.
87. Titzenhofer, Heinrich Gottlieb v. —. Des Raths. Saltz-Ring.
88. Tschierchcki, Maria Eleonora v. —. Hintern großen Fleischbäncken, kleine Mahler-Gaße. Sie erwarb dieses Haus von den sub Nr. 89 verzeichneten v. Tschierchcki-schen Erben. Am 3. April 1745 ging das Haus in den Besitz der v. Studnitz'schen Erben über.
89. — Ursula Maria v.—s Erben. S. Nr. 88.
90. Valaise, Johanna Renata, verw. Gräfin v.—, geb. Freyin v. Stössel. Schuhbrücke.
91. Wagenau, Johann Heinrichs v.—, Fr. Wittib. Schuhbrücke.
92. Walther, Johann Martin v. —. Kauffmann. Euserste Reusche-Gaße.
93. — Johanna Theresia v.—, geb. v. Kracker und Schwartzenfeld. Saltz-Ring.
94. Wargotsch, Charlotta (an anderer Stelle Carolina)

Eleonora Freyin v.—, geb. v. Roth. Kleine Junckern-Gaße. Zweites Haus in der Albrechts-Gaße.

95. Wehner, Carl Moritz v. —. Kaufmann. Ring am Obst-Marckte. Hinterhaus im Nagler-Gäßel.

96. Weitzenfells, Ludomilla v. —. Besitzerin des Redouten-Hauses. Bischoffs-Gaße.

97. Welczeck, Wilh. Heinrich, Graf v. —. Albrechts-Gaße. Hinterhaus in der Altbüßer-Gaße.

98. Werther, George, Freyherr v.—s Curatel. Innere Ohlauische Gaße. In diesem Hause befand sich das Gasthaus zum Rauten-Crantz.

99. Wiesniowitzky, Fürstin Tecla v. Radziwil, vermählte Fürstin v. —. Sie besatz zwei Häuser in der Junckern-Gaße, deren Hinterhäuser in der Schweidnitzischen Gaße über der Ohlau beym rothen Brunn lagen.

100. Wildenstein, Anna Rosina v. —. Schmiedebrücke.

101. Wolff, Hannß George v.—, des Raths und Kaufmanns Wittib. Graupe-Gaße über der Ohlau. Seit dem 29. Apr. 1763 ist Joh. Gottlieb Wehner, Bürger und Handelsmann, Besitzer des Grundstücks. Drei weitere Grundstücke besaß v. Wolff in der Taschen-Gaße.

102. — Johann Christoph v. —. Stadt Syndicus. Ring am Parade Platz. Hinterhaus in der Herren-Gaße.

103. Woykowsky, Joh. Joseph v. —. Albrechts-Gaße.

104. Würtz und Burg, Wilhelm Alexander Freyherr v. —. Bäcker-Gaße.

105. Zierotin, Joh. Ludwig Graf v. —. Graupe-Gaße über der Ohlau.

Die verschiedenen Familien von Ow, von Au, von Auw, von Ouw, von Aw, von Owen.

Von **Theodor Schön.**

(Fortsetzung aus Heft 2, 1890.)

16. von Ow (Schluß). Nachzutragen ist noch, daß nach einer gütigen Mittheilung von Herrn Professor Ruppert in Konstanz 1468 Heini von Ow und Hans von Ow im Zunftverzeichniß der Rebleute aufgeführt werden und Claus von Ow 1471 einen Streithandel mit Jakob Stickel hatte.

17. de Augia. Albertus de Augia ist d. d. Salem 1. Juni 1257 Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Konstanz.[1]) Es muß dahin gestellt bleiben, ob derselbe zur Famiilio von Owe (14) gehört.

18. von Ow. Bürgerliche Familie des Dorfes Büsingen am Rhein. Nach der wenig glaubwürdigen mündlichen Ueberlieferung stammt diese Familie vom Roseneker Schloß bei Rühlassingen 2½ Stunden von Büsingen entfernt, wo elf Brüder von Ow (wann?) gelebt hätten.

Die erste Erwähnung eines Trägers des Namens[2]) fällt ins Jahr 1592. In dem prachtvoll ausgestatteten, schön erhaltenen, im Pfarrhofe der Kirche zu Gailingen bei Büsingen aufbewahrten Anniversarienbuch findet sich folgender Eintrag: „Conrad von Ow zue Büessingen gibt 1592 zwen schilling heller ainem lueppriester vnd zwen schilling vnser frawen vnd ainem

[1]) Mone, 35, Seite 372.

[2]) Möglicherweise gehört auch hierher Annli Ower aus Büsingen, welche 1558 in Schaffhausen Conrad Pfau heirathete (Schaffhauser Kirchenbuch).



capler ain schilling heller ab seiner wiß, die man nent sanct Johans wiß, stoßt uff des Trabers von Diesenhofen pfrundgueth vnd an der von Eningen gueth." Sodann erscheinen Conradt von Ow schwartz von Büsingen, vermählt 19. Januar 1617 mit Ursel Suter; Werner von Ow, welcher 7. Mai 1615 Pathe in Büsingen ist, ebenso wie 24. September 1615 Stephan von Ow, dessen Gattin Margarethe 24. März 1616 Pathin daselbst ist; Conradt von Ow lang, vermählt mit Christina Zeerweggin, dem 9. April 1615 ein Sohn Martin geboren wird; Uli von Ow, vermählt mit Anna Wilthaber, dem 9. Juli 1615 ein Sohn Andreas[1]) geboren wird; Martin von Ow, vermahlt mit Elßbeth Huber, dem 24. September 1615 eine Tochter Margreth und 20. Juli 1617 ein Sohn Junghans geboren wird; Kleinhans von Ow, vermählt mit Trina Wüger, dem 8. Oktober 1615 ein Sohn Conradt geboren wird; Heinrich von Ow, vermählt mit Agnes Wick, dem 8. Oktober 1615 ein Sohn Hans Ulrich geboren wird; endlich Lorenz von Ow, vermählt mit Elßbeth Burckhardt, dem 24. Januar 1619 ein Sohn Lienhart geboren wird. Es ist wohl nicht ein Zufall, daß sich bei dieser Familie die den von Ow in Konstanz eigenen Taufnamen Lienhart und Conrad wiederholen, wie sich auch die Taufnamen Barbara (Barbel), Dorothea und Margaretha bei beiden Familien finden. Dorothea von Ow von Büsingen heirathete 16. November 1628 in Dörfflingen Conradt Suter. Eine 30. Mai 1622 geborene Tochter des Conradt von Ow schwartz hieß Barbel, eine andere 18. Januar 1624 geborene Margreth.

Die gleichen Taufnamen gestatten die Annahme der Möglichkeit der Abstammung der Büsinger von der Konstanzer Familie. Die mangelhafte Beschaffenheit der Kirchenbücher von Büsingen erlauben nicht die Aufstellung eines vollständigen Stammbaumes. Im Folgenden sind die lebenden Glieder und ihre direkten Vorfahren, so weit möglich, aufgeführt. Die jung oder ohne Nachkommen gestorbenen Geschwister der lebenden Glieder sind fortgelassen worden.

---

[1]) Dieser heirathete 3. März 1633 in Büsingen Maria Karrer. Sein zweiter Sohn erhielt 26. Dezember 1640 in der Taufe den Namen Hans Hartmann.

Dreizehnte Linie.

(Die Genealogie dieser Linie findet sich im Brünner Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrgang 1890 Seite 320—321.)

Herr Professor Dr. Ludwig Schmid, des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimath und Geschlecht, Tübingen 1874, Seite 112, Anmerkung 1, nimmt an, daß die von Ow in Büsingen eines Stammes seien mit dem jetzt freiherrlichen Geschlecht von Ow, weil der zur dreizehnten Linie der Büsinger von Ow gehörige Herr Bezirksthierarzt von Ow als Wappen „Löwe und halbes Mühlrad" führt. Letzteres beweist meines Erachtens gar nichts. Das Wappen ist offenbar erst in diesem Jahrhundert vom Stockacher Zweige der Herren von Ow aus Büsingen angenommen worden. Die noch in Büsingen lebenden Linien wissen absolut nichts von einem derartigen, von den Vorfahren überlieferten Wappen. Wurde nun aber das Wappen erst in unserm Jahrhundert von einem Glied der Büsinger Familie von Ow angenommen, so lag es doch sehr nahe, das allbekannte Wappen der schwäbischen Freiherrn von Ow als neues Familienwappen anzunehmen, was allerdings vom Standpunkt des Heraldikers aus entschieden zu mißbilligen ist. Viel wahrscheinlicher als mit dem von Ow I ist für die Büsinger, wie oben gezeigt wurde, ein Zusammenhang mit den von Ow in Konstanz. Bevor allerdings das Wappen oder die Hausmarke des Gebhard von Ow von Herrn Professor Ruppert im Konstanzer Stadtarchiv entdeckt und dem Verfasser gütigst mitgetheilt wurde, war letzterer geneigt, die von Ow in Konstanz für verarmte Nachkommen des Walther von Ow (aus dem Geschlecht der von Ow I) zu halten, der in den Jahren 1422—1427 Söldner der Stadt Konstanz war. Nach Entdeckung des Siegels ist natürlich konstatirt worden, daß die von Ow in Konstanz und demgemäß auch die von Ow in Büsingen ein von den von Ow (mit Löwen und halbem Mühlrad) ganz verschiedenes Geschlecht waren.

19. von Au (bürgerliche Familie in Huchenfeld bei Pforzheim). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wanderte ein aus

thela bürgerlich zuständiger Hans von Au, über dessen Abstammung die schweizer Kirchenbücher keinen Aufschluß geben, nach Huchenfeld bei Pforzheim ein, wo seine Nachkommenschaft noch heute existirt (s. Anlage 13. Linie).

Die Familie von Au in Huchenfeld ist ebenso wie die verschiedenen Linien der von Ow in Büsingen protestantisch.

4. Im Elsaß.

20. von Owen. Am 29. Juli 1309 erkaufen vor der Offizialität Straßburg Johann von Owen, Kleriker, und Heinrich von Gundelfingen, Archidiakonus in Straßburg, Güter im Bann Dungesheim bei Triegesheim.[1]) Näheres über diesen Johannes von Owen und seine Familie war nicht zu ermitteln. In dem in dieser Zeitschrift 1888, Seite 113 publizirten Wappenbuch findet sich unter dem „Adel in vnder Elsaß" angegeben: Aw: in Blau eine weiße Spitze; Helm: Flügel wie der Schild. Ebenso fand der Verfasser in den Aufzeichnungen des verstorbenen Herrn Freiherrn Hans von Ow (leider ohne Quellenangabe) folgende Notiz: „Das elsässer (breisgauer) Geschlecht von Ow: blauer Schild und rother, weiß eingefaßter Querbalken. Endlich findet sich in Gatschets Armorial als Wappen einer thurgauer Familie von Ow angegeben: Blau mit silbernem Pfal, der in einer Spitze ausläuft, und als Helmkamm: zwei Stierhörner, blau und silbern. In allen diesen drei Fällen handelt es sich offenbar um ein und dasselbe Wappen. Trotz eifrigen Durchforschens der in Frage kommenden elsässer, badischen und schweizer Archive ist es dem Verfasser nicht gelungen, eine Person zu entdecken, die sich dieses Wappens bei Besiegelung einer Urkunde bedient hätte. Das Wappen der breisgauer (Freiburger) von Ow ist das oben angeführte gewiß nicht, da dasselbe ja bekannt ist und ganz anders aussieht. Eine Familie von Ow im Thurgau hat laut gütiger Mittheilung des dortigen Staatsarchivs nie existirt. Es bliebe also nur noch die Möglichkeit, daß der oben von mir angeführte Johannes von Owen, Kleriker, sich dieses Wappens bedient habe. Es bleibt dies natürlich eine Hypothese,

---

[1]) Bezirksarchiv des Unterelsaß G. 3539, Nr. 6.

die noch sehr des Beweises bedarf, und als solche bittet der Verfasser sie zu betrachten.[1])

5. In der Schweiz.

21. von Ow (in Basel). Anno domini 1409 ipsa die beati Martini episcopi hyemalis (11. November) wurden vor der Vestinen Istein (baseler) Bürger, wegen ihrer Tapferkeit gemacht: Krämer, darunter Heinrich von Ow.[2]) Anno MCCCCXL quarto wurden zu burger vffgenommen von den Cramern; Herman von Owe, ein gürtler.[3]) Am 31. Januar 1482 verkauften Hans Bernhart von Eptingen, Ritter von Brattelen, ein Hauptschuldner, und Ludwig von Eptingen, ein Ritter als ein Mitschuldner der Frau Anna Steinguttin, Ludwigs Volmar seeligen Wittwe von Rheinfelden um 120 Pfund Baseler Währung 6 Pfund jährlichen Geldes von Hans Bernharts halben Dorf Frenckendorff „daz witer noch fürer nit versetzt ist, denn miner gemachel Lutkern von Ouw, die ist zuom teyll ir morgen gab mit sampt dem zechent zur Brattelen umb 500 gulden verwisst.“ Es siegeln die beiden Verkäufer und Henslin Schmid, Bürger und des Raths zu Rheinfelden, Vogt der Lugkgart von Ouw.[4]) Um 1500 war vermählt Hermann Schaler in Basel mit Luitgard von Ow.[5]) Ob alle diese Persönlichkeit einer Familie angehörten und ob bei allen diesen „von Ow“ Familienname und nicht blos Herkunftsname ist, muß mangels weiteren, urkundlichen Materials dahin gestellt bleiben.

22. in der Owe. Im Jahre 1341 wird unter den zerstreuten Einkünften des Domstifts Basel aufgeführt: Item Wernherus in der Owe 1/2 verencellas.[6]) Derselbe war Einwohner von Aesch im Kanton Basel.

---

[1]) Es giebt im Elsaß eine Familie Donau (in Mülhausen leben des Namens: Franz Joseph, Georg und Joseph), die sich vielleicht früher von Au schrieb. An diese Familie ist aber jedenfalls bei Bestimmung des obigen Wappens nicht zu denken.

[2]) Rothes Buch Seite 269 (im Staatsarchiv Basel).

[3]) Rothes

23. von Owe. Am 15. Mai 1385 erfolgte die Erbleihe des Hauses Lörrach durch das Kloster Klingenthal an Burkart von Owe, Kirchherr zu Muntzach vor dem Schultheiß von Klein-Basel.[1])

24. in der Au, in der Owe. (Wappen: in goldenem Schilde ein wachsender, schwarzer Bär, hinter dessen Haupt ein rother Stern steht. Helmkleinod: schwarzer Bärenrumpf.) Diese Familie ist ein Zweig der Familie von Moos in Luzern und nannte sich nach dem in der Nähe des Kriensbach und des Franziskanerklosters gelegenen Theil der Stadt Luzern, der im 13. und 14. Jahrhundert die Au hieß.[2]) 1370 wurde mit dem Schultheiß Petermann von Gundoldingen von Luzern auch Johann in der Au von Luzern gefangen. Diese noch wenig aufgeklärte Fehde des Herdegen Brun von Zürich gab Veranlassung zum Erlaß des sogenannten Pfaffenbriefes der eidgenössischen Orte vom 7. Oktober 1370.)[3]) Außer in diesem Jahre erscheint Johann in der Au noch 1373.[4]) Im Jahre 1398 ließ Johann von Moos von Uri seine Frau Margaretha in der Au und einige Bürger von Luzern bannen.[5]) Pantaleon in der Ow war 1488—1515 Leutpriester in Groß Dietweyl.[6]) Die Wohnung der Familie in der Au ist jetzt ein Theil des Regierungsgebäudes. Die Familie hatte nach 1380 von den Herren von Ballweyl die Gerichtsbarkeit in Ballweyl erkauft.[7])

25. in der Ouw. Johann von Schönenberg überträgt Eigenleute — darunter Adelhaiten in der Ouw — und Güter an das Kloster St. Gallen und empfängt dieselben wieder zu Lehen[8]) am 15. März 1359. Hier ist in der Ouw natürlich nicht Familienname, sondern bezeichnet die Heimath der Leibeignen (Au, Kirchgemeinde Sulgen.)

---

[1]) Baseler Staatsarchiv, Klingenthaler Urkunden 1373.

[2]) Gütige Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. v. Liebenau.

[3]) Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede I. 52, 301 G. Tschudis Chronik I. 472.

[4]) Luzerner Staatsarchiv, Rathsbuch I. fol. 1, 12, 14, 21 b, 57 b, 88 b.

[5]) Abschiede 1, 94. Geschichtsfreund XX. 233.

[6]) Rathsprotokoll V. B. 24 9. Urkunde im Stiftsarchiv Beermünster.

[7]) Rathsprotokoll II. 62 b, 64.

[8]) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III. B. Seite 662

26. de Owa. Heinricus de Owa erscheint mit Söhnen als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Pfäffers.[1]) Dieser war wohl ein Dienstmann des Klosters.

27. de Au. Das Jahrzeitbuch von Schwarzenbach im Kanton Luzern nennt am 31. Januar Dominus Johannes de Au, plebanus in Syns.[2]) Näheres über die Persönlichkeit war im Archiv in Uri nicht zu ermitteln.

27. von Au. In der Nachl vor St. Matthias 1388 wurde Wesen von Graf Hans von Werdenberg-Sargans, der dem Herzog von Oesterreich diente, und 6000 Mann überrumpelt und Konrad von Au, ein Urner und Hauptmann der Stadt Wesen, obwohl er Warnung hatte und alle Thore besetzt hielt, ermordet. Drei Wochen vertheidigten die von Glarus den Eingang ihres Thales, mußten sich aber Oesterreich unterwerfen, weil sie keine Fremden hatten, als 2 Männer von Uri, Knechte Konrads von Au.[3]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Staatsarchivars. Florian Lusser in Altdorf war der eigentliche Name Konrads „von Unterojen."[4])

29. in der Owe. In einer Urkunde der Aebtissin Elisabeth von Frauenthal vom 24. August 1337 wird erwähnt „Katharina Johans selgen dez Walas tochter, div elich Wirtin ist Rudolfs in der Owe von Sant Andres in pago Tugiensi prope lacum.[5])

30. de Owe, von Ow. Unter den Züricher Bürgern wird B. de Owe genannt. Das ist gewiß nur Herkunftsname, da er zwischen 2 Bürgern Namens Zuger und de Stein erscheint. 1369 war Hans von Ow Stadtschreiber in Zürich.[6])

31. de Owa. Am 18. November 1258 erscheint in einer Urkunde der Aebtissin Mechtild von Frauenmünster als Dienstmann des Grafen Rudolf von Rapperswil Henrikus de Owa, miles.[7])

---

[1]) Ludwig Schmid, Hartmann von Aue Seite 90.

[2]) Geschichtsfreund III. 196.

[3]) Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft II. 493—494.

[4]) [illegible] Seedorf im Kanton Uri [illegible]-freund

32. de Öwe. 24. September 1238 wird Erwähnung gethan Heinrici de Öwe, Bruders des Domherrn Reinhard zu Straßburg.[1]) Dieser von Owe ist indessen der freie Heinrich von Tengen, Herr zu Eglisau, was damals nur Owe genannt wurde.

33. von der Au. (Wappen: schwarzer Schild mit drei weißen Adlerköpfen.) Die Ritter von Wesperspül, Dienstleute des Klosters Rheinau (im Mittelalter kurzweg Ouwe genannt) sollen so geheißen haben, auch „Ower, Auer", „einer von (der) Au", „ze Owe". Der Umstand, daß 1306 als Zeuge ein „H. de Wespirspuol" erscheint, demnach möglicher Weise der Taufname „Hartmann" dem Geschlechte der Ritter von Wesperspül oder „von der Au" nicht fremd war, hat die Vermuthung wachgerufen, der Minnesänger Hartmann von der Au habe diesem Geschlecht angehört.

Nun kann das abgekürzte „H", da es in einer lateinischen Urkunde steht, nicht Hans, wohl aber Heinricus, Hermannus, Heribertus u. s. w. bedeuten. Daß es gerade Hartmann bedeuten soll, ist eine ziemlich willkürliche Annahme. Richtig ist allerdings, daß in der Weingartener Liederhandschrift dem Minnesänger das Wappen: „im schwarzen Schild drei weiße Adlerköpfe", während in der Manessischen Liederhandschrift in Heidelberg der Schild blau ist und die drei weißen Adler goldene Schnäbel haben, da beide Handschriften aber sehr wahrscheinlich in der Nähe des Bodensees entstanden, lag es nahe, statt der schwäbischen, weniger bekannten Ritter von Ow bei Rottenburg an das in Thurgau seßhaft gewesene Geschlecht der Ritter von Wesperspül zu denken und dem Minnesänger irrthümlich das Wappen der letzteren zu geben.[2]) Schreiber, Taschenbuch V, 403 ff. meint: „Hartmann von Au, der Minnesänger soll aus dem Breisgau stammen und sein Wappen (drei Adlerköpfe) von dem Zaehringer Adler herrühren." Diese Erklärung des in den Liederhandschriften dem Minnesänger beigelegten Wappens ist aber entschieden ganz verunglückt, da die von Ow in Freiburg im Breisgau bekanntlich gar keine Adlerköpfe im Wappen führen.

---

[1]) Züricher Staatsarchiv.

[2]) Ludwig Schmid, Hartmann von der Aue Seite 126—130, dem in diesem Punkte der Verfasser vollständig beipflichtet.

Gegenüber allen Versuchen, Hartmann von der Au in andere Geschlechter einzureihen, sprechen bisher doch die meisten Gründe für seine Zugehörigkeit zum Geschlechte der Freiherrn von Ow.

34. von Ow (in Schaffhausen). Dem Andreas von Ow wurden 1581 in Schaffhausen zwei Töchter Anna und Barbara geboren. Ein Hans von Ow war 1540 Pathe in Schaffhausen. Verena von Ow heirathete 1611 Balthasar Trippel daselbst. Es sind dies möglicherweise Mitglieder der Büsinger Familie. Dem Lorenz von Ow von Büsingen gebar wenigstens seine Frau Elsbeth 1610 in Schaffhausen einen Sohn Martin und 1614 daselbst eine Tochter Verena. (Gütige Mittheilung des Herrn Reallehrers Bächlin in Schaffhausen aus den dortigen Kirchenbüchern.)

35. von Auw (in Benken, Kanton Zürich). Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1553 heirathete Anna von Ow von Benken in Schaffhausen Heinrich Müller) erscheint in Benken im Kanton Zürich eine Familie von Ouw, von Ow. Die Tradition hat sich in derselben fortererbt, sie stamme ab von einem Flüchtling aus Deutschland. Später schrieb sich die Familie von Auw. 1888 wohnten 5 Familienhäupter dieses Namens in der Gemeinde selbst, 4 in Morges, Vevey, wo Bernard von Auw ein kaufmännisches Geschäft besitzt, in Genf und in Paris. (Gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers Müller in Benken.) Diesem Geschlechte gehörte wohl auch an der verdiente, katholische Priester Johannes Konrad von Auw, gewesener Pfarrer in Wohlenswil, geboren am 21. des Herbstmonats 1796 als Sohn eines 1850 gestorbenen Landmannes und einer vor Weihnachten 1853 gestorbenen Frau, gestorben 9. Januar 1854, dessen Biographie 1834 A. Keller in Aarau publizirte. Fraglich ist dagegen, ob hierher gehört die der Zeit in Zürich lebende Frau Margarethe Vonauw, geb. Ritzmann.

36. von Ow. Peter von Ow, ein Kaplan und Schaffner der Präsenz des Stifts zu Basel quittirt 15. Januar 1432 über Gulden verfallenen Zinses, erhalten vom Bürgermeister

Urkundliche Nachrichten über die Edlen von Waldeck (Nassau).

Mittheilung vom Archivar **F. W. E. Roth** in Wiesbaden.

Bei Lorch am Rhein erhebt sich die jetzt in Trümmern liegende Burg Waldeck, die einem weitverzweigten Geschlechte Namen und Sitz verlieh. Das Hauptgeschlecht der Waldecker theilte sich in die Marschalk, Stumpf, Gauwer, Rost, Jwan, an dem Burgethor und Saneck von Waldeck, ein anderer Ast nannte sich von Waldeck mit dem Beinamen Uben. Da alle diese Edlen auch zu Lorch ansässig waren, nannten sie sich auch von Lorch. Ich habe in meinen Geschichtsquellen aus Nassau I. 1 473 Regesten aller dieser Aeste mitgetheilt und liefere hier aus Originalurkunden einen unbekannten Nachtrag hierzu, dabei bemerkend, daß alle diese Auszüge den rechtsrheinischen Waldeck angehören, da es auch auf dem Hundsrücken Waldecker gab, die aber andere Lehensbeziehungen besaßen.

1280. 13. August. Petrus, Domprobst zu Mainz, willigt in den zwischen dem Domkapitel zu Mainz und dem Ritter Conrad von Waldeck und Wilhelm, dessen Sohn, über eine Weinrente zu Heimbach gemachten Vertrag. Idus Augusti. Orig.

1344. 29. Mai. Ruprecht Graf zu Virneburg, Johann, Domdekan, Konrad von Rytberg, Domherr zu Mainz, Konrad Schenk von Erpach und Johann Marschalk von Waldeck, Ritter, entscheiden als Schiedsleute zwischen Erzbischof Heinrich von Mainz und Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein. Bingen. Samstag nach Pfingsten. Orig.

1346. 19. April. Kurfürst Heinrich von Mainz belehnt den Ritter Johann von Waldeck, Marschalk, mit dem Hause Saneck und bestimmt die Rechte und Besatzungsweise desselben. Castele. Mittwoch vor St. Georgen. Orig.

1349. 10. Juli. Kaiser Karl IV. begnadigt den Johann von Waldeck, Marschalk von Lorch, wegen des Wiederaufbaues der vom Reiche gebrochenen Burg Saneck und bestimmt über deren Befestigung mit Graben, Mauern und Thürmen. Koblenz. Fritag vor St. Margarethen. Orig.

1350. 12. Januar. Sibold von dem Burgethor von Waldeck, Edelknecht, erklärt, daß er wegen seinem Neffen Johann Marschalk von Lorch, Ritters von Waldeck, Burgmann und Hüter des Hauses Saneck ward und die Lehen für sich und seinen Sohn Vogel empfing. Dienstag nach Epiphanie. Orig.

1354. 15. Januar. Erzbischof Gerlach von Mainz gelobt den Johann von Waldeck, Marschalk, Ritter, bei der Pfandschaft zu schirmen, die ihm Kurfürst Heinrich von Mainz und dessen Vormünder gethan, und bestätigt alle Mann- und Burglehen des Erzstifts Mainz, sowie den Bezug der Turnosen vom Lahnsteierzoll. Mainz. Mittwoch nach dem 12. Tag. Orig.

1355. 21. Juni. Johann Marschalk und Emmerich Rost, Ritter, Johann von Saneck, Edelknecht, Gebrüder von Waldeck, machen einen Vergleich wegen Erbauung der beiden Ringmauern zu Saneck und der deshalb entstandenen Kosten. Am Tage St. Albani. Orig.

1358. 12. Dezember. Kurfürst Gerlach von Mainz verschreibt ein Drittel am halben Turnos, den Johann Marschalk von Waldeck mit zwei Andern vom Lahnsteiner Zoll von dem Kurfürsten hatte, zur Besserung der Burghut desselben zu Heimbach. Eltvil, Mittwoch vor Lucie. Orig.

1367. 1. Dezember. Emmerich Rost von Waldecke, Ritter, und

bestimmen deren Einkünfte. Am Tage purific. Marie. Orig.

1382. 9. März. Cone Dieczmann von Mannenbach, Edelknecht, erklärt, von Ritter Johann Saneck von Waldeck eine Abschlagszahlung von 40 fl. erhalten zu haben. Sonntag Oculi. Orig.

1394. 25. Februar. Rost Marschalk, Johann Saneck Gebrüder, Ritter von Waldeck und Else deren Schwester von Rinberg machen einen Erbvergleich über den Nachlaß ihrer Schwester Hebele. Mittwoch nach S. Matthie. Orig.

1395. 25. Juni. Johann Marschalk von Waldeck beschwört den Burgfrieden von Saneck. Am Tage nach Joh. Baptist. Orig.

1395. 25. Juni. Johann Saneck Ritter von Waldeck und Johann Marschalk von Waldeck ernennen drei ihrer Vettern zu Schiedsleuten für entstehende Streitigkeiten nach dem Wortlaute des Burgfriedens zu Saneck. Am Tage nach Joh. Bapt. Orig.

1399. 4. Juli. Johann Stump von Waldeck beschwört den Burgfrieden von Waldeck. Am Tage S. Udalrich. Orig.

1410. 18. Oktober. Lyse von Saneck, Wittwe Johanns Saneck von Waldeck Ritters übergiebt ihrem Sohne Johan Saneck von Waldeck ihr von ihrer Tochter Hebele erhaltenes Gut. Am Sonnabend nach S. Galli. Orig.

1414. 15. Juni. Wilhelm von Buchenauwe und Loirche, Eheleute, erklären, daß ihnen Johann Saneck von Waldeck und Anna, Eheleute, das denselben aus dem Erbe Johanns Saneck von Waldeck anerfallene Gut verkauften. Am Tage Modesti et Crescentie. Orig.

1420. 13. September. Johann Saneck von Waldeck macht eine Vereinbarung zwischen Gerlach Grans von Rheinberg und Johann Mennekin von Lorch wegen Geldforderung. Freitag vor exaltat. crucis. Orig.

1434. 29. April. Henrich von Hohenstein Ritter, Ruprecht von Carben, Ritter, Philipp von Gernstein, Philipp von Bellersheim, Johann Saneck von Waldeck, alle Schwäger, thun kund, daß sie, im Falle die von ihnen ins Kloster Clarenthal verbrachte Eylissen, jüngste Schwester Johann Sanecks bei reiferen Jahren gegen den Eintritt ins Kloster

Einsprache erhebe oder Jemand sich ihrer hierbei annehme, einstimmig behaupten wollten, dieses sei mit Wissen und Willen ihrer verstorbenen Eltern geschehen. Donnerstag vor Walpurgis. Orig.

1440. 4. April. Johann Saneck von Waldeck ernennt den Philipp von Gerhartstein und Gerlach Breytbach, seinen Schwager[1]) und Eidam, zu Vormündern seiner Kinder und übergiebt denselben seine sämmtlichen Güter zur Bezahlung aller seiner Schulden. Montag nach Quasimodogeniti. Orig.

1444. 9. Januar. Johann Saneck, Johannes Sohn, erklärt, daß er den Gerlach von Breitbach zum Mann für einen Theil der Burg Saneck, zwei Fuder Wein zu Lorch, seinen Katzenelenbogener Lehen zu Zorn, Nuwenrath (Naurod bei Schwalbach), St. Goar 2c. mit Wissen und Willen seiner Vettern Adam und Contze Gebrüder Marschalk von Waldeck und Henne Marschalks Sohn annahm. Orig.

1448. 26. November. Johann, Kardinal, päpstlicher Legat, gestattet dem Johann Saneck Wepeling in einer Kapelle zu Burg Saneck oder an einem andern passenden Orte einen tragbaren Altar aufzustellen und das Meßopfer darauf verrichten zu lassen. Mainz. Orig.

1453. 10. September. Dietrich von Partenheim, Schultheiß, und das Gericht zu Niederheimbach entscheiden den nach Johann Sanecks von Waldeck Tod wegen der von Mainz lehensrührigen Burg Saneck entstandenen Streit auf Klage Stumpfs von Waldeck und Anderer dahin, daß Stumpf von Waldeck Erbe der Güter Johann Sanecks von Waldeck werde und Gerlach von Breitbach ausgeschlossen sei.[2]) Montag nach nativitatis Marie. Orig.

[1]) Gerlach von Breitbach, Amtmann zu Bonn, hatte die Mase Saneck von Waldeck, Tochter Johanns Saneck von Waldeck und der Katherine Wabe von Lehmen (oberhalb Koblenz a. d. Mosel) am 4. April 1440 geheirathet. Orig.

[2]) Trotzdem ward im März 1456 Gerlach von Breitbach durch Vergleich in ein Drittel von Saneck eingesetzt. 1505 besaßen die

1459. 22. Januar. Notariatsinstrument des Notars Johannes Sartor von Lorch, Mainzer clericus, über das von Gerlach von Breitbach veranlaßte Zeugenverhör wegen der von Stump Henne von Trechtingshausen pflichtwidrig geschehenen Verlassung der Burg Saneck, die er mit seiner Frau und einem Knecht bewohnen solle. Orig.

1521. 16. April. Johann Stumpf von Waldeck empfängt drei Morgen im Hofe zu Weingarten und mehrere Besitzungen, sowie den Kirchsatz, einen Theil am obersten Gericht rc. zu Hilbersheim.[1]) Dienstag nach misericordias domini. Orig.

1522. 13. März. Wolf von Waldeck empfängt zu Mannlehen seinen Antheil am Gericht und Kirchsatz zu Hilbersheim rc. Donnerstag nach Invocavit. Orig.

1533. 16. November. Konrad Stumpf von Waldeck empfängt als Lehenträger für Philipp Melchior von Waldeck, Erbmarschalk den Jungen, das Lehen zu Hylbersheim. Sonntag nach Martini. Orig.

---

der Luckermühle, eine Wiese in der jungen Kreuzbach oberhalb Pfaffenau bei Lorch. Nach dem Aussterben der Marschalk von Saneck 1553 wurden die von Breitbach allein mit ganz Saneck belehnt.

[1]) Das Hilbersheimer Lehen der Rheingrafen bestand in drei Morgen in dem Hofe Weingarten bei der Mühle, sechs Morgen hinter den Zäunen unten an dem hohlen Wege, anderthalb Morgen oben am hohlen Weg, zweieinhalb Morgen bei Simon Bundt von Sponheim, einem Morgen da, wo der Herrenpfad durchgeht, dem Manwerk, einem Antheil am Gerichte, einem Viertel des niedersten Theils, einem Zehntantheil, Kirchsatz und dem obersten Gericht, alles zu Hilbersheim gelegen.

Das Wappen als Zeichen rechtlicher Verhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung Hessens.

Von Dr. Hermann Diemar.

Form und Art der folgenden Ausführungen erklären sich aus deren Ursprung: sie bildeten den Inhalt eines am 29. Oktober 1888 im Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel gehaltenen Vortrages. Ein allgemeiner Bestandtheil sollte kurz die hauptsächlichsten Thatsachen und Fragen der Wappenwissenschaft einem Hörerkreise vorführen, bei welchem eigentlich heraldische Kenntnisse nicht vorausgesetzt werden durften, ein besonderer Bestandtheil sollte den Forschern und Freunden hessischer Geschichte zeigen, daß die Wappenwissenschaft wohl geeignet sei, ihnen manche Anregung und Förderung zu gewähren. — In einem Auszuge aus dem Vortrage in der Zeitschrift „Hessenland" (Jahrgang II Nr. 23 u. 24, Kassel 1888) überging ich fast völlig den allgemeineren Hauptbestandtheil. Wenn ich jetzt den ganzen Vortrag ziemlich unverändert zum Abdruck bringe, so geschieht es, weil es mir seitdem nicht wieder möglich gewesen ist und auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, mich eingehender mit dem Sondergebiet der Heraldik zu beschäftigen. Die Quellenbelege habe ich nur für das Hessische nachtragen können. Für das Allgemeine verweise ich ein für alle Mal auf Gustav A. Seylers bahnbrechende „Geschichte der Heraldik".

Wer es unternimmt, ein allgemeines heraldisches Thema in einem Vortrage zu behandeln, der muß sich bewußt sein, daß er damit seine Zuhörer auffordert, ihm zu folgen zu einem

Streifzug in ein Gebiet, das für den Geschichtsforscher wie für den Geschichtsfreund zwar keineswegs ein fernes, weit entlegenes, dennoch aber meist ein ziemlich fremdes, unbekanntes ist. Er wird deshalb bemüht sein müssen, die Muthigen, die sich seiner Führung anvertrauen, nirgends zu tief in das Innere zu verlocken. Aber gerade indem er in Fühlung mit der Grenze bleibend seinen Umgang hält, wird er in der Lage sein, möglichst viele bemerkenswerthe Punkte zu berühren und hier und da einen lohnenden Einblick in das Innere thun zu lassen. So wird er, wenn das durchstreifte Gebiet überhaupt im Stande ist, Gefallen und Antheilnahme zu erregen, diese noch am ersten wecken.

Doch zunächst wird es wohl nöthig sein, daß wir uns klar machen, aus welchen größeren Bezirken das Gesammtgebiet besteht, das wir betreten wollen, und daß wir feststellen, welche dieser Bezirke wir zur Ausführung unserer Aufgabe überhaupt zu begehen haben und welche nicht.

Die Heraldik umfaßt, wie so manche Disziplinen, eine *Wissenschaft* und eine Kunst, nämlich die Wissenschaft der *Wappenkunde* und die Kunst der Wappendarstellung, die *Wappenkunst*. Diese kommt für uns hier gar nicht in Betracht und sie muß überhaupt ganz scharf getrennt werden von der Wappenwissenschaft, obgleich dies gerade neuerdings meist nicht geschieht.

Die Wappenkunst ist in jüngster Zeit wieder sehr zu Ehren gekommen, begünstigt durch den allgemeinen Aufschwung des Kunstgewerbes, dem sie ja angehört. Wie das Kunstgewerbe überhaupt, hat auch sie sich an den alten Mustern wieder emporgearbeitet, sie beruht zum Theil auf dem Studium der Wappenwissenschaft, aber diese selbst, die geschichtliche Wissenschaft der Wappenkunde, wird natürlich von ihr nicht berührt.

Die Wappenkunde hat *drei* Gegenstände: das *Einzelwappen*, das *Wappenwesen* und die *Wappenkunst*, sie theilt sich also als Wissenschaft, Kunde oder Geschichte dieser Gegenstände in drei Theile, von denen zwei allgemeinen Inhalts

hat. Und doch haben Wappenwesen und Wappenkunst eine verhältnißmäßig große Unabhängigkeit in ihrer geschichtlichen Entwickelung gehabt.

Als die Wappenkunst ihren Gipfelpunkt erreichte, es geschah dies zur Zeit unseres Albrecht Dürer, da hatte das Wappenwesen schon viel von seiner Bedeutung, namentlich von seiner rechtlichen Bedeutung verloren; die alten Gesetze, die in ihm galten, waren schon vielfach durchbrochen.

Für unseren Gegenstand und die Abgrenzung seines Gebiets ergiebt sich nun aus dieser Unterscheidung der Fortfall des der Kunstgeschichte angehörigen ganzen dritten Theils der Wappenwissenschaft. Unsere Erörterungen gehören, soweit sie auf Besonderes, Einzelnes eingehen, der Wissenschaft von den Einzelwappen an; soweit sie allgemein sind, d. h. indem sie das Einzelne als Beispiel setzend zum Allgemeinen aufsteigen, gehören sie zur Wissenschaft vom Wappenwesen, also im weiteren Sinne zur Kultur-, namentlich zur Rechtsgeschichte.

Das Wappenwesen aber ist ein Erzeugniß des Mittelalters. Diesem gehört es an als freies Eigen, nicht, wie so vieles andere, als Lehen vergangener Kulturperioden. So tief wurzelt es im Mittelalter, daß es in den späteren Jahrhunderten streng genommen als ein Anachronismus erscheinen muß. Für die Wissenschaft kann es sich deshalb zunächst nur um das mittelalterliche Wappenwesen handeln, was wir also auch hier besonders werden betonen müssen. Denn nur so wird es uns gelingen, feste Gesetze aufzustellen, durch die wir einen sicheren Boden für die wissenschaftliche Behandlung erlangen.

Was ist das Wappen? Heute würden wir vielleicht ganz allgemein sagen können: Es ist „das auf einem Schild oder einer den Schild vorstellenden Fläche dargestellte Kennzeichen einer Person, Familie, Körperschaft, einer Stadt, eines Landes, u. s. w.", und wenn wir die rechtliche Bedeutung dabei ins Auge fassen, die Phantasiewappen also ausschließen, würden wir etwa hinzufügen: ein Kennzeichen, das „mit anerkannter Berechtigung geführt" wird. Diese Definition ist für die ganze neuere Zeit gültig, sie entspricht ungefähr dem Begriff, der sich noch am Schluß des Mittelalters ausbildete, aber da ihm eben eine geschichtliche Ausbildung vorausgehen mußte, und wir das ältere Wappenwesen vorwiegend betonen wollten, so ergiebt sich,

daß wir den Begriff des Wappens aus seiner Entstehung heraus entwickeln müssen.

Drei Grundlagen sind es, auf denen das Wappenwesen sich ausbildet: die ritterliche Waffenrüstung, die Fahne und das Siegel. Dabei ist der Umstand sehr beachtenswerth, daß alle diese drei Grundlagen an sich schon Rechtszeichen entweder immer waren, das Siegel, oder wenigstens sein konnten, die Fahne und die Ritterrüstung, so daß also nicht erst durch Festhaltung des bestimmten Bildes die rechtliche Bedeutung in die alten Einrichtungen hineingetragen wurde.

Die Hauptgrundlage des Wappenwesens bildeten die Ritterwaffen. „Die verhüllende Eisenrüstung verlangte ein besonderes Kennzeichen des einzelnen Ritters." Solche Kennzeichen waren sicher schon in vorheraldischer Zeit üblich, aber von mancherlei Art und wohl nur in Folge jedesmaliger Verabredung den Eingeweihten bekannt. Ihr Gebrauch führte nun zur Anwendung von Wappenbildern, d. h. bestimmten persönlichen Zeichen, mit denen man die einzelnen Stücke der Ritterrüstung bedeckte.

Denn daß sie die Fläche, auf der sie angebracht waren, möglichst bedeckten, gehörte zum Wesen der Wappenzeichen, sei es, daß sie als sogenannte Heroldsbilder oder als sogenannte Gemeine Figuren erschienen. Die Heroldsbilder, die schon in den ältesten Zeiten des Wappenwesens nachweisbar, bald ebenso häufig waren wie die andere Art, entstanden meist durch über die ganze Fläche gezogene Theilungslinien, die Gemeinen Figuren, d. h. etwa „Gegenstände der Natur und Kunst", füllten entweder einzeln oder durch Wiederholung den ihnen zur Verfügung gestellten Raum möglichst aus. Zu beiden aber gehört, wie sie selbst der Farbe bedürfen, als Ergänzung die Farbe des Wappenfeldes, die ja oft das Wesentlichste des ganzen Wappens bildet, sofern dieses als Unterscheidungszeichen gefaßt wird.

Mit den Wappenbildern bedeckte man bald sämmtliche Theile der Rüstung, die eine geeignete Fläche darboten. Im Einzelnen ist der Entwicklungsvorgang nicht bekannt. Man wird wohl mit dem Schild begonnen haben, dazu kam die Lanzenfahne, der Helm, der Waffenrock oder Kursit, die Pferdedecke oder Kovertiure, u. s. w.

Jetzt verstehen wir die eigentliche Wortbedeutung des

Wappens. Das Wort ist ja dasselbe wie Waffen, und ein gewappneter Ritter ist selbst noch nach heutigem Sprachgebrauche nichts anderes als ein gewaffneter. Der Ritter nahm das Zeichen auf in seine Waffen, ze sînen wâfen oder wâpen oder kurz ze wâpen. Und ähnlich wie man als Namen des neuen Standes von der allgemeinen Bezeichnung des Reitenden, „Riter", das Wort „Ritter" abzweigte, so wieder von dessen „Wâfen" das „Wâpen".

Sehr bald aber hob man aus den verschiedenen mit Wappenzeichen versehenen Stücken der Ritterrüstung zwei heraus als nothwendig und genügend, in Wirklichkeit oder im Bilde das Wappen des Ritters vorzustellen: nämlich den Schild und den Helm.

Der Schild war ja das Hauptsymbol des Ritterthums, den Ritterdienst bezeichnete man als Schildesamt. Der Schild wurde und blieb deshalb das Hauptstück jedes Wappens; die auf anderer Grundlage als der der Ritterrüstung entwickelten Wappen wurden zu solchen immer erst durch Nachahmung der Schildform.

Aber für das Ritterwappen war der mit heraldischer Zier versehene Helm ebenso nothwendig, d. h. wo das Wappen im Siegel oder sonst in Abbildung erscheint, bedarf es, um vollständig zu sein, des Wappenhelms, des Helms mit heraldischem Schmuck.

In Wirklichkeit wurde ein solcher Helm nicht überall da getragen, wo der Wappenschild in Anwendung kam. Nothwendig war er nur für das Turnier, dagegen wurde er sicher meist nicht getragen in der Schlacht, überhaupt im Krieg, obgleich er in der ältesten Zeit vielleicht auch dort geführt und dies als Ausnahme auch später vorgekommen sein mag.

Auf die früher ganz unbeachtet gebliebene Thatsache, daß der Kampfhelm wenigstens seit dem 14. Jahrhundert streng zu scheiden ist vom Turnierhelm, hat F. K. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg wiederholt hingewiesen, allerdings stimme ich seinen Ausführungen durchaus nicht überall bei. Meiner Ansicht nach beschränkt er den Gebrauch des Zimiers zu sehr, vor allem aber hält er es mit Unrecht für einen bloßen Schmuck und übersieht die große rechtliche Bedeutung, die ihm entschieden innewohnte.

Wenn nun im Kampfe kein heraldischer Helmschmuck ge-

tragen wurde, so wird man dort doch wohl meist irgend ein Abzeichen am Helm geführt haben. Genaueres wissen wir darüber noch nicht, aber z. B. die Sitte, Laubwerk am Helm als Schmuck oder Kennzeichen anzubringen, treffen wir so häufig in der Geschichte an, daß sie eigentlich als selbstverständlich auch für die Zeit der Ritterkämpfe angenommen werden müßte, wenn sie nicht auch hier in einzelnen Fällen bezeugt wäre — ich erinnere nur an den Ginsterzweig des Gottfried v. Anjou-Plantagenet — und wenn nicht namentlich die vielfache Verwendung des Laubes in der heraldischen Helmzierde darauf hinwiese.

Ein Fall macht den Unterschied zwischen Kampfhelm und Wappenhelm besonders klar: Gleichzeitige bildliche Darstellungen zeigen uns ganz bestimmt das Vorhandensein der Sitte, daß der König im Kampfe einen gekrönten Helm trug. Wir haben also hier einen durch besonderes Abzeichen geschmückten Helm, der keineswegs ein Wappenhelm ist, wie daraus hervorgeht, daß das Wappen eines Königs, wo es uns vollständig begegnet, immer eine heraldische Helmzierde wie andere Wappen zeigt, während es keine Helmkrone zu haben braucht.

Denn im Wappen hat die Helmkrone eine ganz untergeordnete Stellung, sie scheint sehr früh ein bloßer Schmuck ohne rechtliche Bedeutung geworden zu sein. In der Wappenrolle von Zürich, diesem so wichtigen, frühen heraldischen Denkmal, das ich auf das Eingehendste studirt habe, und auf das ich mich deshalb bei meinen Ausführungen vielfach stütze,[1]) kommt die Helmkrone nur zweimal vor, in den Wappen der Herzöge von Kärnthen und von Oesterreich, während sowohl der römische wie alle die anderen Könige sie nicht führen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird sie dagegen allmählich immer allgemeiner: So führen u. a. die Grafen v. Sponheim in ihren Siegeln schon seit 1344 gekrönte Helme und 9 Jahre später, 1353, können wir schon zum ersten Mal beim niederen Adel eine Helmkrone im Siegel nachweisen.

Die Führung der Helmkrone bezeichnet also im Allgemeinen keinen Rechtsanspruch und ist nicht eigentlich auf einem

---

[1]) Ich hoffe immer noch, Zeit und Gelegenheit zu finden, meine

Vorrecht begründet. Beides dagegen, Vorrecht und Rechtsanspruch, gilt in vollem Maße von der Führung und Vereinigung der nothwendigen Theile des Ritterwappens: Wappenschild und Wappenhelm.

Denn nur der Ritter hat das vollständige Wappen, von der Erlangung der Ritterwürde ist seine Führung abhängig; nur wer als Knappe gedient und dann die Schwertleite, die Umgürtung mit dem Schwert erlangt hat, ist dazu berechtigt.

Denn ordnungsmäßige Erwerbung der Ritterwürde war in der Blüthezeit des Ritterthums für jeden noch so hoch stehenden nothwendig. Wenn auch ritterbürtig oder nach dem uns sehr interessanten Ausdruck „zu Schild und Helm geboren", mußte doch jeder Einzelne für seine Person die Ritterschaft geziemend, zunftmäßig erwerben, oder er blieb von ihren Rechten und Ehren, Titeln und Zeichen ausgeschlossen.

Wie der Hochadlige und der Priester nennt sich auch der Ritter „Herr". Selbst seine Gattin wird durch des Gatten Würde eine „Frau", und nicht lange dauert es, so nimmt auch der Knappe den Titel „Jungherr" in Besitz, seine Gattin wird eine „Jungfrau", wie etwa die Tochter eines Dynasten oder wie eine Kanonisse. Allerdings wird noch im 14. Jahrhundert beim niederen Adel vielfach der Knappe nur als Famulus, nicht auch als Domicellus bezeichnet, während der Ritter schon als Miles auch Dominus ist.

In Hessen ist der Gebrauch des Junkertitels beim niederen Adel auch im 14. Jahrhundert noch sehr beschränkt. Geführt wird er namentlich in der freien Familie der Löwensteiner, die wir noch näher kennen lernen werden. Aus ihr erscheint schon 1341 Hermann v. Schweinsberg als Junker.

Bald wird der Gebrauch des Herrentitels sogar beim hohen Adel, selbst bei den herrschenden Familienhäuptern, von der Erwerbung der Ritterschaft abhängig. Einen schlagenden Beweis hierfür hat Georg Landau[1]) aus Hessen beigebracht: 1370 wie vorher heißen Graf Gottfried v. Ziegenhain und Gottfried sein Sohn beide Junker, am 14. März 1371 wird nach Wigand Gerstenberger der junge Gottfried „Ritter geschlagen", und in

[1]) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. p. 229 ff.

der nächstfolgenden bekannten Urkunde vom 21. März 1371 erscheinen: „Die edeln meine Lieben, Junker Gottfried Graf v. Ziegenhain, meine Jungfrau Agnes seine eheliche Hausfrau und mein Herr Gottfried ihr Sohn."

Mehrere interessante Beispiele für den Gebrauch der Titel Herr und Junker bietet die Geschichte des hessischen Fürstenhauses: Landgraf Johannes, Heinrichs I. Sohn, der 1308—1311 in Niederhessen regierte, blieb bis zu seinem Tode Junker. Heinrich II. der Eiserne kam 1328 zur Regierung, aber noch 1334 hieß er Junker, und erst 1336 finden wir ihn „Herr" genannt. Inzwischen muß er also die Ritterwürde erlangt haben. Sein Sohn Otto der Schütz ist 1359 zuletzt Junker, seit 1361 aber, zu Lebzeiten seines Vaters, Herr. Otto starb 1366, Heinrich 1376. Auf diesen folgte sein Neffe Hermann. Der hatte nun überhaupt keine ritterliche, sondern eine geistlich-gelehrte Erziehung erhalten und es daher zwar zum Baccalaureus, aber nicht zum Knappen, geschweige denn zum Ritter gebracht, als er die Regierung übernahm. So blieb er denn sein ganzes Leben Junker und „den Gelehrten" nannte man diesen hartnäckigen, trotzig-kriegerischen Fürsten, dessen eiserne Zähigkeit in langen Kämpfen Hessen aus der Gefahr, von Mainz vernichtet zu werden, errettete und die mächtig aufstrebenden Gewalten des Ritter- und Städtethums unter die fürstliche Landeshoheit beugte.

Namentlich die Angehörigen des Ritterstandes hüteten sich, Jemandem einen Titel zu geben, auf den er von ihrem Standpunkt kein Recht hatte. Deutlich klingt z. B. der Gegensatz heraus, wenn dem Landgrafen geschrieben wird: „Wisset hoch geborner Fürst Junker Hermann Landgraf zu Hessen daß ich Curt Spiegel Ritter will euer, euer Land und Leute Feind sein."

Seitdem aber verschwindet der Junkertitel aus dem hessischen Fürstenhause; wahrscheinlich wurde die Erwerbung der Ritterwürde zu einer leicht erfüllbaren Formsache, denn im letzten Lebens- und Regierungsjahre Landgraf Hermanns, 1413, reden die Urkunden eigenthümlicher Weise von „dem hochgebornen Fürsten, meinem lieben gnädigen Jungherrn, Jungherrn Hermann Landgrafen zu Hessen, und Herrn Ludwig seinem Sohn", obgleich dieser (Ludwig I. der Friedfertige) damals erst 11 Jahre alt war.

Die hauptsächlichsten Abzeichen der Ritterwürde waren das

Ritterschwert mit der Schwertfessel, dem Cingulum Militare, mit dem der Knappe bei der Schwertleite feierlich umgürtet wurde, und dann vor allem das vollständige Wappen mit dem Helm. Wer „zu Schild und Helm geboren" war, durfte doch vor Erwerbung der Ritterschaft nur den Schild führen.

In der berühmten Heidelberger Minnesinger-Handschrift finden wir Konradin v. Hohenstaufen als „König Konrad den Jungen" mit der Krone auf dem Haupte, aber trotzdem entbehrt der neben ihm angebrachte Wappenschild von Jerusalem des Helmes, wie Konrad selbst des Schwertes und der Fessel, während z. B. das Bild Kaiser Heinrichs VI. in derselben Handschrift diesen darstellt: als Dichter mit der Schriftrolle, als König auf dem Thron mit Krone und Szepter, als Ritter umgeben von dessen Hauptattributen: dem breiten Schwert, von dem der Rittergurt herabhängt, dem Wappenschild und dem Wappenhelm, der hier übrigens noch die Königskrone als solche, nicht als bloßen Schmuck, neben dem Zimier enthält.

Von Kaiser Heinrich wissen wir ja — seltener Weise — wann er Ritter wurde: seine und seines Bruders Friedrich von Schwaben Schwertleite fand statt auf dem großartigen Reichsfest zu Mainz, Pfingsten 1184, dessen Pracht uns noch aus den Schilderungen der zeitgenössischen Dichter widerstrahlt.

Wie wir es bei Kaiser Heinrich sahen, so werden überhaupt sowohl in dem Heidelberger, wie auch in dem verwandten Weingartener Minnesingercodex die Dichter, wenn sie Ritter waren, regelmäßig als solche gekennzeichnet, abgesehen von der Bezeichnung Herr, durch Schwert mit Gürtel, durch vollständiges Wappen, oder durch beides zusammen. Manchmal ist fast das einzige, was wir von einem höfischen Dichter des Mittelalters wissen, eben diese seine Darstellung als Ritter in den beiden berühmten Liederhandschriften, deren Bilder für die Literaturgeschichte[1]) und die Wappenkunde gleich wichtig sind.

---

[1]) Leider konnte es noch kürzlich geschehen, daß ein Germanist, ohne bei seinen Fachgenossen Widerspruch zu finden, „die bezeichnungen her und meister in der Pariser handschrift der Minnesinger" untersuchend (Germania 35 p. 437), den Ritterstand und die adelige

Wir haben nun bisher nur das Ritterwappen im Allgemeinen und seine rechtliche Bedeutung kennen gelernt, jetzt müssen wir die einzelnen Wappen als Zeichen einer bestimmten Person und, in späterer Zeit, als Zeichen bestimmter Geschlechter auf ihre etwaige Rechtsbedeutung hin betrachten.

Die Einzelwappen entstehen zugleich mit dem Wappenwesen überhaupt, eben durch die Annahme bestimmter Wappenbilder. Es fragt sich also, was diese Bilder im Einzelnen bedeuten.

Ueber die Beantwortung dieser Frage sind sich aber die wenigen Heraldiker, die sich überhaupt mil solchen Sachen beschäftigen, nicht einig. Die landläufige Vorstellung ist die: die Wappen sind willkürlich angenommene, zum Theil — wo es nämlich leicht zu bewerkstelligen war — nach dem Namen gebildet, zum großen Theil aber auch ohne alle Bedeutung.

Diese Ansicht hat selbst Pusikan vertreten, wenigstens für den niederen Adel und eine etwas spätere Zeit. Von den Urwappen spricht er allerdings nicht. Er malt sehr anschaulich aus, wie der Ritter auf der Fahrt, sei es zum Turnier oder in den Kampf, unterwegs, etwa in einer größeren Stadt, beim Wappenmaler vorspricht, und dieser jedem irgend etwas auf den Schild malt.

Solchen Phantasien, die überhaupt nicht zu unseren obigen Ausführungen über die Entstehung des Ritterwappens im Allgemeinen stimmen, stehen gegenüber die sehr spärlichen Vertreter der Ansicht, daß jedes Wappen eine bestimmte Bedeutung hatte, und daß weit mehr Wappenbilder dem Namen ihres Trägers entsprochen haben, als bis jetzt angenommen worden ist.

Es handelt sich dabei besonders um die sogenannte Wappensymbolik. Ihr Begründer ist Graf Hoverden, dessen Ausführungen über diesen Punkt, soweit sie mir bekannt geworden, ich mich voll und ganz anschließe, nur daß ich noch weiter gehe, als er es gethan hat. Doch wollen wir uns auf diese Dinge, zumal wie ich gern zugebe noch sehr wenige spruchreife Ergebnisse gewonnen sind, hier keineswegs einlassen, die Erwähnung des Problems genügt.

Auch der Punkt bedarf noch der Untersuchung, ob es schon in der Entstehungszeit des Wappenwesens vorkam, daß durch ein angenommenes Wappenbild irgend ein Recht, eine Würde, ein Amt oder dergleichen versinnbildlicht wurde. Ich halte es

für sehr wohl möglich, daß schon damals durch bestimmte Wappenfiguren besondere Rechtsverhältnisse ausgedrückt werden konnten.

So ist es entschieden auffällig, daß Adler und Löwe in Urwappen des hohen Adels so häufig vorkommen, ja daß sie theilweise sogar als Wappen desselben Geschlechts abwechselnd erscheinen.

Meistens jedoch, besonders beim niederen Adel, ist, wie ich glaube, für das einzelne Bild keinerlei rechtliche Bedeutung anzunehmen, diese lag einstweilen nur im Wappen als solchem.

Daher konnte ein Wappenbild auch wieder aufgegeben und mit einem anderen vertauscht werden, ganz entsprechend dem damals häufigen Gebrauch der Namenänderung. Beides hatte seine Veranlassung meist in der Veränderung des Besitzes oder des Wohnortes, namentlich in Folge größerer Erbschaften oder Anlage neuer Burgen. Oft war auch nur Unterscheidung von gleichnamigen Verwandten der Zweck.

Durch ein bestimmtes Beispiel wird die Sache wohl am besten klar. Wir sind durch Untersuchungen von G. Schenk zu Schweinsberg [1]) in die glückliche Lage gesetzt, in der Geschichte eines einzelnen hessischen Freiengeschlechts eine ganze Reihe Fälle von zugleich Namen- und Wappenwandlung nachgewiesen zu finden, die zusammengestellt ein außerordentlich bezeichnendes und lehrreiches Beispiel geben.

Werner (a) v. Bischofshausen (Bischhausen an der Schwalm) erwarb durch seine Gemahlin Antheil an Burg und Herrschaft Itter und baute um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Burg Löwenstein. Sein Wappenschild ist von einer Zinne schräglinks getheilt. Von seinen Söhnen setzten drei das Geschlecht fort.

Der älteste, Heinrich (b), führt anfangs ein Siegel, das er wahrscheinlich von seinem mütterlichen Großvater, nach dem er genannt zu sein scheint, geerbt hat, mit dem gekrönten Löwen und der Umschrift „Heinrich v. Itter.“ Später hat er ein neues, eigenes Siegel mit der Umschrift „Heinrich v. Bischofshausen“, aber ebenfalls mit dem Itterschen Löwen.

Der zweite Sohn heißt wie der Vater Werner (b) v. Bischofshausen und erbt dessen Siegel mit der Zinne.

[1]) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge II. p. 56 ff.

Der dritte endlich, Hermann (b), hat wieder den Itterschen Löwen, wie sein ältester Bruder, aber den Namen v. Löwenstein im Siegel, während er in Urkunden fast stets ebenso wie seine Brüder v. Bischofshausen heißt, und nur in einigen Ausnahmefällen für alle drei die Bezeichnung v. Löwenstein urkundlich vorkommt.

Diese drei Brüder hatten Frauen aus den Geschlechtern v. Schweinsberg, v. Westerburg und v. Romrod. Merkwürdiger Weise nennen sich nun die Söhne in allen drei Linien nach ihren Müttern, allerdings nicht ausschließlich, denn auch noch in ihrer Generation führt dieselbe Person mehrere Zunamen. Ebenso sind auch hier die Wappen noch persönlich, obgleich die alten Bilder sich, mit oder ohne Veränderungen, vererben.

1. Heinrich, der Stammvater der Schweinsberger Linie, hatte zwei Söhne: Werner (c) und Heinrich (c). Werner heißt anfangs v. Bischofshausen, bald jedoch v. Schweinsberg und v. Löwenstein gen. v. Schweinsberg. Im Siegel führt er, wie sein Vater, den Löwen von Itter, aber mit der Umschrift v. Löwenstein, nicht wie jener v. Bischofshausen.

Heinrich heißt ebenfalls v. Schweinsberg und v. Löwenstein gen. v. Schweinsberg. — Von Werners Söhnen pflanzte Hermann (d) v. Schweinsberg den Mannsstamm fort, der erst 1660 mit Adolf Sittich (x) v. Löwenstein gen. v. Schweinsberg erlosch. Anstatt des von seinem Großvater und Vater angenommenen Itterschen Löwen führten er und seine Nachkommen wieder das alte Bischofshausensche Stammwappen mit der Zinne. Um so merkwürdiger ist es, daß einer seiner Brüder, der Fritzlarer Kanonikus Johann (d) als v. Löwenstein gen. v. Itter bezeichnet wird.

2. Werner, der Stammvater der Westerburger Linie, hatte ebenfalls zwei Söhne: Werner (c) und Krafto (c). Doch heißt Krafto v. Löwenstein, und nur Werner nennt sich in Urkunden wie im Siegel v. Westerburg, doch kommt urkundlich auch v. Bischofshausen gen. v. Westerburg vor. Seine Nachkommen starben mit Werner (x) v. Westerburg um das Jahr 1492 aus.

3. Hermann, der Stammvater der Romroder Linie, hatte fünf Söhne ... Hermann (c)

des Hermann v. Bischofshausen, 2. der Fritzlarer Kanonikus Werner (c) v. Romrod und 3. Heinrich (c) v. Löwenstein, Deutschordenskomthur.

Werner

Heinrich (Schweinsberg)		Werner (Westerburg)		Hermann (Romrod)		
Werner	Heinrich	Werner	Krafto	Hermann	† Werner	† Heinrich
Hermann	† Johann	(Westerburg)		(Löwenstein)		
(Schweinsberg)						

Nicht Romrod, sondern Löwenstein heißt aber auch Hermanns Sohn (d), und von ihm stammt die noch blühende Familie v. Löwenstein ab, die den Löwen von Itter mit den Farben von Bischofshausen, weiß und roth, im Wappen führt.

Uebrigens bleibt der gemeinsame Name v. Löwenstein im Gegensatz zu dem älteren v. Bischofshausen in allen drei Linien neben dem Unterscheidungsnamen bestehen: an ihn knüpft sich gern der Herrentitel, daher finden wir die Bezeichnungen: v. Schweinsberg Herr zu Löwenstein — v. Westerburg Edler v. Löwenstein oder v. Westerburg Herr gen. v. Löwenstein — und v. Romrod Herr v. Löwenstein.

Wir sehen an dem obigen Beispiel, wie der Gebrauch, bestimmte Wappenbilder mehr oder weniger verändert schließlich in ganzen Geschlechtern festzuhalten, sich allmählich immer mehr herausbildet. Doch ist die Entwickelung im Einzelnen eine sehr verschiedene, auch können wir nicht alle vorübergehenden Zwischenzustände der frühesten heraldischen Zeit, von denen die Schriftsteller Kunde geben, in Abbildungen oder Siegeln nachweisen.

So erzählt Hartmann v. Aue, daß Erec sich drei verschiedene Schilde mit dem Wappenbild eines Frauenärmels, einer Mouwe, machen läßt: den ersten silbern mit goldenem Bild, den zweiten roth mit silbernem Bild, den dritten golden mit zobelnem, also schwarzem Bild. Aehnlich führt Meleranz zwei Frauenarme in vierfacher Färbung: 1) weiße Hände, rothe Aermel, in Gold, 2) weiße Hände, goldene Aermel, in Roth, 3) schwarze Arme in Weiß, 4) weiße Arme in Schwarz.

Doch möchte ich fast zweifeln, ob die Abwechselungen in diesem Umfang in Wirklichkeit jemals vorgekommen sind. Ueberhaupt ist die Sitte des Farbenwechsels beim persönlichen Wappen jedenfalls auf die früheste Zeit beschränkt. Später dient der Wechsel der Farben zur Unterscheidung der Wappen verschiedener Personen, er ist dann ein dauernder und hat oft einen bestimmten Anlaß und bestimmte Bedeutung.

Anfangs ist der Gebrauch häufig, daß nur einer der Söhne, wohl meist der älteste, das väterliche Wappen fortführt. Ein Beispiel hiervon finden wir im Parzival des Wolfram v. Eschenbach: Parzivals Vater Gahmuret, jüngster Sohn des Königs von Anjou, hat als Lehnsmann des Baruchs von Bagdad das väterliche Wappen abgelegt und sich ein neues, mit dem Bilde eines weißen Ankers, gewählt, das er bis zum Tode seines älteren Bruders führt. Doch als er diesen erfährt, sagt er: „Ich sol mîns vater wâpen tragn", indem er hinzufügt: „Der anker ist ein recken zil: Den trage und nem nu swer der wil." An einer anderen Stelle heißt es von ihm: „Dez pantel, daz sîn vater truoc, Von zoble ûf sînen schilt man sluoc."

Diese der Ausbildung völliger Erblichkeit voraufgehende Sitte, daß nur ein Sohn des Vaters Wappenbild beibehält, sahen wir ja schon an dem Beispiel der Löwensteiner. Wir beobachteten dort ebenfalls den Gebrauch der Siegelvererbung, und dieser scheint in der That häufig der sehr einfache, praktische Grund der Vererbung des Wappenbildes gewesen zu sein, oder wenigstens diese befördert zu haben.

Denn das ist sicher nur vereinzelt vorgekommen, daß ein Ritter ein Wappenbild annimmt und ausdrücklich bestimmt, daß seine Nachkommen bei diesem Bilde bleiben und es weitervererben sollen. Urkundlich nachweisbar ist dies bei den Grafen v. Hohenlohe und ihrem uralten Wappenbild, den zwei Leoparden, aber ich wüßte diesem Fall keinen zweiten zur Seite zu stellen.

Durch die Ausbildung seiner Erblichkeit entsteht nun eine rechtliche Bedeutung auch des Einzelwappens. Sie entwickelt sich verhältnißmäßig schnell, wie ja überhaupt das Gewohnheitsrecht im Mittelalter zu seiner Herausbildung immer nur verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit bedarf.

Diese neue Bedeutung des Wappens finden wir ganz klar ausgesprochen, indem es bald einfach das „Erbezeichen" genannt wird. Erst durch diese Eigenschaft als Erbezeichen war dem von den Vätern stammenden Wappen seine strenge Beibehaltung gesichert, dadurch findet sie überhaupt erst ihre volle Erklärung. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sonst alle Nachkommen eines Geschlechtes sich veranlaßt gesehen hätten, bei ihrem alten Wappen zu verbleiben. Unter Umständen mißfiel wohl gar dem Geschmack des Einzelnen das Bild, welches er führte, zumal dessen Bedeutung in vielen Fällen sicher schon zwei Menschenalter nach der Annahme nicht mehr verstanden wurde. Auch konnten bei sorgloser Nachzeichnung der Vorbilder leicht Abweichungen und Entstellungen eintreten, abgesehen von den Veränderungen, die durch neue Stilarten, Moden u. s. w. hervorgerufen werden mußten.

Denn diese letzteren kamen natürlich überall vor, sklavische Nachbildung war dem Mittelalter etwas ganz Unbekanntes und Unerhörtes. Aber an dem Wesentlichen etwas zu ändern hütete man sich doch, seit ein Rechtstitel mit der Führung auch der einzelnen Wappenbilder verbunden wurde.

So erklärt es sich, daß die Wappenbilder, vor allem die Schildbilder, von denen überhaupt diese Ausführungen vorzugsweise gelten, lange Zeit so verhältnißmäßig genau beibehalten wurden.

War aber das Tragen des Wappens der Verwandten einmal Zeichen des Erbes geworden, so war es ganz natürlich, daß auch besondere Verhältnisse, namentlich größere oder geringere Erbberechtigung, ihren Ausdruck fanden.

Daher entstand die Sitte der Beizeichen oder Brüche (Brisuren), besonders für die Wappen jüngerer Söhne, bezw. Linien. Diese Beizeichen waren mannigfacher Art, es ist hier nicht der Ort, sie aufzuzählen, nur einige seien erwähnt:

In Frankreich war es eine Zeit lang Sitte, daß der Sohn das Wappen seines noch lebenden Vaters mit einem rothen ausgezackten Rand (orle endenté) versehen trug. Aehnliche Bedeutung hatte anfangs, namentlich in England, der Turnierkragen, später bei Weitem das häufigste Beizeichen und noch bis heute allgemein gebräuchlich.

Der Faden und, daraus abgekürzt, der Einbruch bedeuteten meist: schrägrechts gelegt eine Neben-, schräglinks eine Bastardlinie.

Aelter als die Mehrzahl der übrigen Brüche ist der Bord, rings innerhalb des Schildrandes, zur Unterscheidung der verschiedenen Familienglieder, oder, dann meist roth gefärbt, zur Bezeichnung der jüngeren Linie benutzt. In der Züricher Rolle finden wir ihn sehr häufig, z. B. im Schild der Burggrafen v. Nürnberg als der jüngeren Linie der Grafen v. Zollern. Im Turnei v. Nanteiz heißt es im Wappen des Grafen v. Artois (mit den Lilien der Könige von Frankreich): „Den schilt ein rant al umbevinc Von kelen rôt gevervet."

Uebrigens ist diese ganze Einrichtung mehr auf französischem und englischem Boden heimisch. In Deutschland ist sie nie allgemein durchgedrungen und meist ziemlich früh wieder verschwunden. In Italien war sie ebenfalls nicht überall in Kraft, das zeigt uns der tractatus de insigniis et armis des Bartolo de Sassoferato aus dem 14. Jahrhundert.

Er faßt nicht alle Wappen als erblich auf, kennt auch schon persönlich verliehene. Von den Geschlechtswappen aber sagt er, daß sie auf alle Deszendenten übergingen, nicht aber auf die Kognaten oder die durch Heirath verwandten. Die Bastarde seien im Allgemeinen nicht unter die Agnaten zu rechnen, hätten sich also eigentlich nicht der Wappen des Geschlechts, aus dem sie stammten, zu bedienen. Doch herrschten hier überall keine festen Regeln, so sei z. B. in Tuscien das Gegentheil in Gebrauch. Bei größerer Verzweigung des Geschlechts sei es theilweise üblich, daß einzelne Linien, namentlich aber die Bastardlinien, gewisse Beizeichen in ihre Wappen aufnähmen.

Dieser tractatus de insigniis et armis ist die älteste bekannte Lehrschrift über Heraldik. Sein Verfasser, Bartolus de Saxo ferrato, Legum Doktor, war ein berühmter italienischer Rechtsgelehrter und lebte lange als Kaiserlicher Rath am Hofe Karls IV, woraus wir vielleicht den Schluß ziehen dürfen, daß er neben dem italienischen auch das deutsche Wappenwesen im Auge hatte.

Seine Schrift behandelt in zwei Abschnitten das Wappen-

recht und die Wappenkunst, indem er die Fragen zu beantworten sucht:

1. Wem es erlaubt sei, ein Wappen in Fahnen und Schilden zu führen,

2. Wie dieselben zu malen und zu tragen seien.

Alle seine Ausführungen, besonders auch die uns hier nicht berührenden des zweiten Theiles, sind von großer Wichtigkeit. *Wir* wollen ihn hier nur noch über *einen* Punkt hören, nämlich über seine Ansicht von den Wappen als *„Zeichen einer Würde oder eines Amtes"* (insignia dignitatis vel officii).

Ein solches Wappen, sagt er, darf natürlich nur derjenige tragen, der das betreffende Amt wirklich inne hat. Er führt als Beispiele die Wappen der Statthalter (insignia proconsularia vel legatorum) und die der Bischöfe an. Wenn ein anderer als der Würdenträger ein solches Wappen führt, so begeht er das Verbrechen des Betrugs.

Als Wappen einer außerordentlichen Würde (singularis dignitatis) bezeichnet Bartolus die der Könige, Fürsten und der anderen edlen Herrscher (nobiles potentiores). Sie zu führen, sei keinem Anderen erlaubt. Jedoch sei es nicht verboten, zum Zeichen der Unterwürfigkeit das Wappen des Königs und Grafen neben das eigene zu setzen.

Wenn wir diese kurzen Angaben scharf auslegten, würden wir zu interessanten Ergebnissen kommen. Aber auch über diesen Punkt können wir uns hier nicht auf eingehendere Erörterungen einlassen.

Jedenfalls stammen die Amtswappen aus sehr früher Zeit und scheinen mir eine bedeutend weitere Verbreitung und größere Häufigkeit besessen zu haben, als gemeinhin bekannt ist. Namentlich war das Helmkleinod häufig Amtswappenzeichen.

So trägt im Wigalois des Wirnt v. Gravenberg der Truchseß [illegible] einer goldenen Schüssel, wie ausdrücklich

Die rechtlichen Bedeutungen des Helmkleinods erhellen aber besonders klar aus dem merkwürdigen Streit um den Brackenrumpf in der Geschichte der Hohenzollern und ihres Wappens.

Der Verlauf ist kurz der: 1317 (nicht 1370) verkauft nach Ausweis der noch vorhandenen Urkunde Leutold v. Regensberg die Erlaubniß, sein Helmkleinod, einen goldenen Brackenrumpf, führen zu dürfen an Friedrich v. Nürnberg und seine Erben; doch will er selbst und seine Erben ihn gleichfalls weiter tragen, auch seinem, vermuthlich kinderlosen, Oheim, Diethelm v. Krenkingen, soll bis zu dessen Tod dasselbe Zeichen zu führen unverwehrt sein.

Im Besitz des Brackenrumpfs sehen wir aber bald auch die ältere Zollernsche Linie, und, was wichtiger ist, kurze Zeit darauf maßt auch das Haus Oettingen sich dieselbe Zierde an. Darüber entspinnt sich langjähriger Streit, der schließlich 1381 dahin entschieden wird, daß Oettingen den Bracken zwar behalten darf, aber zur Unterscheidung dessen Ohren mit dem Andreaskreuz, seinem Schildbild, belegen muß.

Der Grund nun, warum die Grafen v. Oettingen das gleiche Helmkleinod haben wollen, wie die Burggrafen v. Nürnberg, ist für unseren Gegenstand sehr lehrreich. Vorher hatten nämlich Oettingen und Nürnberg den gleichen Schmuck eines Pfauenspiegels als Zeichen einer Erbverbrüderung, demnach als Erbezeichen, genauer Anspruchszeichen, geführt. Nürnberg aber gereute des Vertrags und es suchte sich ihm zu ent ziehen. Darum legte es auch das Rechtszeichen, das gemeinsame Kleinod, ab und brachte sich in den durch Brief und Siegel gesicherten, rechtlichen Mitbesitz des Kleinods einer anderen Familie: ein schlagender Beweis für die große Rechtsbedeutung des Wappens.

Es ist übrigens beachtenswerth, daß der Brackenrumpf als Helmzier gerade in Süddeutschland häufig vorkommt. In der Züricher Rolle wird er 7 Geschlechtern gegeben, darunter Krenkingen und Nürnberg, aber nicht Regensberg, Zollern und Oettingen. Auch die drei schwäbischen Dynastenhäuser Wirtemberg, Teck und Landau führen ihn in der Rolle noch nicht, wohl aber später.

Es scheint also nach alledem sehr gut möglich, daß gerade der Brackenrumpf Zeichen einer bestimmten Würde, eines Amtes

oder einer besonderen Berechtigung war, für uns aber ist das Wesentliche bei dem erzählten Streit die Thatsache, daß eben überhaupt ein Wappenbild als bedeutsames Zeichen eines Rechtsanspruchs verwendet wurde.

Gerade das Anspruchswappen, meist eine besondere Art des Erbezeichens, manchmal auch des Würdezeichens, läßt uns recht deutlich erkennen, wie sehr das Wappen als Sinnbild und Ausdrucksmittel eines rechtlichen Verhältnisses beliebt war.

Die Anspruchswappen und Titel haben sich bis in die Neuzeit erhalten, aber sie wurden, wie so viele aus dem Mittelalter herrührende, veraltete Gebräuche zur völlig leeren Form, bei der man sich nichts mehr dachte, besonders seitdem die Massentitel und die „Landkartenwappen" üppig aller Orten emporschossen.

Für Anspruchswappen bietet nun die Geschichte des hessischen Landgrafenwappens eine ganze Reihe lehrreicher Beispiele. Vor Allem haben wir hier die interessante Erscheinung, daß die Landgrafen ihr Stammwappen schon früh ganz aufgaben, und daß gerade das eigentlich hessische Wappen, das man öfter hessisches Stammwappen genannt findet, ursprünglich ein Anspruchswappen war.

Nach dem Aussterben des Landgrafen von Thüringen, Herrn von Hessen, mit dem Tod des römischen Königs Heinrich Raspe, 1247, hatte der junge Heinrich v. Brabant, „ein Sohn der Tochter Sankt Elisabethen", wie er sich noch lange, z. B. auf Münzen, begründend nennt, ein Anrecht auf die Erbschaft der Thüringer. Er war jedoch nicht der einzige erbberechtigte, und seine Eltern, Herzog Heinrich II. v. Lothringen und Brabant und Sophia, Landgraf Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth Tochter, scheinen die für ihren Sohn geltend gemachten Ansprüche beide von Anfang an im Wesentlichen auf Hessen beschränkt zu haben.

Trotzdem nennt sich der junge Heinrich bis zum Jahre 1266 meist Landgraf v. Thüringen, behält auch später den Titel Landgraf und führt das Wappen der Thüringer Landgrafen mit dem gestreiften Löwen, alles um seiner Erbberechtigung Ausdruck zu verleihen.

Uebrigens scheint mir auch die gewöhnliche Bezeichnung Heinrichs als „das Kind von Hessen" ein Anspruchstitel zu sein.

durch Belehnung berechtigte Erbe des eigentlichen Thüringen, Markgraf Heinrich der Erlauchte v. Meißen, nahm das Wappen der alten Landgrafen an, das deshalb bis heute sowohl das Thüringische wie das Hessische geblieben ist.

Daß aber die Führung des gleichen Wappens seitdem als Zeichen eines gegenseitigen Erbanspruchs betrachtet wurde, das zeigt das Folgende:

Als im Jahre 1413 Landgraf Hermann v. Hessen starb, war sein Sohn und Nachfolger Ludwig erst 11 Jahre alt, wie wir schon in anderem Zusammenhange sahen. Zudem war er, obwohl Ritter, von schwachem Körper und zarter Gesundheit. Das suchte der Markgraf Friedrich v. Meißen, Landgraf v. Thüringen, zu benutzen.

Wie es die nach dem Ritter Johannes Riedesel benannte hessische Chronik[1]) darstellt, zog er „zu dem römischen König Sigismundo und brachte an, wie der junge Herr zu Hessen wäre ein Krüppel und ein krank, ungesund, grindicht Kind, so (daß) er nicht tauglich zu regieren wäre, darum bat er den König, daß er ihn wollte mit dem Lande zu Hessen belehnen, nachdem er der nächste dazu wäre, nach Ausweisung des Wappens: Schild und Helms".

Diese Auffassung des Chronisten von der einfachen Art, wie Markgraf Friedrich seine — übrigens unerfüllt gebliebene — Forderung begründet haben soll, ist ungemein charakteristisch.

Von hessischer Seite wurde natürlich die Berechtigung zur Führung des bunten Löwen ebenso stark betont, wie von thüringischer. Daher kam es, daß die hessischen Landgrafen sogar ihr Brabanter Familienwappen, den goldenen Löwen bald ganz aufgaben.

Genau läßt sich der Verlauf nicht feststellen, besonders wegen des in beiden Fällen gleichen Wappenthiers. Schon Heinrich I. selbst scheint den Brabanter Löwen nur noch im Sekretsiegel geführt zu haben. Auf dem Reitersiegel Heinrich II. scheint er unter dem Pferde dargestellt zu sein, Hermann führte ihn vereinzelt noch einmal um 1387 im Wappen, dann aber verschwindet er.

---

[1]) Kuchenbecker, Analecta Hassiaca III 1 ff., Marburg 1730.

Nun starben 1430 die Herzöge v. Brabant aus und Landgraf Ludwig I. v. Hessen war der berechtigte Erbe des Herzogthums. Er machte auch einen Versuch, sein Recht geltend zu machen, sah aber bald ein, daß er nichts erreichen würde gegenüber dem Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs, dem mächtigen Herzog Philipp dem Guten v. Burgund, dem die Hauptstädte Brabants schon gehuldigt hatten. Er kehrte deshalb unverrichteter Sache wieder heim.

Sehr interessant ist es nun, aus den Darstellungen der Chronisten wieder zu sehen, welche große Bedeutung die damalige Zeit dem Wappen als Zeichen des Rechtsanspruchs beilegte.

So erzählt die Chronik von Thüringen und Hessen [1]): Brabant habe eine Botschaft an Ludwig gesandt und gebeten, er möge als rechtmäßiger Herr das Herzogthum in Besitz nehmen; deshalb habe sich Ludwig mit 400 Pferden aufgemacht; da er aber nicht das richtige Brabanter Banner, den goldenen Löwen geführt habe, sei er des Landes Brabant verwehrt worden.

Weitläufiger erzählt die Sache, die schon herangezogene Riedeselsche Chronik: Landgraf Ludwig sei nach Aachen gezogen und habe das Land gefordert, „da befand der von Burgund in der Wahrheit, daß Landgraf Hermanns Ur-Elter-Vater ein geborner Herzog zu Brabant war", ebenso „befand" er noch verschiedenes Andere, „aber er sprach: Sintemal die Landgrafen zu Hessen bis anhero den Titel von Brabant mit dem Wappen verlassen hätten, das wäre ein Wahrzeichen, daß der erste Landgraf so aus Brabant in Hessen kommen war, auf das Land Brabant ewiglichen Verzicht gethan".

Landgraf Ludwig suchte nun durch eine Reihe mehr oder weniger passender Beispiele zu beweisen: „solches wäre von alten Jahren nicht gewöhnlich gewesen, dann ein jeglicher schreibt sich nicht weiter, dann er Land innen hat, und führet auch nicht mehr Wappen". Was ihm darauf geantwortet sei, wird nicht erzählt, jedenfalls hatte es den Sinn: Was die Leute früher gethan hätten, wäre ihre Sache; jetzt aber müsse, wer einen derartigen Anspruch mache, ihn durch das Wappen zur Schau tragen. Das Wappen sei ein beweisendes Zeichen des Rechts.

---

[1]) Senkenberg, Selecta juris III 303 ff.

In dem jetzt folgenden Fall war Landgraf Ludwig glücklicher. Im Jahr 1450 fielen ihm die beiden Grafschaften Ziegenhain und Nidda zu, durch den Tod des letzten Ziegenhainers, Johann, der seine Besitzungen schon zu Lebzeiten Hessen zu Lehen aufgetragen hatte.

Nun machten aber die Grafen v. Hohenlohe auf Verwandschaft gegründete Ansprüche an beide Grafschaften und brachten sie zum Ausdruck dadurch, daß sie deren Wappen mit ihrem Stammwappen vereinigten. 45 Jahre lang führten sie dies Anspruchswappen, als aber 1495 zu ihren Ungunsten entschieden wurde, mußten sie außer auf die Grafschaften selbst ausdrücklich noch auf „Schild, Helm, Wappen, Titel und Namen" von Ziegenhain und Nidda verzichten.

Das Ziegenhainer Wappen spielt auch im Folgenden die Hauptrolle: Nach dem Tode Landgraf Ludwigs 1458, wurde Hessen unter seine beiden Söhne getheilt. Der ältere Ludwig II. erhielt Niederhessen und Ziegenhain, der jüngere Heinrich III. Oberhessen und Nidda. Dazu erwarb Heinrich 1479 durch Heirath die Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz und führte nun folgendes Wappen: Geviert mit Mittelschild: 1. Feld Hessen, 2. Feld Katzenelnbogen, 3. Feld Nidda, 4. Feld Dietz und im Mittelschild Ziegenhain, welche Grafschaft doch 1458, wie wir sahen, seinem Bruder zugefallen war und seit 1471 dessen Sohn Wilhelm dem Aelteren gehörte, wenn auch Heinrich die vormundschaftliche Regierung führte.

Jakob Hoffmeister[1]) macht auf diese auffallende Anordnung aufmerksam, aber er kann sie nicht erklären. Wir werden uns wohl nicht zu bedenken brauchen, den Herzschild mit dem Wappen von Ziegenhain als Anspruchswappen aufzufassen.

Dafür spricht jedenfalls auch der Umstand, daß, als im Jahre 1500 nach dem Tod Wilhelms des Jüngeren von Oberhessen der ganze hessische Besitz in der Hand Wilhelms des mittleren vereinigt wurde, das Wappen sofort so aussah: 1. Katzenelnbogen, 2. Ziegenhain, 3. Nidda, 4. Dietz, Mittelschild: 5

Der Uebergang auch der von Oberhessen erworbenen Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz an Wilhelm den Mittleren geschah auf Grund voraufgegangener Verträge und der Gesammtbelehnung von 1495, von der wir später noch sprechen werden.

Trotzdem erhoben die beiden Schwestern Wilhelms des Jüngeren Ansprüche auf dessen Lande und der Gemahl der einen von ihnen, Graf Johann v. Nassau-Dillenburg „ließ bei Gelegenheit der Vermählung Wilhelms des Mittleren mit Anna v. Mecklenburg über seiner Herberge in Kassel das Wappen der Grafen v. Katzenelnbogen aufhängen; allein der Landgraf ließ" ihm dieses Anspruchswappen „zum Zeugniß geübter Anmaßung schimpflich herabwerfen".

Auch für die neuere Zeit will ich hier aus der Geschichte des hessischen Wappens noch zwei Beispiele von Anspruchswappen anfügen.

1736 fiel die Grafschaft Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, und ihr Wappen wurde erst 1751 dauernd mit dem hessischen vereinigt. Darum ist es zunächst auffällig, daß das Hanauer Wappen ausnahmsweise bereits in dem des Landgrafen Karl vorkam, der 1730, also vor Erwerbung der Grafschaft, starb.

Hoffmeister theilt nämlich mit, daß Landgraf Karls Wappen am Orangerieschloß in der Karlsaue bei Kassel früher das Hanauer Wappen enthielt und erst bei einer nachmaligen Erneuerung in das von 1648 bis 1730 gewöhnlich übliche umgeändert worden ist.

Obige Thatsache findet aber ihre einfache Erklärung: Der Bau jenes Schlosses fällt in die letzten Regierungsjahre des Landgrafen Karl, kurz nachdem 1724 mit Kursachsen ein Vergleich geschlossen war, der Hanau-Münzenberg im Erledigungsfalle dem Hause Hessen-Kassel endgültig zusicherte. Das betreffende Wappen ist also ein Anspruchswappen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Hessen-Kassel, nachdem es 1803 Kurfürstenthum geworden war, von 1803 bis 1818 im Wappen einen ledigen Mittelschild führte „in der, jedoch nicht erfüllten Erwartung" eines „Ehrenwappens" für „die Kurwürde

Dieser letzte Fall hatte übrigens ein Analogon in früherer Zeit. Denn als dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein 1623 mit der Kurwürde auch das Erbtruchsessenamt genommen und der jüngeren, bayrischen Linie des Hauses Wittelsbach übertragen worden war, dann aber 1648 für die Pfalzgrafen eine neue Kurwürde geschaffen wurde, führten diese statt des rothen Schildes mit dem goldenen Reichsapfel fortan einen ledigen rothen Schild, in Erwartung eines anderen Erzamtes.

Bei den beiden zuletzt erwähnten Beispielen von Anspruchswappen handelt es sich also um Amtszeichen, bei den vorigen dagegen um Erbezeichen.

Und diese historische Reihe von hessischen Erbezeichen hat für uns noch einen anderen Nutzen: Sie zeigt uns von Anfang an die Entwicklung und Ausbildung des Begriffs der Länderwappen.

Wir erkennen, wenn wir die vorgeführten Beispiele noch einmal am Gedächtniß vorüberziehen lassen, deutlich, was das entscheidende ist für die Entstehung dieses Begriffs: Es ist der Wechsel des Herrscherhauses.

Denn so wie in Hessen war der Verlauf ziemlich überall: Die späteren Länderwappen sind in weltlichen Herrschaften ursprünglich durchweg die Geschlechtswappen der Landesherrn. Wechselte aber der Besitz, so nahm gewöhnlich der neue Herr das Wappen des alten an, das sich so vom Erbezeichen zum Zeichen der rechtlich erworbenen Herrschaft und weiter zum Länderwappen entwickelte.

Dabei war aber noch ein Rechtsgebrauch von förderndem Einfluß und entscheidender Mitwirkung: der alte, aus vorheraldischer Zeit stammende Gebrauch der Verleihung der Fürstenlehen mit der Fahne.

Die Fahne ist in ihren verschiedenen Formen seit dem Alterthum in ununterbrochenem Gebrauche gewesen. Als Banner, Fahne, Standarte, Wimpel u. s. w. wurde sie in Krieg und Frieden, Scherz und Ernst allezeit vielfältig benutzt; von besonderer Bedeutung aber war ihre Anwendung als Rechtssymbol in mehrfacher Weise, namentlich als Symbol der Belehnung.

In die einzelnen Arten des Fahnengebrauchs bringt nun

seine feststehenden Bilder eine vorher nicht gekannte Bestimmtheit.

Der Lanzenwimpel, das Fähnlein unter der Spitze der Lanze, das zur vollständigen ritterlichen Rüstung gehörte, wird, wie wir sahen, beim Aufkommen der Ritterwappen einer der Gegenstände heraldischer Bemalung und nimmt so Theil an der Entwickelung des Wappenwesens.

Das Banner, um das sich die Krieger zu schaaren und dem sie zu folgen haben, bekommt durch Aufnahme des Wappens die Bedeutung des bleibenden Zeichens eines einzelnen Kriegsherrn.

Das Belehnungsbanner, bisher nur im Allgemeinen als Rechtssymbol geltend, wird durch Verbindung mit dem Wappenbilde des zu Belehnenden dessen bestimmtes, rechtlich anerkanntes Abzeichen.

Wird nun ein Lehen ledig und einem neuen Träger gegeben, so pflegt auch hier das Wappenbild des alten Inhabers als Zeichen des rechtlichen Anspruchs auf dessen Besitz angewendet zu werden, und da in dem immer häufiger werdenden Falle, daß mehrere Fürstenlehen sich in einer Hand vereinigten, gewöhnlich auch mehrere Fahnen gegeben wurden, so mußten bald die Wappenbilder der einzelnen Fahnen als die Zeichen der Herrschaft über das betreffende Land und schließlich als die Zeichen dieser Länder selbst betrachtet werden.

Die mehrfach schon von uns benutzte Chronik Riedesels giebt uns eine außerordentlich interessante Schilderung von der Verleihung der Fahnenlehen durch König Maximilian I. auf dem berühmten Reichstag zu Worms 1495, namentlich von den Vorgängen bei der Belehnung der hessischen Landgrafen.

Wilhelm der Mittlere zu Niederhessen und Wilhelm der Jüngere zu Oberhessen wurden nämlich, wie sie übereingekommen waren, zu gesammter Hand mit Hessen, Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen und Dietz belehnt, obgleich die beiden letzten Grafschaften, wie wir schon oben sahen, bis dahin nur der oberhessischen Linie gehörten.

Wilhelm der Jüngere behielt sich allerdings vor, obgleich er kinderlos war, daß, so lange sein Mannsstamm blühe, sein

Schild, Helm, Wappen und Namen" der beiden Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz verzichte.

Diese besonderen Verhältnisse werden der Grund gewesen sein, warum die beiden Landgrafen von dem auch damals in Worms noch allgemein üblichen Brauche, für jedes einzelne Fürstenlehen eine Fahne zu führen, abwichen. Allerdings hatten auch sie drei Fahnen:

Einmal das weiße „Renn-Fähnlein" mit dem „Wappen zu Hessen", wie es hier schon heißt; dann das rothe „Blut-Fähnlein" für die Regalien, daneben aber besonders „ein groß roth Panier" mit dem „Wappen von Hessen in der Mitte", umgeben von den fünf Wappen Katzenelnbogen, Ziegenhain, Waldeck, Dietz und Nidda.

Ein derartiges Banner scheint damals, bei solcher Gelegenheit wenigstens, etwas ganz Neues gewesen zu sein, es war deshalb auch „viermal größer dann keines Herrn Panier".

Uebrigens ist es auffällig, daß in dem großen Banner auch das Wappen von Waldeck vorgekommen sein soll. Obgleich mir kein ähnlicher Fall bekannt ist, möchte ich die Unrichtigkeit dieser Angabe nicht bestimmt behaupten, für wahrscheinlich aber halte ich doch, daß hier eine Verwechslung vorliegt.

Die Belehnung selbst ging nach unserer Quelle folgendermaßen vor sich: Zuerst berannte der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg, der das Rennfähnlein trug, den Königlichen Stuhl „mit einem schönen reißigen Gezeug".

Dann kamen „die beiden Fürsten mit 7 Grafen [und] Herren und mit ihrer Ritterschaft, mehr dann auf 300 Pferden". Sie brachten die beiden anderen Banner, das rothe trug Graf Johann v. Widda [Wied], das große Graf Philipp v. Solms.

Dies große Banner hatte aber nach der nun folgenden Belehnung noch seine besonderen Schicksale, deren hübsche Erzählung in unserer Quelle ich vielleicht hier einfügen darf. Es war nämlich Sitte, daß

„wenn dann die Fürsten ihre Lehen empfangen hatten, so warf man die Panier vor den Königlichen Stuhl. Nun hatte der König mehr denn 100 Kriegsknechte mit Helparten, die allezeit vor, beneben und hinter ihm gingen, es wäre in der Kirchen, in der Stadt oder auf dem Feld. Dieselben stunden um den Königlichen

mancherlei Gesinde, und ropfen sich um die Panier, welcher ein groß Stück kriegen konnte, der behielts, also wurden die Panier zerrissen.

Als nun das große, herrliche Panier kam, da ward ein großer Zulauf und Gedränge um den Königlichen Stuhl, dann ein jeglicher hätte gern ein groß Stück gehabt. Des versprachen sich zusammen bei 60 Kriegsknechte und wollen das Panier ganz behalten und gleich [gleichmäßig] unter sich teilen oder sämmtlich [gemeinschaftlich] verkaufen.

So es nun vorn Stuhl geworfen wurd, da kriegen sie es alsbald, und reckten es auf in die Höhe. Da fielen andere Gesellen daran, wollen es niederreißen, und geschah 3 oder 4 mal, daß sie es beinahe niederbracht hatten, so war es als [jedes Mal] wieder aufgericht. Nun hatte das Panier auch gar eine hohe Stange, nach seiner Größe, darum konnten sie es nicht mit Helleparten erreichen, und war viel Gerichts und groß Gedränge um das Panier, dann alles fremde volk wollte wissen, welches Fürsten solch schön Panier gewesen wäre.

Zuletzt machten die Kriegsknechte ihre spitze, führten das Panier in die Höhe, drungen mit Gewalt durch das Volk und wurden Rats, dieweil es also schön war, daß sie es opferten unsrer lieben Frauen zu Worms, nahmen ihre Trommenschlag und gingen je 2 und 2 bei einander, da folget ein groß Schaar Volks nach.

Denn etzliche meinten, der König käme, etzliche wollten sehen, wo sie mit dem Panier hinkämen. Also brachten sie es mit großen Ehren in [den] Dom zu unsrer lieben Frauen, da steckt es, in dem Münster."

Bei solchen Belehnungsbannern, ebenso wie bei den ritterlichen Kriegsbannern und in ähnlichen Fällen, tritt also, wie wir sahen, das anderweitig ausgebildete Wappen zum alten Gebrauch der Fahne hinzu.

Andererseits stellten wir aber zu Anfang unserer Erörterungen den Satz auf, daß die Fahne auch eine der drei Grundlagen des Wappenwesens bilde. Bisher haben wir nun blos von dem Theil des Wappenwesens gehandelt, der sich auf der ritterlichen Waffenrüstung entwickelt hat.

Und diese ist in der That bei Weitem die bedeutendste, wesentlichste Grundlage, doch aber keineswegs die ausschließliche,

da die Wappen von Gesellschaften, Stiftern, Städten u. s. w. großentheils sich aus den — ursprünglich persönlichen — Ritterwappen nicht herleiten lassen.

Vielmehr sind wahrscheinlich manche Städtewappen und viele Wappen von Kirchen, Klöstern, Stiftern und geistlichen Fürstenthümern aus den Kriegsbannern der Stadt, des Abtes oder Bischofs oder auch aus Kirchenfahnen entstanden. Ihre Bilder wurden zu Wappenbildern, indem sie zunächst festgehalten, dann in die vom Ritterwappen entlehnte Schildform eingefügt wurden.

In diesem Falle, wo das Fahnenbild zum Wappenbild wird und die für den Begriff des Wappens entscheidende Schildform nur auf Analogiebildung beruht, ist also die Fahne die Grundlage für die Entstehung des Wappens.

Allerdings bildet dieser Fall nicht den Schwerpunkt der Beziehungen zwischen Fahne und Wappen, denn als Grundlage des Wappenwesens erscheint die Fahne wohl nicht einmal so häufig wie das Siegel, nach meiner Ansicht wenigstens, die freilich nicht übereinstimmt mit der von Friedrich v. Wyß, der über solche Fragen immer noch mit am besten unterrichtet.

Das Siegel enthielt seit dem früheren Mittelalter stets ein Bild, das eigentliche Signum, welches willkürlich gewählt und gebraucht, allmählich aber dauernd wurde. Seine Bedeutung ward fast immer durch eine Umschrift erklärt.

Bei Entwicklung des Wappenwesens findet nun zwischen Siegel und Wappen dieselbe gegenseitige Beziehung, dasselbe Doppelverhältniß statt, wie wir es zwischen Fahne und Wappen beobachtet haben.

Entweder tritt das im Wappen entwickelte Bild in das Siegel als feststehendes Signum ein, oder aus dem stehend gewordenen Siegelbild wird mit Zuhülfenahme der Schildform ein Wappenbild.

Im ersten Falle, beim Ritterwappen, pflegt man anfangs dem Siegel die Form des Schildes zu geben, so daß das Signum nur aus dem Schildbild besteht, oder man stellt (im sogenannten Sigillum majus) den ganzen gewappneten Ritter dar, mit seinen heraldisch verwendeten Rüstungsstücken, meist hoch zu Roß (im sogenannten Reitersiegel). Später ist das häufigste die Abbildung nur des vollständigen Wappens, Schildes und Helmes, auch wohl nur des Wappenhelmes, da er ja der vom nichtritterlichen Wappen unterscheidende Theil ist.

Indem aber, wie gesagt, auf der anderen Seite auch das Wappenbild erst aus dem Siegelbild entstehen konnte, und das ist der Fall bei sehr vielen Städte- und Körperschaftswappen, tritt also neben der Ritterrüstung (mit dem Schild als Hauptstück) und neben der Fahne auch das Siegel als Grundlage des Wappenwesens auf.

Auf diese drei Grundlagen nun können wir alle Wappen zurückführen, entweder mittelbar oder aber durch Vermittelung anderer Wappen. Denn eine Klasse haben wir dann zuletzt noch zu betrachten, um unser Bild von der Entstehung der Wappen vollständig zu machen: nämlich die Lehenswappen, wie ich sie nennen möchte, entstanden dadurch, daß ihre Träger das Wappen ihres Herrn, mehr oder weniger verändert, annahmen.

Unter ihnen giebt es wieder zwei Hauptarten: die Städtewappen, welche vom Wappen des Landesherrn, und die der ritterlichen Lehensleute, welche von dem des Lehensherrn abgeleitet sind.

Für die erste Art würden die hessischen Städtewappen bei eingehender Betrachtung viele und mannigfaltige Beispiele liefern.[1]) Vielleicht bietet sich mir ein anderes Mal die Gelegenheit, sie einer näheren, sehr lohnenden Besprechung zu unterziehen. Hier will ich mich darauf beschränken, an die zahlreichen Reichsstädte zu erinnern, die den Reichsadler, d. h. also ursprünglich das Wappen des römischen Königs, vollständig oder theilweise führten, oder etwa da die bekannten Wappen von Dresden, Leipzig und Chemnitz, genommen von dem der Markgrafen v. Meißen.

Die andere Art dagegen liegt nicht so klar zu Tage, und es ist deshalb nöthig, den Nachweis zu führen, daß die Sitte der Wappenübertragung vom Lehnsherrn auf die Lehnsleute thatsächlich bestanden hat. Dieser Nachweis wird uns aber leicht, in Folge der zahlreichen, unter sich wieder vielfältig verschiedenen Zeugnisse, die wir in den Schriften des Mittelalters, namentlich in seinen Dichtwerken erhalten.

---

[1]) Siehe Günther, Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen, Archiv für Hess. Gesch. u. Alterthumsk. III. Heft 2 und 3, und v. L'Estocq, Hessische Landes- und Städtewappen, Kassel 1884.



Als Erec von König Artus nach Hause reitet, „dô nam er an sich Sehzic gesellen, diu gelîch Zuo im gekleite", und dem entspricht vollständig, daß Herzog Friedrich der Streitbare v. Oesterreich, als er 1232 Ritter wurde und diese Würde dann seinerseits sofort 200 anderen Edlen ertheilte, jedem derselben nebst andern Geschenken einen Wappenrock gab in den Farben und mit dem Zeichen seines Wappens. Eine gleiche Anzahl Ritter in ebendieser Ausstattung nahm er 1245 mit sich nach Verona auf den Reichstag.

Im Wigalois des Wirnt v. Gravenberg sind die Ritter der brennenden Burg alle schwarz mit rothen Feuerbränden gewappnet, und in Wolframs Willehalm tragen 12 Fürsten als Lehnsleute des Josweiz dessen Wappenbild, den Schwan.

Die Ritter von Monsalvat haben alle das Wappenthier des Grals, die Turteltaube. Auch die Here Kundrie trägt deren Bild auf ihren Mantel gestickt, weshalb Parzival zu ihr sagt: „Dô ich ze Munsalvaesche was Bi dem trûrgen Anfortas, Swas ich dâ schilde hangen vant Die wâren gemâl als iwer gewant, Vil turteltûben traget ir hie."

Von den Gesellen des Remus, Königs von Syetenia, heißt es im Liet von Troie unseres Herbort von Fritzlar: „Glîch waren ir schilde, ir wappen und ir baniere, von einer hande ziere." Dagegen führt der Truchseß v. Roymunt im Wigalois auf dem Wappenrock, und wie es scheint auch im Banner, sein eigenes Wappen, als Helmkleinod dagegen, wie wir oben schon gesehen haben, das Zeichen der Truchsessenwürde und nur im Schilde das Wappen seines Herrn, des Königs von Roymunt.

Er vereinigt also in seiner Rüstung drei Wappen: einmal sein persönliches, (ob wir es schon als das des Geschlechts fassen dürfen, ist sehr zweifelhaft), dann sein Amtswappen, endlich sein Lehnswappen.

Aehnlich tragen im Parzival die Britannier, die sich dem Ilinot, „Artus' werthem Sohn", zum Kriegsdienst verpflichtet haben, alle dessen Wappenzeichen, aber auch nur „eintwedr ûf helm odr ûf den schilt"; wir werden also anzunehmen haben, daß sie auf den anderen Stücken persönliche Zeichen führten.

Diese Beispiele von Wappen als Zeichen des Lehnsverhältnisses habe ich deshalb so zahlreich aufgeführt, weil die

durch sie bezeugte Erscheinung sehr wichtig ist. Sie bietet uns nämlich den Schlüssel zum Verständniß vieler sonst unerklärlicher Wappengruppen.

Unter einer Wappengruppe versteht man im Allgemeinen eine größere oder kleinere Anzahl von Wappen, die in den Bildern oder den Farbenzusammenstellungen auffallende Uebereinstimmung oder Verwandtschaft zeigen. Im engeren Sinne darf man aber in einem solchen Fall nur dann von einer Wappengruppe reden, wenn die Träger der verwandten Wappen entweder nachgewiesenermaßen in Beziehungen zu einander stehen oder gestanden haben, oder wenn die Vermuthung solcher Beziehungen durch die geographischen Verhältnisse u. s. w. erlaubt wird.

Eine Wappengruppe kann auf verschiedene Weise entstanden sein:

1. durch Variirung eines Wappens in den verschiedenen Linien eines Geschlechts;
2. durch vollständiges oder theilweises Uebergehen eines Geschlechtswappens an verschwägerte Familien oder an solche, die durch Erbverträge oder sonstwie verbunden sind. Hier werden es also meist Anspruchswappen sein, die die Gruppe bilden;
3. kann aber nach dem von uns nachgewiesenen Gebrauch eine Wappengruppe auch die Wappen verschiedener Lehnsleute desselben Herrn enthalten, bezw. kann eins der Wappen das des Lehnsherrn sein.

Von welcher der drei Arten das Rechtsverhältniß gewesen sei, das muß dann die Einzelforschung festzustellen versuchen. —

Damit dürften nun wohl die Hauptpunkte, die bei unseren Erörterungen ins Auge zu fassen waren, ziemlich alle berührt sein, wenn auch der Gegenstand nicht im Entferntesten erschöpft ist. Ich will deshalb mit einer zusammenfassenden Bemerkung schließen:

Jede Disziplin ist nur dann Wissenschaft, wenn sie wirklich wissenschaftlich betrieben wird, und muß zur Wissenschaft werden, sobald sie eine wissenschaftliche Behandlung erfährt. Betrachten wir daraufhin die Heraldik und fragen uns, ob sie die Geringschätzung, mit der ihr noch von vielen Seiten begegnet wird,

verdient, so müssen wir zunächst bekennen, daß ihre wirklich wissenschaftliche Behandlung allerdings noch in den Anfängen begriffen ist. Aber das dürfen wir wohl behaupten: Werden wir uns freimachen von den Spielereien, die jetzt noch oft als Heraldik gelten, werden wir den Kern lösen aus den Schalen, die Unverstand und Eitelkeit angesetzt haben, so werden wir uns des Gewinnes freuen können.

Das Wappenwesen ist innig verwachsen mit dem geistigen Leben des Mittelalters, und es gewährt uns tiefe Einblicke in dessen ganzes Denken und Fühlen. Daß wir das Wappenwesen noch nicht ganz verstehen, liegt eben daran, daß wir in das Wesen des Mittelalters noch nicht tief genug eingedrungen sind. Und gerade zur Erschließung des Mittelalters für das volle geschichtliche Verständniß kann und wird uns wieder die Heraldik die wichtigsten Dienste leisten. Auf diese Weise wird auch sie uns fördern auf dem Gebiete wahrer Kulturgeschichte und ihren Beitrag liefern zur Lösung der Aufgaben der historischen Wissenschaft für die Zukunft.

Inhaltsverzeichnisse der dem Verein „Herold" zugegangenen Tauschschriften.

Berg. Zeitschrift des Geschichtsvereins. 25. Bd.

Zur Erinnerung an † Professor Wilh. Crecelius. — W. Harleß, Aus Hückeswagens Vorzeit. — Dr. v. Below, Zur Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins. — Dr. Wachter, Bericht des Dr. Ulrich Zasius über die Einnahme von Dscherba durch die Türken.

— 26. Band.

Dr. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erfolgekriege. — Dr. Spannagel, Barmen im siebenjährigen Kriege. — Dr. Krafft, Zur Erinnerung an Nikolaus Buscoducensis. — W. Harleß, Elisabeth von Ruilenburg. — Dr. Wachter, Bericht über die Einnahme der Festung Moers durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.

Bodensee. Schriften des Vereins für Geschichte. 19. Heft. 1890.

E. Graf Zeppelin, Wer ist der Monachus Sangalensis? — P. Sambeth, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen. (Forts.) — Dr. Probst, Bemerkungen zu den Bildwerken in der Rathsstube zu Ueberlingen. — Dr. A. Weninger, Zur Geschichte des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrhundert. — A. Lunglmayr, Ueber Ortsnamen. — C. Beyerle, Zur Geschichte des römischen Konstanz. — C. v. Seyffertitz, Wind- und Wetterzeichen am Bodensee. — E. Graf Zeppelin, Urkunden-Regesten aus dem Gräfl. Douglas'schen Archiv zu Langenstein. II.

Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. III. Bd. 2. Heft. 1890.

E. Liesegang, Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel. — G. Sello, Die deutschen Rolande. — Jos. Paczkowski, Der Große Kurfürst und Christ. Ludw. v. Kalckstein. —

G. E. v. Natzmer, Ein Jugendfreund Friedrichs des Großen, Karl Dubislav v. Natzmer. — R. Koser, Zur Schlacht bei Mollwitz. — M. Schneider, Aus dem Nachlaß des Artilleriehauptmanns Joh. Gottl. Tietke. — C. Bornthal, Die preußische Finanzreform von 1810.

Dänemark. Personalhistorisk tidsskrift. 1890. 4. Heft.

Slaegtebogsoptegnelser om Familien Schöller, ved Jaegermester C. E. A. Schöller. (Med en Stamt.) — Fremmede Adelsslaegter i Danmark, ved cand. phil. L. Bobé. I. von Pappenheim. — Ligpraediken over Foged Michel Storm, meddelt af Arkivfuldm. E. A. Thomle. — Spörgsmaal og Svar.

Spörgsmaal: 9. Om Familierne Schlanbusch og Rohweder, af Politinsp. Salicath.

Svar paa Spörgsmaal: V. Om Familien Hagerup, af Arkivfuldm. E. A. Thomle. VI. Om Familien Leth, af Samme. — VII. Om Törres Christensen Nedenes, af Samme.

Emden. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst. 1890. I.

Dr. Karl Herquet, Geschichte der Insel Norderney 1398 bis 1711. — Dr. Bunte, Ueber Johannes Fabricius, den Entdecker der Sonnenflecken. — Ders., Der sog. Plitenberg bei Leer. — Kleinere Mittheilungen.

Fellin. Jahresbericht der literarischen Gesellschaft für 1889.

Seraphim, E., Materialien zur Geschichte Kurlands unter Herzog Friedrich. — v. Riekhoff, Timann Brakels Gespräch von der grausamen Zerstörung in Livland durch den Muscowiter. — Ders., David und seine Helden, Bruchstück einer geistlichen Dichtung. — Dr. Waldmann, Eine hanseatische Muskowiterreise im Jahre 1603. — J. Amelung, Registrum Fellinense I.; Verzeichniß der Quellen zur Geschichte der Komthurei Fellin 1280 bis 1560.

Freiberg. Mittheilungen vom Alterthumsverein, 26. Heft. 1890.

Konr. Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte. — Dr. R. Kade, Zu Freibergs Geschlechtern. — H. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit. — J. O. Wohlfahrt, Betrachtungen über die uralte Wasserleitung. — H. Gerlach, Feierliche Einweihung eines Superintendenten. — Kleinere Mittheilungen, darunter: E. Heydenreich, Ein Freiberger Ritter des Mittelalters, Kuone von Driberc.

Freiburg i. B. Diöcesan-Archiv. 21. Bd. 1790.

Dr. König, Die ältesten Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg. — P. Pirmin Lindner, Fürstabtei Blasien. — J. G. Sambeth, Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567. — A. Birkenmayer, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Waldshut. — Th. Braun und K. Reinfried, Beiträge zur Geschichte des Orts und der Pfarrei Wagshurst. — P. L. Stengele, Beiträge zur Geschichte des Orts und der Pfarrei Oberrhomberg. — Kleinere Mittheilungen.

Freiburg i. B. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde. 9. Bd. 1890.

Joseph Neff, Ulrich Zasius, ein Freiburger Humanist. — Prof. Dr. Ed. Heyck, Beiträge zur Geschichte Joh. Schusters und Rezepte von ihm. — Hermann Sussann, Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich vor Kenzingen. — Dr. Friedrich Pfaff, Zu Brunwart von Oughein. — Geh. Reg.-Rath Karl Rudloff, Die Linde in Geschichte und Dichtung. — Dr. Friedrich Pfaff, Den Schwarzwald abbrennen.

Freiburg i. B. Schauinsland. 16. Jahrg. I. Heft.

Ad. Poinsignon, Der Todtentanz in der Michaelskapelle des alten Friedhofs zu Freiburg i. B. — E. M., Der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi. — Rud. Hugard, Der Bergbau im Münsterthal. — Ad. Poinsignon, Dorfordnung zu Au und Sölden aus dem Jahre 1596. — O. Langer, Satzungen für die Studenten des Breysachisch Gymnasii.

Ingolstadt. Sammelblatt des historischen Vereins. 15. Heft. 1890.

Beiträge zur Geschichte des Landbezirkes Ingolstadt. — Zwei Burgen in Ingolstadt und ihre Bewohner. — Ueberblick über die Geschichte der Stadt Ingolstadt. — Das Schafhäutl-Haus zu Ingolstadt und seine Bewohner.

Kärnten. Carinthia. 80. Jahrg. 1890.

Karl Baron Hauser, Das Paradies Kärntens. — Ders., Ueber die Methode der Urgeschichtsforschung. — Ueber die ältesten deutschen Ortsnamen.

Kärnten. Neue Carinthia. I. 1890.

Karl Baron Hauser, Die Urgeschichte Kärntens. — Prof. E. Aelschker, Abt Johann v. Victring. — Dr. F. G. Hann,

Das jüngste Gericht in Milstat. — Karl Baron Hauser, Die Römerstraße Santicum-Tasinemeti. — A. v. Jaksch, Die Scorel'sche Altertafel zu Obervellach. — Ders., Die Stadtrichter und Bürgermeister von Villach bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts. — Dr. F. G. Hann, Die Glasmalereien im Chore der Kirche zu Victring. — Ders., Ueber Friesachs älteste Geschichte.

Lausitz. Neues Lausitzer Magazin. 66. Bd. 2. Heft.

Dr. Th. Paur, Dante über den Adel. — Dr. H. Knothe, Die geistlichen Güter in der Oberlausitz. — Dr. Baumgärtel, Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens. — P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. — v. Mülverstedt, Der oberlausitzische Adel im großen preußischen Bundeskriege 1454—1466 und unter den Rittern des deutschen Ordens in Preußen.

Lothringen. Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte &c. 2. Jahrg. 1890.

Dr. H. Witte, Lothringen und Burgund. — D. J. Graf, Die germanischen Bestandtheile des Patois-messin. — H. Lempfried, Die ehemalige Deutschenordens-Kapelle in Hundlingen. — M. X. Richard, Deux lettres de privilèges accordées auf juifs de l'évêché de Metz. — Dr. Wolfram, Archivalische Mittheilungen. — A. Eberhard, Les voies romaines de Metz à Trèves. — Dr. O. Winkelmann, Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert. — Dr. Wolfram, Die lothringische Frage auf dem Reichstage zu Nürnberg und Speier. — Dr. H. Witte, Zur Geschichte des Deutschthums in Lothringen. — A. Benoit, Les premières années de la guerre de trente ans dans la Saarthal. — Dr. Wichmann, Adalberos I. Schenkungsurkunde für das Arnulfskloster und ihre Fälschung. — Dr. O. A. Hoffmann, Antonia, die Gemahlin des Drusus und die Büste der Clytia. — N. Houpert, Das deutsche Volkslied in Lothringen.

Magdeburg. Geschichtsblätter. 25. Jahrg. 1890. 2. Heft.

Maximilian Modde, Das St. Alexius-Hospital bei Unser lieben Frauen. — W. Zahn, Zur Geschichte der Kipper und Wipper im Erzstift Magdeburg. — Ders., Die Burg in Aken. — Pfarrer Neumann, Eingegangene Dörfer des Erzstifts Magdeburg in der Umgegend der Stadt Plaue a. d. H. — Max Dittmar, Samuel Walthers Historia literaria Excidii Magdeburgici.

Niederlande. De Nederlandsche Heraut. 7. Jahrg. 1890. 1. Heft.

Familie van Zijll van Valkendael (Utrecht), door den Heer de Jong van Rodenburgh (gep. kol.) — Het geslacht van Arkel, dor Mr. P. A. N. S. van Meurs. — Grootzegel en wapen van den Koning van Italië. — Het wapen van Fléhite, door den Heer J. A. Koopmans. — Laatste vaststelling van het wapen der stad Rome, door Jhr. Mr. P. A. van den Velden. — Afschrift van den brief, waarbij Karel V de heerlijkheden Pallandt en Wittem verheft tot vrije heerlijkheden, medegedeelt door Jhr. A. L. F. T. van der Wijck. — Antwoord op eene vraag: Robersten — van der Capellen, door Jhr. Mr. P. A. van den Velden. — Engelbert(s), Engelbert van Bevervoorde, van Bevervoorden. — Milan Visconti te Utrecht, door Mr. W. J. Baron d'Ablaing van Giessenburg. — Bijdrage tot de kennis van 's Lands verdorven toestand in het midden der vorige eeuw.

Osnabrück. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde. 15. Bd. 1890.

Dr. H. Hartmann, Die alten Wallbefestigungen des Regierungsbezirkes Osnabrück. (Fortsetzung.) — Dr. C. Stüve, Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert. — Dr. H. Forst, Das Kloster Malgarten vom 15. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung. — Dr. F. Philippi, Die älteste Osnabrücker Bischofsreihe. — Handschriftliche Aufzeichnungen über einige alte, jetzt verschwundene Uhrwerke der Stadt Osnabrück, insbesondere über die vormalige astronomische Uhr im Dome daselbst. Mitgetheilt und besprochen von Dr. Hermann Veltman. — Dr. C. Stüve, Briefe des Osnabrückschen Bürgermeisters G. Schepeler aus Münster im Jahre 1647. — Dr. F. Philippi, Zur Geschichte der Osnabrücker Goldschmiedegilde. — Dr. H. Hartmann, Die Bronzestatuette von Wimmer. — Dr. Schuchhardt-Hannover, Ausgrabungen auf der Wittekindsburg bei Rulle. — Dr. H. Hartmann, Berichtigung und Ergänzung zu S. 35 u. ff. des Aufsatzes über die alten Wallbefestigungen, die Landwehr zu Haltern betreffend. — Dr. H. Hartmann und Dr. F. Philippi, Der Lashorster Münzfund. (Fortsetzung.) — Dr. H. Forst, Bischof Johann IV. von Osnabrück in Unterhandlungen mit der Königin Elisabeth von England 1560. — Ueber die Bildnisse an der Vorderseite des Rathhauses. — Bauinspektor Bergmann, Der Dom zu Osnabrück. — Vermischtes.

Oberbayern. Archiv. 46. Bd. 2. Heft.

Dr. August Hartmann, Briefe Kaspar Winzerers II. und III. — Dr. Fr. X. Glasschröder, „Bavarica“ in römischen Bibliotheken. — Gustav Krauß, Major a. D., Ueber ein am 27. Mai 1890 bei Fürstenfeldbruck aufgefundenes samisches Gefäß. — Franz Xaver Kefer, Professor der churfürstlichen Militärakademie, Gründer und erster Lehrer der „bürgerlichen Feyertagsschule für Handwerks-Jungen und Gesellen“ in München. Eine biographische Skizze von Adolf Schneidawind. — Geschichte der Hofmark Windach von N. Baader, Pfarrer. Erster Theil bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Mit Urkunden und Abbildungen.

Oberfranken. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde. 17. Bd. 3. Heft. 1889.

Dr. M. Bendiner, Die Rechnungen über den Bau der Kirche St. Maria-Magdalena zu Bayreuth. — Seyler, Hügel- und Reihengräberfelder im Hummelgau.

Oberrhein. Zeitschrift für die Geschichte 2c. Bd. VI Heft 1 1891.

Dr. Heinrich Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474. — Dr. Wilhelm Lübke, Die Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Obergrombach. (Mit 2 Tafeln.) — Dr. Georg Wolfram, Eine Handschrift von Königshofens Straßburgischer Chronik. — Maximilian Huffschmid, Die Ostgrenze des Lobdengaues im Odenwalde. — Dr. Otto Winckelmann, Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. — Dr. Johannes Fritz, Der Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407, nach ungedruckten Archivalien des Straßburger Stadtarchivs. — Dr. Karl Hartfelder, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters. — Dr. Eugen Waldner, Vier Briefe von Johannes Hoffmeister.

Miscellen: Dr. A. E. Adam, Zur Geschichte der badischen Landstände. — Dr. Alcuin Holländer, Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Straßburg.

Mittheilungen der bad. historischen Kommission Nr. 13.

I. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Weinheim, verzeichnet von Sievert und Kayser. II. Archivalien der Pfarreien des Amtsbezirks Mannheim, verzeichnet von Prof. Dr. Claasen. III. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ueberlingen, verzeichnet von Prof. Dr. Ziegler und Prof. Weiß. IV. Reper-

torium über das Archiv des Bickenklosters und der Vetter-sammlung zu Dillingen (jetzt Lehrinstitut) von Ernst Osiander.

Steiermark. Mittheilungen des hist. Vereins. 38. Heft 1890.
Dr. Gasparitz, Reun im 12. Jahrhundert. — Dr. Luschin v. Ebengreuth, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark. — Joh. Schmutz, Geschichte der Ortsgemeinde und Pfarre St. Stephan ob Leoben. — Josef Wastler, Die protestantische Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. — Dr. v. Zahn, Die Malerkonfraternität zu Graz wider den landschaftlichen Maler Joh. Mießl. — Dr. Fr. Pichler, Zur Urgeschichte von Gleichenberg und Umgebung. — Kleinere Mittheilungen.

Westfalen. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 48. Bd. 1890.

I. Abtheilung.
H. Geisberg, Die Anfänge der Stadt Münster. — Dr. Hoogeweg, Eine westfälische Pilgerfahrt nach dem h. Lande vom Jahre 1519. — Hugo Wolffgram, Neue Forschungen zu Werner Rolevincks Leben und Werken. — Friedrich Tenhagen, Die Vredenschen Aebtissinnen bis zum Jahre 1300. — Prof. Dr. Fr. Darpe, Herford und Rheine: Politik der Bischöfe von Münster zur Begründung und Befestigung ihrer Herrschaft über Rheine. — Heinrich Finke, Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Baiern mit Papst Johann XXII.

II. Abtheilung.
August Heldmann, Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert. — Prof. Dr. Fr. Darpe, Bochum im 16. Jahrhundert. — Fr. X. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Forts.) — Joh. Spanke, Nachrichten über die Sakramentskapelle in Büren und ihre Stiftungen.

Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. XIII. 1890. Heft I und II.

I. Statistisches Landesamt.
M. Bach, Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—1887. — Dr. Funk, Zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg.

II. Württembergischer Alterthumsverein.
Dr. Eug. Gradmann, Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche.

III. Fränkischer Verein.

Hintrager, Die Grafen der Oehringer Stiftsurkunde. — G. Bossert, Abgegangene Orte nach den Flurkarten. — Ders., Die Ministerialen der Staufer in ihrer schwäbischen Heimath und in Franken. — Ders., Urkunden des Klosters Frauenthal. (Fortsetzung.) — Pfarrer Jmmendörfer, Ortschronik von Obersontheim. — G. Bossert, Zur Geschichte des Verkehrswesens. — Ders., Eine unbekannte Bächlinger Urkunde. — Pf. Horn, Trauer musique zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani 2c. — Dr. Blind, Der Schellenberg, O.-A. Künzelsau. — Ders., Zum „medizinischen" Aberglauben. Dekan Hönes, Buhl contra Wimpfen.

IV. Sülchgauer Alterthumsverein.

P. Konrad Eubel, Geschichte des Franziskaner-Minoriten-Klosters Schwäbisch Gmünd. — Archivrath v. Alberti, Der sog. Leidringer Dingbrief von 1399. — C. Thuma, Geschichte der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen, O.-A. Horb. — Albert Schilling, Urkunden zur Geschichte des Dorfs Eutingen, O.-A. Horb.



I.



II.

Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
Jahrgang 1891. Heft I.



III.

Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
Jahrgang 1891. Heft I.



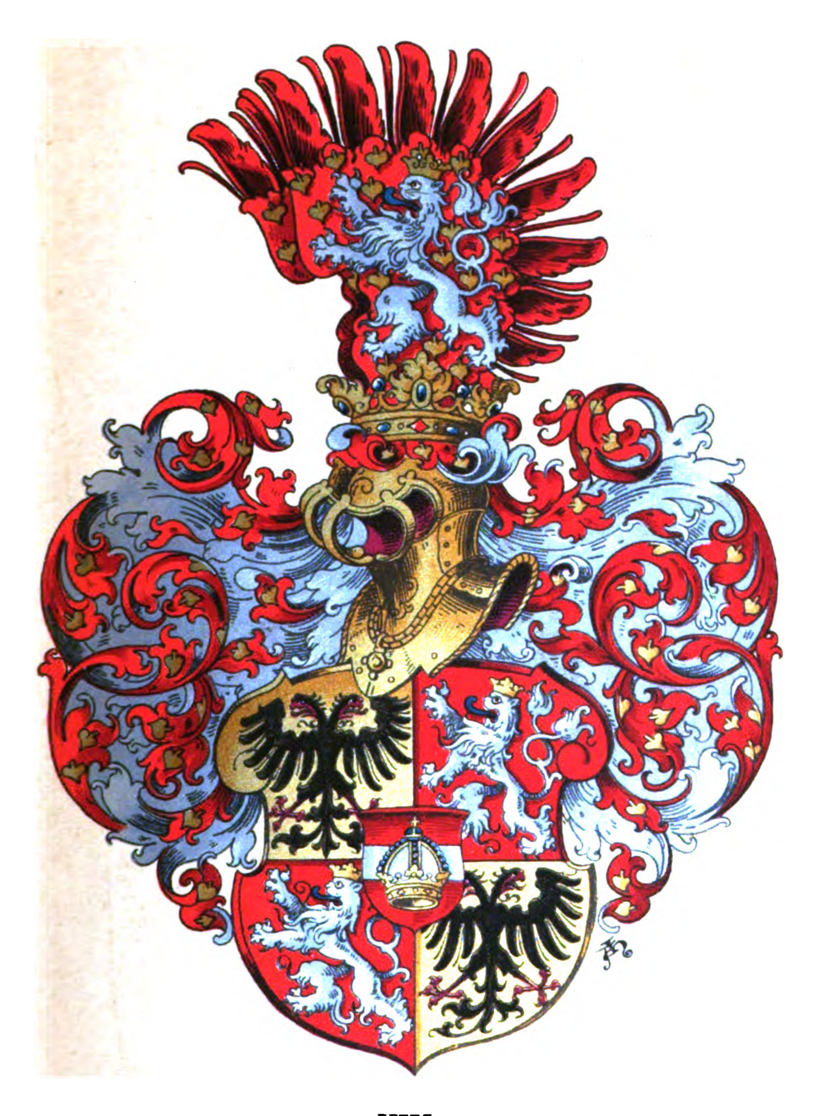
VI.

IV.

VII.

V.

Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.



VIII.

Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
Jahrgang 1891. Heft I.

Karl Adolf von Ow, geb. 2. Jan. 1885 in Büsingen.	Anton von Ow, geb. 3. Okt. 1886 in Büsingen.

von Ow,
ärz 1874, verm. 7. Januar 1819
ali 1797, † 24. August 1870.

onstantin von Ow,
geb. 21. Mai 1827
in Büsingen,
Landwirth daselbst,
rm. 9. Febr. 1871
daselbst mit
Anna geb. Meirer,
geb. 1838.

Bo
mäus

9. J
in B

a Maria von Ow,
28. Mai 1851
in Büsingen,
. 22. Jan. 1874
Andreas von Ow,
dwirth daselbst.

Karl von Ow
geb. 20. April
in Büsingen
Kaufmann dase
verm. 10. Nov.
daselbst mit
Bertha geb. von
geb. 10. April 18

Karl Adolf
von Ow,
geb.
2. Jan. 1885
in Büsingen.

Anton
von Ow,
geb.
3. Okt. 1886
in Büsingen.

Hans Ko
geb. 25. Juli
Landw
† 15. Jan. 1860,
mit Anna
geb. 6. Febr. 17

Hans Martin
von Ow,
geb. 10. Mai 1811
in Büßingen,
† 25. April 1888 das.
verm.
14. Dez. 1848 das. mit
Margarethe
geb. Walter,
geb. 31. März 1809.

Hermann
von Ow,
geb. 28. Nov.
1852
in Büßingen,
lebt seit 1882
in Amerika.

geb.
18
verm
18

Fri
in

ina
Ow,
1866
ngen

w,
r, Landwirth das.,
2 das. mit Katharina
tbr. 1827.

Maria Magdalena
von Ow,
geb. 23. Oktbr. 1842
in Bäsingen.

n,
nit
as.

Anna von Ow,
geb.
7. März 1860
in Bäsingen.

Andreas
von Ow,
geb.
16. Dezbr. 1863
in Bäsingen.

Johanna
von Ow,
geb.
7. Jan. 1866
in Bäsingen

Emil vo
geb. 5. Ja
in Bäs

Anna Maria
von Ow,
geb. 21. Mai 1886
in Bäsingen.

nit

bst

Benjamin von Ow, geb. 28. Juni 1823 in Büßingen.	Susan[...]etha von O[...]w, geb.[...]ptbr. 6. Aug. [...]8 in Büßi[...]ngen.	Martin von Ow, geb. 29. Juni 1841 in Büßingen, lebt in Schaffhausen, verm. 25. Juli 1867 in Schaffhausen mit Elisabeth geb. Schaad, geb. 14. Aug. 1842.	Marie von Ow, geb. 5. April 1840 in Büßingen.
Elisabeth von Ow, geb. 19. Febr. 1864 in Büßingen.	Anna [...] geb. 31.[...] in B[...] / [...]rtin von Ow, [...] 11. Nov. 1868 [...] Schaffhausen.	Maria Elisabeth von Ow, geb. 13. Nov. 1869 in Schaffhausen.	Anna Hermine von Ow, geb. 19. Nov. 1871 in Schaffhausen.

54.

B[illegible]an von Ow,
geb. 31.[illegible]r. 1818 in Büßingen,
Kübler [illegible]n. 28. Novbr. 1844 das.
verm.: 1) [illegible]nna geb. Walter,
[illegible]1822, † 8. Juni 1878.

2) [illegible]

Ursula von Ow,
geb. 11. April 1822 in
Büßingen,
verm. 23. Novbr. 1854 das.
mit Bernhard von Ow das.

1.
Anna Maria
von Ow,
geb. 15. März 1837
in Büßingen,
verm. 22. Novbr. 1866
daselbst mit
Johannes Güntert,
Landwirth
in Büßingen.

Konr[illegible] Ow,
geb. 1[illegible]r. 1845
in [illegible]en.
Landw[illegible]
verm. [illegible]
in Fen[illegible]
Maria [illegible]

8. D[illegible]

Anna von Ow,
geb. 29. März 1850
in Büßingen, verm.
4. März 1880 das.
mit Konrad Gottlieb
von Ow,
Landwirth das.

Pauline von Ow,
geb. 19. Mai 1861
in Büßingen.

Konrad von Ow
(legitimirt per
subsequens patri-
monium), geb.
29. August 1865
in Büßingen.

Aug[illegible]
geb. [illegible]
in [illegible]

Frieda
[illegible]on Ow,
geb.
[illegible]Dezbr. 1875
Büßingen.

Anna
von Ow,
geb.
26. Sept. 1876
in Büßingen.

Karl von Ow,
geb.
21. Nov. 1886
in Büßingen.

Ow,
Jan. 16 1630 in Büßingen mit
cher.

2.
Barbara
Ow,
. Mai p.
rm. 28 1651
m Kildingen.

2.
Eva
von Ow,
geb.
13. Juli 1634
in Büßingen.

2.
Heinrich von Ow,
getauft 2. Hornung 1637 in
Büßingen, Schullehrer das.,
hatte 15 Kinder, verm.
1) mit Katharina Brodbeck,
2) 4. Nov. 1694 das. mit
Verena Güntert.

2.
Margarethe
von Ow,
get.
23. Juni 1639
in Büßingen.

Hans
b. 6.
igen, ve
s. mit 82
3. Mären.
arbara
14 das.

Hans Konrad von Ow,
geb. 18. Febr. 1677 in Bü-
singen, Förster das., verm.
7. Okt. 1709 das. mit Bar-
bara Gündtert.

1.
Bartl
von O
geb.
. Dez. 1
i Büsin

Hans Konrad von Ow,
geb. 4. Okt. 1711 in Bü-
singen, verm. 30. Juli 1735
daselbst mit Anna Walter.

Michael
von Ow,
geb.
12. März 1713
in Büßingen.

Anna
von Ow,
geb.
25. Febr. 1717
in Büßingen.

,
Bü-
744
zer.

gen,
st.

Anna von Ow,
geb.
Mai 1736 in Büßingen,
3. Juni 1799 daselbst,
n. 5. Juli 1789 daselbst
it Heinrich von Ow,
rgesetzter in Büßingen.

Marie
von Ow,
geb.
18. Mai 1738
in Büßingen.

Ow
855,
375.)

2.
Katharina von Ow,
Büsingen, verm. 27. Febr. 1840rath daselbst,
von Ow, Landwirth daselbst.

ger, geb. 9. Oktbr

eier, geb. 26. Juli

1.
Johann Ulrich von Ow,
geb. 19. Juni 1846 in Büsingen, Landwirth daselbst,
verm. 14. Jan. 1875 mit
Katharina geb. Walter,
geb. 16. Dezbr. 1844.

1.
von Ow,
z 1853 in Bü-
it in Eschlikon-
Kanton Zürich,
Juli 1887 in
it Katharina
Müller.

1.
Bernhard
von Ow,
geb.
3. März 1861
in Büsingen.

anna
Ow,
eb.
ril 1887
isingen.

Anna Maria
von Ow,
geb.
5. März 1877
in Büsingen.

Joseph
von O
geb.
8. Oktbr.
in Büsi

Elise von Ow,
geb.
1. Juli 1886
in Büsingen.

Elisa von Ow,
geb.
6. Mai 1888
in Dinhart.

Elfte Linie.

Hans Martin von Ow,

vermählt 6. Juli 1755 in Büsingen mit Katharina geb. Günthert.

Hans Jakob von Ow,

geb. 20. Juni 1779 in Büsingen, Landwirth daselbst,

† 3. Juni 1846,

vermählt 13. Febr. 1801 daselbst mit Magdalene geb. Ruh,

geb. 11. August 1771, † 10. Juni 1837.

Michael von Ow,

geb. 26. April 1804 in Büsingen, verm. 3. Dezbr. 1840 daselbst mit

Barbara Heller,

geb. 8. Juli 1816 daselbst.

Barbara von Ow,
geb. 14. April 1842
in Büsingen,
verm. 24. Jan. 1867
daselbst mit
Nikolaus Heller,
Landwirth
in Amerika.

Margarethe von Ow,
geb. 24. Juni 1849
in Büsingen.

Johannes von Ow,
geb. 15. Mai 1853
in Büsingen.

Hans Martin von Ow,
geb. 24. Juli 1812 in Büsingen.

Anna
von Ow,
geb.
Okt. 1845
Büsingen.

Heinrich von Ow,
geb. 9. Jan. 1850 in Büsingen,
Landwirth daselbst, verm.
29. Dez. 1881 daselbst mit
Bertha geb. Weiß,
geb. 11. März 1856.

inrich
von Ow,
geb.
kt. 1881
Büsingen.

Karl von Ow,
geb.
20. Febr. 1883
in Büsingen.

Anna Bertha
von Ow,
geb.
21. Febr. 1884
in Büsingen.

Adolf
von Ow,
geb.
4. Mai 1885
in Büsingen.

Bertha
von Ow,
geb.
14. Dez. 1886
in Büsingen.

nie.

n bei Winterthur, † 30.

Johannes von
geb. 28. April 16
Huchenfeld.

1.
ns Ulrich von Au,
eb. 5. Okt. 1687
in Huchenfeld,
1. Okt. 1700 das.

Die ältesten Herren von Droyßig.

Nach archivalischen Quellen bearbeitet

von

Friedrich Albert Voigt,
Lehrer em. in Leipzig.

Inhalt.

A. Die Dynasten und Ministerialen von Droyßig.

In den Urkunden zu Ausgang des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts erscheint mehrfach ein Adelsgeschlecht von Droyßig, Droyzc, Droizk, Drozic, Drewisk 2c. Der alte Rittersitz Droyßig, nach welchem sich das Geschlecht nannte, liegt 7,5 km westlich von Zeitz und 18 km fast südlich von Weißenfels in einer etwas hügeligen, aber sehr fruchtbaren Gegend, war ehedem Hauptort einer ziemlich ausgedehnten Herrschaft, die aber 1849 mediatisirt wurde, und ist auch heute noch als Residenz der Sekundogenitur des fürstlichen Hauses Schönburg-Waldenburg, sowie als Sitz eines königlich preußischen Lehrerinnenseminars und einer Gouvernantenbildungsanstalt in weiteren Kreisen bekannt. Der Ort, ein ziemlich großes Dorf (1875: 1609, 1885: 1586, 1890: 1743 Einwohner) mit ländlich-städtischem Charakter (Ackerbau, Braunkohlenindustrie; Post, Apotheke, Arzt, Jahrmarkt) liegt an einer Anhöhe, die sich südlich von dem von Romsdorf herabkommenden und sich bei Näthern mit dem Kirchsteitzer Bache vereinigenden Hasselbache erhebt, deren ursprünglich dicht bewaldeter, in neuerer Zeit aber mehr und mehr gelichteter Rücken sich südlich von Droyßig allmählich zum Thale der weißen Elster hinabsenkt.

Die früheste Geschichte Droyßigs liegt noch völlig im Dunkeln. Nach seinem Namen zu schließen, scheint der Ort sorbischen Ursprungs zu sein. Man leitet den Ortsnamen Droyßig von drosk = waldig (G. Sommer in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Weißenfels S. 9 und in den Neuen

mit den wendischen Wörtern Drohsy = die Straße (Abraham Frenzeli Originalibus linguae Sorabicae, Liber I. Budissinae Lusatorum 1693 S. 437) oder Droga = der Weg (ebendas. S. 30, Zwahr, Niederlaus.-wendisch-deutsches Wörterbuch, Spremberg 1847 S. 65, 412) zusammenhängen, da es sehr wahrscheinlich ist, daß ehedem eine Straße von Zeitz aus über Droyßig nach Eisenberg geführt haben mag. Auch die wendischen Wörter druzka = die Brautjungfer (Zwahr S. 66), drusk, drysk = der Gründling (ein Fisch) (Zwahr S. 65), drosczisch = etwas (Salz, Getreide) verschütten, droschy = theurer (Komparativ von drogi = theuer), drogosch = die Theuerung (auch das Mutterkorn), drozisch = sich hoch im Preise halten (Zwahr S. 64, 65) und drosyn = die Drossel (Zwahr S. 412) dürften hierbei wohl der Beachtung werth sein.

Ein anderes Dorf dieses Namens liegt 2 Stunden östlich von Halle in der Ephorie Gollme und gehört zur Parochie Klepzig (Schumann, Lex. v. Sachsen 15, 432), ein drittes, früher ebenfalls Droyßig, jetzt aber Dresig[1]) genanntes, bei Dobrilug im Luckauer Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. (Schumann 15, 422), ein viertes, auch Dressig und Dreska genannt, bei Elsterwerda in der Parochie

---

nach dem sachkundigen Urtheil des Herrn Rechtsanwalt Mosig von Aehrenfeld in Löbau in Sachsen, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete des Alt- und Neuwendischen, existiren beide Wörter in der wendischen Sprache nicht.

[1]) In einer alten Grenzbeschreibung der Besitzungen des Klosters Dobrilug vom 26. April 1200 (in einer auf dem Landding zu Colmitz ausgestellten Urkunde, vgl. unten S. 121 Nr. 14) heißt es: „Von Borck grade zu biß zu den 7 Brunnen, von dar bis an die Pfütze Dreske und niederwerts an dem Wasser Celnitz (Urk. in Schlegel, de Cella vet. p. 35, v. Ludewig, Rel. man. I. 15, 16, Eccard, Hist. geneal. princ. Sax. sup. 96, Schwartzius, Mantissa ad Albini Geneal. Com. Leisnic p. 1028, Hofmann, Script. Lus. IV. 168. Vgl. Kreysig, Beiträge zur Hist. der sächs. Lande IV. 60). — 1364 verkaufte Boto,

Plessa (Schumann 15, 422). Ein Dreßig ist Filial von Nehsdorf bei Großenhain (Dietmann, Priesterschaft Kursachsens 1, 615). Sinnverwandt mit Droyßig sind auch die Ortsnamen Dreisig bei Döbeln (Cod. dipl. Sax. reg. II. 4 S. 6, 380, v. Ledebur, Adelslexikon der preuß. Monarchie 2, 73), den Schumann (Lexikon von Sachsen 15, 424) mit Buschdorf übersetzt, Dreußen im Herzogthum Altenburg, das auf einer alten Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609 Drosig heißt (Mitth. der Gesellschaft des Osterlandes 2, 20), Droschka bei Bürgel (1145 Droskow), Droischen, jetzt Droitzen genannt, westlich von Stößen (Schumann 15, 433), Droßdorf, 4,6 km südlich von Zeitz, Dreißkau, Filial von Strömthal bei Leipzig (Dietmann a. a. O. 1, 424), Dröschkau, eingepfarrt nach Roßwein in der Ephorie Freiberg (ebendas. 1, 472) Dröschkau, ein nach Stahritz bei Großenhain eingepfarrtes Rittergut (ebendas. 1, 624), Dreitzsch, ein Pfarrkirchdorf in der Inspektion Neustadt a. d. Orla, Drößnitz in der Inspektion Orlamünde (Mitth. für Kahla und Roda 2, 252, 285), Droscewitz, Wüstung bei Schloß Friedeburg im Anhaltischen (v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. V. Nr. 321), Drosene, eine Wüstung bei Leublingen, am Wege nach Piesdorf (v. Heinemann, Markgraf Gero S. 169, Neue Mitth. 1, 22, Grote, Wüstungen S. 8, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 16, 341) u. a. m.

Verhältnißmäßig ziemlich spät, viel später als die Nachbarstädte Zeitz, Teuchern und Hohenmölsen, tritt Droyßig in die urkundlich verbürgte Geschichte ein.

Bei der Stiftung des Bisthums Zeitz, 968 durch Kaiser Otto I. (Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 2, Lünig, Reichsarchiv 16b. 19, Stumpf, Reichskanzler II. S. 41 Nr. 460, Posse, Markgrafen von Meißen S. 12, 317, Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 10 Nr. 7) wird Droyßig noch nicht erwähnt, obwohl es im Sprengel dieses Bisthums lag.

zinspflichtig war. Auch in der Urkunde vom 1. August 976 (Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 173 bis 174, O. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1. S. 257 Nr. 22, Stumpf, Reichskanzler II. S. 61 Nr. 686), durch welche Kaiser Otto II. dem Bischof Hugo in Zeitz die Städte Altenburg und Zeitz nebst mehreren Ortschaften in den Gauen Plisni, Puonzouua, Ducharin (Teuchern) und Weta zueignete, wird Droyßig, das zum Gau Tucherini gehört zu haben scheint, der nach einer Urkunde vom 5. März 1004 (Lepsius, Geschichte der Bischöfe 1, 184, O. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1 S. 283 Nr. 58, Stumpf, Reichskanzler II. S. 174, Regest 1375) die nahe gelegenen Dörfer Chroziuua (Kretzschau), Gribna (Greifen, Wüstung zwischen Kretzschau und Droyßig) und Grodiscani (Groitzschen bei Droyßig) in sich schloß, nicht erwähnt. Man könnte zwar versucht sein, das Dorf Drogis, welches Heinrich IV. am 14. Dezember 1069 zu Hage (d. i. Haina, nordwestlich von Gotha) nebst Golsowa, Hamuzlesdorf, Luzke, Burstist und Subice dem Bischof Eppo von Naumburg schenkte (Lepsius, Gesch. der Bischöfe 1. 226, O. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I. 1 S. 333 Nr. 140, Stumpf, Reichskanzler II. S. 227 Nr. 2731), für Droyßig zu halten, allein es wird in der betreffenden Urkunde ausdrücklich gesagt, daß alle sechs Dörfer in dem Burgwart Chuine (Kaina, 7,5 km südsüdöstl. von Zeitz) und in der Grafschaft des Markgrafen Udo gelegen waren. Daraus ergiebt sich, daß unter den in dieser Urkunde genannten Dörfern Drogis, Luzke, Burstist und Subise die Ortschaften Dragsdorf, Loitzsch oder Luitzsch, Burschütz und Sabissa zu verstehen sind, während sich die beiden übrigen Dörfer Golsowa und Hamuzlesdorf nicht mehr nachweisen lassen und daher wahrscheinlich längst untergegangen sind (vgl. Rothe, Historische Nachrichten der Stadt Zeitz, S. 91). Zudem ergiebt sich aus der Bulle Gregors IX. vom 28. November 1228 (Lepsius, Geschichte der Bischöfe 1, 278 Nr. 56), durch welche dieser nicht nur die Verlegung des Hochstifts nach Naumburg und die Erhebung der dortigen Kirche zu einer bischöflichen anerkennt, sondern auch dem Bischof Engelhard sämmtliche Besitzungen seiner Kirche, die in der Urkunde speziell aufgeführt werden, bestätigt, daß zu diesen Besitzungen des Bisthums Naumburg

das Dorf Droyßig damals nicht gehörte. Sonach steht außer Zweifel, daß Droyßig vor dem Jahre 1229 kein Lehn des Bischofs von Naumburg-Zeitz gewesen sein kann.

Dagegen erfahren wir aus einer Urkunde vom 3. August 1301 (Original, dessen Siegel abgefallen, im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, gedruckt in Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 159 Nr. 124, Sagittarius, Hist. duc. Magdeb., in Boysen, Hist. Magazin 3, 71—72, G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 416—417 Nr. 1100 (deutsches Regest), citirt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 7, 153), durch welche der Erzbischof Burchard von Magdeburg dem Mark- und Landgrafen Dietrich dem Jüngeren (Diezmann, geb. 1270, † 1307, Sohn Albrechts des Entarteten) die Schlösser Droyßig (nicht Groitzsch wie Schumann, Lexikon von Sachsen 12, 682 irrig schreibt, oder Krosigk, wie Wilke a. a. O. S. 159 will) und Werben für 2000 Mark Silber wiederkäuflich überließ, daß Droyßig damals zu den Besitzungen des Erzstiftes Magdeburg gehört haben muß. Seit welcher Zeit dieses Verhältniß aber bestanden hat, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Man könnte vermuthen, daß schon Kaiser Otto I. der von ihm gestifteten und dem heiligen Moritz geweihten Kirche in Magdeburg, die schon im Februar 962 vom Papst Johann zu einer erzbischöflichen erhoben worden war (Posse, Markgrafen von Meißen S. 311, Urk. vom 12. Februar 962 in Gersdorf, Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 1 Nr. 1) und nach Errichtung der Bisthümer Zeitz, Merseburg und Meißen zu Weihnachten 968 in der Person des Erzbischofs Adelbert († 20. Juni 981) einen Oberhirten erhalten hatte (Posse 12, 27, 317, Urk. v. J. 968 (Okt. Nov.) in Gersdorf, Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 10—11 Nr. 7), Droyßig überwiesen habe, allein in Magdeburger Urkunden findet sich davon nichts. Eine Urkunde vom 5. Juni 973 (nach einer Abschrift aus einem alten Kopialbuche gedruckt in Buder, Nützliche Sammlung verschiedener Schriften I. 278—280) scheint allerdings für die Richtigkeit obiger Annahme zu sprechen. Nach Inhalt dieser Urkunde bestätigte Kaiser Otto II. 973—983 (König seit 26. Mai 961, Kaiser seit 25. Dezember 967, † 7. Dezember 983) auf Bitten seiner Mutter Adelheid zum Seelenheil seines Vaters

Otto I., des Stifters der Magdeburger Kirche, dem Erzstift Magdeburg dessen sämmtliche Besitzungen, die demselben schon vom Kaiser Otto I. geschenkt worden waren, speziell den Besitz der Schlösser und Bezirke Pechoue, Gummere und Loztoue mit allem Zubehör und dem Zehnten von allem Honig, der gebaut und verkauft werde in den Landstrichen Siusli, Citice, Sirmunti, Choldiki, Neleatiki iuxta Mildam flumen, Nidkike, in quo Belgara, parvum Neletiki ubi Turgouo stat, Citice iuxta Albiam, Curtici, Wolanki in quo Broto, Nidkike, cui Comes Hodo praeesse videtur, Tluminn, Lusice, Ploni, Kirrusti, Buthune, Nyenburg, Zitonna et in tote Morkem totoque Dreuzike et Henoldo. Allein bei näherer Betrachtung der (übrigens stark beschädigten) alten Pergamenturkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg zeigt sich, daß der von Buder mitgetheilte Wortlaut derselben ein sehr ungenauer ist und der gegen Ende der citirten Stelle angegebene Ortsname nicht Dreuzike (Droyßig), sondern Drenzile heißen muß. Die ganze Stelle lautet nach dem von Posse, Codex dipl. Sax. reg. I. 1 S. 253 Nr. 16 veröffentlichten Fragment dieser Urkunde, die auch in Höfers Zeitschrift für Archivkunde 2, 350 und Riedel, Nov. Cod. Brandenb. 1. Abth. 8, 99, Boysen, Hist. Magazin 1, 109, v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. 1, 41—42 (nach dem Original) gedruckt ist (Regest in Stumpf, Reichskanzler 2, 53 Nr. 580, desgl. in Joh. Fr. Boehmer, Regesta chronol. dipl. regum et imperatorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Frankfurt 1831 S. 430, deutsch bei G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 1, 118—119 Nr. 272) richtig: „. . . . Siusli, Citice, Sirmunti, Cholidiki, Neletiki iuxta Mildam flumen, Nidkike in quo Belgora, parvum Neletiki ubi Torguo stat, Citice iuxta Albiam, Chuntici, Uuolauki in quo Broto, Nidkike, cui comes Hodo praeesse videtur, Zliuuini, Lusice, Ploni, Kirvisti, Buchuue, Nigenburg, Zizouua et in toto Morkeni, totoque Drenzile et Hevoldo . . ." Zudem lagen alle die hier genannten Schlösser und Bezirke auf der Ostseite der Elbe. Auf unser Droyßig kann also das in der Urkunde genannte Drenzile, selbst wenn der Name in der Quelle verschrieben

Nur soviel läßt sich urkundlich ermitteln, daß im Jahre 1297 das Besitzrecht an dem Schlosse Droyßig nebst Zubehör zwischen dem Erzstift Magdeburg und den Markgrafen von Meißen noch streitig war, aber bald darauf (vor 1301) durch Vermittelung der Bischöfe von Merseburg und Naumburg zu Gunsten Magdeburgs entschieden wurde (vgl. unten Abschn. B).

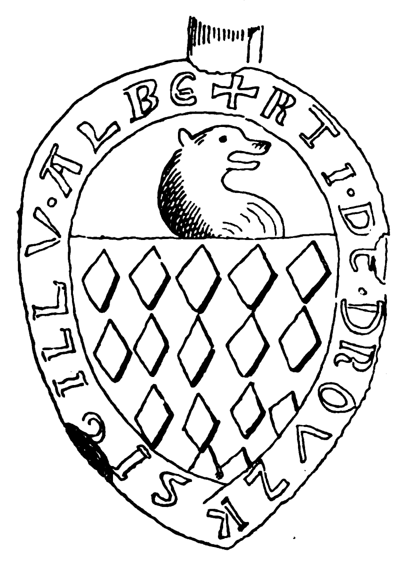
I. Das Dynastengeschlecht von Droyßig.

Lange schon vor dieser Zeit befand sich Droyßig im Lehnsbesitz eines edlen Geschlechts, das nach dieser Besitzung seinen Namen führte. Vermuthlich hat schon im 10. und 11. Jahrhundert, wie in Zeitz, Kaina, Teuchern, Mölsen, Osterfeld, Groitzsch, Werben, Burgwerben, Treben, Langenberg 2c., auch in Droyßig eine Burgwartei bestanden, zu deren Verwaltung der Kaiser besondere Burggrafen bestellt hatte, obgleich sich keine einzige Urkunde erhalten hat, in welcher Droyßig als Burgwart bezeichnet oder ein Herr von Droyßig als Burggraf genannt wird. Von diesen ehemaligen Burggrafen von Droyßig scheinen die Edlen von Droyßig abzustammen, die in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts (von 1170—1221) mehrfach, jedoch nur in zwei Vertretern, wahrscheinlich Vater und Sohn, vorkommen.

Von letzterem haben sich zwei Siegel erhalten, aus denen sich das von ihm geführte Wappen ersehen läßt. Diese Siegel, die schon wegen ihres hohen Alters (wie ein solches nur wenige Dynastensiegel in Sachsen besitzen) von eminenter Bedeutung sind, haben für uns einen um so höheren Werth, als sie wahrscheinlich die einzigen sind, die von dem alten Dynastengeschlecht von Droyßig auf uns gekommen sind.

Das eine derselben hängt an der weiter unten (unter Nr. 36) näher besprochenen Urkunde vom 23. April 1214 des ehemaligen Stiftsarchivs zu Meißen (jetzt im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden). Es ist ein an Pergamentstreifen befestigtes Wachssiegel von ovaler Schildform, 64 mm hoch und 50 mm breit. Das Schildhaupt zeigt einen nach links blickenden, wachsenden (halben) Löwen, Wolf, Bären oder Hund mit weit geöffnetem Rachen (ohne Zunge), während der untere Theil des Schildes gerautet

oder geweckt ist. Die Umschrift lautet: „SIGILLV . ALBERTI : DE . DROVZK.“ Das Siegel sieht so aus:



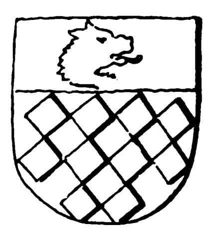
Siegel Alberts v. Droyßig — 23. April 1214.

Ein zweites Siegel Alberts von Droyßig fand Herr Geh. Archivrath G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg, wie derselbe mir mitzutheilen die Güte hatte, im Jahre 1859 gelegentlich einer schnellen Durchforschung des herrlichen Urkundenschatzes des Naumburger Domkapitelsarchivs an einer noch unedirten, weiter unten unter Nr. 30 mitgetheilten Urkunde. Er fertigte davon, so gut es ihm seine sehr beschränkte Zeit gestattete, eine Skizze, und nach dieser hat er 1884 das Wappen in seinem „Wappenbuche des abgestorbenen Adels der Provinz Sachsen“[1]) Tafel 24

[1]) Band VI Abth. 6 der neuen Auflage von Siebmachers großem allgem. Wappenbuche, unter dem Separattitel: „Der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen ...

als das einer Familie von Drouze in nachstehender Form veröffentlicht:

Tafel 24.



DROVZE.

Wie er selbst sagt, ahnte er damals nicht, daß dieses Wappen der Familie von Droyßig angehöre, und schrieb daher (S. 40 des genannten Werkes) bei Besprechung desselben: „Von diesem alten Rittergeschlecht des Hochstifts Naumburg ist nur wenig bekannt und es ist schon früh erloschen, jedenfalls im 14. Jahrhundert, denn wie das Wappen ausweist, ist die Familie nicht identisch mit der von Trautschen oder Trautzschen, trotz des gleichen Namensklanges. Das Wappen zeigt ein Siegel Albrechts von Drouze an einer unedirten Urkunde, die der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angehört. Das Siegel ist herzförmig. Schild: drei wagrechte Reihen Rauten. Schildhaupt mit Bärenkopf."

In Wirklichkeit stimmen beide Siegel ziemlich genau überein. Ein sofort in die Augen springender Unterschied besteht darin, daß bei dem Naumburger Siegel der Thierkopf im Schildhaupt in etwas anderer Weise dargestellt ist wie bei dem Dresdener und das Wort Sigillum in der Umschrift hier abbreviirt, dort aber ausgeschrieben ist. Die Zeichnung des Wappenthieres ist in beiden Fällen eine so mangelhafte, daß sich schwer sagen läßt, ob durch sie ein Löwe, Bär, Wolf oder Hund dargestellt werden soll — eine Erscheinung, die bei der unvollkommenen Technik der damaligen Siegelschneider nicht befremden kann und sich bei fast allen Siegeln dieser Periode wiederfindet.[1])

[1]) Vgl. A. Fraustadt, Geschichte des Geschlechts von Schönberg, Meißnischen Stammes I. (Leipzig 1869) S. 578.

Aus dem Siegel Alberts von Droyßig läßt sich mit leichter Mühe das von ihm geführte Wappen konstruiren. Es beschränkt sich, wie alle Wappen aus der Zeit der Entwickelung der Heraldik, auf einen einfachen, unten zugespitzten, oben meist etwas abgerundeten Schild mit den im Siegel enthaltenen Figuren; denn der Helm mit seinem Schmuck, als zweiter wesentlicher Theil des Wappens, wurde erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts gebräuchlich, und die Helmdecken kamen erst seit dem 14. Jahrhundert in Gebrauch.

Die Tinkturen des Wappens sind nicht bekannt und werden sich auch niemals ermitteln lassen; denn ein wirkliches Wappen Alberts von Droyßig (am allerwenigsten ein in Farben ausgeführtes) existirt nicht, und ebenso wenig giebt es, da mit Albert von Droyßig sein Geschlecht erloschen zu sein scheint, ein Siegel des Edelgeschlechts von Droyßig aus späterer Zeit, aus dessen Beschaffenheit auf die alten Wappenfarben geschlossen werden könnte. Aus diesem Grunde muß daher alles, was alte Wappenbücher und Historiker über die Farben des von Droyßig'schen Dynastenwappens zu sagen wissen, als freie Erfindung zurückgewiesen werden.

Ueber die Bedeutung des von Droyßig'schen Wappens lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Obwohl dasselbe einer so frühen Periode der Heraldik angehört, ist es doch bereits ein kombinirtes. Da aber alle Wappen ohne Ausnahme ursprünglich einfache gewesen sind,[1] so muß dies auch bei dem vorliegenden vorausgesetzt werden. Es läßt sich daher mit Gewißheit annehmen, daß das Urwappen des hochadeligen Geschlechts von Droyßig der Wecken- oder Rautenschild gewesen ist, zumal demselben die Hauptstelle in dem Wappen Alberts von Droyßig eingeräumt ist.

Nun führt aber die im 14. Jahrhundert erloschene Dynastenfamilie von Pule,[2] die sich nach dem festen, längst wüsten Schlosse Pule im jetzigen Saalkreise nannte und auch unter dem Namen Struz (Strauß) de Pule[3] vorkommt, einen solchen ein-

Frage auf, ob nicht die Familie v. Droyßig mit der von Pule eines Stammes gewesen sei und sich nicht erst von letzterer abgezweigt habe; denn die Gewohnheit des Adels jener und noch späterer Zeit, mit seinem Stammsitz auch den Namen zu wechseln, das alte Familienwappen aber entweder in unveränderter Gestalt oder mit geringen Abänderungen beizubehalten, läßt sich mit geringer Mühe an zahlreichen Beispielen nachweisen.[1]) Indes wird sich der urkundliche Nachweis, daß zwischen den genannten beiden Familien in der That eine solche Stammesverwandtschaft bestanden habe, schwer erbringen lassen, da über das Dynastengeschlecht von Pule, neben welchem auch ein Ministerialengeschlecht[2]) dieses Namens vorkommt, nur wenig Urkunden vorhanden sind.[3])

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß sich gerautete oder auch nur mit mehreren Rauten belegte Schilde auch in den Wappen einiger anderer jetzt ausgestorbenen Adelsgeschlechter wiederfinden. Einen mit einem oben links abgehenden Schrägbalken belegten gerauteten Schild führten z. B. die von Weddelsdorf.[4]) Das Dreiecksiegel Eberhards von Milin an der von ihm zu Reinberg am 4. November 1289 ausgestellten Urkunde (Nr. 1274 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden) zeigt einen mit zwei Querbalken belegten Rautenschild.[5]) Zehn Rauten (in vier Reihen unter einander: 4, 3, 2, 1) führten die Poster[6]) im Schilde, acht Rauten (2, 4, 2) die einst im Kurkreise angesessenen v. Blankenstein,[7]) sechs Rauten (3 und 3 in

---

[1]) Vgl. Gersdorf im Vorbericht zum Codex dipl. Sax. reg. II. 1 S. XLII, Bernd, Wappenwissenschaft II. 471, A. Fraustadt, Gesch. des Geschl. von Schönberg I. 596.

[2]) In einer Urkunde des Grafen Otto von Aschersleben und Fürsten von Anhalt vom 6. Januar 1293 (v. Erath, Cod. dipl. Quedlinburg. S. 296. Nr. 347) wird Struz de Pule „strenuus miles" genannt.

[3]) Einige derselben mit Siegeln finden sich im Staatsarchiv zu Magdeburg.

[4]) Siebmacher VI. 6. Tafel 117.

[5]) A. Fraustadt, Geschichte des Geschl. v. Schönberg 1, 578.

[6]) Siebmacher VI. 6. Tafel 81. Eine andere Familie dieses Namens führt in der Hauptfeldung ihres Wappens (ebendas. Tafel 81) 9 wagrecht liegende Schindeln in 4 Reihen (3, 3, 2, 1).

[7]) Siebmacher VI. 6. S. 20 Tafel 12.

2 senkrechten Reihen) die Grafen von Mansfeld,[1]) drei Rauten (2 und 1 unter einander) die von Altenhausen.[2]) Einen nur in seiner unteren Hälfte gerauteten Schild führten die Familien von Barth,[3]) von Wahren[4]) und die ehemals hessische Linie der von Schönberg.[5])

Welches die Veranlassung zur Vermehrung des ursprünglich einfachen von Droyßig'schen Wappens gewesen sei, entzieht sich unserer Beurtheilung. Vielleicht war es hervorragende Tapferkeit seines Inhabers, die ihm den Löwen- oder Bärenkopf als neues Ehrenstück zum alten Familienwappen einbrachte; vielleicht auch war der Thierkopf das Wappenzeichen der (leider nicht bekannten) Gemahlin Alberts von Droyßig, das dieser mit seinem angestammten Wappen vereinigte, um dadurch seine Ansprüche an die Erblande seiner Gemahlin (vielleicht der einzigen rechtmäßigen Erbin) zum Ausdruck zu bringen.

A. Fraustadt, in seiner Geschichte des Geschlechts von Schönberg I. 578, hält das Thier im Schildhaupt des von Droyßig'schen Wappens für einen Löwen, indeß spricht die gestreckte Form der Schnauze eher für einen Bären oder Wolf.

Die Zahl der alten Dynastengeschlechter, welche einen Löwen im Schilde führten, sei es als alleinige Wappenfigur oder in Verbindung mit dem ursprünglichen Stammwappen, ist keine geringe. Einen aufrechtstehenden Löwen führten zunächst die von Bor oder Bora (Wendischbora und Deutschbora zwischen Wilsdruff und Altzelle im jetzigen Königreich Sachsen), dann die von Nassow (jetzt Wüstung zwischen Niederau und Meißen), den Löwen mit zwei vertikalen Pfählen die von Taubenheim (eine Stunde nordöstlich von Rothschönberg), mit zwei Querbalken die von Conradisdorf (Cunnersdorf bei Radeburg), mit drei Schrägbalken die von Bieberach oder Biebrach und die von Wildenhain (beide Orte in der Nähe

---

1) Siebmacher VI. 6. Tafel 67. Zeitschr. des Harzvereins vom

von Großenhain in Sachsen). Ein Stammesgenosse dieser Gruppe ist vermuthlich auch das mit seinem erblichen Familiennamen verhältnißmäßig erst spät eintretende, reich begüterte und angesehene Geschlecht von Schönberg, das ebenfalls einen Löwen (halb golden, halb grün) in seinem Wappen führt.

Unter den alten Dynastengeschlechtern, welche nur in der oberen Hälfte des quergetheilten Schildes einen halben Löwen führen und sich nur durch die Heroldszeichen der unteren Hälfte unterscheiden, sind die von Colditz,[1]) von Eilenburg, von Wahren und die ehemals hessische Linie der von Schönberg die bekanntesten.

Große Aehnlichkeit mit dem von Droyßig'schen Wappen haben die Wappen der beiden letztgenannten Familien. Das von Wahren'sche besteht aus einem quergetheilten Schild, dessen untere Hälfte gerautet ist, während die obere einen halben, nach rechts blickenden Löwen zeigt.[2]) Fast genau dasselbe Aussehen hat das Wappen der hessischen Schönberge, nur daß hier der Schild ein dreieckiger ist.[3])

Ob und inwiefern zwischen allen den hier genannten Familien, welche ein Rauten- oder Weckenschild als Wappen geführt haben, ursprünglich eine Stammesgemeinschaft bestanden hat, wie zu vermuthen ist, kann hier nicht erörtert werden.

Das Wappen Alberts von Droyßig stempelt Peter Albinus in seiner „Meißnischen Landchronik" (Dresden

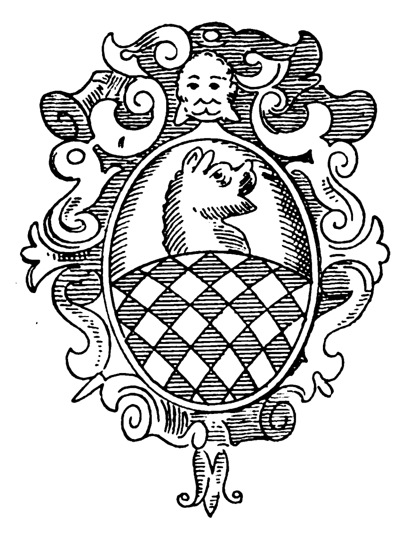
---

[1]) Das Siegel Thimos von Colditz an einer Urkunde vom 16. Mai 1318 zeigt in der unteren Hälfte des quergetheilten Schildes 3 links abgehende Schrägbalken, in der oberen einen nach rechts gewendeten wachsenden Löwen (Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins in Halle IV. 4. S. 143).

[2]) Siebmacher VI. 6. Tafel 115.

[3]) Ein solches Siegel findet sich z. B. an einer Urkunde des Conradus de sconenberg vom Jahre 1243 des Kasseler Staatsarchivs und ist in A. Fraustadts „Geschichte des Geschlechts von Schönberg, Mei[illegible] Wappen-

1589. fol. S. 429, wie auch in seinem „Newen Stammbuch vnd Beschreibung des Uhralten Königlichen, Chur- vnd Fürstlichen ꝛc. Geschlechts vnd Hauses Sachsen" (Leipzig 1602. 4°) S. 320—321 zu einem Wappen der Herrschaft Droyßig, das er an beiden Orten in folgender Weise wiedergiebt:



Angebliches Wappen der Herrschaft Droyßig in P. Albinus „Stammbuch".

Er bemerkt dazu[1]): „In den alten Diplomaten vnd Brieffen lieset man, daß ein Geschlecht gewesen sey, der Herren von Droißig genant, welche dieses Wapen geführet, wie dasselbe beydes nicht allein aus den alten Siegeln gemelter Brieffe, sondern auch den Wappenbüchern genommen. Was es nun eigentlich für eines Thieres Haupt sey, so im obertheil des Schildes stehet, kan ich nicht wissen, ist auch vieleicht nicht hoch daran gelegen." Hieraus ergiebt sich, daß dem Peter Albinus das Siegel Alberts von Droyßig aus alten Urkunden bekannt gewesen ist, umsomehr muß es befremden, daß er dasselbe trotzdem als Wappen der Herrschaft Droyßig bezeichnet.

[1]) Im Stammbuch des Hauses Sachsen S. 320 fg.

denn zu Alberts von Droyßig Zeiten gab es weder Landes- noch Amtswappen, sondern jedes Wappen, das ein Fürst oder Graf oder Herr führte, war sein persönliches; daher findet man auch durch das ganze Mittelalter hindurch, daß die Umschriften der Siegel lediglich die Person des Siegelinhabers, nicht aber sein Amt oder Land bezeichnen. Erst mit erlangter völliger Territorialhoheit und Landessouveränität identifizirte man das persönliche Wappen mit dem des Landes. Daß aber das persönliche Wappen Alberts von Droyßig nicht erst später zum Wappen der Herrschaft Droyßig geworden sein kann, ergiebt sich daraus, daß die letztere sich alsdann nicht mehr im Besitz der Dynasten von Droyßig befunden hat.

Die Tinkturen dieses Wappens giebt Peter Albinus S. 465 desselben Werkes[1]) also an: „Der Thierkopf im obern theil ist gelb in schwarz, im untern theil seind die Rauten rot vnd weis." Die Grundlosigkeit dieser Farbenangaben wurde oben bereits hervorgehoben. Daß Peter Albinus die Tinkturen des Wappens selbst erfunden haben sollte, ist bei diesem sonst so gewissenhaften und vorsichtigen Historiker nicht wohl anzunehmen; jedenfalls hat er seine Angaben aus alten Wappenbüchern übernommen. Welches aber die Quellen gewesen sind, aus denen er geschöpft, vermag ich nicht nachzuweisen. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind zwar das Grünenberg'sche (1483), das Schrot'sche (1551) und noch verschiedene andere Wappenbücher bekannt, indeß ist mir keins derselben zugänglich gewesen.

Aus dem Albinus'schen Werke ist sodann dieses Wappen, ebenfalls unter der Bezeichnung als „Wappen der Herrschaft Droyßig", in das große kolorirte Wappenbuch übergegangen, welches Zacharias Prüschenk laut des dem Werke vorgehefteten Widmungsbriefes am 10. Oktober 1640 dem Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar († 1669) dedizirte und welches noch heute im Staatsarchiv zu Weimar unter der Bezeichnung F. 82 aufbewahrt wird. Es findet sich hier im 4. Theile des Werkes unter Nr. 21 in nachstehender Form:

[1]) Stammbuch des Hauses Sachsen. In seiner Meißnischen Landchronik sind die Tinkturen des Wappens nicht angegeben.



Angebliches Wappen der Herrschaft Droyßig in Prüfteníks Wappenbuche.

Der Thierkopf in der oberen Schildhälfte ist hier ein schwarzer auf goldenem Grunde, die Rauten der unteren Schildhälfte sind silberne auf rothem Grunde. Helm, Kleinod und Decken fehlen mit Recht.

Der älteste bekannte Ahnherr des hochadeligen Geschlechts von Droyßig ist

1. Burkhard von Droyßig.

Er kommt urkundlich nur ein einziges Mal vor und wird hierbei Burchardus de Dreuuizke genannt. Es ist dies in einer Urkunde des Klosters Heusdorf in Thüringen vom 20. Mai 1170 (Original mit aufgedrucktem ovalen Reitersiegel des Ausstellers im Staatsarchiv zu Weimar; gedruckt in Schmid, Lobdeburg S. 57 u. fg.; Cod. dipl. Sax. reg. I. 2 S. 252 Nr. 364. Photogr. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Siegel abgebildet in Posse, Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247. Taf. I. 4; Regest. in Rein, Thuringia sacra II. 117 Nr. 6), durch welche der Markgraf Otto von Meißen (Otto der Reiche, 1156—1190) auf Bitten des Propstes Adalbert und des Konvents zu Hugestorf (Heusdorf) dem Kloster daselbst zwei Mühlen in Thegenstede (Denstedt) und 1/2 Hufe in Nitherenthorf (Niederndorf, Wüstung bei Pfiffelbach) eignete, welche dasselbe von seinen Ministerialen, den Brüdern Gotefrid und Walter erworben hatte. Als Zeugen dies[...]

de Donin (v. Dohna) et frater ejus Otto de Drachenouua (v. Drachenau),[1]) Heinricus castellanus de Groize (v. Groitzsch), Dudo de Pichene (Püchau,[2]) südlich von Eilenburg), Luf de Kanburg (v. Kamburg), Burchardus de Dreuuizke (v. Droyßig), Burchardus de Grifenberc (v. Greifenberg), Widego de Uuimare (v. Weimar) und Godescalc de Scudiz (Gottschalk von Schkeuditz)." Aus dieser Zeugenreihe ergiebt sich unzweifelhaft, daß Burkhard von Droyßig dem hohen Adel angehörte, denn alle seine Mitzeugen zählen zu dieser Kategorie. Die Edlen von der Lobdaburg, nicht zu verwechseln mit den Herren von Lobeda, kommen in der Geschichte der beiden Schlösser Lobdaburg bei Jena sehr häufig vor (vgl. Schmid, Lobdeburg und Schultes, Dir. dipl. II. Register). In den Urkunden des Klosters Pforta erscheinen 1168 Hartmann v. Lobotheburch und sein Bruder

---

[1]) Der „Burggraf Heinrich von Dohna und sein Bruder Otto von Drachenau" ist eins von den vielen Beispielen, welche beweisen, daß die Familiennamen bei adligen Geschlechtern im 12. und 13. Jahrhundert häufig noch keine feststehenden waren, sondern mit dem Besitz der Güter wechselten. Mehrere solcher Beispiele führt H. C. von der Gabelentz in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes V. S. 52—53 an, die sich mit leichter Mühe noch um viele vermehren ließen. Als ein solches aus nächster Nähe von Droyßig führe ich hier nur „Otto de Lichtenhagen et Eckehardus de Tuchere, frater ejus" aus einer noch ungedruckten Urkunde vom 7. Januar 1219 im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (Nr. 216) an, wo die beiden Brüder, von denen der eine auf der Burg zu Teuchern, der andere auf der nahe dabei gelegenen Burg im „Lichtenhain" wohnte, als Zeugen genannt werden.

[2]) Pichene, Bichene, Bichin, Pichowe wird von den meisten Historikern für Püchau zwischen Eilenburg und Wurzen gehalten. Vgl. Schumann, Lexikon von Sachsen 8, 259 und 18, 404, H. G. Francke, Neue Beiträge 1, 277, Posse, Markgrafen von Meißen S. 88, 106, 292, 298, 326—329, 331, 332, 341, 344, Thietmar 3, 9 in Pertz, Mon. German. Script. 3, 764. Es gehörte seit 995 zum Stift Meißen (Schultes, Dir. dipl. 1, 120 Note 430). In Gegenwart

Otto (Wolff, Chron. von Pforta I, 137), 1180 Hartmann v. Lobdeburch (Wolff I. 162), 1181 Hartmann und Otto v. Lobdeburch, desgleichen Hartmann v. Lobdeburch, sämmtlich vor dem Burggrafen Meinher von Werben, weiter unten in der Zeugenreihe auch noch Reinbodo und Godescalk v. Lobedeburch (Wolff I, 171), 1199 Konrad und Hartmann v. Lobdeburch (Wolff I, 240) u. s. f. als Zeugen unter den Dynastengeschlechtern. Graf Konrad von Lobdeburg war vermählt mit Mechtilde, einer Tochter des Grafen Meinher, der Stifterin (1215) des Klosters Beutitz bei Weißenfels (Lepsius, Gesch. der Bischöfe I, 66, 67, Märker, Burggrafthum Meißen S. 47, Braun, Grafen von Osterfeld S. 12, Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 370). Von ihren Brüdern wurde Meinher der Stifter einer besonderen Geschlechtslinie (der Burggrafen von Meißen dieses Stammes) und Hermann der Stammvater der Grafen von Osterfeld.

Ueber die Burggrafen von Dohna geben 1. Joh. Friderici Oratio in funere Caroli, Burggravii a Dohna. 4. Lips. 1595. — 2. G. J. Vossius, Comment. de rebus pace belloque gestis Fabiani, Burggrav. a Dohna. 4. Lugd. 1628 ex offic. Elzevirii (4. Londoni 1681). — 3. C. Heckel, Beschreibung der Festung Königstein und der Burg Dohna 4. Dresden 1736. — 4. C. Schöttgen, Domment. v. de histor. Burggraviorum Dohnensium 4. Dresden 1744 bis 1746. —

Pichen giebt Schöttgen, Historie von Wurzen S. 719 u. fg. Von dem ehemaligen Burgwart Bichin handelt derselbe Autor in seiner Nachlese zur Hist. v. Obersachsen 7, 398 u. fg. 1215 (30. Juli) kommt Reinhold von Bichene (Beyer, Altzelle S. 527 Nr. 41) und 1231 (5. Okt.) Konrad von Bichene (ebendas. S. 539 Nr. 81) als Zeuge vor. 1328 (1. Januar) war Heinrich von Pichowe Bürge für Jenchen von Frankenberg (Beyer, Altzelle S. 578 Nr. 288). Prof. H. Wuttke (Geschichte Leipzigs 1873 S. 110) hält das Bichin der Urk. v. 1384 für Beucha bei Leipzig. Der Sage nach soll sich ehedem auch in der Nähe von Eisenberg, wo noch jetzt eine Holzgegend die Beuche heißt [illegible]
haben [illegible]

5. Bartsch, Historie der Burg und des Städtchens Dohna. Dresden 1735. 8°. — 6. Beyer, Altzelle S. 268 bis 274. — 7. Schultes, Dir. dipl. II. (Register) und andere Schriften ausführliche Nachrichten. Seit etwa 1150 erscheinen zu Dohna neben den Burggrafen (praefecti) auch Kastellane, welche man nach Hasche als die markgräflichen Amtleute über die meißnische Lehenshälfte von Dohna anzusehen und von den Burggrafen zu unterscheiden hat. So werden 1213 Heinrich von Donin Castellanus und sein Sohn Otto genannt (Schumann, Lexikon von Sachsen 15, 264).

Der hier genannte Kastellan (des Grafen Dedo von Groitzsch) Heinrich v. Groitzsch ist vermuthlich derselbe, welcher in einer Urkunde des Bischofs Udo II. von Naumburg vom 2. Okt. (VI. Non. Oct.) 1168, durch welche dieser dem Kloster Bosau verschiedene Erwerbungen und Rechte bestätigt, Heinricus burcgravius de Groitz heißt und in der Zeugenreihe unter den Nobiles steht, während Fridericus et Sygeboto de Groiz in der Klasse der Ministerialen, und zwar an letzter Stelle, rangiren (Urk. in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 429 Nr. 14, Schultes, Dir. dipl. 2, 199 Nr. 340. Zeugenreihe der Urkunde auch in Hecker, Nachrichten von Meuselwitz S. 6). Später kommt Gerhardus praefectus (Burggraf) de Groizh vor. Er war Schöppe auf dem Landding zu Schkölen (vgl. S. 115 Urk. Nr. 8) und 1197 (7. Jan.) findet sich Gerhard Burggraf von Gr'euz als Zeuge, als Bischof Eberhard von Merseburg dem Kloster Altzelle die von der Markgräfin Hedwig gemachte Schenkung des Dorfes Ouziz (Oetzsch bei Lützen) bestätigt (vgl. S. 116 Urk. Nr. 9). 1198 (13. Nov.) wird derselbe Gerhard Burggraf de Greuz, der den Abt des Klosters Altzelle wegen einiger Güter in dem Dorfe Eulitz beim Markgrafen Dietrich verklagt hatte, von letzterem auf dem

1816, Schultes, Dir. dipl. 2, 243, Rein, Thur. sacr. 1, 55 Nr. 12), dann in einer Kaufbestätigung des Bischofs Udo von Naumburg für das Kloster Heusdorf vom 20. Mai 1174 (Thur. sacr. S. 330, Rein, Thur. sacr. 2, 118 Nr. 7), und steht hier beidemal unmittelbar nach dem Edlen Gozwinus de Tucheren (v. Teuchern).

Luf von Kamburg, der in Urkunden 1140, 1147, 1150, 1154, 1156 (in diesem Falle mit seinem gleichnamigen Sohne) und 1162 als Zeuge vorkommt (Schultes, Dir. dipl. II. 16, 71, 81. 103, 124, 167), ist weder, wie Lepsius, Kl. Schriften 2, 40 Anm. 8 meint, ein Sohn Konrads des Großen, noch, wie Brückner, Landeskunde von Meiningen 2, 711 will, ein Sohn des Grafen Wilhelm von Kamburg und Enkel des Grafen Gero von Brehna und Kamburg, sondern, wie Dr. H. C. v. d. Gabelentz in den Mittheilung der Gesellschaft des Osterlandes 6, 298—299 nachgewiesen hat, der Sproß einer hochadligen thüringischen oder osterländischen Familie, die gleich seinem älteren Bruder Rupert, mit dem er 1133 urkundlich vorkomnt (Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1016, Thur. Sacra 766) vom Markgrafen Konrad mit der Verwaltung der Grafschaft und Burg Kamburg betraut worden war, nach welchen die Familie sich fortan schrieb.

Burchardus de Grifenberg (Greifenberg, eins der drei Schlösser der Burggrafen von Kirchberg auf dem sogenannten Hausberge bei Jena, von denen jetzt nur noch der Fuchsthurm übrig ist) kommt noch 1184 (Schmid, Lobdeburg S. 59, Stumpf, Acta Maguntina S. 99, Rein, Thur. sacra II. 118 Nr. 8) als Zeuge vor. 1227 wird Eberhard von Grifenberg in zwei verschiedenen Urkunden (a. Schmid, Lobdeburg S. 71, Rein, Thur. sacra II. 129 Nr. 32; b. Wolff, Chron. v. Pforta 2, 12), ferner 1243 nochmals derselbe (Wolff, Chron. v. Pforta 2, 40) und 1257 Heinrich von Griphenberg (Wolff 2, 89) als Zeuge genannt.

Ueber Widego de Wimare ist nichts bekannt. Daß das Geschlecht v. Weimar ein hochadeliges war, ersieht

vertrag abschließt, in der Reihe der von Seiten des Grafen namhaft gemachten Zeugen Reinhard von Weimar noch vor dem Edlen Gozwin von Teuchern steht. 1252 kommt ein Ekkehardus de Wimar (Rein, Thur. sacra 2, 138 Nr. 54) und 1254 ein Ludewicus, miles, frater Ekkehardi in Wimar (Rein, Thur. sacra 2, 141 Nr. 61), vor.

Zu den edlen Geschlechtern gehört endlich auch der in unserer Urkunde zuletzt genannte Zeuge Godescalc de Scudiz (Gottschalk von Schkeuditz), der in einer Urkunde vom Jahre 1181 (Wolff, Chron. von Pforta 1, 170—171) ein Verwandter der Gebrüder Heinrich, Werner und Gerhard v. Stechowe genannt wird und in der Zeugenreihe daselbst unmittelbar nach dem Burggrafen von Werben (und vor Friedrich v. Ouwenburg) steht. Wahrscheinlich war er auch ein naher Verwandter der Geschwister Otto, Werner, Burchard und Gutta v. Scudiz, deren Mutter Bertha verm. v. Scudice die Stiftung des Klosters Heusdorf bei Apolda begann, aber noch vor dessen Vollendung verstarb, worauf deren Sohn Otto 1140 das Werk vollendete. Dieser Otto v. Scudize war 1123 bis 1128 Bischof zu Halberstadt, wurde wegen Simonie abgesetzt, auf Bitten des Kaisers auf dem Konzil zu Lüttich jedoch begnadigt, worauf er die Stelle wieder von 1131—1135 bekleidete, auf Betreiben der ihm feindlich gesinnten Domherren aber zum zweiten Male abgesetzt wurde; er begab sich hierauf nach Heusdorf, wo er 1142 starb. Von Ottos Geschwistern war Werner (Schultes, Dir. dipl. 2, 35) Voigt des Klosters Heusdorf, Burchard Abt zu Wimmelburg und G(utta?) Aebtissin zu Heusdorf. Vgl. Otto, Thur. sacra S. 326. Rein, Thur. sacra 2, 35—36; 2, 113 Nr. 1. In Schkeuditz befand sich ein bischöflich Merseburgisches Schloß.

Diese urkundlichen Nachweise werden genügen, um die oben ausgesprochene Behauptung, daß sämmtliche Zeugen der Urkunde vom 20. Mai 1170, also auch Burkhard von Droyßig, zu den Dynastengeschlechtern gehören, zu begründen.

2. Albert von Droyßig,

vermuthlich ein Sohn des vorgenannten Burkhard von Droyßig, kommt mit andern thüringischen und osterländischen edelen Geschlechtern in zahlreichen Urkunden von 1190—1221 vor, meist

als Zeuge, einmal als markgräflich meißnischer Landrichter des Landdings Schkölen (placiti provincialis Scolin), der Gerichtsstelle für das südliche Osterland, und einmal als Stifter des Tempelhofes Droyßig. Wie es scheint, hielt er sich vielfach am Hofe des Kaisers auf und begleitete seinen kaiserlichen Herrn, vermuthlich in der Eigenschaft eines kaiserlichen Richters, auf dessen Reisen durch das Reich und einmal sogar nach Italien, denn in verschiedenen Kaiserurkunden dieser Zeit findet sich Albert von Droyßig unter den namhaft gemachten Zeugen. Sein Besitzthum, die Herrschaft Droyßig, war damals noch unmittelbares Reichslehn. Als Reichsministerial hat er seinem kaiserlichen Herrn den Eid der Treue redlich gehalten. In dem Parteigetriebe seiner Zeit sehen wir ihn allezeit feststehen für Kaiser und Reich. Gleich treue Gesinnung beseelte ihn gegen seinen Landesfürsten, den Markgrafen von Meißen und den Bischof von Naumburg. Von beiden hatte er vermuthlich Theile seines Besitzthums zu Lehn empfangen. In hohem Ansehn stand er auch bei den Meißnischen und Naumburgischen Stiftsherren und bei seinen eignen Standesgenossen. In einem Streite des Domkapitels zu Meißen mit dem Ritter Arnold von Mildenstein wegen des Zehnten im Burgwart Gozne bei Frankenberg (vgl. unten Urkunde Nr. 36) wurde Albert von Droyßig von beiden Parteien mit dem ehrenvollen Amte eines Schiedsrichters in dieser Angelegenheit betraut. Daß er aber selbst Domherr zu Meißen gewesen sein soll, wie Schumann (Staatslexikon von Sachsen 15, 436) behauptet, ist ein Irrthum, vermuthlich dadurch entstanden, daß sein Name in einer Urkunde vom Jahre 1190 (vgl. S. 102) unmittelbar vor den beiden Meißnischen Domherren Bertram und Luder steht (übrigens ein deutlicher Beweis von der hohen Stellung Alberts von Droyßig, da in den Zeugenreihen der Urkunden die Weltlichen, selbst wenn sie in die Kategorie der Principes oder der Nobiles gehörten, den Klerikern in der Regel nachzustehen pflegten). In dem Urkundenbuch des Bisthums Meißen (E. G. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. reg. II. 1—3) kommt Albert von Droyßig nirgends als Meißnischer Domherr vor (s. daselbst das Register in Band 3 S. 455 und fg.).

Die mir bekannt gewordenen Urkunden, in denen seiner Erwähnung geschieht, sind folgende:

1. 1190 ist Albert von Drozic Zeuge, als der Graf Theoderich von Sommerseburg mit Einwilligung seines Bruders (des östlichen Markgrafen von Landsberg, Konrad) und seiner übrigen Verwandten, des Markgrafen Albert zu Meißen und dessen Bruders, des Grafen Theoderich zu Wizenvels (Weißenfels), der Grafen Ulrich zu Witin und Friedrich zu Bren (Brehna), sein ihm eigenthümliches Dorf Altranstädt (bei Merseburg) aus dem Grunde, weil er mit seiner Gemahlin Jutta keine Kinder gezeugt habe, für 300 Mark Silbers an das Kloster Zelle (Altenzell) verkauft. In der Zeugenreihe dieser Urkunde steht Albert von Drozic nach dem Voigt Heinrich von Scudiz und vor den beiden Meißnischen Domherren Bertram und Luder. Später folgen noch Peter von Hagen und sein Bruder Bern von Cleberg, Otto von Pouch, Bernhard von Trebecin (Trebsen), der Schenk Otto von Groitz, Heinrich von Chorun, Wolfer von Pessene, Günther von Rochsberg, Rudolph von Bunowe (Bünau) und Albert von Groitz (Groitzsch). Die Urkunde ist in Lipz (Leipzig) ausgestellt. (Original im Hauptstaats-archiv zu Dresden unter Nr. 96. Gedruckt in Horn, Bericht von dem Osterländischen Markgrafenthum Landsberg S. 34, Val. König, Adelshistorie 2, 228—229, v. Ludewig, Reliqu. manuscr. 9, 666, Schultes, Dir. dipl. 2, 343—345, Ed. Beyer, Altzelle S. 520, Nr. 10).

Der Aussteller der Urkunde, Graf Dietrich, ein Sohn des Grafen Dedo des Fetten von Rochlitz und Groitzsch und seiner Gemahlin Mechtilde, nennt sich hier Graf von Sommerseburg, weil er von seiner mütterlichen Großmutter her, einer Schwester des 1162 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich II., der Gemahlin des Grafen Goswin von Hainsberg, Ansprüche auf diese Grafschaft zu haben glaubte (Vgl. Schultes, Dir. dipl. 2, 128 Anm. **, Gretschel und Bülau, Gesch. des sächsischen Volkes [illegible]

als auch aus der Bestätigungsurkunde des Kaisers vom Jahre 1197 in Boysens Magazin der Gesch. 2, 92. Mit Pfalzgraf Albrecht, dem Sohne des genannten Friedrich II., war 1180 die Sommerseburger Linie der Pfalzgrafen von Sachsen erloschen und die Pfalzgrafschaft dem Kaiser als eröffnetes Lehn heimgefallen. Albrechts Schwester Adelheid, Aebtissin im Kloster zu Quedlinburg, hatte die Grafschaft Sommerseburg an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die pfalzgräfliche Würde aber an den Landgrafen Ludwig III. von Thüringen († 1190 auf Cypern) verkauft, der sie 1181 aber seinem Bruder Hermann († 1216 zu Eisenach) überließ, bei dessen Nachkommen sie verblieb (Schultes, Dir. dipl. 2, 165 Anm. *, Möller, Kloster Reinhardsbrunn S. 35). Die in der Urkunde genannten Verwandten Theoderichs oder Dietrichs von Sommerseburg sind Brudersöhne Dedos des Fetten von Rochlitz und Groitzsch, und zwar Albrecht (der Stolze 1190—1195 Markgraf zu Meißen) und Dietrich (der Bedrängte, 1190—1197 Graf von Weißenfels, 1197—1221 Markgraf von Meißen) die Söhne des Markgrafen Otto des Reichen (1156—1190), Graf Ulrich zu Wettin († 1206) ist ein Sohn des 1181 gestorbenen Grafen Heinrich von Wettin, des fünften Sohnes Markgraf Konrads des Großen, und Friedrich zu Brehna der Sohn des 1182 verstorbenen Grafen Friedrich I. von Brehna, des 6. Sohnes Konrads des Großen.

Zu dem erwähnten Kaufe zwischen Graf Dietrich und dem Kloster Altenzell über das Dorf Ranstädt, der zu Leipzig in Gegenwart des östlichen Markgrafen Konrad († 1210), des Bruders des Verkäufers, und seines Vetters, des Markgrafen Albrecht von Meißen, abgeschlossen worden war, ertheilte der Erstere — Markgraf Konrad von der Lausitz — seine Genehmigung in einer besondern Urkunde d. dat. in Lipzik anno ab incarn. dom. 1190 Ind. XIII (VIII), in welcher Peter von Hagene und sein Bruder Bern von Cleberg, Otto von Pouch, Bernhard von Trebezin, der Schenk Otto von Groitz, Heinrich von Korun, Wolfer von Pessene, Günther von Rochsberc, Rudolf von Bunowe und

Vgl. König, Adelshistorie 2, 228, Schultes, Dir. dipl. 2, 345 Nr. 492, Regest (ohne Zeugen) bei Ed. Beyer, Altzelle S. 520 Nr. 11).

2. Im Jahre 1191 kommt Albert von Drewisk als Zeuge vor in einer Urkunde des Bischofs Berthold II. zu Naumburg (1186—1206), mittels welcher dieser mit Genehmigung seines Kapitels und seiner Ministerialen dem Kloster Bosau 2 Hufen, welche sein Ministeral Ernst von Silezne (Silezen, jetzt Wüstung bei Kloster Posa) zu Cochowe (Kochau, Wüstung bei Queisau im Weißenfelser Kreise. Vgl. Otto, Topogr. des Amtes Weißenfels S. 543) lehnweise besessen und an das gedachte Kloster für 26 Mark Silbers verkauft hatte, übereignet und diese Erwerbung des Klosters im Namen des Papstes Cölestin (1191—1198) durch den Bannfluch bekräftigt. Die Urkunde (Act. anno dom. 1190) muß, da der in ihr erwähnte Papst Cölestin erst am 28. März 1191 den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, etwa im Jahre 1191 ausgestellt worden sein. Die Handlung selbst geschah 1190, und hierbei waren als Zeugen gegenwärtig: Hartmannus maioris domus prepositus (zu Naumburg). Hermannus abbas de Burglino. Gotfridus Numburgensis abbas. Sifridus abbas de Pygauia. Warmundus abbas de Porta. Reinhardus prepositus sancti Mauricii (in Naumburg). Canonici Nuemburgenses: Waltherus decanus. Volquinus custos. Cunradus magister. Cunradus. Ludeuuicus. Hugo. Cicenses canonici: Bruno prepositus. Reinhardus. Sifridus. Otto. Waltherus. Hartmannus. Nobiles: Conradus marchio (Markgraf Konrad von der Lausitz, † 1210, der Sohn Dedos des Fetten von Rochlitz). Th(eodericus) comes (der Bruder des Vorigen) Albertus de Drewisk. Heidenricus de Weta. Henricus de Salsiz. Ministeriales imperii et nostri: Henricus de Wida. Henricus et Otto fratres de Cedeliz. Th(eodericus) et Henricus fratres de Breitenbuch. Fridericus de Groiz (Groitzsch). Thimo de Coldiz. Rudolfus de Bunowe et filii eius. Hugo de Hoikenwalt et Henricus filius eius. Ludewicus de Crozna. Volradus de Hagen. Gumpertus et Cunradus fratres. Gerhardus de Birke. Ernestus.

Eine Abschrift (Pergament) der verloren gegangenen

Originalurkunde findet sich in dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Chart. Bosav. S. 59 in der Kgl. Bibliothek in Dresden. Gedruckt ist die Urkunde in Lange, Chron. Citicense bei Pistor, S. R. G. I, 1159 und flg., Leukfeld, Beschreibung des Klosters Bosau S. 18, Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Script. 2, 436 Nr. 23 (mit der falschen Indiktion V, die im Chartarium fehlt), Cod. dipl. Sax. reg. I. 2. S. 385 Nr. 559 (hier nur der Schluß der Urkunde) und Schultes, Dir. dipl. 2, 349—350).

Das Bemerkenswertheste an dieser Urkunde ist, daß Albert von Droyßig in der Zeugenreihe nach dem Grafen Dietrich von Sommerseburg erscheint, woraus zu ersehen ist, daß er zu den Dynastengeschlechtern der ehemaligen Mark Zeitz gehört haben muß.

3. Im Juni 1192 befand sich Albert von Droyßig mit Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) im Feldlager bei Gelnhausen an der Kinzig, nordöstlich von Hanau. Von seinem ersten Heerzuge nach Italien heimgekehrt, wo er nach Preisgabe des seinem Vater stets treu ergeben gewesenen Tuskulum an die Römer vom Papst Cölestin III. am Osterfest die Kaiserkrone empfangen und sodann Neapel drei Monate lang vergeblich belagert hatte, war Heinrich VI., nachdem er im Januar 1192 auf dem Reichstage zu Worms mit kräftiger Hand für die Ordnung der Reichsangelegenheiten eingetreten, mit dem Erzbischof von Köln, weil er den Bischofssitz in Lüttich für 3000 Mark Silber an Lothar, den Propst von Bonn, verkauft und den Käufer mit Waffengewalt in sein Amt eingesetzt hatte, in einen erbitterten Streit gerathen, der zu einer förmlichen Verschwörung gegen Heinrich VI. führte, so daß dieser genöthigt wurde, einzulenken und durch Zugeständnisse einen Vergleich mit seinen Widersachern herzustellen. Als hierauf zu gleicher Zeit in Sachsen ein wilder Kampf Heinrichs des Löwen mit mehreren Fürsten und in Bayern eine blutige Fehde zwischen den Grafen von Bogen und Ortenberg ausbrachen, wendete sich Heinrich VI., weil er die letzteren Kämpfe für gefährlicher hielt, als die norddeutschen, und Herzog Ludwig von Bayern, ein Sohn Ottos von Wittelsbach, zur Herstellung der Ordnung in seinem Lande nicht stark genug war, mit seinem Heere nach Bayern, wo er an der Grenzscheide der Jahre 1192 und 1193 auf dem Reichstage zu Regensburg

den Grafen von Bogen ächtete und den Frieden wieder herstellte. Auf diesem Zuge nach Bayern war es, wo Heinrich VI. zu Gelnhausen am 1. Juni 119(2) für den Erzbischof Wichmann von Magdeburg eine Urkunde unterzeichnete, in welcher Albert von Droyßig als Zeuge erscheint.[1]) Mittels dieser Urkunde (Abschrift im Staatsarchiv zu Magdeburg; gedruckt in Boysen, Hist. Magazin 2, 82 u. fg., v. Ludewig, Reliquiae manuscr. 11, 587, Gercken, Cod. dipl. Brandenb. 4, 432, Behrends, Neuhald. Kreischronik 1, 35 (deutsch), v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 564—565 Nr. 267 (deutsches Regest), Zeugenreihe und Schluß der Urkunde auch im Cod. dipl. Sax. reg. I. 2 S. 395 Nr. 571) schenkte Kaiser Heinrich VI. in Rücksicht auf die vorzüglichen vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg, seinem geliebten und treuen Fürsten, weiland Kaiser Friedrich I. und ihm selbst zur Erhöhung des Reichs geleisteten Dienste und auf seine Bitte dem Erzstift Magdeburg die Burg Haldensleben, den Hof und die Abtei Königslutter mit Burgwarten, Ministerialen und allen Eigenleuten und Zubehörungen, desgleichen alles Eigengut des gewesenen Königs Heinrich von Braunschweig, welches zwischen Königslutter, Magdeburg, dem Wald Drömling (Trumelingen) und dem großen Sumpfe lag, der sich von Hornburg an die Bode, von der Bode an die Saale und von da an die Elbe zog; ferner übergab er dem Erzstift alle Hofstätten, die derselbe Herzog Heinrich (der Löwe, † 6. August 1195) in Gittelde gehabt und dessen Erbgut, welches auf deutsch die Gittelder Mark genannt wurde, und endlich alles Erbgut,

---

[1]) Posse (Cod. dipl. Sax. reg. I. 2 S. 395) meint, die Urkunde sei nicht zu Gelnhausen, sondern — nach den Zeugen zu urtheilen — erst Ende Dezember zu Altenburg ausgestellt worden, das Urkundendatum beziehe sich vielmehr auf die Handlung. In der That hat diese Meinung den Schein der Wahrheit für sich (vgl. die Zeugenreihe der folgenden Urkunde S. 108). Aber wenn auch die Urkunde erst in Altenburg ausgefertigt worden ist, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, daß einige der Zeugen bei der mündlichen Verhandlung in Gelnhausen zugegen gewesen sein können, und da wir Albert von Droyßig sehr oft im Gefolge des Kaisers finden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er einer der Handlungszeugen gewesen ist.

welches Heinrich auf der Burg Staufenburg zu besitzen behauptet hatte. Wer das Erzstift Magdeburg in diesem Besitz störe, so verordnete Heinrich VI., solle als Strafe 100 Pfund reinsten Goldes (zur Hälfte an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die Geschädigten) zahlen. Zeugen dieser Schenkungen waren: Heinricus Pragensis episcopus, Teodericus Misnensis episcopus, Odocarus dux Bohemorum, Albertus marchio Misnensis et frater ejus Teodericus de Wiczenvelse, Sifridus comes de Orlamunde, Ruperus de Durne, Albertus de Droietz, Cuno de Minzenberg, Marquardus dapifer de Anewilre, Heinricus de Wyda. — Die Urkunde schließt: Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°. C°. XCIII°,[1]) indictione X, regnante domino Heinrico sexto Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni ejus XXIII, imperii II.° Dat(um) apud Geilenhusen per manum Ligeloi imperialis aule prothonotarii Kalendas Junii, vacante cancellaria.

4. Als Kaiser Heinrich VI. im Herbst 1192 zu Altenburg weilte, befand sich an seinem Hofe mit andern Fürsten, Grafen und Herren auch Albert von Droyßig. (Huth, Gesch. der Stadt Altenburg 1829 S. 48). Der Kaiser bestätigte daselbst durch eine Urkunde vom 1. Dezember 1192 (Acta apud Altenburg. Ind. X. Datum Altenburg per man. Ligeloi imp. aulae prothonotarii. Kal. Decbr.) auf Bitten seines Getreuen, des Burggrafen Heinrich von Lisenick (Leisnig) dem Kloster Buch bei Leisnig, das der genannte Heinrich gegründet hatte, Alles, was dort gelegen, versprach auch die Parochie Leisnig, welche dermalen Otto von Lobdeburg innehabe, sobald er dieselbe frei machen könne, den Klosterbrüdern zu überlassen, versicherte auch, für diese Abtretung von Heinrich von Leisnig die Kirche zu Eykstede (vermuthlich Eichstädt bei Freiburg an der Unstrut) tauschweis erhalten und diese dem Reiche einverleibt zu haben,[2]) und nahm hierauf das Kloster, das von dem

[1]) Wegen des Datums und der Zeugen vgl. Stumpf, Reichskanzler II. Nr. 4746, Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 161; 2, 347 und 497 und Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 544 Anm. 4.

[2]) Da Leisnig 1157 zu einer Reichsdomäne erhoben worden war (Urk. in Schultes, Dir. dipl. 2, 129—131 Nr. 266, Schöttgen,

Burggrafen Heinrich von Leisnig mit seinen sämmtlichen Besitzungen dem Reiche geschenkt worden war, in seinen Schutz. Die Zeugenreihe dieser Urkunde ist diese: Die Bischöfe Heinrich zu Prag, Berthold zu Naumburg, Dietterich zu Meißen, Herzog Konrad zu Schwaben, Graf Sifried zu Orlamünde, Markgraf Albert zu Meißen (1190—1195), dessen Bruder Graf Theoderich (Dietrich der Bedrängte, 1190—1197 Graf zu Weißenfels und 1197—1221 Markgraf zu Meißen, der Vater Heinrichs des Erlauchten), Graf Albert zu Wernigerode; ferner Rupert von Dorne, Walter von Arnstede, Meyner von Wirbine (Werben), Albert von Droizc,[1]) Cuno von Minzenberg und der Marschall Heinrich von Calendin. (Originalurkunde Nr. 101 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Abschrift in Band 7 fol. 491 daselbst. Gedruckt in Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Script. 2, 171; Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1105; Regest in Schultes, Dir. dipl. 2, 353—354; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. S. 65, l. Stumpf, Reichskanzler II. Nr. 4786. Zeugenreihe und Schluß der Urkunde auch im Cod. dipl. Sax. reg. I. 2. S. 397 Nr. 575. Das an weiß-grün-rothen seidenen Fäden befestigt gewesenen Siegel der Originalurkunde ist abgefallen, vgl. Heffter 4, 38, Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 26).

5. Am 7. August 1196 wohnte Albert von Droyßig einer Versammlung auf dem Burgwart Cuschberg (Keuschberg) bei, wo sich auch die Bischöfe Berthold II. von Naumburg (1186—1206), Eberhard zu Merseburg (1171—1201) und Thimo von Bamberg, sowie der Herzog zu Meran und der Markgraf Konrad zur Lausitz (Dietrichs von Sommerseburg Bruder) eingefunden hatten, um über verschiedene Reichsangelegenheiten, insbesondere über die Beförderung des Landfriedens zu verhandeln (Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 60—61). Bei dieser Gelegenheit bestätigte

---

Historie Wiprechts von Groitzsch S. 10, v. Erath, Von dem Braunschweig.-Lüneb. Erbtheil S. 130, Brukmann, Epistola itineraria 34), so konnte die Parochie nur gegen eine entsprechende Entschädigung abgetreten werden. Daher obiges Tauschgeschäft.

[1]) Albert von Droizc nachgetragen.

Bischof **Berthold II. von Naumburg** einen Kauf, der zwischen dem Abt **Ditmar** zu **Walkenried** und dem Propst **Reinhard** zu St. **Moritz** in **Naumburg** abgeschlossen worden war. Die darüber ausgefertigte Urkunde (Acta sunt hec anno inc. dom. 1197 (1196),[1]) Ind. XIV, epactis 18, concurrente 1. VII. Idus Aug., pontificatus nostri 12 (10), regnante imperatore Henrico) haben als Zeugen unterschrieben:

Der Bischof **Eberhard** zu **Merseburg**, der erwählte Bischof **Thimo** zu **Bamberg**, der Dompropst **Hartmann** zu **Naumburg** (1190—1204), die Domherren **Otto von Lobdeburg** (der schon in vorhergehender Urkunde genannt worden ist), **Gerlach von Heldrungen**, der **Landgraf Hermann** und Pfalzgraf zu Sachsen († 1216 zu **Eisenach**), der Markgraf **Konrad** zur **Lausitz**; die **Freien**: nämlich die Grafen **Ludwig** von **Lare**, **Edelger** zu **Hohenstein**, **Albert** von **Drouze**, endlich die **Stiftsministerialen**: **Hugo** von **Heckenwalda** (**Hoikewalde**), **Ludwig** von **Croszuc** (v. **Krosigk**) und **Rudolf** von **Bünau**. (Urkunde in Orig. Guelf. 3, 562 Nr. 96, **Schultes**, Dir. dipl. 2, 377—378).

6. In demselben Jahre finden wir **Albert von Droyßig** am Hofe **Dietrichs des Bedrängten**, der sich in der Urkunde Theodericus dei nutu comes in Wicenvels (**Dietrich von Gottes Gnaden Graf in Weißenfels**) nennt und zu **Weißenfels** residirte. Dieser schenkte 1196 mit Einwilligung seiner Mutter (**Hedwig**, der Wittwe des 1190 verstorbenen Markgrafen **Otto des Reichen von Meißen**) dem von seinem Vater **Otto** schon vor 1162 gestifteten Kloster **Zelle** (**Altenzell**, vgl. Urkunde in **Schultes**, Dir. dipl. 2, 155 Nr. 297) den Zehnten von allen seinen Weinbergen in **Kamburg**, **Ganz** (der Berg **Jenzig** bei **Jena**, wie sich aus den Urkunden Nr. 90 und 426 im Hauptstaatsarchiv zu **Dresden** und Urkunde vom 1. Januar 1157 in **Schultes**, Dir. dipl. 2, 129—131 ergiebt, nicht aber **Geen** (**Jena**), wie **Schultes** 2, 379 schreibt), **Kirchberg** (bei **Jena**) und **Isenberch** (**Eisenberg**), welche zu den

---

[1]) Die Gründe, welche für die Ausstellung der Urkunde im Jahre 1196 sprechen, sind von **Schultes** in seinem Dir. dipl. 2, 378 Anm. * zusammengestellt. Vgl. auch **Weidenbach**, Calend. medii et novi aevi. Regensburg 1855, S. 90 und 257.

Zeiten Lufs von Kamburg angelegt worden waren und künftig noch daselbst angelegt werden würden. Dietrich der Bedrängte befindet sich hier im Besitz der ganzen Grafschaft Kamburg. Die Meinung Brückners (Landeskunde von Meiningen 2, 710), daß ein Theil derselben erst nach dem Tode Lufs von Kamburg an die Markgrafen von Meißen gekommen sei, ist eine irrige; vielmehr hatte schon Markgraf Konrad die ganze Grafschaft vor 1116 von Wilhelm von Kamburg geerbt (Schöttgen, Markgraf Konrad S. 20, 101. Cod. dipl. Sax. reg. I. 2, 50).

Die Schenkung Dietrichs des Bedrängten bezeugten der Bischof Berthold II. zu Naumburg, die Aebte Winnemar zu Pforta und Godefried zu S. Georg vor Naumburg, der Prior Wiber zu Pforta, der Scholastikus Konrad, der Canonikus Gerlach, zwei Kapellane und Bertram, der Notar des Grafen, dann der Landgraf Hermann von Thüringen, Graf Meinher, Hermann von Tuchern (Teuchern), Albert von Droiz (Droyßig), der Burggraf Godebold von der Neuenburg bei Freiburg (de novo castro), Friedrich von Pichow (nicht v. Pichene, wie Schultes 2, 379 und Mencke, Script. Rer. Germ. 2, 448 lesen), Heinrich von Kamburg, Bernhard von Trebezin (Trebsen), Albert und Annas von Muchele (Mücheln), Eckehard und Otto von Lichtenhain (Gebrüder, von denen sich der Erstere in einer noch ungedruckten Urkunde im Hauptstaatsarchiv zu Dresden vom 7. Januar 1219 (Nr. 216) Eckehardus de Thuchere (von Teuchern), Bruder Ottos von Lichtenhagen nennt), Thimo von Langenberg, Nortbert von Slatebach und sein Sohn Konrad, Konrad von Gleise (de Gliza) und sein Bruder Werner, Theoderich von Stube, Otto und Heidenreich von Langenberg ꝛc.[1]) (Urkunde Nr. 112 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Abschrift ebendaselbst in Band 64 Blatt 68b und Kapsel 122c Blatt 56b. Gedruckt in G. B. Mencke, Script.

Extrakt in Schultes, Dir. dipl. 2, 379 und Beyer, Altzelle S. 520 Nr. 13, hier jedoch ohne Zeugen).

7. Am 25. Dezember 1196 befand sich Albert von Droyßig mit vielen Grafen und Herren geistlichen und weltlichen Standes in Naumburg oder Zeitz, wo der Bischof Berthold II. von Naumburg in Gegenwart vieler Zeugen und der zinspflichtigen Bauern die streitig gewordenen Einkünfte der Peterskirche in Zeitz aus den Zeitzer Propsteidörfern Getewitz (Göthewitz), Dobros (Döbris), Wersenn (Ober- und Unterwerschen), Croutschouwe (Kretzschau), Grivene (Wüstung Greifen bei Kretzschau), Udesouwe (Wüstung Oedischau bei Kretzschau), Redin (Röden), Testorf (Zetzschdorf), Zunstorf (untergegangen), Chuchne (Kayna), Breckouwe (Bröckau), Groutsen (Gröitzschen bei Kretzschau) und aus der Mühle in Ziza (Zeitz) feststellte. Die Urkunde ist ohne Ortsangabe; da aber die hier genannten Propsteidörfer sämmtlich in der Umgegend von Zeitz liegen resp. lagen und die Zinsleute, die in der Urkunde namentlich aufgeführt werden, jedenfalls zu der betreffenden Verhandlung vorgeladen worden sind, so ist der Ausstellungsort der Urkunde jedenfalls Zeitz. Das Original dieses für die Spezialgeschichte der genannten Ortschaften wie für die Kulturgeschichte dieser Zeit so hochwichtigen Dokuments entdeckte der verdiente, der Wissenschaft leider zu früh verstorbene Vizedirektor des k. k. Staatsarchivs zu Wien, J. Chmel, 1850 auf dem Umschlag eines Aktenheftes, das die Aufschrift trug: „Abschriften Allerlei Schriften so in sachen der Universitat zw Leipcigk und Licentiaten Knawern an eynem und das Capitell zcw Zceitzs andern teils betreffende ergangen." Den Werth desselben erkennend, ließ er den Umschlag von dem Prozeßaktenheft sorgfältig loslösen und verwahren. Zugleich aber nahm er auch eine genaue Abschrift von der Urkunde und veröffentlichte dieselbe in dem als Beilage zum „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" erscheinenden „Notizblatt" (Jahrgang I. 1851. Nr. 2 S. 23 u. fg.). 1862 ließ der am 3. November 1885 zu Altenburg verstorbene Geh. Justizrath und Sachsen-Altenb. Landesgerichtspräsident Dr. Eduard Friedrich Hase diese an einzelnen Stellen leider nicht mehr vollständig erhaltene Urkunde auch in den „Mittheilungen der Geschichts- und

Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg" (Band 5 S. 171—177) abdrucken und machte sie zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung. Einige Zeit vorher hatte der damalige Rektor (jetzige Professor) J. O. Opel in Halle in einem Kopialbuche des Stiftskapitels in Zeitz eine (leider sehr flüchtig angefertigte) Abschrift dieser Urkunde gefunden, mit deren Hülfe es ihm möglich wurde, die in dem Hase'schen Abdruck vorhandenen Lücken derselben durch „Nachträge und Berichtigungen zur Urkunde vom 25. Dezember 1196" in den Neuen Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins X. 1 S. 255 zu ergänzen.

Als weltliche Zeugen dieser Urkunde werden genannt: a) Nobiles: Comes Theodericus de Wizenvels, Comes Meinerus de Werbene, Gerardus burcravins de Groutsch (Groitzsch), Albertus de Drouzic (Droyßig), Herimannus de Tucherne (Teuchern), Heidenricus de Weda, Cunradus de Hainsberc, Erkenbertus de Tecwiz, Lupertus de Rubin (oder Rudin? = Reuden) und Heinricus de Korun (Kohren); b) Ministeriales: Henricus de Wida (Weida), Fridericus de Groutsch (Groitzsch), Bernardus de Vesta (Vesta bei Dürrenberg), Hugo de Hukenwalde (Heukewalde bei Zeitz) et filius suus Henricus, Rudolfus de Bunouwe (wie statt Chunouwe in der Urkunde zu lesen ist), Gumpertus de Elsitz (soll wohl Salsitz heißen), Ludewicus de Crozene (Crossen am Floßgraben), Volradus de Belzig (Belitz oder Peles, Wüstung bei Osterfeld, Stammsitz eines stiftisch Naumburgischen Ministerialengeschlechts)[1]), Poppo [marchalcus, Arn de Muselbuce (Meuselwitz), Bodo de Schonenberc, Alexius Camerarius, Walterus de Muselbuce (wie statt Muselburg in der Zeitzer Abschrift zu lesen sein dürfte), Heinricus de Lunkewiz, Otto et Eckardus fratres de Tuchirn[2]) (Teuchern.

---

[1]) Vgl. Braun, Naumburgische Stiftsritterschaft S. 30. Braun

Vgl. Urk.-Extr. 6), Heinricus de Hagin],[1]) Gunzibertus de Groutsch et alii quam plures.

8. Unter dem Vorsitz des Richters Albert von Droyßig fand um diese Zeit, wahrscheinlich schon im Herbst des Jahres 1196[2]), eine Landesversammlung (placitum provinciale) zu Scolin (Schkölen im Kreise Weißenfels), die erste urkundlich bezeugte an diesem Orte, statt, bei welcher Gelegenheit die Markgräfin Hedwig, die Wittwe des 1190 verstorbenen Mark-

---

kommen in zahlreichen Urkunden als Zeugen neben einander vor, Ersterer meist Otto von Lichtenhain, Letzterer dagegen Eckard von Teuchern genannt. Daß die Genannten Brüder gewesen sind, ergiebt sich auch aus der schon erwähnten Urkunde vom 7. Januar 1219 (siehe unter Nr. 6), in welcher sie Otto de Lichtenhagen und Ekehardus de Thuchere frater ejus genannt werden. Von Gebrüdern Otto und Eckard von Tuchin (Taucha) ist in den Urkunden dieser Zeit nirgends eine Spur aufzufinden. Die Ungenauigkeit der Namenswiedergabe ist ein neuer Beleg für die schon von Opel hervorgehobene große Flüchtigkeit, mit welcher die Zeitzer Abschrift der in Rede stehenden Urkunde angefertigt worden ist.

[1]) Die in eckige Klammern gestellten Namen sind nach der Zeitzer Abschrift ergänzt. Durch Wegschneidung des unteren Randes der in Wien aufgefundenen Originalurkunde war an dieser Stelle eine Lücke in der Zeugenreihe entstanden. Vgl. Neue Mittheilungen X. 1 S. 255.

[2]) Schumann, Lexikon von Sachsen 18, 679, Heffter, Zur Gauenkunde des Sorbenlandes, in den Neuen Mittheilungen des thüringisch. sächs. Vereins VI. 1 S. 4 und andere nehmen, vermuthlich weil die Urkunde über diese Schenkung vom 5. Januar 1197 datirt ist, das Jahr 1197 als Zeitpunkt der Landesversammlung in Schkölen an. Da aber diese Gerichtstage unter freiem Himmel gehalten zu werden pflegten, so wäre der Januar 1197 keine geeignete Zeit für eine solche gewesen, und es ist daher, zumal auch die Urkunde selbst die Schenkung als eine schon früher (auf dem Landtage zu Schkölen) geschehene bezeichnet, mit Gewißheit anzunehmen, daß die Versammlung bereits im Sommer oder Herbst des Jahres 1196 stattgefunden hat. Wenn übrigens v. Reitzenstein in seinen Regesten der Grafen von Orlamünde S. 5, 1 unter fälschlicher Berufung auf Förstemann (Neue antiqu. Mittheilungen des sächsisch-thür. hist. Vereins), womit er wahr-

grafen Otto des Reichen von Meißen, für das Seelenheil des letzteren und aller ihrer Verwandten mit Genehmigung ihres Sohnes, des Grafen Theoderich (Dietrichs des Bedrängten, Grafen zu Weißenfels), dem Kloster Marienzell (Altenzell) das Dorf Ouziz (Oetzsch 3,75 km nördlich von Lützen, wie schon Märcker[1]) bemerkt hat, nicht aber Ossig bei Nossen, wie Schultes[2]) irrthümlich annimmt) schenkte. Der dem genannten Kloster dadurch zugewandte Güterzuwachs betrug, wie sich aus der Altenzell'schen Erwerbungsliste (im Leipziger Jahresbericht der deutschen Gesellschaft, Jahrgang 1840 S. 34), wo sich der Passus Marchionissa Hedewigis annuente filio suo Marchione Theoderico contulit ecclesiae XXIV mansos et dimidium in Ouziz findet (vgl. Märcker, Burggrafthum Meißen S. 50 Note 24, und Dr. W. Schäfer, Sachsenchronik I. S. 20), ergiebt, 24½ Hufen. Die Originalurkunde über diese Schenkung, mit dem anhängenden Siegel der Markgräfin Hedwig, befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden unter Nr. 115; eine Abschrift davon in Kapsel 121 Nr. 14 und Kapsel 122c Blatt 17 und 58; gedruckt in Val. Königs Adelshistorie 2, 229—230 und Mencke, Script. Rer. Germ. 2, 449; Regest (mit unvollständiger und zum Theil verstümmelter Zeugenreihe) in Schultes, Dir. dipl. 2, 381—382 und Ed. Beyer, Altzelle S. 521 Nr. 14 (jedoch ohne Zeugen). Citirt in Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 61 und 159 Anm. 229, Märcker, Burggrafthum Meißen S. 50 Tittmann', Heinrich der Erlauchte 1, 104 Note 568.

Die Urkunde schließt: „Acta sunt hec anno dom. incarn. 1197 Ind. XV. Non. Januarii (5. Januar) qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit, regnante imperatore Heinrico imperatoris Friderici filio.“ Hieraus erfahren wir gelegentlich, daß an dem Tage der Urkundenausstellung (5. Januar 1197) der Graf Dietrich von Weißenfels, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit [illegible] thold II. von Naumburg (vgl. Lepsius, [illegible] nach dem heiligen

im Jahre 1196 mit einem Kreuzheere von 1500 Rittern aufgebrochen war.

Die Zeugen dieser Urkunde (nach dem Original in Dresden) sind folgende: Bertoldus Nuenburgensis Episcopus, Winnemarus abbas de Porta, Meinherus comes de Wirbene, Erkenboldus de Grizlaw[1]) (Greislau bei Weißenfels), Bertoldus de Sconenburg, Tudo de Domo, Heinricus de Kamburg, Erinfridus de Colsowe (Goldschau bei Osterfeld), Albertus de Bucheim (Buchheim bei Eisenberg) Heinricus de Hayn, Arnoldus de Slowin, Heinricus de Slatebach (Gladebach bei Schultes, Dir. dipl. 2, 382 ist ein Druckfehler), Burchardus de Vesta, Ottho de Lichtenhain (Burg Lichtenhain bei Teuchern), Ekkehardus de Tuchere (Teuchern), (der Bruder des Vorigen), Nordbertus de Wicenwels (Weißenfels), Heinricus et Conradus filii ejus, Rudolfus de Bunowe, Anno de Muchele, Albertus Polen, Gumbertus de Duben (wahrscheinlich der Rittersitz Deuben bei Teuchern, nicht Düben, wie Schultes a. a. O. meint), ferner auch solche, welche auf dem Landtage zu Schkölen (in provinciali placito Scolin) gegenwärtig gewesen und dem Schenkungsakte beigewohnt hatten, nämlich: Albertus de Dreviz judex ipse, Everhardus Merseburgensis episcopus, Gerhardus praefectus de Groizh (Groitzsch), Henricus praefectus de Donin, Heinricus de Scudiz (Schkeuditz) und Petrus de Hain. Die letztgenannten Fünf waren, jedenfalls vom Grafen Dietrich von Weißenfels ernannte, Schöppen auf dem Landgericht zu Schkölen. Vgl. Neue Mitth. VI. 1 S. 4.

9. Vorstehende Schenkung der Markgräfin Hedwig bestätigte der Bischof Eberhard zu Merseburg (1171—1201),

---

[1]) In einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom 31. März 1206 (gedr. im Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 70—72 Nr. 74; fehlerhaft auch in Hasche, Diplomat. Gesch. Dresdens, Urkundenbuch S. 2; Regest in Schultes, Dir. dipl. 2, 436 Nr. 46), worin dieser einen Streit zwischen dem Bischof Dietrich zu Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna wegen eines von letzterem erbauten Kastells entscheidet, nachdem die Grenzen der Mark und des Stifts von Sachkundigen festgestellt worden sind, wird Erkenbold von Grizlav des Markgrafen Nuncius und Edler genannt.

ein geborner Graf von Seeburg, weil — wie er selbst sagt — das Dorf Ouziz (Oetzsch) in seiner Diözese lag, durch eine Urkunde vom 7. Januar 1197,[1]) in welcher gesagt wird, daß die Schenkung auf der zu Scolin (Schkölen) unter Vorsitz des Richters Albert von Dreuze abgehaltenen Landesversammlung geschehen sei. In dieser Urkunde werden Theoderich Graf von Wicenvils (Weißenfels), Meiner Graf von Wirben, die Burggrafen Gerard von Greuz (Groitzsch) und Heinrich von Donin (Dohna), dann Heinrich von Scudiz (Schkeuditz), Peter von Hain und Gumpert von Duben als Zeugen namhaft gemacht.

Auch Dietrich der Bedrängte hat später die Schenkung seiner Mutter Hedwig durch eine im Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrte Urkunde d. d. Altenzelle, den 1. April 1203 (erwähnt in Märcker, Burggrafthum Meißen, S. 45 Anm. 5) bestätigt, auf welche wir weiter unten (unter Nr. 16) noch ausführlicher zu sprechen kommen werden.

10. Sieben Tage nach der zuletzt erwähnten Bestätigung durch Bischof Eberhard von Merseburg erscheint Albert von Droyßig als Zeuge in einer (ohne Ortsangabe ausgefertigten) Urkunde des Bischofs Berthold II. von Naumburg (reg. 1186—1206), die, nach den darin genannten Zeugen zu schließen, auf einer Synode zu Naumburg oder Zeitz ausgestellt worden zu sein scheint.

Kraft derselben leiht der Bischof Bertold von Naumburg am 14. Januar (XIX. Kal. Februarii) 1197 dem Kloster zu Riesa ein Gut, gelegen in einem Walde, welcher Howisc[2]) genannt wird, nebst 40 Hufen, Jagd, Fischerei und Wasserläufen 2c., welches Gottfried, Propst der Kirche in Rezowe (Riesa), vom Markgrafen Konrad für 80 Mark Silbers er-

[1]) Actum 1197 Indict XV. VII. Id. Januarii anno presulatus episcopi 27. Originalurkunde Nr. 116 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. [illegible]

kauft, sowie 20 Hufen ebendaselbst, welche ein gewisser Heinrich von dem genannten Markgrafen zu Lehn gehabt hatte und wofür ihm 45 Mark Silbers gegeben worden waren.

Als Zeugen werden genannt: Albert, Abt zu Posau, Bruno, Propst zu Meißen, Conrad, Propst zu St. Stephanus in Zeitz, Walter, Propst auf dem Petersberge; Naumburger Canonici: Hartmann, Probst daselbst, Volkwinus, Conrad, Ludewig; Zeitzer Canonici: Hartmann, Theodericus, Walter, Theodericus Graf von Grovvz; Edle Wulfinus, Burggraf von Zeitz, Albert von Drovvzk; Ministerialen: Hugo, Truchseß, Poppo, Marschall, Arno und Herbort, Brüder, Wigmann und Günzel, Brüder, Otto, Albert von Grovvz, Werner von Satem, Conrad von Hilburch, Wibold von Lusiz.

Originalurkunde Nr. 117 (auf Pergam.) im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

11. Bald nach dieser Zeit schloß sich Albert von Droyßig einer Heerfahrt Kaiser Heinrichs VI.[1]) (1190—1197, Sohn Friedrich Barbarossas) an, der in der ersten Hälfte des Jahres 1197 abermals (zum dritten Male) nach Italien zog, um mit grausamer Härte einen gegen ihn ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken, kurze Zeit nachher (28. September 1197) aber zu Messina infolge eins kalten Trunkes bei stark erhitztem Körper (nach Anderen durch Gift, gereicht von seiner eigenen Gemahlin, der Bluträcherin ihres Hauses) inmitten großartiger Pläne (Eroberung des byzantinischen Reiches, Ausrüstung eines Kreuzzuges) im 32. Lebensjahre starb. Heinrich VI. hat hier, zu Linaria bei Pactum auf der Insel Sicilien, am 28. Juli 1197 eine Urkunde unterzeichnet, in welcher Albert von Droyßig als Zeuge genannt wird. Mittels der erwähnten Urkunde bestätigte er einen zwischen dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg (1184—1205) und seinem Bruder, dem Grafen Albrecht (Markgraf von Brandenburg 1205—1220),

---

[1]) Auf dieser Heerfahrt Heinrichs VI. nach Italien starb der Magdeburger Dompropst [illegible]

einerseits und dem Erzbischof Ludolph von Magdeburg, den Domherren und des Ersteren Leuten (familia) andererseits geschlossenen Vertrag, wonach der Erzbischof und seine Nachfolger alle Besitzungen, Städte und Schlösser, welche die genannten Brüder zu ihrem Seelenheile in dem überseeischen Herzogthume oder der Mark Brandenburg, in allen dazu gehörigen Grafschaften des erlauchten Dietrich von Sommerschenburg und des edlen Herrn Otto von Falkenstein gehabt, dem Erzstift Magdeburg übereignet hatten[1]) und über ein Jahr und sechs Wochen von dem Termin der Schenkung an den Brüdern zu Lehn geben wollten, mit der Bestimmung, daß der Erzbischof, wenn die Markgrafen Nachkommen haben würden, jene Güter an dieselben, männlichen wie weiblichen Geschlechts, übertragen solle und daß sie auch das Anfallrecht (Aneuelle) haben sollten.

---

[1]) Diese Schenkung umfaßte die Schlösser und Städte Gardelegen und Salzwedel mit allem Zubehör und den Rechten beider Städte, die Stadt Stendal nebst der Propstei und ihrem Zubehör und die Städte Sehausen, Bambissen und Werben (Wirbene) mit allem Zubehör und Rechten jedes einzelnen Orts, die Hälfte des Burgwarts Calbe mit allem Zubehör und den Gütern, welche die Brüder (Markgraf Otto II. von Brandenburg und Albrecht II.) auf der alten und neuen Wiese hatten, ferner die Güter in den Burgwarten Arneburg, Osterburg und Tangermünde, sodann die Neustadt Brandenburg und das anstoßende Land, welches Zauche (Zuche) heißt, mit allem Zubehör; ferner Steckby (Sticboie) und einen Theil von Zerbst (Cherewist), jedes mit Zubehör, endlich Hundisburg (Hunoldesburg), Hildagesburg und Elbey (Eluebuy) mit ihrem Zubehör. Diese Schenkung bestätigte, unter Wahrung der kaiserlichen Rechte in den verschiedenen Besitzungen, Kaiser Heinrich VI. ebenfalls 1197 (den 9. Juli) in Italien (Data in Linaria iuxta Pactum in Sicilia VII. Idus Julii). Das Original dieser Bestätigungsurkunde findet sich im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Das Siegel, das ursprünglich daran gehangen, ist jetzt nicht mehr vorhanden. Gedruckt ist die

Hinsichtlich der Erbfolge des Erstgeborenen (in successoribus prime prolis) sollte nach Lehnrecht verfahren werden (secundum districtionem feodalis iusticie). Dieser Vertrag war, wie es in der Urkunde heißt, vom Erzbischof, den Domherren und fünfzig Dienstleuten nebst ihren Söhnen beschworen worden. Als Zeugen der kaiserlichen Bestätigung werden angeführt: Guillelmus Reginensis archiepiscopus, Samarus Tranensis archiepiscopus, Bonushomo Cusentinus archiepiscopus, Wulfkerus Pattauiensis episcopus, Rudolfus Verdensis episcopus, Thiedericus prepositus Traiectensis, Ludewicus dux Bawarie, Conradus marchio de Landesberc, Conrradus (sic!) dux Spoleti, Albertus comes de Werningerode, Albertus de Droiz, Marquardus senescalcus, marchio Anconitanus et dux Rauennas, Henricus pincerna de Lutra." Die Urkunde, deren Urschrift mit dem gut erhaltenen Siegel Heinrichs VI. an grünseidener Schnur sich im Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin findet, gedruckt bei Walther, Sing. Magdeb. II. 46—47, Gercken, Cod. dipl. Brandenb. III. 65—67, Riedel, Cod. dipl. Brandenb. C. I. 7—8 (nach einer Abschrift) und G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgenis II. 34—35 (deutsches Regest), schließt: „Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo septimo, Indictionis quintedecime, regnante domino Henrico sexto Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius uicesimo octauo, imperii uero septimo et regni Sicilia tercio. Data in Linaria quinto Kalendas Augusti."

12. Im November 1198 befand sich Albert von Droyßig mit mehreren Grafen und Edelleuten auf dem Schlosse Wettin, wie eine Eisenbergische Klosterurkunde, Dat. in castro Witin anno inc. dom. 1198 in die S. Elisabethe (19. November) in Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1071, und Schultes, Dir. dipl. 2, 395 Nr. 553 ausweist, worin der Burggraf Albert zu Lyznik (Leisnig) mit Zustimmung des Erzbischofs Konrad zu Mainz dem Marienkloster zu Ysenberg (Eisenberg) vier Acker zu Rutersdorf (Rüdersdorf[1]) bei Eisenberg) schenkt,

[1]) Historische Nachrichten über Rüdersdorf giebt Back in seiner Eisenberg. Chronik 2, 315—331, wo aber über obige Schenkung nichts zu finden ist.

welche er von dem Stifte zu Mainz lehnweise besessen und als Afterlehn dem Ritter Rayer von Elsterberg überlassen hatte. Als Zeugen dieser Schenkung werden genannt: Die Grafen Ulrich zu Witin († 1206, der Enkel des Markgrafen Konrad des Großen und Sohn des 1181 verstorbenen Grafen Heinrich von Wettin) und Friedrich zu Brene († 1221, Sohn des 1182 verstorbenen Grafen Friedrich I., der von seinem Vater Konrad dem Großen 1157 die Grafschaft Brehna geerbt hatte), dann A. von Drot (offenbar Albert von Droyßig), die Gebrüder Hartmann und Hermann von Lobdeburg, Hermann von Salecke, Heinrich von Kamburg, die Gebrüder Eckehard und Heinrich von Grozne (Crossen), Heinrich von Lindenaw (Lindenau bei Leipzig), Günther von Bunow u. a.

13. Bald nach seiner Rückkehr von Palästina, wahrscheinlich noch im Jahre 1198, schloß Markgraf Dietrich (der sich früher Graf von Weißenfels geschrieben hatte, nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. 1197 aber in den Besitz der Mark Meißen gelangt war) mit dem Kloster Lausnitz ein Tauschgeschäft in der Weise ab, daß letzteres ihm 5½ Hufen in dem Dorfe Scluscow (Schleußkau[1]) bei Kamburg) abtrat, wogegen er dem genannten Kloster 16 Hufen in Mirica (Wüstung im Lausnitzer Forste) gab und überdies noch 20 Mark herauszahlte. Dem Akt dieses Tauschgeschäftes wohnte außer den Grafen Ulrich zu Wittin und F(riedrich) von Brehna (de bren) und dem Burggrafen Godobald von der Neuenburg (de novo castro) bei Freiburg auch Albert v. Droß (Albert von Droyßig) bei. Nach ihm werden in der betreffenden (undatirten) Urkunde (gedruckt in Wilke, Vita Ticemanni. Urkundenbuch S. 17 Nr. 1, von Gleichenstein, Beschreibung des Klosters Bürgel. S. 82, Schultes, Dir. dipl. 2, 398 Nr. 558) noch als Zeugen genannt: die Gebrüder Hartmann und Hermann von Lobdeburg, der Voigt Hermann von Salek, Heinrich von Kamburg, die Gebrüder Ekkehard und Heinrich von Krossen (de Crozne), Heinrich von

---

[1]) Historische Nachrichten über Schleußkau siehe in G. Brückner ... des Herzogthums Meiningen S. ...

Lindenow genannt Flamme, Werner Rinc, Hildebrand von Pipo und Günter von Bunow.

14. Am 26. April 1200 hielt Markgraf Dietrich der Bedrängte zu Meißen und Lausitz ein Landding (placitum provinciale) zu Kolmen (auf dem Kolmberge zwischen Wermsdorf, Oschatz und Dahlen, der gebräuchlichen Landdingsstelle der Mark Meißen) ab, an welchem auch Albert von Droyßig theilnahm. Bei dieser Gelegenheit nahm Markgraf Dietrich das von seines Vaters Brüdern Theoderich (Markgrafen in der Lausitz und zu Landsberg, † 1185) und Dedo (dem Feisten, Grafen zu Rochlitz, † 1190), sowie auch von seinem Vater Otto (dem Reichen, † 1190) gestiftete Kloster Dobirluch (Stadt Dobrilug nordöstlich von Liebenwerda) in seinen Schutz. Die darüber ausgefertigte Urkunde, welche mit den Worten schließt: Acta sunt hec anno ab incarn. 1200. Ind. III. in provinciali placito (wie es statt palatio richtig heißen muß) Colmiz VI. Kal. May, regnate in coelo et in terra domino nostro Jesu Christo" schließt, findet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Orig. Nr. 124, Abschr. in Kapsel 121 Nr. 17 und Kapsel 122c Nr. 63), gedruckt in Schlegel, De Cella vet. p. 35; Struv, Acta litter. II. Fascic. 6 pag 519; v. Ludewig, Reliqu. manuscr. 1, 15; Eccard, Hist. geneal. princ. Sax. 96; Hoffmann, Script. Rer. Lus. 4, 168; Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1028; im Auszug bei Schultes, Dir. dipl. 2, 406—407. Nr. 2, Ed. Beyer, Altzelle S. 522 Nr. 21 (ohne vollständige Zeugenreihe. Als Zeugen werden in derselben genannt: Der Domherr Bertram zu Meißen, der Abt Matheus zu Zella (Altenzelle), der Burggraf Hermann zu Greutsch (Groitzsch), Heinrich von Corun (Kohren), Albert von Dreuze (Droyßig), Heinrich von Coldiz, Herdegen von Lyznik (Leisnig), der Truchseß Albert von Borne (Borna), Lubold von Grimma, Günther von Rochsberg u. a.

Eine zweite Ausfertigung derselben Urkunde (Orig., Pergament mit anhangendem Reitersiegel des Markgrafen) findet sich sub

seine beiden Oheime Theoderich und Thedo und sein Vater Otto, gegründet, aufrecht erhalten und vertheidigt hatten und wie er es von seinen Getreuen Hartwig Pribisk und Thidold von Belgern (de belgora) erfahren habe, in seinen Schutz, unter Angabe der Grenzbestimmungen, welche wörtlich mit den in der Urkunde vom 20. Februar 1199 desselben Archivs gleichlautend sind. Die Zeugenreihe dieser gleichfalls auf dem Landding (in provinciali placito nostro) zu Colmiz am 26. April (VI. cal. maji) 1200 in der 3. Indiktion ausgefertigten Urkunde ist eine vollständigere als in dem Dresdener Original, nämlich: „Chorherr Bertram von Meißen, Abt Matthäus von Celle, Prior Thammo und Kellner Gerard daselbst, die Burggrafen Herman von Hartburg, Mener (Meinher I.) von Meißen, Heinrich Burggraf von Donin und Gerhard Burggraf von Greuz, Erkenbold von Grizlau (Greislau bei Weißenfels), Heinrich von Corin, Albert von Dreuze, Heinrich von Colditz, Herdegen von Liznik, Albert Truchseß von Borne, Ludolf und Ranuold aus dem Hause Grimma, Günther von Rechburg und Heinrich von Starinberg."

15. Elf Wochen später, am 10. Juli 1200, finden wir Albert von Droyßig mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen in Leipzig anwesend. Der letztere verehrte bei dieser Gelegenheit dem Kloster Marienzell (Altenzell) drei in der Nähe der Stadt Lipz (Leipzig) gelegene Güter, die der Leipziger Bürger Wilhelm Spilmann seither von Heinrich Warin, dieser aber von dem Markgrafen zu Lehn gehabt hatte, verwandelte sie, weil sie ihrer Lehnsqualität nach nicht füglich verschenkt werden konnten, in Zinsgüter und gab vom Ertrage derselben 2/3 Heinrich von Warin (Wahren bei Leipzig), dem Hauptbeliehenen, das Uebrige aber dem Abt Mattheus durch das Symbol des Hutes zu Lehn. Die darüber ausgefertigte Urkunde (Acta sunt hec in civitate nostra

bei Eisenberg) u. a. (Urkunde in Val. König, Adelshist. 2, 229; Mencke, Script. Rer. Germ. 2, 452; Schultes, Dir. dipl. 2, 408; Regest (ohne Zeugen) bei Ed. Beyer, Altzelle, S. 522 Nr. 22.)

Aus den Jahren 1201 und 1202 sind Urkunden, in denen Albert v. Droyßig als Zeuge genannt würde, nicht vorhanden. Dagegen findet er sich 1203 nicht weniger als vier Mal: am 1. April, am 23. April und in zwei undatirten Urkunden dieses Jahres.

16. Am 1. April 1203, dem Begräbnißtage[1]) seiner seligen Mutter Hedwig, bestätigte Markgraf Theoderich von Meißen die von derselben am 5. Januar 1197 (vgl. Nr. 9), als dem Tage seiner Abreise nach Jherosolim (Jerusalem), in Rücksicht auf ihr Seelenheil und für das Glück seiner Reise, sowie zum immerwährenden Andenken an ihre verstorbenen Angehörigen gemachte Schenkung des Dorfes Ouciz (Oetzsch bei Lützen) an das Kloster Mariencelle (Altzelle), indem der ehrwürdige Bischof zu Misne dieses mit dem Banne bekräftigte.

In dieser Urkunde (Acta sunt hec in Cella sancte Marie sub abbate Mattheo. Anno ab incarnatione domini 1203. Indictione VI. Kal. Aprilis) steht Albert von Droyßig unter den Zeugen nach dem Burggrafen Meinher von Meißen und dem Burggrafen Erkenbert von Döben. Die vollständige Zeugenreihe ist diese: Theodericus Misnensis episcopus, Sygemundus decanus, Lutherus, Bertramus, canonici, Winemarus abbas, Bernhardus, Herberhardus, monachi de Porta, Albertus abbas, Bernhardus monachus de Bozowe (Bosau bei Zeitz), Albertus abbas, Hermannus monachus de Burgelin (Bürgel), Theodericus comes de Somerseburg, Meinher burgravius de Misna, Erkhenbertus burgravius de Dewin, Albertus de Drevzc, Hermannus de Saleg

---

[1]) Die Worte der Urkunde: idcirco et nos in sepultura predicte matris nostre, que vivens in carne ante aliquot annos sepe dicte celle sancte Marie devote contulerat coram multis testibus confirmavimus zeigen, daß die Bestätigung bei Gelegenheit der Beisetzung der Mark-

(Saleck bei der Rudelsburg), Heinricus de Stechowe, Ronvoldus de Mochowe (ein Burgwart bei Roßwein), Laudo de Dobelin, Borezlaus et Hermannus frater ejus de Schenicz, Petrus et Tamo de Noscin, Boris de Zbor et Magnus filius ejus, Heinricus de Rodewaz, Bernhardus de Trebecin et Heinricus filius ejus, Rodolfus et Ludolfus de Batin, Bronzlaus de Zhadele et Thipold frater ejus, Albertus de Born, Heinricus frater ejus, Herbardus de Pilazewiz,[1]) Otto de Kinz, Heinricus de Reciz, Gunzelinus et Theodericus de Greuz, Johannes de Rochiliz, Arnoldus de Zlowin, Heinricus de Sassenberg, Conradus Spansel, Isenhardus de Clovellokesdorf et alii quam plures tam laici quam clerici tam ministeriales quam liberi.

Die sehr gut erhaltene und kalligraphisch geschriebene Original- und Pergamenturkunde mit anhangendem Reitersiegel des Markgrafen in naturfarbigem Wachs findet sich unter Nr. 129 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, eine Abschrift davon in Kapsel 121 Nr. 18 das. Gedruckt in Dr. Wilh. Schäfer, Sachsenchronik für Vergangenheit und Gegenwart. Dresden 1854. I. Serie S. 21—23. Regest (ohne Zeugen) in Ed. Beyer, Altzelle, S. 523 Nr. 26. Erwähnt in Klotzsch & Grundig, Sammlung vermischter Nachr. zur sächs. Gesch., I. S. 22 und Märcker, Burggrafthum Meißen, S. 45 Nr. 5.

17. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. (1197 in Messina) war in Deutschland die Kaiserwahl zwiespältig ausgefallen; jede der beiden mächtigsten Parteien hatte ihren eigenen König gewählt: die hohenstaufische Philipp von Schwaben (1198—1208), den jüngsten Sohn Friedrich Barbarossas, die welfische Otto IV. (1198—1215, † 1218), den Sohn Heinrichs des Löwen, und es war infolge dessen ein Thronkrieg zwischen Hohenstaufen und Welfen entbrannt, der erst 1208 mit der Ermordung Philipps (durch den Pfalzgrafen Otto von

mit der darauffolgenden allgemeinen Anerkennung Ottos IV. sein Ende erreichte. Daß Albert von Droyßig in diesem Kampfe auf Seiten Philipps von Schwaben gestanden haben muß, sehen wir aus einer lateinischen im Feldlager bei Eger ausgestellten Urkunde vom 23. April 1203 (Acta anno ab incarn. dom. 1203 Ind. VI. Data apud Egram VIII. Kal. May), in welcher König Philipp seine Genehmigung dazu ertheilt, daß Markgraf Dietrich zu Meißen dem Kloster Marienzell (Altenzelle) das Dorf Chottenwiz (Kottwitz bei Meißen), eine Mühle im Bezirk Grimna mit 30 Juchart Waldes und die Mühle bei Chotwitz mit einer Insel, welche Güter der Markgraf vom Reiche zu Lehn gehabt hatte, überließ. Als Zeugen werden in der Urkunde (Original Nr. 130 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Abschr. das. Band 60 fol. 1 und Kapsel 122c. fol. 91, gedr. in Schultes, Dir. dipl. 2, 419—420 Nr. 24. Regest in Joh. Frdr. Böhmer, Regesta imperii 1198—1254. Stuttgart 1849. S. 15 Nr. 49. Ed. Beyer, Altzelle S. 525 Nr. 27) der Bischof Hertwig zu Eichstädt (der Hofkanzler des Königs), Bischof Otto von Freisingen, Herzog Bernhard von Sachsen, Graf Dietrich von Groiz (Groitzsch, auch Graf von Sommerseburg genannt, † 1207, der Sohn Dedos des Feisten von Rochlitz und Groitzsch), Graf Gebhard von Dolinstein, Burggraf Meinher von Meißen und sein Sohn Meinher, Burggraf Theodorich von Altenburg, Burggraf Erkinbert von Dewyn, Albert von Droizc, Erkinbold von Wizenvelt (Weißenfels), Hartmann und Konrad von Lobdeburg, Friedrich von Crozuch (Krosigk), Otto von Zedelitz, Albert von Burne (Borna), Herbort von Worzin (Wurzen), Heinrich von Camberc (Kamburg), Günther von Rochisburc und Anno von Muchil (Hanno von Mücheln) genannt.

Diese Zeugen waren aber, wie die Worte: Acta anno ab incarn. dom. 1203 der Urkunde beweisen, nicht im Feldlager bei Eger anwesend, wo sich Philipp zu Anfang des Jahres 1203 aufhielt (dort wurde nur die Urkunde „Data apud Egram VIII. Kal. May“ ausgefertigt), sondern sie hatten der vorausgegangenen Verhandlung zwischen dem König Philipp und dem Markgrafen Dietrich von Meißen, die wahrscheinlich auf dem kaiserlichen Schlosse zu Altenburg erfolgte, selbst beigewohnt und werden

daher in der Urkunde als Zeugen der Handlung, nicht aber der Beurkundung namhaft gemacht.

18. Daß in der That eine solche Verhandlung zwischen dem König Philipp und dem Markgrafen Dietrich, dem Bischof Berthold II. von Naumburg und den in der vorhergehenden Urkunde genannten Grafen und Herren im Jahre 1203 auf dem Schlosse zu Altenburg stattgefunden hat, ergiebt sich aus einer andern, bei Wolff, Chronik des Klosters Pforta 1, 248 abgedruckten Urkunde (Deutsches Regest in G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 2, 85 Nr. 194), zu Folge deren der Bischof Berthold II. von Naumburg von dem Kloster Pforta Güter in Kothewitz (Wüstung bei Schönburg im jetzigen Kreise Naumburg) mit dem anliegenden Walde, welche jährlich 12 Choras Getreide, Naumburger größeres Maß, einbrachten, tauschweis empfing und dagegen diesem Güter in Scobkowe (Schkopau, einem untergegangenen Dorfe bei Flemmingen im jetzigen Kreise Naumburg. Vgl. Lepsius, Gesch. der Bischöfe 1, 268, Wolff, Chron. v. Pforta I. 115, 247, 255, 263, 269), die jährlich 3 Talente und 13 Schillinge einbrachten, überließ, nachdem diese Güter Erkenbold von Grizlawe (Greislau) in die Hände des Markgrafen Dietrich, und dieser in die Hände des Bischofs Berthold zu Naumburg aufgelassen hatte. Die Urkunde schließt: „Verhandelt im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1203, in der 6. Indiktion. In Altenburg auf dem Schlosse des Kaisers." Die Namen der in dieser Urkunde genannten Zeugen sind folgende: der Erzbischof Lodolf in Magdeburg, der Bischof Wolfer in Passau (pataviensis), der erwählte (electus) Bischof Dietrich in Merseburg[1]), der Kanzler des Königs Philipp: Bischof Hertwig in Eichstädt (eistatensis), der Propst Hartmann in Naumburg, der Dekan Cunrad, der Scholastikus Cunrad, der Küster Volquin, der Stiftsherr Gerlach, Magister Huwizio, Herzog

[1]) Dieser Bischof Dietrich zu Merseburg, der Nachfolger des Bischofs Eberhard, eines geb. Grafen von Seeburg, war ein natürlicher Sohn des 1185 verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg und Lausitz mit Kunigunde, der Wittwe des Grafen [illegible]

Bernard von Sachsen, Gebhard (nicht Gerhard) von Querenforde (Querfurt) Präfekt in Magdeburg, Meinher von Wirbene (Burgwerben) Präfekt in Meißen, Dietrich Präfekt in Kirchberg, Albert von Droize (Droyßig), Heidenreich von Zangenberg, Hugo von Hoikenwalt, die Brüder Rudolf und Günther von Bunowe, Reinhard von Mincwiz, Reinhard von Strele, Dienstmannen unserer Kirche und andere mehr, Weltliche sowohl als Geistliche."

Nach den Zeugen zu urtheilen, die fast durchweg aus Sachsen und Thüringen sind, muß die Verhandlung auf dem Schlosse Altenburg im Osterlande und nicht auf dem gleichnamigen Schlosse bei Bamberg, wo König Philipp 1208 ermordet wurde, stattgefunden haben. Die verschiedenen, als Zeugen mit namhaft gemachten Naumburger Stiftsherren haben der Verhandlung offenbar nicht mit beigewohnt, sondern sind erst später bei Ausfertigung der Urkunde in Naumburg hinzugefügt worden. — Es ergiebt sich aus dieser Urkunde aber auch zugleich die für die Geschichte unserer Gegend wichtige Thatsache, daß sich Markgraf Dietrich der Bedrängte und die sächsischen und thüringischen Großen in dem Kampfe der beiden deutschen Gegenkönige für Philipp von Schwaben erklärt und auf Seiten der hohenstaufischen Partei gestanden haben müssen. Nicht minder erlangen wir durch diese Urkunde Gewißheit, daß keine der in ihr genannten Personen sich dem um diese Zeit (1202 bis 1204) auf Anregung des Papstes Innocenz III. von einigen mächtigen französischen Baronen ins Werk gesetzten (vierten) Kreuzzuge angeschlossen hat.

19. Doch nicht alle thüringischen Grafen und Edelleute vertraten im Jahre 1203 die Sache des Königs Philipp. Aus der Geschichte wissen wir, daß es der welfisch-päpstlichen Partei durch Versprechungen und Geldzahlungen gelang, sowohl den Herzog Ottokar von Böhmen, der mit Adela, der Schwester des Markgrafen Dietrich von Meißen, vermählt war, als auch den Landgrafen Hermann I. von Thüringen (1190 bis 1216), den Schwiegervater des Markgrafen Dietrich,[1]) für

[1]) Dietrich der Bedrängte war mit Jutta, der Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen (des Sohnes Ludwigs des

die Sache Ottos IV. zu gewinnen, und ebenso bekannt ist es, daß die beiden Genannten 1203 in Böhmen gegen König Philipp kämpften und ihn zur Flucht zwangen, und daß in diesem Kriege, weil Markgraf Dietrich sich nicht bewegen ließ, der Sache Philipps untreu zu werden, die Böhmen nicht nur die Mark Meißen verwüsteten, sondern auch das schöne Thüringerland, von dessen Beherrscher Hermann I. sie zur Hilfe gegen seinen Schwiegersohn Dietrich herbeigerufen worden waren, brandschatzten (vgl. Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates, Leipzig 1841, I. 77, desgl. Zimmermann, Gesch. der Deutschen 4. Aufl. II. 269). Trotzdem findet sich eine Urkunde des Landgrafen Hermann I. von Thüringen aus dem Jahre 1203 (gedruckt nach einer fehlerhaften Kopie im Staatsarchiv zu Magdeburg in Copiar No. LX fol. 48a in v. Ludewig, Reliqu. man. 5, 117, Regest in Schultes, Dir. dipl. 2, 421 und in G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis II. 83 Nr. 191, Berichtigung dazu III. 804), in welcher sowohl der Markgraf Dietrich, als auch Lehnsleute desselben (darunter Albert von Droyßig) als Zeugen genannt werden; ja am Schluß der Urkunde („Anno ab incarn. dom. 1203, concurrente 1. Indict. VI. regnante Philippo Rom. rege, Ludolpho Magdeb. episcopo, Conrado Halberstad. episcopo.“) wird sogar der König Philipp als rechtmäßiger König von Deutschland bezeichnet, Ottos IV. dagegen mit keiner Silbe gedacht. Zwei Vasallen des Landgrafen Hermann, die Gebrüder Hartmund und Hermann aus dem Orte (de opido) Grevindorf an der Geizle (Gräfendorf an der Geisel, einem Nebenflusse der Saale, östlich von Mücheln, eingepfarrt nach Benndorf in der Landephorie Merseburg), hatten nämlich dem Ordenshause des Marienhospitals in Jerusalem (d. h. dem deutschen Orden in Halle) 3½ Hufen in Grevindorf bei Schafstede (Groß-Gräfendorf bei Lauchstädt und

---

Eisernen, † 1172, und Vaters Ludwigs des Heiligen, † 1227) seit 1194 verlobt (und wahrscheinlich bald darauf vermählt), welche 1218

Schafstedt) für 50 Mark verkauft. Zu diesem Verkaufe ertheilte der Landgraf als Lehnsherr seine Genehmigung. Als Zeugen hierbei werden genannt: „Theodericus marchio in Misne, Ekardus Goslariensis prepositus, Henricus, Guntherus fratres comites in Swartzburg, Meinherus in Misne burcgravius, Albertus de Droize, Henricus novi castri burgravius, Heinricus de Helderungen et filii ejus, Vdeschalcus de Vitzinburg, Hugoldus comes in Buch, Manegoldus de Rode et filii ejusdem, Albertus de Wiphere, Ulricus burcgravius in Witin, Goswinus in Warin, Guntherus dapifer, Heinricus Marschalcus, Kunemundus in Ekardisleben,[1]) Otto in Creuezinuelt, Goswinus de Sangerhusen, Albertus, Anno, Fridericus in Muchele, Erenfridus advocatus et Burchardus frater ejus."

Wie ist diese auffallende Thatsache zu erklären? Will man nicht die Echtheit der ganzen Urkunde in Zweifel ziehen, wozu kein hinreichender Grund vorhanden ist, so muß man annehmen, daß ein Irrthum in der Datirung derselben vorliegt: daß Handlung und Beurkundung derselben etwa im Jahre 1204 vor sich gegangen sind, in welchem sich Landgraf Hermann dem König Philipp bekanntlich unterwerfen mußte. Zu diesem Jahre würde auch, wenn man die Beda'sche Berechnungsweise, nach welcher das Jahr mit dem 24. September beginnt, zu Grunde legt, die Indiktionszahl VI noch passen. Die Konkurrente 1 aber paßt weder auf das Jahr 1203 noch 1204, sondern auf 1202.

Das in dieser Urkunde erwähnte Marienhospital in Jerusalem soll nach der Eroberung Jerusalems von einem Deutschen, dessen Namen die Geschichte jedoch nicht aufbewahrt hat, zur Pflege kranker Pilger erbaut worden sein. Die Männer, die sich in diesem Hospital, das der Jungfrau Maria gewidmet war, zur Krankenpflege durch Gelübde verbanden, waren nur Deutsche. Der Patriarch von Jerusalem gab ihnen feste

zu Jerusalem" erhielt. Unstreitig ist dieser älter als der der Tempelherren und Johanniter.

Das Ordenshaus (in der Urkunde unpassend mit coenobium, Kloster, bezeichnet), für welches das Marienhospital zu Jerusalem von den Gebrüdern Hartmund und Hermann von Grevindorf die 3½ Hufen in Groß-Gräfendorf bei Lauchstädt erworben hatte, ist in der Urkunde zwar nicht genannt; aus Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 35 wissen wir aber, daß damit ein Hospital mit Kirche in der Stadt Halle gemeint ist, das im Jahre 1200 von den deutschen Rittern zu Ehren der heiligen Kunigunde gestiftet worden sein soll.

20. Am 28. März (Dom. Oculi) 1204 befand sich Albert von Droyßig in Naumburg und wohnte hier einem Konvent Naumburgischer Stiftsgeistlichen und Aebte bei. Einer Pförtnerurkunde (d. d. 1204 V. Kal. Apr.) zu Folge (in Wolff, Chronik des Klosters Pforta 1, 250—251) bestätigte der Bischof Berthold II. zu Naumburg bei dieser Gelegenheit einen Vertrag, der zwischen dem Kloster Pforta und den Aebten zu S. Georgen und S. Moritz in Naumburg in der Weise abgeschlossen worden war, daß das Georgenkloster seine Besitzungen in Kokelowe (Kukelau, ein Pfortaisches Vorwerk oder Dorf. Vgl. Lepsius, Kl. Schriften 2, 127) dem Kloster Pforta gegen Gewährung von zwei Gerinnen (Kanälen) für die dem Georgen- und Moritzkloster gemeinschaftlich gehörende Mühle zu Almrich abtrat, und die Vertragschließenden die Reinigung des Bachbettes antheilig übernahmen. Die in der Urkunde genannten weltlichen Zeugen waren: „Meinher, Präfekt in Meißen, Dietrich, Präfekt in Kirchberg, Albert von Droick (Droyßig), Hugo von Heukenwalde, die Gebrüder Rudolf und Günther von Bunowe und andre mehr."

21. In demselben Jahre, wahrscheinlich bei derselben Gelegenheit, finden wir Albert von Droyßig abermals als Zeugen, als der Bischof Berthold II. zu Naumburg dem Kloster Pforta unter dem Titel eines Tausches das von holländischen Kolonisten angelegte Dorf Tribun (Flemmingen) überließ, das der Ritter Albert von Tribun von dem Edlen Berthold von Bobeluz, dieser von dem Markgrafen Dietrich und letzterer von dem Bischof zu Lehn gehabt hatte, und dafür

von Pforta die Dörfer Steinbach, Stoccheim und Dummereich empfing. Die Urkunde (Acta sunt hec anno dom. incarn. 1204 Ind. VI.) findet sich abschriftlich im Transsumtbuche S. 282b und im Diplomatorio S. 33 des Klosters Pforta, gedruckt (in deutscher Uebersetzung) in Wolff, Chronik von Pforta 1, 254 bis 255, Regest in v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 68, 2. Die weltlichen Zeugen der Urkunde sind: der Burggraf Dietrich von Kirchberg, Burggraf Gerhard zu Liznich (Leisnig), Albert von Droize, Erkenbold von Grizlaw (Greislau), Reinhard von Bobluz (Poblas bei Kamburg), Heidenreich von Weta (Wethau bei Naumburg), der Voigt Hermann von Saleke, Heinrich von Altenburg, Heinrich von Gernstete, Friedrich von Polenz, Heinrich von Kamburg, der Marschalk Heinrich und sein Bruder, der Kämmerer Cunrad, Günther von Bunowe und sein Bruder Rudolf, Heinrich von Slatebach, Irimfried von Sculscow (Goldschau bei Osterfeld) und Bertholdus Albus (nicht Abt, wie Wolff 1, 255 irrthümlich liest) de Aldenburg et alii quam plures.

22. Dieser Tausch, der nach der vorstehenden Urkunde zwar beschlossen und eingeleitet war, kam jedoch wegen der verwickelten Lehnsverhältnisse erst im folgenden Jahre durch die Vermittelung des Ritters Albert von Tribun thatsächlich zu Stande, so daß der Bischof Berthold II. 1205 den erfolgten Güteraustausch förmlich bestätigen konnte. Die von ihm hierüber ausgefertigte Urkunde, die, nach den darin aufgeführten Zeugen zu schließen, auf einer Stiftssynode in Naumburg, an welcher auch Albert von Droyßig theilnahm, ausgefertigt worden zu sein scheint, findet sich urschriftlich im Archiv des ehemaligen Klosters Pforta, abschriftlich im Transsumtbuch S. 102 und im Diplomatorio desselben Klosters S. 33b und ist gedruckt (lateinisch) in Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 266—268 und (deutsch) in Wolff, Chronik von Pforta 1, 258—260. Sie schließt: „Acta sunt hec anno ab incarnatione Domini M° CC° V. Indictione VIII a". Namen und Reihenfolge der darin aufgeführten Zeugen sind ganz dieselben, wie in der Urkunde vom Jahre 1204 (siehe unter Nr. 21).

23. Wie für das südliche Osterland zu Schkölen und für das nördliche zu Dehlitz a. S., so befand sich für die Mark

Meißen zu Kolmen (d. i. der Kolmberg zwischen Wermsdorf, Oschatz und Dahlen. Vgl. Schumann, Staatslexikon von Sachsen 5, 70 u. 17, 514) eine Landdingsstelle (placitum provinciale). Daß auch Albert von Droyßig und andere Glieder der osterländischen Ritterschaft diese Meißnischen Landtage zu besuchen pflegten, ergiebt sich aus einer bis jetzt noch ungedruckt gebliebenen Urkunde vom 10. Oktober 1205 im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Orig. Nr. 142, Abschrift in Kapsel 121 Nr. 19; extrahirt in Beyer, Altenzelle, S. 524 Nr. 29), worin der Markgraf Theoderich von Meißen beurkundet, daß die Kirche der heiligen Marie in Celle 12 Hufen in Mochowe (Mochau bei Döbeln) von Albert v. Cotzowe (Kötzschau) mit Zustimmung seiner Erben und seiner Ehefrau, von welcher diese Güter herrühren, erkauft und mit diesen zugleich noch 8 Hufen in demselben Dorfe, die er derselben als Almosen für das Seelenheil seines Bruders, des Markgrafen Albert († 25. Juni 1195), übereignet, und 4 andere in dem Dorfe Obedewitz (Oppitzsch bei Oschatz) erworben habe. Die Urkunde schließt: „Acta sunt hec in provinciali placito nostro Kolme MCCV. Indictione IX. VI. Id. Oct. sub abbate Mattheo." Als Zeugen der Verhandlung werden genannt: Lutherus et Bertramus Canonici Misn., Meinherus praefectus de Misna, Theodericus praefectus de Aldenburg, Albertus de Dreuz, Heinricus de Kitelitz, Reinhardus de Regenstein, Heidenricus de Dewin, Loudo de Dobelin, Wolferus de Drenowe, Heinricus de Warin, Arnoldus et Heinricus de Mildenstein, Keuerwin[1]) de Kolditz, Otto de Hain, Otto de Lichtenhain, Herbordus de Pilacewiz,[2]) Bikelsamus[3]) et frater ejus, Albertin Polen, Heinricus de Zladebach, Heinricus de Liznic.

---

[1]) Ed. Beyer, Altzelle S. 524 Nr. 29: Heinrich.

[2]) Pilazewiz = die wüste Mark Pletzschwitz bei Wurzen (Dr. Wilh. Schaefer, Sachsenchronik I. S. 23). Herbardus de Pilazewiz kommt auch 1203 den 1. April (vgl. oben Urk. Nr. 1[illegible]

24. 1206 den 18. Mai (apud Zwickowe) eignete König Philipp dem Kloster Buch das Gut Posliz, welches Markgraf Theoderich von Meißen, und eine gewisse Wiese, welche Arnold von Mildenstein zu diesem Zwecke ihm aufgegeben hatten, indem er zugleich das Kloster mit all seinem Gut in seinen Schutz nahm, und dieses alles durch seine besondere Vorliebe für die Kirchen Cistercienser-Ordens begründete, in quibus nunc specialiter floret christiana religio (in welchem jetzt besonders die christliche Religion blüht).

Die Zeugen dieser Eignung waren: Markgraf Theoderich von Meißen, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Kevernberg, Albert von Wernigerode und Ernst von Velseck, dann Gunzelin von Crozuch, Albertus de Drozeche u. A. m. (Originalurkunde Nr. 149 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest (ohne den Zeugen Albert v. Droyßig) bei Joh. Fr. Böhmer, Regesta imperii 1198–1254 S. 20 Nr. 81.)

25. 1206 den 20. Mai (apud Egram[1]) nahm König Philipp alle Besitzungen des deutschen Ordens in Jerusalem und im römischen Reiche in seinen besondern Schutz und erlaubte demselben Reichslehngüter zu erwerben.

Die Zeugen dieser Urkunde sind diese: Die Bischöfe Konrad von Halberstadt, Diederich von Merseburg und Diederich von Meißen, Konrad Markgraf der Ostmark, Theoderich Markgraf von Meißen, die Grafen Diederich von Grosche (Groitzsch), Ulrich von Witin, Friedrich von Brene, Heinrich und Günther von Schwartzburg, dann Gerhard Burggraf von Liznik, Albert von Drozik, Albert von Vroburg, Heinrich von Smalinacki, Heinrich Kämmerer von Ravensburg.

Die Urkunde ist gedruckt in Brandenb. Usurp. Geschichte S. 85, Hennes, Cod. ord. Teut. 7, Regest in Böhmer, Regesta imperii 1198—1254 S. 20 Nr. 82.

---

[1]) Vielleicht fand in Eger eine Zusammenkunft mit dem König von Böhmen statt, der im vorigen Jahre wieder zu Philipp übergetreten war und für 7000 Mark (wahrscheinlich Schadenersatz) Geisels

26. 1207 den 6. Mai (Dat. Colonie) bestätigte König Philipp dem Kloster Celle Cistercienser Ordens den Hof Altenzell auf Bitte des Markgrafen Theoderich von Meißen, der auf diesem Hofe sich oft der Jagd wegen aufzuhalten pflegte.

Als Zeugen waren hierbei anwesend: Der Bischof Konrad von Halberstadt, Bischof Engelhard von Naumburg, Landgraf Hermann von Thüringen, Markgraf Konrad von Landsberg, Graf Diederich von Groitzsch, Graf Lambert, Albert von Droyzik, Albert von Droburg, Heinrich von Chorun, Cuno von Minzenberg und Friedrich von Rotenburg. (Original Nr. 158 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest bei Joh. Fr. Böhmer, Regesta imperii 1198—1254 S. 23 Nr. 91, Gautsch, Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde S. 207, Ed. Beyer, Altzelle S. 525 Nr. 32, hier ohne Zeugen).

27. Bertholds II. Nachfolger, Bischof Engelhard von Naumburg (1207—1242), bestätigte gleich bei seinem Regierungsantritte dem Kloster Pforta nochmals die Erwerbung des Dorfes Tribun (Flemmingen). In der darüber ausgefertigten Urkunde (Pfortaisches Transsumtbuch S. 283b, Diplomatorium S. 34. Wolff, Chronik des Klosters Pforta 1, 268—269, Regest in v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 70, 1), welche im Jahre 1207, Indict. X, auf einer Stiftsversammlung in Naumburg ausgestellt wurde, sagt Bischof Engelhard zugleich, daß das Stift Naumburg mit dem Kloster Pforta auch noch einen andern Tausch in der Weise getroffen habe, daß ersteres das Dorf Scobkow (Wüstung bei Flemmingen. Vgl. S. 126 Nr. 18), das jährlich $3^1/_2$ Talente einbrächte, an die Klosterbrüder abgetreten, dagegen von diesen ein 12 Maß Getreide und 12 Schillinge jährlich einbringendes Landgut (praedium) in Cotewizc (Kothwitz oder Kathewitz bei Schönburg, wo Pforta schon 1182 Güter vom Stifte erworben, 1203 aber theilweis wieder zurückgegeben und dagegen andre in Scobkowe empfangen hatte) als Entschädigung erhalten habe.

Als Zeugen dieses Tauschgeschäftes werden in der Urkunde genannt: verschiedene Naumburger und Zeitzer Stiftsherren und auswärtige Aebte, dann die Weltlichen: „Markgraf Dietrich von Meißen, Markgraf Konrad von der Lausitz, Burggraf Dietrich von Kirchberg, Albert von Droizc (Droyßig),

Erkenbold von Grizlaw (Greislau), Heidenreich von Weta (Wethau bei Naumburg) Rudolf von Bunowe, Volquin der Marscalk und andere mehr."

28. Bei derselben Gelegenheit (es war die erste vom Bischof Engelhard nach seinem Amtsantritte abgehaltene und daher sehr glänzende, von vielen Grafen und Herren besuchte Synode zu Naumburg, in der zweiten Hälfte des Jahres 1207) mag auch die Stiftungsurkunde des Mönchsklosters in Eisenberg vollzogen worden sein, in welcher der Markgraf Dietrich († 17. Februar 1221) bekennt, daß er mit Genehmigung seines Bruders, des (1195) verstorbenen Markgrafen Albert (des Stolzen), und seines Vetters, des Markgrafen Konrad von Landsberg († 1210, Sohn Dedos des Feisten zu Rochlitz und Groitzsch † 1190), sowie dessen Bruders, des Grafen Theoderich zu Groitzsch († 1207, zuweilen auch Graf von Sommerseburg genannt), ein Reglerkloster zu Isenberg (Eisenberg) gestiftet und dieses mit seinen eigenen Besitzungen in der Grafschaft Kamburg und in Eisenberg dotirt habe. Als Dotationsgüter werden genannt: die Kapelle in Kamburg, die Pfarrkirche (Parochie) daselbst mit 2 dazu gehörigen Hufen Landes, 1 Gehölz in der Vorstadt, 1 Holz in Brussene (Prießnitz), 20 Hufen in Sluskowe (Schleußkau) sammt einem Weinberge, 12 Hufen in Smidehusen (Schmiedehausen) sammt einem Weinberge und dem Walde, 3 Hufen in Clinzowe (Clinzau), 2 Hufen in Brisene (Prießnitz), die Kirche zu Heringen mit 4 Hufen Landes, 1 Hufe in Risem (Ober- oder Unter-Reißen bei Apolda) die Kirche zu Ottenstete (1219 Zottenstede geschrieben, d. i. Zottelstädt bei Apolda. Vgl. Back, Chron. von Eisenberg 1, 151) mit 6 Hufen, wovon 2½ in diesem Dorfe, 1½ in Wickerstädt, 1 in Apolda und 1 in Munre lagen, und endlich die Pfarrkirche in Eisenberg mit 1 Hufe Landes und 8 Häusern.

Die Urkunde (abgedruckt in Horn, Henric. Illustr. S. 103, Schultes, Diplomat. Nachr. von Eisenberg S. 206, Schultes, Dir. dipl. 2, 486—487, Gschwend, Eisenbergische Stadt- und Landchronik 1758 S. 648—649, Gschwend, Memorabilia Eisenberg. Cap. 3. Sect. 2. §. 2, Rudolph, Gotha dipl. 5, 192, Back, Chronik von Eisenberg 1843. 2, 378—379 Urk. Nr. 7) ist ohne Jahr und Tag und daher von den Chronisten in die

verschiedensten Zeiten (von 1173 1216) gesetzt worden (vgl. Back, Chronik von Eisenberg 1, 129, Lepsius, Geschichte der Bischöfe 1, 65), gehört aber, wie sich aus den in ihr genannten Personen nachweisen läßt, in die zweite Hälfte des Jahres 1207. Da nämlich in der Urkunde des Markgrafen Albert, des Bruders Dietrichs des Bedrängten, als eines Verstorbenen gedacht wird (frater noster beate memorie) und dieser, wie wir aus anderen Quellen wissen, 1195 den 25. Juni durch Gift starb (Vgl. Gretschel u. Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staats 1841. 1, 74—75), so kann die Beurkundung der Stiftung nicht vor dem Jahre 1195 erfolgt sein. Daß sie aber spätestens im Jahre 1207 geschehen sein muß, ergiebt sich daraus, daß des Grafen Dietrich von Groitzsch, der im Jahre 1207 gestorben ist, in der Urkunde als eines noch Lebenden Erwähnung geschieht. Diese Zeitgrenze (1195—1207) wird aber durch die in der Urkunde vorkommenden Zeugen noch genauer bestimmt. Der an der Spitze der Zeugenreihe stehende Bischof Engelhard von Naumburg ist erst am Osterfeste (22. April) 1207 vom Erzbischof Albert zu Magdeburg in sein Amt eingeführt worden (vgl. Lepsius, Geschichte der Bischöfe 1, 63, Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz S. 155), und der ebenfalls als Zeuge genannte Bischof Bruno II. von Meißen, ein Bruder des Ritters Konrad von Borsendorf (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 83 Nr. 89 und S. 92 Nr. 99), hat seinen Bischofsstuhl sogar erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1207 bestiegen[1]) (vgl. Calles, Series episc. Misn. S. 153—163).

Daraus ergiebt sich mit Sicherheit, daß die Urkunde nur in der zweiten Hälfte des Jahres 1207 ausgestellt worden sein kann. Daß die Gründung des Klosters aber schon vor 1195 (noch bei Lebzeiten des Markgrafen Albrecht des Stolzen) beschlossen und wahrscheinlich auch in Angriff genommen worden ist, ergiebt sich theils aus der Urkunde selbst (insofern Markgraf Albrecht seine Einwilligung zu dieser Stiftung gegeben hat), theils auch daraus, daß dem genannten Kloster bereits 1190

Urk. 2) und 1198 (Schultes, Dir. dipl. 2, 395, Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1071, vgl. oben S. 119 Nr 12) Schenkungen gemacht worden sind.

Die in der Urkunde namhaft gemachten Zeugen sind folgende: der Bischof Engelhard von Naumburg (22. April 1207—1242, begr. 4. April), der Bischof Theoderich von Merseburg (1201 bis † 12. Oktober 1215; ein natürlicher Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg († 13. Februar 1185) mit Kunigunde, der Wittwe des Grafen Bernhard von Plötzke (vgl. Schmekel, Hochstift Merseburg S. 124), der Bischof Bruno II. von Meißen (1207—1228), Graf Friedrich zu Brenen (Brehna), (der 1221 als Tempelherr zu Akkon in Kleinasien starb), Albertus von Drozic (Droyßig), Heidenreich von Zangenberg, Heinrich von Korun (Kohren), Irnvridus von Culsowe (Goldschau bei Osterfeld), Hartmann von Lavedeburg (Lobdeburg bei Jena), Friedrich von Groiz (der Burggraf Friedrich von Groitzsch), Burggraf Meinher zu Meißen (früher Graf von Werben, seit 1200 aber Burggraf zu Meißen genannt, dessen jüngerer Sohn Hermann der Ahnherr der Grafen von Osterfeld ist) und der Propst Bertram von Wurciß (Wurzen).

Uns interessirt hier vornehmlich die Thatsache, daß sich Albert von Droyßig unter den Zeugen befindet und also wohl an der glänzenden Synode des Bischofs Engelhard in Naumburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1207 Theil genommen haben muß. Auch hier steht sein Name unmittelbar nach den Principes, an der Spitze der Nobiles.

29. Gegen Ende des Jahres 1210 finden wir den Edlen Albert von Droyßig im Gefolge des Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Osterlande, als dieser am 19. Dezember (XIV. Kal. Jan.) 1210 zu Wardenbrucke (Wahrenbrück, nordwestlich von Liebenwerda) dem Kloster Doberluch (Dobrilug, nordöstlich [illegible]

südöstlich von Luckau, Stammsitz der Herren v. Schlabberndorf) nebst 16 Hufen in Lubs (Lubast, 1/2 Stunde südlich von Kemberg) und den darauf ruhenden Gerichten über Blutvergießen und Kapitalverbrechen, bestätigte und zugleich den Schied desselben Markgrafen, welchen derselbe auf Bitten des Bischofs Dietrich von Meißen in den Grenzstreitigkeiten zwischen den genannten Klosterbrüdern und dem Pleban Hartpera zu Wardenbrucke (Wahrenbrück) getroffen hatte,[1] in der Weise genehmigte, daß die Kirche zu Doberluch mit ihrem ganzen Bereiche, Dörfern, Kirchen und Priestern von aller Plackerei und Bedrängniß freibleiben sollte, wenn man sich nicht Gottes Zorn zuziehen und seine (des Markgrafen) und der Seinigen Freundschaft und Gunst verlieren wolle.

Die Original-Pergamenturkunde dieses Schutzbriefes mit dem anhängenden Reitersiegel des Ausstellers findet sich im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar sub Reg. Oo. pag. 700 Nr. 5, wo auch ein Transsumt derselben Urkunde (ebenfalls auf Pergament) sub Reg. Oo. pag. 701 Nr. 6 aufbewahrt wird, das jedoch in der Schreibweise der darin vorkommenden Namen der Zeugen einige unerhebliche Abweichungen vom Original zeigt. Gedruckt ist die Urkunde in v. Ludewig, Reliquiae manuscr. 1, 28, Hofmann, Script. Rer. Lus. 4, 169, Schultes, Dir. dipl. 2, 470, Eccard, Hist. geneal. Sax. super. S. 82. Vgl. auch Kreysig, Beiträge zur Geschichte der sächs. Lande 4, 61. Alle diese Drucke leiden aber an (bald größerer, bald geringerer) Ungenauigkeit.

Als Zeugen der betreffenden Verhandlung werden im Original genannt: Chorherr Bertram von Meißen, Priester Burchard zu Wardenbrucke, Albert von Dreuzk (im Transsumt: Albert von Drews), Heinrich von Corun (Transsumt: Coron), Truchseß Albert, Mundschenk Conrad, Sifrid, Ditold (Transsumt: Dizold) und Otto von Legen-



[1]) Urk. vom 18. Juli 1202 in Schlegel, De cella vet. S. 35 (mit

dorff, Heinrich Marschall (Transsumt: Marschalg Heinrich) u. A. m.

Die Urkunde, welche schließt: „Anno ab incarn. dom. 1210. Acta sunt hec in villa Wardenbrucke XIV. Kal. Januarii (19. Dezember) Indict. XIII. sub abbate Albero," gehört, der Indiktion XIII. zufolge, die nach der Beda'schen Berechnungsweise ihren Anfang am 24. September 1210 nimmt, ins Jahr 1210 und nicht, wie das Urkundendatum auch gedeutet werden könnte, ins Jahr 1209. Mit dem Tode des Markgrafen Konrad von der Lausitz († 1210, begraben in dem von seinem Vater Dedo gestifteten Kloster Zschillen), war die Rochlitzer Seitenlinie des Hauses Wettin im Mannesstamme erloschen, und ihre Besitzungen (Eilenburg, Landsberg, Groitzsch, Rochlitz und die Niederlausitz, in welcher u. A. auch das Kloster Dobrilug lag), fielen an die Meißnische Linie, deren Oberhaupt damals Dietrich der Bedrängte war (vgl. Gretschel und Bülau, Geschichte des sächs. Volkes und Staates 1841 I. 64, 77). Dieser Regierungswechsel war für das Kloster Dobrilug Veranlassung, sich die Schenkung des verstorbenen Markgrafen Konrad auch von dem neuen Landesherrn, Dietrich dem Bedrängten, bestätigen zu lassen.

In den Ländern dieses Markgrafen war, seitdem König Philipp (1208) durch den Mordstahl Ottos von Wittelsbach bei Bamberg gefallen war und die Großen des Reichs Otto IV. als deutschen König anerkannt hatten, auf einige Jahre Frieden eingekehrt.

30. In diese Zeit fällt auch die Ausstellung der oben S. 87 schon erwähnten, im Naumburger Domarchiv unter F. Nr. 57 aufbewahrten, 18,5 cm breiten und 14 cm hohen Original-Pergamenturkunde, in welcher Albert von Droyßig einen langjährigen Streit zwischen den Erben des ehemaligen Dompropstes Hartmann und drei Naumburger Domherren schlichtet, der dadurch veranlaßt worden war, daß Propst Hartmann sechs von ihm nach Frankenrecht[1]) besessene Hufen Landes an

[1]) Das Frankenrecht gewährte, im Gegensatz zum römischen oder, wie es in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 118[illegible]

die genannten Domherren (jedenfalls als Lehen) weiter gegeben hatte, welche nun nach seinem Tode, ebenso wie dessen Erben, das Eigenthumsrecht an diesen Hufen beanspruchten. Dem Streite machte Albert von Droyßig dadurch ein Ende, daß er die sechs Hufen von den Erben in seinem Namen für die genannten Domherren mit deren Gelde erkaufte, welche sie dann unter gewissen Bedingungen der Naumburger Kirche übergaben.

In der von ihm ausgestellten Urkunde verkündigt Albert von Droyßig Allen, die diese Schrift lesen, daß der selige Hartmann,[1]) Propst der Naumburger Kirche, sechs dicht bei der Stadt Naumburg in der Aue gelegene Hufen, welche er mit Frankenrecht besessen, dem Konrad von Helfede,[2]) damals

---

griechischen Recht, was damals schon in Deutschland üblich zu werden begann (Lepsius, Die Rudelsburg S. 18 und 55), sowohl Erblichkeit des Besitzthums, als auch Freiheit von Abgaben und Diensten. Es kommt in Pforta'schen Urkunden wiederholt vor (Wolff I. 162, 164, 170—173, 254, 257, 259). Zu ihm bekannten sich u. A. auch die holländischen Kolonisten, die im 12. Jahrhundert nach Deutschland kamen und sich überall da niederließen, wo man ihnen dieselbe Freiheit gewährleistete, die sie in ihrem Heimathlande genossen hatten (Aug. v. Wersebe, Ueber die niederländischen Kolonien 2c. I. 138). In der Umgegend von Naumburg besaßen sie schon 1140 das Dorf Tribun (Wolff I, 39), das nach ihnen, den Flandrern, später den Namen Flemmingen erhielt (Lepsius, Kleine Schriften 2, 141).

[1]) Hartmann kommt schon 1166 als Kanonikus der Naumburger Kirche vor (Thur. sacra 629, Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 417). 1182 und 1186 erscheint er als Dechant (Braun, Naumburger Domdechante S. 4, Schöttgen und Kreysig a. a. O. 2, 430, Thur. sacra 830) und 1190—1204 als Dompropst daselbst (Braun im Journal für Sachsen. 1792. I. S. 223). Noch in demselben Jahre muß er gestorben sein, denn bereits 1205 findet sich der Dompropst Otto (Wolff I, 259, Lepsius, Bischöfe 267), der sich jedoch nur bis 1207 nachweisen läßt (Wolff I, 269, Journal für Sachsen 1792. I. S. 223).

[2]) Konrad von Helfede findet sich 1194 (Wolff I, 220), 1195 (Lepsius, Bischöfe 293) und 1196 (Mitth. der Gesellschaft des Osterlandes 5, 176) als Naumburger Kanonikus. Als Dechant kommt er 1203—1207 vor (Wolff I, 248 und I, 269); doch hat er diese Würde wahrscheinlich noch länger bekleidet; wie lange, läßt sich mangels

Dechant, Volquin[1]) Kustos und Dietrich von Meißen, Canonici in Naumburg, und zwar jedem derselben zwei Hufen, mit ebendemselben Frankenrecht zugeeignet habe. Nachdem aber Propst Hartmann gestorben sei, hätten sich dessen Erben diese Hufen nach Art und Weise der Erbfolge angeeignet. Um nun jeglichem Streite zwischen den Erben und den genannten drei Domherren ein Ende zu machen, habe er auf Bitten der Letzteren mit deren Gelde die vorgenannten sechs Hufen von den Erben in seinem Namen erworben, doch so, daß die Wünsche der Canonici betreffs der Verwendung der sechs Hufen berücksichtigt werden sollten. Demzufolge habe er die zwei Hufen, welche dem Dechant Konrad von Helfede zugeeignet worden seien, auf dessen Bitte der Kirche S. Petri in Naumburg unter der Bedingung übertragen, daß alle Verordnungen desselben hinsichtlich dieser Güter seitens des Domkapitels pünktlich ausgeführt und beständig in Obacht genommen würden. Unter derselben Form wären auch die zwei Hufen, welche der Domherr Dietrich von Meißen besessen habe, auf dessen Bitte durch ihn, Albert von Droyßig, derselben Kirche übertragen worden, und das Kapitel hätte die Schenkung sammt den Anordnungen des Geschenkgebers genehmigt. Nach Verlauf einiger Zeit hätte der oft genannte Konrad, jetzt Propst, die oben erwähnten, ihm abgetretenen[2]) zwei Hufen, wie er aus seinem Mund vernommen, seinem Mitkanonikus Albert von Grießheim[3]) mit der Bestimmung über-

---

als Dompropst zu Naumburg (Braun, Domdechante S. 5, Wolff 1, 296, Journal für Sachsen 1792. I. S. 22), während das Dechantenamt 1213—1224 Hugo verwaltete (Wolff 1, 296, Wilke, Ticemannus; Cod. dipl. 57, 97).

[1]) Der Küster Volquin ist eine in Naumburger Urkunden in der Zeit von 1191 (Lepsius, Gesch. der Bischöfe 1, 263 und Cod. dipl. Sax. reg. I. 2 S. 392) bis 1207 (Wolff 1, 269) vielfach genannte Persönlichkeit. Für die Zeit von 1207—1213 fehlt es an urkundlichen Nachweisen für ihn.

[2]) Da Propst Konrad über die von ihm persönlich erworbenen zwei Hufen bereits verfügt hatte, so kann sich diese Bestimmung nur auf die einst vom Küster Volquin besessenen beiden Hufen beziehen, die ihm dieser wahrscheinlich abgetreten hatte.

[3]) Der Kanonikus Albert von Grießheim erscheint als Zeuge

geben, daß er sie mit Frankenrecht friedfertig besitze, und ehrerbietig gebeten, daß das Kapitel diese seine Bestimmung betreffs der oben näher bezeichneten Bedingungen gestatten und beobachten möge. Damit aber in Zukunft jeder Zweideutigkeit über den Verlauf dieses Handels vorgebeugt werde, so habe er denselben, wie oben alles genau dargelegt worden sei, feierlich durch gegenwärtigen Brief bekundet und letzteren durch sein Siegel bekräftigt.

Die Urkunde ist ohne Ort, Jahr und Tag. Da aber Propst Hartmann in derselben als verstorben bezeichnet wird, so muß sie nach 1204 ausgestellt worden sein (vgl. S. 140 Anm. 1). Da ferner der Dechant Konrad von Helfede zur Zeit der Urkundenabfassung bereits Propst war, derselbe aber 1207 noch als Dechant, 1213—1215 aber als Probst erscheint (vgl. S. 140 Anm. 2), so ergeben sich als äußerste Zeitgrenze für die Entstehung der Urkunde die Jahre 1208 und 1215. Genauer läßt sich zur Zeit, da es innerhalb dieser Grenze an entsprechenden Urkunden fehlt, das Ausstellungsjahr nicht bestimmen.

Das der Urkunde anhängende Siegel Alberts von Droyßig (vgl. oben S. 87—88) ist in der Weise befestigt, daß die beiden Enden eines schmalen Pergamentstreifens, der durch einen am unteren Urkundenrande befindlichen Einschnitt hindurch gezogen ist, mit dem Siegelwachs vereinigt sind. Von der Umschrift ist nur noch SIGILLVM . ALBE ✱ R . . . . zu erkennen. Das Siegelbild dagegen ist unbeschädigt.

Da die Urkunde bis jetzt noch ungedruckt ist, so möge sie hier wörtlich folgen:

„Ego Albertus de Drouzc significo cunctis praesentem paginam inspicientibus, quod beatae memoriae Hartmannus Nuenburgensis ecclesiae praepositus VI mansos iuxta civitatem Nuenbourc in owa sitos, quos iure proprietatis Francorum possederat, in idem ius et proprietatem contulit domino Counrado de Helfede tunc decano et Volquino custodi et Diterico de Misna, canonicis Nuenburgensibus, cuilibet istorum duobus mansis assignatis. Mortuo itaque H(artmanno) praeposito

---

noch 1217 (Lepsius, Kleine Schriften 1, 110 Nr. 2) und 1236 (ebendas. 1, 113).

heredes ipsius ratione successionis eadem bona sibi vendicaverunt. Ad peticionem generosorum praedictorum trium canonicorum, ut omnis occasio contraversiae inter ipsos et heredes tolleretur, ante dictos mansos nomine meo de peticione et pecunia ipsorum a praedictis heredibus conparavi, ita tamen, ut voluntatem ipsorum canonicorum in eisdem bonis servarem. Mansos itaque C(onrado) decano assignatos ad peticionem eius contuli ecclesiae beati Petri in Nuenbourc sub tali condicione, ut quicquid idem decanus de eisdem bonis ordinaret et fieri petreret a capitulo admitteretur et firmum et stabile servaretur. Sub eadem forma mansi domino D(iterico) de Misna assignati ad peticionem eius per manum meam sunt eidem ecclesiae collati, cuius postmodum ordinatio de ipsis et peticio, sicut decuit et in forma collationis expressum fuit, a capitulo est admissa. Aliquanto igitur interiecto tempore saepe dictus C(onradus) existens praepositus de duobus mansis supra memoratis, qui ei cesserant, sicut ex confessione ipsius intelleximus, hanc fecit ordinationem et traditionem, ut Albertus de Grizheim suus concanonicus eosdem mansos sibi traditos iure Francorum gereret et pacifice possideret, et hanc suam ordinationem propter conditionem superius expressam a capitulo admitti et servari devote postulavit. Ut igitur omnis ambiguitas per intervalla temporis succedens de processu huius negotii penitus amputetur, hunc per me, sicut superius est expressum, celebratum litteris praesentibus sigillo meo roboratis confiteor."

31. Jahre lang hören wir hierauf nichts mehr von Albert von Droyßig. Erst im Sommer 1213 finden wir ihn in Gesellschaft des Erzbischofs zu Magdeburg, der Bischöfe zu Merseburg, Naumburg und Meißen, von sechs Aebten und Pröpsten naher Stifter, mehrerer Grafen und vieler angesehenen Herren an einem in der betreffenden Urkunde nicht genannten Orte, wahrscheinlich zu Leipzig, wo schon damals große Zusam-

seine, seiner Gemahlin Judith und der Seinigen Sündenlast zu sühnen. Nachdem er bereits im Jahre 1212 (20. März) von Kaiser Otto IV. eine bei Frankfurt ausgestellte Bestätigung seiner Schenkungen und Anordnungen erlangt hatte (Original-Urkunde mit einem Bruchstück des Königl. Siegels (an rothseidenen Fäden hängend) im Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden, gedruckt in Orig. Guelf. 3, 809, Vogel, Leipziger Chronik S. 136, Schöttgen u. Kreysig, Diplom. Nachlese 1, 45. Cod. dipl. Sax. reg. II. 9 S. 1 Nr. 1. Inhaltsangabe bei Böhmer, Regesta imperii 1198—1254 S. 59 Nr. 165, Schultes, Dir. dipl. 2, 481 Nr. 111), faßte er diese 1213, als (wie es scheint) die neue Kirche schon bestand, in Gegenwart vieler Zeugen mittels einer feierlichen Urkunde nochmals zusammen, und der Merseburger Bischof setzte das Anathem auf die Verletzung ihres Inhalts. Diese Urkunde, welche schließt: „Acta sunt hec anno dom. inc. 1213 Indict. I" und deren Urschrift im Rathsarchiv zu Leipzig aufbewahrt wird, ist ohne Ort und Tag der Ausstellung; da sie aber als Zeitbestimmung die erste Indiktion nennt, so muß sie vor dem 24. September 1213 erlassen sein, denn an diesem Tage begann die zweite Indiktion (vgl. Dr. Friedrich Leist, Urkundenlehre. Leipzig 1882 S. 236). Gedruckt findet sie sich in Vogels Leipziger Chronik oder Fragmenten S. 134, Schöttgen u. Kreisig, Dipl. Nachlese 1, 40, Schultes, Dir. dipl. 2. 479—480. Cod. dipl. Sax. reg. II. 9 S. 2—3 Nr. 2.

Unter den weltlichen Zeugen dieser Urkunde befindet sich auch Albert von Droviz (Droyßig) und nach ihm noch der Burggraf Heinrich von Donin und dessen Sohn Otto, der Burggraf Meiner zu Meißen, Erkenbold von Grißlave (Greislau bei Weißenfels), Hartmann von Lobdeburg, Heinrich von Warin, Otto von Lichtenhagen, Albert von Pforta, Heinrich von Kamburg, der Truchseß Albert, der Kämmerer Konrad, der Schenk Konrad, der Villicus Sigfried und der Scultetus Heinrich in Leipzig.

Die Zeugenschaft Alberts von Droyßig in dieser Urkunde beweist, daß er auch im Jahre 1213 noch zu den Getreuen des Markgrafen Dietrich von Meißen gehörte und mit diesem wahrscheinlich alle Phasen der politi[illegible]

übrigen Großen des Reichs für den am 27. September 1209 von Innocenz III. feierlich zum deutschen Kaiser gekrönten Otto IV. erklärt hatte, verließ er doch bald darauf, nachdem der Papst den Bannfluch über den Kaiser ausgesprochen hatte, dessen Sache und ließ sich gleich seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dem Konvent zu Bamberg im Jahre 1211 durch den Erzbischof Siegfried zu Mainz überreden, der Partei des von Innocenz III. als Gegenkönig aufgestellten jungen Friedrichs (II.) von Sicilien, des Sohnes Kaiser Heinrichs VI. und Enkels Barbarossas, beizutreten (vgl. Gretschel u. Bülau, Gesch. des sächsischen Volkes und Staates. Leipzig 1841 1, 78). Aber schon am 20. März 1212 trat er mit dem nach Deutschland zurückgekehrten Otto IV. bei Frankfurt wieder in ein Bündniß gegen Innocenz III., worin er dem Kaiser aufs Neue den früher geleisteten Beistand, selbst gegen den eigenen Schwiegervater, den Landgrafen Hermann von Thüringen, und den eigenen ehemaligen Schwager, den Böhmenherzog Ottokar (der Adele, des Markgrafen Dietrich Schwester zur Gemahlin gehabt, nach 18jähriger Ehe aber verstoßen hatte), gelobte, wogegen ihm Otto den Schutz der meißnischen Lande und die Beförderung seines Neffen zur böhmischen Krone versprach (Urkunde in Mader, Monum. Brunsvic. 126, Mencke, S. R. G. 3, 1130, Schöttgen und Kreysig, Beiträge 2, 3, Orig. Guelf. 3, 807, Schultes, Dir. dipl. 2, 472—474 Nr. 98, Böhmer, Regesta imperii 1198 bis 1254 S. 59 Nr. 164, vgl. auch Wuttke, Geschichte Leipzigs 1873 S. 46, Gretschel u. Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates 1841 1, 78). Viele meißnische Edle bekräftigten dies Bündniß. Von beiden Seiten wurde für den Fall des Treubruchs das Einreiten der Mannen in Braunschweig und Meißen gelobt, und der Markgraf Dietrich verpflichtete sich außerdem, von seinen Vasallen, unter denen u. A. Heinrich von Chamberc (Kamburg), Otto von Lichtenhagin (Burg Lichtenhain bei Teuchern) ꝛc., jedoch nicht Albert von Droyßig genannt werden, 15 Söhne, darunter auch den Volkmars von Chamberc (Kamburg) als Geiseln zu stellen. Daß dieses Bündniß auch wirklich zur Ausführung kam und nicht etwa bloß auf dem Papier stand, sehen wir daraus, daß Markgraf Dietrich bald darauf den Kaiser Otto IV. im Kriege gegen den

Landgrafen Hermann von Thüringen unterstützte und gemeinschaftlich mit ihm (im August 1212) die Stadt Weißensee belagerte (Dr. W. Zimmermann, Geschichte der Deutschen, 4. Auflage 2, 275). Dann aber verließ er Ottos Partei wieder, dessen Ansehen nach dem siegreichen Vordringen Friedrichs II. in Süddeutschland immer mehr zu sinken begann und nach der Niederlage bei Bovines (unweit Lille in Französisch-Flandern, 1214) für immer geschwunden war, und wandte sich der Sache des Gegenkönigs Friedrichs II. zu, der schon im Dezember 1212 auf einem Reichstage in Mainz und dann im Januar auf einem zweiten in Frankfurt am Main von den meisten Adeligen als König anerkannt worden war, aber erst nach seiner feierlichen Krönung in Aachen (25. Juli 1215) in den unbestrittenen Besitz der deutschen Königsgewalt gelangte.

32. Ebenfalls im Jahre 1213 findet sich Albert von Droyßig abermals als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen, durch welche derselbe dem Kloster Pforta den oberen Theil des Berges bei Wenzendorf über den Saalhäusern unter der Bedingung überläßt, daß für die Seele seines lieben Swidigers täglich bis zur ersten jährlichen Wiederkehr seines Todestages eine Messe gelesen werde und die Klosterbrüder seinen Todestag mit Achtsamkeit feiern sollen. Die Urschrift dieser Urkunde (ohne Ortsangabe und nur mit der Jahreszahl 1213 und der Indiktionsziffer I) ist nicht mehr vorhanden; jedoch bewahrt das ehemalige Klosterarchiv Pforta zwei Abschriften derselben im Transsumtbuche S. 16 und im Diplomatorium S. 32b. Eine deutsche Uebersetzung davon giebt Wolff in seiner Chronik des Klosters Pforta 1, 293; eine kurze Inhaltsangabe v. Reitzenstein in seinen Regesten der Grafen von Orlamünde S. 71, 2. Als Zeugen der Verhandlung werden genannt: Heinrich von Jmenez (Jmnitz bei Zwenkau), der Schenke Cunrad, Theoderich von Slatebach und sein Bruder Heinrich, Albert von Droiz, Albert von Luppa, Gunther von Rochezberg, Erkenbold von Grizlaw, Heinrich von Korun (Kohren bei Leipzig). Aus dieser Urkunde ergiebt sich beiläufig die von den Historikern bis jetzt

Namens Swidiger gehabt hat, der im Jahre 1213 gestorben ist. Daß dieser Swidiger ein Sohn des Markgrafen gewesen, ist zwar in der Urkunde nicht ausdrücklich gesagt, es läßt sich aber mit ziemlicher Gewißheit annehmen, denn für einen Fremden würde der Markgraf eine solche Schenkung zu dem angegebenen Zwecke wohl nicht gemacht haben.

33. In das Jahr 1213 ist auch eine Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen zu setzen, durch welche dieser den geistlichen Brüdern des von ihm gestifteten Thomasklosters in Leipzig (vgl. S. 143) das Recht der freien Propstwahl für alle Zeiten zugesteht. Die Urkunde, deren Urschrift (mit dem an einem Pergamentstreifen hängenden, am Rande beschädigten Reitersiegel des Markgrafen) im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Orig. Nr. 191) aufbewahrt wird und sich gedruckt in Wilke, Vita Ticemanni, Cod. dipl. S. 18; Schultes, Dir. dipl. 2, 485—486 Nr. 119 (hier nur Regest) und v. Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Leipzig, II. (Cod. dipl. Sax. reg. II. 9) S. 3—4 Nr. 3 findet, ist ohne Tag und Jahr, muß aber, da das Thomaskloster in Leipzig schon 1213 gegründet worden und Markgraf Dietrich 1221 (17. Februar) gestorben ist, innerhalb dieser Zeitgrenze ausgestellt worden sein. Daß sie aber ins Jahr 1213 gehört, weil das Kloster bereits in diesem Jahre von dem ihm vom Markgrafen verliehenen Recht der freien Propstwahl Gebrauch gemacht hat, ist schon von v. Posern-Klett in seinem Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. S. XIX hervorgehoben worden.

Die Zeugenreihe dieser Urkunde ist folgende: Bischof Theoderich zu Merseburg (1201 bis 12. Oktober 1215), der Dekan Dithmar daselbst, der Archidiakonus Heinrich von Grots, Albert von Droize, Heinrich von Korun, Truchseß Albert (von Borna), der Schenk Konrad (von Landsberg), Marschall Heinrich, Kämmerer Konrad (beide vermuthlich dieselben, die 1236 als Gebrüder von Gnannenstein vorkommen. Vgl. Horn, Histor. Handbibl. 1, 123; Schultes, Dir. dipl. 2, 485 Note ***), Heinrich von Hain (de Indagine), des Markgrafen Schwester (Adele) Sohn Wrezezlaus und Hermann von Wizenvels (Weißenfels).

34. Um dieselbe Zeit scheint auch eine Urkunde abgefaßt zu sein, in welcher Albert von Droyßig ebenfalls als Zeuge ge-

nannt wird. Laut derselben verzichtet Markgraf Theoderich von Meißen auf die ihm nicht zustehende Jagd in dem Walde des Klosters Marien-Celle (Altzelle), verbietet ferner, um auch den Schein einer Belästigung zu vermeiden, daß irgend einer seiner Schösser oder Boten innerhalb der Güter des Klosters ansässig sei, und befreit desselben Wagen, auf welchen nothwendige Sachen der Brüder fortgeschafft werden, auf dem Wege durch sein Land vom Zoll.

Als Zeugen werden genannt: die Bischöfe Theoderich von Merseburg (1201 bis 12. Oktober 1215) und Engelhard zu Naumburg (1207—1242), Albert Herzog zu Sachsen, Albert von Drouzc, Heinrich Burggraf von Donin (Dohna) und dessen Sohn Otto, Burggraf Meinher zu Meißen, Heinrich von Chorun, Erkenbold von Grizlawe, Bertram, Propst zu Wrcin (Wurzen), Gerhard von Tekewitz, Hermann, Priester von Wizenvels (Weißenfels), Berward, Propst von Hain (de Indagine), Ulrich von Kurin, Heinrich von Lindenawe, Hugo von Ysinberch (Eisenberg).

Die Originalurkunde (Nr. 179 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest in Ed. Beyer, Kloster Altzelle, Dresden 1855, S. 526 Nr. 37) ist ohne Jahr und Tag. Da aber der am 12. Oktober 1215 verstorbene Bischof Dietrich von Merseburg als Zeuge in derselben erscheint, so muß sie noch vor dieser Zeit ausgestellt worden sein. Der Ort der Ausstellung fehlt gleichfalls.

Aus dem Jahre 1214 liegen drei Urkunden König Friedrichs II. vor, in denen Albert von Droyßig genannt wird: einmal als Stifter des Tempelhofes Droyßig und zweimal als Zeuge, woraus zu schließen ist, daß er sich auch in diesem Jahre öfter am Hoflager Friedrichs II. aufgehalten und also bei diesem Fürsten in hohem Ansehen gestanden haben muß. Eine vierte Urkunde aus demselben Jahre, in welcher Albert von Droyßig als Schiedsrichter zwischen dem Stiftskapitel zu Meißen und Arnold von Mildenstein vorkommt, liefert den Beweis, daß er auch bei geistlichen und weltlichen Standespersonen für eine vertrauenswürdige und allgemein geachtete Persönlichkeit gegolten hat.

35. Die erste Urkunde, vom 16. März 1214, betrifft die Stiftung des Tempelhofes Droyßig und ist für die Lokal-

geschichte dieses Orts deshalb von Wichtigkeit, weil durch sie ein in der älteren Literatur tief eingewurzelter Irrthum beseitigt wird. Friedrich II., römischer König und König von Sizilien, bestätigt mittels derselben (Dat. apud Norinberg anno dom. incarn. 1214 XVII. Kal. Aprilis. Indict. III) das in dem Dorfe Droyßig von dem Edlen Manne (vir nobilis) Albert von Droyßig und dessen Gemahlin errichtete, dem heiligen Grabe (domino sepulcro, wodurch der Templerorden bezeichnet ist) gewidmete und mit der dasigen Parochie und mit mehreren Erb- und Reichsgütern dotirte Haus, nimmt es in seinen Schutz und berechtigt es gleichzeitig, noch mehrere Reichsgüter ohne seine besondere Erlaubniß erwerben zu können. Als Zeugen der Beurkundung werden genannt: Conradus episcopus Ratisponensis (Bischof von Regensburg), Otto dux Meraniae[1]) (Herzog von Merane), Cono Abbas Calvacensis[2]) (Abt von Elwangen), Comes Adolphus de Schaubergk[3]) (Schauenburg), Gunzelinus de Croesigk (v. Krosigk), Heinricus de Niffen (ein Sohn Bertholds von Niffen,[4])

---

[1]) Herzog Otto von Merane war Pfalzgraf von Burgund und kommt als Zeuge u. A. den 22. Dezember 1215 (Boehmer, Reg. imp. 1198—1254 S. 85 Nr. 157), den 23. Jan. 1216 (ebendas. S. 85 Nr. 158), den 26. Nov. 1219 (ebendas. S. 104 Nr. 315) rc. vor. Vgl. auch Wolff, Chron. von Pforta 2, 22.

[2]) Statt Calvacensiis hat Huillard-Bréholles a. a. O. richtiger Elwacensis. Derselbe Abt ist Zeuge den 15. August 1219 (Böhmer a. a. O. S. 100 Nr. 290).

[3]) Huillard-Bréholles: Schanbergk.

[4]) „Bertholdus nobilis de Niffen et filii sui Henricus et Allbertus“ werden in zwei Urkunden Friedrichs II. vom 1. September 1213 und vom Jahre 1216 (Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi I. 920 und 465) als Zeugen genannt, die beiden Brüder Heinrich und Albert von Niffen (Henricus et frater ejus Albertus de Niffen, viri nobiles) in 2 Urkunden vom 29. Dezember 1217 und vom 24. Februar 1220 (ebendas. I. 527 und 745) und Albertus de Niffen allein in 2 Urkunden vom 28. Juli 1215 und 20. September 1220 (ebendas. I. 399 und 842). Am 6. Mai 1215 hat Berthold von Niffen eine Urkunde ausgefertigt, worin König Friedrich II. die Privilegien seines Vaters betreffs des Schlosses Ahr und der den Bürgern von Köln und

des Protonotars Friedrichs II.), Anshelmus de Gerstungen[1]) et alii quam plures.

Statt Indiction III in der Urkunde muß es richtig Indiction II heißen, denn nur diese paßt auf den 16. März 1214. Die Urkunde findet sich gedruckt in Löber, De Burggrav. Orlamundanis (Jena 1741), fol. 69, J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Paris 1851, Tom. I. pars II, S. 362—363 (zum Jahre 1215), als Regest in Schultes, Dir. dipl. 2, 488, J. F. Böhmer, Regesta imperii 1198—1254, Stuttgart 1849, S. 80 Nr. 117 (hier auf Grund der Indict. III ins Jahr 1215 gesetzt) und v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 74 Spalte 1 (hier mit der falschen Jahreszahl 1218), erwähnt in Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 80.

Aus dieser Urkunde ergeben sich vier wichtige Thatsachen: 1. daß um dieselbe Zeit, in welcher der deutsche Ritterorden in der Mark Meißen und im Osterlande festen Fuß faßte,[2]) auch der Templerorden im Osterlande Eingang fand; 2. daß der Tempelhof zu Droyßig im Jahre 1214 bereits im Bau vollendet und also wahrscheinlich schon 1213 gegründet worden ist; 3. daß er nicht, wie vielfach angenommen worden ist (Löber, De Burggraviis Orlamundanis, fol. 69; Limmer, Geschichte des Voigtlandes 2, 351), zur Dotirung der Pfarrei Droyßig gegründet, sondern vielmehr die letztere dem Tempelhof in-

---

Neuß verliehenen Zollfreiheit zu Boppord und Kaiserswerth bestätigt (Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins 2, 25—26, v. Mülverstedt, Reg. archiep. Magdeb. 2, 218 Nr. 482).

[1]) Huillard-Bréholles: Justingen. Anselmus de Justingen war marschalcus et consilarius imperii und wird in zahlreichen Urkunden Friedrichs II. als Zeuge genannt. Vgl. Huillard-Bréholles, Historia diplom. Frid. secundi. I. S. 1014.

[2]) Das Hospital des deutschen Ordens in Halle ist schon S. 130 bei Besprechung der Urkunde vom Jahre 1203 erwähnt worden.

korporirt, d. h. zur Verbesserung der Einkünfte der an und für sich schon sehr reichen Tempelherren dem neugeschaffenen Komturhofe derselben einverleibt worden ist. Die sämmtlichen Einkünfte dieser Stiftung, zu welcher nicht nur die ganze Parochie Droyßig, sondern auch ein Tempelgut in Deumen (bei Göthewitz im Kreise Weißenfels) und wahrscheinlich noch viele andere Besitzungen gehörten, flossen also den Tempelherren zu, die durch diese Einverleibung Patronatsherren der Droyßiger Kirche wurden, wogegen sie aber auch die Verpflichtung hatten, für Instandhaltung von Kirche und Pfarrei, sowie für Wohnung und Unterhalt der Ordenspersonen, namentlich der geistlichen Brüder, an deren Spitze ein Propst stand, zu sorgen. Letzteres geschah natürlich, wie anderwärts, in so bescheidenem Maße, daß für die Verpflichteten immer noch ein gut Stück Geld übrig blieb; denn der Zweck derartiger, bei geistlichen Stiftern, Klöstern und Ordensgesellschaften ehedem so beliebt gewesenen Inkorporationen war ja der, daß sich die Inkorporatoren auf Kosten der Inkorporirten bereichern konnten. Die ersteren behielten den Braten meist für sich und begnügten sich, die Brühe gnädigst denjenigen zu überlassen, die mit ihrer Arbeit beides erst verdienen mußten.[1])

[1]) „Es war eine sehr gewöhnliche Operation," sagt Lepsius, Kl. Schriften 2, 266 Anm., „um Klöster und geistliche Stifter in jener Zeit zu bereichern, daß selbständige Pfarreien, die gut dotirt waren, jenen mit ihren Einkünften inkorporirt wurden, wobei freilich das Beste der Eingepfarrten am wenigsten berücksichtigt wurde, denn entweder wurden nun die kirchlichen Verrichtungen durch einen Stifts- oder Klostergeistlichen oder für diese durch einen Vikar verwaltet, oder es wurden die Einkünfte der Pfarrei derart beschnitten, daß für den Pfarrer nicht viel mehr übrig blieb." Vgl. auch Lepsius, Kl. Schriften 1, 135 Nr. 7. — Um hier nur einige Beispiele aus unmittelbarer Nähe anzuführen, sei kurz erwähnt, daß dem St. Clarenkloster in Weißenfels 1284 den 6. September die Stadtkirche daselbst (Neue Mitth. 11, 414) und das ganze Dorf Markranstädt (ebendas. 11, 415), das 1354 den 31. Mai durch Kauf an den Ritter Rudolf v. Bünau zu Teuchern kam (Lepsius, Kl. Schriften 2, 266 Nr. 7), sowie 1322 den 6. März die Pfarrkirche zu Greislau (Lepsius Kl. [illegible] 263 Nr. 6) inkorporirt [illegible]

Daß der Besitz des Tempelhofes Droyßig, der nach der Auflösung und gänzlichen Vertilgung des Tempelordens (die Aufhebung erfolgte am 3. April 1312 durch Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne) an den Johanniterorden überging (vgl. Schöttgen und Kreysig, Nachlese zur Historie von Obersachsen 8, 697; Lepsius, Gesch. der Bischöfe rc., I. S. 80, 124, 163 Anm. 299), in der That mit bedeutenden Vortheilen verbunden gewesen sein muß, beweist der langjährige Prozeß,[1]) der im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts von dem Johanniterorden gegen die Herren v. Bünau auf Treben um diesen Besitz geführt worden ist und welcher erst 1588 zu Gunsten der letzteren entschieden wurde. Von der Säumigkeit aber, welche sich die Johanniter (wenigstens in späterer Zeit) gegen Kirche und Pfarramt Droyßig zu Schulden kommen ließen, geben die kirchlichen Visitationsakten von 1540—1571 hinreichend Zeugniß.

4. ergiebt sich aus dieser Urkunde auch noch, daß der Stifter des Droyßiger Tempelhofes nicht, wie angenommen worden ist (Löber, De Burggraviis Orlamundanis fol. 69 und 102, Dietmann (Pfarrer zu Lauban) im Dresdner Gelehrten Anzeiger 1753 S. 187, Dietmann, Kursächs. Priestersch. 4, 1177, M. Sam. Schneider (Pfarrer in Gerichshain) im Dresdner Gel. Anz. 1756 Nr. 21 S. 337, Höckner, Parochie Treben, Altenburg 1844, S. 112, Anm., Fix, Kursächs. Kirchenstaat 1807 3, 118—119 Nr. 1, Otto, Topographie des Amtes Weißenfels 1796 S. 219, Schumann, Lexikon von Sachsen 2, 292 und 15, 438, Dr. Hase in den Mittheilungen der Gesellsch. des Oster-

---

die Stadtkirche zu Eckartsberga (ebendas. 1, 113 Nr. 7) und 1305 den 13. November die Pfarrkirche zu Wählitz (ebendas. 1, 115 Nr. 9) und dem Domkapitel in Naumburg 1270 am 28. Juli die St. Wenzelskirche daselbst (Lepsius, Gesch. der Bischöfe 1, 308 Nr. 72), wie demselben auch die Pfarrkirche zu Leisling gehörte, die es ca. 1302 dem St. Clarenkloster in Weißenfels abtrat (Lepsius, Kl. Schriften 2, 262 Nr. 5).

[1]) Die Prozeßakten aus den Jahren 1581—1586 finden sich im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden unter „Ordenssachen, Kap.: Johanniterorden, Sektion: Commenden. § Droyßig Nr. 2", desgl. unter „Ordens-

landes 5, 184, G. Sommer in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Weißenfels S. 9 u. a.), ein Graf von Orlamünde, sondern der Edle (vir nobilis) Albert von Droyßig und seine (in der Urkunde nicht nahmhaft gemachte, von Dr. Ed. Hase in den Mitth. der Ges. des Osterlandes 5, 184 daher willkürlich Hedwig genannte) Gemahlin gewesen ist. Der Irrthum ist dadurch entstanden, daß man gefunden hat, wie die Herrschaft Droyßig im 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Orlamünde gewesen ist und einer dieser Grafen zu Anfang des 13. Jahrhunderts zufällig auch Albert geheißen hat. Daraus hat man gefolgert, daß der in unsrer Urkunde vom 16. März 1214 genannte Albert von Droyßig und jener Graf Albert von Orlamünde wohl eine und dieselbe Person gewesen sein müsse, die sich — obwohl ein geborner Graf von Orlamünde — nach ihrer Besitzung einfach „von Droyßig" geschrieben habe. Allein dies ist ein Irrthum. Denn im Jahre 1214 haben die Grafen von Orlamünde die Herrschaft Droyßig noch gar nicht besessen, sondern sind, wie Schultes, Dir. dipl. 2, 488 Anm.*** ganz richtig bemerkt, erst 1344[1]) bei Gelegenheit des Verkaufs der Grafschaft Orlamünde an Friedrich den Ernsthaften (1324—1349), Markgrafen von Meißen und Osterland, in deren Besitz gelangt, worauf sich die hier seßhaft ge-

[1]) Aus der Urkunde vom 27. April 1344 (in Michelsen, Urkundl. Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856, S. 25—27; Schultes, Sachs.-Koburg-Saalfeld. Landesgesch. Urkundenbuch II. Nr. 24; von Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 162, 2; Inhaltsangabe bei Limmer, Markgrafthum Osterland. Ronneburg 1834. II. S. 394—396) ergiebt sich, daß „Heinrich von Gottes Gnaden Graf von Orlamünde, der Alde" (das ist der 1347 verstorbene Heinrich IV. zu Orlamünde und Schauenforst, der seit 1518 mit Irmgard († November 1344), einer Tochter des Grafen Heinrich IX. von Schwarzburg zu Blankenburg, vermählt war und 2 Söhne (...

wesene Seitenlinie derselben allerdings „Herren von Droyßig" geschrieben, letztere Bezeichnung jedoch stets nur als Zusatz zu ihrem ursprünglichen Namen „Grafen von Orlamünde" gebraucht hat (vgl. Horn, Friedrich der Streitbare. Urkunde 12, 23, 26, 32, 34, 42, 50, 53, 62, 65, v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 169 170.1, 172.1, 176.1, 190.2, 199.1, 207.2, 211.2 ꝛc). Albert von Droyßig gehört vielmehr einem ganz anderen edlen Geschlechte an, das sich nach seinem Stammsitze „v. Droyßig" schrieb und in keiner der zahlreich noch vorhandenen Urkunden jemals als „Grafen", am allerwenigsten aber als „Grafen von Orlamünde" bezeichnet wird. Wäre er wirklich ein Graf von Orlamünde gewesen, der etwa seine Hofhaltung in Droyßig gehabt, so hätte Friedrich II. unmöglich den den Haupt- und höheren Rang bezeichnenden Grafentitel weglassen dürfen. Gegen die Deutung, als ob dieser Titel in der königlichen Urkunde nur durch Zufall oder Versehen übergangen sei, spricht ganz entschieden die Thatsache, daß derselbe Albert von Droyßig ohne weitere Titel einfach unter Nennung seines Namens noch in 47 anderen Urkunden auftritt. Zudem beseitigt das oben S. 87 mitgetheilte Siegel jeden Zweifel daran, daß eine Verwandtschaft zwischen Albert von Droyßig und den Grafen von Orlamünde, die im goldenen, mit rothen Herzen bestreuten Schilde ein schwarzen (ursprünglich wohl blauen) aufgerichteten Löwen führten, nicht stattgefunden haben kann.

Dagegen scheint nun allerdings ein bekanntes, vielfach zitirtes Gedicht[1]) zu sprechen, das sich ehedem als steinerne In-

---

Droyßig als ein meißnisches Lehn so abtreten sollte, „als er sie selbir gehabt had vnde als sie herr Heynrich von Ryschach, dem gott gnedig sie, von ihm gehabit had vnd als sie vff im erstorbin sin"; doch sollte Graf Friedrich erst nach des Käufers oder Veräufers Tode in den uneingeschränkten Besitz der Herrschaft Droyßig gelangen. Dieser Fall trat schon im Jahre 1347 mit dem Ableben Heinrichs IV. ein.

[1]) Albinus, Stammbuch des Hauses Sachsen S. 322 (hier nur Inhaltsangabe), Otto, Gesch. u. Topogr. des Amtes Weißenfels S. 220, 222. Val. König, Adelshistorie 2, 255, v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 74, 1, Dresdener Gel. Anzeiger 1756 Nr. 21 S. 337 § 15.

schrift an der Kanzel in der Kirche zu Droyßig befand und 1687 von dem damaligen Administrator des Tempelhofes Droyßig, Heinrich von Bünau auf Treben und Hasselbach[1]) renovirt worden sein soll (Val. König, Adelshistorie 2, 235). Das Gedicht lautet (nach Val. König):

„Als 1213 Jahr
Nach Christi Gebut die Jahrzahl war,
Herr Albrecht[2]) Graff zu Orlamund
Vnd sein Gemahl Frav Kunigund
Den Tempelhoff gestifftet haben
Zu Ehr dem Orden des heiligen Graben,
Gaben auch dazu allhier die Pfarr,
Wie solches die Stiftung saget klar.
Diß that Kaiser Friedrich approbiren,[3])
Mit Schrifften kräftig konfirmiren,
Der war ein Herr aus Schwabenland
Und war der ander also genannt;
Doch blieben Schutzherren zu allerstund
Die Herren Grafen zu Orlamund,[4])

---

[1]) Dieser Heinrich v. Bünau auf Treben (geb. 1. November 1643, † 12. August 1711), fürstl. Sachs.-Gothaischer Kammerjunker und Administrator des Tempelhofes Droyßig, besaß 1667—1705 die Güter Treben und Hasselbach, die er 1647 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Rudolf ererbt hatte, allein, verkaufte sie aber im November 1705 an seinen Vetter Heinrich v. Bünau auf Püchau aus dem Hause Ottendorf und kaufte dagegen 1706 Müglenz bei Wurzen, wo er 1711 starb. Er war zweimal vermählt: 1. am 10. September 1677 mit Ursula Elisabeth v. Heßler aus Kloster-Heßler (geb. 18. Dezember 1646, † 29. Jan. 1692), der Tochter Heinrichs und der Ursula von Nißmitz aus Nebra; 2. am 5. Juli 1693 mit Rahel von Werther aus Beichlingen (geb. 15. März 1658, † 15. November 1729 zu Müglenz). — Sein Sohn Rudolf auf Müglenz, seit 1703 (6. Mai) mit Anna Katharine v. Bose aus Christgrün, Limbach, Herlasgrün und Neudörfel vermählt, starb 1707 als Sachsen-Altenburgischer Hauptmann.

[2]) In dem Abdruck bei Otto, Weißenfels S. 220 und 222 steht beide Mal Albert statt Albrecht.

[3]) Bei Otto und Val. König zwischen „approbiren" und „Mit Schriften" eingeschoben: „Anno 1214."

[4]) Diese 4 Verse (Der war ein Herr . . . . Orlamund) fehlen bei Otto.

Bis daß der letzt von diesem Stamm
Schild, Helm mit sich zu Grabe nahm[1])
Da kriegten dann, ist Zweiffels ohn,
Die von Bünau die Protektion,[2])
Die aber doch aus ihrer Gemein
Letzt kam an die von Treben allein.[3])
Und obwohl der Johanniterorden
Mit ihnen hart ist streitig worden,
Ist doch solch Irrung auch verglichen,
Der Orden gütlich abgewichen
Und den von Bünau allermaßen
Der Tempelhoff erblich gelassen,
Wie denn im (15)88. Jahr[4])
Der Schied zu Leipzig saget klar."

Allein schon der Umstand, daß die Gemahlin des Grafen Albert von Orlamünde (1211—1247) nicht, wie das Gedicht sagt, Kunigunde, sondern Hedwig[5]) geheißen hat, wie sich

[1]) Val. König 2, 235 setzt an dieser Stelle das Datum „2. Juli 1447" in Klammer. Diese Zeitbestimmung ist offenbar falsch. Urkundlich läßt sich nur soviel feststellen, daß die Droyßiger Linie der Grafen von Orlamünde bald nach 1411 ausgestorben ist und bereits 1413 die Herren v. Bünau mit Droyßig beliehen worden sind. Vgl. unten Abschnitt D.

[2]) Die v. Bünau wurden 1413 von Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, mit Droyßig beliehen. Vgl. Horn, Friedrich der Streitbare 788.

[3]) Um 1541 erkaufte Rudolf v. Bünau aus dem Hause Droyßig (geb. 1510, † 29. Januar 1573), Hauptmann zu Kolditz und Leisnig und seit 1560 kurf. Sächs. Gemahlshofmeister, der mit Anna von Schönberg aus Sachsenburg vermählt war und 4 Söhne (Heinrich, Heinrich, Rudolf und Rudolf) hinterließ, das Rittergut Treben. Durch ihn ging die Administration des Tempelhofes Droyßig auf die Trebener Linie der Herren v. Bünau über, die durch den Prozeß 1588 auch das Tempelgut Deumen gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 fl. erhielten.

[4]) Val. König (Adelshistorie 2, 235) setzt an dieser Stelle irrthümlich die Jahreszahl 1488, was schon deshalb nicht richtig sein kann, weil die v. Bünau damals das Rittergut Treben noch gar nicht besessen haben. Vgl. Anm. 3.

[5]) Auf die falsche Voraussetzung hin, daß Albert von Droyßig mit dem Grafen Albert von Orlamünde identisch sei, hat daher

aus seiner Seelenstiftung vom 20. Mai 1222 (in Leverkus, Lübeck'sches Urkundenbuch 2, 45, v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 76, 1) ergiebt, und eine Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen († 1216 zu Eisenach) gewesen ist (Limmer, Markgrafenthum Osterland 1, 261, Wegele, Annales Reinhardsbr. S. 313, Möller, Kloster Reinhardsbrunn S. 39), zeigt, daß diesem Gedicht keine diplomatische Beweiskraft innewohnt. Es ist in einer viel späteren Zeit entstanden, als die Erinnerung an den wahren Verlauf der Dinge bereits verloren gegangen war. Schultes (Dir. dipl. 2, 488 Anm.***) setzt seinen Ursprung in das Jahr 1558, ohne jedoch einen Grund dafür anzugeben; der Inhalt des Gedichts ergiebt aber, daß es nicht vor dem Jahre 1588 entstanden sein kann, weil der darin erwähnte Schiedsspruch des Leipziger Schöppenstuhles, durch welchen der Tempelhof den Herren von Bünau auf Treben zugesprochen wurde, im Jahre 1588 erfolgt ist. Die Veranlassung zur Anbringung der mehrfach erwähnten Inschrift in der Kirche zu Droyßig läßt sich leicht errathen. Es ist offenbar die Freude über den glücklichen Ausgang dieses langjährigen und kostspieligen Prozesses gewesen, welche dem damaligen Administrator des Tempelhofes Droyßig, Heinrich von Bünau dem Jüngern auf Treben 2c.[1]), den Wunsch nahe gelegt hat, dieses für seine Familie so wichtige Ereigniß durch ein bleibendes Denkmal zu feiern, um dadurch die Erinnerung daran auch späteren Geschlechtern zu erhalten und auf solche Weise zugleich die Wiederkehr derartiger Zwistigkeiten zu verhüten.

Dr. Hase (Mittheil. der Gesellschaft des Osterlandes 5, 184) die Gemahlin des ersteren Hedwig genannt. Vgl. oben S. 153.

[1]) Heinrich v. Bünau der Jüngere auf Treben, Hasselbach, Regis, Breitingen, Ramsdorf, Büg, Thurn und Brand, geb. 1548 zu Treben, † 4. Juni 1600 ebendaselbst, kaufte 1587 seinen drei Brüdern deren Erbantheil an Treben und

Dem fleißigen kursächsischen Historikus Peter Albinus muß die Inschrift dieser Gedenktafel in der Kirche zu Droyßig bereits bekannt gewesen sein, denn er sagt in seinem Stammbuch des Hauses Sachsen (Leipzig 1602. 4⁰) S. 321 von dem Rittergut Droyßig, daß es, bevor es an die v. Bünau und dann an die v. Hoym gekommen, „eine zeitlang zuuorn ein Tempelhoff gewesen, so von Herrn Albrechten, Grafen zu Orlamünde vnd seinem Gemahl Fraw Kunigunda im jahr 1213 gestiftet worden, welche jrem Geschlecht die Vogtey oder den Schutz, wie breuchlich, vorbehalten, darauß man schliessen könnte, daß etwan zur zeit eine Linea von der Grafen zu Orlamünda Stamm hierauff abgetheilet gewesen." Albinus ist also derjenige gewesen, welcher zu der Fabel von der Gründung des Tempelhofes Droyßig durch einen Grafen von Orlamünde den ersten Anlaß gegeben und dieselbe durch seine Schrift weiter verbreitet hat. Seine mit Recht ziemlich vorsichtig ausgesprochene Vermuthung haben fast alle späteren Historiker (vgl. oben S. 152) bis in die neueste Zeit hinein kritiklos als historisch verbürgte Thatsache aufgetischt.

Der Name der Gemahlin Alberts von Droyßig ist nicht bekannt. Ob sie, wie in dem Gedicht angenommen wird, wirklich Kunigunde geheißen hat oder diese Angabe etwa nur eine müßige Erfindung ist, läßt sich nicht sagen.

Was aber mag den Edlen Albert von Droyßig bewogen haben, seine Stiftung in Droyßig gerade dem Templerorden zu schenken und diesen dadurch in solcher Weise auszuzeichnen? Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß er jedenfalls selbst Tempelherr gewesen ist und dem Orden durch die Stiftung seine Gunst hat bezeugen wollen; denn es ist bekannt, daß sich nicht nur der ganze hohe Adel, sondern sogar fürstliche Personen dazu drängten, Mitglieder dieses Ordens zu werden, so daß derselbe sehr bald die Blüthe der gesammten europäischen Ritterschaft umfaßte. An einem Kreuzzuge aber kann Albert von Droyßig nicht Theil genommen haben, da die vorstehend mitgetheilten Urkundenauszüge beweisen, daß er sich in dieser Zeit (1189—1192 und 1202—1204) in der Heimath aufgehalten hat.

36. Um diese Zeit finden wir Albert von Droyßig als

Schiedsrichter in einem Streite des Domkapitels zu Meißen mit den Herren von Mildenstein wegen des Zehnten. Der Verlauf dieses Streites wird von Fabricius (Annales urb. Misn. S. 103), Calles (Series episc. Misn. S. 157), Schöttgen (Opuscula minora S. 60), Journal für Sachsen S. 576 und Karl Gautsch (Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde, 1843 S. 63—64) in folgender Weise erzählt: Bischof Dietrich von Meißen (richtiger: das Domkapitel) forderte von den Besitzungen der Herren von Mildenstein,[1]) welche in dem Burgwart Gozne bei Frankenberg und den dazu gehörigen, umliegenden Ortschaften bestanden und sonach in seinem Sprengel lagen, den Zehnten. Arnold von Mildenstein, der Frankenberg und Umgegend von dem Abt zu Hersfeld oder vom Markgrafen von Meißen zu Lehn trug, verweigerte denselben, vermuthlich weil er diese Leistung als zur Abtei Hersfeld gehörig betrachtete. Der Bischof führte darob Klage beim päpstlichen Stuhle in Rom, worauf der Bischof, Dekan und Archidiakonus

---

[1]) Ueber „die Herren von Mildenstein und ihre Fehde mit den Meißner Bischöfen" schrieb Karl Gautsch, Advokat in Roßwein, eine besondere Abhandlung in seinem „Archiv für sächs. Gesch. u. Altherthumskunde. Grimma 1843 (I. u. einziger Jahrg.)" S. 62—71, mit einem Nachtrage S. 346—348 derselben Schrift. Gautsch (S. 69) hält Mildenstein für das ursprüngliche Burgwart Gozne und das spätere Schloß Sachsenburg, nicht für das wahrscheinlich weit jüngere Schloß Mildenstein bei Leisnig. Er nimmt an, daß die Herren von Mildenstein ihr Stammschloß auf der Stelle der alten zerstörten Veste Gozne erbaut und sich nach ersterem von Mildenstein genannt haben. Nach dem Jahre 1245 (Urk. in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. 2, 185) werden die von Mildenstein in Urkunden nicht mehr gefunden. Es ist daher zu vermuthen, daß sie entweder bei der Eroberung ihrer Burg ihren Tod gefunden oder sich nach Erbauung eines neuen Schlosses nach diesem genannt haben, während die neuen Besitzer des Schlosses Mildenstein dasselbe Sachsenberg oder Sachsenburg genannt und nach ihm ihren Namen geführt haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Herren von Franckenberg, die nach dem Verschwinden der Herren von Mildenstein in Urkunden auftreten (z. B. Theodericus de Franckenberg 1293 in einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs in Dresden) mit den letzteren eines Stammes sind.

von Merseburg vom Papst den Auftrag erhielten, diese Angelegenheit zu untersuchen und die Parteien zu vergleichen. Mit dem Ausspruch dieser Kommissarien waren die Parteien aber nicht zufrieden und übertrugen die nochmalige Untersuchung des Streites drei selbst erwählten Schiedsrichtern: dem Bischof von Merseburg, Markgraf Dietrich von Meißen und dem Ritter Albert von Droyßig (Droyzzec). Diese gaben nach mehrfachen Unterhandlungen ihre Entscheidung dahin ab, daß, wenn der Bischof von Meißen beschwören würde, daß der Zehnt der Meißner Domkirche gehöre, Arnold von Mildenstein denselben dorthin zu zahlen verbunden sei. Der Bischof leistete auch den ihm aufgelegten Eid und beschwor mit der Hand auf dem Evangelienbuche, der damals üblichen Ceremonie bei Eidesleistungen, daß der gesammte Zehnt aus allen Besitzungen der Abtei Hersfeld im Burgwart Gozne und Frankenberg zum Altar des heiligen Paulus und zur Präbende der Domherren gehöre. Als dies geschehen, wurde Arnold von Mildenstein zur Ruhe verwiesen, und damit hatte der Streit vorläufig[1]) ein Ende.

Schöttgen (Opuscula minora S. 60) setzt die hier geschilderten Vorgänge ins Jahr 1243, was schon aus dem Grunde nicht richtig sein kann, weil der als Schiedsrichter genannte

[1]) Später, nach Ableben des Markgrafen Dietrich, brach dieser Streit aufs Neue und um so heftiger aus. Arnold von Mildenstein lauerte dem Bischof Bruno von Meißen in der Nähe seines Rittersitzes auf, nahm ihn gefangen, wobei ein Kaplan des Bischofs schwer verwundet wurde, und verwüstete die Besitzungen des Bischofs mit Raub und Brand (Urkunde vom 31. März 1223 im Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 90 Nr. 97). Doch mußte sich der Mildensteiner endlich dem Spruche des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen unterwerfen und den von ihm begangenen Frevel schwer büßen. Ausführlichere Mittheilungen über den Ausgang dieses Streits siehe in Gautsch, Archiv für sächs. Gesch. 1, 64—65 und 346—348. Die

Markgraf Dietrich von Meißen bereits am 17. Februar 1221[1]) gestorben ist. K. Gautsch (Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumsk. I. S. 36) hält dafür, daß der Streit schon vor 1207 stattgefunden haben müsse, weil der in der Urkunde genannte Bischof Dietrich II. von Meißen in diesem Jahre gestorben[2])

---

[1]) Das Todesjahr Dietrichs des Bedrängten wird von den Quellen verschieden angegeben. Das Chron. Cell. minus nennt das Jahr 1220, die Annales Cell. haben 1222. Daß aber das Jahr 1221 anzunehmen sei, setzt Horn in Henric. Illustr. S. 31 und 32 auseinander. Ebenso schwankend ist die Angabe des Todestages dieses Markgrafen. Das Nekrologium des Klosters Altenzelle (Bericht der deutschen Gesellsch. in Leipzig, 1841, S. 2) giebt den 18. Februar an. (Daß der unter diesem Tage genannte Theodericus marchio filius ejus kein anderer als Dietrich der Bedrängte sei, zeigen die Worte „filius ejus".) Im Chron. mont. seren. heißt es: Fridericus marchio — filius Ottonis obiit XIII. Kal. Martii (17. Februar). Die Zell'schen Annalisten erwähnen den Todestag Dietrichs nicht und darum läßt sich auch nicht entscheiden, wer Recht hat. Möglich, daß der 17. Februar der Todestag Dietrichs ist, die Mönche aber, weil gleich anderen Tages das Jahresgedächtniß Markgraf Ottos des Reichen, Dietrichs Vaters, folgte, aus Bequemlichkeit beide Todtenfeiern mit einander vereinigt haben. Außer Zweifel aber ist, daß Dietrich der Bedrängte nicht, wie Einige wollen (s. Horn, Henr. Illustr. S. 32), den 1., auch nicht den 2. Februar gestorben ist. Tittmann (Heinrich der Erlauchte II. 150) giebt den 12. Februar 1221 als Todestag Dietrichs des Bedrängten an, Gretschel (Geschichte des sächs. Volkes und Staates, 1841, I. 81) dagegen richtig den 17. Februar 1221. Nach den Ann. Pegav. in Mon. Germ. 16, 269 (Regest in v. Mülverstedt, Reg. arch. episc. Magdeb. 2, 223 Nr. 493) endete Markgraf Dietrich durch Gift. Vgl. auch J. O. Opel in der Einleitung zu den Annales Vetero-Cellenses, in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig I. 2 S. 128.

[2]) Bischof Dietrich II. aus dem Geschlecht von Kittlitz, der Begründer des Augustinerchorherrnstifts zu S. Afra in Meißen, hatte den Meißner Bischofsstuhl von 1191—1207 inne (Calles, Series Misn. episc. S. 146—153, Fabricius, Annales urb. Misn. S. 102, Gautsch, Archiv für sächs. Gesch. I. S. 36 Nr. 29). Sein Todestag

sei; allein die Behauptung Gautsch's, daß Bischof Dietrich von Meißen in der Urkunde der drei erwähnten Schiedsrichter genannt werde, ist eine irrige. Diese Unsicherheit in der Datirung der berührten Vorgänge hat ihren Grund in dem Umstande, daß die darüber ausgefertigte Originalurkunde den genannten Historikern nicht bekannt gewesen ist. Sie findet sich im Stiftsarchiv zu Meißen[1]) und ist 1864 von E. G. Gersdorf in seinem Urkundenbuch des Bisthums Meißen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II.) Band 1 S. 78 unter Nr. 82 mit diplomatischer Genauigkeit veröffentlicht worden, während diese Genauigkeit bei älteren Publikationen derselben (Köhler, Cod. dipl. Lus. I. Anhang S. 50, Schultes, Dir. dipl. II. S. 489, Calles, Series Misnensium episcoporum S. 155, Journal für Sachsen S. 576, hier nur im Auszug) meist vermißt wird. Die Urkunde beginnt (mit Weglassung der üblichen Eingangsformel): „Nos Theodericus dei gratia Merseburgensis ecclesiae episcopus, Theodoricus Misnensis et Orientalis marchio et

---

Dietrich jedoch nicht erst am 29. August 1208 gestorben sein kann, wie Gersdorf im 1. Bande des Urkundenbuchs des Bisthums Meißen (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1) S. XVIII und S. 76 schreibt, ergiebt sich aus der oben (S. 155) unter Nr. 28 erwähnten Stiftungsurkunde des Mönchsklosters Eisenberg, in welcher des 1207 verstorbenen Grafen Dietrich v. Groitzsch, zuweilen auch von Sommerschenburg genannt (vgl. Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes u. Staates, Leipzig, 1841, I. S. 68) als eines noch Lebenden gedacht wird, aber auch schon Bischof Bruno II. von Meißen, der Begründer des Domstifts S. Peter in Budissin, der im letzten Drittel des Jahres 1207 den Meißnischen Bischofsstuhl bestieg und 1228, angeblich wegen Altersschwäche, zur Resignation genöthigt wurde, wobei man sein Siegel zerschlug und die eine Hälfte dem Erzbischof, die andere aber dem Domkapitel in Verwahrung gab (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. XVIII), als Zeuge vorkommt. Aus dem Urkundenbuch des Bisthums Meißen läßt sich das Todesjahr Bischof Dietrichs II. leider nicht feststellen. Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 72 Nr. 75) datirt vom 13. Dezember 1206, und die erste, in welcher sein Nachfolger Bruno II. genannt wird (ebendas. S. 76 Nr. 79) ist erst um das Jahr 1211 vom Erzbischof Albert I. von Magdeburg ausgefertigt worden.

[1]) Seit 1889 ist das ehemalige Stiftsarchiv zu Meißen mit dem Haupt-Staatsarchiv in Dresden vereinigt.

Albertus de Droyzzec, inter Misnense capitulum et Arnoldum de Mildensteyn arbitri communiter electi" — und schließt: Testes autem huius rei sunt: Bruno episcopus, Guncelinus decanus, Bertramus Worcinensis praepositus, Ulricus custos, Wipertus scolasticus, Heidenricus et Geroldus canonici Misnenses et Conradus, capellanus marchionissae, Heynricus burcgravius de Donin, Heynricus de Chorun, Conradus de Borsendorf (ein Bruder des Bischofs Bruno II. von Meißen. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. S. 83. Nr. 89), Albertus dapifer, Herbordus de Worcin, Arnoldus de Zlowin, Hermannus de Catena, Conradus de Teniz, laici. Acta sunt haec Doblin incarnationis dominicae anno millesimo CC.º XIIII.º, indictione III.ª (II.ª), nono Kalendas Maii." Der Schiedsspruch hat also am 23. April 1214 zu Döbeln stattgefunden.

Was diese Urkunde für uns aber noch besonders interessant macht, das ist der Umstand, daß an ihr an Pergamentstreifen die Siegel der drei Schiedsrichter, des Bischofs Dietrich von Merseburg, des Markgrafen Dietrich[1]) (Reitersiegel, auf welchem ein Schild mit zwei senkrechten Balken sichtbar ist) und Alberts von Droyßig hängen.

37. Wie in der Stadt Halle (Urk. Nr. 19 S. 128 und 130), so besaß der deutsche Ritterorden auch in der kaiserlichen Pfalzstadt Altenburg ein Hospital, das unter der Bezeichnung „Spital Sanct Marien von Jerusalem der Teutzschen" schon im Jahre 1214 in einer Urkunde vorkommt, in welcher u. a. auch Albert von Droyßig als Zeuge genannt wird. Ueber die Zeit der Stiftung, sowie auch über den Ort, wo das deutsche Ordenshaus in Altenburg ursprünglich gestanden, herrschten bei den älteren Historikern nur Vermuthungen. Nach einer in den Tauchwitz'schen Kollektaneen[2]) im Pfarrarchiv zu Monstab

---

[1]) Die fünf verschiedenen Siegel Dietrichs des Bedrängten sind abgebildet in Posse, Die Siegel der Wettiner bis 1324 ꝛc. Leipzig, Gieseke & Devrient. Taf. II Nr. 4—6 und Taf. III Nr. 1 und 2; ein Siegel seiner Gemahlin Jutta ebendas. Taf. III Nr. 3 und in Schlegel, de Cella Veteri 36.

[2]) Johann Tauchwitz, Pfarrer zu Monstab, starb am 28. Februar

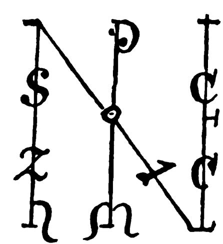
befindlichen Angabe sollte das deutsche Ordenshaus in Altenburg 1213 durch den Markgrafen Dietrich von Meißen gegründet worden sein und ursprünglich nicht innerhalb, sondern außerhalb der Stadt, da, wo der deutsche Bach und die Zeitzer Straße sich kreuzen, gestanden haben. So hat auch v. Beust in seinen Jahrbüchern des Fürstenthums Altenburg die Sache noch dargestellt, obwohl schon vor ihm (1786) Meyner in seinen Nachrichten von Altenburg S. 308 auf das Grundlose dieser Angabe aufmerksam gemacht hatte. Obwohl nun später auch Huth in seiner Geschichte von Altenburg S. 272 und Wagner (Spalatin S. 17) der Meinung Meyners beigetreten waren, so fehlte es doch immer noch an einer Urkunde, welche über Ort und Zeit dieser Stiftung, wie auch über die Person ihres Stifters zuverlässigen Aufschluß gab. Erst dem Geheimen Regierungs- und Geheimen Kammerrath Freiherrn v. d. Gabelentz in Altenburg glückte es im Jahre 1844, zwei solcher Urkunden kurz nach einander aufzufinden. Die eine derselben entdeckte er im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, wo sie unter Nr. 182 der Originalurkunden noch heute zu finden ist. Sie kann füglich als die Stiftungsurkunde des deutschen Ordenshauses in Altenburg angesehen werden. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, auf Pergament geschrieben und durch das (ausgezeichnet gut erhaltene) anhängende königliche Siegel in rothem Wachs bekräftigt. In derselben erklärt der König Friedrich II., daß er das in Altenburg schon bestandene St. Marien-Hospital der deutschen Brüder zu Jerusalem, zur Pflege der Armen und Kranken, mit allen seinen Zubehörungen dem deutschen Orden geschenkt und dessen Besitzungen und Freiheiten noch durch einige neu hinzukommende vermehrt habe, die indeß in der Urkunde nicht weiter genannt werden. Als Zeugen der betreffenden Schenkung und Bestätigung werden genannt: Albertus Maideburgensis archiepis-

---

gewesen, und auch sein Sohn bekleidete dasselbe Amt an diesem Orte. Johann Tauchwitz ist der berühmt[illegible]
des [illegible]

copus. Otto Erbipolitanus episcopus (Bischof von Würzburg). Engelhardus Nuenburgiensis episcopus. Odokarus rex Boemie. Hermannus langravius Thuring. Didericus marchio Missenensis. Comes Adolfus de Schovwenburc. Comes Albertus de Everstein. Comes Fridericus de Bichelingen. Comes Heinricus de Svarzburc. Albertus de Droyzk. Heinricus de Kamburc. Heinricus de Widah et frater suus. Albertus burggravius de Aldenburc. Heinricus et Eberhardus de Milin.[1]) Heinricus de Krimaschovwe et alii quam plures.

Die Urkunde schließt: Acta sunt autem hec anno domini M. CC. XIII. Regnante domino Friderico Rom. rege aug. et regne Sycil. glorioso anno regni ejus Rom. II°, regni vero Sycilie XVII°. Ego Conradus Spirensis et Metn. episcopus imperialis aule cancell. vice domini Sifridi Magunt. sedis archiepiscopi et tocius Germanie archicancellarii recognovi. — Signum domini Friderici Rom. regis semper aug. et regis Sicilie.



Datum apud Egram IIII° non. Junii (2. Juni) Indict. II.

Obwohl in der Urkunde als Zeit dieser Schenkung sehr deutlich das Jahr 1213 angegeben ist, so passen doch die darauf folgenden drei Zeitbestimmungen, nämlich das Regierungsjahr Friedrichs II. als römischen Königs, dessen Regierungsjahr als Königs von Sicilien und die Indiktionszahl 2, sämmtlich nur auf das Jahr 1214; denn Friedrich II., geb. am 26. Dezember 1194 zu Jesi in der Mark Ankona, Sohn Kaiser Heinrichs VI.

---

[1]) ... Abdruck dieser Urkunde in den Mittheilungen der

und der normannischen Konstanzia, der Erbtochter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Barbarossas, wurde schon 1197 in seinem 3. Lebensjahre vom Papst Innocenz III. mit Neapel und Sizilien belehnt und galt in Deutschland seit dem 9. Dezember 1212 (als er sein 18. Lebensjahr nahezu erreicht hatte und bereits 2 Jahre mit Konstanze, einer Tochter des Königs von Aragonien verheirathet war) als König, obwohl seine Krönung zu Aachen erst am 25. Juli 1215 erfolgte. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich einfach dadurch, daß der Akt der Schenkung und Bestätigung (mündlich) zwar schon im Jahre 1213, offenbar bei Anwesenheit König Friedrichs II. auf dem Schlosse zu Altenburg, wobei auch Albert von Droyßig und alle übrigen in der Urkunde genannten Zeugen zugegen gewesen sind, stattgefunden hat, die Beurkundung desselben aber erst am 2. Juni 1214 im Feldlager bei Eger geschehen ist und der Aussteller der Urkunde, der Kanzler Konrad von Scharfenberg, die nach den beiden Regierungsjahren und der Indiktion berechneten Zeitbestimmungen auf das Jahr 1214 bezogen hat. Daher setzt auch Joh. Frdr. Boehmer (Regesta imperii I. de 1198 bis 1254 S. 76 Nr. 83) das Regest dieser Urkunde (ohne vollständige Zeugenreihe) ins Jahr 1214; desgl. v. Mülverstedt, Regesta archiepisc. Magdeburg. 2, 209 Nr. 466 (ohne Zeugen).

38. Eine zweite, das deutsche Ordenshaus zu Altenburg betreffende Urkunde entdeckte Herr v. d. Gabelentz 1844 in einem Aktenhefte des Altenburger Regierungsarchivs, leider nicht im Original, sondern nur in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift, die sich bei näherer Betrachtung als eine Erweiterung der vorher besprochenen Urkunde erwies und nur einen Tag später als letztere ausgefertigt worden ist. Auch sämmtliche darin vorkommende Zeugen sind genau dieselben wie in der vorigen.

Die Echtheit dieser Urkunde, welche in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes II. S. 166—168 unter Nr. 2 abgedruckt ist, könnte man, da sie in deutscher Sprache abgefaßt ist und dergl. Urkunden in dieser Zeit sonst nicht vorkommen, bezweifeln, allein dazu liegt kein hinreichender Grund vor. Die noch erhaltene Abschrift ist offenbar nur eine etwa dem 15. Jahrhundert angehörende Uebersetzung der echten, für uns verlorenen

lateinischen Urkunde. Durch diese Urkunde, mittels welcher König Friedrich II. das deutsche Haus zu Altenburg dem deutschen Ritterorden schenkt und demselben nicht nur seine sämmtlichen Besitzungen und Privilegien bestätigt, sondern ihn auch noch mit neuen Ländereien, Einkünften, Nutzungen und Freiheiten, die hier speziell aufgezählt werden, begnadet, erfahren wir zugleich, daß das genannte Hospital, „die Herberge der Armen", wie es in der Urkunde so zart und schön bezeichnet wird, schon von Friedrichs II. Vater, dem Kaiser Heinrich VI. (1190—1197), und zwar auf demselben Platze, wo es noch zur Zeit seiner Aufhebung [1]) stand, gegründet worden ist, und aus zahlreichen anderen Urkunden läßt sich ersehen, daß es nicht, wie in einer aus dem Jahre 1553 stammenden Nachricht im Amtsarchiv zu Altenburg gesagt ist, zur Ballei Preußen, sondern zur Ballei Thüringen [2]) gehört hat. Unter den Zeugen, welche in der Urkunde über die Schenkung des Hospitals in Altenburg namhaft gemacht werden, befindet sich u. a. auch Albert von Droyßig. Die Schenkung selbst war jedenfalls bei Gelegenheit einer im Jahre 1213 stattgefundenen Anwesenheit des Königs Friedrich II. auf dem Schlosse zu Altenburg in Gegenwart der in der Urkunde genannten Zeugen erledigt worden. Die

---

[1]) „Einige alte Nachrichten von der Ballei Thüringen" finden sich in Falkensteins thüringischer Chronik und in Kreysig, Beiträge zur Historie der sächs. Lande I. 426—456. Ueber Umfang und Inhaber der Ballei Thüringen gab Andreas Coppius, Pfarrer zu Weningen-Tenstedt einige Nachrichten in seiner „Historie des Amtes und der Stadt Salza", die gedruckt sind in Kreysig, Beiträge IV. 134—221, und zwar stehen diese Nachrichten daselbst S. 144—146. Auch enthält die Stadtbibliothek in Leipzig u. a. ein Manuskript aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit Nachrichten, Abhandlungen und Urkunden über die Ballei Thüringen, im Ganzen 366 Blatt, die größtentheils von Kreysigs Hand geschrieben sind. Die beste Arbeit über diesen Gegenstand lieferte Johannes Voigt in der Zeitschrift für thüringische Geschichte I. (Jena 1854) S. 93 bis 128, mit Urkunden dazu Band III. (Jena 1859) S. 313—334.

[2]) Ueber die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen in den Jahren 1539—1574 vgl. die Abhandl. des Geh. Regierungs- und Kammeraths v. d. Gabelentz in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes II. 145—201.



Beurkundung dieser Schenkung und Besitz- und Privilegienbestätigung aber erfolgte erst 1214 im Feldlager bei Eger.

Die Urkunde schließt: „Vnnd das alle vorgenante stucke ewiglich vheste bleyben, haben wir diesen brief heissen schreiben vnnd mit vnnser Majestadt Sigill[f] bevhesten. Das sindt getzuge Alboricht ertzbischoff zu Meideburgk (Magdeburg), Otto bischoff zu Wirtzburg, Engelhart Bischoff zu Nuwenburg (Naumburg), Ottogorus khonig zu Behemen (König Ottokar von Böhmen), Hermannus Landtgraffe zu Dhoringen, Dieterich Marggraffe zu Meissen, Adolff von Schauenburg, Graffe Albericht von Ewerstein, Graue (Graf) Friederich von Beichling, Graffe Heinrich von Schwartzpurgk, Albericht von Drewsig, Heinrich von Kamburg, Heinrich von Wyda vnnd sein Bruder, Albericht Burkgraffe zue Aldenburgk, Heinrich und Eberhart von Milen vnnd Heinrich von Crimschaw. Geben bey Eger noch gottis geburt m. ccxvj. III nonas Junii Indiccione II."

In der Datirung liegt offenbar ein Fehler, entstanden durch ein Versehen des Uebersetzers oder eines späteren Abschreibers, der in der Jahreszahl statt der IV eine VI schrieb, indem er die I der V nach- statt vorsetzte, ein Versehen, das bei Urkundenabschriften nicht gerade selten vorkommt. Wie schon die Indiktionszahl II ausweist und auch die vorhergehende unter Nr. 37 besprochene Urkunde bestätigt, gehört unser Dokument in das Jahr 1214.

Auffallend bleibt es allerdings, daß über ein und denselben Gegenstand innerhalb einer so kurzen Zeit (von nur einem Tage) zwei verschiedene Urkunden ausgestellt worden sind.[1] Allem An-

---

[1]) In späterer Zeit, namentlich in der zweiten Hälfte des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts, waren dergleichen Doppelausfertigungen einer Urkunde über denselben Gegenstand, einmal in lateinischer und das andere Mal in deutscher Sprache, keine Seltenheit. Sehr häufig wurde dabei der deutschen Urkunde, selbst wenn sie eine wortgetreue Uebersetzung des lateinischen Originals war, in der Absicht, ihr dadurch eine erhöhte Gültigkeit zu verleihen und sie als eine selbständige, von der lateinischen Ausfertigung ganz unabhängige erscheinen zu lassen, ein späteres Datum, nämlich dasjenige der wirklichen Ausstellung, ge-

scheine nach dürfte der Grund davon darin zu finden sein, daß die zuerst (am 2. Juni 1214) ausgefertigte Urkunde (sei es von dem Könige oder einem in dessen Gefolge befindlichen deutschen Ordensritter, der bei der Sache interessirt war) wegen ihrer Allgemeinheit für ungenügend befunden und deshalb die Abfassung einer zweiten in erweiterter Form angeordnet worden ist. Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit aber mögen beide Urkunden dem deutschen Hause in Altenburg ausgeliefert worden sein.

39. Ebenfalls noch im Jahre 1214 war Albert von Droyßig Zeuge, als König Friedrich II. dem Marienkloster Augustiner-Ordens auf dem Berge zu Altenburg die Bartholomäuskirche mit den dazu gehörigen Kapellen daselbst, sowie die ihm vom König Philipp geschenkte und bestätigte Kirche zu Treben zueignete. Die Urkunde, ohne Siegel, findet sich urschriftlich im Regierungsarchiv zu Altenburg und ist gedruckt in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes 5, 228—229; Wilkius, Vita Ticemanni. Cod. dipl. p. 56; Schuhmacher, Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte Nr. 3 S. 85; Schultes, Dir. dipl. 2, 492; Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Parisiis 1852, I. 359—360; Böhmer, Regesta imperii 1198—1254, S. 80 Nr. 115 (zum Jahre 1215); v. Mülverstedt, Reg. arch. Magd. 2, 206—207 Nr. 461 (ohne Zeugen); Boehmer-Ficker, Reg. imp. V. p. 196 Nr. 783; Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1868 S. 19—20. Sie schließt: „Acta sunt haec anno M. CC. XIIII, regnante domino Friderico secundo, anno regni ejus III.

geben. So datirt z. B. die deutsche Urkunde über den auf dem Reichstage zu Mainz (15. August 1235) geschlossenen Landfrieden erst vom 15. August 1236, während die lateinische über denselben Gegenstand schon 1235 ausgefertigt worden ist (vgl. Der erste Landfriede in deutscher Sprache vom Jahre 1236. Nach einer gleichzeitigen Ausfertigung im Archiv der Stadt Dortmund mitgetheilt von Dr. B. Thiersch, Gymnasialdirektor in Dortmund, in den Neuen Mitth. des thür.-sächs. Vereins zu Halle II. S. 507—531). Ebenso ist das 1341 der Stadt Lünen vom Grafen Adolf von der Mark gegebene Privileg in zwei Sprachen ausgefertigt: am 4. Juli in lateinischer und am 7. August in deutscher (ebendas. II. 523).

Datum apud Halle, III. Id. Febr. (11. Febr.) Indictione III.
Sigill. domini Friderici secundi Rom. regis invictissimi et regis Syciliae."

Die Indiktion III beweist, daß die Urkunde erst im Jahre 1215 (11 Febr.) ausgestellt worden ist, wohin auch Schultes und Böhmer das Dokument gesetzt haben. Die Handlung selbst aber geschah, wie auch die Urkunde sagt, im Jahre 1214. Als Zeugen der erfolgten Zueignung werden genannt: „Albertus Maideburgensis ecclesie archiepiscopus. Engelhardus Nuenburgensis episcopus. Hermannus landgravius Thuringie, Didericus marchio Missenensis et Orientalis. Otto dux Meranie, Albertus comes de Everstein. Adolfus comes de Schowenburc. Burkardus comes de Mannesfeld. Henricus comes de Swarzpurc. Albertus de Drouzk. Ludolfus[1]) de Berlesteten. Heinricus advocatus de Wida. Albertus burggravius de Aldenburc. Heinricus advocatus de Strazperc et alii quam plures."

40. Aus dem Jahre 1215 finden sich nur zwei Urkunden, in denen Albert von Droyßig als Zeuge genannt wird. Beide sind vom Markgrafen Dietrich von Meißen ausgestellt. In der ersten (1215, Indictione tercio, III. Kal. Augusti = 30. Juli) bezeugt der Markgraf einen Vergleich, den sein Verwandter, der Graf Friedrich von Brene, mit dem Kloster Marien-Celle (Altzelle) wegen des Gutes Ranstede, das es von des Markgrafen Verwandten, dem Grafen Theoderich von Groits und dessen Bruder, dem östlichen Markgrafen Konrad, unter seinem seligen Bruder (dem Markgrafen Albert) erworben hatte, abgeschlossen hatte, wonach Graf Friedrich nach Empfang einer Summe Geldes auf die Wiedereinlösung dieses Gutes verzichtete, auch andere 30 Hufen, und zwar 10 in Glasowe und 10 in Miletiz mit der Hälfte eines daran stoßenden Waldes und einem Weinberge in Ranstede, dem Kloster verkaufte.

Als Zeugen werden genannt: Bischof Engelhard und Domherr Ludwig zu Naumburg, Godefried, Pfarrer zu

---

[1]) Huillard-Bréholles hat: Rudolphus de Berlesteten.

Dolene, Albert von Drouze, Heinrich von Korun und Albert von Luppa, in deren Beisein in Lipz (Leipzig) am 28. Juni Graf Friedrich die erste Schenkung in des Markgrafen Hände machte, welche später in dem Dorfe Bychene (Püchau, südl. von Eilenburg)[1]) in Beisein und mit Zustimmung seiner Erben den Brüdern von Celle überwiesen wurde in Gegenwart Johannes Burggrafen von Lubin, Heinrichs von Warin, Ottos von Lichtenhagen, Friedrichs von Turgowe und dessen Sohnes Widego, Ulrichs von Pach, Ottos von Ylburch und dessen Bruders Bodo, Ottos von Wezenig, Herbords von Pylaswiz und dessen Sohnes Heinrich, Martins von Hanekrat, Reinbolds von Bichene und Ditholds (von) Mitekke.[2]) (Orig.-Urk. Nr. 198 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest in Ed. Beyer, Das Cistercienserstift und Kloster Altzelle. Dresden 1855. S. 527 Nr. 41.)

41. In der zweiten Urkunde („Gegeben in Groizc im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1215. XV. Kal. Jan. [18. Dez.], befreit der Markgraf Dietrich von Meißen und Osterland zum Seelenheil für sich, seine Gemahlin, seine Eltern und Erben, seine Vorgänger und Nachfolger auf Bitten seines Freundes, des Abts Winemar, die ihm theuern Klosterbrüder in Pforta von allem Zoll und Geleit in seinen Landen. Zwei Abschriften dieser Urkunde finden sich im Transsumtbuch des Klosters Pforta S. 306b und im Diplomatorio S. 50. Eine deutsche Uebersetzung davon giebt Wolff in seiner Chronik des Klosters Pforta I. 306, ein Regest v. Reitzenstein in seinen Regesten der Grafen von Orlamünde 72, 1. Die Namen der Zeugen sind folgende: Graf Friedrich von Brene; Herr Typold, Sohn des Herzogs Typold von Böhmen; Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Heinrich von Swarc-

[1]) Vgl. S. 96 Anm. 2.

[2]) In der Urkunde vom 30. August 1215 (Acta sunt hec in villa Bichene 1215 Indictione III. tercio Kal. Septembris. Orig. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest in Beyer, Altzelle S. 527 Nr. 42), in welcher Graf Friedrich von Brene obigen Verkauf der 30 Hufen mit einem Stück Walde und einem Weinberge, sowie die Verzichtung auf Zurückforderung des Gutes Ranstede beurkundet und in welcher die meisten der oben genannten Zeugen wieder vorkommen, heißt dieser Zeuge Dithold von Nidekke.

burg, Hartmann von Lobedeburg und sein Bruder Hermann; Albert von Droizc; Erkenbold von Grizelau; der Burggraf Heinrich von Donin; der Burggraf Albert von Altenburg; Heinrich von Corun; der Burggraf Albert von Dewin; der Voigt Heinrich von Wida; Volrad von Landisberg; Gunter von Rochisberg; Bodo von Ileburg (Eilenburg); Friedrich von Groizc (Groitzsch) und seine Brüder Hermann und Volquin; Otto von Lichtenhain und sein Bruder Ekehard."

42. Um diese Zeit war zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meißen und der Stadt Leipzig, deren Gerechtsame der Markgraf nicht geachtet hatte, und vielen seiner Dienstmannen, die in der Nacht des 15. Dezember zu Eisenberg sogar seine Ermordung versucht hatten, aber an der Ausführung ihres Anschlages verhindert worden waren, (Annal. Pegav. in Mon. Germ. 16, 269; v. Mülverstedt, Regesta archiep. Magdeburg. 2, 223 Nr. 493) eine offene Fehde ausgebrochen, die am 20. Juli 1216 mit einem für den Markgrafen sehr schimpflichen Friedensschlusse endigte. Der Vergleich (Acta sunt haec anno dominice incarnationis 1216. XIII. Kal. Augusti) kam durch den Erzbischof Albert von Magdeburg, den Bischof Ekkehard zu Merseburg und den Grafen Friedrich von Brehna zu Stande. In demselben verpflichtet sich Markgraf Dietrich nicht nur, die Rechte und Freiheiten der Stadt Leipzig in allen Stücken zu respektiren und alle seine gefangenen Dienstleute freizugeben, sondern stellt auch 50 Edle, unter ihnen Albert von Droguz (Droyßig), als Bürgen, die auf Verlangen der Bischöfe von Magdeburg und Merseburg sich nach Halle begeben und diese Stadt ohne Erlaubniß nicht verlassen sollen, und verspricht außerdem, diese Anordnung der Friedensvermittler auf seinen Landtagen zu Chulme (Kolmen) und Zcolin (Schkölen) und zuletzt vor dem Reiche mit seinem Siegel zu bekräftigen. Unter den 36 Zeugen, welche die Urkunde als Bürgen unterschrieben haben, befindet sich neben Erkenbold von Grizlav, Otto von Lichtenhagen, Heinrich von Warin, Heinrich von Vesta ꝛc. auch Albert von Droguz (Droyßig). Die Originalurkunde mit 3 an rothseidenen Schnüren befestigt gewesenen, jetzt abgefallenen Siegeln befindet sich noch jetzt im Rathsarchiv zu Leipzig. Gedruckt ist sie in Schneider, Chron.

Lips. 408; Vogel, Leipziger Annalen S. 22; Lünig, Reichsarchiv. Pars spec. Cont. IV. Abth. IX. Th. II. S. 591; Du Mont, Corps diplom. I. 156; Schultes, Dir. dipl. 2, 508—510; Codex dipl. Sax. reg. II. 8. (v. Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Leipzig I.) S. 2—4. Urk. Nr. 3; v. Mülverstedt, Reg. archiep. Magd. 2, 230—231 Nr. 510. Näheres über diese Vorgänge in H. Wuttke, Geschichte Leipzigs, 1873, S. 52—55 und Cod. dipl. Sax. reg. II. 8. S. XX—XXI im Gegensatz zu Gretschel und Bülau, Geschichte des sächs. Volkes und Staates, 1841, I. 79—80.

43. Im November desselben Jahres (1216) befand sich Albert von Droyßig mit König Friedrich II. abermals in Altenburg (Vgl. Huth, Gesch. der Stadt Altenburg, 1829, S. 54). Bei dieser Gelegenheit schenkte Friedrich II., röm. König und König von Sicilien, dem Abt und Kloster zu Bosau das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Criwitz (Kriebitzsch bei Altenburg) mit ihren Begabungen, Sklaven und allen dieser Kirche zustehenden Gerichtsbarkeiten und setzte eine Strafe von 20 Mark Gold auf die Uebertretung. Hierbei waren Zeugen: Markgraf Thiderich von Meißen und im Osterlande, Otto Herzog von Meran, Hermann Graf von Orlamünde, Günther u. Heinrich Grafen von Schwarczburg, Graf Ludwig von Wirthenberc, Hermann Graf von Quiburc, Albert von Droyzk, Probst Gerhard von Altenburg, Anshelm Marschalk von Justingen, Heinrich von Coldize, Friedrich, Hermann, Volquin Gebrüder von Groiz, Conrad von Waldenberg, Bernhard von Vesta, Hugo von Criwiz u. a. m. Urkunde (Data apud Aldinburg 1216 IV. Idus Nov. (10. Nov.[1]) Indict. V) findet sich gedruckt in Thur. sacra S. 644. Pistorius, Scriptores 1,

---

[1]) Sieben Wochen vorher, am 23. September 1216 (apud Aldenburc) übergiebt König Friedrich II. dem deutschen Hospital S. Maria in Jerusalem die bisher reichslehnbaren, von Albert Burggraf von Altenburg und Thimo Edlem von Rosewaz zu diesem Zwecke ihm resignirten Güter in Nenewiz und Zebecur.

Zeugen: Erzbischof Albert von Magdeburg, Bischof Eckhard von Merseburg, Graf Adolf von Schauenburg, Thiderich Markgraf von Meißen und der Ostmark, Graf Günther von

1170 u. flg. Leuckfeld, Kloster Bosau S. 21. Lange, Chronicon Citicense S. 798. Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Script. 2, 438 Nr. 28. J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi. Parisiis 1852. I. 2. S. 486—487. von Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 72, 2. Schultes, Dir. dipl. 2, 512—513 Nr. 156, Regest in Joh. Fr. Boehmer, Regesta imperii 1198—1254 S. 88 Nr. 185 (zum Jahre 1216) und S. 91 Nr. 210 (zum Jahre 1217).

44. Aus den Jahren 1217 und 1218 liegen keine Urkunden vor, in denen Alberts von Droyßig gedacht würde. Erst 1219 erscheint er wieder als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Cistercienser-Nonnenklosters zu Eisenberg. Wie 1207 in Eisenberg ein Mönchskloster (vgl. oben S. 135 Nr. 28), so hatte Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen schon vorher auch in Triptis ein Nonnenkloster gegründet, dieses aber, weil es mit dessen Entwickelung nicht recht vorwärts gehen wollte, 1212 mit allen Einkünften und Zubehörungen nach Zwickau verlegt und ihm bei dieser Gelegenheit von Kloster Bosau noch die Parochie Osterwein für 250 Mark hinzugekauft (Urkunde vom 12. Mai 1212 in Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Script. 2, 437). Da jedoch diese Einkünfte zur Unterhaltung des Klosters immer noch nicht ausreichten und das 1207 zu Eisenberg gestiftete Mönchskloster 1218 von den faulen und ausschweifenden Mönchen wieder verlassen worden war (Schultes, Nachrichten von Eisenberg S. 92. Back, Chron. v. Eisenberg 1, 133—135), so vereinigte ihr Stifter 1219 beide Klöster zu einem und verlegte den geistlichen Konvent von Zwickau nach Eisenberg, setzte darein aber nicht wieder Mönche, mit denen er so üble Erfahrungen gemacht hatte, sondern Cisterciensernonnen. Ueber diese Vereinigung und Verlegung ließ der Markgraf 1219 eine neue Urkunde (Datum et donatum M. CC. XIX. Ind. VII. presidente venerabili Domino Engelhardo Nuenburgensis ecclesie episcopo) anfertigen, in welcher die gesammten Einkünfte des Klosters speziell angegeben werden. Diese Urkunde

---

Kevernberg, Graf Friedrich von Beichlingen, Ludolf von Alrestete, Ludwig von Wangenheim. Ao. 1216 Ind. V. Original im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei Joh. Fr.

findet sich gedruckt in Adam Gschwends Dissert. XI. (Memorab. Eisenberg. cap. 3. Sect. 3 §. 7), in David Gschwend, Chron. v. Eisenberg S. 652—654; Schultes, Diplom. Nachrichten von Eisenberg S. 198; Gotter, Nachr. vom Kloster Eisenberg 20, 42; Rudolphus, Gotha diplom. 5, 192; Back, Chron. von Eisenberg II. 379—380. Eine deutsche Uebersetzung davon, anscheinend aus dem 15. Jahrhundert stammend, geben David Gschwend in seiner Eisenberger Chronik S. 655—659 und Back, Eisenberger Chronik II. 380—382. Alle diese Abdrücke sind indeß nicht vollständig, insofern die Zeugen der Urkunde fehlen. Diese erfahren wir erst aus einer Urkunde vom 29. Oktober (IV. Kal. Nov.) 1270, durch welche der Bischof Dietrich zu Naumburg (1244—1272) und Markgraf Heinrich zu Meißen (1234—1288) die vom Markgrafen Dietrich dem Bedrängten 1219 vollzogene Stiftung des Eisenberger Klosters bestätigten. In dieser Bestätigungsurkunde (gedruckt in Horn, Vita Henrici illustris S. 331 doc. XLIII; Schultes, Dir. dipl. 2, 536—539; Back, Chron. von Eisenberg 2, 382—384) ist die ganze lateinische Stiftungsurkunde des Klosters vom Jahre 1219 von Anfang bis zu Ende wörtlich wiederholt, und an dieser Stelle werden auch die Zeugen dieser ersten Urkunde (1219) mitgetheilt. Es sind folgende: Bischof Engelhard von Naumburg (1207—1242), Bischof Dietrich von Merseburg (1201 bis 12. Oktober 1215) Bischof Bruno von Meißen, Großpropst Gerlach von Naumburg, Propst Bertram von Wurzin, Scholastikus Friedrich in Naumburg, Kapellan nnd Kanonikus Hildebrand in Naumburg und alle Kapellane des Markgrafen, Magister Ulrich von Kurin, Hermann von Wizenfels, Konrad von Rocheliz, Konrad Parochian von Schakau, Ravenold von Döblin, Bertold Propst von Owe, Graf Friedrich von Bren (Brehna), Burggraf Friedrich von Meißen, die Gebrüder Hartmann und Hermann von Lobdeburg, Albert von Droize, ... von Kreiz, Tuto vom Hause, Heidenreich von

Voigt von Zwickau, Gerhard Villikus von Isenberg, Johannes Schütze (Sagittarius), Dietrich von Ezelisdorff, Dietrich von Wezelsdorf (Wetzdorf bei Frauen-Prießnitz im Weimarischen) und Günther Villikus in Isenberg u. a. Glaubwürdige mehr."

45. Ins Jahr 1219 ist vermuthlich auch eine Urkunde, Datum apud Egram XII. Kal. Decembris (20. Nov.), ohne Angabe des Ausstellungsjahres, zu setzen, in welcher König Friedrich II. die auf Klage des Abtes und Konvents von Waldsassen vor ihm ergangenen Rechtssprüche (1. daß in Bezug auf die Ansprüche des Konrad von Wourz nach dem Zeugniß dreier Klostergeistlichen entschieden werden solle, und 2. daß die Leute des Klosters mit Kampfrecht oder Zeugen vor keinem fremden Gericht angesprochen werden können) dokumentirt. Sie schließt: „Hujus rei testes sunt: Otto dux de Meran (Pfalzgraf von Burgund, zog nach Hermannus Altahiensis [gedruckt bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 2, 486 bis 526] 1217 ins heilige Land), Gebhardus lantgravius (de Luchinberg, Luckinberg, auch Liuckenberge), Albertus de Drouze, Waltherus de Lobinhusen, Anselmus marscalcus de Justingen (der seit dem 23. April 1215 als solcher vorkommt), Sifridus de Hagenaw, Heinricus de Strazburg et quidam alii ministeriales de Egra, de Nurimberch et de Aldenburc."

Die Monum. Boica (31, 490) und Böhmer (Regesta imperii 1198—1254. Stuttgart 1849. S. LXXXIII, hier mit unvollständiger Zeugenreihe) setzen diese Urkunde ins Jahr 1215, letzterer fügt aber die Bemerkung bei, sie könne auch ins Jahr 1216 gehören, was aber deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil sich Friedrich II. am 10. November d. J. noch in Altenburg aufgehalten hat, wie die dem Abt des Klosters Bosau an genanntem Tage daselbst ausgestellte Urkunde über Verleihung des

anno 1220. IV. Kal. Maii), als Markgraf Dietrich von Meißen und Osterland das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz in der Stadt Meißen begründet und dotirt. Als Zeugen werden hierbei genannt: Herboldus praepositus S. Crucis; Hermannus de Wizenuelsch (Weißenfels), capellanus marchionis; Conradus, capellanus marchionissae; Vlricus de Kvrin; Vlricus, scriptor marchionis; Herdenricus de Betsowe, clerici; Meinherus, bvrcgravius Misnensis; Henricus, bvrcgravius de Donin; Albertus, bvrcgravius de Aldenbvrc; Albertus, bvrcgravius de Dewin; Heidenricus de Zangenberc; Albertus de Droizc; Henricus de Warin; Henricus de Chorun; Albertus, dapifer (Truchseß); Conradus, pincerna (Schenk); Theodericus de Slatebach; Conradus, camerarius; Henricus de Kozzebude; Herbordus de Pilatswitz; Henricus filius ejus." (Originalurkunde Nr. 222b, mit dem Reitersiegel des Markgrafen an Fäden von rother und grüner Seide, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Gedruckt im Cod. dipl. Sax. reg. II. 4 S. 291—292 Nr. 388.)

Nach den Zeugen dieser Urkunde zu urtheilen, muß es eine glänzende Versammlung gewesen sein, die am 28. April 1220, wie es scheint unter dem Vorsitz des Markgrafen, in Grimma getagt hat. Der Zweck der Zusammenkunft ist uns nicht mehr bekannt. Die Anwesenheit von vier Burggrafen läßt indeß vermuthen, daß es in erster Linie wohl allgemeine Landesangelegenheiten gewesen sein mögen, die hier verhandelt worden sind, und daß die Gründung und Dotirung des Klosters zum heiligen Kreuz in Meißen hierbei nur gelegentlich erfolgt ist.

Es ist diese Urkunde übrigens die letzte Dietrichs des Bedrängten, in welcher Albert von Droyßig genannt wird. Noch ehe ein Jahr verging (am 17. Febr. 1221), starb der Markgraf und wurde im Kloster Altenzelle beigesetzt. Es gelangte nun, da von den drei überlebenden Söhnen Dietrichs sich zwei dem geistlichen Stande gewidmet hatten (Heinrich der Aeltere wurde 1240 Probst zu Meißen und Dietrich 1244 Bischof zu Naumburg), dessen dritter Sohn, der kaum dreijährige Heinrich der Jüngere, später der Erlauchte genannt, zur Thronfolge, über den sein mütterlicher Oheim, Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen, die Vormundschaft ...

ihres Gemahls fast alles Eigengut desselben zugefallen war, aber verheirathete sich am 10.[1]) Januar 1224 in zweiter Ehe mit dem Grafen Poppo von Henneberg.

47. Zum letzten Male erscheint Albert v. Droyßig in einer Urkunde des Königs Heinrich (des etwa neunjährigen Sohnes Friedrichs II.) vom 11. September 1221, durch welche dieser die von den Reichsministerialen Gebrüdern Swikert[2]) und Conrad von Mulhusen (Mühlhausen) erfolgte erbliche Ueberlassung der von dem Reiche zu Lehn gehabten Mühle in Burriche[3]) gegen einen jährlichen Erbzins von 2 Mark an das Kloster zu Volcolderoth (Volkenrode) genehmigt und zugleich nicht nur verbietet, diesen Zins zu erhöhen oder Abgaben aufzulegen, sondern auch dem Kloster die Befreiung von dem Geschoß rücksichtlich der bei der Reichsstadt Mühlhausen gelegenen und der anderen in dem dasigen Reichsgerichtsbezirk erworbenen und künftig noch zu erwerbenden Besitzungen zusichert.

Als Zeugen dieser Urkunde (Dat. in Northusen anno dom. 1221. III. Id. Sept. Ind. XI. (IX) werden genannt Gerlacus de Butingin, Heimeradus de Bovmeneborch, Heinericus Quenseln, Heinericus de Bovmeneborch, Ligelous[4]) Protonotarius, Marquardus dapifer de Anewilre, Heinricus pincerna de Lutera, Albertus de Droize et alii quam plures."

Die Echtheit dieser Urkunde, die sich bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 1, 757 §. 20 C., Regest in Schultes, Dir. dipl. 2, 560 Nr. 222 und Böhmer, Regesta imperii 1198 bis 1254 S. 216 Nr. 37 (zum Jahre 1223) findet, ist sehr

---

[1]) Die Trauung fand nach Wuttke, Gesch. Leipzigs S. 61 am 10. Januar in der Thomaskirche zu Leipzig statt, während andere Historiker die Wiedervermählung der verwittweten Markgräfin Jutta auf den 9. Januar 1224 setzen.

[2]) Ueber die altadelige Familie Svifer von Mühlhausen vgl. Grashof, Comment. de civit. Mühlhausen S. 15 Note *.

[3]) Ein Ort dieses Namens ist nicht bekannt. In Brückners

zweifelhaft. Schon Schöttgen a. a. O. hat die Abweichung der Abschrift des Dokuments von der Urschrift[1]) bemerkt, und auch Schultes kann sich aus dem Grunde von der Echtheit der Urkunde nicht überzeugen, weil Prinz Heinrich, der aus politischen Gründen seines Vaters, Kaiser Friedrichs II., von den Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 zum römischen König erwählt wurde, zur Zeit der Entstehung dieser Urkunde erst 9[2]) Jahr alt, mithin zur Ausstellung urkundlicher Zeugnisse unfähig, die Reichsverwaltung von seinem Vater vor dessen Römerzuge nach Italien (Sept. 1220) dem Erzbischof Engelbert von Köln übertragen worden war und Heinrich in seinem jugendlichen Alter von dem, was beurkundet werden sollte, weder einen vollständigen Begriff noch einige Kenntniß gehabt haben kann. Indeß sind nicht weniger als 46 verschiedene Urkunden Heinrichs (VII.) aus der Zeit von 1212 bis 1223 bekannt (vgl. Böhmer, Reg. imp. 1198–1254 S. 211 bis 217).

Auch giebt es noch eine zweite Urkunde vom 7. März 1222 (Rudolph, Gotha dipl. 2, 269; Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 1, 757; Schultes, Dir. dipl. 2, 563 bis 564 Nr. 228; Böhmer, Regesta imperii 1198—1254 S. 119 Nr. 464), durch welche Kaiser Friedrich II. dem Kloster Volkenrode sowohl von dessen bei der Reichsstadt Mühlhausen gelegenen als den übrigen innerhalb des reichsgerichtlichen Bezirks erworbenen und künftig noch zu erwerbenden Besitzungen die Geschoßbefreiung zusichert. Die Echtheit dieses Dokuments vorausgesetzt, würde dasselbe eine Bestätigung des vorher genannten sein und die Glaubwürdigkeit der Urkunde vom 11. September 1221 dadurch erhöht werden.

---

[1]) Im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindet sich unter Nr. 239 eine Originalurkunde, ohne Ort und Zeit der Ausstellung, durch welche König Heinrich (VII.) beurkundet, daß die Reichsdienstmannen Swiker und Konrad von Muhlhusen mit seiner Einwilligung die reichslehnbare Mühle in Burrich dem Kloster Volkolderoth gegen einen ewigen jährlichen Zins von 2 Mark übergeben

48. Schließlich darf eine Urkunde nicht unerwähnt bleiben, die der Zeitfolge nach eigentlich an der Spitze der über Albert von Droyßig mitgetheilten Dokumente hätte stehen müssen, die aber, weil sie mir erst während der Drucklegung dieser Arbeit zu Händen gekommen ist, nachträglich an dieser Stelle noch besprochen werden mag. Das Original derselben befand sich früher in der Universitätsbibliothek zu Leipzig, wohin es bei Einführung der Reformation mit anderen Pfortaischen Klosterurkunden in Verwahrung gegeben worden war, ist aber jetzt nicht mehr vorhanden. Zwei Abschriften davon finden sich in den beiden Kopialbüchern des ehemaligen Klosters Pforta, in Schulpforta, und zwar im Diplomatorio S. XIX und im Transsumtbuch S. 198. Gedruckt ist die Urkunde zuerst, und zwar „nach dem Original, von lieber Hand communiciret," in den „Unschuldigen Nachrichten" vom Jahre 1717 S. 905—908, dann 1728 (ebenfalls nach dem Original) in Mencke, Script. Rer. Germ. 1, 770, ferner 1739 (angeblich auch „ex originali") von Schamelius in Bertuchs latein. Chronicon Portense S. 221—223 und 1879 von Karl Schulz in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde 9, 236—238, hier nach sorgfältiger Vergleichung aller älteren Drucke mit den beiden Pfortaischen Abschriften, als Beilage zu seiner Abhandlung: „Das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzungen des Klosters Pforta. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Rechts in Thüringen und dem Osterlande" (S. 153—240 desselben Bandes der genannten Zeitschrift). Eine deutsche Uebersetzung der Urkunde nebst Erläuterungen dazu giebt Wolff in seiner Chronik des Klosters Pforta 1, 170 bis 171; ihrem Inhalte nach findet sich dieselbe auch bei Schultes, Dir. dipl. 2, 271—272. Mittels dieses Dokuments bestätigte Kaiser Friedrich I. dem Kloster Pforta am 10. November (IV. Id. Nov.) 1181 zu Altenburg diejenigen Güter zu Borsendorf (d. i. Rittergut Porstendorf an der Saale, zwischen Jena und Dornburg. Vgl. Schumann, Lexikon von Sachsen 8, 518 bis 519), welche die Brüder Heinrich und Werner von Stechowe (wahrscheinlich Großstechau an der Sprotte, $1^1/_2$ Stunde westl. von Schmölln) demselben zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil im Beisein des Markgrafen Otto von Meißen und des Landgrafen Ludwig von Thüringen,

in deren Herrschaften jene Besitzungen lagen, nach Frankenrecht und Frankenbrauch übergeben hatten. In dieser Urkunde wird nach dem Markgrafen Otto von Meißen und seinen Brüdern, dem Markgrafen Dietrich und dem Grafen Dedo, ferner nach Hartmann und Otto von Lobedeburch, Hartmann von Lobedeburch, dem Burggrafen Meinher von Werben, Gotheſcalk von Scudiz und Friedrich von Ouwenburg auch Albertus de Ruiz (so nach Schultes und Karl Schulz; Unschuldige Nachr., Mencke und Schamelius haben Turz, Wolff: Tuiz) — ohne Zweifel Albert von Droiz oder Druiz — genannt. Der Name scheint in der kaiserlichen Kanzlei verschrieben oder in der alten Pergamenthandschrift mit der Zeit unleserlich geworden zu sein, daher die verschiedenen Lesarten desselben, die indeß entschieden alle falsch sind, da sich urkundlich kein Geschlecht Ruiz oder Tuiz oder Turz nachweisen läßt. Sicher hat der Name Druiz oder Truiz geheißen. Demnach würden wir in dieser Urkunde das älteste schriftliche Zeugniß über Albert von Droyßig besitzen.

Bald nach dem Jahre 1221 muß Albert von Droyßig gestorben sein, denn nach dieser Zeit wird sein Name nicht mehr in Urkunden gefunden. Eine genaue Zeitangabe für sein Ableben läßt sich leider nicht feststellen. In dem Mortilogium ecclesiae collegatae Cizensis in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 153 findet sich unter dem 16. Januar die Notiz: „Albertus Dreitz — de bonis in Dobrus obedientia“, die sich vermuthlich auf unseren Albert von Droyßig bezieht. Sie bezeichnet aber den 16. Januar nicht als seinen Todestag, sondern als die Zeit, in welcher er einst dem Kollegiatstift Zeitz für die Obedienz Döbris eine jedenfalls nicht unbedeutende Schenkung, wahrscheinlich in dem Dorfe Döbris (Filial von Köttichau bei Hohenmölsen), das schon 1196 (vgl. S. 111) zu den Zeitzer Propsteidörfern gehörte, gemacht hatte.

Ohne Zweifel ist Albert von Droyßig in der Kirche zu

... der Gebrauch Kirchenpatr...

neuerer Zeit hat man in der Kirche zu Droyßig den leider der Länge nach in zwei Theile gespaltenen und als Trittstufen nach dem Altarraume benutzten, kunstvoll gearbeiteten Grabstein eines ehemaligen Tempel- oder vielleicht auch Johanniterritters aufgefunden, den man für denjenigen Alberts von Droyßig zu halten versucht sein könnte, wenn derselbe nach dem sachkundigen Urtheil des Herrn Bauinspektors G. Sommer in Zeitz nicht in eine spätere Zeit (ins 14. Jahrhundert) gehörte. Eine Abbildung und genaue Beschreibung des Steines, der ohne alle Inschrift und nur mit einem großen, keilförmig eingemeißelten Doppelkreuz versehen ist, findet sich in den Neuen Mittheilungen XII. 419 und in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Weißenfels S. 10.

Mit Albert von Droyßig scheint sein Geschlecht ausgestorben zu sein; denn seit dieser Zeit verschwinden die Edlen von Droyßig vollständig aus der Geschichte. Die Kinderlosigkeit der Ehe Alberts von Droyßig oder auch das frühzeitige Hinscheiden seiner Kinder mag wohl auch für ihn die Veranlassung zur Stiftung des Tempelhofes in Droyßig und zur so reichlichen Dotirung desselben geworden sein.

Register

der Urkunden, in denen Albert von Droyßig genannt wird.

Nr.	Datum.	Ort.	Aussteller.	Seite.
1.	1190.	Lipzik.	Graf Dietrich v. Sommerseburg.	102.
2.	1191.	ohne Ort.	Bischof Berthold zu Naumburg.	104.
3.	1192 Juni 1.	Gelnhausen.	Kaiser Heinrich VI.	105.
4.	1192 Dezember 1.	Altenburg.	. . .	107.
5.	1196 August 7.	Cuschberg.	Bischof Berthold II. zu Naumburg.	108.
6.	1196.	ohne Ort.	Graf Dietrich [illegible]	[illegible]
7.	1196 [illegible]	[illegible]		

II. Das Ministerialengeschlecht v. Droyßig.

Neben dem hochadeligen Geschlecht von Droyßig, öfter noch aber erst nach Erlöschen desselben, kommt in Urkunden auch ein dem niederen Adel angehörendes Geschlecht dieses Namens vor, niemals aber als Besitzer der Herrschaft Droyßig.

Ein Siegel dieses Ministerialengeschlechts hat sich nicht auffinden lassen. Es läßt sich daher auch nicht sagen, ob letzteres in einem verwandtschaftlichen Verhältniß zu dem gleichnamigen hochadeligen Geschlecht gestanden hat oder nicht. Doch scheint ein solches Verhältniß, das nicht selten[1]) beobachtet wird, wenn ein hochadeliges Geschlecht in Folge gänzlicher Verarmung zum Range des niederen Adels herabsinkt, schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil ja das Ministerialengeschlecht von Droyßig schon zur Blüthezeit des gleichnamigen Herrengeschlechts auftritt.

Aus dem 13. Jahrhundert sind im Ganzen nur vier Urkunden bekannt, in denen das Vasallengeschlecht von Droyßig vorkommt.

Einem alten Urkundenverzeichniß des St. Moritzklosters in Halle zufolge (v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 747) verkaufte Hermann Droitz 1214 dem genannten Kloster 5 Hufen Landes im Dorfe Ammendorf mit Höfen, Wiesen und anderer Zubehörung für 120 Mark, und Erzbischof Albert II. von Magdeburg (1206 - 1234) bestätigte den Verkauf (v. Mülverstedt, Regesta archiepisc. Magdeb. 2, 213 Nr. 475). Daß der Verkäufer trotz des fehlenden „von" ein Adeliger war, ergiebt sich daraus, daß Geschlechtsnamen bei bürgerlichen Familien damals noch nicht gebräuchlich waren. Hermann von Droyßig scheint dieser Urkunde zufolge in der Gegend

welchem es seinen Namen trug, war wohl schon von seinen Vorfahren verlassen worden. Da zu damaliger Zeit der Edle Albert von Droyßig, der Stifter des Tempelhofes Droyßig, noch im Besitz der Herrschaft Droyßig war, so kann das Ministerialengeschlecht v. Droyßig diesen Ort niemals besessen haben, und es läßt sich daher mit Gewißheit annehmen, daß die v. Droyßig ursprünglich Kastellane oder Burgmänner zu Droyßig, also Dienstmannen der Edlen von Droyßig gewesen sind und sich nach diesem Orte „von Droyßig" genannt haben — ein Fall, der bekanntlich auch bei anderen Geschlechtern sehr oft[1]) vorkommt.

Siboto miles de Droizke kommt in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Engelhard vom 26. Juli 1227[2]) als Zeuge vor.

Als miles zählte er, im Gegensatz zu den nobiles und liberi, zu dem Stande der Vasallen, der bischöflichen und markgräflichen Lehnsmannen, die die Klasse des niederen Adels bildeten. Der Ausdruck miles deutet keineswegs auf einen „Ritterschlag", sondern zeigt an, daß der also Bezeichnete seine Besitzungen nur als Lehen vom Territorialherrn besaß.[3])

Cunradus de Droizc war am 14. Februar 1264 zu Altenburg Zeuge, als die Landgräfin Margarethe (die unglückliche Tochter Kaiser Friedrichs II.) im Einverständniß mit ihrem Gemahl, dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten, dem Benediktinerkloster zu Chemnitz das Patronatrecht über die Johanniskirche und über die Pfarrkirche in Chemnitz über-

---

[1]) Beispielweise sei hier nur an die von Saltza, Burgmannen der Edlen von Saltza, und die von Wettin, Kastellane und Lehnsleute der Burggrafen von Wettin (Neue Mittheil. 13, 635—636) erinnert. Auf solche Weise hat es neben den Edlen von Krosigk, von Blankenburg, von Grieben, von Groitzsch, von Osterfeld, von Teuchern, von Plötzke u. s. w. auch einfache adelige Familien dieser Namen gegeben. Vgl. Neue Mitth. 13, 605, 623.

[2]) Urk. in Liber divisonum statutorum etc. fol. 56a in der Domherrenbibliothek zu Zeitz. Ein Verzeichniß der alten Handschriften und Drucke in der Domherrenbibliothek zu Zeitz hat Prof. Feodor Bech daselbst 1881 bei der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin 4⁰. XI und 58 Seiten) im Druck erscheinen lassen.

[3]) Vgl. Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins in Halle 13, 618.

trug. Die Urkunde[1]) schließt: „Testes huius donationis sunt prepositus in monte Aldenburc, dominus Vlricus de Koldiz, dominus Thimo de Liznik, dominus H(einricus) de Korun, dominus Tuto de Gostniz, dominus Cunradus de Droizc, dominus Arnoldus de Monastorf et Symon notarius et alii quam plures. Datum Aldenburc anno domini MCCLXIIII. XVI. Kalendas martii."

Ein Hermannus dictus Rinnepage de Droiz kommt 1267 (4. November) in einer Heusdorfer Klosterurkunde als Schiedsrichter vor. Zwischen dem Propst zu Heusdorf und Kunigunde, Otto und Heinrich, den Erben des Heinrich Fuß (pedis) waren Streitigkeiten wegen des Besitzrechtes über 8 Morgen Holz, 2 Morgen Feld und 2 Höfe in Husleiben (Eßleben an der Finne) ausgebrochen, die am 4. November[2]) 1267 zu Naumburg (Nuenburg 1267. feria VI. prox. post omnium Sanctorum) durch die Schiedsrichter Albert von Grizheim,[3]) Kanonikus in Naumburg, Ulricus, plebanus

---

[1]) Orig.-Pergam.-Urk. Nr. 635 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, mit dem Siegel der Landgräfin an rothseidenen Fäden. Gedruckt in F. X. Wegele, Friedrich der Freidige S. 378 und Cod. dipl. Sax. reg. II. 6 (Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster) S. 2 Nr. 2.

[2]) Rein, Thuringia sacra 2, 161 Nr. 104 falsch: 5. November.

[3]) Die v. Griesheim, die im silbernen Schilde einen schwarzen Querbalken mit 2 rothen Rosen führen (vgl. Siebmacher, Wappenbuch 5, 139, v. Ledebur, Adelslexikon der preuß. Monarchie 1, 286), gehören zu den ältesten Geschlechtern Thüringens. Ihr Stammhaus Griesheim liegt an der Ilm in der Nähe von Stadt-Ilm. Ein Albertus de Grizheim, canonicus Numburgensis, kommt 1217 in der Verschreibung des Propstes Hugo zu St. Moritz in Naumburg über die Stiftung des dortigen Dompropstes Konrad als Zeuge vor (Lepsius, Kleine Schriften 1, 110). 1236 den 7. August war derselbe Albertus de Grizheim mit Heinricus de Vlugelesburg und Albertus de Lesten, sämmtlich Naumburger Kanonici, Zeuge, als Bischof Engelhard von Naumburg dem dortigen St. Moritzkloster die Kirche zu Hohenmölsen inkorporirte (ebendas. 1, 112—113). Vgl. oben S. 141 Anm. 3. Obiger Albert von Grizheim kommt als (dritter) Zeuge noch in einer Urkunde vom 13. Februar 1288 (Codex dipl. Sax. reg. II. 1 S. 220—221 Nr. 283) vor, in welcher Bischof Bruno zu Naumburg bekundet, daß er mit Zustimmung

forensis[1]) daselbst, Irimfrid miles de Groist und die drei Naumburger Bürger Hermannus dictus Rinnepage de Droiz, Otto dictus de Scolene und Rudegerus dictus de Platea salis (von der Salzgasse, einer Straße in Naumburg) in der Weise beigelegt wurden, daß der Heusdorfer Propst den genannten Erben 3 Mark Silber auszahlte, worauf diese mit einem Eidschwur bei den Reliquien des heil. Wenzel allen Ansprüchen entsagten. Als Zeugen dieses Vergleiches werden genannt: (Theodericus) prepositus S. Mauricii et Gernodus confrater ipsius. Arnoldus plebanus ecclesie S. Marie in Nuenburg. Hermannus plebanus de Raspenberg. Tilo de Hozhusen.[2]) Ludwicus de Groist. (Original-Pergament-Urkunde (mit drei anhangenden Siegeln) im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Gedruckt in Thur. sacra 352. Regest in Rein, Thur. sacra 2, 161 Nr. 104.)

Von den in dieser Urkunde namhaft gemachten sechs Schiedsrichtern waren die ersten offenbar von Seiten des Heusdorfer Propstes, die letzten drei dagegen von Fußens Erben ernannt

---

seines Kapitels 11½ Lehnhufen zu Sahlassan (urk. Zalesin) bei Strehla an den Propst Dietrich zu Budissin verkauft und mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an die Domkirche zu Meißen abgetreten habe. — Eine Anna Sabine v. Griesheim (geb. 18. Okt. 1683, † 25. Aug. 1686) liegt in der Krypta des Naumburger Domes begraben (P. Mitzschke, Naumburger Inschriften S. 167). Günther von Griesheim (geb. 31. August 1635 zu Arnstadt, † 4. März 1719 zu Synderstedt), fürstl. Sächs.-Naumburgischer Geheimer Rath und Erb- und Gerichtsherr auf Oberthau, Langenelxleben, Heerda und Synderstedt, war 1701—1719 Dompropst zu Naumburg und vermählt mit Floriane Sophie geb. v. Schwartzenfels (geb. 3. August 1639 zu Arnstadt, † 7. Juni 1711 in Zeitz). Beide ruhen im Dom zu Naumburg (P. Mitzschke, Naumburger Inschriften S. 178—181). In neuerer Zeit dienen viele Glieder dieser Familie als Offiziere in der Armee. Der am 1. Januar 1854 verstorbene Generalmajor und Kommandant von Koblenz hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht.

[1]) Dieses forensis übersetzt Rein, Thur. sacra 2, 161 mit „am Markt". Das Richtige aber ist jedenfalls die in dem Regest dieser Urkunde (im Haupt-Staatsarchiv zu Weimar) gegebene Verdeutschung dieses Ausdrucks mit „auswärtiger Pfarrer".

[2]) Rein a. a. O. falsch: Horhusen.

worden. Diese drei werden in der Urkunde als Naumburger Bürger bezeichnet. Ob sie aber auch sämmtlich bürgerlichen Standes gewesen, ist zweifelhaft. Von dem an letzter Stelle genannten Rüdiger aus der Salzgasse ist dies mit Sicherheit anzunehmen, da es ein Adelsgeschlecht dieses Namens niemals gegeben hat. Dagegen können die vorhergehenden Hermann gen. Rinnepage von Droyßig und Otto gen. von Schkölen (11/2 km südl. von Naumburg), obwohl sie als Bürger in Naumburg lebten, sehr wohl von adeliger Herkunft gewesen sein, zumal der Gebrauch, Bürgerliche mit einem ihre Herkunft bezeichnenden Zunamen zu belegen, zu jener Zeit (außer bei Klosterbrüdern) noch nicht eingeführt war, sondern nur bei adligen Personen vorkommt. Die v. Scolen (Schkölen) scheinen um diese Zeit das Rittergut und die Stadt Schkölen im südlichsten Theile des jetzigen Kreises Weißenfels besessen zu haben.[1])

Wer aber war Hermann gen. Rinnepage von Droyßig? In Urkunden kommt dieser Name sonst nirgends mehr vor. Würde es einfach heißen: Hermann gen. von Droyßig, so wäre der Sachverhalt klar: der Träger dieses Namens wäre ein Glied der Adelsfamilie von Droyßig, die ihren alten Wohnsitz Droyßig aber verlassen hatte und deshalb zwischen Tauf- und Zunamen das Wörtchen dictus (genannt), das mit quondam (einstmals) gleichbedeutend ist,[2]) einfügte. Was aber soll Hermann gen. Rinnepage von Droyßig bedeuten? Ist Rinnepage (rinne = renne; page = Pferd) Vor-

[1]) Dietrich von Schkölen erkaufte vom Kloster Lausnitz am 13. Juli 1271 für 12 Schillinge 2 Hufen in Wunitz (wie es statt Waritz bei Back, Chronik von Eisenberg II. 292 richtig heißen muß), d. i. Wonnitz, 1/2 Stunde östl. von Kamburg, wo 1277 Landgraf Albrecht 1 Hufe, die Volkmar von Kamburg besessen, 1286 Pfalzgraf Friedrich 1 Hufe und um dieselbe Zeit ein Herr v. Kirchberg 4 1/2 Hufen dem Kloster in Eisenberg überwies (Brückner, Landeskunde von Meiningen II. 724). Ein Petrus de Scolen war 1329 Mönch im Kloster zu Bosau (Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 461 Nr. 79) und ein M. Christian de Skölen starb am 1. März eines nicht genannten Jahres als Kanonikus in Naumburg (Kalendarium Numburgense in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 162).

[2]) Vgl. v. Mülverstedt in Neue Mitth. 13, 617.

oder Zuname? Da es einen Vornamen Rinnepage nicht giebt, so wäre das Letztere anzunehmen. In diesem Falle würde der Träger dieses Namens, der 1267 in Naumburg wohnte, eigentlich Rinnepage geheißen und früher in Droyßig gewohnt haben. Viel wahrscheinlicher aber ist es, daß der Beiname Rinnepage nur eine zufällige persönliche Eigenschaft, ein Charakteristikum Hermanns von Droyßig bezeichnen soll.

1302. V. Kal. Nov. (28. Oktober) übergab das Kloster Reinsdorf (1/2 Stunde nordöstlich von Nebra, an der Unstrut) dem Kloster Beutitz bei Weißenfels 14 1/2 Hufen in verschiedenen Dörfern, u. a. auch 2 Hufen in dem Dorfe Tzuchebel (Zeugfeld bei Freiburg) von denen 1/2 Hufe der gestrenge Ritter genannt Treus (strenuus miles dictus Treus) von dem erstgenannten Kloster zu Lehn hatte. (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et. Script. 2, 387—388 Urk. 55). Unter diesem Ritter Treus ist ohne Zweifel ein Glied des Ministerialengeschlechts von Droyßig zu verstehen, das also damals in der Gegend von Freiburg a. d. U. angesessen gewesen sein muß.

Dietrich und Dietrich von Droyßig, wahrscheinlich Vater und Sohn, besaßen um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Rittergut Wernsdorf (1 Std. nordöstlich von Teuchern) Markgraf Friedrich der Strenge von Meißen belehnte sie 1349 mit 12 Hufen, 1 Hof, Wiesen und dem Gericht daselbst. Die betreffende Lehnsnotiz in dem alten Lehnbuche (Kop. 24 Fol. 41 und Abschrift desselben Kop. Fol. 55 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) lautet: „Item Theodericus et Theodericus de Dreuzk In Wernsdorf XII mansos et I curiam et prata cum judicio.“ Weitere Nachrichten über beide Dietriche fehlen.

Um dieselbe Zeit lebte auch ein Stephan von Droyßig, der 1349 vom Markgrafen von Meißen 5 Hufen in Koun und 1 Hufe mit Brombeergestrüpp (in Gemeinschaft mit Albert von Koun) zu Lehn empfing. Das Lehnbuch des Markgrafen Friedrich des Strengen im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Kop. 24 Fol. 27 und Abschrift Fol. 38) enthält darüber folgenden Vermerk: (1349) „Item Albertus de Koun[1]) et Stephanus de Dreuczk V mansos in Koun I mansum et Rubeta.“

---

[1]) Koun ist Großkaina nördlich von Weißenfels, wo den Visitationsakten des Ephoralarchivs Weißenfels zufolge (Abschrift im

Die beiden letzten bekannten Glieder der Familie von Droyßig waren in der Gegend von Merseburg angesessen. Im Jahre 1362 übereignete der Merseburger Bischof Friedrich von Hoym (1356—1382) der dortigen Kirche 2½ Hufen und 3 Höfe zu Golz (Gölitzsch bei Merseburg), welche der Propst Heinrich von Theoderich und Johannes de Drozgk gekauft hatte (Neue Mittheilungen des sächs.-thür. Vereins 16, 233). Die Verkäufer hatten diese Güter von dem Bisthum Merseburg zu Lehn gehabt, wie sich aus dem Güterverzeichniß des Hochstifts Merseburg (Neue Mitth. 2, 381 und 385) ergiebt, und verkauften sie nun an dasselbe zurück. Es war dies offenbar nur ein kleiner Theil ihres Besitzthums, den sie — vermuthlich schuldenhalber — zu veräußern gezwungen waren.

Mit Theoderich und Johannes de Drozgk scheint das Geschlecht erloschen zu sein, denn wir begegnen ihm in Urkunden fortan nicht mehr. Einzelne Glieder dieses Geschlechts mögen schon früher in andere Gegenden verzogen sein und andere Namen angenommen (vgl. S. 208.), andere infolge gänzlicher Verarmung sich wohl auch freiwillig des Adelsprädikates begeben haben.[1])

Haupt-Staatsarchiv zu Dresden sub „Register der Clöster, Stedt, Pfarren vnd filialia. 1540. Locat 10 594 fol. 14a) 1540 Rudolf v. Kayn Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron war. Demnach scheint der Name Kayn aus Koun, Koyn entstanden und, wie schon Otto (Topographie des Amtes Weißenfels S. 456) und nach ihm auch Schumann (Lexikon von Sachsen 16, 442) ganz richtig bemerkt haben, Großkaina — nicht Kayna bei Zeitz, wie bisher meist angenommen worden ist — der Stammsitz der Herren v. Kayn zu sein, die wir im 16. und 17. Jahrhundert in Tackau, Mutzschau, Predel, Rehmsdorf, Neuhofen, Auligk und Zangenberg angesessen finden. In Groß- und Kleinkaina bei Weißenfels besaß, wie sich aus „Markgraf Friedrichs des Eltern Lehnbuche“ (Kop. 24 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden) ergiebt, 1349 übrigens auch „Tammo de Haldek residens in Vchtericz“ markgräfliche Lehngüter, nämlich „in Koune II½ mansum“ (fol. 26), „in maiori Koune V mansos“ (fol. 27). „Item Tammoni de Haldecke In maiori Koune III½ marcam reddituum de medio manso in Borow (Borau bei Weißenfels).“

[1]) Ein bürgerlicher Träger des Namens Droyßig war z. B. der Konrektor der Leipziger Thomasschule M. Georg Droyßig, der

Es kommen zwar um diese Zeit außer den Genannten noch einige Personen vor, welche den Namen von Droyßig, Droyßiger, Droyseke 2c. führen, aber gleichwohl nicht zu diesem Geschlecht gehören. Zur Klärung dieser zu Verwechselungen leicht Veranlassung gebenden Verhältnisse ist es nöthig, auch auf sie hier näher einzugehen.

Wie der 1267 (S. 186) erwähnte Naumburger Bürger Hermann dictus Rinnepage de Droize vielleicht kein Glied des Ministerialengeschlechts von Droyßig war, so ist dies allem Anscheine nach auch bei dem Heinricus de Droysk dictus Hundolff nicht der Fall, der 1319 Schloßkaplan zu Weimar (P. Mitzschke, Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde. Leipzig 1886. S. 35 Anm.), dann Propst zu Oberweimar, seit etwa 1332 Dechant zu Bibra und seit 1339 (oder vielleicht schon 1338) Propst zu Heusdorf bei Apolda war, wo er den Titel eines Bischofs von Konstantianum erhielt. Dieses Konstantianum ist nicht, wie H. F. Otto[1]) annimmt, Costnitz am Bodensee, auch nicht eine Stadt dieses Namens in Arabien, wie Schöttgen[2]) und nach ihm Kreysig[3]) gemeint haben, sondern nach P. Mitzschke[4]) die Stadt Praslav in Bulgarien.

---

sich am 10. Januar 1742 früh zwischen 7 und 8 Uhr im Barfüßerzwinger daselbst an einer Latte erhängte. Sein Leichnam, neben welchem der Horaz lag, wurde an die Anatomie abgeliefert. Bei der Sektion fand sich im Gehirn und im Zwerchfell viel Wasser angesammelt. Auf Befehl des Königs wurde der Körper nicht in der Paulinerkirche, sondern auf dem Lazarethkirchhofe begraben (Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs 1, 437).

[1]) Thuringia sacra (Francofurtiae 1737) S. 383, 445, 446, 452. Das Manuskript dieser alten Thuringia sacra wird in der Stadtbibliothek zu Leipzig aufbewahrt. S. Hesse im Serapeum 1861 S. 24 und überhaupt Nr. 2, 3.

[2]) Dissertatio de Nicolao episc. Constantianensi, Dresdae sepulta §. 6; in Chr. Schöttgen, Opuscula minora, Lipsiae 1767, pag. 293 bis 294.

[3]) Kreysig, Beiträge zur Historie der sächs. Lande 1, 329, § 10. Ebenso Rein, Thuringia sacra 2, 64 Anm. 26 u. a. m.

[4]) Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde, herausgegeb. von Paul Mitzschke, Leipzig 1886, S. 35 Anm.

Als Schloßkaplan in Weimar kommt Heinricus de Droizc in einer Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünde (Datum Wimar IV. Id. Maii [12. Mai] 1319)[1]) vor. Zufolge derselben verlieh Hermann von Gottes Gnaden Graf von Orlamünde fünf Hufen in Gritzla (Greislau bei Weißenfels), welche die „Inclita domina Lucardis", die Wittwe Ludwigs von Hurselgeu, von dem edlen Manne, dem Grafen von Osterfeld, als Mitgift besessen hatte, welche aber durch den Tod des Grafen Hermann von Osterfeld ihm zugefallen waren, von Neuem der Frau Lucardis auf Lebenszeit und nach deren Tode ihrer Tochter Agnes genannt von Zwein (Zweymen) und ihrem Sohne Burchard genannt von Zwein.

Der hier genannte Graf Hermann von Orlamünde, Herr zu Weimar und Schönwerda († zwischen 19. August und 20. November 1319), war seit 1290 mit Mechtild, der Tochter des Grafen Friedrich von Rabenswalde aus Käfernburg, der Erbin von Wiehe und Bucha, vermählt, und seine Schwiegermutter (Elisabeth) war die, wie es scheint, einzige Tochter des Grafen Hermann von Osterfeld.[2]) Durch den Tod des letzteren gelangten die von ihm ausgeliehenen fünf Hufen zu Greislau, da sein Schwiegersohn Graf Friedrich von Rabenswalde bereits vor dem 4. September 1308[3]) gestorben war, an des letzteren Schwiegersohn, den Grafen Hermann von Orlamünde.

Als früherer Kaplan in Weimar wird Heinrich von Droyzk auch in einer noch ungedruckten Urkunde vom 22. Februar 1328 (Dat. anno Millesimo trecentesimo vicesimo octavo in die kathedre S. Petri) erwähnt, die im Original (Pergam. mit den 3 anhangenden Siegeln der Aussteller) im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrt wird. In derselben bekennen die Gebrüder Otto, Albert und Hartmann Burg-

[1]) Original im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest (ohne Zeugen) bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 133, 1.

[2]) Vgl. Braun, Grafen von Osterfeld S. 10. 11; Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins 13, 613; Wolff, Chronik von Pforta 2, 300; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. Taf. IV.

[3]) Originalurkunde im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

grafen von Kyrchberg, daß Herr Th(eodericus) Bezil, ihr Kaplan und Sekretarius, Pfarrer in Rothinstein, sein Bruder Johannes und ihre Mutter Kunegundis ihren Weinberg, der „alte Weingarten“ genannt, an dem Berge Clochewicz um das Schloß Grifinberch (Greifenberg) gelegen, welchen sie von ihnen zu Lehn hatten, dem Herrn Heinrich von Droyzk, früheren Kaplan in Wymar, und seinen Brüdern Herrn Konrad, Pfarrer in Kirspleibin[1]), und Th(eodericus) Hundolph, Bürger in Erford, verkauft haben. Sie eignen den Käufern diesen Weinberg auf Bitten der Verkäufer zu unter Verzichtleistung auf alle ihre Eigenthumsrechte und hängen ihre Siegel an das Dokument. Zeugen waren hierbei: Herr Walther Franke und sein Bruder Th., Henrich von Molewicz und sein Sohn Henrich, Hermann von Leysten, Balderam, Conrad von Kotschowe.

Aus dieser Urkunde lernen wir zugleich zwei Brüder Heinrichs von Droyßig kennen: Konrad, Pfarrer in Kerspleben bei Erfurt, und Dietrich Hundolf, Bürger in Erfurt, die auch später, in einer Urkunde vom 9. Januar 1332 (Dat. MCCCXXXII. V. Id. Jan.), die urschriftlich (Pergament mit dem etwas beschädigten anhängenden Siegel des Bibraer Dekans) im Haupt- und Staatsarchiv in Weimar aufbewahrt wird, nochmals vorkommen. Mittels dieser Urkunde verkünden Heinrich Decan der Kirche von Bybra, Conrad Pfarrer in Kirspleiben und Th. genannt Hundolph Bürger von Erford, Gebrüder, dem Propste, der Aebtissin und dem ganzen Konvente in Obernwymar, daß sie die Güter, welche sie von Marquard von Ula, und das Gelänge, das sie von Hermann von Mulde gekauft, und 6 Aecker, welche von Tizcelo genannt Kegel vertauscht, welche sämmtlich im Felde von Oberweimar liegen und von dem Kloster zu Lehn rühren, resigniren. Sie bitten den Propst rc., diese Güter dem vorgenannten Marquard und

[1]) Ein Conradus plebanus in Krispeleiben resp. Kirspeleibin kömmt schon 1291 vor (Rein, Thur. sacra 2, 179, 180 Nr. 160 und 161), doch kann dieser mit dem obigen wohl nicht identisch sein. Kirspleibin ist das jetzige großherzoglich Weimarische Pfarrkirchdorf Kerspleben, 4.6 km nordöstl. von Erfurt (Schumann, Zeitungslexikon 17, 267).

seinen Erben zu übertragen, an welche sie dieselben verkauft haben.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Heusdorfer Propst Heinrich von Droyßig genannt Hundolf nicht von adliger Herkunft war. Sein eigentlicher Name war Hundolf, den er gleich seinen beiden Brüdern von seinem Vater geerbt hatte. Noch deutlicher geht dies aus einer Urkunde vom 4. Mai 1340 (anno millesimo tricentesimo quadragesimo, Ind. octava, quarta die mensis Maii, hora eiusd. diei quasi sexta, pont. — Benedicti p. XII. anno sexto) im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (Orig. Pergam., Siegel fehlt) hervor, zufolge welcher Heinrich genannt Hundolph, Bischof von Constantianum, dem Kloster in Obernwymar, dessen Propst er einst gewesen, 2 Schock Prager Groschen auf seinen Gütern, das Grozeloe (große Loh) genannt und in dem Felde des Dorfes Gynna (Altengönne bei Jena) gelegen, welche ihm Heinrich genannt von Leysten (Lehsten bei Jena) und dessen Bruder Priester Johannes verkauft und Herr Hartmann von Bergowe Herr in Lobdeburg zugeeignet habe, überweist und zugleich anordnet, wie die zwei Schock Groschen unter die Klosterfrauen vertheilt werden und welche gottesdienstliche Handlungen sie dafür verrichten sollen. Außerdem solle der Konvent alljährlich am 16. Oktober das Gedächtniß seines Vaters Heinrich genannt Hundolph und am 14. April das seiner Mutter von Droyzk begehen und das seinige, sobald ihnen sein Tod bekannt werden würde. Er läßt diese Urkunde in die Form eines öffentlichen Instrumentes bringen und besiegelt dasselbe in Gegenwart folgender Zeugen: Friedrich genannt Silber, Pfarrer in Wickerstete, Conrad genannt Remde, beständiger Vicar der Pfarrkirche in Cranichfeld, Heinrich von Tunor und Johann von Erford, Kaplan in Hußtorf, Heinrich von Achilstete und Heinrich Rolappe Priester. Heinrich genannt Sunderman von Elleybin, Kleriker der Mainzer Diözese, öffentlicher Notar des röm. Reichs, bekennt, daß er der Verzichtleistung der Söhne Heinrichs von Leysten, Henczo, Meyneko, Johann, Johann, Hermann, Nicolaus, Berchther und Henczo, die vor folgenden Zeugen: Meyneko von Stebircz, Vogt in Leysten, Conrad von Ilmena, wohnhaft in Jena, und Heinrich von Osterveld am 28. Dezember 1339 in Leysten

vor der Thüre Johannes von Butstete geschah, beigewohnt und auf Bitten des Bischofs von Constantianum dies öffentliche Instrument angefertigt habe.

Beide Eltern Heinrichs von Droyßig waren also 1340 bereits gestorben. Der Todestag des Vaters, Heinrich Hundolfs, war der 16. Oktober, der der Mutter der 14. April. Die Sterbejahre sind, da es sich hier um die jährliche Gedächtnißfeier der Todestage handelt, nicht weiter genannt. Auch der Name der Mutter fehlt. Sie wird einfach von Droyßig genannt. Diese Ausdrucksweise läßt eine doppelte Deutung zu: entweder bezeichnet sie den Geburtsort oder — was noch wahrscheinlicher ist -- das adlige Geschlecht der Mutter. In ersterem Falle würde ihr Sohn Heinrich seinen Namen „von Droyßig“ ebenfalls nach dem Orte seiner Geburt geführt haben, wie dies bei Personen geistlichen Standes damals (und noch bis ins 16. Jahrhundert hinein) fast allgemein üblich war; in letzterem Falle aber wäre anzunehmen, daß Heinrich von seiner Mutter außerehelich geboren worden sei und daher von ihr den Namen v. Droyßig, von seinem Vater aber, der ihn nach der Verheirathung beider Eltern erzogen, den Beinamen „genannt Hundolf“ erhalten habe. Daß Heinrich auch später den Namen der Mutter, als den dem Range nach höhern, zu seinem Hauptnamen machte und den des Vaters nur als Beinamen führte, kann nicht befremden. Daß aber keins seiner Geschwister den Namen von Droyßig trägt, ist ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit unsrer Annahme, denn sie sind offenbar sämmtlich in rechtmäßiger Ehe derselben Eltern, also später als Heinrich, geboren worden und haben daher den Namen des Vaters erhalten. Die Margarethe Hundolfs, die nach einer Urkunde vom 29. Juni 1349 (Rein, Thur. sacra II. S. 66 und 210 Nr. 269; Otto, Thur. sacra S. 380, hier jedoch mit der falschen Jahreszahl 1343) zu jener Zeit Nonne im Kloster Heusdorf war, ist offenbar eine Schwester unsers Heinrich von Droyßig gewesen. Daß die Eltern drei Kinder dem geistlichen Stande widmen konnten, deutet wenigstens auf eine gewisse Wohlhabenheit, die zu jener Zeit weit häufiger beim Adel als beim Bürgerthum zu finden war. Die Familie, zu welcher Heinrich von Droyßig gehört, würde nach Vorstehendem also diese sein:

Heinrich Hundolf,
† vor 1340, den 16. Oktober.
Gem.: N. N. v. Droyßig, † vor 1340, den 14. April.

Heinrich, Bischof zu Constantianum. 1319—1348.	Konrad, Pfarrer in Kerspleben. 1328. 1332.	Dietrich, Bürger in Erfurt. 1328. 1332.	Margarethe, Nonne in Heusdorf. 1349.

Das von ihm geführte Wappen, das an der schon erwähnten Urkunde vom 9. Januar 1332 hängt, zeigt (nach Rein, Thur. sacra. 2, 64 Anm. 26) im Schilde zwei über einander schreitende Hunde.

Als Dechant zu Bibra kaufte Heinrich von Droyßig 1337 von den Burggrafen von Kirchberg den Byzekenberg bei Jena und von den Brüdern Heinrich und Johannes von Leysten eine Hufe in Gynna und wurde vom Landgrafen Friedrich mit diesen Gütern belehnt. Der darüber ausgefertigten Urkunde[1]) vom 4. Mai 1337 (IV. Non. Maij) zufolge lassen Albrecht und Hermann, Burggrafen zu Kirchberg, dem Landgrafen Friedrich den Byzekenberg in der wüsten Mark Schenschitz bei Leysten (Lehsten unweit Jena) nebst Gebüsch, Feld und Hopfgarten, sowie eine Hufe in Gynna, welche Heinrich und Johannes von Leysten von ihnen zu Lehn gehabt, auf, daß er sie Heinrichen von Droysk genannt Hundolff, Dechant[2]) zu Bibra, eignen solle, damit dieser damit nach eignem Gefallen schalten möge.

Diese Güter scheint Heinrich von Droyßig kurze Zeit nachher, noch als Dechant von Bibra, dem Kloster Heusdorf verkauft zu haben, denn obwohl die darüber ausgefertigte Verkaufsurkunde verloren gegangen ist, so erwähnt doch Otto in seiner Thuringia sacra S. 454 (und nach ihm Rein, Thur. sacra 2,

---

[1]) Urk. in Thuringia sacra S. 580 Nr. 89. Regest in Rein, Thur. sacra 2, 204 Nr. 250 (hier mit dem falsch reducirten Datum: 12. Mai) und in Kreysig, Beiträge zur Hist. der sächs. Lande 1, 328 § 10.

[2]) Bei Zusammenstellung der ehemaligen Pröpste und Dechante des Stifts Bibra rechnet Kreysig (Beiträge 1, 352) diesen Heinrich von Droyßig genannt Hundolff (1337) irrthümlich unter die Pröpste.

254 Nr. 423) unter den undatirten Exzerpten Heusdorfer Urkunden u. a. auch dieses: „Wie der Dechant zu Bibera etliche Güter zu Schenschitz bei Leisten mit Buschacker (Rein: Busch, Acker), 1 Hopffenberg, item 1 Huffe zu der Gynna mit einem Hoff, die er vormals gekauft, dem Kloster (Heusdorf) hab gelassen."

Als Propst des Klosters Heusdorf erscheint Heinrich von Droyßig 1339—1344, und dieser Zeitraum dürfte auch die wirkliche Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit daselbst bezeichnen, denn 1338 findet sich noch Werner und 1345 schon Emero als Propst in Heusdorf. 1339 erkaufte er von den Gebrüdern Johannes und Heinrich von Leysten einige Grundstücke in Gynna (Altengönna). In der darüber ausgefertigten Urkunde vom 2. Dezember 1339 (Datum anno domini MCCCXXXIX. IIII. Nonas Decembris), von welcher sich eine Abschrift im Bürgelschen Kopialbuch F. 510 fol. 44b—45a im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar findet, bekennen die Gebrüder von Leisten, nämlich der Priester Johannes und der Laie Heinrich, daß sie ein Brombeergehölz, „das große lohe" genannt, in der Flur des Dorfes Gynna sammt den dabei liegenden Aeckern und Hopfengärten, die sie bisher von Hartmann von Bergow zu Lehn getragen, dem Bischof Henric genannt Hindolph von Constancia verkauft haben. Heinrich von Leysten besiegelt die Urkunde. Als Zeugen werden genannt: Heinric von Tunna, Johannes von Erford, Heinric von Illeybin Leutpriester in Ußleybin (Eßleben an der Finne), Johannes von Roxtete, Kapläne in Huestorf (Heusdorf), Günther Kellermeister daselbst u. a. m.

Auch diese Güter überließ Heinrich von Droyßig dem Kloster Heusdorf, gegen welches er sich überhaupt sehr wohlthätig erwiesen hat. Vielleicht hat er sie aber auch gleich von vornherein für dieses Kloster erworben; denn unter den Exzerpten Heusdorfer Urkunden in Thur. sacra S. 452 findet sich auch dieses: „Wie ein Priester von Leisten 1 Hopffenberg vnd Dornbusch zu Ginna gelegen, zinset II Hüner vnd I locton, dem Bischof zu Costnitz (soll heißen: Constantianum) vnd dem Kloster (Heusdorf) eig(n)et."

Daß Heinrich von Droyßig von den auf dem „großen Loh" zu Altengönna haftenden Gefällen am 4. Mai 1340

zwei Schock Prager Groschen zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses für sich und seine Eltern, und zwar bei dem Nonnenkloster zu Oberweimar, verwendete, wurde bereits (S. 194) erwähnt.

1341 den 8. Juni (in crast. corporis Christi) kaufte Henricus Constantianensis ecclesie episcopus für das Kloster Heusdorf 1/2 Hufe und 1 Hof in Obringen[1]).

1343 den 4. Januar (pridie Non. Jan.) erwarb derselbe Henricus episcopus Constancianensis monasterium nostrum regens für das Heusdorfer Kloster abermals 1 Hufe und 1 Hof in Großobringen durch Kauf.[2])

Drei Jahre später, am 17. April 1346, als er zwar nicht mehr Propst in Heusdorf war, aber sich doch noch daselbst aufhielt, kaufte er von den Gebrüdern Konrad, Hermann und Heinrich genannt Stoyz 5 1/4 Hufe Land in der Flur des Dorfes Rohrbach bei Buttelstedt für 34 Mark reinen Silbers. Die genannten Brüder waren zu dieser Veräußerung gezwungen, um mit dem Erlös ihren Vater, den Ritter Konrad Stoyz, aus der Gefangenschaft loskaufen zu können.

Die darüber ausgefertigte Verkaufsurkunde hat nach einer im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (Urkundenabschriften 1331—1349 fol. 166b) aufbewahrten Abschrift folgenden Wortlaut:

Nos Conradus miles dictus Stoyz, Conradus, Hermannus ac Henricus, filii eiusdem Conradi militis, presentibus profitemur, quod, prehabito consensu ac consilio nostrorum heredum et coheredum ad redimendum nos Conradum militem predictum de captivitate, venerabili in Christo patri ac domino, domino Henrico dicto Hondolph, episcopo ecclesie Constantianensis, vendidimus quinque mansos et quartale, sitos in campis ville

---

1) Rein, Thur. sacra 2, 206 Nr. 255. Originalurkunde mit dem runden Konventssiegel im S.-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar. Nach einer Angabe in Schönberg's Kollektaneen scheint ein zweites Dokument über denselben Gegenstand vom 21. April (XI. Kal. Maii) 1341 mit dem Siegel des Propstes Albert von Eytirsburg abgefaßt worden zu sein.

2) Rein, Thur. sacra 2, 206 Nr. 256. Originalurkunde mit dem runden Konventssiegel im S.-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar.

Rorbech, singulis annis decem maldra cum dimidio frumenti et ordei Erfordensis mensure solventes pro triginta et quatuor marcis argenti puri nobis integraliter per solutos ipsos mansos, illustri principi, domino Frederico Thoringie lantgravio, ad propriandum eos predicto domino episcopo resignantes et permittentes nihilomimus, nos velle predictum dominum episcopum personam seu personas, locum seu loca cui vel quibus predictos mansos in vita seu in morte dederit seu legaverit, velle et debere iuste warandare et ab eis omnem nociture questionis materiam removere nec iidem mansi seu possessores eorum cuicunque ad precarias vel angarias obligantur, renuntiamus, itaque omni iuri in predictis mansis huiusque habito et ipsos possessioni predicti domini episcopi irrevocabiliter praesentamus. In cuius testimonium sigillum nostrum, videlicet Conradi militis predicti magno et nos Conradus, Hermannus et Henricus filii eiusdem content . . . . . presentibus est appensum. Testes huius sunt: dominus Petrus, prepositus in Ober-Weimar, et dominus Fredericus, vicarius capellae St. Georij ibidem, dominus Heydenricus, plebanus in Slotewin, Johannis Dithmari, civis in Ihene, Hermannus de Theswitz et plures alii fide digni. Datum anno domini MCCCXLVI. XV. Kal. Maij supra scriptorum et quartale approbamus.

Der eigentliche Kauf dieser 5¼ Hufen in Rohrbach hatte jedenfalls schon einige Zeit vor der Beurkundung desselben stattgefunden, denn bereits am 11. April 1346 eignete Landgraf Friedrich von Thüringen dem Bischof von Constantianum die erkauften Grundstücke erb- und eigenthümlich zu.

Diese landgräfliche Eignungsurkunde[1]) lautet nach einer im

[1]) Sehr fehlerhaft gedruckt in Thur. sacra S. 381 Nr. 91, mit Verkürzungen auch in Rein, Thur. sacra 2, 208 Nr. 262 (hier nach einem Kopialbuch fol. 26 in Weimar). Regest in Kreysig, Beiträge zur Hist. der sächs. Lande 1, 328 § 10. Erwähnt auch in Thur. sacra S. 383 und 440. An letzterem Orte heißt es (ohne Angabe des Datums der Urkunde): „Landgraf Friedrich von Thüringen giebt dem Hundolff, Bischof ecclesiae Constantiensis, volle Macht, 5¼ Hufe in der Flur Rorbech, seines Lehens, anzulegen nach Gefallen.“ S. 445 der Thur. sacra findet sich ferner das nachstehende undatirte Excerpt: „Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf zu Meißen und Graf

Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Abschrift (in Urkundenabschriften 1331—1349 fol. 165) also:

Nos Friedericus dei gratia Thuringiae lantgravius, Mysnensis et orientalis marchio, comes in Orlamunde, dominusque terre Plyssnensis, recognoscimus et presentibus publice profitemur, quod ad instantiam et resignationem strenui militis Conradi dicti Groyz[1]) et suorum heredum quinque mansos et unum quartale unius mansi, sitos in campis ville Rorbeche, cum suis attinenciis, quorum mansorum Bertoldus Hopphener[2]) unum, Johannes et Hermannus Dobirschen dimidium, Henricus Rudolffi aliorum dimidium, dictus Kolbe[3]) unum, Jacobus dictus bi dem Slage[4]) dimidium, dictus Hondorf[5]) dimidium et Hedewigis dicta de Unverstete[6]) quartale unius mansi possident, venerabili viro domino Henrico dicto Hundolph, episcopo ecclesie Constantianensis, aut loco — seu locis — persone vel personis — cui seu quibus eosdem mansos donandos in vita seu in morte legandos duxerit, appropriamus, ac dominum mansorum cum omni libertate tribuimus, eosdem dantes predicto domino episcopo persone seu personis, loco vel locis, cui vel quibus predictos mansos seu alterum eorundem in vita donaverit, seu in morte legaverit, hanc nostram literam sub nostro secreto propter carentiam sigilli nostri maioris in testimonium super eo, sub anno domini millesimo trecentesimo et quadragesimo sexto, feria tertia post diem palmarum, presentibus et testibus nobilibus

---

zu Orlamünde, leiht dem Bischof Heinrich zu Costnitz (soll heißen: Constantianum, d. i. Praslav in Bulgarien) VI Hufe zu Rorbech und gestattet ihm, dieselben nach seinem Willen zu vergeben." Ob es sich in diesem Falle um eine zweite Belehnung mit Rohrbacher Grundstücken handelt oder etwa nur ein Lesefehler (6 statt 5¼ Hufe) vorliegt, muß dahin gestellt bleiben.

[1]) Der vorigen Urkunde zufolge muß dieser Name Stoyz heißen, wie auch Otto in der Thuringia sacra S. 381 richtig hat. Rein, Thur. sacra 2, 208 liest Schytz.

[2]) Rein: Bartoldus Hopfener.

[3]) Rein: Rolbe.

[4]) Rein: „bi dem Schage."

[5]) Rein: Henndorff.

[6]) Rein: Unnerstet.

Henrico comite de Hainstein[1]) domino in Sundershusen, Gothone[2]) de Ylburg nostro marschalco, Theodrico vicedomino de Appolda, strenuis[3]) Alberto de Maltitz curie nostre iudice, Ulrico de Slatebach[4]) militibus, Reinhardo de Honsperge pluribusque aliis fide dignis.

Im Jahre 1348 verkaufte Heinrich von Droyßig, Bischof zu Constantianum, das von den Burggrafen von Kirchberg erworbene Kapellendorf an die Stadt Erfurt.[5])

Von seiner Fürsorge für das Kloster Heusdorf legen noch verschiedene Urkunden Zeugniß ab; mehrere derselben scheinen verloren gegangen zu sein. Die Thuringia sacra erwähnt unter ihren undatirten Exzerpten Heusdorfer Urkunden S. 446 drei Pfanddarlehnbriefe aus der Zeit Heinrichs von Droyßig. Sie schreibt:

„Wie etlich menner zu Stybritz[6]) ꝛc., vom Closter in Lehen habend eine Huffe, bekennen, daß sie vom Bisschopf von Costnitz (Constantianum) darauf entnommen 2 sfs gelt, bis Gelt gefellet soll ein Malder jerliches Zins verpfendet sein ꝛc." Unmittelbar darauf heißt es:

„Ist dermassen auch ein Versetzung zu Stybritz dem obgenannten Bisschopf.

Ist auch ein Versetzung etlicher Zins, dem Bischof zu Costnitz (Constantianum) gethon."

Eine solche weise Fürsorge für das genannte Kloster imponirte dem frommen Schreiber dieses Urkundenverzeichnisses so sehr, daß er der zuletzt mitgetheilten Notiz in voller Bewunderung die Worte hinzufügte: „Wie hat der heilig man als ein Vormund des Closters wessen (wissen) zu hantieren!"

---

1) Rein: Hoinstein.

2) Rein: Boihone.

3) Nach strenuis viris setzt Rein falsch einen Punkt und bringt dadurch diesen Titel in eine falsche Beziehung zu den vorhergehenden Zeugen, die in der Urkunde ausdrücklich als nobiles bezeichnet werden. Das strenui (eine Bezeichnung für den niederen Adel) gehört vielmehr an die Spitze der folgenden Zeugenreihe.

4) Rein: Schlatepach.

5) H. E. Erhard, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte 1, 131. Rein, Thur. sacra 2, 64 Anm. 26.

6) Stiebritz, 1 Stunde südw. von Dornburg.

Von zweien der vorgenannten Verpfändungen von Grundstücken und Zinsen zu Stybritz an das Kloster Heusdorf sind die Originalurkunden (beide ohne Siegel) übrigens im Sachs.-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar noch vorhanden.

In der einen, vom 1. Februar (an Senthe Brigeden Tage, der da is Kalendas Februarii) 1344[1]), bekennen Heinrich und Gerhart von Molewitz und des letzteren Söhne Meynhart, Hentze und Johannes, daß sie dem Kloster zu Heusdorf und „Hern Henriche Byschove zcu Constantie, Vormunden desselben Klosters, vorsatzt haben 1 Malder Korns unde 1 Malder Gersten unde 1 Malder Havere Jarzcinses von zwen Hufen gelein zcu Stebritz“, die sie von demselben Kloster zu Lehen hatten. „Da haben si uns uf geligen 6 Schok Groschen.“ Die Urkunde besiegelte Heinrich von Molewitz.

In der anderen, vom 22. Mai (an deme Vritage vor Pfingesten) 1344[2]) bekennen dieselben Personen, daß sie „vor 1½ Schock gemeine Groschen“ dem „Hern Heinriche Byschove zcu Constantie unde dem Klostere Huesdorph haben vorsatzt ½ Malder Korngeldes von ½ Hufen gelein zu Stebritz.“

Einem alten Repertorium zufolge schloß Heinrich Hundolf 1352[3]) mit Johann Wiedenbach einen Rezeß über Land in Großobringen.

Sein Wohlwollen gegen das Kloster Heusdorf hat Heinrich v. Droyßig auch noch dadurch dokumentirt, daß er als Propst desselben (genau läßt sich die Zeit nicht mehr bestimmen) eine Vikarei bei diesem Kloster stiftete (die Vikarei „Unsrer lieben Frauen, der elftausend Jungfrauen und der zehntausend Ritter“) und sie mit einer besonderen Wohnung, bestehend in einem Hofe, den der Kaplan Heinrich von Tunna auf Lebenszeit inne hatte, dotirte,[4]) — eine Stiftung, die am 5. April 1353 vom Papst Innocenz bestätigt[5]) und von Busse Vitzthum am 20. Januar 1369[6]) noch reichlicher ausgestattet wurde.

---

1) Rein, Thur. sacra 2, 206 Nr. 257.

2) Rein, Thur. sacra 2, 207 Nr. 260.

3) Ebendas. 2, 212 Nr. 275.

4) Rein, Thur. sacra 2, 30[illegible] Nr. 278.

Der erwähnte Kaplan Heinrich von Tunna muß wohl gegen Ende des Jahres 1350 gestorben sein, denn schon zu Anfang des folgenden Jahres erfolgte die Uebergabe des von ihm lebenslänglich besessenen Hofes an die genannte Vikarei. In einer Urkunde vom 13. Januar (in octavo Epiphan.) 1351[1]) bekennen der Propst Hartung, die Priorissa Kunigundis und der ganze Konvent des Klosters Heusdorf, daß sie der von dem Bischof Heinrich von Constantianum gestifteten Vikarie des Altars der Jungfrau Marie, der zehntausend Ritter und der elftausend Jungfrauen das Haus, welches vormals ihr Kapellan Heinrich von Tunna bewohnt hatte, für alle Zeiten übergeben hätten.

Eine auf diese von Heinrich von Droyßig gestiftete Vikarei Bezug habende Originalurkunde vom 22. September (X. Kal. Oct.) 1358 soll sich früher in der königl. Bibliothek in Dresden befunden haben. Aus einem alten Repertorium theilt Rein (Thur. sacra 2, 214 Nr. 281) folgendes Regest von derselben mit:

„1358 X. Kal. Oct. Eine Bestellung oder Zusicherung der von dem Bischof Heinrich von Constantianum gestifteten Vikarie St. Marie zu Heusdorf durch die Priorissin Kunigunde."

Nach des Stifters Tode hatte sich der Propst Hartung Stange das Verdienst der Gründung der mehrerwähnten Vikarie anmaßen wollen, und es waren dieserhalb Streitigkeiten zwischen ihm und einem Theile des Klosterpersonals entstanden. Zur Vermeidung späterer Irrthümer ließ die Priorin Kunigunde am 7. September (in vigilia nativ. Mariae) 1370[2]) eine Urkunde ausfertigen, in welcher der wahre Hergang der Sache festgestellt wird. In dieser Urkunde erklären „Kunigundis priorissa ac maior et sanior pars sanctimonialium in Husdorf" zur Abwehr verschiedener unberechtigter Ansprüche des Hartung Stange, früheren Propstes daselbst, unter anderem: Wenn er sich der Dotation des Marienaltars rühme, so sei das durch

---

[1]) Otto, Thur. sacra S. 383—384 Nr. 95; Rein, Thur. sacra 2, 211 Nr. 272; Kreysig, Beiträge 1, 328 § 10.

Heinrich Hundolf, Bischof zu Constantianum, geschehen, und zwar mittels eines Hauses, das früher Heinrich von Tunna auf Lebenszeit besessen. Im Kapitel sei niemals daran gedacht, und wenn Hartung Briefe und Siegel darüber habe, so seien diese unecht und letztere heimlich angehängt.

Wann Heinrich von Droyßig, der sich auch nach Niederlegung seiner Propstwürde noch in Heusdorf aufgehalten zu haben scheint, gestorben ist, läßt sich nicht sagen. Die letzte Urkunde, die ihn als noch lebend bezeichnet, datirt vom Jahre 1348 (siehe oben S. 201), und bald nach dieser Zeit mag auch sein Ableben erfolgt sein. Am 1. November 1352[1]) war er schon nicht mehr unter den Lebenden, denn die von ihm innegehabte Würde eines Bischofs von Constantianum bekleidete damals ein Anderer. An genanntem Tage nämlich verkündete „Bruder Rudolf, Bischof von Constantianum, Vikar des Bischofs Rudolf von Naumburg[2]), daß er allen Personen, welche an gewissen Festtagen (nämlich an denen des Erzengels Michael und der andern Patrone, an der Kirchweihe, an Christi Geburt, Ostern, Pfingsten, der heiligen Jungfrau Maria, der Apostel, Augustin, Dominic, Peter des Märterers, Thomas des Beichtigers) und während der Oktave derselben das dem Erzengel Michael zu Ehren gegründete Kloster in Cronswicz[3]) besuchen würden

---

[1]) Datum MCCCLII in die omnibus Sanctorum. Orig.-Pergamenturkunde mit anhangendem Siegel des Ausstellers im Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Ein zweites Exemplar derselben Urkunde, ebenfalls Original auf Pergament, doch ohne Bestätigung der gleichen Vergünstigung für die Marienkapelle zu Schmölln und ohne anhangendes Siegel verwahrt auch das Sachs.-Ernestinische Gesammtarchiv in Weimar unter Reg. Oo. pag. 581 Nr. 8. 22.

[2]) Bischof Rudolf (aus dem Hause der Schenken von Nebra) war 1350—1351 Dompropst und von 1352 (im Mai) — † 12. Januar 1360 Bischof von Naumburg. Vgl. Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz S. 179—181. Das obige Vikariat hatte seinen Grund jedenfalls in dem Umstande, daß die Wahl des Bischofs Rudolf seitens des römischen Stuhles angefochten wurde und 1358 noch nicht anerkannt war. Vgl. die Urkunde vom 16. Mai 1358 im Cod. dipl. Sax. reg. II. 2 S. 10—12 Nr. 503.

[3]) Das Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz bei Weida wurde 1238 von Jutta, der Gemahlin Heinrichs, Vogts zu Gera, ge-

u. s. w., einen Ablaß von 80 Tagen und 2 Karen[1]) ertheile. Er bestätigt dieselbe Gunst und Indulgenz für die Kapelle der heil. Jungfrau Maria auf dem Berge Smoln[2]).

Zu seinen Testamentsvollstreckern hatte Heinrich von Droyßig, wie sich aus der Urkunde vom 18. September 1353[3]) ergiebt, den Heusdorfer Propst Hartung Stange und den Custos Heinrich an der St. Marienkirche in Erfurt bestellt, die auch den am 22. September 1353[4]) vom Kloster Heusdorf ausgestellten, die Vikarie St. Mariä betreffenden Revers genehmigten.

Unzweifelhaft von adeliger Herkunft war dagegen der Zeitzer Dechant Heinrich Droysker, der in einer Urkunde vom 23. August 1370 (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 S. 42 Nr. 70) vorkommt und identisch ist mit dem Zeitzer Dechant Dreisker von Etzdorf, welchem der Naumburgische Bischof Wittich II. (1371—1381, ein Herr v. Wolframsdorf) 1376 ein Stück Holz vom Zeitzer Forste bei Breitenbach schenkte, das ehemals das Streitholz hieß, später aber das Dechaneiholz genannt wurde (Philipp, Gesch. des Stifts Naumburg-Zeitz S. 183). Die Zeitzer Kirche feierte alljährlich am 15. Dezember sein Gedächtniß, wie sich aus dem Mortilogium ecclesiae collegiatae Cizensis in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 2, 160 ergiebt, wo es heißt: „12. Dezember Dreuskeri seu Heinrici

---

stiftet und 1239 vom Bischof Engelhard in Naumburg bestätigt. Vgl. Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 80; Tittmann, Heinrich der Erlauchte 1, 317 giebt als Stiftungsjahr 1239 an.

[1]) Karen, Karren, carena = ein vierzigtägiges Fasten; dann aber auch der Ablaß für vierzigtägiges Fasten (Brinckmeier, Glossarium dipl. I. 1083).

[2]) Schmölln, 2 Stunden südl. von Altenburg, an dem Flüßchen Sprotte. Das daselbst 1127 von einem Grafen Bruno gestiftete Kloster wurde 1137 nach Pforta verlegt. Vgl. Wolff, Chronik von Pforta 1, 54; Lepsius, Geschichte der Bischöfe 1, 362; Tittmann, Heinrich der Erlauchte 1, 312.

[3]) Original (ohne Siegel) im Sachs.-Ernestinischen Gesammtarchiv in Weimar. Im Auszug bei Rein, Thur. sacra 2, 212 Nr. 276.

[4]) Original (mit Propst- und Konventsiegel) in Weimar. Gedruckt (mit Kürzungen) bei Rein, Thur. sacra 2, 212 Nr. 277.

de Etzdorf, decani Cizensis — — de Vicaria B. M. V. beatae Mariae virginis) im Ambitu." Aus dieser Eintragung ergiebt sich, daß der in Rede stehende Zeitzer Dechant Heinrich der Familie v. Etzdorf (Etzdorf bei Eisenberg) angehört und kein andrer ist, als der Naumburgische und Zeitzische Domherr Heinrich von Etzdorf, welcher in Naumburger Urkunden schon 1347[1]) vorkommt. Wie aber kam derselbe zu dem Beinamen Droysker? Man wird kaum irren, wenn man annimmt, daß er früher (vor seiner Ernennung zum Zeitzer Domdechant) eine Zeit lang Bruder oder vielleicht auch Propst des Johanniterordens (Tempelhofes) zu Droyßig gewesen ist, wie wir 1347 (23. Juni) einen Hermann von Etzilsdorf, der Hinkende zubenannt, als Bruder des Droyßiger Johanniterordens finden, der in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Orlamünde für das Kloster Langendorf (Orig. 3099 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Regest mit dem falschen Datum 23. Januar in v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 169, 1) als Zeuge genannt wird. Der Zuname „Droyßiger" war also einfach eine Bezeichnung für den Ort einer früheren Amtsthätigkeit.

Ebenfalls von adeliger Geburt war Hencze Riche de Droycz, den Markgraf Friedrich der Strenge (1349—1381)

---

[1]) 1347 widmete Heinrich von Etzdorf, Domherr zu Naumburg und Zeitz, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Dietrich, Konrad und Heinrich zum Fest der heiligen Katharine 2 Hufen in Krössuln (bei Teuchern) und Wildschütz (bei Teuchern). Vgl. Braun, Genealog. Nachr. von der Naumburgischen Stiftsritterschaft S. 11. — 1374 (2. Februar) war „Dominus Heinricus, alio nomine Droysker dictus, decanus Cizensis" mit „Johannes de Rotha, officialis curiae nostrae, Heinricus Magister Camerae, Johann Kabanns in Bergau, Theodoricus Swarczer, capellanus capellae S. Jacobi in Nuenburgk, et plures alii fide digni" Zeuge, als der Naumburger Bischof Wittich o II. mit dem Rath der Stadt Naumburg einen Vertrag wegen der „Freiheit" und der Gerichte schloß. Die lateinische Originalurkunde (Actum et datum Ciza anno

bei seinem Regierungsantritte mit Grundstücken in Kleingestewitz bei Kamburg belehnte. Im Hauptstaatsarchiv zu Dresden findet sich noch das „Lehnbuch Markgraf Friedrichs des Eltern" aus dem Jahre 1349 (Kop. 24; ein Mal in der Urschrift und das andere Mal in sehr sauberer und sorgfältiger Abschrift), in welchem sämmtliche Lehnserneuerungen kurz registrirt sind. Dort (Kop. 24 fol. 23 und Abschrift fol. 31 b) heißt es: „Item Hencze Riche de Droycz III½ mansum in Gestewicz circa Kamburg II½ mansum." Der hier genannte Heinrich Reiche scheint das Rittergut Gestewitz in der Grafschaft Kamburg besessen zu haben, das im Gegensatz zu Großgestewitz an der Wethau gewöhnlich als Kleingestewitz[1]) bezeichnet wird. Ueber die Entstehung des Beinamens von Droyßig lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Vielleicht waren Heinrichs Vorfahren längere Zeit (unter den Herren v. Reischach) Pachtinhaber von Droyßig gewesen? Vielleicht hatte er selbst noch Droyßig pachtweise bewirthschaftet? Sicher ist, daß die Familie Reiche schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in der Gegend von Osterfeld oder Naumburg wohnhaft gewesen ist; denn als die Gräfin Elisabeth von Rabenswald, die Tochter des Grafen Hermann von Mansfeld und Osterfeld (Braun, Grafen von Osterfeld S. 10; Neue Mittheilungen 13, 609, 613; Wolff, Chron. v. Pforta 2, 300) und Mutter der Mechtild, der Gemahlin des Grafen Hermann von Orlamünde, am 22. August 1284 (Urk. in Wolff, Chron. von Pforta 2, 212—213) zu Naumburg das unter demselben Tage zwischen ihrem Vater und ihren Oheimen einerseits und dem Stift Naumburg andererseits abgeschlossene Verkaufsgeschäft (2 Hufen in Poppel bei Eckartsberga betreffend, die 1288 von dem Stift Naumburg an das Kloster Pforta weiterverkauft wurden) genehmigte, befand sich unter den Zeugen dieser Urkunde auch der Ritter Heinrich genannt Reiche (Henricus dictus dives). — Daniel und Ehrenfried Reich (dives) waren 1315 (28. November) Kastellane zu Raspinberg (Wolff, Chron. von Pforta 2, 354). In der Gegend von Kamburg war die Familie Reiche noch

Nach einer Urkunde vom Jahre 1398 (in Horn, Lebensgesch. Friedrichs des Streitbaren S. 700 Nr. 85; Wolf v. Tümpling, Geschichte des Geschlechts von Tümpling 1, 63) zählte Berthold Reyche, gleich Hermann Monch, Hans v. Hogeniste, Heinrich und Albrecht Bose, Conrad von Allstete, Otto von Tumpling, Hans Ulstete, Heinrich von Gossirstete und Rudiger von Frankleben, zur Mannschaft der Grafschaft Kamburg. — Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Familie Reiche auch in Merseburg angesessen. Nach einer Urkunde vom 14. Juni 1430 (Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins 2, 415 Nr. 10) hatte Er Nicolaus Ryche sel. daselbst einen Hof besessen. Georg Adam v. Reich auf Leubingen starb 1702 oder früher (Wolf v. Tümpling, Geschichte des Geschlechts von Tümpling 2, 225 Anm. **).

Einem ganz anderen Geschlecht gehört der Ritter Droyseke, Droyscke oder Droyscko an, der von 1304—1318 in verschiedenen markgräflich brandenburgischen Urkunden vorkommt, denn sein eigentlicher Name war von Kröcher (de Crochere); es müßte denn sein, daß er nach Brandenburg ausgewandert, sich dort nach seiner neuen Besitzung de Crochere genannt und den alten Namen Droyßig — gleichsam als eine Reminiszenz an die alte Heimath — nur als Vornamen beibehalten hätte. 1304 den 15. März verbünden sich Otto, Konrad und Hermann, Markgrafen von Brandenburg, mit ihren Oheimen, den Herzögen Albrecht und Erich von Sachsen, auf sechs Jahre gegen jeden Angreifer, ausgenommen den Herzog von Lüneburg, den „Bischof" von Magdeburg und Herzog Albrecht von Braunschweig. Dieses Bündniß wurde von jeder Partei mit zehn Rittern, von denen in der Urkunde achtzehn namhaft gemacht werden, beschworen. Die Schwörenden waren: 1. Heinric v. Alvensleben, 2. Droyseke, 3. Otto v. Stendal ꝛc. Datum Snakenburch. (Urk. in Sudendorf, Braunschweig-Lüneburgi[illegible]

mark) des Markgrafen Hermann von Brandenburg und Lausitz für die Stadt Gobbyn (Guben) als Zeugen vor. (Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 188 Nr. 148).

1313 den 25. März wird Dreyskinus de Crogchere in einer Urkunde des Markgrafen Woldemar von Brandenburg, des Vormundes für den jungen Markgrafen Johann von Brandenburg, als Zeuge genannt (Urk. dat. Brandenborch in Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 214 Nr. 175).

1317 den 11. März verbürgte sich der Ritter Droyseke für die Markgrafen Woldemar und Jan von Brandenburg unter der Strafe des Einreitens mit denselben in Berlin, indem er gelobte, dem Markgrafen Friedrich von Meißen nach Geheiß des Obmannes, des Grafen Otto von Valkenstein, „oder wue dieser stürbe, Albrechts von Hakeburn", Haus und Stadt Hayn auszuantworten, wenn die Markgrafen von Brandenburg das nicht halten würden, was ihre Briefe d. d. Meydeburch 1317 am Abend S. Georgii sprächen. (Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

In einer Urkunde vom 6. Mai 1317 (Orig. ebenfalls in Dresden) wird auch sein Sohn Hannus von Crochere erwähnt, und „Herr Droyseke" selbst kommt den 10. Juni 1317 als Zeuge vor (Originalurkunde in Dresden).

1318 den 24. Juli war „Herr Droyscke" Zeuge in einer deutschen Urkunde der Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg für die Stadt Gobin (Guben). (Gedruckt in Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 221 Nr. 183.)

1318 den 20. August findet sich „H. Druscke" nochmals als Zeuge in einem Begnadigungsbriefe derselben Markgrafen für die Städte Gubyn, Crossyn, Sagan, Somervelt und Trebule (Tribel). (Gedruckt in Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 222 Nr. 184.)

Ganz verschieden von dem v. Droyßig'schen Geschlecht ist endlich auch die Familie von Droguz, von welcher mehrere Glieder in Urkunden des 13. Jahrhunderts als Zeugen vorkommen; so z. B. 1252 (13. Dezember) die Gebrüder Werner und Albert von Droguz, als Markgraf Heinrich dem Benediktiner-Nonnenkloster S. Crucis in Meißen das Dorf Gasern

1283 (12. Juli) Tuffrid v. Droguz (Beyer, Altzelle S. 561 Nr. 175) und 1292 (feria 4 in die SS. Cyriaci et sociorum ejus) der Ritter Sifrid v. Droguz (Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 98 Nr. 74. Regest bei Ed. Beyer, Altzelle S. 567 Nr. 208).

Von dem schlesischen Geschlecht von Droguczs (auch Drogasch) kommen 1312 und 1411 nur zwei dieses Namens in den Fürstenthümern Glogau und Oels vor. (Sinap, Olsnographia. Leipzig 1725. I. 343, II. 595. Vgl. Hefner, Stammbuch des jetzt blühenden und abgestorbenen Adels. Regensburg 1860 flg. I. 299.)

B. Die Lehnsverhältnisse der Herrschaft Droyßig nach dem Erlöschen des Herrengeschlechts von Droyßig.

Nach dem Tode Alberts v. Droyßig scheint Droyßig als eröffnetes Lehn dem Reiche heimgefallen und von diesem bald darauf dem Erzbisthum Magdeburg zu Lehn gereicht worden zu sein. Wann dies geschehen, läßt sich leider nicht mehr nachweisen, weil die ältesten Lehnbücher der Magdeburger Erzbischöfe, die über diese Frage, wenigstens annähernd, Auskunft zu geben im Stande sein würden, verloren gegangen sind. Das älteste der im Staatsarchiv zu Magdeburg noch vorhandenen erzbischöflisch Magdeburgischen Lehnbücher reicht nur bis zum Jahre 1368 zurück, und in demselben kommt Droyßig als erzbischöfliches Lehn nicht mehr vor.[1]) Das Erzstift Magdeburg aber gab Droyßig als Afterlehn den Markgrafen von Meißen,

[1]) Vier dieser erhalten gebliebenen Lehnbücher, welche zusammen die Zeit von 1368—1445 umfassen, nämlich das des Erzbischofs Albrecht III. und Stücke aus dem Albrechts IV. (Kop. 34), das die Zeit der Erzbischöfe Peter, Ludwig und Friedrich umfassende Kop. 33, das Lehnbuch Albrechts IV. (Kop. 35b) und das Günthers II. (Kop. 35a), sind — bearbeitet von dem Gymnasialoberlehrer Dr. Gustav Hertel am Pädagogium zum Kloster U. L. F. in Magdeburg — unter dem Separattitel „Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe" von der historischen Kommission der Provinz Sachsen als 16. Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" (Halle, Otto Hendel 1883) herausgegeben worden.

die bald anfingen sich als Herren im Lande zu fühlen und frühzeitig schon bestrebt waren, sich von ihren Lehnherren, den Erzbischöfen, unabhängig zu machen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir sie in beständiger Fehde mit ihnen. Das Verhältniß zwischen beiden war schon zu Lebzeiten Alberts von Droyßig, als das Erzstift Magdeburg noch nicht Lehnherr von Droyßig war, kein freundschaftliches gewesen. Schon Markgraf Dietrich der Bedrängte († 17. Februar 1221) hatte den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, durch dessen und des Merseburger Bischofs Eckhard Vermittelung am 20. Juli 1216 der für den Markgrafen so demüthigende Vergleich mit den Leipzigern zu Stande gekommen war (vgl. oben S. 172), bekriegt und dessen Schloß Aken belagert, während der Erzbischof, der sich — vielleicht weil der Markgraf den feierlich verbürgten Vertrag mit den Leipzigern nicht gehalten, sondern sich durch List und Gewalt der Stadt Leipzig bemächtigt — dem aufständischen meißnischen Adel angeschlossen hatte, 1217 anfing, in der Nähe Leipzigs das feste Schloß Tuch (Taucha) zu bauen,[1]) das von seinen Nachfolgern noch mehr befestigt wurde.[2]) Auch Dietrichs des Bedrängten Enkel, Markgraf Dietrich von Landsberg, der von seinem Vater Heinrich dem Erlauchten mit der Verwaltung des Osterlandes[3]) betraut worden war[4]) und in

---

[1]) Eckstein, Chron. Mont. Sereni S. 126; v. Mülverstedt, Regesta archiepisc. Magdeburg. 2, 284 Nr. 618. Ueber die Lage dieses Schlosses Tuch, das man auf Taucha bei Leipzig deutet, wie dessen Lage bei Leipzig auch eine alte Meißnische Chronik bezeichnet (v. Ludewig, Reliquiae manuscr. 8, 240) sind noch genauere Untersuchungen nöthig, bevor sich ein endgültiges Urtheil darüber sprechen läßt.

[2]) Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates (Leipzig 1841) I. S. 80.

[3]) Sein Bruder Albrecht der Entartete hatte Thüringen erhalten. Eine Schilderung des Lebens Albrechts und seiner Zeit giebt Dr. Theobald Fischer (in Zeitz) im Exkursheft zu dem von ihm herausgegebenen und erläuterten satyrischen Gedicht ...

Weißenfels[1]) residirte, lebte mit dem Magdeburger Erzbischof Erich,[2]) obgleich dieser sein Schwager war,[3]) in langjähriger

[1]) Neue Mitth. des thür.-sächs. Vereins in Halle 11, 376. Hier hatte Dietrich von Landsberg in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Helena 1284 das St. Clarenkloster gestiftet. Auf der Burg zu Weißenfels stellte auch Landgraf Friedrich von Thüringen 1312 am Tage der heil. Magdalene (22. Juli) eine Urkunde aus (Wolff, Chron. von Pforta 2, 346).

[2]) Erzbischof von Magdeburg wurde dieser Erich zwar erst 1283, aber er erhob schon früher Anspruch auf diese Würde. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad († 15. Januar 1277) fand eine zwiespältige Wahl statt. Die eine Partei wählte den Dompropst Markgraf Erich von Brandenburg, die andere den Domherrn Busso von Querfurt. Daraus entstanden Zwistigkeiten, die aber friedlich beigelegt wurden, indem man festsetzte, daß Günther von Schwelenberg gewählt werden sollte. Den beiden anderen Bewerbern gab man Geld, dem Markgrafen Erich 2000 Mark, wogegen er und sein Bruder Otto IV. sich durch Brief und Siegel verpflichteten, nichts gegen das Erzstift zu thun, was sie jedoch nicht hielten. Die Markgrafen Johann II. und Otto IV. brachen ihr Wort und wurden Feinde des Erzbischofs Günther und der Stadt Magdeburg. Mit ihnen waren verbündet Herzog Albrecht von Braunschweig, Graf Ulrich von Reinstein, Herzog Albrecht von Sachsen u. A. m. Letzterer nahm den Magdeburgern das Schloß Calbe, wurde aber wieder daraus verjagt. Bei der Belagerung Magdeburgs wurde Otto IV. mit 300 Rittern gefangen genommen und durch einen Pfeil am Kopf verwundet, der Jahre lang stecken blieb (Bothonis Chron. bei Leibniz S. R. Brunsv. 3, 368. Vgl. Magdeburger Geschichtsblätter 7, 152 fg. und v. Mülverstedt, Regesta arch. Magdeb. 3, 103 Nr. 262).

[3]) Markgraf Dietrich von Landsberg, der auf dem Rückwege aus Polen am 8. Februar 1285 starb und im Kloster zu Seuselitz beigesetzt wurde, war vermählt mit Helene († 7. Juni 1304), der Tochter des Markgrafen Johann I. von Brandenburg (1220 bis † 1266), die noch sieben Geschwister hatte: 1. Mechtilde, verm. mit Bogislaw von Pommern; 2. Johann II. von Brandenburg († 1281); 3. Otto IV. mit dem Pfeile († 1309); 4. Erzbischof Erich von Magdeburg (1283 bis 21. Dezember 1295); 5. Bischof Hermann von Havelberg († 1291); 6. Markgraf Konrad († 1304); 7. Markgraf Heinrich I. von Landsberg, mit dem Zunamen „ohne Land“ (1303 bis † 1318 oder [nach F. Voigt, Gesch. des brandenburgisch-preußischen Staates

erbitterter Fehde. Anfänglich war er mit demselben gegen seinen eignen Bruder **Albrecht** den **Entarteten** verbündet. Vom Erzbischof **Erich** unterstützt, drang er 1275 verwüstend in Thüringen ein, wurde aber in der Gegend von **Tennstädt** von seinem mit einer starken Heeresmacht heranrückenden Bruder **Albrecht** überfallen und zurückgedrängt. Hierauf mag eine Versöhnung beider Brüder stattgefunden haben, denn bald nachher zogen sie dem ihnen verwandten Böhmenkönig **Ottokar** gegen **Rudolf von Habsburg** zu Hülfe, weshalb sie auch (1277) in den zwischen beiden Fürsten geschlossenen Frieden, wie aus **Ottokar's** Bestätigung desselben erhellt,[1]) mit aufgenommen wurden. Später (um 1280) wurden beide Brüder, **Albrecht** der **Entartete** und **Dietrich von Landsberg**, von dem Erzbischof **Erich** zur Belagerung eines Schlosses (von den Altenzeller Annalen **Reyne** genannt) zu Hülfe gerufen. **Dietrich** erschien persönlich. **Albrecht** aber sandte seinen Sohn **Friedrich** den **Gebissenen**, mit dem er also damals in gutem Einvernehmen gestanden haben muß. Plötzlich aber überfiel der Erzbischof hinterlistig seine Bundesgenossen, und während **Friedrich** glücklich entkam, gerieth sein Oheim **Dietrich** in Gefangenschaft, aus der er sich mit einer Summe Geldes löste. Nach erlangter Freiheit suchte er sich an dem Erzbischof dadurch zu rächen, daß er das Erzstift verwüstend durchzog und unter anderem die Schlösser **Werben** und **Taucha** zerstörte,[2]) bis der

S. 644] 1319), der mit **Agnes** († 22. Juli 1345), der Schwester Kaiser **Ludwigs von Bayern** vermählt war und dessen Tochter **Margarethe** in ihrem 2. Lebensjahre in das St. Clarenkloster in **Weißenfels** gebracht wurde (**Neue Mitth.** 11, 381 und 410—411), wo sie später die Würde einer Aebtissin erlangte und am 31. März 1347 starb. Vgl. **Gretschel** und **Bülau**, Geschich. des sächs. Volkes und Staates 1, 166—167; **J. O. Opel**, Die Chronik des St. Clarenklosters in **Weißenfels**, in den **Neuen Mitth.** 11, 376—384; **F. Voigt**, Gesch. des brandenb.-preuß. Staates S. 42 und 644.

[1]) **Adelung**, Directorium S. 133.

[2]) **Janicke**, Magdeburger Schöppenchronik S. 167 fg.; v. **Mülverstedt**, Reg. archiep. Magd. 3, 131—132 Nr. 335. Als Bundesgenossen **Dietrichs von Landsberg** werden genannt: Graf **Albrecht von Regestein**, der Graf ...

Bischof von Merseburg und ein Dynast von Querfurt endlich die Parteien versöhnten.[1]) Im dem bald darauf abgeschlossenen Frieden wurde die Frage der Zuständigkeit der beiden Schlösser Werben und Taucha „auf Rath gelassen“, d. h. sie blieb vorläufig unentschieden.[2])

Erst nach Erzbischof Erich's Tode († 21. Dezember 1295) verglich sich dessen Nachfolger, der Erzbischof Burchard II. (30. Januar 1296 — † 18. Mai 1305) auf Vermittelung der Bischöfe Bruno von Naumburg und Heinrich von Merseburg (aus dem Geschlecht von Ammendorf, regierte 1282—1300) am 9. August 1297 zu Halle mit Helenen, der Wittwe des Markgrafen Dietrich von Landsberg, in der Weise, daß die letztere allen Ansprüchen auf Burgwerben und Markwerben nebst Zubehör entsagte und diese Güter ganz dem Erzstift Magdeburg überließ. Dagegen überwies der Erzbischof der Markgräfin Helene und den Klosterjungfrauen zu St. Claren in Weißenfels mit Zustimmung seines Kapitels eine Jahresrente von 50 Mark, welche die Markgräfin von ihrem Gelde für das bezeichnete Kloster erworben, und solle diese Rente Magdeburgisches Lehn bleiben. Ferner solle Helene zum Besten dieses Klosters 100 Mark Silber in Halle empfangen, 50 Mark zu heil. drei Königen, 50 zu St. Walpurgis, und diese Summe entweder ihr selbst oder in ihrem Todesfalle an den Burggrafen Heinrich von der Neuenburg (Freiburg) oder Heinrich von Schladebach (Slatenbach) oder an Berthold, Vogt von Weißenfels, gezahlt werden. Zur richtigen Bezahlung des Geldes verpflichteten sich der Ritter Alexander Pruwe (Bruue), Alexander Pruwe (Pruue), dessen Vaters Bruder, Hennig Ludolfs Sohn, Heinrich Almar und Werner von Köthen, Bürger zu Halle, unter der Verpflichtung des Einlagers. Auch die Entscheidung wegen der Ansprüche auf das

---

Meißen, der Burggraf von Leisnig, der Burggraf von Starkenberg, der Graf von Brehna und viele Andere aus Thüringen und dem Osterlande.

[1]) Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates I, 162.

[2]) Janicke, Magdel[illegible]

Schloß Droyßig (Dreyzic) und Zubehör überließ Helene der Entscheidung der Bischöfe von Merseburg und Naumburg. Endlich entsagte sie allen ferneren Ansprüchen. Die Vergleichsurkunde[1]) schließt: Presentibus Ruperto de Mansfelt, camerario, Ottone de Brizcna, cantore, magistro Heydenrico de Erbez, canonicis Magdeburgensis ecclesie, Heinrico de Blankenburg, Wernhero de Hademersleiben comitibus, Hermanno et Heinrico fratribus burcgreuiis de Novo castro, Richardo dapifero de Alsleibin, Bertoldo advocato in Wizenuels, Gerone de Langenboye, militibus, magistro Herico (Henrico). Actum et datum Hallis anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo septimo, in vigilie Sancti Laurentii.

Die Entscheidung der genannten Bischöfe wegen des Eigenthumsrechtes an dem Schlosse Droyßig muß aber doch wohl zu Gunsten des Erzstifts Magdeburg ausgefallen sein, obwohl der urkundliche Schiedsspruch, der auch die Gründe der getroffenen Entscheidung enthalten haben dürfte, nicht mehr vorhanden ist; denn im Jahre 1301 gehörte Droyßig zu den Besitzungen des Erzbisthums Magdeburg.

Markgraf Dietrich der Jüngere (Diezmann, geb. 1270, † 1307, der Sohn Albrechts des Entarteten) aber brachte noch in demselben Jahre die Schlösser Droyßig[2]) und Werben[3])

---

[1]) Abschrift in Kopiar CXXXVa fol. 2 im Staatsarchiv zu Magdeburg. Deutsches Regest in G. A. v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis III. S. 364 Nr. 958.

[2]) Nicht Groitzsch, wie Schumann (Lexikon von Sachsen 12, 682) irrig schreibt; auch nicht Krosigk, wie Wilke (Ticemannus. Codex dipl. S. 159 Nr. 124) gelesen hat.

[3]) Hoffmann (Geschichte der Stadt Magdeburg 1, 220) deutet dieses Werben auf Burgwerben bei Weißenfels, von welchem sich in Schumanns Lexikon von Sachsen 15, 37 die völlig korrumpirte Nachricht findet, daß der Magdeburger Erzbischof Heinrich das Kind Burgwerben zur Auslösung seines Bruders Heinrich von Harras für 500 Mark Silber verkauft habe. Aus Schmekel, Hochstift Merse-

von dem Erzbischof Burchard II. von Magdeburg durch einen Wiederkauf (für 2000 Mark Silber) an sich. In der über diesen Kauf (eigentlich Verpfändung) ausgefertigten Urkunde vom 3. August 1301 (Datum anno domini M. CCC. primo, in

---

damit den Bruder seiner Mutter, Heinrich von Harras, aus der Gefangenschaft Diezmanns in Leipzig loszukaufen. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß dasjenige Werben, welches Diezmann 1301 nebst dem Schlosse Droyßig von dem Erzstift Magdeburg an sich brachte, nicht Burgwerben bei Weißenfels gewesen sein kann, denn dieses war bischöflich Merseburgisches Lehn. Ein anderes Werben liegt nordwestlich von Pegau, im jetzigen Kreise Weißenfels, ein drittes bei Delitzsch, ein viertes bei Zörbig. Welches von allen diesen unter dem oben genannten Werben gemeint sei, bleibt weiteren Erörterungen vorbehalten.

Ein Schloß Werben war 1278 von den Herzögen von Sachsen an das Erzstift Magdeburg abgetreten worden. Die Grafen von Holstein (Gerhard und sein Sohn gleichen Namens, Gerhards Bruder Johann und dessen Söhne Johann und Adolf) hatten 1275 ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Markgrafen von Brandenburg geschlossen. Im Sommer 1277 war Graf Gerhard von Holstein mit einem Heerhaufen dem Herzog Albrecht von Sachsen gegen den Erzbischof von Magdeburg zu Hülfe gezogen, aber (am 29. November 1277) in dem Treffen bei Aken sammt dem Herzog Albrecht geschlagen worden. Während Letzterer durch die Flucht entkam, gerieth er selbst in des Erzbischofs Gefangenschaft, aus welcher er am 21. Juli 1278 seitens der Herzöge von Sachsen durch Abtretung des Schlosses Werben gelöst wurde (Sagittarius, Hist. duc. Magdeb. in Boysen, Hist. Magazin 3, 42—43; Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. X. S. 452). G. A. v. Mülverstedt (Magdeburger Geschichtsblätter 7, 152) hält dieses Werben für dasselbe, welches 1280 (nach der Magdeburger Schöppenchronik) nebst dem Schlosse Tuch von dem Markgrafen Dietrich von Landsberg belagert und erobert wurde, nämlich für Werben bei Zörbig. „Wenn," sagt er, „die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen-Wittenberg die Verfügung über das Schloß Werben hatten, so muß es erst erwiesen werden, daß dies im Betreff eines der beiden bei Weißenfels gelegenen Schlösser Werben, die nicht zu ihrem Herzogthum gehörten, der Fall war." (Magdeb. Geschichtsbl. 7, 133, aus der Abhandlung des Geh.

Inventione beati Stephani)[1]) versichert der genannte Markgraf, daß es dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und seinen Nachfolgern oder im Fall der Sedisvakanz dem Domkapitel freistehen solle, die ihm von dem Erzbischofe für 2000 Mark Stendal'schen Silbers verkauften Schlösser Droyßig (Droyzcek) und Werben für dieselbe Summe innerhalb dreier Jahre zurückzukaufen.

Das Erzstift Magdeburg war, wie G. A. v. Mülverstedt bei Besprechung dieser und einer anderen Urkunde vom 21. Juli 1278 in den Magdeburger Geschichtsblättern 7, 154 bemerkt, Lehnherr der Städte und Schlösser Bedra, Droyßig, Werben, Nebra, Sangerhausen, Grellenberg, Raspenberg und Heldrungen, welche es den Landgrafen von Thüringen zu Lehn gereicht hatte. Mehrere dieser Besitzungen waren aber, wie an dem angegebenen Orte gesagt ist, erst nach dem Jahre 1280 an das Erzstift gekommen. Bezüglich Droyßigs erfahren wir aus der Urkunde von 1301, daß der Anfall desselben an das Erzstift Magdeburg zwischen dem 9. August 1297 und 3. August 1301 stattgefunden haben muß.

Von Markgraf Drietrich dem Jüngern, der 1307 starb, kam Droyßig an seinen Bruder, den Markgrafen Friedrich den Gebissenen (geb. 1257, † 1324). Inzwischen muß aber die Lehnsoberhoheit über Droyßig von dem Erzbisthum Magdeburg auf das Bisthum Naumburg übergegangen sein; denn Markgraf Friedrich empfing Droyßig 1308 als stiftisch Naumburgisches Lehn. Auf welche Weise dieser lehnsoberhoheitliche Wechsel zu Stande gekommen, ob durch Kauf, Tausch 2c., ist nicht bekannt. Man wird aber kaum irren, wenn man annimmt, daß der Erzbischof Buchard II. von Magdeburg von dem 1301 sich vorbehaltenen Wiedereinlösungsrecht innerhalb der festgesetzten Frist Gebrauch gemacht und Droyßig um die nämliche Summe (2000 Mark Silber) zurückgekauft haben

[1]) Original, dessen Siegel abgefallen, im Staatsarchiv zu Magdeburg. Gedruckt in Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. S. 159 Nr. 124; Sagittarins, Hist. duc. Magdeb. in Boysen, Hist. Magazin 3, 71

wird, um es bald darauf gegen eine gleiche oder vielleicht noch höhere Summe dem Bischof Ulrich I.[1]) von Naumburg (1304 bis † 26. November 1316) zu überlassen, der es in der Absicht, sich einen Schutzherrn für sein Stift zu verschaffen, dem Markgrafen von Meißen zu Lehn gereicht hat.

Am 21. Juli 1308 (Datum Zeitz 1308 am Abende Mariä Magdalenä)[2]) belehnte Bischof Ulrich von Naumburg den Landgrafen Friedrich (den Gebissenen) von Thüringen, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande, 1. in Thüringen mit den Grafschaften zu Aspa und zu Beichlingen, zu Bucha und den Häusern Botilstete (Buttelstädt), Eckeharsberc (Eckartsberga), Raspinberc (Rastenberg), die auch sein Vater in Lehn hatte; 2. in Meißen und im Osterlande mit den Städten Hain über der Elbe (Großenhain), Ortrand, Grimme, Oszcaz (Oschatz), Rohles (Rochlitz), dem Stuhle zu Groytzhs (Groitzsch) und dem Hause zu Droyzk (Droyßig) und dem Gerichte zu Ysinberc (Eisenberg) und anderen ungenannten.

Noch an demselben Tage stellte auch Markgraf Friedrich der Gebissene dem Bischof Ulrich von Naumburg eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, die bereits genannten Grafschaften, Häuser und Städte in Thüringen, Meißen und dem Osterlande von ihm zu Lehen empfangen zu haben, und zugleich verspricht, den Bischof und seine Kirche sammt dem ganzen Kapitel fernerhin zu schützen und bei allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu erhalten. Diese Urkunde,[3]) deren Urschrift nach Braun (Naumburger Dompröpste 1, 17) im Domarchiv zu Naumburg aufbewahrt wird, beginnt: „Wir Fridrich von Gotiz gnaden Lantgrawe zcu Doringen, Marcgrawe zcu Mißne

[1]) Nach Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz S. 169 soll er ein geb. Graf von Ileburg, Dahlen und Strehla, nach Limmer, Pleißnerland 1, 583 aber ein Graf von Wolkenburg gewesen sein.

[2]) Originalurkunde auf Pergament mit anhängendem, wenig

vnd im ostirlande bekennen 2c." — und schließt: „des sint gezeuge Hercʒog Heinrich 2c. . . . diʒer brif, der itz gegeben ʒcu Citze (Zeitz) noch Gotiʒ geburten Tusint Jar vnd dry hundirt Jar in deme achten Jahre an Sente Marien Magdalenen Abinde" (1308, 21. Juli).[1])

Die meisten der in den beiden Urkunden von 1308 genannten Lehngüter hatten die Markgrafen von Meißen und Landgrafen zu Thüringen schon früher von den Naumburger Bischöfen zu Lehen besessen; so 1288 (24. Januar) Landgraf Albrecht von Thüringen vom Bischof Bruno die thüringischen Grafschaften Beichlingen, Buch und Aspe und die Häuser Eckartsberga,[2]) Buttelstädt und Raspenberg,[3]) ferner 1293 Mark-

---

[1]) An demselben Tage hat Markgraf Friedrich der Gebissene noch zwei andere Urkunden ausgestellt. In der einen (Wilke, Ticemannus. Cod. dipl. Nr. 166) versöhnte er sich mit seinem Stiefoheim Friedrich dem Kleinen oder von Dresden († 1316), Heinrichs des Erlauchten mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Maltitz erzeugtem Sohne. In der anderen (ebendas. Cod. dipl. Nr. 167) bestätigte er der Stadt Dresden alle ihre Freiheiten im Voraus für den Fall, daß sie nach dem Tode des genannten Friedrichs, der in beiden Urkunden den Titel Markgraf führt, an ihn fallen sollte. Vgl. Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates I. (Leipzig 1841) S. 188.

[2]) Auf welche Weise das Bisthum Naumburg die Lehnsherrlichkeit über Eckartsberga erlangt hat, darüber schweigen die Quellen. Burg und Stadt kamen 1247 mit ganz Thüringen an das Haus Wettin (Markgraf Heinrich den Erlauchten). 1321 gewann sie Friedrich I. wieder, weil der Inhaber der Burg (Beringer v. Schidingen) Straßenraub getrieben hatte. 1344 wurde die Eckartsburg an Graf Heinrich von Schwarzburg verpfändet (Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1045). Von den Herren von Querfurt löste sie 1394 Landgraf Balthasar wieder ein. Vgl. Prange, Beiträge zur Geschichte der Eckartsburg 1861; desgl. K. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. 1, 420—424 und Schumann, Staatslexikon von Sachsen 2, 331—335; 15, 474—478.

[3]) Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 321 Urk. 79. Einige historische Nachrichten über Raspenberg, jetzt Rastenberg (am südlichen Abhange der waldigen Finne, bei dem Flüßchen Losse, halben Wegs zwischen Weißensee und Freiburg gelegen) giebt Prof. Dr. Wilh. Rein in seinem Aufsatze über „die

graf Dietrich vom Bischof Bruno (1285—1304) den Stuhl Groitzsch,[1]) und in einer Urkunde vom 13. Februar 1301[2]) bekennt Markgraf Albrecht, daß auch die Städte Grimma und Oschatz, die schon 1065[3]) an das Stift Naumburg gekommen waren, schon zu seines Vaters Zeiten Stift-Naumburgische Lehen gewesen seien. Die Belehnung im Jahre 1308 war also keine erstmalige, sondern eine erneuerte, veranlaßt durch den Regierungsantritt des Markgrafen Friedrich des Gebissenen. Daher ist zu vermuthen, daß auch Droyßig schon einige Jahre früher, vermuthlich 1304, also noch zu Lebzeiten des Markgrafen Diezmann,[4]) als Stift-Naumburgisches Lehn an die Markgrafen von Meißen gekommen ist.

Doch nur kurze Zeit verblieb Droyßig im Besitz des Bisthums Naumburg. Bereits am 22. Oktober (Donnerstag am Severustage) 1321 bezeugt der Erzbischof Burkhard III. von Magdeburg in einer zu Meißen ausgestellten Urkunde,[5]) daß er auf Veranlassung der Landgräfin Elisabeth in Thüringen, Markgräfin zu Meißen und im Osterlande, deren Sohn Friedrich, den jungen Markgrafen von Meißen, mit der Mark Lausitz und mit des Magdeburger Erzstifts ledigen Festen Droyzk (Droyßig) und Werben beliehen und welche Lehnpflichten Friedrich der junge, der wiederum gelobt habe, ihm zu helfen, dafür zu leisten habe.

Die hier genannte Markgräfin Elisabeth (geb. von Arnshaugk) war die noch junge und bildschöne Gemahlin Friedrichs

Palatien der alten thür. Landgrafen", in K. v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. 1, 417—419. Vgl. auch Schumann, Vollständ. Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen 8, 773—776 und 18, 552.

[1]) Lepsius, Gesch. der Bischöfe 2c. 1, 351 Note 7.

[2]) Ebendas. 1, 326 Urk. 83.

[3]) Ebendas. 1, 220—221 Urk. 23 und S. 26; Cod. dipl. Sax. reg. I. 1 S. 325—326 Nr. 128. Stumpf, Reichskanzler 2, 221 Nr. 2657.

[4]) Ueber das Todesjahr Diezmanns vgl. Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates 1, 185.

[5]) Original-Pergamenturkunde mit einem leeren Siegelriemen

des Gebissenen, mit welcher sich dieser (geb. 1257 † 16. November 1324) nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Agnes von Kärnthen, die ihm einen Sohn, den 1315 bei der Belagerung Zwenkaus durch einen Pfeilschuß getödteten Friedrich den Lahmen, hinterlassen hatte, um 1305 in seinem kräftigsten Mannesalter (48 Jahre) in zweiter Ehe vermählt hatte und welcher er bis an sein Lebensende in inniger Liebe ergeben war. Sie war die Tochter seiner Stiefmutter (aus deren erster Ehe), der Frau von Arnshaugk, mit welcher sich sein Vater Markgraf Albrecht der Entartete (geb. 1240, † 13. November 1314, regierte 1262—1307) nach dem Tode der Kunigunde von Eisenberg († 1286) in dritter Ehe verheirathet hatte. Landgräfin Elisabeth hatte ihrem Gemahl zwei Kinder geboren: 1306 auf der von Feinden ringsum belagerten Wartburg Elisabeth, die 1322 den Landgrafen Heinrich von Hessen heirathete, sich aber wieder von ihm trennte und bis an ihr Ende einsam in Eisenach lebte,[1]) und 1310 Friedrich den Ernsthaften, der 1324—1349 als Markgraf von Meißen regierte. Dieser ist es, der in der obigen Urkunde noch zu Lebzeiten seines Vaters auf Veranlassung seiner Mutter von dem Magdeburger Erzbischof Burkhard III. „mit der Mark Lausitz und mit des Magdeburger Erzstiftes ledigen Festen Droyzk und Werben“ belehnt wurde. Er war also damals erst 11 Jahre alt.

Was die Landgräfin Elisabeth zu so frühzeitiger und so außerordentlicher Fürsorge für ihren Sohn bewogen hat, ist schwer zu sagen, da er ja damals der einzige noch lebende Sohn seines Vaters und also auch der alleinige Erbe seiner Besitzungen war. Die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit sind ziemlich verworren und bedürfen in vieler Hinsicht, namentlich auch im Bezug auf die meißnisch-thüringische Geschichte, noch sehr einer streng kritischen Sichtung und Klärung. Jedenfalls waren es die beständigen Fehden Friedrichs des Gebissenen mit seinen Zeitgenossen und die sehr wechselnden Erfolge derselben, welche der fürsorgenden Mutter den Gedanken nahe legten, den Sohn bei Zeiten gegen die unberechenbaren Wechselfälle des Lebens nach Kräften zu schützen und ihm die Regentschaft wenigstens in einem Theile des Landes zu sichern. War doch

[1]) Vgl. Rommel, Hessische Geschichte II. 112, 121, 126 fg.

Friedrich der Gebissene mit seinem Sohne Friedrich dem Lahmen[1]) in einer erbitterten Fehde mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu Anfang des Jahres 1312 bei Großenhain in Gefangenschaft gerathen, aus welcher sich beide nur dadurch retten konnten, daß sie in dem äußerst harten Vertrage zu Tangermünde (14. April 1312) allen Ansprüchen auf die Lausitz entsagten[2]).

Zur Erreichung ihres Zwecks wandte sich die schlaue Elisabeth an den Magdeburger Erzbischof Burkhard III.[3]) Dieser unruhige, eigensinnige und händelsüchtige, dabei geizige und habgierige Mann war zu allem bereit, was ihm Geld einbrachte oder sonst zu seinem Vortheil gereichte. Von seiner Geldgier zeugt, abgesehen von den zahllosen Erpressungen, Brandschatzungen und Bedrückungen aller Art, die er sich gegen seine Unterthanen zu Schulden kommen ließ, unter anderem der Umstand, daß er in demselben Jahre, in welchem die Belehnung des jungen Markgrafen Friedrich erfolgte, ein Gesetz erließ, welches alle Testamente, in denen nicht dem heiligen Mauritius (Schutzpatron der Magdeburger Kirche) etwas vermacht wurde, für ungültig erklärte.[4])

Daß die Markgräfin Elisabeth es war, welche die Belehnung ihres Sohnes „veranlaßte", und nicht Friedrich der

---

[1]) F. Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates (Berlin 1860) S. 55 nennt Friedrich den Ernsthaften, der damals noch nicht 2 Jahr alt war, als Mitgefangenen.

[2]) Gretschel und Bülau, Gesch. des sächs. Volkes und Staates I, 87.

[3]) Burkhard III., ein Sohn des Edlen Burchard IX. von Schrapplau und der Gräfin Oda von Buchau, wurde am 25. November 1307 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und starb am 22. September 1325, von den Magdeburgern im Gefängniß erschlagen. Sein verwester Leichnam wurde erst am 18. November 1326 dem Schooß der Erde übergeben (Stiebritz, Auszug aus Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises I, 40—48; Gretschel und Bülau a. a. O.

Gebissene selbst, hat wohl seinen Grund darin, daß letzterer 1314 bei der Belagerung Magdeburgs dem Erzbischof zwar zu Hülfe gezogen war, ihm aber, nachdem er sich durch die Magdeburger von dem Unrecht des Erzbischofs hatte überzeugen lassen, seinen Unfug verwiesen hatte und sammt dem Bischof von Naumburg, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, den Grafen von Mansfeld und Querfurt u. a. von dannen gezogen war.[1])

Elisabeth scheint über bedeutende Geldmittel verfügt zu haben. Ihrem Gemahl hatte sie bei ihrer Verheirathung die Städte und zugehörigen Gebietstheile Ziegenrück, Triptis, Auma, Neustadt an der Orla und einen Theil von Jena[2]) zugebracht, und so konnte sie sich das kostspielige Vergnügen, die Belehnung ihres Sohnes Friedrich mit einer gewiß nicht unbedeutenden Geldsumme von dem Erzbischof Burkhard III. zu erkaufen, schon gestatten.

Wie aber kam dieser Mann dazu, sich als Lehnherr der Lausitz und der beiden „des Erzstifts Magdeburg ledigen Festen Droyßig und Werben" anzusehen? Hatte er wirklich ein Recht zu einer solchen Lehensreichung?

Betreffs der Lausitz[3]), die seit Markgraf Konrad dem Großen sich in ununterbrochenem Besitz der Wettiner befunden hatte, war dieses Recht ein sehr zweifelhaftes und keineswegs unangefochtenes; denn obwohl Markgraf Diezmann am 3. August 1301 zu Dahme dem Erzbischof Burchard II. von Magdeburg die Lausitz für 6000 Mark Silbers dergestalt verkauft hatte, daß er sie von ihm als Lehn zurückerhielt, wogegen nach Diezmanns Tode auch das nutzbare Eigenthum an den Erzbischof fallen sollte, so war doch dieser Verkauf, zu dessen

[1]) Ebendas. S. 43.

[2]) Ein anderer Theil wurde 1315 von der Arnshaugk'schen Familie zu Lobdeburg erkauft, und das Uebrige brachte Friedrich der Ernsthafte 1331 an sich.

[3]) Unter der Lausitz ist hier im Wesentlichen die spätere Niederlausitz zu verstehen. Die Oberlausitz gehörte damals in der Hauptsache schon zu Böhmen. Die Benennungen Oberlausitz für den südlichen und Niederlausitz für den nördlichen Theil des Landes wurde erst unter dem König Matthias von Ungarn (1468 — † 5. April 1490) gebräuchlich.

Gültigkeit die oberlehnsherrliche Genehmigung des deutschen Königs erforderlich war, von letzterem nie bestätigt worden, weil Diezmann nicht, wie in dem betr. Vertrag stipulirt worden war, dem Lausitzer Prinzipat zu Gunsten des Erzbisthums beim König entsagt hatte, und daher war auch das Erzbisthum trotz der gezahlten Kaufsumme nie in den Besitz des Erkauften gelangt.[1]) Papst Clemens V. hatte zwar die Absicht, dem Magdeburger Erzbischof 1308 nach dem kinderlosen Absterben Diezmanns auf Grund des abgeschlossenen Kaufvertrags die Lausitz zuzusprechen, die Ausführung des Planes scheiterte aber an dem Widerspruche des Markgrafen Friedrich des Gebissenen.[2])

Zudem hatte Diezmann 1303 und 1304 trotz des Einspruchs Magdeburgs die Lausitz an die Markgrafen von Brandenburg derart verkauft, daß diese das Land sofort in Besitz nahmen, in welchem sie 1306 vom König Albrecht von Oesterreich (1298—1308) auch bestätigt wurden. Trotz vielfacher Kämpfe wußten sie sich bis an ihr Lebensende darin zu behaupten. Nach dem Erlöschen des askanischen Stammes in Brandenburg (14. August 1319) gab Kaiser Ludwig der Baier (1314—1347) 1323 die Niederlausitz mit Brandenburg als eröffnete Reichslehen seinem Sohne Ludwig (1323—1373), während die Stände der Oberlausitz sich freiwillig dem böhmischen Könige Johann von Luxemburg unterwarfen und der Herzog Heinrich von Jauer wegen der Ansprüche seiner Mutter die Städte Görlitz und Lauban mit ihren Pflegen erhielt, die er indessen 1329 gegen eine anderweite Entschädigung ebenfalls an Böhmen abtrat. In der Niederlausitz folgten Ludwig dem Baier seine beiden Brüder Ludwig der Römer (1351—1365) und Otto der Faule (1365—1373). Der letztgenannte trat 1368 die Lausitz, die schon früher an die Markgrafen von Meißen verpfändet worden war, an seinen Schwiegervater Kaiser Karl IV. von Luxemburg (1347—1378), der sie von den Meißnischen Markgrafen eingelöst hatte, ab, ...

aufgegeben hatte, gegen diese Erwerbung zu beseitigen und die Lehnsherrlichkeit über dieses Land auf das Königreich Böhmen übertragen zu können, hatte Karl IV., wie auch zur Erreichung anderer eigennütziger Absichten, 1368 bei Neubesetzung des Magdeburger Bischofsstuhles bei dem Papst Urban V. die Ernennung seines Raths und Sekretärs, des Leitmeritzer Bischofs Graf Albrecht von Sternberg, zum Oberhirten des Erzstifts Magdeburg durchzusetzen gewußt. Diesem, der zwar kein Wort Deutsch verstand, sich aber den Wünschen des Königs sehr gefügig zeigte, zahlte er die 6000 Mark, welche Erzbischof Burchard II. 1301 dem Markgrafen Diezmann für die Lausitz gegeben hatte, zurück, wogegen der Erzbischof und sein ganzes Kapitel dem Könige am 15. August 1371 einen Revers ausstellten, worin sie erklärten, daß Diezmanns Verkauf der Lausitz (1301) nie völlig zu Stande gekommen sei, und sie daher allen ferneren Ansprüchen darauf entsagten.[1])

Aus diesem kurzen Ueberblick ist zu ersehen, daß die Berechtigung des Erzbischofs Burkhard III. von Magdeburg im Jahre 1321 zu einer Lehnsreichung der Lausitz eine sehr fragwürdige war, und thatsächlich ist auch Markgraf Friedrich der Ernsthafte nie in den Besitz der Lausitz gelangt.

Wie aber mögen die Verhältnisse in Bezug auf die beiden „des Erzstifts Magdeburg ledigen Festen Droyßig und Werben" gelegen haben? Durch welche Ereignisse mögen die Festen „ledig" geworden sein?

Von Droyßig haben wir bereits gesehen, daß es 1308 als bischöflich Naumburgisches Lehn an Markgraf Friedrich den Gebissenen gekommen war, und ein Schloß Werben hatte bereits 1301 Markgraf Diezmann, dessen Besitzungen 1308 an seinen Bruder, Friedrich den Gebissenen, fielen, vom Erzstift Magdeburg durch einen Wiederkauf erworben. Beide Schlösser befanden sich also bereits seit längerer Zeit im Besitz des Markgrafen von Meißen. Wie sollten sie nun plötzlich, und zwar zu einer Zeit, als Friedrich der Gebissene noch am Leben war, „ledig" geworden sein? Die Quellen enthalten darü[illegible]

die (S. 223) bereits erwähnte Thatsache, daß Markgraf Friedrich der Gebissene ihn 1314 bei der Belagerung Magdeburgs im Stich gelassen, als Felonie angesehen und ihn infolge dessen seiner Lehen verlustig erklärt. Aber wie kam dann der Erzbischof dazu, auch über Droyßig als ein bischöflich Naumburgisches Lehn zu verfügen? Hatte sich etwa das Erzstift seiner Zeit, bei Veräußerung Droyßigs an das Stift Naumburg, die Oberlehnsherrlichkeit vorbehalten? Oder hatte der habgierige Erzbischof Burkhard III. Droyßig mit dem Gelde der Markgräfin Elisabeth wieder von dem Naumburger Bischof eingelöst? Oder benutzte der Erzbischof die Thatsache, daß auch Bischof Ulrich von Naumburg ihm 1314 bei der Belagerung Magdeburgs nicht die erwünschte Hülfe geleistet hatte, sondern mit dem Markgrafen von Meißen nach wenig Tagen wieder abgezogen war, zu einem willkommenen Vorwande, um auch ihm die Lehn über Droyßig zu entziehen? Weder im Staatsarchiv zu Magdeburg, noch im Domarchiv zu Naumburg findet sich eine Urkunde, welche Licht über diese dunklen Vorgänge zu verbreiten im Stande wäre. Doch scheint die Bezeichnung Droyßigs als „ledige" Feste mehr für die zuletzt ausgesprochene Vermuthung zu sprechen.

Betreffs Droyßigs sei hier noch an ein anderes in diese Zeit fallende Ereigniß erinnert, bei welchem dieser Erzbischof gleichfalls eine Rolle spielt. Auf dem Konzil zu Vienne in Frankreich, dem auch Burkhard III. von Magdeburg beiwohnte, war am 3. April 1312 unter dem Vorsitz des Papstes Clemens V. die allgemeine Auflösung des Templerordens und die Einziehung aller seiner Güter beschlossen worden. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland soll nun Burkhard III. mit der Ausführung dieses Beschlusses in dem ihm unterstellten Gebiet sehr energisch vorgegangen sein. Er soll sämmtliche Tempelherren in vier Komthureien an einem Tage haben verhaften und auch alle an einem Tage haben verbrennen lassen, ihre Güter aber eingezogen haben.[1]) Daß sich unter diesen Unglücklichen auch die Mitglieder des Tempelhofes zu Droyßig befunden haben, unterliegt keinem Zweifel, denn das Bisthum

---

[1]) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 50; Stiebritz, Auszug rc. I, 42 §. 92.

Naumburg, in dessen Gebiete Droyßig lag, gehörte zum Sprengel des Erzbisthums Magdeburg. Ein Recht zur Einmischung in die Lehnsverhältnisse Droyßigs konnte der genannte Erzbischof aber schwerlich daraus herleiten, da der Lehnsinhaber Droyßigs, Markgraf Friedrich der Gebissene, ja mit diesen Vorgängen nichts zu thun hatte.

Die Urkunde vom 22. Oktober 1321 ist übrigens die letzte, in welcher Droyßig als erzbischöflich Magdeburgisches Lehn erscheint, während das mit ihm so oft in Gemeinschaft erwähnte Werben noch 1354[1]) als solches vorkommt.

1350 erscheint Droyßig wieder als bischöflich Naumburgisches Lehn. In einer Urkunde,[2]) „gegeben zu Zeitz 1350", nimmt Friedrich (der Strenge) von Gottes Gnaden Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und im Osterlande, nachdem er 1349 zur Regierung gelangt war, das Bisthum Naumburg resp. den Bischof[3]) Johann I. (v. Miltitz, reg. 1348—1352) in seinen Schutz, gelobt demselben Treue und stellt Lehnsrevers aus über seine bischöflichen Lehen. Als solche werden genannt: die Grafschaften Beichlingen und Buch, die Häuser Bottenstedt (Buttelstädt), Ekkardisberg und Raspenberg und die Städte Hayn über der Elbe (Großenhain),

---

[1]) 1354 verglich sich Markgraf Friedrich der Strenge mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg und reversirte sich, von ihm zu Lehen empfangen zu haben: Haus und Stadt Nebra, Schloß Tuch nebst Zubehör, die Hälfte des Gerichts Riedeburg bei Delitzsch, den Hof zu Neuendorf, der abzubrechen sei, Schloß Werben nebst Zubehör u. a. m. Originalurkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg sub rubro Erzstift Magdeburg XII. 31; vid. Magdeburger Geschichtsblätter 7, 153.

[2]) Von derselben ist nur eine beglaubigte Abschrift aus dem Jahre 1451 im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar vorhanden; Regest in v. Reitzenstein, Regest der Grafen von Orlamünde S. 172, 1.

[3]) v. Reitzenstein a. a. O. S. 172,1 nennt ihn Ulrich. Entweder ist also der Zusatz: „resp. Bischof Ulrich" eine von v. Reitzenstein willkürlich gemachte Einschaltung, die in der Urkunde gar nicht steht, oder die Urkunde kann nicht 1350 ausgestellt sein. Bischof Ulrich I. reg. 1304 — † 26. November 1316, Ulrich II. aber 1394 bis † 16. März 1409.

Grymme und Oschatz, Rochlitz, der Stuhl Groitzsch, das Haus zu Groytzsch (richtig: Droyczk) und das Gericht zu Eisenberg.

Es sind dies genau dieselben Besitzungen, welche schon in der Urkunde vom 21. Juli 1308 (s. S. 218) als bischöflich Naumburgische Lehen an Markgraf Friedrich den Gebissenen vergeben wurden, und es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in der vorstehend erwähnten Urkundenabschrift, trotzdem dieselbe eine beglaubigte ist, ein Schreibfehler vorliegt und es statt „Haus Groytzsch" richtig „Haus Droyczk" heißen muß, zumal sich ja die ganze Herrschaft Droyßig, wie wir S. 153 Anm. 1 sahen, bereits 1344 und lange zuvor (vgl. S. 215 Anm. 2) im Besitz der Markgrafen von Meißen befunden hat.

Fassen wir das über die Lehnsverhältnisse Droyßigs bisher Gesagte kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Nach dem Tode Alberts von Droyßig kam die Herrschaft Droyßig an das Erzstift Magdeburg, welches dieselbe, wie es scheint, den Landgrafen zu Thüringen (seit 1247 den Markgrafen von Meißen) zu Lehn gab. Aber in den Parteikämpfen der nun folgenden Zeit, die zumeist dem Streben der kleineren und größeren Territorialherren nach Unabhängigkeit und unumschränkter Gewalt entsprangen, wurde das Besitzrecht an Droyßig zwischen dem Erzbisthum Magdeburg und dem Markgrafen von Meißen bald streitig. So war es noch 1297. Bald darauf aber wurde dieser Streit durch die Bischöfe zu Naumburg und Merseburg zu Gunsten Magdeburgs entschieden, worauf 1301 der Erzbischof Burchard II. Droyßig für 2000 Mark Silbers an Markgraf Diezmann von Meißen auf 3 Jahre verpfändete. Die Wiedereinlösung des Pfandes scheint nach Ablauf der gegebenen Frist pünktlich erfolgt zu sein, und das Geld dazu mag wohl der Bischof von Naumburg unter der Bedingung hergegeben haben, daß ihm das Pfand als erzbischöflich Magdeburgisches Lehn gereicht werde. Nachdem das Bisthum Naumburg auf solche Weise in den Besitz der Herrschaft Droyßig gekommen, gab es dieselbe (wahrscheinlich schon 1304) als Afterlehn an die Markgrafen von Meißen, speziell belehnte es 1308 den Markgrafen Friedrich (fälschlich der Gebissene genannt) damit, und dieses Verhältniß hat sich auch später erhalten. Zwar versuchte Magdeburg, jedenfalls weil es

den Naumburger Bischof der Felonie (1314) beschuldigte, 1321 noch einmal, sich als Eigenthümer der Herrschaft Droyßig aufzuspielen und letztere dem erst elfjährigen Sohne des Markgrafen Friedrich (des Gebissenen), dem späteren Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften, zu Lehn zu reichen; allein der dieserhalb geschlossene Vertrag blieb ohne rechtliche Folgen und ist niemals zur Ausführung gekommen. Nach wie vor haben die meißnischen Markgrafen Droyßig als ein bischöflich Naumburgisches Lehn besessen.

C. Die Herren von Reischach als Besitzer der Herrschaft Droyßig.

Die Markgrafen von Meißen, die wir als Lehnsinhaber der Herrschaft Droyßig kennen gelernt haben, behielten die letztere nicht für sich, sondern gaben sie als Afterlehn an eine Familie, die sich um das Wohl des Landes oder des markgräflichen Hauses verdient gemacht hatte. Wie die Familie geheißen, welche Droyßig zuerst als markgräflich meißnisches resp. landgräflich thüringisches Lehn besessen hat, ist nicht bekannt, wie denn überhaupt die ganze speziellere Geschichte Droyßigs von 1221—1344 noch völlig im Dunkeln liegt. Erst aus der (S. 153 Anm. 1) schon erwähnten Urkunde vom 27. April 1344 erfahren wir, daß Heinrich von Reischach einer dieser früheren Besitzer Droyßigs gewesen ist, der aber 1344 bereits verstorben war. Seit welcher Zeit aber dieser Heinrich von Reischach, der in anderen Urkunden sonst nirgends mehr gefunden wird, Droyßig besessen haben mag, läßt sich nicht mehr ermitteln. Möglich, daß schon seine Vorfahren bald nach Aussterben des Dynastengeschlechts von Droyßig die ganze Herrschaft Droyßig als ein landgräflich thüringisches Lehn erworben haben; möglich aber auch, daß dieser Besitz erst aus späterer Zeit datirt. Genauere Angaben lassen sich mangels schriftlicher Ueberlieferungen nicht erbringen. Auch die Familiengeschichte der von Reischach bietet keinerlei Anhalt für diese Frage.

Die Nachrichten über die uralte freiherrliche Familie von Reischach, deren gleichnamiges Stammhaus in Hohenzollern-Sig-

maringen liegt, fließen überhaupt äußert spärlich. Seifert (Genealogie hochadliger Eltern und Kinder), Spangenberg (Adelsspiegel 2, 236), Zedler (General-Universal-Lexikon 31, 359), Gauhe (Adelslexikon 1, 1359), Estors Ahnenprobe S. 495, Hartmanns Sammlung geneal. Nachrichten (Mskr.) und v. Schönfeld (Adelsschematismus des österr. Kaiserstaates 1, 156—158) geben nur vereinzelte und unzusammenhängende Nachrichten. Die Familie war im Mittelalter hauptsächlich in Schwaben, und zwar in Württemberg, Baden und Hohenzollern, angesessen und blüht zum Theil noch heute daselbst. (Vgl. v. Ledebur, Preuß. Adelslexikon 2, 279.) Mit den österreichischen Freiherren dieses Namens scheint sie eines Stammes zu sein (v. Hellbach, Adelslexikon 2, 308). Ihr Wappen war: Kopf und Hals eines schwarzen Ebers in silbernem Schilde (v. Siebmacher, Wappenbuch 1, 112 Nr. 5; v. Meding, Nachr. v. adl. Wappen 2, 697; v. Ledebur, Preuß. Adelslexikon 2, 278).

Ein Rudolf von Ryschach hatte 1347 Streitigkeiten mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen, der seinen Landrichter Heinrich, Voigt von Gera, Landrichter im Lande Meißen, Osterland und Landsberg, mit Entscheidung derselben beauftragte. Da aber Rudolf von Ryschach der Ladung des Landrichters nicht Folge leistete, so wurde er von diesem „in die Acht und des Rechts überwunden" erklärt. Den Spruch des Landrichters (d. d. Altenburg, Montag nach Margarethen [16. Juli] 1347. Pergamenturkunde im großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftl. Ernestinischen Hauptarchiv zu Weimar: Reg. G. G. fol. 103a Nr. 80. Im Auszug bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 169, 2) besiegelte u. A. auch „Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig". Der Gegenstand des Streites wird in der Urkunde nicht angegeben. Möglicherweise stand er mit dem Heimfall des Schlosses Droyßig an den Markgrafen von Meißen im Zusammenhang. Ohne Zweifel ist der hier genannte Rudolf

v. Rischach, welcher 1340 einen Revers wegen Oeffnung der Häuser Tennstädt und Wenigenbalnhausen ausstellt. (K. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. 4, 266 ohne Angabe der Quelle.)

Die Familie v. Reischach scheint auch später noch einmal (zu Anfang des 16. Jahrhunderts) in Verbindung mit den damaligen Besitzern von Droyßig (den Herren von Bünau) getreten zu sein. Auf dem Grabsteine des 1556 zu Droyßig verstorbenen Marschalls Heinrich v. Bünau (in der Kirche zu Droyßig hinter dem Altar, senkrecht in die Mauer eingefügt)[1]) findet sich dem von Bünau'schen Wappen gegenüber auch das von Reischach'sche, oder doch wenigstens ein diesem ähnliches: im Schilde ein gekrönter Eberkopf. Sollte dies das von Reischach'sche Wappen sein (es läßt sich, da der Stein vielfach zerbröckelt ist, leider nicht ganz deutlich mehr erkennen), so würde sich daraus ergeben, daß die Mutter des 1556 verstorbenen Marschalls Heinrich von Bünau zu Droyßig eine geb. v. Reischach gewesen ist. Doch kann das fragliche Wappen auch der Familie v. Ebers win (Eberschwein) zugehören, die gleichfalls einen Eberkopf im Schilde führte (v. Ledebur, Preuß. Adelslexikon 1, 189).

Nicht zu verwechseln mit der Familie von Reischach ist die von Reisach, deren ursprüngliches Wappen Kopf und Hals

---

[1]) Der Grabstein stellt einen baarhäuptigen, geharnischten, auf einem liegenden Löwen stehenden Ritter dar, der mit der Linken den Griff des sehr langen Schwertes erfaßt und die Rechte auf das v. Bünau'sche Familienwappen stützt. Der geschlossene Turnierhelm ist zu Füßen des Ritters (heraldisch links) gestellt. Von der in den Rahmen des Steines eingehauenen Inschrift läßt sich nur noch das Folgende erkennen: „Anno domini 1556 d. dinstag nach . . . . . ist in got vorschiden der gestrenge vnd ehrenveste herr . . . . Bunav . . . . vnd marschalch, dem got gnade." Dem v. Bünau'schen Wappen gegenüber ist (in der Mitte des Steins) ein anderes Wappen angebracht, das im Schilde einen gekrönten Eberkopf zeigt, der sich auch als Helmzier wiederholt. Die Tinkturen beider Wappen sind nicht mehr zu erkennen. Erwähnt wird dieser Grabstein (jedoch ohne Beschreibung) in

eines rothen Geiers in silbernem Felde war. Das spätere von Reisach'sche Wappen, eine Verbindung des v. Reisachschen Stammwappens mit dem v. Reischach'schen (ein quadrirter Schild, im 1. und 4. Felde auf silbernem Grunde ein schwarzer Eberkopf, im 2. und 3. Felde auf silbernem Grunde Kopf und Hals eines rothen Geiers), ist nach v. Ledebur's Meinung (Adelslexikon 2, 278) in der falschen Voraussetzung entstanden, daß die von Reisach'sche und die von Reischach'sche Familie ursprünglich eines Stammes gewesen seien. Ob diese Voraussetzung in der That eine irrige ist, wage ich nicht zu entscheiden. Zu der Familie von Reisach zählt v. Ledebur u. A. den Ritter Heinrich v. Rysach, der als Hofmeister (magister curie) in Urkunden des Markgrafen Ludwig des Römers (1351 bis 1365 Markgraf von Brandenburg) 1343 genannt wird. Mit unserm Droyßiger Heinrich von Reischach hat derselbe jedoch nichts zu thun.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem Heinrich von Reischach die Herrschaft Droyßig besessen hat, wird in der S. 153 Anm. 1 erwähnten Urkunde vom 27. April 1344 zwar nicht ausdrücklich angegeben, läßt sich aber leicht errathen. Wir erfahren, daß Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meißen, als er 1344 von dem Grafen Heinrich IV. die Grafschaft Orlamünde erkaufte, die Verpflichtung übernahm, von seinem eigenen Erbe und Gute dem Sohne des Verkäufers, dem Grafen Friedrich IV. von Orlamünde, als Ersatz für das demselben verloren gehende Erbtheil die Herrschaft Droyßig so abzutreten, wie sie der verstorbene Heinrich von Reischach von ihm (dem Markgrafen) besessen habe und wie sie ihm durch dessen Tod heimgefallen sei. („Ez hat ouch vnser dickegenanter oheme der marcgrave Fridriche vnsern sune eine widerstatunge getan sines eygins erbes vnde guts, also daz er vnde sine erbin nach vnsern todte demselben Friedriche Dreuzck das Hus vnde die dörffer die dar...

vor dieser Zeit ohne Leibes- und Lehnserben gestorben und sein Besitzthum, die Herrschaft Droyßig, dem Markgrafen heimgefallen sein. Denn wäre sein Ableben schon früher erfolgt, so würde das erledigte Lehn 1344 wohl kaum noch disponibel gewesen sein, sondern der Markgraf hätte über dasselbe sicherlich bereits in anderer Weise verfügt. Es läßt sich also wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Heinrich von Reischach erst 1343 oder 1342 (vgl. S. 236) gestorben ist.[1])

Befremden muß es, wie mit seinem Tode die Herrschaft Droyßig dem Markgrafen Friedrich heimfallen konnte, da, wie wir oben (S. 230) sahen, er ja keineswegs als Letzter seines Stammes starb und das von Reischach'sche Geschlecht noch heutigen Tages blüht. Sollte Heinrich von Reischach wirklich ohne nähere Seitenverwandte gewesen sein? Möglich, daß diese nicht Mitbelehnte der Herrschaft Droyßig gewesen sind. Vielleicht schloß auch deren feindliches Verhalten zum Markgrafen sie von der Lehnsfolge aus. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die

[1]) Aus dieser Zeit sei noch einer Urkunde vom 18. September 1336 gedacht, die vielleicht auch in Beziehung zu Droyßig steht. Sie findet sich urschriftlich (auf Pergament, das angehängt gewesene Siegel fehlt) im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar (Reg. Oo. S. 770 Nr. 64). Laut derselben verkauften die Gebrüder Konrad und Albrecht von Storkowe und ihr Oheim Tornunt (oder Tornut) dem Moritzkloster in Naumburg sechs Schock Getreide, Einkünfte im Felde des Dorfes Dronzk. Falls sich dieser Verkauf nicht etwa auf Droyßig im Kreise Delitzsch oder auf Droitzen bei Stößen bezieht, würde er hierher gehören. Dann würde sich für uns die Thatsache ergeben, daß zur Zeit Heinrichs von Reischach die genannten Brüder von Storkau in der Droyßiger Flur Grundstücke besessen hätten. Allein viel näher liegt die Vermuthung, daß unter dem Dronzk der angeführten Urkunde das Dorf Droitzen bei Stößen zu verstehen sei, weil dieses dem Moritzkloster räumlich viel näher lag als Droyßig bei Zeitz und das Kloster dort auch noch andere Zinsen besaß. Im Jahre 1377 nämlich stiftete Konrad, der Propst zu Bautzen, bei dem Moritzkloster zu Naumburg sein Jahresgedächtniß und überließ demselben zu diesem Behufe Zinsen in Droitzen (Lepsius, Kleine Schriften 1, 74). Ein Albertus de Storkowe war Notar des Bischofs Bruno von Naumburg und kommt als solcher in zwei Urkunden des Klosters Langendorf vom 5. und 6. August 1290 vor (Original 1311 und 1313 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden).

(S. 230) bereits erwähnte Thatsache, daß nämlich 1347 ein Rudolf von Reischach sich unbotmäßig gegen den Markgrafen Friedrich zeigte und deshalb in die Acht erklärt wurde, im Zusammenhang mit dieser Droyßiger Lehnsfolge steht. Welches aber auch die Gründe gewesen sein mögen, die den Markgrafen bestimmt haben, die Geschlechtsvettern Heinrichs von Reischach von der Lehnsfolge auszuschließen, so darf man sich doch überzeugt halten, daß die Maßregel in den obwaltenden Verhältnissen jener Zeit begründet gewesen sein wird.

D. Die Grafen von Orlamünde als Besitzer der Herrschaft Droyßig.

Wann und auf welche Weise die Grafen von Orlamünde[1]) in den Besitz der Herrschaft Droyßig gelangt sind,

---

[1]) Die Geschichte der Grafen von Orlamünde harrt noch immer einer eingehenden quellengemäßen Bearbeitung. Schon Märcker in seinem Burggrafthum Meißen, Dresden 1842, S. 20 Anm. 41 klagt: „Die angeblichen Burggrafen, richtiger Grafen von Orlamünde, von denen Löber, Excercitat. de Burggraviis de Orlamundanis, aus Mißverstand handelt, liegen wie die ganze Orlamündische Geschichte überhaupt noch sehr im Argen." Die erste grundlegende Arbeit auf diesem Gebiete war die „Geschichte der Grafen von Orlamünde, ihrer Gerechtsame und Lande aus des seel. D. Johann Friedrich Hofmanns verlassenen Handschrift verbessert und bis zur Helffte vermehrt von D. Gottlieb Adolf Heinrich Heydenreich, Hochfürstl. Sachsen-W. Hof- und Regierungsrath und Geheimen Archivario", ein aus sieben gehefteten Quartanten bestehendes Manuskript (aus dem 18. Jahrhundert), das noch heute zu den landeshistorischen Schätzen des großherzoglichen Staatsarchivs zu Weimar zählt und in der betreffenden Literatur bereits mehrfach benutzt worden ist. Ueber Einrichtung und Plan dieses werthvollen Geschichtswerkes verbreitet sich A. L. J. Michelsen im Eingang seiner hauptsächlich nach Urkunden dieser Hofmann-Heydenreich'schen Handschrift verfaßten Schrift über den „Urkundl. Ausgang der Grafschaft Orlamünde", die er als Programm zu der vierten am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde Namens des Vorstandes des Vereins (Jena 1856. 4⁰.

ist in Vorstehendem (S. 232) bereits angedeutet worden. Doch müssen wir hier noch etwas näher auf diese Verhältnisse eingehen.

Bekanntlich haben von den Söhnen des 1247 verstorbenen Grafen Hermann II. die beiden ältesten, Hermann III. und Otto II., das Geschlecht der Orlamündischen Grafen Anhaltischen Stammes fortgepflanzt und die beiden Hauptlinien desselben gegründet. Jener, zu Orlamünde residirend, wurde der Ahnherr der osterländischen, Otto zu Weimar der Stifter der Weimarischen oder thüringischen Linie. Die ältere Linie, die das Stammschloß Orlamünde besaß, ist nicht allein früher erloschen, sondern hat auch früher als die Nachkommenschaft Ottos II. ihre Hauptschlösser und Herrschaften an die Landgrafen von Thüringen verloren, und zwar nicht bloß die Selbst-

38 Seiten) herausgegeben hat. Limmer's Arbeiten auf diesem Gebiete (in seinem Markgrafthum Osterland. Ronneburg 1834. 2 Theile) entbehren fast aller Quellenangaben und enthalten viel Falsches. Auch Dr. Fritzsche's „Dynasten von Orlamünde bis auf Markgraf Otto", in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes III. S. 129—208, sind nicht immer zuverlässig. Neuerdings hat Freiherr von Reitzenstein das urkundliche Material über die Grafen von Orlamünde in Form von Regesten zusammengestellt und unter dem Titel: „Regesten der Grafen von Orlamünde" (Baireuth 1871. 4⁰) zum Druck befördert. Leider wird der Gebrauch dieses Werkes durch die Menge der darin vorkommenden Druckfehler und Unrichtigkeiten sehr erschwert. Einen kurzen Abriß der Geschichte derjenigen Glieder der Grafen von Orlamünde, welche nicht Besitzer von Orlamünde waren, schrieb der Superintendent Löbe in Roda in den Mittheilungen des Vereins für Kahla und Roda 2, 407—415 (durchweg ohne Quellenangabe). Eine historisch-heraldische Studie über „das Wappen der Grafen von Orlamünde und ihrer Städte Orlamünde, Weimar und Magdala" vom Bürgermeister V. Lommer in Orlamünde findet sich in den Mittheilungen desselben Vereins 2, 416—420. Beschreibungen des Wappens der Grafen von Orlamünde geben außer v. Reitzenstein a. a. O., der auch verschiedene Abbildungen bringt, noch Löber (de Burggrav. Orlam. S. 65), A. Beyer (Geogr. Jen. S. 291), Spangenberg 2, 321b), Rein (in der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. 6, 23) u. A. Die ältere Literatur über die Grafen von Orlamünde ist zusammengestellt in Schumanns Lexikon von Sachsen 7, 827—828, v. Hellbach, Adelslexikon 2, 191 und anderwärts.

ständigkeit und Reichsunmittelbarkeit, sondern vielmehr die Besitzungen selbst mit der Landeshoheit.

Der Enkel Hermanns II., Graf Heinrich IV. oder „der Aeltere", wie ihn auch die Diplome nennen, war es, der sein angestammtes Schloß Orlamünde mit zugehöriger Grafschaft, nachdem er vorher schon sein Schloß und seine Herrschaft Schauenforst an seinen älteren Sohn, Graf Heinrich V. oder den Jüngeren, zu dessen völliger Erbabfindung abgetreten hatte, an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften verkaufte. Nach den vorhandenen Archivdokumenten hat dieser Handel erst im Jahre 1344 stattgefunden. Allein schon Paul Jovius hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf bereits früher, spätestens 1342, zu Stande gekommen sein müsse. In der That existirt eine Urkunde vom 13. Oktober 1342 (Orig. im Staatsarchiv zu Weimar; gedruckt in Michelsen, Urkundl. Ausgang der Grafschaft Orlamünde S. 24), worin sich Landgraf Friedrich nicht nur als Graf von Orlamünde titulirt, sondern auch ein Gehölz bei Dratstedt, nach Gutendorf zu gelegen, welches die Brüder von Beulwitz „a domino in Orlamunde in feudum" besessen hatten, dem Kloster zu Weimar übereignet. Diese Verschreibung ist zu Jena datirt und mit des Landgrafen Secret besiegelt. Man wird also wohl annehmen müssen, daß bereits 1342 oder noch etwas früher betreffs des Verkaufs der Herrschaft Orlamünde geheime Abmachungen zwischen Heinrich IV. und dem Landgrafen stattgefunden haben. Allem Anscheine nach ist diese einseitige und wahrscheinlich geheime Ueberlassung des Schlosses und der Grafschaft Orlamünde an den Landgrafen Friedrich auch der nächste Anlaß zum Ausbruch des sogenannten thüringischen Grafenkrieges gewesen, zunächst des Kampfes mit den Grafen Weimarischer Linie, die mit ihrem Vetter Heinrich IV. zu Orlamünde in der Mitbelehnschaft und Gesammthand standen. Hiermit mag wohl auch die verzögerte Ausfertigung der Verkaufsurkunde zusammenhängen, insofern der ganze Handel nicht früher hat können ins Reine gebracht werden.

Erst am 17. März (Mittwoch vor Judica) 1344 stellte Graf Heinrich IV. dem Land- und Markgrafen Friedrich über das abgeschlossene Geschäft das Bekenntniß aus, das bei Michelsen a. a. O. S. 24—25 gedruckt zu lesen ist, und erst am 27. April

(Dienstag nach Georgentage) desselben Jahres datirt das Hauptdokument über den Verkauf von Schloß, Stadt und Grafschaft Orlamünde sammt dem Schlosse Weißenburg. Das Original dieser wichtigen Urkunde liegt im herzogl. Archiv zu Gotha, Eisenbergische Abtheilung, und ist mit drei angehängten Siegeln beglaubigt gewesen, von denen jedoch das erste und letzte verloren gegangen und nur das mittlere[1]) noch übrig ist, welches einen dreieckigen Schild mit dem Orlamündischen Löwen zeigt und die Umschrift: „IRMEG. COM. DE. ORLAMVNDE“ trägt. Es ist folglich das Siegel der Gräfin Irmgard, der Gemahlin des Verkäufers, dessen eignes Siegel ohne Zweifel das erste, wie das seines jüngeren Sohnes das dritte gewesen sein wird. Gedruckt ist die Urkunde bei Moser, Allodia imperii 2, 189 und (jedoch nur theilweis) bei Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Urkundenbuch Theil II. Nr. XXIV. Den korrektesten Abdruck (nach der Hofmann-Heydenreich'schen Handschrift im großherzogl. Staatsarchiv zu Weimar) lieferte Michelsen, Urkundl. Ausgang der Grafschaft Orlamünde S. 25—27. In Regestenform findet sie sich bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde 162, 2, und ihrem Inhalte nach wird sie auch von Limmer, Markgrafthum Osterland 2, 394—396 besprochen.

Nach diesem Dokument war festgesetzt, daß der Landgraf, dem Orlamünde mit Weißenburg[2]) nebst Zubehör zu Eigen überlassen ward, dem Grafen und seiner Gemahlin, so lange der Graf leben würde, alljährlich 200 Mark löthigen Silbers auszahlen sollte. Diese Pension war auf gewisse Hebungen angewiesen und das zu Leipzig und Altenburg zu erhebende Geleite speziell dafür verpfändet. Auch sollte der Landgraf dem Grafen und seiner Gemahlin ein passendes Wohnhaus zu Leipzig oder zu Erfurt anschaffen, nach dem Tode des Grafen aber seine Wittwe von den stipulirten 200 Mark Silbers die

---

[1]) Abgebildet bei v. Reitzenstein Taf. II. Nr. 7.

[2]) Weißenburg, jetzt ein Rittergut, kaum 1 Stunde von Uhlstädt im meiningischen Amte Saalfeld gelegen. Das ehemalige Bergschloß

Hälfte alljährlich zeitlebens beziehen. Ferner waren dem Grafen für sich und seine Gemahlin aus den Gerichten und Dörfern der Herrschaft Droyßig oder anders woher 20 Malter Korn Erfurter Maßes jährlich zu liefern, doch sollte nach dem Ableben eines von ihnen die Hälfte davon wegfallen. Daneben hatte der Landgraf an die Gemahlin des Grafen jährlich 4 Mark löthigen Silbers auszuzahlen, auch ihr und ihren zwei Gesellschaftsdamen („Mitvrowen") in jedem Jahre einmal Stoff zu standesgemäßer Kleidung („als im vnde ir wohl fuget") zu liefern. Dabei reservirte sich der Graf die Nutzung des Schlosses Weißenburg mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Forste Parschevelt[1]), auf Lebenszeit, bewilligte es aber für den Kriegsfall dem Landgrafen für ihn und dessen Voigt zu Orlamünde, welcher das Schloß auf eigne Kosten durch seinen Hauptmann besetzt halten könne. Weil aber dieses Schloß damals baufällig war, so wurden vom Landgrafen für die Baukosten 180 Mark löthigen Silbers ausbedungen, die dem Grafen aus dem Ueberschuß des ihm verschriebenen Geleites zu entrichten waren. Und um des Grafen jüngerem Sohne Friedrich, der auf solche Art um sein väterliches Erbe kam, noch einen Grundbesitz zu verschaffen, sollte der Landgraf ihm die Burg Droyßig mit den dazu gehörigen Dörfern überlassen, „als er sie selbir gehabt had vnde als sie Herr Heynrich von Ryschach, deme gott gnedig sie, von ihm gehabit had vnd als sie vff im ersterbin sin". Indeß behielt sich der Landgraf den Besitz dieses Gutes vor, so lange er oder der Verkäufer leben würde, versprach aber zugleich, wegen des Schlosses Droyßig bis zu des Grafen Tode die Vormundschaft über dessen Sohn Friedrich zu führen und mittlerweile väterlich für ihn zu sorgen, ihm namentlich „pferdt, kost, gewandt, cerunge vnd andere notdorfft" zu gewähren „an

[1]) Pascherat oder Parschevat, wie der Forst in den verschiedenen Drucken der Urkunde und auch in der Hofmann-Heydenreich'schen Handschrift heißt, ist offenbar aus falscher Lesart von Parscheuelt hervorge[gangen].

sines kindes statt, alzo daz er nach siner maze keine gebrechen lide." Bürgschaft für alle von landgräflicher Seite gemachte Zusagen leisteten: Herzog Rudolf von Sachsen der Alte (Agnat des von Orlamündischen Hauses), Graf Heinrich von Schwarzburg, des Schwarzburg ist, und Graf Günther von Schwarzburg, des Luchtinberg ist (beide Verwandte der Gemahlin des Verkäufers), Friedrich von Schönburg, des der Biesenstein ist, und die Gestrengen Arnold von Hersfeld und Albert von Maltitz.

Doch das für die Geschichte Droyßigs so merkwürdige Schriftstück mag hier (nach dem jetzt schon ziemlich selten gewordenen Michelsen'schen Abdruck) selbst folgen:

„Orlamünde, 27. April 1344.

Wir Henrich von gotis gnaden grafe zu Orlamunde der Alde bekennen offenlich an disem kenwertigem brife vnde tun kundt allen den di in sehen oder horen lessin, daz wir mit guten rate vnde mit wol bedachten mute deme hochgeborn fursten Fridriche marcgraven zu Missen vnsern liben ohemen vnde sinen erbin Orlamunde huß vnd stadt mit manschafften, burclehen, wiltpanen, kirchlehen, holczen, vyscherien, gerichten, dörfern, wingarten, molen, gulden, vnde auch mit deme husse zu der Wizzenburgk, mit andern hussern di von aldir zu der herrschafft Orlamunde gehort haben vnd di noch darczu gehoren, vorlehent vnd ledig, di in der herrschafft vnde vzzewendig der herrschafft sind gelegen, vnde gemeinlich mit allen rechtin eren, nuczen vnd gulden, vorsucht vnde vnuorsucht, wi di namen gehaben mugen, mit der Ediln vrouwen Ermegarten, vnser elichin wirtinnen vnd Friedrichis vnsers sunes guten willen, recht vnd redelich verkoufft haben in der wise als hirnach stet geschriben. Es schall vnser vorgnanter ohem der marcgrafe oder sine erben vns vnde vnser elichin wirtinnen der vorgenanten zcwene hundirt marck lotigis silbers an siner stad zcu Wizzense oder anders wo da vns an gnuget, bescheiden vnd bewisen, vnd einen hoff in dem wir ehrlichin gewonen mugen zcu Erffurte oder zcu Lipzck, wo wir vndir den zcwen städten das kisen wollen, koufen zu vnsern libe, also bescheidenlich daz er odir sine erbin vns vnde vnser husvrowen die egenanten zcwey hundert marck geldis also gewiß gemacht haben vnde machen sullen mit

sinen vnde syner stadt zu Wizzense briefen vnde mit bürgen, daz vns beyden daran nicht abgehen muge. Gesche es aber, daz wir von todis wegen abegingen, so sullen der zcwene hundert marcke geldis hundert abegen vnd die andern hundert marck geldis sullen vnser vorgenanten wirtinne zu erstadunge ihres libgedinges an dem gleite zcu Erforte oder an der stad Wizzense oder anders wo da ir genuget, di wile sie lebit, gevallin ane allerleie hindernisse. Darüber zu einer grozzirn sicherheit, daz er vns die vorgeschrieben sache geende vnuorzogenlich, hat er vns vnde unser wirtinne sin geleits zu Lipzck vnde zu Aldinburg zcu pfande gesaczt vnde zcu geantwortet, also daz wir oder wen wir darzcu sezin, allen den nuz der zcu rechte von der selben luten gevellit, vfnemen vnde hebin sullen, also lange biz daz vnser vorgenanter oheme oder sine erben vns vnde vnsir wirtinne die vorgeschrieben zcwey hundirt marck geldis bewisset vnde vorgewisset, also daz vns genuget. **Auch schal vns vnser vorgenanter oheme oder sine erbin zcwenczwig malder korngeldis Erfortisches mazes an deme gerichte vnde an dorffern die zu Drozck gehoren oder anders wo bewisen,** doch also wenne vnser einen abeget, daz deme andern daz halbe teil an der korngulde alle jar abegen sulte. Ouch schal vns vnser vorgenante oheme zcu gebawe vnd zu bezzerunge sines huses zu der Wizzenburg andirhalbhundirt vnd drizzig marck lotigis silbers gebin, die wir vf sullen nemen von dem obrigen gelde daz er oder sine erbin vns zcu Wizzense von der stadt vnde zcu Erfurte von dem geleite oder anders wo bewiset da vns an genuget, vbir die zcwey hundirt marck geldis mag gevallin, vnd daz wir in oder sinen erbin abeschlan sullen an dem anderthalbhundirt vnde drizzig marck biz sie ganz vergoldin werden. Ouch schal vnser vorgenanter oheme vnsir wirtinne die will wir lebin, vier marck lotiges silbers vber vorgenante gulde alle jar gebin vnde bewisen vnde gevallin lazen. Ez ist auch geredit, daz wir vnde unse wirtinne mit vnsers vorgenanten ohemen des marcgrafen oder siner erbin wizzen vnde willen einen biderben man deme zcu globene sye, zu Erforte oder wo er vns den vorgenanten eins an sine geleite bewisset, zcu geleitsmanne sezin sulle, der im vnde sinen erbin vnde ouch vns sweren soll, daz er vns beidirsyt waz sich geburt ane allirleie argelist gebin sulle. Ouch sull vnser vorgenanter oheme vnser wirtinne

vnd zcwe iren mitvrowen eins alle jar kleiden mit gewande, als im vnde ir wohl fuget. **Ez hat ouch unser dickegenanter oheme der marcgraue Fridriche unsern sune eine widerstatunge getan sines eygins erbes unde guts, also daz er unde sine erbin nach unsern todte demselben Friedriche Breuzck das hus unde die dörffer die darzu gehoren, mit allen nuczen, rechten, manschafften, gerichtin, weltlichin und geistlichin, als er sie selbir gehabt had unde als sie herr Heynrich von Ryschach, deme gott gnedig sie, von ihm gehabit had und als sie uff im erstorbin sin, lazen sulle, als er sie yme izunt geligen hat, und sullen ime darzu gutlichin tun unde in getruwelichen verteidingen an allen sachen daz er im zcu dancken habe.** Abir bi namen ist ez geredit vmb sin hus zcu der Wizzenburg, daz er vns bevolin hat, daz wir daz mit mulen, ackern, wisewachs, vischerien, holcze vnd by namen mit dem forste zu Parschevat vnde gemeinlich mit alle deme, daz zcu demselbin husse gehoret, inne haben sullen die wile wir lebin, doch in der wise, daz wir vnde vnser voit daselbins das huß beköstigen sullen, vnde sullen in vnde sinen voite zu Orlamunde, wen er oder sine erbin da haben, zcu geziten an irer stad damite hulden vnde gehorsam sin zcu allen iren noten. Wenne abir er odir sine erbin einen offen crig hetten vnd von deme huse zu der Wizenburg crigen wolden, so sullen sie iren hobitman vnd ire diner selber besorgen vnde ir eigen kost daruffe haben. Wenne ouch wir abegen von todis wegen, so schall die vorgenante veste Wizzenburg vnd waz da vorgenant ist vnde darzu gehoret, an vnsern vorgenanten oheme den marcgrafen vnd an sine erbin lediclichen gefallen. Wir sullen ouch keynen voyt zu der Wizzinburg sezzin, wir tun es mit vnsers ohemen des marcgrafen, ob er anders in deme lande ist, wizzen vnd willen. Were aber er vzzewendig des landes, so soll vnsir voit sine voite zcu Orlamunde an siner vnd siner erbin stad die wile geloben vnd hulden, also lange biz daz er wieder komet zu lande. **Ouch ist ez geredit, daz unser vorgenanter oheme der marcgrafe Friedrichis unsers sunes vormünn sin sall die wile wir lebin uber daz hus zcu Droizk unde waz darzu gehoret, wenne abir wir abegen unde**

Friederich unser sun sin begeret, so schall unser oheme und sine erbin daz vorgenant hus zu Droizk unde alles daz darzu gehoret, alz er ez im geligen hat, lazen bliben, und sullen im doran nicht hindern in keinerleie wise. Ginge ouch unser vorgenanter oheme abe von todis wegen, daz got wende, so schall Friedrich unser sun mit der vesten Droizk und mit alle deme daz darzcu gehoret schaffen waz er will, als der voit und der burgman daselbins im gehuldet haben. Gingen ouch wir abe, so schal Friederich unser sun ober in der selbin wise dabi bliben, diwile aber unser oheme und wir leben, so schal unser oheme alle mercz die uber redeliche kost eines voites zu Droizk an beten, an rinsen und an andern sachen gevallen mugen, an sinen frommen wenden, und soll deme selbin Friedrichen diwile pferdt, kost, gewandt, cerunge unde andere notdorfft besorgen an sines kindes statt, alzo daz er nach siner maze keine gebrechen lide. Des hat er uns und der Ediln Ermegarten unser husvrowen und Friedrichen unsern sune zcu burgen unde zu mitgelobern gesazt den durchluchtigen fursten herzogen Rudolfe von Sachsen den aldin und die Ediln grafen Henriche von Schwarczburg, des Schwarzburg ist, grave Gunthern von Schwarczburg, des Luchtinberg ist, herrn Friedriche von Schöneburg, des der Bisenstein ist, und die gestrenge Arnolde von Hersfelde und Albert von Maltiz, die mit guten truwin gelobet habin, daz unser oheme der marc- grave unde sine erbin die geleite zu Lipczk und zu Aldinburg, waz unser und unser husfrowen gewere, nicht sullen nemen also lange biz daz sie uns in der zweier hundert marcke geldis und der czwanzig malder korngeldis, gewere getruwentlichin geseczet. Unde haben des zcu urkunde unser insigel mit unser vorgenanten wirtinne und unsers sunes Friedriches insigel an disem brief gehangen. Und wir Ermegart ...

alles des daz darzu gehoret vnde von aldir gehort hat, vor gerichte vnde vor geheigter bang verczihen als es recht ist, vnde verzien vns des ouch williclichen an diseme kenwertigen briefe, vnde geloben ouch in guten truwen daz wyr nymmer sullen noch wollen keine forderung darnach haben, vnd hengen ouch vnser insigele an disen brief zu einen vffenbar gezugnisse alle der vorgescribenen rede. Diez ist gescheen vnd diser brief ist gegebin dasalbins zcu Orlamunda nach gotis geburt driczehen hundert jar darnach in deme vir vnde virczigisten jar an deme dinstage nach sente Jorgen tage."

Der ganze Handel charakterisirt sich, um einen thüringischen Ausdruck zu gebrauchen, als eine Gutsabtretung mit vorbehaltenem Auszuge und war eine Folge des finanziellen Ruins des Grafen und des Strebens der Landgrafen von Thüringen nach Vergrößerung ihrer Hausmacht. Mit dieser Veräußerung hatte das Haupt der älteren Linie der Grafen von Orlamünde aufgehört, ein regierender Herr zu sein, doch war es ihm immerhin gelungen, sich und den Seinigen aus dem Zusammenbruch seines Hauses wenigstens einen nach den damaligen Zeitverhältnissen noch ganz anständigen Unterhalt zu retten. Die ersten Ursachen der Katastrophe, welche zwei Jahre später auch die jüngere Linie der Grafen von Orlamünde ereilte,[1]) sind ohne Zweifel in den geschehenen Landestheilungen zu suchen, welche die Kosten eines landesherrschaftlichen Hofhaltes unerträglich machten.

Auf solche Weise ist also der Mark- und Landgraf Friedrich der Ernsthafte (1324—1349) in den Besitz der Grafschaft Orlamünde, soweit sie der älteren Linie des Grafenhauses gehörte, und Graf Friedrich IV. von Orlamünde in den Besitz der Herrschaft Droyßig gekommen.

Graf Heinrich IV. zog sich nach Abschluß des Verkaufsgeschäfts mit seiner Gemahlin Irmgard, einer Tochter des Grafen Heinrich IX von Schwarzburg zu Blankenburg, mit welcher er seit 1318 vermählt war, in das Privatleben nach Erfurt zurück, wo ihnen der Landgraf ein Haus gekauft hatte.

[1]) Sehr eingehend und mit diplomatischer Genauigkeit hat diese interessanten Vorgänge Michelsen in seiner Schrift über den „Urkundl. Ausgang der Grafen von Orlamünde" S. 13—23 geschildert.



Hier soll Irmgard schon im November desselben Jahres (1344) gestorben sein.[1])

Ihre vier Kinder waren:

1. der ältere Sohn Heinrich V.[2]) (der Jüngere), der schon vor dem Verkauf der Grafschaft Orlamünde von seinem Vater mit dem Schlosse Schauenforst[3]) abgefunden worden war, hatte Richza, die Tochter des Grafen Poppo IX. von Henneberg († vor 1394), zur Gemahlin, die sich nach seinem Tode mit Johann II. Grafen von Schwarzburg wieder verheirathete und vor 1407 starb. Heinrich V. stand im thüringischen Grafenkriege ganz auf Seiten seiner weimarischen Stammesvettern gegen den Landgrafen Friedrich, an den er 1345 auch Schauenforst[4]) verlor. Er starb vor 1358;
2. Jutta (Anna) war 1356 Aebtissin zu Ilmenau und starb 1358;[5])
3. Elisabeth[6]) war die Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Kirchberg und wird urkundlich 1346 (12. Juli) und 1371 erwähnt;

---

[1]) Michelsen S. 8 sagt, sie habe noch sehr lange als Wittwe in Erfurt gelebt und sei wahrscheinlich im Augustinerkloster daselbst begraben worden; allein es war dies die Gemahlin Friedrichs IV., die ebenfalls Irmgard hieß.

[2]) Ueber ihn und seine hennebergischen Verwandten 1350 vgl. Schultes, Hennebergische Gesch. 2, 137. Seine Nachkommen s. bei v. Reitzenstein Tab. V.

[3]) Gegenwärtig eine romantische Ruine mit besonders schönem Thurme, nicht weit von Kochberg. Vgl. J. F. J. Mehlis, Der Schauenforst und Orlamünde. 1804.

[4]) Im Dornburger Vergleich vom 26. und 28. Juli 1345 behielt sich der Landgraf das Recht vor, diese Besitzung binnen Jahresfrist nach gehöriger Schätzung durch ernannte Taxatoren gegen Güter jenseits der Saale im Osterlande, die ebensoviel werth wären, einzutauschen. Vgl. Michelsen a. a. O. S. 19.

[5]) Paul Jovius, Chronicon Schwarzburgense bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. 1, 309.

[6]) Ueber sie vgl. Avemann, Beschr. der Burggrafen von Kirchberg S. 196.

4. der jüngere Sohn, Friedrich IV. Graf von Orlamünde, war der erste Besitzer der Herrschaft Droyßig von gräflich Orlamündischem Stamme. Von ihm wird bald noch im Besonderen die Rede sein.

Heinrich IV. Graf von Orlamünde muß noch vor dem 23. Juni 1347 gestorben sein, denn bereits an diesem Tage schrieb sich sein Sohn Friedrich, der nach dem Vertrage vom 27. April 1344 doch erst nach dem Ableben seines Vaters oder des Markgrafen Friedrich († 1349) in den wirklichen Besitz der Herrschaft Droyßig treten sollte, „Herr zu Droyßig". v. Reitzenstein (Regesten der Grafen von Orlamünde Taf. V) setzt seinen Tod ganz willkürlich ins Jahr 1357. Derselbe Autor führt zwar S. 176, 1 eine im großherzogl. sächs. Geh. Staatsarchiv zu Weimar befindliche Original-Pergamenturkunde vom 26. März (Mittwoch vor Judica) 1354 an, mittels welcher „Heinrich von gotis gnadin grafe zu Orlamunde der Eldiste" den am 27. April 1344 stattgefundenen Verkauf der Grafschaft Orlamünde und der Veste Weißenburg an den Markgrafen Friedrich von Meißen nochmals dokumentirt haben soll, und giebt Taf. II Nr. 3 auch eine Abbildung von dem der Urkunde anhängenden grünen Wachssiegel des Markgrafen; allein es ist dies dieselbe (oben S. 236 bereits erwähnte) Urkunde, welche Michelsen (Urk.-Ausg. der Grafsch. Orlam. S. 24–25) genau nach der Hofmann-Heidenreich'schen Handschrift mit dem Datum: 17. März (Mittwoch vor Judica) 1344 hat abdrucken lassen. v. Reitzenstein hat sich also im Urkundendatum um 10 Jahre geirrt.

Doch wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Besitzern der Herrschaft Droyßig von gräflich Orlamündischem Stamme.

I. Friedrich IV. Graf von Orlamünde und Herr zu Droyßig.

Nach Ausweis der oben S. 239 bereits mitgetheilten Urkunde vom 27. April 1344 räumte Markgraf Friedrich der Ernsthafte, als er die Grafschaft Orlamünde mit der Veste Weißenburg in seinen Besitz brachte, dem Sohne des Ver-

verloren gehende väterliche Erbe die Herrschaft Droyßig mit allen Nutzungen, Rechten, Mannschaften und Gerichten, geistlichen wie weltlichen, so ein, wie er sie selber besessen und wie sie Heinrich von Reischach von ihm zu Lehn gehabt hatte. Die faktische Belehnung des Grafen Friedrich seitens des Markgrafen war, wie oben S. 236 bereits bemerkt worden ist, wahrscheinlich schon 1342 erfolgt; jedenfalls befand sich Graf Friedrich, wie aus der Vertragsurkunde deutlich erhellt, 1344 bereits im Besitz der Herrschaft Droyßig als eines markgräflich meißnischen Lehns, und der Voigt und der Burgmann zu Droyßig hatten ihm bereits gehuldigt, wenn auch dieser Besitz vorläufig nur ein beschränkter war. Denn der Markgraf hatte sich das Nutznießungsrecht über die gesammte Herrschaft bis zu seinem oder des Verkäufers Tode vorbehalten. Bis dahin wollte er nur die Kosten der Hofhaltung des Grafen Friedrich IV. zu Droyßig („Pferd, Kost, Gewandt, Zehrung und andre Nothdurft, also daß er nach seiner maßen keine Gebrechen leide") und den Unterhalt eines Voigtes („redliche kost eines voites") daselbst bestreiten; alle übrigen Erträgnisse, Nutzungen und Einkünfte sollten in die markgräfliche Kasse fließen. In den völligen und uneingeschränkten Besitz aber sollte Friedrich IV. erst nach dem Tode seines Vaters oder des Markgrafen Friedrich treten. Von diesen beiden vorgesehenen Fällen trat der erstere zuerst ein, denn bereits am 23. Juni 1347 konnte sich Graf Friedrich in einer von ihm ausgestellten Urkunde „Herr zu Droyßig" schreiben, während der Markgraf erst am 18. November 1349 das Zeitliche segnete.

Graf Friedrich IV., der um 1325 geboren zu sein scheint, war, wie sein Vater, gleichfalls mit einer Gräfin Ermgard oder Irmgard von Schwarzburg vermählt, und zwar mit der Tochter des Grafen Heinrich XIV. von Schwarzburg-Sondershausen († 1375), welche erst nach 1396[1]) starb und ihm, der nach dem 28. Mai 1379[2]) aus dem Leben schied, zwei Kinder hinterließ:

1. Katharina, die am 31. Juli 1374 und 28. Mai 1379 noch ledig war, bald nachher aber den Edlen Konrad

---

[1]) Urkunde vom Jahre 1396 in v. Reitzenstein a. a. O. S. 206,1.
[2]) Vgl. Urk. Nr. 16 auf S. 255.

Herrn zu Tannrode[1]) und Straußfurt († vor 1410) und nach dessen Tode, vor dem 15. Februar 1411, Ludwig Herrn zu Blankenhain heirathete, der um 1419 starb;

2. Friedrich V. Graf zu Orlamünde und Herr zu Droyßig. Vgl. unten S. 256.

Aeußerst dürftig sind die Nachrichten über Friedrichs IV. sonstige Verhältnisse und Schicksale. Wir begegnen ihm im ganzen in folgenden 16 Urkunden:

1.

1347 den 23. Juni.

Friedrich Graf v. Orlamünde u. Herr zu Droysk bekennt, daß die Frauen von Langindorf seine Bitte erhört und eine Jungfrau eingenommen haben, davon ihm eine Mühle und zwei Teiche geworden sind, die hinter seinem Hause zu Dröysk liegen, weshalb er ihnen eine Erstattung gethan an ihrem Gute zu Luckenowe in dem Dorfe u. auf dem Felde, „davon zur Zeit ihr Propst, oder wer ihr Gewaltiger ist, alljährlich 3 schmale Schock Gr. 6 Scheffel Korns u. 6 Hafer bezahlt, und worauf künftig weder er selbst noch sein Gewaltiger keine Gewalt thun sollen." Am Schlusse wird noch beigefügt, daß, falls die 4 Hufen der von Bunow abgingen, er seines Rechtes anwarten wolle, und man ihm 2 schmale Schock geben solle u. 4 Scheffel Korns und 4 Hafer.

1347 an dem Abende St. Johannes des Täufers.

Zeugen: Conrat Swab, Probst von Droysk und seine Gesellen, Hermann von Ezcilsdorf der Hinkende, Henrich Ruchoybit, Otto Bog.

Orig. 3099 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest (mit dem falschen Datum 23. Januar 1347) in v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. S. 169,1. In den Urkunden-Auszügen des Klosters Langendorf im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (Registrande: Extrakte der Stifter und Klöster; Kloster Langendorf) ist diese Urkunde zweimal (unter Nr. 48 und Nr. 119) unter dem falschen Datum: 23. Juni 1357 extrahirt. Von diesem Tage aber besitzt das Haupt-Staatsarchiv gar keine Originalurkunde.

---

[1]) Vgl. Urk. Nr. 1 auf S. 271.

2.

1347 den 16. Juli.

Heinrich, Vogt von Gera, Landrichter im Lande Meißen, Osterland und Landsberg, sitzt zu Gericht zwischen Markgraf Friedrich zu Meißen[1]) und Rudolf von Ryschach und erklärt den Rudolf von Ryschach auf die Klage des Markgrafen von Meißen und auf das Ausbleiben Rudolfs von Ryschach in die Acht und des Rechtes überwunden.

Mit ihm, dem Vogt, sind anwesend und siegeln den Spruch die Edlen: Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig, Friedrich von Schönburg, Herr zu Pürschenstein, Herr Boto von Ileburg, des Markgrafen Marschalk, Herr Hans von Waldenburg, Herr Heinrich und Fricke Gebrüder von Starkenburg, Herr Friedrich von Schönburg, Herr zu Crimmitzschau, Herr Boto von Ileburg der Junge, Herr Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauchau, Herr Tyme von Coldiz, Herr daselbst, Herr Anarch von Wildenfels und Volrad von Koldiz, Herr zu Wolkenburg.

Gegeben zu Altenburg Montag nach Margar.

Die Siegel hängen an. Vgl. S. 252 Nr. 9.

Urkunde auf Pergament im großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftl. Ernestinischen Hauptarchiv zu Weimar. Reg. G. G. fol. 103a Nr. 80. Regest in v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 169,2.

3.

1348 den 9. März.

Friedrich, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen ꝛc., erlaubt den ehrbaren Mannen, den Domherren zu Gotha, acht Höfe in Gotha zu kaufen, und befreit diese Höfe von allen Stadtlasten und städtischen Vogteien.

[1]) Die Schwester Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen, Elisabeth, war mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vermählt. Urk. vom 18. November 1357 im königl. bayr. allgem. Reichsarchiv. Gedr. in Spieß, Aufklärungen in der Geschichte der Diplomatik S. 47; Mon. Zollerana 3, 380; Regest bei v. Reitzenstein S. 179,1.

Zeugen: Die edlen Mannen Friedrich von Orlamünde der Jüngere, „des Dreuzk ist“, Burggraf Albrecht von Leisnig, Friedrich von Schönburg, Hans von Waldenburg und die gestrengen Friedrich von Heringen, Albrecht von Maltiz, markgräflicher Hofrichter, Ulrich von Schladebach, Bertold von Nesselryden, Ritter, Johann von Neuenmarkt, Schreiber, Tizko von Kappelndorf, Capellan.

Gegeben Isenach am Montag Invocavit 1348.

Kop. 3 fol. 286 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Gedr. bei Mencke, Script. Rer. Germ. 3, 1046. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 170,1.

4.

1349 den 28. Oktober.

Nos Fridericus dei gratia comes de Orlamunde Dominus in Droissig genehmigt die Eignung und Schenkung einer und einer halben Hufe in Krouschwitz[1]) (Krauschwitz bei Teuchern), welche der Erlauchte Fürst Herr Friedrich Markgraf von Meißen an das Kloster Unsrer Lieben Frauen in Naumburg gemacht hat.

Datum in castro Salza in die beat. Simonis et Judae Apostolorum.

Urk. im Domarchiv zu Naumburg, Fasc. XXXI. Nr. 7. Abschrift in Hofmann und Heydenreich, Urkundliche Geschichte der Grafen von Orlamünde. Manuskript im großherzogl. sächs. Archiv zu Weimar. Regest in v. Reitzenstein S. 172,1.

---

[1]) In Cruswitz (Krauschwitz, eingepfarrt nach Kistritz) besaß Ernfried von Portzig 12 Hufen, die er 1348 dem Naumburger Dompropst Ulrich von Frankleben verkaufte, welcher sie der Naumburger Kirche Beatae Maria Virginis eignete (Braun, Naumburger

5.

1355 (ohne Datum).

Bischof Rudolf von Naumburg kauft von dem Grafen Friedrich zu Orlamünde (Herrn zu Droyßig) die Dörfer Teschwicz (Döschwitz) und Birke (Pirkau).

Urk. im Domarchiv zu Naumburg. Erwähnt, ohne genauere Inhaltsangabe, in v. Reitzenstein S. 176,1 (hier mit der Jahreszahl 1353). Inhaltsangabe in Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz S. 180.

6.

1357 den 16. August.

Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyzcik, bekennt, daß die Jungfrauen zu Langendorf eine Jungfrau, von welcher ihm eine Mühle u. 2 Teiche hinter seinem Hause zu Droyzcik und 4½ Schock schmaler Groschen geworden sind, nach seinem Willen eingenommen haben und er dafür ihnen eine Erstattung an ihrem Gute zu Luckenowe in dem Dorf u. auf dem Felde dergestalt gethan habe, daß er daselbst nichts als ein Halsgericht u. seinen jährl. Zins an 3 schmalen Schock Groschen oder was eine gemeine Landwehre ist, 6 Schffl. Korn u. 6 Schffl. Haber Wizenfelsſ. Mases, den ein Probst zu Langendorf jährlich geben soll, behalten: sie aber von seinen, seiner Nachkömmlinge und aller seiner Gewaltigen Gerichte und Ungerichte, Bete, Dienste, Lager und Herberge befreit sein sollen. Unter des Grafen anhangendem Insiegel. Des sind Gezeugen: „Der erbare Mann der Vitztum von Appolde, Propst zu Droyzcick, H. Altzsche von Ostrow, Voigt zu Schonenberg, Hentzce Slans, Voigt zu Ostirvelt, Heinzce von Stolzenhayn, Hans von Slynitz. Auch sind dabei gewesen von des Gotteshauses wegen und sind Gezeugen: Herr Rudolf v. Bünaw, Ritter, Reinh. Rost, Voigt zu Wizsenfels, Günther von Lizenig, Borgmann zu der Nuwinburg, Heinrich von Haldecke, gesetzen zu Uchtritz, Heinrich Ruchoubit zu Neße und andere Biederleute viel. Datum anno domini 1357 feria quarta in crastino assumtionis Mariae virg. gloriosae."

Orig. 3504 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Mangelhaftes

7.

1361 (ohne Tag).

Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leutemberg, Graf Johann von Schwarzburg, Herr zu Wachsenburg, Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, Gebrüder, und Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig, verbürgen sich gegen die Juden zu Erfurt auf 71 Mark Silber für Michel und Gottwald von Kuerbiz,[1]) Gebrüder.

Paul Jovius, Chronicon Schwarzburgense[2]) S. 240. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 181,2.

8.

1371 den 4. Mai. Gegeben Sonntag nach Walpurgis.

Die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm in Thüringen erborgen von gewissen Juden in Erfurt Namens Schalam von Brun Owe, Golde von Brun Owe, dessen Schwägerin Hanne, Meister Elias Schalam und dessen Schwager Haase 376 Schock meißn. und 250 Schock böhm. Groschen und versprechen diese Summen auf nächste Michaelis zu Erfurt zu bezahlen. Als etwaige Verzugszinsen werden festgesetzt: auf je drei Schock wöchentlich ein Groschen.

Für die Rückzahlung bürgen: der Bischof Friedrich zu Merseburg; Friedrich von Orlamünde, Herr zu Drossig; Gebhrad von und Herr zu Querfurt; Konrad von und Herr zu Tannenrode der Aeltere; Heinrich von und zu Heldrungen, Friedrich von Schönberg auf Glaucha, Kristan von Witzleben, Niclas von Köteritz, Johann von Eckersberga; Konrad von Werzeburg; Hermann Worm und Heinrich Locha.

Orig. 3992 auf Pergament im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Von den 15 Siegeln hängt noch eins an, welches jedoch auch schon lädirt ist.

9.

1371 den 3. Juni. Dienstag vor St. Bonifaciustag.

Die Vögte Heinrich von Gera der Junge, Heinrich von Plauen der Lange und Heinrich von Weida der Junge haben sich auf Teidigung der Edlen Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Sondershausen und Arnstadt, und Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Dreussig, mit einander um Haus, Stadt und Zubehör von Weida vertragen.

Pergamenturk. mit 4 anhangenden Siegeln im fürstl. Reuß.-Plauenschen Hausarchiv zum Osterstein Inv. I. Tit. IX Nr. 7. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 187,2.

Das Siegel des Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyßig, (das vierte der Urkunde) zeigt einen Schild mit einem aufgerichteten Löwen und die Legende: s. frederici — — — de orl'. Eine Abbildung des vollständigen Siegels siehe in v. Reitzenstein Tafel II Nr. 4. Dasselbe Siegel hängt (nach v. Reitzenstein S. 282) auch an den Urk. desselben Grafen vom 16. Juli 1347 und der undatirten Urk. vom Jahre 1361.

10.

1372 den 15. März. Datum feria II ante palmas proximas.

Die Markgrafen von Meißen setzen für 806 Schock Prager Groschen den Erfurter und Pößnecker Juden Schollem und Hasen von Brunnow, Riffeln und Lamen Scholem Hasen, deren Schwestern, als Bürgen den edlen Grafen Friedrich zu Orlamünde, Herrn zu Droyßig, Gebhard von Querfurt Herrn daselbst, Heinrich Herrn zu Heldrungen, Heinrich Vogt zu Plauen genannt Reuß, Herrn zu Ronneburg, Friedrich von Schöneburg, Herrn zu Glauchau, den ge-

11.

1374 den 17. März.

Ludwig, Erzbischof zu Mainz, Graf Günther von und zu Schwarzburg, Graf Heinrich von und zu Beichlingen, Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig, und Gebhard Edler Herr zu Querfurt theidingen zwischen Graf Heinrichen von Schwarzburg zu Arnstadt und Fritzen von Wangenheim dahin, daß dieser gegen die Urfehde, daß er sich wegen des Todes seines Vaters, Herrn Lutze, nicht rächen wolle, freigelassen wird.

Paul Jovius, Chronicon Schwarzburgense in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script I. S. 383; v. Reitzenstein S. 190,1. Des Paul Jovius' Chronik der Grafen von Orlamünde, herausgegeben von Dr. Paul Mitzschke (gedr. in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. III. Band 2. Heft. Kahla 1886. 8⁰. Separatausgabe im Verlag von J. H. Robolsky in Leipzig 1886. 80 Seiten 8⁰.) meldet von diesem Vergleiche nichts.

12.

1374 den 31. Juli.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, begnadigen den edlen Ern Friedrich von Orlamünde Herrn zu Droysig damit, daß, wenn er ohne Lehnserben mit Tod abgehen und Droyßig ihnen heimfallen würde, sie seiner Tochter Jungfrau Katharinen sobald sie bei ihrem ehelichen Manne gelegen hätte, zur Wiedererstattung für dasselbige Schloß Droyßig 600 Schock breiter Groschen bezahlen, bis dahin aber dasselbe als Pfand in ihrem Besitz lassen wollen. Zur Empfangnahme des Geldes soll Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Sondershausen, der Jungfrau Vormund sein.

Datum Droyssig secunda feria post Jacobi anno domini 1374.

Kop. 19 fol. 117b im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest

13.

1378 den 26. Dezember. Gegeben post diem carnitatis 1379.

Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen vertragen sich mit dem edeln Ern Apel Viztum dahin, daß sie ihm und seinen Erben und zu getreuer Hand Grafen Friedrich von Orlamünde, Herren zu Droißig, Herrn Dietherich Burggrafen zum Aldenberge, Herrn Albrecht Burggrafen zu Kirchberg, Friedrich und Luczen von Wangenheim, Gebrüdern, und dem gestrengen Conrad von Briesnitz für alles, was die Markgrafen ihm, während er ihr Landvoigt gewesen, schuldig geworden sind, ihr Schloß Neuemarkt nebst Zubehör eingesetzt haben, ferner 2 Tonnen Heringe zu Burghausen[1]) und Waldichen, 50 Pfund Pfennige aus ihrer Landbete in dem Gericht Neumarkt und in der Pflege zu Buttelstedt. Etwaige Streitigkeiten in der Berechnung sollen durch den edlen Friedrich von Schönburg, Herrn zu Glauchau, den gestrengen Ritter Dietrich von Wiczleben und einen markgräflichen Rath entschieden werden.

Kop. 31 fol. 48 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 193,1.

14.

1379 den 1. April. Dat. feria sexta ante palmas.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, stellen einen Schuldbrief über 234 Mark löthigen Silbers für die Edlen Albrecht und Oswald, Gebrüder, Burggrafen von Kirchberg, Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droissig, Burggraf Dietrich zu Aldenberge und Apel Vitzthum von Apolda aus, wofür Graf Heinrich Herr zu Beichelingen, Er Gebehard Herr zu Querfurt, Er Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauchau, Er Heinrich Herr zu Gera, Er Ludewig Herr zu Blankenhain, Er Diethrich von Wiczleben, Er Buß von Weißenbach, Er Kunz von Schlieben, Er Friedrich von Polenz, Er Heinrich von Malticz, Er

---

[1]) Barkhausen, jetzt Wüstung, ehemals Kloster und Dorf nord-

Busse Vitzthum, Heinrich von Lengefeld, Dithrich von Bernewalde, Er Ditherich von Heitingesburg, Ludwig von Urbach, Er Hartmann Stange und Frentzel Sagk Bürgschaft leisten.

Kop. 30 fol. 65 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei v. Reitzenstein S. 194,1.

15.

1379 den 27. Mai. Dat. Wezzinse sexta ante festum pentekoste.

Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droißig, tritt an den Markgrafen Friedrich von Meißen und dessen Erben 160 Schock meißn. Groschen unter der Bedingung, daß damit Stadt und Schloß Eisenberg von ihm gelöst werden sollen, dahin ab, daß dann der Markgraf und seine Erben ihm (dem Grafen von Orlamünde), seiner Tochter (Katharina), Alberten Burggrafen von Kirchberg, Apeln Viztum von Apolda, denen das vorgenannte Geld zu getreuer Hand versprochen ist, die 160 Schock ohne Verzug zahlen werden.

Kop. 31 fol. 46 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 194,2.

16.

1379 den 28. Mai. Gegeben am heil. Pfingstabend.

Friedrich, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, setzt die Vogtei zu Eisenberg, früher ein Pfand Rudolfs von Bünau, mit allem Zubehör für 200 Schock Groschen Freiberger Münze dem Edlen Friedrich Grafen von Orlamünde, Herrn zu Droissig, Jungfrauen Katharin, seiner Tochter, und ihren Erben und zu ihrer Hand Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Sondershausen, Ern Albrecht und Oswald Burggrafen von Kirchberg auf Wiedereinlösung als Pfand ein.

Kop. 31 fol. 24 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei v. Reitzenstein S. 194,3.

Die letzten fünf Urkunden liefern zugleich den Beweis, daß die Angabe v. Reitzensteins (Taf. V), Friedrich IV. sei vor

31. Juli 1374 (Urk. Nr. 12) kann sich nur auf Graf Friedrich IV. beziehen, da ja Friedrich V. keine Tochter gehabt hat, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, könnte sie sich 1374 nicht schon in so vorgeschrittenem Lebensalter befunden haben, daß ihre Bezeichnung als Jungfrau gerechtfertigt gewesen wäre; denn da Friedrich IV. etwa 1325 geboren worden ist (vgl. S. 246), so mag seine Verheirathung um das Jahr 1350 und die Geburt seines Sohnes circa 1351 geschehen sein, letzterer könnte also keinen Falls schon 1374 eine Tochter in jungfräulichem Alter gehabt haben.

Welche Umstände obgewaltet haben mögen, Friedrich IV. zu obigem Abkommen mit den Markgrafen von Meißen zu bestimmen, ist nicht bekannt. Vielleicht befand sich sein Sohn Friedrich V. damals in einer solchen Lage, daß sein baldiges Hinscheiden (ohne Hinterlassung von Leibeserben) zu befürchten stand.

Wie lange Friedrich IV. nach 1379 noch gelebt hat, läßt sich nicht bestimmen, da er und sein gleichnamiger Sohn in den nun folgenden Urkunden schwer aus einander zu halten sind.

II. Friedrich V. Graf von Orlamünde und Herr zu Droyßig.

Aeltere Historiker, namentlich Limmer (Markgrafthum Osterland 2, 397), Dr. Fritzsche (in den Mitth. der Gesellsch. des Osterlandes 3, 136), W. Rein (in der Zeitschr. für thür. Geschichte 6, 27) u. A., halten Friedrich V., dessen Gemahlin ihnen noch unbekannt war, und seinen Vater Friedrich IV. irrthümlicher Weise für eine Person, weshalb sich die meisten ihrer auf diese Voraussetzung gestützten Angaben als unzutreffend erweisen.

Friedrich V., dessen Geburt nach dem Vorstehenden (S. 256) etwa in das Jahr 1351 zu setzen ist, war, wie sich aus den folgenden Urkundenauszügen ergiebt, Rath, später Geh. Rath des Markgrafen Friedrich des Streitbaren und befand sich in der Zeit von 1380—1394 fortwährend in dessen Begleitung.

Seine Vermählung mit Katharine Gräfin von Gleichen, der Schwester des Grafen Heinrich von Gleichen zu Heym-

burg, kann erst nach dem Jahre 1391 erfolgt sein, denn sein einziger Sohn Heinrich war 1411 noch nicht mündig. Nun soll Friedrich V. nach den älteren Historikern zwar schon im Jahre 1391 gestorben sein; allein dies ist ein Irrthum. Limmer (Osterland 2, 397) und Andere nahmen 1391 als Todesjahr Friedrichs V. nur deshalb an, weil die ihnen bekannten Urkunden über „Graf Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyßig" nicht über dieses Jahr hinausgingen, die unten (S. 270 Nr. 28) näher bezeichnete Urkunde vom 18. März 1394 ihnen aber noch fremd war.

Wann Friedrich V. gestorben ist, läßt sich nur annähernd bestimmen. Am 18. März 1394 weilte er noch unter den Lebenden, dagegen war er am 21. September 1407 bereits todt. Wenn v. Reitzenstein (Tafel V) daher 1400 als Todesjahr Friedrichs V. angiebt, so ist dies nur eine annähernde Schätzung.

Friedrichs V. Wittwe läßt sich urkundlich nur bis 1411 nachweisen. Vgl. unten S. 282 Nr. 9.

Von ihm selbst zeugen folgende 28 Urkunden:

1.

1380 den 28. April. Gegeben Sonnabend vor St. Walpurgentag.

Die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Meißen versetzen Ern Albrecht Vitztum von Apolda und Ern Dietrich seinem Vettern für eine Schuld von 875 Schock Groschen Freiberger Münze Auslagen und mit ihnen zu getreuer Hand Ern Friedrichen von Orlamünde, Herrn zu Droissig, Ern Ludewigen von Hackeborn, Ern Dithrichen Burggrafen von Altenburg, Ern Albrechten, Burggrafen zu Kirchberg, Ern Bossen Vicztum und Friedrichen und Luczen von Wangenheim, Gebrüdern, ihr Schloß Neu-[illegible] mit Zubehör, d. h. mit der Landbede und mit der Vogtei

2.

1382 den 22. März. Dat. Sabb. post Letare.

Die Markgrafen **Friedrich**, **Wilhelm** und **Georg** von Meißen versprechen für ihren Theil der Losung von Schloß **Brucken** den Edlen **Ludwig** von **Hackeborn**, **Heinrich** Herrn von **Heldrungen** und deren Erben am künftigen Tage Mariä Reinigung 133 Schock 22 Groschen unverzüglich zu zahlen.

Bürgen sind die Edlen **Friedrich** von **Orlamünde**, Herr zu **Droissig**, **Johann** Herr zu **Neuenburg**, **Heinrich** von **Laucha** und **Apel Viztum** von **Apolda**.

Kop. 31 fol. 33 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei v. **Reitzenstein** S. 197,1.

3.

1382 den 17. April. Dat. feria quinta post Quasimodogeniti.

Die Markgrafen **Balthasar**, **Wilhelm**, **Friedrich**, **Wilhelm** und **Georg** von Meißen, Landgrafen von Thüringen, eignen den Mönchen bei dem Städtchen **Hain**, die „Marienknechte" genannt, einen Hof in **Hain** bei dem Neuendorfischen Thore, welchen die ehrwürdige Matrone **Jutta**, genannt die **Schefin**, und deren Söhne ihnen aufgelassen haben.

Zeugen: Der ehrwürdige Herr **Friedrich**, Bischof von Merseburg, Graf **Friedrich** von **Orlamünde**, Herr zu **Droissig**, Graf **Ernst** von **Gleichen**, **Gebhard** von **Querfurt**, **Friedrich** von **Schönburg**, **Apel Vitzthum** u. A. m.

Urk. in **Horn**, Friedrich der Streitbare S. 655 Nr. 12. Im Auszug bei v. **Reitzenstein** S. 197,1–2.

4.

1383 den 18. September. Dat. Lipcik feria VI. post Lamberti.

Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen verleihen der ehrbaren **Margaretha**, **Otto Pflugs** Gattin, zum Leibgedinge ein Freigut zu **Dölitz** (nicht **Dobicz**, wie v. **Reitzenstein** schreibt) im Leipziger **Distrikt** mit Zubehör, wie es ein gewisser **Kuscheberg** besaß.

Vormünder: **Tammo Phlug**, Ritter, und **Nikolaus Birkich** sein Bruder.

Zeugen: Die Edeln Friedrich Graf von Orlamünde, Heinrich Herr zu Gera, Berthold von Buchenau, Offe, von Schlieben, Ritter, Johann, Dechant von Naumburg und Dietrich Kempnitz, Schatzmeister von Merseburg.

Urk. bei Horn, Friedrich der Streitbare S. 661 Nr. 23. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 199,1.

5.

1383 den 11. November. Dat. Nuwinstad die Martini.

Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen verleihen der ehrbaren Matrone Elizabeth, rechtmäßigen Ehefrau des gestrengen Albert von Beulwicz, das Dorf Sulkwicz (Solkwitz, 1 km östl. von Pößneck) mit allen Gütern, welche Albert in diesem Dorfe im Distrikt Arnshaug innehat und besitzt, mit allen Rechten und gesammtem Zubehör zu rechtem Leibgedinge.

Vormünder: Jano von Kochberg, genannt der Weiße, Jan, Hartmann, Conrad und Ulrich, Gebrüder von Kochberg und Conrad der Jüngere von Kochberg.

Zeugen: Die Edlen Friedrich Graf von Orlamünde, Herr zu Dreussigk, Heinrich Herr zu Gera, Er Friedrich von Polenz, Er Johanns, Dechant zu Naumburg, Offe von Schlieben, Friedrich von Kölleda, Johann von Lidela, Jano von Muchel.

Kop. 28 fol. 51 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Gedruckt bei Horn, Friedrich der Streitbare S. 662 Nr. 26. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 199,1.

6.

1383 den 12. November. Donnerstag nach Martini.

Albrecht, Burggraf von Starkenberg, Herr zu Breitenhain, verkauft an Graf Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyßig, die Stadt Lucka mit der umhergesessenen Mannschaft und 8 Acker Holz im Forst Breitenhain um 100 Schock Groschen wiederkäuflich.

7.

1383 (ohne Tag).

Die Markgräfin Katharina und deren Söhne, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, sichern dem Scholastikus Herrmann, Dr. des geistl. Rechts, der als ihr Abgesandter nach Frankreich geht, unbedingte Schadloshaltung zu für die Verluste, die er während seiner Abwesenheit in seinen geistl. Lehen und Renten erleiden sollte. „Hirbie sin gewest die edeln die ersamen vnde die gestrengin er Fridrich grafe von Orlamunde herre czu Droczk, Heinrich herre czu Gera, er Fridrich v. Palenczk, er Johans techand czu Nuemburg, er Offe von Slywin vnd er Dither. von Kempnicz."

Aus dem Liber priv. im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden XXXI. fol. 57b, gedruckt im Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. S. 208 Nr. 680. Regest bei v. Reitzenstein S. 198,1.

8.

1384 den 4. Februar. Gegeben zu Wißnuels am Dornstag nach unser frawen lichtenwy.

Die Land- und Markgräfin Katharine leiht der ehrbaren Frawen Elisabeth, Wittwe Hansens von Schladebach, zwei Hufen Acker in der Flur von Richards-Werben im Gericht Weißenfels zum Leibgedinge, das nach ihrem Tode an Albrecht von Star und Hans von Scheidungen fallen solle.

Vormund: Der gestrenge Ritter Er Thym von Hogenist.

Zeugen: Der edle Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droissig, Er Heinrich von Loucha, Er Friedrich von Polenzk, Er Offe von Schlieben, Ritter, Hans von Berndorff, Andres von Koburg und andre fromme Leute genug.

Kop. 31 fol. 39 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest

9.

1384 den 19. April. Datum Lipczk feria tertia post Quasimodogeniti.

Friedrich, Wilhelm und Georg, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, verleihen der ehrbaren Matrone Barbara, rechtmäßigen Ehefrau Goczo's von Weißenbach, ein Dorf mit Gehöfte genannt Zernitzk[1]) im Distrikt Altenburg mit Holz, Wiesen, Weiden, Fischereien und Gerechtigkeiten und mit zwei Straßen in der Stadt Rothow (Rodowe, Rötha) zu Leibgedinge.

Zeugen: Der Herr von Orlamünde, Hartung von Erffa, Offe von Schlieben, Friedrich von Polenz, Tammo von Kalkreuth, Günther Pleban von Rochlitz, Dietrich von Thalheim.

Horn, Friedrich der Streitbare S. 667 Nr. 32. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 192,2.

10.

1384 den 10. Juni. Datum Lipczk in crastino Corporis Christi.

Friedrich, Wilhelm und Georg, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, verleihen der edlen Elisabeth, rechtmäßigen Ehefrau des Herrn Heinrich von Gera, Schloß und Stadt Schleitz mit allen Nutzungen und allem Zubehör nach laut eines über dasselbe Gut von deren Vater sel. Andenkens mit Zustimmung ihrer Brüder gegebenen und verliehenen Leibgedingbriefes zum Leibgedinge.

Zeugen: Herr Friedrich von Orlamünde, Hartung von Erffa, Friedrich von Polenz, Offe von Schlieben, Johann Dekan zu Naumburg u. a. m.

Urk. in Horn, Friedrich der Streitbare S. 667 Nr. 33. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 198,2.

11.

1384 den 10. Juni.

Friedrich, Wilhelm und Georg, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, eignen dem Kloster[1]) in Weißenfels eine Hufe in Obernezze (Obernessa bei Teuchern), von der ein gewisser Kalros ein Schock Groschen zinst, ferner eine Hufe im Weißenfelser Flur jenseits der Saale, von welcher Johann Dipold ein Schock Groschen giebt, und endlich eine Hufe und einen Hof im Dorfe und Felde zu Tanrybin (Tagewerben), welche jährlich ein Schock Groschen, sechs Hühner und ein Schock Eier einbringen, welche Güter das Kloster von Heinrich von Vesta und dessen Brüdern und ihren Erben erworben hat, jedoch unter Vorbehalt gewisser Rechte der genannten Personen an denselben Gütern.

Zeugen: Herr Friedrich von Orlamünde, Hartung von Erffa, Friedrich von Polenck, Offe von Sliwin, Johann Decan in Naumburg u. a. m.

Datum Lipczk in crastino corporis Christi anno 1384.

Horn, Friedrich der Streitbare S. 667 Nr. 34. Regest (mit dem falschen Datum: 22. Mai 1384) bei v. Reitzenstein S. 198,2.

12.

1384 den 22. Juni. Dat. Liptzc. feria quarta post Viti.

Friedrich, Wilhelm und Jorg, Gebrüder, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, verleihen der Elisabeth, Gattin Diethrichs Bernwald, dessen Weinberg in Jena, früher des Goldschmieds, als Leibgedinge.

Vormund: ihr Vater Heinrich von Einsiedel.

Zeugen: Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig, Hartung von Erffa, Herr Offe von Schlieben,[2]) Czonstelow von Schönfeld u. a. m.

[1]) v. Reitzenstein nennt das Kloster: „Heiligenkreuz" in Weißenfels. Dieser Name steht bei Horn gar nicht und ist deshalb falsch, weil das Weißenfelser Kloster der heil. Clara gewidmet war.

[2]) Er wird in einer Urkunde vom 26. Juni 1388 (Horn, Friedrich der Streitbare S. 679 Nr. 50 und v. Reitzenstein S. 201,2) Ritter und Hofmeister der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen genannt.

Kop. 31 fol. 38 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei v. Reitzenstein S. 200,1.

13.

1384 den 20. Dezember. Dat. Ihene in vigilia Thome.

Landgräfin Katharine von Thüringen entscheidet nach Teidigung durch die Edlen, Gestrengen und Bescheidenen den Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyßig, Hartung von Erffa, Herrn Offe von Schlieben, Dietherich von Kempnitz, Custos zu Merseburg, Ditherich von Calheim, ihre Heimlichen und Schreiber, Albrecht von Slowitz, Hanns Koch, Rathsmeister, Nickel von Zwickow, Stadtschreiber, Nickel Bresenitz, Bürger zu Jhena, und spricht dem Propst und Frauenkloster S. Michel zu Jhena den Zehent eines Weingartens im Hundsbüel, ehemals Walther Müngers, zu, welcher von Frau Käthe, ehemalige Wirtinn Nigkels Lewe, und von Heinrich Soldestorff, den Bürgern zu Jhena, beansprucht war.

Kop. 28 fol. 63 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest in v. Reitzenstein S. 200,1.

14.

1385 den 3. Dezember. Dat. Wizenvels in vigilia beatae Barbarae virg.

Landgraf Friedrich von Thüringen rc. verleiht der ehrsamen Matrone Mechtild, Gemahlin des gestrengen Günther von Waren, eine Wohnung und Hof in Buschow (Pauschau bei Osterfeld im Kreise Weißenfels) mit 3 Mark Jahreszins und 5 Hufen, ferner 4 Hufen in der Flur vom Dorf Czossen[1])

[1]) v. Reitzenstein deutet Czossen auf Zöschen im Kreise Weißenfels; aber ein Dorf dieses Namens giebt es in diesem Kreise nicht. Zöschen in der Ephorie Schkeuditz kann nicht gemeint sein. Man möchte an Sössen, östl. von Poserna, denken, aber dieses liegt schon außerhalb des alten Amtes Weißenfels, im Amte Lützen. Die Stadt Stößen, die urkundlich nur unter dem Namen Stosin, Stozin oder Stosene vorkommt, kann auch nicht wohl gemeint sein, obwohl sie in

(wohl Zaschendorf zwischen Teuchern und Stößen) im Distrikt Weißenfels.

Vormund: Ritter Otto von Draschewitz.

Zeugen: Herr Friedrich Graf von Orlamünde, Dekan Johann von Naumburg, Friedrich Porczk, Jan von Muchele, Hermann der Scheppel, Johann von Zorbow, gesessen zu Zcourbicz, Kaspar von Mynheim, Cristoff von Leisnig, Otto von Dumen u. a. m.

Kop. 31 fol. 62 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest in v. Reitzenstein S. 200,1.

15.

1386 den 8. April. Gegeben Sonntag Judica.

Markgraf Wilhelm zu Meißen giebt der Gemahlin Anargs von Waldenburg, Frau Metze, das Haus Scharfenstein und die Dörfer Grisbach, Hopfegarten, Gruna, Albersdorf, Schonborn, Falkenbach, Dretebach, Herult, Glashütte, Rotgerswalde, Mildenau, Grunbach und Goswynsdorf, welche ihr Gemahl zuvor besessen, zum Leibgedinge und setzt derselben ihren Bruder Jan von Wartenberg, Herrn zu Tetschen, zum Vormund.

Zeugen: Meinher, Burggraf zu Meißen. Friedrich von Orlamünde. Albrecht, Burggraf von Leisnig. Friedrich von Witzleben. Heinrich von Bünau. Konrad von Bresenitz.

Orig. auf Pergament Nr. 4542 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, mit gut erhaltenem Siegel (an Pergamentstreifen) des Markgrafen. Abschrift daselbst: Wittenberger Archiv III. 198. Erwähnt ohne Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 200,2.

16.

1387 den 7. Juni. Datum am Freitag nach unsers Herrn Leichnamstag.

Die Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen, Markgrafen zu Meißen, verleihen der ehrbaren Matrone Elizabeth, Wittwe Karls von Nazza, 3 Schock Groschen Zins auf 3 Hufen im Dorfe und Felde zu Kremow (Groß-

grimma im Kreise Weißenfels) im Distrikt Weißenfels, von Heinrich und Nikolaus von Draschwicz erworben, auf welchen Gütern Hermann Ziezk und Heinrich Winkeler sitzen, zum Leibgedinge, jedoch so, daß nach ihrem Tode dieser Zins auf die genannten v. Draschwicz und ihren Lehensherrn zurückfallen soll.

Vormünder: Heinrich von Hersfelde, Ritter, und Juno von Muchele.

Zeugen: Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droyßig, Offe von Schlieben, Kanzler des Landgrafen, Otto von Birkig, Tammo von Kalkreuth, Joram von Eichenberg und Dietrich von Miltitz.

Urk. in Horn, Friedrich der Streitbare S. 672 Nr. 42. Regest in v. Reitzenstein S. 201,1.

17.

1389 den 18. Januar. Geben Altenburg Prisce virg.

Markgraf Friedrich von Meißen verleiht der edlen Frau Helena, Gattin des Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ranys, Schloß und Stadt Pößneck nebst den Dörfern Ober- und Unter-Wellingborn als Leibgedinge und setzt derselben zu Vormündern den Grafen Johann von und Herrn zu Schwarzburg, den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Ilmenau, welche sie nach Gefallen verändern kann.

Zeugen: Graf von Orlamünde, Herr zu Dreuszig, der Herr von Gera, Dekan Johann von Naumburg, Ritter Offe von Schlieben, Hofmeister, Ditherich, Schatzmeister zu Merseburg, Albert von Brandenstein, Albert von Beulwitz u. a. m.

Kop. 31 fol. 73 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest in v. Reitzenstein S. 202,1.

18.

1389 den 10. Februar. Gegeben zu Ihena am Mittwoch St. Scholasticae.

Balthasar von Thüringen, Markgrafen von Meißen, Schloß und Stadt Salfeld mit allen Obrigkeiten, Zöllen und Zinsen ꝛc. um 7001 Schock guter Freiberger Groschen.

Zeugen und Taidinger: Die Edeln Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droissig, Er Heinrich Herr zu Gera, Er Heinrich Reuße von Plauen, Herr zu Ronnberg, Graf Oßwald von Truhendingen, der ehrsame Beulwiz und andre fromme Leute gnug.

v. Schultes, Sachs. Koburg.-Saalfeldische Landesgeschichte. Urkundenbuch S. 43. Regest bei v. Reitzenstein S. 202,1.

19.

1389 den 10. März. Gegeben Lipcgk feria quarta post diem cinerum.

Markgraf Friedrich von Meißen verleiht der ehrsamen Matrone Anna, des gestrengen Otto von Lichtenhain Gemahlin, acht Schock Jahreszins mit all ihrem Gut in Dorf und Flur von Cossebode[1]) (Coßweda bei Krossen) als Leibgedinge und setzt derselben zu Vormündern: ihren Vater Conrad von Eczelstorf und ihren Bruder Heinrich v. Eczelstorf.

Zeugen: Der Herr von Orlamünde (ohne Zweifel Graf Friedrich V., Herr zu Droyßig), Jan von Muchel, Heinrich v. Bünaw.

Kop. 31 fol. 73 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest bei v. Reitzenstein S. 202,1.

20.

1389 den 13. März. Gegeben Altenburg in der Barfußer Rebinter am Sonnabend nach Invocavit.

Der edele Herr zu Weyda empfängt von dem jungen Landgrafen zu Thüringen uud Markgrafen zu Meißen zu rechten Lehen: Weida, Haus und Stadt, in Gegenwart deren Lehnshofs Grafen Friedrichs von Orlamünde, Herrn zu

[1]) Vielleicht auch Kosbuden, 7,5 km südl. von Leipzig. An Cossebaude, 7 km westnordwestl. von Dresden, ist hier nicht zu denken.

Drewßig, Albrechts von Brandenstein, Heinrichs von Wirczeburg, Heinrichs von Kossebude, Conrads Stange, Heinzes Stange, Albrechts von der Gabelentz, der Burgleute zu Altenburg, Heinrichs von Bünow, Raynolds von Zweczen, Tammes von Kalkreuth, Ticzes Hofer, Ticze Marschalks und Nitsches Mascoph.

Kop. 28 fol. 69 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Gedruckt in Horn, Geschichte Friedrichs des Streitbaren S. 680 Urk. 53. Regest bei v. Reitzenstein S. 202,2 (mit vielen Fehlern).

21.

1390 den 13. Februar.

Die Gebrüder Friedrich, Wilhelm und Georg, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, vereinigen, verstricken und verbinden sich mit gutem Vorrathe ihrer Mutter, der Markgräfin Katharine von Meißen, und ihrer Heimlichen: Friedrich Graf von Orlamünde, Herr zu Droisk, Heinrich Herr zu Gera, Johanns Dechant zu Naumburg, Ditterich von Bernwalde, Albrecht von Brandestein, Thidericus von Talheim, Schreiber der Landgräfin, dergestalt, daß sie sich, ihre Herrschaft, Land und Leute, so lange sie leben, nicht sondern noch theilen wollen; ausgenommen, was einer seiner künftigen Gemahlin zu Mitgabe gewährt; was er von ihr empfängt, soll er allein besitzen.

Gegeben Aldenburg MCCCXC. Sonntag Estomihi.

Orig. Nr. 4710 auf Pergament im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Wittenb. Archiv II. 312. Erwähnt ohne Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 203,1.

22.

1390 den 21. Mai. Gegeben am Pfingstabend.

Graf Friedrich von Orlamünde, Dietrich von Bernwalde und Albrecht von Brandenstein geben in der Streitsache der Landgräfin Katharine in Thüringen und ihrer Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg gegen Friedrich von Witzleben ein Urtheil ab. Die Forderung der Landgräfin und ihrer Söhne gründete sich darauf, daß Friedrich von Witzleben ihnen versprochen hatte, sein Bruder Christian, Bischof

zu Naumburg (1382—1394), solle mit ihnen ein Hülfsbündniß gegen Jedermann, ausgenommen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm in Thüringen, welche ihm zum Bisthum verholfen hätten, eingehen, welches Versprechen aber nicht gehalten worden war. Das Urtheil der genannten Friedensvermittler ging nun dahin, daß, da sich beide Parteien auf den Dechant Johann zu Naumburg und Syfurt von Schönfeld bezögen, die das Versprechen für die Landgräfin und ihre Söhne empfangen hätten, diesen ein Zeugniß abzufordern und dabei zu verbleiben sei.

Orig. 4722 auf Papier mit zwei unten aufgedruckten Siegeln im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden: Wittenberger Archiv III. 534. Abschrift in Kapsel 133 Nr. 36. Erwähnt ohne Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 203,1.

23.

1390 den 25. Mai. Gegeben Weißenuels feria quarta Penthecoste.

Markgraf Friedrich von Meißen leiht der ehrsamen Matrone Frau Jutta, der Gattin des gestrengen Heinrich Scharrach, die Hälfte des Wohnhofes Rolicz (Marktröhlitz bei Freiburg) als Leibgedinge und setzet ihr Heinrich von Zorbow zum Vormund.

Zeugen: Der Herr von Orlamünde (offenbar Graf Friedrich V., Herr zu Droyßig), Dietrich von Bernwalde, Hofmeister, Albrecht von Brandenstein, Voigt zu Weißenfels, Heinrich v. Bünow, Friedrich Marschalk ꝛc.

Kop. 31 fol. 76 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Regest in v. Reitzenstein S. 203,2.

24.

1390 den 15. August. Dat. Lipeczk die assumpt. Marie virg.

Die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von

im Distrikt Leipzig, welches der Propst Nicolaus von Johann von Draschwicz erkauft hat.

„Des syn geczuge der edel grave Friderich von Orlamunde, herre zcu Droißk, unde die gestrengen Ditherich von Bernwalde, unser hovemeister, Albrecht von Brandesteyn, Amptmann zcu Wizzenvels, unde Thidericus von Thalheim, unsir schrieber unde heimlicher."

Originalurkunde im Rathsarchiv zu Leipzig. Kop. 28 fol. 77 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Gedruckt in Horn, Friedrich der Streitbare S. 685 Nr. 62 und Cod. dipl. Sax. regiae II. 9. S. 140 Nr. 163. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 203,2.

25.

1390 den 17. August. Gegeben Mittwoch nach Assumtionis Mariae.

Wezel von Grefendorf, Hans Hertind und Dietrich von Meldingen schwören den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg in Thüringen und dem Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droisk, wegen der Gefangenschaft, in welcher sie von den Landgrafen gehalten worden sind, Urfehde und versprechen ihnen auf Verlangen mit 40 Mann zu dienen.

Orig. 4730 auf Papier mit den an Pergamentstreifen hängenden drei Siegeln der Aussteller (eins halb zerbrochen) im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden: Wittenberger Archiv III. 1021. Abschrift in Kapsel 120 Nr. 25. Erwähnt, jedoch ohne Inhaltsangabe und mit dem falschen Datum 12. August 1390 bei v. Reitzenstein S. 203,1.

26.

1390 den 20. Dezember. D. d. Weißenfels Dienstag S. Thomas Abend.

Hermann von Schidingen zum Espach in der Pflege Ziegenrück und seine Söhne Nickel, Georg, Heinrich und Hermann schwören den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg zu Meißen Urfehde.

Zeugen: Graf Friedrich von Orlamünde, Herr zu Droisk, Günther v. Bunow, Amtmann zu Arnschouge (Arnshaugk), Hans von Conriz und Siverd Porzk.

Orig. 4743 auf Pergament mit Hermanns von Schidingen anhängendem Siegel im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden: Wittenberger Archiv III. 1039. Abschrift in Kapsel 120 Nr 26. Erwähnt ohne Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 203,1.

27.

1391 den 31. März.

Otto und Bernd von Gottes Gnaden Fürsten zu Anhalt, Grafen von Aschanien, Herren zu Berneburg bekennen, daß sie mit Frau Katharinen, Landgräfin zu Doringen und Markgräfin zu Missen, Herren Frederiche, Wilhelm und Georige, ihren Söhnen, wegen aller bisher bestehenden Gebrechen und Zwietracht gesühnt und gerichtet seien. Ihre Mannen und Diener sollen sich gegenseitig keinen Schaden zufügen. Haben ihre Mannen und Diener mit ihnen oder ihren Mannen und Dienern etwas zu theidingen, so sollen die Mannen und Räthe der Landgrafen, nämlich Graf Friederich von Orlamunde Herr zu Droissik und Hanse von Rittere und ihre (der Fürsten zu Anhalt) Mannen und Räthe, Herr Gebeharde von Heim und Eschwin von Brosigk einen Schiedsspruch thun.

Es siegeln die Aussteller.

Dat. driezenhundert jár in dem eyn unde nuenczigsten iar des vritagis in den heligin Ostern tagen.

Orig.-Perg. mit anhang. Siegel (das zweite fehlt) im großherzogl. sächs. Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Gedruckt in Horn, Friedrich der Streitbare S. 686—687 Nr. 65. Regest in v. Reitzenstein S. 204,1.

28.

1394 den 18. März. Gegeben Freiberg, Mittwoch nach Reminiscere.

Die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Jurge von Meißen erhalten von ihrem Münzmeister Großeckin und seinem Sohne Ulrich die Rechnungsablage von Sonnabend nach Urbani

1393 bis Sonnabend nach Gregori 1394 über 4056 Schock und 21 Groschen Freiberger Münze in Gegenwart ihrer Mutter, des Edeln Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyßig, Ern Jans von Haugwitz, ihres Hofmeisters, Albrechts von Brandenstein und Diterichs von Talheim, ihrer lieben Getreuen und Heymlichen, und ertheilen denselben Quittung.

Kop. 31 fol. 81 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Inhaltsangabe bei v. Reitzenstein S. 204,2.

III. Heinrich VI. Graf von Orlamunde und Herr zu Droyßig.

Bei seines Vaters Tode befand sich Heinrich VI. noch in zarter Kindheit. Da er Geschwister nicht besaß, fiel ihm das väterliche Erbe ungetheilt zu. Die Vormundschaft über ihn führte während seiner Minderjährigkeit, über die er nicht hinausgekommen zu sein scheint, seine Mutter Katharine, die von dem verstorbenen Grafen Friedrich V. Droyßig zu ihrem Wittwensitz und Leibgedinge erhalten hatte und sich deshalb „Frau zu Droyßig" schrieb. Auch standen derselben, wahrscheinlich von ihrer Aussteuer her, gewisse Ansprüche an das ihrem Bruder Heinrich Grafen von Gleichen gehörende Schloß Heymburg, das in der Nähe von Blankenhain, vielleicht im Berkaer Forste, gestanden zu haben scheint,[1]) wie auch an den beiden, ihrem Verwandten, dem Edeln Hermann von Salza, gehörenden Burgen Döllstedt (5,6 km östlich von Gräfentonna, 6,4 km südl. von Herbsleben) und Uffhofen (0,5 km südwestlich von Langensalza) zu. Die beiden letztgenannten Besitzungen trat Hermann von Salza, mit welchem 1409 die Dynasten v. Salza ausstarben, am 21. September 1407[2])
im Gefühl zunehmender Leibesschwachheit für den Fall seines

jedoch nur zu drei Theilen, denn der vierte Theil war landgräflich thüringisches Lehn. Katharine steuerte zu der Kaufsumme an ihrem Theile 50 Mark Silbers jährlichen Zinses aus ihrem Leibgedinge auf den Burgen zu Döllstedt und Uffhofen, sowie aus ihren Gefällen zu Heymburg und Droyßig bei. Beide Burgen räumte Hermann von Salza seinen Verwandten sofort als Pfand ein, und in einem späteren Abkommen vom 21. Oktober 1407[1]) gestattete er ihnen, die Burg Döllstedt gegen einen jährlichen Zins von 15 Mark sofort in Benutzung zu nehmen. Als nun 1409 Hermann von Salza starb und die Grafen von Gleichen die erkauften Güter in Besitz nehmen wollten, kam es sowohl zwischen ihnen unter einander,[2]) weil sie sich wegen der Vertheilung nicht einigen konnten, als auch zwischen ihnen und dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren, der diese Güter als eröffnete Lehen einziehen wollte,[3]) zu bösen Händeln. Doch wurden diese bald friedlich beigelegt. Dem Landgrafen brachte man Beweise, daß die streitigen Besitzthümer keine Lehngüter, sondern freies Eigenthum seien und bot die Lehn darüber freiwillig dem Landgrafen Friedrich dem Aelteren und dessen Bruder, dem Landgrafen Wilhelm, an, welche sie dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren überließen,[4]) und die Grafen von Gleichen einigten sich am 31. Oktober 1410[5]) durch Vergleich. Kurze Zeit darauf, am 15. Februar 1411,[6]) verkaufte die Gräfin Katharine ihren und ihres Sohnes Antheil am Schlosse Döllstedt (er betrug ein Viertel) für 200 Mark Silbers, 120 Mark Zinsen, 50 Goldgulden und verschiedene Naturalien, die ihr in ihren Hof zu Erfurt geliefert werden mußten, an ihren Bruder Graf Ernst den Aelteren von Gleichen und ihren Vetter Graf Ernst den Jüngeren von Gleichen. Der erwähnte Hof zu Erfurt ist vermuthlich derselbe, welchen 1344 der Landgraf Friedrich

---

[1]) S. 275 Urk. 2.

[2]) S. 280 Urk. 7. Schumann, Lexikon von Sachsen 15, 242.

[3]) S. 279 Urk. 6. Schumann, Lexikon 12, 78. Zeitschr. für thür. Gesch. 6, 13 Anm. 22.

[4]) S. 279 Urk. 6.

[5]) S. 280 Urk. 7.

[6]) S. 281 Urk. 8.

der Ernsthafte für die Gräfin Irmgard von Orlamünde (S. 243) erkauft hatte. Hiernach gewinnt es den Anschein, als ob sich die Gräfin Katharine damals gar nicht mehr in Droyßig aufgehalten, sondern ihren dauernden Wohnsitz, vielleicht schon seit Friedrichs V. Tode, in Erfurt genommen habe. Jedenfalls wurde Droyßig seit dieser Zeit oder auch schon früher durch Pächter bewirthschaftet. Erfurt, das seit 1392 eine Universität besaß, befand sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts in einem Stadium mächtigen Emporblühens. Der Wohlstand seiner Bürger hob sich infolge des Aufschwunges von Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft von Jahr zu Jahr, es entstanden eine Menge Prachtbauten, und das Weichbild der Stadt erweiterte sich zusehends. Sehr bald wurde Erfurt der Sammelplatz des Adels und der gesammten vornehmen Welt; auch der Erzbischof von Mainz unterhielt hier einen Hof. Das genußreiche Leben der sich so üppig entfaltenden thüringischen Metropole mochte der noch jungen lebensfrohen Wittwe wohl mehr zusagen, als der Aufenthalt in dem stillen, weltentlegenen Droyßig; und hierin liegt wohl auch der Schlüssel des Geheimnisses, daß es mit ihrem und ihres Sohnes Vermögen so rasch bergabwärts ging. Sie war entschieden eine schlechte Haushälterin, die das Ihrige nicht zu Rathe zu halten verstand. Ein Vermögensstück nach dem anderen schwand dahin, und wenn nicht das Schicksal mit gewaltiger Hand eingegriffen hätte, würde sie der Katastrophe des gänzlichen Bankerotts wohl kaum entgangen sein.

Mit freigebiger Hand verschenkt sie 1409[1]) anderthalb Hufen und eine Hofrait in Bröckau an das S. Stephanskloster in Zeitz, um damit ihrer Kammerjungfer Dorothee von Eichicht den Eintritt in dieses Kloster zu erkaufen. Noch in demselben Jahre[2]) veräußert sie zwei Dörfer der Herrschaft Droyßig, Krauschwitz und Reußen im Grunde, an die Herren v. Bünau auf Teuchern. Im August des folgenden Jahres[3]) verkauft sie sodann ihre gesammten Stift-Naumburgischen Lehngüter für den Preis von 350 Gulden an den Bischof Ger-

[1]) S. 275 Urk. 3.
[2]) S. 276 Urk. 4.
[3]) S. 277 Urk. 5.

hard II. von Naumburg, und kaum sechs Monate später[1]) setzt sie ihren Antheil an dem Schlosse Döllstedt in klingende Münze und Naturalien um. Ihre und ihres Sohnes Quittung über richtigen Empfang der bischöflich Naumburgischen Kaufgelder (im Ganzen 363 1/2 rhein. Gulden, 12 1/2 Gulden über die vereinbarte Summe) vom 14. März 1411,[2]) ist das letzte urkundliche Zeugniß, das wir über Beide, Mutter und Sohn, besitzen. Seitdem verschwinden sie spurlos aus der Geschichte.

Die Zahl der Urkunden, durch welche wir einige spärliche Nachrichten über die Gräfin Katharine und ihren Sohn Graf Heinrich VI. erhalten, ist überhaupt eine sehr geringe. Trotz aller aufgewandten Mühe habe ich nur die folgenden 9 aufzufinden vermocht:

1.

1407 den 21. September. Gegeben Mittwoch Matthaei Apost. et Evang.

Gräfin Katharine von Orlamünde, Frau zu Droissig, Graf Heinrich, ihr Sohn, und Graf Heinrich, Herr zu Gleichen, reversiren, daß der Edle Hermann von Saltza ihnen und dem Grafen Ernst, ihrem Bruder, und dem Grafen Ernst, ihrem Vetter, die Burg zu Döllstedt, wovon ein Viertel Lehn vom Landgrafen Friedrich von Thüringen ist, und auch Uffhofen zur Verwahrung als Pfand eingeräumt habe, und die Gräfin Katharine bekennt, ihrem lieben Oheim, dem Edlen Hermann von Saltza, Herrn zu Döllstedt, 50 Mark Silber jährl. Zinses an ihrem Leibgedinge auf den erstgedachten Burgen, auch an dem, was dazu gehört und was sie in den Schlössern zu Heymburg und Droissig hat, verschrieben zu haben.

Als Bürgen bestellt sie nebst ihrem Vormund Grafen Heinrich von Gleichen die Edeln Herrn Protzen, Herrn zu Querfurt, und Konrad von Tannrode, Herrn zu Straußfurt, ihren lieben Oheim und Schwager.

Aus dem großherzogl. Geh. Staatsarchiv in Weimar. Regest bei v. Reitzenstein, Grafen von Orlamünde S. 207,2—208,1. Das Original der Urkunde soll sich nach W. Reins Angabe

[1]) S. 281 Urk. 8.

[2]) S. 282 Urk. 9.

(Zeitschr. für thür. Gesch. 6, 13 Anm. 22) im herzogl. Staatsarchiv zu Gotha befinden.

2.

1407 den 21. Oktober.

Herr Hermann edler Herr von Saltza Herr zu Tullstedt übergiebt seines Leibes Ungelegenheit halber dem Grafen Ernst dem Aeltern, dem Grafen Heinrich und dem Grafen Ernst dem Jüngeren Gebrüdern und Vettern Grafen und Herren zu Gleichen und Thonna, der Frau Katharina gebornen von Gleichen Gräfin zu Orlamünde, Frauen zu Droißigk, in Vormundschaft für ihren Sohn, den Grafen Heinrich von Orlamünde, aus sonderlicher Freund- und Erbgesippschaft drei seiner eignen Theile der Burg zu Tullstet mit allen Zugehörungen, solche an seiner statt aufs beste zu verwalten und zu ihrem Nutze gegen Vergeltung von jährlich 15 Mark inne zu haben und zu gebrauchen.

So geschehen im Jahre des Herrn MCCCCVII am Tage der 11 000 Jungfrauen.

Sagittar, Hist. d. Herrsch. Salza § 15 S. 339. Historie der Grafschaft Gleichen S. 150.

Galetti, Gesch. Thüringens 3, 25 und Gesch. des Herzogth. Gotha 4, 24 und 1, 143.

Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechts Salza (Leipzig, F. A. Brockhaus. 1853. 8⁰.) S. 193 Nr. 314.

Darnach zu berichtigen Spangenberg, Henneberg. Geneal. (Straßburg 1599) S. 209.

3.

1409 den 25. Januar. Gegeben an Pauli Bekehrung des heil. Zwölffboten.

Heinrich Graf von Orlamünde, Herr zu Droyßig, und seine Mutter Katharine bekennen, daß Dorothee von Eychich, ihre Jungfrau und getreue Dienerin, sie gebeten, ihr zum Eintritt ins Stephankloster in Zeitz behülflich zu sein, sie demnach durch des Propstes Ern Conrad und der Aebtissin Frau Anna von Bünau Gunst deren Aufnahme ins Kloster

erlangt haben, und daß sie nun dem Kloster anderthalb Hufen und eine Hofrait im Dorfe Bröckau eignen, welche näher beschrieben und begrenzt sind.

Zeugen: Er Jhans, Pfarrer zu St. Stephan, Er Niclas Sonntag, Capellan, und der gestrenge Peter von Nyczis, Walther von Mosen, Rüdiger von Ezelsdorf, Heinrich Rauchhaupt, Otto von Tirbach u. a. b. v. Pryster und Layen.

Original im Superintendentur-Archiv zu Zeitz. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 209,1.

4.

1409 den 30. November. Gegeben Sonnabend S. Andreas Tagk des Zwölff Boten.

Die Gräfin Katharine von Orlamünde, Frau zu Droyßig, und Graf Heinrich, ihr Sohn, verkaufen an die v. Bünau,[1]) nämlich an den gestrengen Günther v. Bunaw, Heinrichen von Bunaw seinen vetter, Günthers von Bunow sel. Sohn, und Heinrich v. Bünau, seinen Bruderr, und alle ihre Erben und Erbnehmer die Dörfer Krauschwitz und Reußen im Königsthale (jetzt „Kistritzer Grund" genannt, zwischen Teuchern und Stößen).

Gedruckt nach einer 1534 von dem Notar Welschendorf beglaubigten Abschrift in Schöttgen und Kreysig, Diplom. Nachlese zur Historie von Obersachsen 11, 139. Das Original der Urkunde soll sich nach v. Reitzensteins Angabe (Regesten 209,2) im großherzogl. sächs. Staatsarchiv zu Weimar befinden, trotz sorgfältigster Nachforschungen hat es sich aber weder in Weimar, noch in Dresden auffinden lassen. In dem erstgenannten Archiv findet sich nur eine Abschrift der Urkunde aus Schöttgen und Kreysig. Regest (mit falscher Benennung der Käufer) bei v. Reitzenstein S. 209,2. Zitirt in Otto, Topogr. des Amtes Weißenfels S. 493 und 495, Limmer, Osterland 2, 397 u. a.

---

[1]) Da die beiden Dörfer Krauschwitz und Reußen im Grunde

5.

1410 den 14. August. Gegeben am Donnerstag U. L. Fr. Abend genannt Würtze Weihe.

Gräfin Katharine von Orlamünde und Graf Heinrich, ihr Sohn, verkaufen an Bischof Gerhard II. von Naumburg und das Stift alle diejenigen Güter und Mannschaften, die Graf Heinrich von solchem Stift zu Lehn gehabt hat, und zwar an Mannschaft:

Günther von Bünau mit Trebniz an der Elster,[1]) Buthelwiz[2]) (Pötewitz) mit dem Zolle, Naundorff, Gaumnitz, Schelkau, Prizschenpretsch,[3]) Techwicz, Vorwerk Quesnitz, die Grafengasse zu Osterfeld, 70 Aecker zu Osterfeld, Zinsen und Fischweide, des jungen Günthers v. Bünau sel. Kinder,

---

[1]) Es giebt zwei Dörfer dieses Namens, welche die nähere Bezeichnung „an der Elster" führen oder auch „Elstertrebnitz" genannt werden: das eine, mit zwei Rittergütern, südwestlich von Pegau (Schumann, Lexikon von Sachsen 2, 426 und 15, 624), das andere 1 Stunde nördl. von Krossen, im Kirchspiel Pötewitz (Schumann 12, 6 und 18, 833; Otto, Topogr. des Amtes Weißenfels S. 509). Nur das letztere kann hier gemeint sein, denn das andere gehörte nicht dem Bisthum Naumburg. Das Rittergut Trebnitz bei Krossen besaß 1827 kein Grundeigenthum mehr, sondern bestand nur noch in Gerechtsamen, namentlich Geld- und Getreidezinsen, Lehngeldern aus dem Dorfe und in der Fischereigerechtigkeit in den Bächen und im Floßgraben bei Trebnitz, sowie in der Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf und gehörte schon seit langer Zeit zum Rittergut Droyßig (Joh. Fr. Kratzsch, Verzeichniß der im Departement des Oberlandesgerichts Naumburg gelegenen Städte, Flecken, Dörfer 2c. [Zeitz 1827] I. 431).

[2]) v. Reitzenstein hält dieses Buthelwitz für Podelwitz, von denen eins bei Leipzig, eins bei Kolditz und eins bei Altenburg liegt; viel näher liegt es aber, hierbei an Pötewitz an der weißen Elster (Ephorie Lissen) zu denken, zumal sämmtliche Besitzungen Günthers von Bünau in dieser Gegend liegen.

[3]) Prizschenpretzsch, jetzt Pretzsch bei Osterfeld, heißt in einer Langendorfer Klosterurkunde vom 18. Mai 1463 (Orig 7781 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) Prhesschen-Prhytz. Hermann von Zorbau auf Wernsdorf besaß daselbst Güter, von welchen er Zinsen an Burchard v. Könritz, den Probst zu Langendorf, verkaufte.

zu Teuchern gesessen, mit Trebniz,[1]) Er Hans von Stolzenhain, Ritter, mit Zinsen in dem Dorfe Prizschenpretsch, Otto von Carlowiz mit dem Hofe zu Quesniz, Thimo Rauchhaupt[2]) mit 30 Aeckern 2c. in Dorf und Feld zu Salsitz, 2c. Vincentius von der Planitz mit Zinsen zu Osterfeld, Hermann von Wildschütz mit Land zu Zschelkau, zu Gaumniz und Trebniz, Dietrich von Starschedel mit Zinsen zu Zschelkau, Hermann von Hagenest mit Zinsen zu Gaumniz, Konrad und Heinz Gebrüder Krohemann mit Zinsen zu Gaumniz und Teschwiz, Erasmus Krohemann und Otto Köler mit Zinsen zu Gaumniz und Grundstücken daselbst, Ulrich und Konrad Gebrüder von Etzelsdorff mit 1/2 Hof zu Holstiz, Hans und Heintz Gebrüder v. Stolzenhain mit einem Schäferholz bei Osterfeld, Reinhold von Murißsee mit Holz zu Salsitz und Zinsen zu Teschwiz., Er Burghard, Heinrich und Hermann Gebrüder von Könneritz[3]) mit Zinsen zu Trebnitz und dem Gefilde daselbst, Merten

---

[1]) Trebnitz in der Parochie Teuchern.

[2]) Die Familie v. Rouchhoybit, Rouchhoubit, Rouchhoubt 2c. besatz im 14. Jahrhundert das Rittergut Obernessa und kommt in Langendorfer Klosterurkunden mehrfach vor. Thymo Ruchhoupt, seine Gattin Anna und deren Söhne Hans, Meinhard und Thymo wiesen dem Kloster Langendorf 2 Schock jährl. Zinsen von 2 Hufen in Obernessa zum Unterhalt ihrer Töchter resp. Schwestern Anna und Agnes an, die in dem genannten Kloster Nonnen waren, jedoch so, daß die Zinsen nach dem Tode der beiden Nonnen an die Rauchhaupt'schen Erben zurückfallen sollten. Diese Abmachung bestätigte Landgraf Wilhelm am 28. August 1417 (Orig. 5719 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden).

[3]) Burchard, Heinrich und Andreas Gebrüder von Konritz wohnten 1451, den 27. Oktober, und 1456, den 22. Februar, in Weißenfels und verkauften damals mehrere Güter zu Poserna, Nellschütz, Granschütz, Werfeld (Wüstung), Mölsen, Koschütz (Wüstung) und Reichardswerben an das Kloster Langendorf (Orig. 7225 und 7474 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden). Der Erstgenannte ist der Langendorfer Propst Burchard von Konritz (vgl. S. 277 Anm. 3). Er und seine beiden Brüder, der Presbyter An-

Helldorff mit Zinsen zu Reußen, Dietrich Sommerlatte[1]) mit Land und Mühle zu Kirch-Stitz, Dietrich von Amelungsdorff mit Land zu Gaumnitz, Otto von Werder mit Aeckern zu Trebnitz, Conrad von Teuchern in Vormundschaft seines Neffen mit Aeckern und Gärten zu Lissen und Osterfeld und Heinrich Ulle zu Teschwitz gesessen mit $1\frac{1}{2}$ Hof und 1 Hufe.

Der Kaufschilling beträgt 350 Gulden rhein.

Urkunde im Stiftsarchiv zu Zeitz-Naumburg. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 209,2 fg.; desgl. in Philipp, Gesch. des Stifts Naumburg-Zeitz S. 189.

6.

1410 den 17. September.

Der Landgraf Friedrich der Aeltere legt als erwählter Schiedsrichter den zwischen seinem Vetter dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern und den Brüdern und Vettern Ernst, Heinrich und Ernst Grafen und Herren zu Gleichen, sowie dem Grafen Heinrich von Orlamünde wegen der Verlassenschaft des Edlin Hermann von Salcza entstandnen Streit mit beider Parteien Wissen und Willen in Güte bei. Zu diesem Behufe tritt er die Lehn über die drei Theile des Schlosses Tulstete, welche die Grafen und Herren von Gleichen nach dem Ableben des Hermann von Salza als ihr Eigen ihm und seinem Bruder dem Landgrafen Wilhelm zu Thüringen offerirt, seinem Vetter Friedrich dem Jüngern ab, damit dieser damit, sowie mit dem vierten Theile des Schlosses Tulstete, der ihm von Hermann von Salza anheimgefallen, die obgedachten Grafen belehne, dazu die Dörfer Deschen, Egbirsleuben und Cymmern, alles wie der genannte Hermann von Salcza solches besessen und gehabt, auch wird dem Landgrafen aufgegeben, den Grafen von Gleichen die 120 Mark löthigen

von Thüringen dem Hermann von Salcza schuldig geblieben. Dagegen wird dem Landgrafen Friedrich das streitig gewordene Holz die Hart und alle Wüstung darum zugesprochen.

Dat. Wissensee a. d. MCCCCX feria quarta post exaltationis S. Crucis.

Horn, Friedrich der Streitbare S. 764 Nr. 149; Galetti, Gesch. des Herzogth. Gotha 1, 144; Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechts Salza (Leipzig 1853) S. 194 Nr. 315.

Darnach zu berichtigen Joh. Rothe, Chron. Thur. bei Mencke, Script. Rer. Germ. 2, 1816 und Monach. Erford. edit Ecc. p. 468.

7.

1410 den 31. Oktober. Dat. in vigilia omnium sanctorum.

Teidigung und Einigung, welche Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, Rudolph Schencke, Herr zu Tautenberg, und „wir“, Curd von Tannroda, Herr zu Straußfurt, zwischen den edlen Herren Grafen Ernst dem Aelteren und Grafen Ernst dem Jüngeren, Grafen und Herrn zu Gleychen und Thonna, einerseits und Grafen Heinrich von Gleichen, Herrn zu Heymburg, Frauen Katharina, seiner Schwester, Gräfin von Orlamünde, Frauen zu Droissig, und Grafen Heinriche, ihrem Sohne, andererseits getroffen haben.

1. Graf Ernst der Aeltere und Graf Ernst der Jüngere sollen alle Zehrung an dem Schlosse zu Döllstedt und Uffhofen selbst tragen, ebenso der andere Theil.

2. Graf Ernst der Aeltere und Graf Ernst der Jüngere sollen dem anderen Theil die Briefe über 100 Gulden und 70 Schock und 158 Groschen wiedergeben.

3. Graf Heinrich von Gleichen und Frau Katharine und ihr Sohn, Graf Heinrich von Orlamünde, bleiben den Grafen Ernst dem Aelteren und Jüngeren 100 Schock alte Groschen von der Haushaltung wegen Döllstedt schuldig,

4. Die verfallenen Zinsen sollen Frau Katharina und ihr Sohn erheben zu Döllstedt, Ekkartsleben und Zimmern, die zu dem Schloß Döllstedt gehören.

5. Die Grafen Ernst der Aeltere und der Jüngere sollen Schloß Döllstedt innehaben.

6. Wer Lösung thun will, soll 2 Monat zuvor kündigen und das in den Hauptbrief setzen nach Erkenntniß Wilhelms von Querfurt und Heinrichs von Werthern (Wirtirde).

Abschrift aus dem herzogl. sächsischen Archiv zu Gotha bei Hofmann und Heydenreich, Urkundl. Geschichte der Grafen von Orlamünde; Manuskr. im großherzogl. sächs. Archiv zu Weimar. Im Auszug bei v. Reitzenstein S. 210,2–211,1.

8.

1411 den 15. Februar. Gegeben am Sonntag vor Petri.

Die Gräfin Katharine und ihr Sohn Heinrich von Orlamünde verkaufen ihren vierten Antheil am Schloß Döllstedt, das ihnen von ihrem Oheim von Saltza anerstorben ist, an die Grafen von Gleichen.

Graf Ernst der Aeltere, ihr lieber Bruder, und Graf Ernst der Jüngere, ihr lieber Vetter, von Gleichen kaufen diesen Theil um 200 Mark Silber, 120 Mark Zinsen, 50 Goldgulden nebst mehreren Naturalien, jährlich in der Verkäuferin Hof nach Erfurt zu liefern. Gräfin Katharine von Orlamünde und Graf Heinrich sichern den Grafen von Gleichen die landgräfliche Belehnung zu und stellen als Bürgen ihren lieben Oheim, den Burggrafen Albrecht von Kirchberg mit Ern Ludwigen von Blankenhain, den Gestrengen Wilhelm von Wechmar und Heinrich von Witterde.

Zeugen: der edele ihr lieber Schwager und Oheim Er Ludwig von Blankenhain, Herr daselbst, und die gestrengen Wicker von Landecke, Otte von Tirbach, Günther Moths und Fritsche Kolreberg.

Aus dem herzogl. sächs. Archiv in Gotha bei Hofmann und He[illegible]

9.

1411 den 14. März. Gegeben am nächsten Sonntag nach Gregoriitage.

Die Gräfin Katharine von Orlamünde und Graf Heinrich, ihr Sohn, quittiren dem Stift Naumburg über baar empfangene Kaufgelder von $363^1/_2$ rhein. Gulden für die verkauften Lehen und weisen die hinterstellige Mannschaft zu Teschwitz (Döschwitz bei Droyßig) an das Stift.

Urk. im Stiftsarchiv zu Zeitz. Regest bei v. Reitzenstein S. 211,2.

In fast allen diesen Urkunden, mit alleiniger Ausnahme von Nr. 3, ist die Gräfin Katharine vor ihrem Sohne Heinrich genannt — ein Beweis, daß dieser damals noch nicht mündig war und die Mutter in seinem Namen die Geschäfte abschloß. Wäre Heinrich VI. am 14. März 1411 bereits großjährig gewesen, so hätte es der Quittungleistung der Mutter betreffs der Naumburgischen Kaufgelder überhaupt nicht bedurft. Es darf sonach wohl als feststehend angenommen werden, daß Heinrich überhaupt niemals in den faktischen Besitz der Herrschaft Droyßig gelangt ist, denn bald nach dieser Zeit starb er, und die Herrschaft Droyßig fiel als eröffnetes Lehn den Markgrafen von Meißen heim.

Wann und wie Graf Heinrich gestorben, darüber herrscht völliges Dunkel, wie überhaupt über seinem ganzen Leben der Schleier des Geheimnisses ruht. Indeß läßt sich doch so viel ermitteln, daß sein Ableben in der Zeit vom 14. März 1411 bis 3. August 1413[1]) erfolgt sein muß, denn bereits an diesem Tage wurden die Gebrüder Günther und Heinrich von Bünau

---

[1]) Nach einer Randglosse in Val. Königs Adelshistorie 2, 135 zu dem oben (S. 156) mitgetheilten Gedicht über die Stiftung des [illegible]

von den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen von Meißen mit Droyßig beliehen.

Die Urkunde (gedruckt in Horn, Friedrich der Streitbare S. 788 bis 789) beginnt: Wir Friderich, Wilhelm und Friderich rc. bekennen rc., daz wir durch getruwer, annemer vnd flißiger Dinste willen, die vns die gestrengen vnser liben getruwen Gunther vnd Heinrich Gebruder genand von Bunaw offt getan haben, teglichen thun vnd in kunfftigin zceyten thun sollen vnd mogen, denselben Gunther vnd Henriche, Henriche des eldern Gunthers Soen, Henriche des jungen Gunthers Soen, Rudolffe vnd Henriche, Rudolffs von Bunaw So'nen, die Slosse Droisk, Wesenstein, Beder vnd daz eigen mit allen vnd jglichen iren zcugehorungen vnd sust alle andere ire gutere, wo sie die ligen haben vnd wie die genand sin, die sie von vns zcu lehn haben, nu zcusampne gelehen vnd yn gesemptliche lehen daran getan haben rc." und schließt: Datum anno domini MCCCCXIII. feria quinta in die sancti Steffa'ni Invencionis Testes Bichelingen Kirchperg Domini Dithericus Wizzeleibin, Bosse Vizzthum, Hugold de Slinicz, Hinricus de Honsperg, milites, Nicolaus de Honsperg.

Die Fassung der Urkunde läßt vermuthen, daß die drei Schlösser Droyßig, Wesenstein und Bedra erst 1413 in den Besitz der Gebrüder von Bünau gekommen sind. Bezüglich Droyßigs könnte man zu der Annahme versucht sein, daß die von Bünau diese Besitzung kurz zuvor käuflich[1]) von dem letzten Grafen von Orlamünde erworben hätten und hierauf von den Landgrafen damit beliehen worden wären. Allein der klare Wortlaut der Urkunde spricht dagegen. Wären die von

[1]) Nach einer unverbürgten und vielfach nachgeschriebenen Nachricht (Otto, Topographie des Amtes Weißenfels S. 273) soll die Herrschaft Droyßig schon 1396 von den Grafen von Orlamünde an Günther von Bünau verkauft worden sein. Allein diese Angabe wird schon durch die Thatsache widerlegt, daß die Gräfin

Bünau wirklich durch Kauf in den Besitz Droyßigs gelangt, so würde dieses Umstandes, wie sonst üblich, gewiß in der Urkunde gedacht und die Namen der Verkäufer genannt worden sein. — Auch findet sich weder unter den reichen Urkundenschätzen, die über die Familie von Bünau im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden vorhanden sind, noch unter den 330 Dokumenten aus der Zeit von 1373—1427, welche J. G. Horn in seiner Lebensgeschichte Friedrichs des Streitbaren (Leipzig 1733. 4°.) hat abdrucken lassen, eine Nachricht, daß die von Bünau die Herrschaft Droyßig von den Grafen von Orlamünde erkauft hätten. Demnach kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Herrschaft Droyßig nach dem Aussterben[1]) der Grafen von Orlamünde daselbst den Landgrafen in Thüringen heimgefallen ist und diese das erledigte Lehn 1413 den Gebrüdern von Bünau aufgetragen haben.

Bei der Familie von Bünau verblieb die Herrschaft Droyßig bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts und gelangte hierauf (zwischen 1584—1598) in den Besitz der Herren (1676 Freiherren, 1711 Grafen) von Hoym.

---

[1]) Ueber das Ende der Gräfin Katharina von Orlamünde fehlen alle Nachrichten. Vielleicht gelang es ihr nach dem Tode des Sohnes, ihr Schifflein aufs Neue in den Hafen der Ehe zu steuern. Vielleicht auch machte der Tod dem fröhlichen Leben in Erfurt ein jähes Ende.

Das ausführliche Namenregister zu vorstehender Arbeit folgt in Heft III der Vierteljahrsschrift.

Register

zu der Abhandlung „Die ältesten Herren von Droyßig" in Heft II dieser Zeitschrift.

(Jahreszahlen sind in Klammern gestellt. Eine Dezimalstelle hinter der Seitenzahl giebt die betreffende Anmerkung an.)

B.

C.

D.

F.

G.

H.

J.

L.

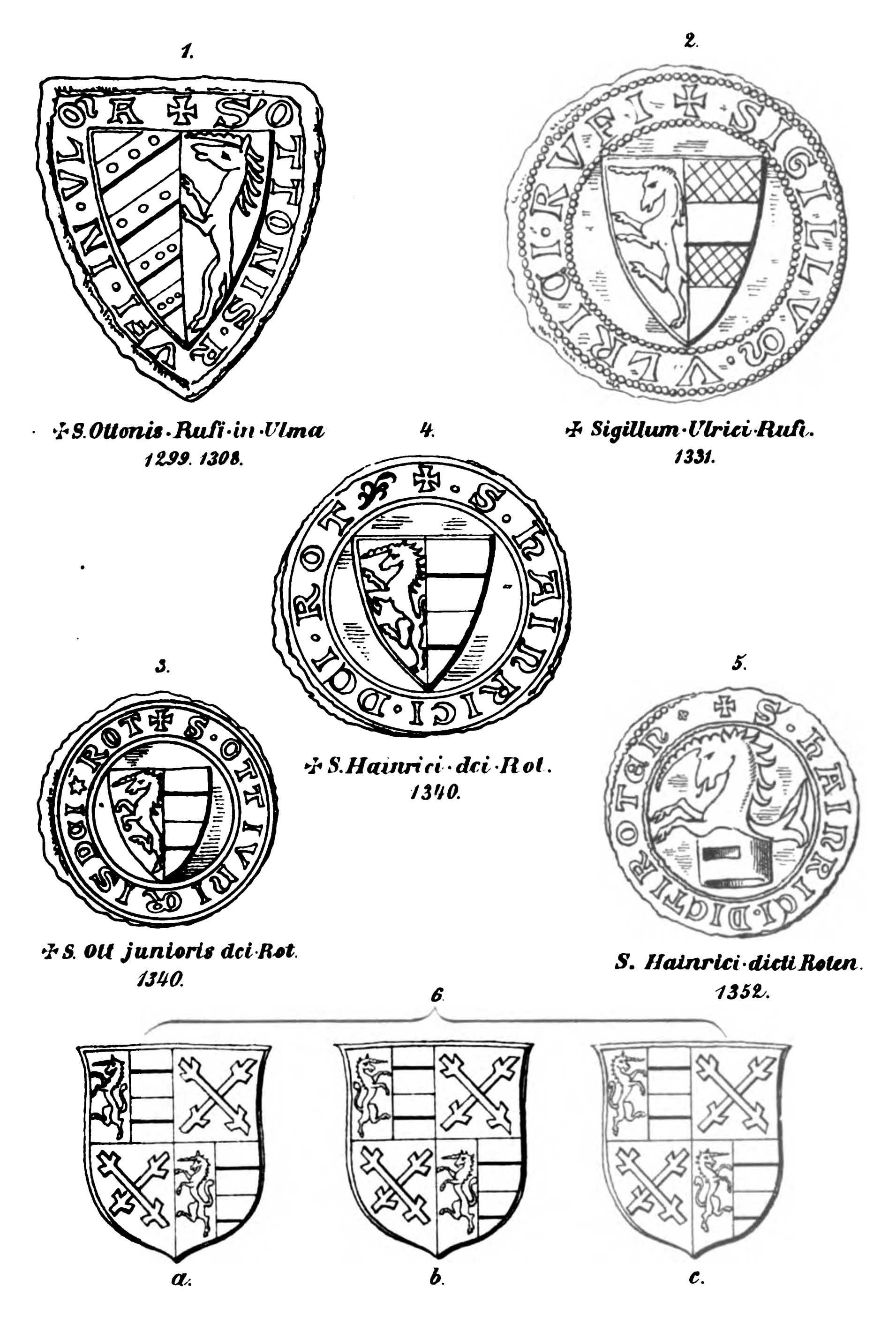
N.

O.

T.

U.

V.



✠ S. Ottonis · Rufi · in · Ulma
1299. 1308.

✠ Sigillum · Ulrici · Rufi.
1331.

✠ S. Ott junioris dci · Rot.
1340.

✠ S. Hainrici · dci · Rot.
1340.

S. Hainrici · dicti Roten.
1352.

Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
Jahrgang 1891. Heft III.

Das Wappen der Rothen von Schreckenstein.

Heraldisch-genealogische Studie

von

Dr. K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein.

Mit einer Tafel.

Qui tacet consentire videtur. Wer seit Jahrzehnten auf dem Gebiete der deutschen Adelsgeschichte thätig ist, der hat doch wohl, ohne Heraldiker vom Fach zu sein, die Befugniß dazu, die in der gangbaren Fachliteratur etwa vorgetragenen, von einem Buche in das andere schlüpfenden Unregelmäßigkeiten und Irrthümer hinsichtlich des Wappens seines eigenen bescheidenen Hauses zu berichtigen, wenn er es vermag.

Nur die Befugniß, keine Verpflichtung. Da in den rastlos vorwärts eilenden, auch in scientifischen Dingen nur für Neues und Großartiges empfänglichen Tagen, in welchen wir leben, für die subtilen heraldischen Doktorfragen, die sich an den Ursprung des erst im 12. Jahrhundert auftauchenden Kleinadels und dessen Stellung zu den mächtigen Edelgeschlechtern immer noch anknüpfen, allgemeines Interesse nicht vorhanden sein kann, mag füglich darüber schweigen, wer sich nicht als verpflichteter Lehrmeister fühlt oder sich als Wüstenprediger gefällt. Also ganz besonders, — um das adelsfeindliche Stichwort nicht zu verschmähen — der „arme Junker", der noch etwas anderes kennt als die „auri sacra fames", weshalb freilich in den Augen der resoluten Utilitarier seiner ganzen Anschauungsweise historischer Formationen ein gewisser antediluvianischer Zug anhaftet. Würde ihm doch eine allzeit schlagfertige Abwehr der seine Penaten verkennenden Sätze, wie sie die flotte Büchermacherei

mit sich bringt, als Kleinigkeitskrämerei und Anmaßung gedeutet werden.

Aber gewissen nichts weniger als erwiesenen, sondern sehr zweifelhaften Behauptungen sich für unfehlbar haltender Theoretiker gegenüber, die nicht nur über unsere eigene Sippe aburtheilen, sondern auch über die in ähnlicher Stellung befindlichen Gesellschafts- und Standesgruppen, wäre es denn doch vom Uebel, auf exemplifizirende Einreden nur deshalb zu verzichten, weil man sich vor der lächerlichen Rolle eines Don Ranudo de Colibrados und vor dem Vorwurfe fürchtet, pro domo plaidirt zu haben. Sind aber diese Bedenken überwunden, so läßt sich freilich manche heraldische Frage nur an der Hand genealogischer, chronologischer und geographischer Ermittelungen dermaßen präzisiren, daß vielleicht eine wissenschaftliche Lösung möglich wird. Und da muß denn allerdings auf Ironie, selbst derben Spott gefaßt sein, wer, lediglich einem Stammbaum zu Ehren, Hunderte von Pergamenten entrollt, ohne etwas Rechtes damit anfangen zu können. And all for nothing! For Hecuba. Wie wenig entspricht doch der kulturell in Betracht kommende Gehalt vieler Stammtafeln dem auf sie verwendeten Bienenfleiße! Aber der wohlfeile Spott ist nicht am Platze, wenn das von vielen Historikern über die Achsel angesehene Schwesternpaar, Genealogie und Heraldik, züchtiglich in seiner Kemenate webt und strebt, den offenen Markt aber meidet, im richtigen Gefühle, den fruchtbringenden Kreis der sicheren Erkenntniß historisch relevanter Thatsachen und Zustände durch die Veröffentlichung geringfügiger Kleinmeistereien nicht erweitern zu können.

Sicherlich sind die zur Schweigsamkeit leitenden Bedenken gerechtfertigt, wo immer sich stichhaltige Beiträge zur Erklärung verwickelter Verhältnisse in gedrängter Kürze nicht geben lassen. Da sich der Büchermarkt ungeheuer vergrößert, aber auch der längste Tag des fleißigsten Forschers doch nur 24 Stunden behalten hat, bleiben breite Elukubrationen, die einstigen Deliciae Eruditorum, jetzt ungelesen. Wer hat noch Zeit und Muße dazu, die in dicken Quartanten wie im Sande vergrabenen Goldkörnchen zu suchen?

Kann man jedoch zu einem als wirkliches literarisches Bedürfniß erkannten, aber noch der Meisterhand harrenden Werke,

— etwa zu einer bleibenden Werth behaltenden Darlegung des Ursprungs, der Gliederung und örtlichen Gruppirung der Aristokratie unseres lieben alten Schwabenlandes — durch eine exakte, kritische Durchforschung der zur Geschichte seines bescheidenen Geschlechts vorhandenen Quellen und Hülfsmittel, wenn auch nur kleine, so doch solide Bausteine herbeitragen, so wird dies jedenfalls erlaubt sein. Doch auch bei solchen anspruchslosen Beiträgen zur Adelsstatistik ist die Publikation keineswegs breitspuriger, aber doch nicht mit wenigen Zeilen abzumachender Forschungen nur dann empfehlungswerth, wenn sie den Leser über das Stadium der vagen Konjekturen hinausführen. Vielleicht auch dann, wenn sie durch Hervorhebung der vorhandenen Schwierigkeiten die Klippen und Sandbänke zeigen, vor denen sich nicht nur der selbstzufriedene Dilettantismus, sondern auch die allwissende Schulgelehrsamkeit besonders zu hüten haben.

Eine Hauptquelle von genealogischen Irrthümern ist bekanntlich, wenn man sich, allenfalls unter Berücksichtigung der Landesart, nur durch die Gleichheit oder Aehnlichkeit von Familiennamen leiten läßt, ohne die Wappenbilder und zwar in ihrer genetischen Entwickelung zu Rath zu ziehen. Ganz unstatthaft ist es vollends, auch über die territorialen Grenzen hinwegzuhüpfen, um alle gleichnamigen Familien, mögen sie nun in Schwaben oder in Pommern, an der Donau oder an der Elbe gehaust haben, vergnüglich zu einer angeblich stammverwandten, in Wirklichkeit aber nur onomatologisch zusammengehörigen Sippe verschmelzen zu können. Und nun gar, wenn man sich dabei auch um die Priorität der örtlichen Erscheinung jener Namen nicht kümmert, die Wiege solcher Familien, die doch im Süden viel früher nachgewiesen sind, im Norden sucht oder umgekehrt. Ebensowenig ist es aber zulässig, von der Aehnlichkeit oder Gleichheit der Wappen sofort auf Gleichheit der Abstammung zu schließen, wovor einer unserer tüchtigsten Altmeister, Freiherr Leopold v. Ledebur (†), schon 1824 gewarnt hat.[1]) Wie unsicher unsere Kunde hinsichtlich der unbedenklich angenommenen Gleichheit vieler Wappen ist, geht

nicht nachgewiesen werden können und daß also, wo uns die Siegel Gleichheit zeigen, doch Unterschiede gewesen sein können. Auf solche bisher nicht beachtete Unterschiede im Rothischen Wappen glaube ich hinweisen zu sollen.

Die Rothen von Schreckenstein, um deren Wappen es sich in den folgenden Blättern handelt, sind der einzige noch vorhandene Zweig der Ulmer Rothen, also eines einstmals in viele Aeste getheilten, ursprünglich schwäbischen, dann aber auch in das Fürstenthum Pfalz-Neuburg und in die Kurmark seine Schosse treibenden Stammes, der zuerst 1237 urkundlich nachgewiesen ist.[1]) Berhtoldus Rufus minister (Amman) in Ulma bezeugt und besiegelt[2]) den S. Elisabetenschwestern (Clarissinnen, nachmals Kloster Söflingen) den Besitz von drei Hofstätten im städtischen Weichbilde, die sie von dem Edlen (nobilis vir) Herrn Ulrich von Freiberg geschenkt erhalten hatten.

Die Urkunde liegt vor, aber das Siegel ist leider abgefallen. Es möge gestattet sein, hier zu bemerken, daß das älteste bekannte Siegel der Stadt Ulm an einer Urkunde von 1244 hängt, daß also die Siegelfähigkeit des besagten Ammans früher nachgewiesen ist, als die Existenz eines Stadtsiegels.[3]) Berthold war, was ich in den Württembergischen Vierteljahrsheften[4]) nachgewiesen zu haben glaube, ein Ministeriale der Grafen von Dillingen, wahrscheinlich stammverwandt mit Meinloh von Söflingen (1240), einem Abkömmling des um 1180 lebenden Minnesingers Milo von Sevelingen.[5])

Von diesem Zeitpunkte an bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts sind die Rothen (latinisirt Rufi), in und um Ulm herum, durch 32 Urkunden stattlich vertreten. Ihre Taufnamen während dieses Zeitabschnittes sind: Berthold, Otto, Heinrich und Ulrich. In der Folge kommen noch Konrad, Hans,

---

[1]) Wirtemb. Urkb. III. 401. Pressel, Ulmer Urkb. I. 55.

[2]) Impressione sigilli sui dedit roboratam (sc. presentem paginam).

[3]) Pressel, Urkb. I. 72.

[4]) Jahrg. 1889 IX. 191 ff. „sind die Sefler und die Rothen gleichen Stammes?“

[5]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. II. 761.

Georg, Peter Wilhelm, Mang, Leo, Hieronymus als typische Taufnamen des Geschlechtes hinzu. Doch sind genealogische Schlüsse hieraus sehr unsicher, da diese Taufnamen auch in anderen Familien häufig zur Anwendung kommen. So war der in der Geschichte des Schwabenlandes, zur Zeit des Königs Rudolf von Habsburg, eine Rolle spielende Otto in Semita oder vom Stege, kein Roth, sondern ein Kraft, was sein Siegel deutlich zeigt.[1])

Von den Rothen wanderten während des 16. und 17. Jahrhunderts in Folge der sich in ihrer Heimath vollziehenden politischen Umgestaltungen mehrere Linien unter Verzicht auf ihr Bürgerrecht aus, während die Rothen von Holzschwang bis ins 18., die Rothen von Reuthi[2]) sogar bis zum 19. Jahrhundert in Ulm und der nächsten Umgebung florirten.

Es sind, in Gemäßheit dieses langen Aufenthaltes und der beinahe unablässig bekleideten städtischen höheren Aemter, in den Archiven der schwäbischen Städte und Klöster,[3]) geradezu unzählbare Mengen von Rothischen Siegeln vorhanden und zwar, vom 13. ab, aus allen Jahrhunderten.

Die älteste mir bekannte Urkunde, welche den Familiennamen (Rot, Rott, Roth, Rat, Raut, Roet, Roht, Rodt) deutsch giebt, ist von 1287: Herre Otte der Roete, ohne Zweifel identisch mit dominus Otto Rufus civis Ulmensis 1284.[4]) Der Herrentitel, den noch verschiedene Rothen geführt haben, bezieht sich in Ulm, man kann beinahe sagen ohne Ausnahme, nicht auf die von den dortigen Patriziern selten begehrte Ritterwürde, sondern auf die für das Ansehen und Gedeihen eines schöffenbarfreien und ritterbürtigen Altbürgergeschlechts ungleich wichtigere Rathsfähigkeit und Magistratur.

---

[1]) Ich habe ihn früher nach dem Vorgange von Jäger und Stälin für einen Rothen gehalten, aber meine Ansicht im Anzeiger des Germanischen Museums rektifizirt. Vgl. Pressel in den Schriften des Ulmer Alterthumsvereins, 1870 S. 41 ff.

[2]) Franz Augustin Roth von und zu Reuthi, † 3. Juli 1800 in Ulm, wohin er sich während des Krieges aus seinem benachbarten stattlichen Schlosse geflüchtet hatte.

[3]) Die Klosterarchive jetzt in Stuttgart und München.

[4]) Pressel, Ulmer Urkb. I. 175 und 190.

Der Beiname Schreckenstein, der im täglichen Verkehr den Hauptnamen beinahe ganz verschlungen hat, kann bis 1351 mit Urkunden belegt werden. Er bezieht sich auf eine wahrscheinlich bei Wiesensteig gestandene, aber jetzt nicht mehr vorhandene Burg, die noch im Jahre 1498, aber damals schon als Burgstall, also unbewohnt, vom Grafen Friedrich v. Helfenstein dem Konrad Roth, Burger zu Ulm, zu Lehen gegeben wurde.[1])

Hauptsitz des schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den Wappengenossen zählenden, später verschiedene Beinamen führenden, schwäbischen Patriziergeschlechts der Rothen war die uralte Stadt Ulm.[2]) Die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Aussterben aller Zweige, welche sie geführt hatten, fernerhin außer dem unserigen noch vorkommenden urkundlichen Beinamen der Ulmer Rothen, nämlich von Hittisheim, von Zell (Illerzell), von Holzschwang und von Reuthi, weisen auf unweit der Stadt gelegene Landgüter. Reichliche Nachweisungen des Gebrauches dieser Beinamen während des 14. und 15. Jahrhunderts findet man in F. Pressel's in den Schriften des Ulmer Alterthumsvereins gegebenen archivalischen Mittheilungen, bei C. Jäger, Ulm im Mittelalter, A. Weyermann's Neuen Nachrichten und in den Regesta Boica. Die Beinamen waren nothwendig geworden zur Unterscheidung der einzelnen Aeste und Zweige solcher Geschlechter, die sich in einem bestimmten Distrikte oder in einer Stadt oder deren Weichbilde sehr ausgebreitet hatten.

Mögen auch ziemlich früh in das byzantinische Titelwesen einmündende Eitelkeiten dabei eine Rolle gespielt haben, so verdanken doch die von Oertlichkeiten hergenommenen Beinamen des städtischen Patriziats ihren Ursprung nicht sowohl der mit

---

[1]) Aus Oswald Gabelkhovers handschriftlicher Geschichte der Grafen von Helfenstein.

[2]) Wenn nicht, was aber nicht sicher dokumentirt werden kann, Augsburg und seine Umgebung die eigentliche Wiege unserer Familie gewesen sein sollte. Vgl. O. T. v. Hefner, Adel des Königreichs Preußen, Freiherrn, S. 61. Im Cod. Tradd. des Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg (Mon. Boic. Tom. XXII) ist ein Oudalricus Rufus vielfach als Zeuge genannt, doch fehlen die Jahresangaben der zwischen 1126 und 1179 erfolgten Uebergaben.

Rittergütern prunken wollenden Titelsucht, als vielmehr dem wirklichen Bedürfnisse nach Unterscheidung. Es war nicht gleichgültig, welcher zum Gesammthause der Rothen gehörige Heinrich, Ulrich u. s. w. sich zu etwas verpflichtete oder auf seine Nachkommen übergehende Rechte erwarb. Konnte man ihn nicht durch Beifügung „der ältere" oder „der jüngere", durch sein Amt (Amman, Burgermeister, Richter), durch einen Spitznamen (Horglogg, Munk) oder ein in der Stadt gelegenes Wohnhaus (gesessen vor den Barfüßern, d. h. am Franziskanerkloster) hinlänglich unterscheiden, so kamen Landgüter an die Reihe.

Freilich für die Bedürfnisse spät ans Werk gehender Genealogen wurde durch diese Beinamen keine ganz genügende Unterlage geliefert, weil man sich der Distinktiv-Bezeichnungen nicht etwa immer, sondern nur dann zu bedienen pflegte, wenn praktische Bedürfnisse vorlagen. Der Mann, welcher 1352 zur sicheren Unterscheidung von einem anderen in der Urkunde genannten Heinrich sich den Rothen von Schreckenstein nennt, kann einige Jahre früher oder später auch nur als Heinrich der Rothe erscheinen. Die sichersten Unterscheidungsmöglichkeiten gewährt es, wenn, was sehr oft, aber nicht immer geschah, der Name des Vaters beigefügt ist.

Alle zur Ulmer Familie gehörenden Rothen führten ungeachtet ihrer verschiedenen Beinamen bis zum Jahre 1544, in welchem Kaiser Karl V. dem Hauptmann Wolf Roth von Schreckenstein, einem Sohne des Ulmer Rathsherrn Bartholomäus Roth, und dem Hans Roth von Schreckenstein, den ich seit 1545 als gräflich Fürstenbergischen Landvogt in der Baar nachweisen kann, und ihren Erben ein quadrirtes Wappenschild mit zwei gekrönten Turnierhelmen gab, einen gespaltenen Schild, dessen eine Hälfte durch ein Einhorn gefüllt wird, während die andere Hälfte in der Regel dreimal horizontal getheilt ist. Durch Variation des Helmkleinods bewirkte Unterscheidungen der einzelnen Aeste und Zweige kommen nicht vor. Ich kenne als Helmzier nur das Einhorn. Dagegen ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sie sich durch die Tinktur unterschieden haben. Hiervon später.

Hätten jene Spezialhistoriker, die sich mit wenig Glück an der Ulmer Geschlechtergeschichte versucht haben, also insbesondere A. Weyermann (1829) und C. Jäger (1831), die bekannten

Wappenbilder jener Landedelleute, die sie mit den Patriziern kritiklos verwechseln, auch nur einigermaßen in Betracht gezogen, so würden sie wahrscheinlich ihre gänzlich unhaltbaren Behauptungen gar nicht ausgesprochen haben. Jäger sagt S. 758 ohne Spur eines Beweises: Die erste Kunde von ihr (der Familie der Rothen) kommt aus den rhätischen Alpen. In Schenkungsbriefen für das Kloster Tegernsee, zwischen 1048 und 1068, Mon. Boic. VI 38, ein Engildio Rufus. Für die Behauptung, diese rhätische Familie habe sich fast zu gleicher Zeit in Augsburg, Regensburg und München verzweigt, ist ebenfalls keinerlei Beweis erbracht.

Auch der Umstand, daß sich die aus Ulm stammenden Zweige des Rothischen Geschlechts nicht von Roth schrieben oder so genannt wurden, hätte auf den richtigen Weg führen können, den übrigens schon der alte P. Gabriel Bucelin († 1681) einschlug. Daß Weyermann in seinen „Neuen Nachrichten“ die zum Patriziate gehörigen Rothen zum Unterschiede von den in Ulm seit dem 14. Jahrhunderte nachweisbaren gleichnamigen Zunftgenossen,[1]) von Roth zu nennen pflegte, geschah nur deshalb, weil auch er die harmlose Präposition für ein Kennzeichen des Adels hielt, was sie doch im Mittelalter nicht war.

Unser Roth ist kein einem Orte entnommener Familienname, keine denominatio a loco.

Bis ins 15. Jahrhundert hinein ist in den zu Ulm massenhaft vorhandenen Archivalien, so oft dort einheimische Rothen genannt werden, entweder der Artikel vorangestellt, z. B. Herr Otte der Rothe rihtar (Richter) und burger zu Ulme, 1303,[2]) Otte und Ulrich die alten Roten, 1333,[3]) oder es heißt wohl auch in lateinischen Urkunden dictus Rusus — Ottone et Ulrico dictis Roten 1300.[4]) Hiermit stimmt auch die Latini-

---

[1]) Auch die Roth genannten Zunftgenossen (Metzger) führten Wappen, aber erst seit der Zeit, in welcher sie ab und zu als Handwerksmeister in den Rath kamen, Silber und Roth gespaltener Schild, darin auf einem grünen Dreiberge ein Ochse mit [illegible]

sirung Rufus ganz überein, da durch sie die Beziehung auf einen Ort a limine ausgeschlossen ist.

Man kann also unbedenklich sagen: Die von Roth genannten Personen gehören nicht zum alten Ulmer Geschlecht.[1]) Es führten alle mir bekannten, nicht einfach Roth, sondern von Roth genannten Familien ein anderes Wappenbild als die Ulmer Patrizier und deren Descendenten. Auch vergesse man nicht, daß den Familiennamen eine lange Zeit vorausging, in der man sich mit Taufnamen behalf. Mithin weist die Präposition von, in Ulm z. B. von Halle, von Günzburg, beim Stadtadel auf Einwanderung hin.

Weshalb es aber, nicht nur in Ulm, sondern auch in vielen anderen Städten (Basel, Köln, Mainz, München, Regensburg, Schaffhausen, Straßburg, Weil der Stadt, Worms u. s. w.) die Rothen benannte Altbürger gab, ist nicht sicher ermittelt. Man denkt füglich an körperliche Eigenschaften, Haar, Bart, Gesichtsfarbe jener Personen, deren Taufnamen das besagte Epitheton zuerst hinzugefügt ist. Doch sind Beziehungen auf die Tracht, etwa auf den bei der Blutgerichtsbarkeit eine Rolle spielenden rothen Mantel des Richters, nicht völlig ausgeschlossen.[2])

Da der erste in Ulm auftretende Roth das wichtige Amt eines Ammans (minister) bekleidete, also damals der angesehenste Mann in der Stadt war, so sind, was dessen Herkunft betrifft, nur zwei Fälle möglich. Entweder entstammte er einem in der Stadt ansässigen, bereits im 12. Jahrhundert zu den „praestantioribus"[3]) zählenden Geschlechte oder er war eingewandert. Daß vor Berthold in Ulm keine Rothen genannt werden, schließt gar nicht aus, daß dessen Ahnen schon in der Stadt gewohnt haben konnten, denn erstlich sind überhaupt die ältesten Ulmer

---

[1]) Eine Ausnahme machen die 1846 ausgestorbenen Herrn v. Roth (Roht) in der Kurmark, die nachgewiesener Maßen von den Ulmer Rothen von Holzschwang stammen.

[2]) Vgl. H. Zöpfl, Rechtsalterthümer III. 101 ff.

[3]) Vgl. Jäger, Ulm S. 62, Chr. F. v. Stälin, Wirtb. Gesch. II. 64 nach Annalista Saxo. zum Jahre 1134. In einer Urkunde von 1271 wird ein schon im 12. Jahrhundert verstorbener dominus Dietricus de optimis, nobilissimis ac ditissimis

Archivalien nur sehr lückenhaft auf uns gekommen und zweitens war ja überhaupt das 12. Jahrhundert die Zeit, in welcher die Zeugenreihen der früher nur spärlich vorhandenen Privaturkunden, durch die fortan üblich gebliebene Beifügung von Familiennamen zu den Taufnamen, die zur Geschlechterkunde unentbehrliche Unterlage zu liefern anfangen.

Wer immer — sei es als Eingeborener oder Eingewanderter — das an die Spitze der bereits auf dem Wege zur Autonomie begriffenen, aber, was der bekannte Vertrag vom 21. August 1255[1]) deutlich zeigt, noch nicht reichsfreien Stadt berufende Ammanamt erhielt, der konnte es, so lange Ulm unter Vogtei (advocatia) stand, die Reichsstandschaft nicht besaß, nur durch einen Grafen von Dillingen erhalten, der schwerlich einen anderen als einen seiner im Weichbilde mit Ambachtlehen gesessenen rittermäßigen Ministerialen berief. Ulm ist erst nach dem Erlöschen des die Gerichtsherrlichkeit über die Stadt von den Herzogen von Schwaben zu Lehen tragenden Grafenhauses und nach König Konradins Tode während des sogenannten großen Interregnums eine ganz auf eigenen Füßen stehende Stadt des Reiches geworden. Erst von dieser Zeit an waren die das Vollbürgerrecht besitzenden Ulmer (burgenses, cives, burger) freie Reichsbürger.

Während nun der Dominikaner-Lesemeister Frater Felix Fabri, der wackere im Jahre 1502 gestorbene Chronist der ihm zur zweiten Heimath gewordenen Donaustadt, es unentschieden läßt, ob die Rothen Eingeborene oder Eingewanderte seien, glaubte A. Weyermann in seinen 1829 erschienenen Neuen Nachrichten, die Frage entscheiden zu können. Frater Felix sagt in seinem Tractatus de Civitate Ulmensi[2]): Haec nobilis familia etiam creditur Ulmensi civitati semper adfuisse; sed unde primitus orta sit et unde suum sortita sit nomen, non satis constat, obfuscante vetustate notitiam.

Daß sie anderen Stammes sei, als das jenseits der Donau

sagt er ausdrücklich. Er nennt diese von späteren Autoren häufig mit den Ulmer Patriziern verwechselten Landedelleute „nobiles trans Danubium suas possessiones super ripam fluminis Rot habentes, a quo flumine nomen habent.“ Auch in Iselins Baseler historischem Lexikon zu Ende des Artikels Roth wird richtig unterschieden. Aber Weyermann stellte eine vollständige Konfusion her, indem er auch noch ein weiteres, in einer ganz anderen Richtung, bei Gaildorf, begütertes Geschlecht beizog, aber gleichwohl die Söhne und Enkel des Rudolf Dieterich von Rodt zu Bußmannshausen, den General und die beiden Fürstbischöfe von Konstanz, mit denen das reichsritterschaftliche Geschlecht erlosch, zur Ulmer Familie rechnete. Er sagt nämlich S. 439, nicht etwa als Vermuthung, sondern ganz positiv, wenn auch ohne Angabe irgend einer Quelle, die Ulmer Rothen seien ein altes Rittergeschlecht gewesen und ihr Stammschloß, von dem man noch Ruinen sehe, liege eine halbe Stunde vom Pfarrdorfe Oberroth in der Grafschaft Limburg. Nun giebt es allerdings daselbst, im jetzigen Württembergischen Oberamte Gaildorf, mehrere Roth genannte Burgen, jetzt Ruinen, nämlich Hohen-, Mittel- und Ober-Roth,[1]) und es saßen auch dort, sehr früh nachweisbar, nach diesen festen Häusern benannte rittermäßige Familien. Aber zwischen ihnen und Ulm ist kein Zusammenhang nachweisbar. Und ob es sich, wenn von den Bewohnern dieser Rittersitze die Rede ist, nur um ein einziges Geschlecht handelte oder um deren mehrere, muß ebenfalls dahingestellt bleiben. Aber gewiß ist, daß die Besagten nicht einfach Roth, die Rothen, sondern stets von Roth hießen.

Craft et Odelricus de Rote, im Comburger Schenkungsbuche um das Jahr 1101.[2]) Weshalb diese denominatio a loco bei einer, wie gesagt, keineswegs erwiesenen Uebersiedelung nach Ulm aufgegeben worden wäre, ist gar nicht abzusehen. Immer-

---

Beinamen Wackernitz führte, starb im Jahre 1800 mit dem Freiherrn Maximilian Christoph von Rodt-Bußmannshausen, Fürstbischof von Konstanz, aus. Ihr Mannenbild war ein gespaltener

hin verdient es aber Erwähnung, daß im 15. Jahrhundert siegelnde Glieder eines bei Gaildorf gesessenen, sich von Roth schreibenden Geschlechts[1]) einen dreimal getheilten Schild führten,[2]) was, die nicht völlig erwiesene Gleichheit der Tinkturen vorausgesetzt, die Grundlage des Wappenbildes der Ulmer Rothen bilden könnte und bei Erörterung der Frage, seit wann das Einhorn als deren charakteristisches Zeichen nachgewiesen ist, in Betracht kommt. Die Möglichkeit, daß das jetzt als heraldische Einheit, in einem gespaltenen Schilde ein Wappenthier und eine Heroldsfigur vereinigende Rothische Wappen, durch die Kombination von zwei ursprünglich selbständigen Wappen entstanden sein könnte, ist ja vorhanden.

Ebensowenig als Weyermanns Behauptung verdient ein Aufsatz Beachtung, den F. Gutermann in einem der ersten Bände des Anzeigers des Germanischen Nationalmuseums über eine der bei Gaildorf gelegenen Burgen, den sog. Röther-thurm, mit Abbildung der Ruine veröffentlicht hat. Auch dieser Autor wirft so ziemlich alles, was er über Roth oder von Roth genannte Familie gelesen hat, kritiklos und unmethodisch durcheinander. Auf Einzelnes eingehende Widerlegungen solcher genealogischen Träume wäre Raumverschwendung.

Aber auch der den Germanisten wohlbekannte Freiherr Joseph von Laßberg (Meister Sepp von Eppishusen), hat seiner Zeit die Zahl der haltlosen Konjekturen über die Herkunft der Ulmer Rothen vermehrt; wenn auch nicht in einem Druckwerke, so doch in jetzt in meinem Besitze befindlichen handschriftlichen Mittheilungen.

Er schreibt um das Jahr 1845: „Mir scheinen überhaupt die Ulmer Rothen von Schreckenstein von den Reichenauer Vasallen, den Rothen von Hittisheim bei Worblingen, abzustammen. Nach Ulm sind sie wohl gekommen, als diese Stadt

[1]) Es gab aber in jener Gegend auch noch eine gleichnamige Familie, die ein ganz anderes Wappen führte, nämlich drei sogenannte Fischlägeln, wie die von Vohenstein. J. Herolt, Chronik der Stadt Hall S. 10 der Ausg. von Schönhuth.

[2]) Siegelsammlung des † Ober-Rentamtmanns Mauch in Gaildorf. Der Helmschmuck bestand aus Büffelhörnern. Fritz von Rot 1452 in den Kollektaneen des Herrn v. Alberti.

noch nach Reichenau gehörte.“ Allerdings giebt es bei Worblingen im Hegau einen Ort Hittisen, Hittesen, Hittisheim [1]) und in der Stadt Schaffhausen saßen Rothen (lateinisirt Rufi), als eines der ältesten und angesehensten Geschlechter. Einen Zweig desselben nannte man wegen des lange bekleideten Schultheißenamtes die Schultheißen. Die Familie gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu dem am Randen, im Klettgau und Hegau stattlich begüterten Ritteradel. Man kennt zwei Linien, von denen sich die eine Rothen von Randenburg, die andere aber Rothen von Grafenhausen nannte.[2]) Daß aber der Ort Hittisheim im Hegau jemals zu ihren Besitzungen gehörte, ist nicht nachgewiesen. Jedenfalls haben sie sich nicht danach geschrieben.

Dagegen ist es sicher, daß ein Zweig der Ulmer Rothen im 14. und 15. Jahrhundert nach Hittisheim bei Laupheim genannt wurde.[3])

Otto der Rot, genannt Hittishain, Burger zu Ulm, kauft 1369 ein Tagwerk Wiesen von seinem Schwager Peter Strölin.

Diese Rothen von Hittisheim[4]) führten, was durch Siegel nachgewiesen werden kann, das der ganzen Ulmer Sippe gemeinsame Wappen mit dem Einhorn. Die in Schaffhausen und Umgebung gesessenen Rothen dagegen: im weißen (silbernen) Schilde zwei rothe Schrägbalken[5]) und als Helmzier einen weißen Flug mit zwei rothen Schrägbalken. Ihre typischen Namen waren Egbrecht (Egbert) und Friedrich.

Es ist eine bedeutende Zahl von Urkunden dieses im 16. Jahrhundert verarmten und ausgestorbenen Geschlechts in den bekannten, die Stadt Schaffhausen und Umgebung illustrirenden Quellenwerken, besonders in Ruegers Chronik publizirt. Ich habe sie sorgfältig verglichen, aber nirgends Hinweisungen

---

[1]) J. B. Kolb, Hist. stat. Lexikon II. 73.

[2]) J. Bader in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins VI. 366.

[3]) Beschreibung des O.-A. Laupheim, herausg. vom topogr.-stat. Bureau S. 185.

[4]) Der Beiname ist erst etwas später nachweisbar als Schrecken-

auf Ulm gefunden. Die zuerst durch P. Bucelin in einem handschriftlich vorhandenen Schema genealogicum unserer Familie, unter Berufung auf eine bisher nicht aufgefundene Urkunde von 1286, in der ein Otto Rufus praefectus abbatis Augiensis[1]) vorkommen soll, in Kurs gesetzte, von Laßberg gebilligte Annahme, daß die Ulmer Rothen durch ihre Beziehungen zum Kloster Reichenau, von dem sie allerdings frühzeitig Lehen hatten,[2]) aus dem Hegau in die alte Donaustadt gekommen seien, scheint mir völlig unstatthaft zu sein. Nicht nur, weil schon beinahe 50 Jahre vor dem von Bucelin genannten Zeitpunkte Rothen in Ulm nachgewiesen sind, sondern auch deshalb, weil das mit der den Grafen von Dillingen zustehenden Gerichtsherrlichkeit unzweifelhaft zusammenhängende Amt eines Ammans, in welchem schon im Jahre 1237 Buthold und 1254 Heinich die Rothen[3]) nachgewiesen sind, kaum einem anderen als einem gräflich Dillingischen Ministerialen zu Theil werden konnte, daher der erste Aufschwung der Rothen nicht an Reichenau anzuknüpfen ist.

Freiherr von Laßberg hat uns übrigens auch noch durch ein bedenkliches Citat auf falsche Spur geleitet. Er theilte meinem sel. verstorbenen Onkel, dem General, schriftlich mit: Domini Rot de Schreckenstein ad annum 1172 in R. P. Feierabend, Geschichte von Uttenbeuren Tom II. pag. 161 ff. In dem von mir verglichenen Druckwerke ist von Schreckenstein nicht die Rede.

Ist nun, — was ich nachzuweisen gedenke — im Wappen unserer Familie, seit der ersten Nachweisbarkeit eines solchen, das die eine Hälfte des gespaltenen Schildes füllende Einhorn das charakteristische Zeichen gewesen und geblieben, so darf doch nicht übersehen werden, daß die schon im 14. Jahrhundert die

---

[1]) Als Stammvater des ganzen Geschlechtes.

Regel bildende horizontale Theilung der anderen Hälfte in vier Plätze weder die einzige noch die älteste Darstellung ist. Auch ist es keineswegs völlig ausgeschlossen, die selbstverständlich unter Voraussetzung des allgemeinen Gesetzes der Farbenpaarung,[1]) durch Theilungslinien, Erhöhungen und Vertiefungen oder wohl auch Schraffirung, sphragistisch bezeichnete Heroldsfigur als das Aeltere, Ursprüngliche, das Einhorn aber als eine Hinzufügung aufzufassen. Wesentlich erschwert wird die Untersuchung dadurch, daß die Schraffirung bei mittelalterlichen Siegeln bekanntlich noch nicht zur Bezeichnung bestimmter Farben dient.

Schon mein verehrter Freund Dr. Pressel, dem ich eine genaue Zeichnung des mir vor der Publikation seines hochverdienstlichen Werkes ganz unbekannt gewesenen Siegels verdanke, bemerkt in seinem Ulmer Urkundenbuche I. 295, zum 9. August 1308, „das Siegel des Otto Rot weicht von den späteren Siegeln dieses Geschlechts durch die Schrägstellung des weiß und schwarzen Feldes des Wappenbildes ab“. Nun hat aber, wie ebenfalls aus dem Ulmer Urkundenbuche S. 261 hervorgeht, Ott Rot, kaum ein anderer als der 1303 mit dem Herrentitel erscheinende Richter, schon am 24. Juli 1299 an eine den Ulmer Zoll betreffende Urkunde, die mit dem Siegel der Stadt versehen ist, auch sein Wappensiegel zu hängen Veranlassung gehabt. Leider sind die noch vorhandenen beiden Siegel,[2]) der Stadt sowohl als Ottos, so beschädigt, daß der Abdruck von 1308 die älteste genügende Darstellung des Rothischen Wappens (Schild) ist. Hinsichtlich der Tinktur desselben liegen gegen Schwarz und Weiß keine Bedenken vor, aber auch keine Beweise. Weiß und Schwarz, bekanntlich die Wappenfarben der Stadt, waren unter deren Geschlechtern nicht unbeliebt: Besserer, Hundfuß, Neidhart, Schermar; aber auch Gelb und Schwarz: Strölin, Rehm, Lieber. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß es ein Wappenbild giebt — nämlich jenes der zur schwäbischen Ritterschaft gehörenden nicht

weit von Ulm gesessenen Vetzer (Fetzer) von Ockenhausen — welches sich von der ältesten Darstellung des Rothischen kaum unterscheidet, wenn es uns farblos vorliegt. Die Vetzer führten ihr silbernes Einhorn in Roth. Die schräggezogenen Streifen sind gold und schwarz.[1]) Auch auf dem Helme führten sie das Einhorn.

Das Stammwappen der Rothen ist in vielen Druckwerken abgebildet: im alten und neuen Siebmacher, P. v. Stetten, Geschichte der Augsburger Geschlechter, Dav. Langenmantels Augsburger Regimentshistorie, F. K. Fürst Hohenlohe, Sphragistische Aphorismen, G. Seyler, Geschichte der Heraldik. Und zwar immer so, wie es in das quadrirte Wappen der Rothen von Schreckenstein übergegangen ist und auch von dem im Jahre 1846 auf Köfte bei Stendal im Mannesstamme ausgestorbenen brandenburgischen Zweige[2]) geführt wurde, nämlich Schild von Schwarz und Silber gespalten. Rechts (vorne) ein silbernes Einhorn, links (hinten) von Silber und Schwarz dreimal getheilt. Auf dem Helme ein silber und schwarz getheiltes wachsendes Einhorn. Decken: schwarz und silber.

O. T. v. Hefner hat erstmals im Neuen Siebmacher, Württemb. Adel S. 11 die Waffen des Einhorns als roth bezeichnet und auf Taf. 13 eine Abbildung gegeben, welche von allen mir bekannten, sehr zahlreichen alten Siegeln, Grabsteinen, Broncegüssen u. s. w. insofern abweicht, als auf den alten Vorlagen niemals nur ein Rumpf des Einhorns die Helmzier bildet. Es treten im Gegentheil die beiden Vorderfüße des Thieres kräftig hervor. So lange statt der zur gelehrten Doktrin verknöcherten Heraldik eine sich freier bewegende Wappenkunst bei der Darstellung heraldischer Gebilde den Ausschlag gab, war es allerdings in Uebung, die Waffen streitbarer Wappenthiere durch ins Auge fallende, von der Hauptfigur

---

[1]) So in der Regel. Herr Archivrath Dr. v. Alberti hat mich aber dahin belehrt, daß auch Silber und Schwarz vorkommt, so z. B. in dem St. Gallischen Wappenbuche.

[2]) Descendenten des Hans Jakob Roth von Holzschwang, der im Jahr 1627 als kurfürstlich brandenburgischer Landoberjäger-

abweichende Farben hervorzuheben.[1]) Dagegen scheint es mir, die Manen Hefners, dem ich manche Belehrung danke, mögen es mir verzeihen, ein der mechanischen Schablone nahe verwandtes Verfahren zu sein, wenn man jetzt die nur herkömmliche, aber nicht gebotene, ja sogar aus optischen Gründen zuweilen bedenkliche Hervorhebung der Waffen mit anderen Farben wieder in die Blasonirung einführt. Ein weißes (silbernes) Horn u. s. w. hebt sich besser vom schwarzen Felde ab als ein rothes.

Da nun in allen Druckwerken und handschriftlichen Wappenbüchern, welche das Rothische Wappen geben, sowie auch auf den bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Glasgemälden und Grabdenkmälern, desgleichen in den im 16. Jahrhundert an vormals Rothischen Häusern angebrachten Wappen, sowie endlich auch in allen bekannten Siegeln (lediglich nur mit der bereits erwähnten Ausnahme) die hintere Hälfte des Schildes wagrecht in vier Plätze getheilt ist, kann diese Darstellungsweise als die Regel gelten. Die jüngst bei von der Becke-Klüchtzner (Stammtafeln des Badischen Adels) durch einen vierten unmotivirten Theilungsstrich entstandene Abweichung (zwei schwarze Balken in Weiß), kommt nicht in Betracht, weil sie nur eine mangelhafte Wiedergabe eines auch von Weyermann erwähnten, guten, alten Holzschnittes ist, nämlich der Arma Hieronymi Rott a Schreckenstain Jurisperiti (geb. 1500, † 1568), den ich in einer als Manuskript gedruckten Monographie 1878 faksimiliren ließ. Ebensowenig die auf einem Ulmer sogenannten Regimentsthaler von 1622 befindliche Darstellung, auf welcher, weil einer der Theilungsstriche fehlt, ebenfalls eine andere als die übliche Wappenfigur, nämlich ein Balken entstand.

Trotz ihres auch sphragistisch nachweisbaren Vorwaltens zeigt aber, wie gesagt, die wagrechte Ordnung der Theilungsstriche doch nicht die einzige und auch nicht die älteste Gestaltung unseres Wappens. Es existirt nämlich, wie bereits oben erwähnt wurde, das bis zum Jahre 1299 sicher nachweisbare Wappenbild, auf welches Pressel in seinem Ulmer Urkundenbuch (1873)

diese Schrägstellung, was auffällt, sondern auch die größere Zahl der Theilungsstriche (Streifen), durch welche ganz unverkennbar vier Schrägbalken gebildet werden. Die gut erhaltenen Abdrücke lassen hierüber keinen Zweifel, da sich auf denselben die Schrägbalken nicht nur durch Erhöhung, sondern auch durch je drei Punkte (sog. Goldpunkte) vom Schildgrunde kräftig abheben. Fernerhin ist noch zu beachten, daß das Einhorn, welches doch als das charakteristische Zeichen im Rothischen Wappen gilt, nicht vorne (heraldisch rechts), sondern hinten, also nicht am sog. Ehrenplatze steht. Daß es sich aber nicht nur um ein Versehen des Siegelstechers handelt, geht daraus hervor, daß das bis 1299 sicher nachgewiesene Wappen mit den Schrägbalken noch im Jahre 1351 im Gebrauch war, nachdem doch schon zu 1331 und 1340 an wohlerhaltenen Urkunden Siegel mit der Horizontalstellung hängen. Es handelt sich also um eine beachtenswerthe Variante und es wirft sich die Frage auf, ob durch die Verschiedenheit im Wappenbilde auf eine Linientheilung hingewiesen werden sollte.

Sie kann aber weder bejaht noch verneint werden, weil sich die uns beschäftigende Variante fest an den Namen Otto anknüpft, dieser aber keineswegs nur in einer einzigen Linie des Geschlechtes vorzukommen scheint. Es sind zwar dafür, daß die schon 1333 als Ott und Ulrich die alten Roten[1]) bezeichneten Personen, Stammväter von zwei ihrem Besitzstande nach getrennten Linien waren, allerdings Gründe vorhanden, aber es ist nicht möglich mit Bestimmtheit zu sagen, ob die Wappendifferenz damit zusammenhängt.

Der Taufname Otto war nämlich in der Ulmer Patrizierfamilie ein so gebräuchlicher, daß schon Jäger, Ulm im Mittelalter S. 759 deshalb meint, er mache eine Genealogie dieses Geschlechts gänzlich unmöglich, was zugestanden werden kann, wenn unter Genealogie eine exakte, für begründete Zweifel nirgends Raum lassende Filiation gemeint ist. Ich kann diesen typischen Namen während des 13. Jahrhunderts zu folgenden Jahren, also beinahe ununterbrochen urkundlich nachweisen:

ein Otto Rufus junior), 1254, 1255 (zwei, beide Otto Rufus genannte Zeugen), 1258, 1264 (wieder zwei Otto Rufus), 1270 dominus Otto Rufus de Ulma und in einer Urkunde des gleichen Jahres Otto dictus Rufus, 1271, 1272 (dominus Otto Rufus frater domus Theutonice), 1282, 1284 dominus Otto Rufus civis Ulmensis, 1287 Her Otte der Roete, 1290, 1292, 1294 1297 Otte der Roete, 1299 Otto Rufus civis Ulmensis.

Auch während des ganzen 14. Jahrhunderts blieb der sehr beliebte Taufname beinahe ununterbrochen im Gebrauch. Etwas seltener ist er im 15. Jahrhundert. Letztmals führte ihn an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts der humanistisch gebildete Ulmer Stadtarzt Dr. Otto Roth, † 1507 oder 1508, ein Freund Heinrich Bebels. Zur Unterscheidung dienten folgende Beinamen: der Seveler 1333; der gulde Rot 1345; von Hittishaim 1367; gesessen vor den Barfüßern 1373; Horglogg, Horglegg, Orlog 1410. Auch ein Otto Rot genannt Schwarzott kommt vor 1422.

Vielleicht wurde der meines Wissens zuerst 1299 benützte Stempel schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestochen, doch fehlt es an diese Vermuthung zur Gewißheit hebenden Abdrücken. Ich denke an jenen Otto, der mit seiner Hausfrau Elisabet,[1]) 1253, vom Abte von Reichenau 5 Jauchert Acker beim St. Michelsberge als Zinslehen erhielt und dieselben im gleichen Jahre den St. Elisabetenschwestern schenkte.[2]) Er besiegelte seinen Schenkungsbrief und ließ ihn durch Zeugen bekräftigen. Die Urkunde ist da, das Siegel aber leider abgefallen. Unter den Zeugen befindet sich ein Otto Rufus junior ohne Angabe des Verwandtschaftsgrades zum Aussteller und Siegler der Urkunde.

Dieser Otto Rufus — damals junior — kann mit dominus Otto dictus Rufus 1284 und mit Her Otte der Roete 1287 identisch sein. Desgleichen auch mit jener eine hervorragende Stellung einnehmenden Persönlichkeit, die im Jahre 1299, als Otto Rufus civis in Ulma mit ihren Mitbürgern ...

mannen ihre Einwilligung gaben. In der Siegelformel heißt es: sigillis universitatis civium in Ulma et predicti Ottonis Rufi placuit veraciter roborari. Otto und seine beiden zu Eingang der Urkunde genannten Mitbürger waren von dem Edlen Ulrich von Eichen (per nobilem virum dominum Ulricum de Aichain) mit dem Zolle belehnt.[1])

Jäger S. 762 bezeichnet unseren Otto als städtischen Lehnsträger des Reichszolls zu Ulm, was ich der Sache nach für richtig halte.

Zur Unterstützung meiner Vermuthung hinsichtlich des Zeitpunktes der Anfertigung des Typars könnte man unbedenklich annehmen, daß es sich 1299 in zweiter Hand befand. Der Uebergang von Siegelstöcken, bei denen die Legende nicht im Wege stand, also an gleichnamige Personen, ist bekanntlich nicht übermäßig selten. Otto Roth, der 1253 bereits verheirathet, also um das Jahr 1230, wenn nicht früher, geboren war, und Otto Roth, der als Lehensträger der Stadt in der erwähnten Zollangelegenheit doch wohl noch in rüstigem Alter stand, werden schwerlich die gleiche Person sein. Namentlich dann nicht, wenn der letztgenannte Otto, der das Siegel der Urkunde von 1299 gebrauchte, im Jahre 1308 noch am Leben war. Sollte es sich aber 1308 um einen dritten Otto handeln, so würde dies für die Hauptsache, nämlich das Vorhandensein des Wappenbildes und dessen Beschaffenheit gleichgültig sein.

Der Inhalt der am 9. August 1308 besiegelten Urkunde ist folgender: Otto der Rote, ein Burger zu Ulme, und Agnes, seine eheliche Hausfrau, vermachen dem Heiliggeistspitale 3 Pfund guter Heller, aus einem bei ihrem Gesäße gelegenen Hause, welches als dingliche Unterlage dienen soll, bis es etwa von

---

[1]) Die Lehensfähigkeit von Otto et Ulricus dicti Roten cives in Ulma, die, als Träger des Klosters Salem, mit Gütern zu Elchingen von den Edelherrn von Stöffeln belehnt wurden, geht aus mehreren Urkunden (4. August 1294, 11. September 1295 u. s. w., abgedruckt bei Pressel, Ulmer Urkb. I. 212 ff.) unzweifelhaft hervor. Sie begnügen sich aber mit dem Siegel der Universitas civium, sigilla propria non habentes. Entweder hatten sie ihre Siegel nicht bei sich, oder es war der 1294 genannte Ott[illegible]
noch [illegible]

den Erben durch ein anderes in den „bizünen“ der Stadt gelegenes Objekt ersetzt wird, zu einer Jahreszeit, und zwar mit der Bestimmung, „daß je der eltest der unter min Otten des Roten geschlächt[1]) ist, nach unser beider tod, an min Otten des Roten und min Agnesen jarzit, beiden gesunden und siechen (im Spitale) mit 30 Schilling einen dienst thun soll.“ Werde dies versäumt, so sollen die Gewär hinsichtlich der Grundstücke, auf welche dieser Zins radizirt, ist und die Abhaltung der Jahreszeit, auf Meister und Pfleger des Spitals übergehen. Zeugen sind Heinrich v. Halle der burgermeister, Rudolf Küntzelman der amman, Liuprand v. Halle, Ulrich der Rot, Ulrich Küntzelman, Heinrich der Rot, Kraft der Schriber, Hermann, Otto und Ludewich sine Brüder, burger zu Ulm und andere erbare leute genug.

Otto erbittet sich das Siegel der Stadt, „daz die burger durch unser bet und liebin daran gehenchet hant“, und giebt dem Spitale die Urkunde mit dem Siegel der Stadt und „mit min Otten des Roten insigel, die baide daran hangent, zu einem waren urkunde disse dinge. Ich diu vorgenant Agnes diu Rotin vergihe der vorgeschribenen sache, wan ich nicht insigels han.“[2])

Betrachten wir nun Ottos Siegel.[3]) Es ist ein Schildsiegel und zwar von länglicher, nicht das gleichseitige Dreieck zu Grunde legender Form. Die Umschrift ist: ✱ S' . OTTONIS . RVSI IN . VLMA. Der Stempel konnte also von jedem Otto genannten, in Ulm seßhaften Rothen benutzt werden, und es wurde auch in der That noch im Jahre 1351 eine im Besitze meines lieben Freundes Dr. Freiherr Richard König von und zu Wart-

---

[1]) Wahrscheinlich ist das Wort Geschlecht im engeren Sinne zu nehmen. Die Zeugen Ulrich und Heinrich scheinen Kollateralverwandte gewesen zu sein.

[2]) Die ersten mir bekannten Alliancesiegel von Frauen unserer Familie führen Elisabet geborene Langenmantel (vom Sparren), Wittwe Ottos des Roten, 1355, und Anna geborene ...

hausen befindliche, wohlerhaltene Urkunde,[1]) die ich im August vorigen Jahres gesehen habe, mit einem Siegel versehen, das alle heraldischen Eigenthümlichkeiten des Wappenbildes von 1299 und 1308 zeigt.

Die vordere Hälfte (heraldisch rechts) wird nicht durch das Einhorn gefüllt, wie es sonst bei den Rothischen Siegeln der Fall ist, sondern zeigt vier durch Erhöhung und sog. Goldpunkte sich kräftig vom Felde des Schildes abhebende, vom rechten Schildrande gegen die Mitte gekehrte Schrägbalken. Das auf der hinteren Seite befindliche Einhorn ist ebenfalls gegen die Mitte des Schildes hin gewendet.

Leider sind die Farben dieses Wappenbildes nicht bekannt, denn Rückschlüsse von den späterhin, aber doch wohl erst seit dem 16. Jahrhundert ganz konstanten Farben schwarz und weiß bleiben eben doch nur Vermuthungen.

Das älteste mir bekannte, die Horizontaltheilung in vier Plätze nachweisende Siegel ist vom Jahre 1329. Es hängt wohlerhalten an einer Urkunde des Münchener Reichsarchivs[2]) und wurde von Ulrich dem Rothen[3]) über 20 Jahre früher geführt, als Ottos noch zum Jahre 1351 im Gebrauche nachgewiesenes mit den Schrägbalken. Auch die an einer im Münchener Reichsarchiv befindlichen Urkunde von 1340 hängenden Siegel des Otto Rot des jüngeren und Heinrich Rot zeigen die horizontale Theilung.[4])

Außer den beiden erwähnten, nur den Schild der Rothen darstellenden Siegeln giebt es aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch solche, die nur den Wappenhelm zeigen, sog. Helmsiegel. Der bereits erwähnte Heinrich Roth von

---

[1]) Herr Otte der Rot und Herr Peter Kraft, beide Richter und Burger zu Ulm, siegeln eine Urkunde des Ule Sünlin für das Spital zu Ulm. 1351 an St. Katharinentag.

[2]) Das Siegel ist beschrieben in F. v. Weech, Codex dipl. Salemitanus III. 7 ff. Desgleichen auch die Siegel von 1331, 1340, 1364. Das Siegel Ulrichs zu 1329 ist ziemlich groß, nämlich 37 mm. Das Siegel

Schreckenstein hängt ein solches an eine in der Registratur der Rothenstiftung zu Ulm aufbewahrte Urkunde von 1352 am St. Batholomeusabend.

Er nennt sich nur zu Eingang Hainrich der Rote von Schrekkenstain, im weiteren Verlaufe nur Hainrich der Rote. Die Umschrift ist leidlich gut erhalten: ✱ S'. HAINRICI. DCI. ROTEN.[1]) Es ist auch ein zweiter Abdruck vorhanden. Haintz der Rot von Schreckenstain besiegelt als Bürge eine Urkunde des Ritters Otte von Kaltenburch für das Kloster Königsbronn, 22. April 1358.[2]) Ganz und gar entspricht dieser Darstellung ein Siegel, dessen sich Konrad Roth im Jahre 1354 bedient.[3]) Der einzige Unterschied ist, daß das wachsende Einhorn in Heinrichs Siegel nach der heraldisch rechten Seite hin, bei Konrad aber linkswärts gewendet ist. Die Umschrift ist ✱ S'. CVNRADI. RVSI.

Auch Ulrich der Sefler, der, wie ich schon in den Württembergischen Vierteljahrsheften bewiesen zu haben glaube, zum Geschlecht der Rothen gehörte, bediente sich 1370 eines Helmsiegels. Das Einhorn sieht linkshin. ✱ S'. VLRICI. DCI. SESLER. Das Siegelfeld ist mit Laub verziert. Zu den in den Vierteljahrsheften gegebenen Beweisen der Stammverwandtschaft will ich noch hinzufügen, daß sich in der Veesenmeyer'schen Urkundensammlung der Stadtbibliothek zu Ulm eine Urkunde 1348 nechsten mentag vor pfingsten befindet, besiegelt von Hainrich dem Roten und Otto Seffler. Heinrich bedient sich unseres bekannten Wappenbildes, desgleichen auch Otto. In der Urkunde heißt er Otte Seffler. Die Umschrift seines Siegels aber lautet: ✱ S'. OTTOIS. RVSI. DCI. S... LER. Rundsiegel mit Dreieckschild. Vorne das Einhorn, hinten die Horizontaltheilung in vier Plätze. Daß hinsichtlich der Farben des Wappens jener Sefler, die das Rothische Schild führen, nichts Sicheres bekannt ist, bedarf kaum einer besonderen Er-

---

[1]) Fig. 5.

[2]) Das Siegel ist in Zeitschrift f. Gesch.

wähnung. Es fehlen eben kolorirte Abbildungen. Uebrigens führten nicht alle in Ulm vorkommenden Sefler das Einhorn, sondern es kommen auch gleichzeitig mit den ersteren solche Sefler vor, in deren Siegeln man eine gesenkte Spitze (Gern) findet.

Durch die nur den Wappenhelm der Rothen gebenden Siegel ist meines Erachtens erwiesen, daß zur Zeit ihrer Anfertigung das Einhorn als das heraldische Spezifikum des Geschlechts galt. Es liegt wohl der Fall der Adaptirung der im Schilde befindlichen Hauptfigur zum Helmkleinode vor.[1])

Hätte damals die durch dreimalige Theilung des Schildes entstandene geometrische Figur als das Essentiale des Wappenbildes gegolten, so hätte solche, um auf dem Helme zu erscheinen, auf einem Hülfskleinode, etwa auf einem Schirmbrette oder Fluge angebracht werden müssen.

War einmal das Helmkleinod zur sphragistischen Darstellung gelangt, so fand auch das vollständige Wappenbild mit Schild, Wappenhelm und abfliegender Helmdecke in Bälde Eingang in die Siegel des Geschlechts. Unter den in dieser Weise aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Rothischen Siegeln sind mehrere recht geschmackvoll in Vierpässe oder gothische Architektur gestellt. Zu den gelungenen heraldischen Kompositionen gehört der jetzt außen am Ulmer Münster an der Stelle, wo bis 1817 die Rothische Kapelle stand, eingemauerte Gewölbschlußstein.

Das noch dem 14. Jahrhundert angehörige Siegel des Hermann Roth ist aus den Sphragistischen Aphorismen des Fürsten Hohenlohe in G. Seylers Geschichte der Heraldik S. 329 abgebildet. Es hängt an einer Urkunde von 1372 und ist aus mehreren Gründen interessant: als eines der frühesten Beispiele der heraldisch-sphragistischen Anwendung des Tartschenschildes und sodann auch wegen der mit arabischen Ziffern zu Ende der Legende stehenden Jahreszahl: S . hermanni . dicti . Rot . 1369.

Da das Einhorn, das seit Ausgang des 13. Jahrhunderts in keinem unserer zahlreichen Siegel fehlt, unzweifelhaft die Hauptfigur des Rothischen Wappens ist, so bleibt sehr auffallend, daß es gerade auf dem ältesten bekannten Siegel an

[1]) G. Seyler, Gesch. der Heraldik S. 115.

ungewöhnlicher Stelle steht, das heißt nicht dort, wo nach der jetzt rezipirten Regel eigentlich die Hauptfigur stehen soll, d. h. im „besseren Theile des Schildes".[1])

Diesen einzigen Fall abgerechnet, nimmt es in allen mir bekannten sphragistischen oder sonstigen Darstellungen die heraldisch rechte Seite ein und immer ist es nach dem rechten Schildrande gekehrt. Doch gilt dies nicht für Alliancewappen, denn in diesen ist herkömmlich, daß sich die Wappenfiguren des Mannes und der Frau gegen einander neigen.

Dabei wird aber nicht die heraldisch rechte, sondern die linke Seite des gespaltenen Schildes der bessere Theil. Es dürfte wohl zu den wesentlichen Verdiensten des Dr. O. T. v. Hefner gehören, statt dem abstrakten „rechts und links" die ältere Bezeichnung „vorne und hinten", die sich nach der Neigung des Schildes richtet, wieder in die heraldische Terminologie eingeführt zu haben. Sieht das Rothische Einhorn, wenn der Schild senkrecht gestellt oder nach rechts geneigt ist, immer nach dem rechten Schildrande, so steht es bei Alliancewappen mit der entsprechenden Neigung der Schilde, stets in der vorderen Hälfte. Beispiele solcher Alliancewappen sind: Roth und Lieber, auf einer Bronzetafel von 1540 an der Kirche zu Reuthi; Roth und Neidhart, Ausgang des 16. Jahrhunderts auf den Flügeln einer Hausthüre in Ulm; Roth und Stammler, 1680 auf dem Grabsteine des Sigmund Roth von und zu Holzschwang in der Kirche zu Holzschwang.

Vielleicht wird es durch weitere, zunächst der Tinktur geltende Erwägungen gelingen, der Lösung der hinsichtlich der Rothischen Schrägbalkensiegel noch obwaltenden Zweifel etwas näher zu rücken, ohne die Geduld der Leser allzusehr zu mißbrauchen.

Frater Felix Fabri kommt in seinem Tractatus de Civitate Ulmensi pag. 87 auch auf das Wappen der Ulmer Rothen zu sprechen. Er nennt sie „Rubianorum familia, quam vulgariter Roten nominamus", erwähnt, daß es jenseits der Donau ... auch

coloribus aureo et nigro[1]) aut albo et nigro habent exornatum. Daran knüpft er die Bemerkung: in tantum autem olim numero et divitiis abundabant, ut extra Ulmam sedes quaerent nobilitati congruentes. Unde in castris Bemykirch[2]) et Schreckastein habitasse notum est. Sicque quasi in duas familias divisi fuerunt nostri Rubiani.

Frater Felix war ein schwacher Lateiner und sein Bericht ist nicht sonderlich klar. Er wollte wohl sagen: eine Linie der Rothen führe das Wappenbild in Gold und Schwarz, die andere aber in Silber und Schwarz. Doch welche? Darauf, daß noch jetzt im Ulmer Münster auf einer der meisterhaft gefertigten Rundtafeln — die älteste, noch gothische Formen zeigende ist von 1479 — Gold und Schwarz, statt Silber und Schwarz sichtbar sind, kann großer Werth nicht gelegt werden, weil die Tafeln restaurirt sind und weil aufgetragenes Silber mit der Zeit gelblich geworden und daher bona fide bei einer Restauration in Gold verwandelt worden sein kann.

Hören wir nun, was Felix Fabri pag. 88 über das Wappen der Strölin sagt: Stemmata et arma illius familiae praeter apparatum figurae nobilioribus coloribus sunt ornata, albo scilicet et nigro, quamvis reperiantur aureo et nigro depicta, non quidem quod sit familia divisa, sed una et eadem stirpe producta, in qua quidam singularis praeeminentiae, honoratus a principe, loco albi aurum contulit.

Das Wappen der mit den Rothen mehrfach verschwägerten, im 16. Jahrhundert ausgestorbenen Strölin ist mir nur als goldenes Einhorn in Schwarz bekannt; auf dem Helme ein goldenes, wachsendes Einhorn. Helmsiegel der Strölin — ich kenne

---

[1]) Er huldigt also jener Farbensymbolik, die Gold für die vornehmste Tinktur hält.

[2]) Böhmenkirch, Marktflecken auf der Alp oberhalb Geislingen. Wo das castrum Schreckenstein lag, ist nicht ermittelt. Wahrscheinlich im Wiesensteigischen Theile der Grafschaft Helfenstein. Außer Heinrich dem Rothen v. Schreckenstein 1351, 1352, 1357, 1358, 1370, 1372, 1382 sind noch Johannes R. v. Sch. 1356, 1369, 1375 und Claus R. v. Sch. 1356 urkundlich ermittelt. Hierauf nochmals ein Hans R. v. Sch. 1423, 1413, 1450, von welchem unten die Rede sein wird. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Claus. Ganz konstant wird der Beiname durch Hieronymus I. 1500 1568.

deren mehrere — sind von Helmsiegeln der Rothen nur durch die Legende unterscheidbar.

Daß die Strölin ein hochangesehenes Geschlecht waren, unterliegt keinem Zweifel. Fabri läßt sie „longe ante ampliationem civitatis — — dum adhuc foret exile oppidum, aus St. Gallen nach Ulm kommen,“ ja er erzählt sogar, freilich nur als Sage (pag. 13), von der Zerstörung einer uralten, im Krugthale beim Michelsberge gestandenen, aber zwischen der Donau und Blau wieder aufgebauten Burg an welche sich der Ursprung Ulms anknüpfe. Hunc (den Erbauer der Burg) nonnulli Ulmensium existimant fuisse unum de genealogia Strölinorum, quam ingenuam et vetustissimam dicunt, sicut patebit in sequentibus.

Die urkundliche Nachweisung der Strölin reicht bis ins Jahr 1253 zurück, doch ist die erste bedeutsam in den Vordergrund tretende Persönlichkeit der 1292 als capitaneus bezeichnete Ulricus dictus Strölin. In der bereits erwähnten Urkunde von 1253, welche Otto dictus Rufus senior zu Gunsten der Elisabetenschwestern ausstellte und besiegelte, ist auch vor Otto Rufus junior ein Strowelinus Zeuge.

Wollten wir nun auch annehmen, es sei das Einhorn der Strölin wegen mütterlicher Abstammung von diesem Geschlechte in das Wappen der Rothen übergegangen, so wäre hiedurch nichts weiter gewonnen als eine Vermuthung. Die erste urkundliche Alliance zwischen Roth und Strölin ist später als die Nachweisbarkeit des Einhorns der Rothen. Und deren Haus stand schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts auf einem so festen Boden, daß äußere Gründe für die Annahme eines fremden Wappenbildes nirgends ersichtlich sind. Im Jahre 1244 in einer Urkunde der Ritter von Pfäfflingen, die mit dem Ulmer Hospitale einen Vertrag schließen, heißt es: testes huius conventionis sunt fideles imperii[1]) et viri imperii, clerici et laici — — Otto Rufus, Hainricus Rufus — Ulricus Rufus;[2]) in einer Urkunde von 1254 erscheinen Heinricus Rufus minister (Amman), Otto Rufus,

[1]) Hans der Rot von Schreckenstein verkauft am 13. März 1366 seinen halben Hof zu Ellingen, den er vom Reiche zu Lehen

Ulricus Rufus[1]) und in dem bekannten Vertrage der Stadt Ulm mit dem Grafen Albert von Dillingen vom 21. August 1255,[2]) lernen wir einen Otto Rufus, Hainricus Rufus, Ulricus Rufus und nochmals einen Otto Rufus, aber keinen Strölin unter den Vertretern der Stadt kennen.

Da das noch zum Jahre 1351 im Gebrauch nachgewiesene, später aber gar nicht mehr vorkommende Wappenbild mit den Schrägbalken sehr isolirt steht, so würde ich beim gegenwärtigen Standpunkte der sphragistischen Ergebnisse meines Forschens jede weitere Untersuchung fallen lassen, wenn nicht durch eine Urkunde von 1450 bündig dargethan wäre, daß es damals durch ihr Wappen unterscheidbare Linien der Ulmer Rothen gab.

Doch worin bestand der Unterschied? Nur in der Tinktur,[3]) worauf Fabri hinzuweisen scheint, oder haben wir etwa die schon 1329 nachgewiesene Horizontaltheilung als das Charakteristikum der einen, die Schrägbalken aber als das Unterscheidungsmerkmal der anderen Linie aufzufassen?

Hiegegen spricht freilich, daß sich bisher, nach 1351, auch nicht ein einziges Siegel mit dem Schrägbalken vorgefunden hat, aber Hunderte mit der Horizontaltheilung. Zwischen 1308 und 1351 kenne ich nur einen Fall, in welchem ein Rothisches Schrägbalkensiegel zur Anwendung kam, und zwar 1344 an einer im Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Urkunde des Klosters Ochsenhausen, die ein Otto Rott besiegelte. Es ist, wie ich durch Herrn Archivrath Dr. v. Alberti, den gelehrten Kenner des schwäbischen Adelswesens, weiß, dem Siegel an der Urkunde von 1299 sehr ähnlich, aber kein Abdruck des gleichen Stempels. Doch kehren wir zu der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnten Wappendifferenz zurück.

Die äußere Veranlassung zu der 1450 vor dem Stadtgerichte abgegebenen Erklärung über eine Wappenverschiedenheit war das Patronat über den Liebfrauenaltar in der Heiligkreuzkapelle[4])

zu Ulm. Man nannte ihn nach seinen Stiftern den Rotenaltar. Da in der Familie über die Kollatur der Meßpfründe verschiedene Ansichten vorhanden waren, verglich sich Hanns Rot von Schreckenstein, den man nempt Spatte,[1]) am St. Sophientage (15. Mai) 1443 mit den ersamen und wysen beiden Wilhelmen Roten, den zwei Mangen Roten, Jörgen Roten und Otten Roten und allen anderen Roten („mynen lieben vettern burgern zu Vlme"). Er übertrug ihnen allen gemeinlich und jedem besonders alle Ehaften, Lehenrechte, Freiheit und Gewaltsame, die er und seine Erben an dem besagten Altar von seinen Altvorderen hergebracht hätten. „Also daz die obgemelten myne lieben vettern, alle Roten ze Vlme und jre erben, die egerürten meße und pfründe als rechte lehenherrn und castvögte nufürohin ewiglich innhaben, ordnen, verleihen, schirmen, handhaben und vertreten sollen," ohne von ihm und seinen Erben daran geirrt zu werden. Er besiegelt die Urkunde und bittet die ersamen und weisen Hans Besserer und Peter Stöbenhaber, beide Richter und Burger zu Ulm, daß sie als Zeugen ihre Siegel ebenfalls anhängen, was auch geschieht. Alle drei Sigel hängen an dem in der Registratur der Rothenstiftung zu Ulm befindlichen Original, welches ich 1859 kopirt habe. Leider hat das Siegel des Hans Rot v. Schreckenstein etwas Noth gelitten. Die Umschrift ist platt gedrückt und unleserlich. Das Wappenbild aber ganz deutlich. Er führt in halbrundem Schilde vorne das Einhorn, hinten die Horizontaltheilung in 4 Plätze (ohne Helm).

Ungeachtet dieses klaren Vertrages kam es aber doch nach einigen Jahren in der Familie zu weiteren Irrungen. Freitag vor St. Johann zur Sonnenwende 1450 saß Eberhard Bloß, Stattamman, in der vorderen großen Rathsstube zu Gericht. Als Kläger erschienen Hans, Hermann, Wilhelm, Jörg

[1]) Wo dieser Hans Roth v. Schreckenstein, genannt Spatte oder Spät, saß, kann ich nicht genau angeben; in Ulm jedenfalls nicht. Er ist durch das Lehensbuch des Grafen Ludwig von Wirtemberg zu den Jahren 1437 und 1442 als Wirtembergischer Vasall mit Lehensstücken bei Weilheim nachgewiesen; Stuttgarter Staatsarchiv. Auch bei Steinhofer, Wirtb. Chronik II. 836 wird er anläßlich der erfolgten Landestheilung unter den zum Neufner Theile gehörigen Lehenslenten genannt.

und (nochmals) Hans die Roten[1]) mit ihrem Fürsprechen Hans Ehinger genannt Rümlin, derzeit Burgermeister zu Ulm. Sie klagten gegen Mang Rot, der zugegenstand, und begehrten einen Brief und ihre Worte darauf anzuhören. Als der Brief verlesen war, ließen sie darauf reden: man habe wohl verstanden, wie Hans Roth von Schreckenstein ihnen und etlichen anderen Roten die Lehenschaft der Messe des Roten-altars in der Heiligkreuzkapelle übergeben habe. Bei dieser Uebergabe sei Mang[2]) Rot gewesen und habe eingewilligt. Nun aber unterstehe er sich, ihnen Irrung in den Dingen zu thun. Er solle gütlich oder rechtlich unterwiesen werden, die Dinge nach Laut des verlesenen Briefes bleiben zu lassen. Hiergegen ließ Mang durch seinen Fürsprechen Heinrich Kraft, Altburgermeister, reden: dies scheine ihm unbillig, auch habe er solche Gabe nicht verwilligt. Er verlangt nun: die genannten Roten sollten angehalten werden, den Stiftbrief vorzulegen, dann werde man klar sehen, daß die Lehenschaft der Messe ihm zustehe. Es wurde nun beschlossen, daß nach Verlesung des Stiftbriefs geschehen solle, was Recht sei. Die Parteien begehrten also statt eines gütlichen Vergleichs ein Urtheil.

Aus dem verlesenen Stiftbriefe ging hervor, daß die besagte Messe von Ulrich dem Roten und dessen Söhnen Ulrich, Conrat, Heinrich, Ott und Peter den Roten herrühre[3]) und

---

[1]) In der 1817 abgebrochenen Rothenkapelle des Münsters war Hans Roth d. J. begraben. Seine Grabschrift lautete: Anno dni. MCCCC . LXXVIIII (1479) starb der ersam vnd wyß Hans Rott, des altten Hermann Rotten seligen sun am afftermontag nach dem vfferttage ain styffter dieser kappel, dem gott genedig und barmherzig sy. Frick-Haffner, Beschreibung des Münsters Ulm. 1766 in 4⁰ S. 40. Er führte das Wappen mit der Horizontaltheilung, schwarz und weiß, wie auf einem jetzt verschollenen Glasgemälde zu sehen war.

[2]) Im Vergleiche mit Hans Roth von Schreckenstein war von zwei Mangen die Rede.

[3]) Das Jahr der nicht inserirten Stiftungsurkunde kenne ich nicht sicher. Doch war Ulrich d. Ae. im Jahre 1354 schon todt. Urk. seiner Söhne Ulrich, Konrad, Otto und Peter der Roten, 1354 an St. Agnesentag. Handschriftliche Notiz des † Prälaten v. Schmid. Am 17. Juni 1389 wird Peter als Lehensherr des besagten Altars genannt. Orig. in der Re...

Tafel I.

nd

r z
ps

ngloffsömmern.

Tafel II.

114. Sidonie Karoline, verm. mit Georg Christoph v. Krakenhof auf Kalkstädt, sächs. Lieut. in Weißenfels 28. Jan. 1737.

117. Johanne Karoline, * 12. März 1717, † 24. Nov. 1717.

Christine Karoline, März 1748, verm. 1783 mit . Holderieder, zirksdirektor zu Markröhlitz.

125. Louise Friederike Karoline, * 2. Nov. 1750, † jung.

rl, en., eg., m.: dorf litz. alie stitz, 831.

129. 1 Sohn.

130. 1 Tochter.

Christ. , u Pauscha, Bärenstein, weitzschen.

137. Adelheid Bernhardine Karoline, * 26. Dez. 1794 zu Pauscha, verm. 2. April 1823 mit Ernst Heinr. Friedr. Karl Kunemund v. Tettenborn.

oline Hen- Mathilde, pril 1797, 874.

141. Karl Otto, * 1799, † 21. Nov. 1802.

o Gotthold, ept. 1835, königl. rm. 9. April 1863 ilde Freiin Fuchs n, * 5. Nov. 1837.

146. * 29. Aug Herr zu mit Ad

148. Louise Amalie Isidore, * 28. Mai 1833 zu Zwickau, † 31. Mai 1835 zu Töpen.

Josepha Rosa Antonie, 28. Mai 1876.

155. Otto * 27.

Ch n Dietrich, 173. F
... 1639 zu ? * 30.

Dez. 1743, † .

279. Ernſ
3r Charlott
* 3. Tettenbor
etverm. 21. Juli
deAuguſt Wilh
nnigerode, Erb
Gerichtsherr z
einzig. Sohn d
" Georg Chriſti
rode

darüber ein golden gekrönter Helm, auf welchem zwischen zwei offenen schwarzen Adlerflügeln ein goldnes Szepter steht. In schöner Ausführung findet sich dieses Wappen vereint mit dem Wappen der v. Berckenfeldt auf der der Kirche zu Tettenborn von Christiane Magdalene v. Tettenborn geb. v. Berckenfeldt, 2. Ehegattin des Hans Christoph im J. 1709 geschenkten silbernen Hostienschachtel. Die Familie v. Tettenborn hat sich weit verzweigt, wie anliegender Stammbaum in ca. 300 Nummern zeigt. Der unterzeichnete Verfasser desselben ist mit der Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte des Ortes und der Familie von Tettenborn beschäftigt, und werden Beiträge jederzeit willkommen sein bezw. ganz ergebenst erbeten.

Tettenborn, im Februar 1891.

Dr. Albert Jacob,
evangel. Pfarrer zu Tettenborn.

Ungedruckte Regesten zur Geschichte edler Familien Hessens und der Rheinlande.

Mitgetheilt von Archivar F. W. E. Roth-Wiesbaden.

Was ich im Laufe der Jahre aus Archivalien über edle Geschlechter Hessens und der Rheinlande gesammelt, folgt nachstehend zum Nutzen der Adelsforschung in alphabetisch-chronologischer Folge:

v. Airsburg.

1380. 17. März. Jutta, Abtissin, und der Konvent zu Thumbd, grauen Ordens, verkaufen dem Herman von Airsburg, Edelknecht, $1^1/_2$ Ohm Weinrente aus ihren Weinbergen im Bopparder Gericht, gegen dem neuen Thurm über gelegen. Samstag vor Palmar. Marienberger Kopialbuch. Mskr.

1380. 8. Tag im May. Herman von Airsburg, Edelknecht, und Sophie, Eheleute, geben an Hermann und Anton, ihre Kinder, diese Weinrente. Marienberger Kopialbuch. Mskr.

v. Allendorf.

1345. 2. September. Adolf, Pfarrer, und die Schöffen zu Sankt Goarshausen erklären, vom Kloster Eberbach 14 Malter Korn, die ihnen aus der Verlassenschaft der Katharine, Dienerin des Heinrich von Allendorf, zugefallen, erhalten zu haben. crastino b. Egidii abb. Orig. Wiesbaden.

Die verschiedenen Familien von Ow, von Au, von Auw, von Ouw, von Aw, von Owen.

Von **Theodor Schön.**

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 1, 1891.)

6. In Oesterreich.

37. von Au (in Tyrol). Gotschalk von Au ist 23. Juni 1218 Zeuge in der Urkunde der Gräfin Adelheid von Greifenstein (Urkundenbuch des Hochstifts Trient Seite 322) und jedenfalls identisch mit Gozalc von Annia, Zeugen in einer Urkunde Bischofs Albert von Trient vom 29. Juli 1222 (ebenda Seite 334).

38. aus der Awe (in Tyrol). Am 25. März 1328 verkaufte Alram auz der Awe mit Willen seiner Hausfrau Katrein, der Tochter Prechtlins des Grueber einige Aecker zu St. Bernhard. Es siegeln seine Söhne Friedrich, Heinrich und Engelprecht und seine Schwiegersöhne Perchtold von Meinoldsperch Gottfried von Aynoed für sich und seine minderjährige Tochter Cristein (Fontes rerum Austriacarum, Band VI, 2. Abth., Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard Seite 246). Von Alram's Kindern verkaufen Heinrich und seine Gattin Agnes, und sein Bruder Engelprecht und seine Schwester Margarethe, Wittwe Perchtolds von Meinolczperg am 25. Mai 1346 an die Aebtissin Anna von St. Bernhard den ihnen durch den Tod ihres mütterlichen Oheims, Engelbrechts des Gruebers zugefallenen Engelbrechtshof zu St. Bernhard (ebenda Seite 247). Ebenderselbe Heinrich und seine Frau Agnes verkaufen am 17. März 1348 6 Pfennige Weingült an die Aebtissin Anna von St. Bernhard

(ebenda Seite 267). Herr Ulrich aus der Aw, Priester, übergab 1475 dem Cunradt Wähen genannt Ünpach ein Gut genannt die Vogtey, so Petter Rot zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche (Pfarr Münster zu unser Frauen) gestiftet hat, worüber Erzherzog Sigismund Kollator gewesen ist. (Statthalterei-Archiv in Innsbruck.) In dieses Geschlecht gehören wohl auch wegen des gleichen Taufnamens Altram und Hendrigot von Aur, von welchem im Statthalterei-Archiv in Innsbruck ein Kauf und Uebergabe auf Graf Mainhard von Tyrol um (über) einen Zehnten im Dorf Tasud(in) vom Jahre 1282 sich findet, desgleichen vom selben Jahr ein Lehenbrief um 1 Zehnten im Dorf Tasud in Fleimbs, dem sie um 1000 Pfund Perner an Graf Mainhart verkauft haben. Keineswegs aber ist dieses Geschlecht identisch mit den Herren von Aur, welche sich von dem Schlosse Aur bei Meran schrieben und deren Wappen war: 4 stufenförmig über einander gelegte Sterne. Diese Herren von Aur haben sich niemals von Au oder aus der Aw, aus der Awe geschrieben. Auch begegnet auf ihrem urkundlich belegten Stammbaum im Museum in Innsbruck niemals der Name Alram. Die Stammreihe der Herren von Aur ist vielmehr wie auf Tafel I angegeben.

39. von Ove, von Augia (in Untersteiermark). Gotfridus de Augia ist um 1175 Zeuge des Ritter Wecilo und dessen Brüder (Urk. Buch des Herzogthums Steyermark, Band I Nr. 587[1]) und um 1190 Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Salzburg (ebenda Nr. 716). Rudolfus de Augia ist 25. Dezember 1185 Zeuge beim Tausch zwischen Kloster Admont und Otto von Graz (ebenda Nr. 646). Siboto de Augia und sein Bruder Hartrat sind um 1185 Zeugen in der Urkunde Harrands von Wildon (ebenda Nr. 662) und ersterer allein um 1190 Zeuge in der Urkunde Erzbischofs Adalbert von Salzburg (ebenda Nr. 716).

40. von Au (in Steiermark). Wappen: ein vierfüßiges, einem Schwein ähnliches Thier im Schild. Marquard von Algersdorf und sein Sohn Fridericus de Ovve sind 1220 (am 16. Oktober) Zeugen in einer Urkunde Herzog Liupold (VI) von

[1]) Und um 1175 Zeuge in der Urkunde der Gebrüder von Leibnitz ebenda S. 575).

Burg

Ja
1307,
Agı
Niklaı
1307,
Cod
Liecht

2
Albert

Zei

—

—

Zei
S.
Zei

—

Ze
ard
Br
13
S.
unl
Go
Kl

—

besi
Bu
von
Ge
(Ge
Wi

—

ver
Bü
11.

Oesterreich und (III.) von Steyermark. (Urk. Buch d. H. St. II. Nr. 176 [1]). Friederich schrieb sich nach Authal bei Weißkirchen. Leutold von Owe ist 4. Oktober 1242 Schiedsrichter zwischen Bischof Heinrich von Seckau und dem Stift Seckau (ebenda Nr. 408) und wird auch in einer Urkunde vom 7. Oktober 1242 erwähnt (ebenda Nr. 409). Gerung von Owe, miles, ist um 1245 am 1. September Zeuge in einer Urkunde Ulrichs von Lichtenstein (ebenda Nr. 460). Chonrad und Chünrad von Awe sind 1283 Zeugen in einer Verkaufsurkunde über den Hof zu Mülpach an die Kirche in Gößen. (Fröhlich, Seite 102). In der Eignungsurkunde zwischen einer Frau von Göß und einem Pfarrer auf dem St. Veitsperg von 1293 wird Gebolf von Auvia als Zeuge aufgeführt (ebenda Seite 107.) In einer Schenkungsurkunde der Aebtissin Harradies von Göß von 1320 erscheint als Zeuge Chunrad von Awe (ebenda Seite 118) und in dem Verzichtbrief der Aebtissin der Kirche von Gössing vom 12. April 1320 Chunrat von Awe als Zeuge (ebenda Seite 119)

41. von Au zu Au (nächst Berg im Machlande in Oesterreich). Wappen: gespaltener Schild mit 2 auf dem Helm angebrachten Büffelhörnern. Die Farben sind unbekannt. (Hoheneck). Herr Hofrath Ritter Auer von Welsbach rechnet alle in Urkunden des Erzherzogthums vorkommenden Auer und von Au zu diesem Geschlecht, gewiß mit Unrecht, wenn auch eine scharfe Scheidung mangels genauer Siegelbeschreibungen fast unmöglich ist. Einen gespaltenen Schild führten 1351 Stephan und Heinrich von Aw und zwar: „dreieckig gespalten und durch einen Band quergetheilt. (Urkundenbuch des Landes ob der Enns Band 7, Seite 246). Einen gespaltenen Schild führte aber auch 1386 Gotfalich von Aw und zwar: senkrecht gespalten, die rechte Hälfte in Wecken getheilt, die linke leer (Original des Klosters Waldhausen) und 1412 dasselbe Wappen Hans der Auer (ebenda). Man erhält somit 2 Geschlechter mit gespaltenem Schild. Das erste, zunächst zu behandelnde hat die Taufnamen

Der Taufname läßt vermuthen, daß der 1. Mai 1372 als Zeuge im Urk.-Buch Band 8, Seite 590 aufgeführte Otto der Waser in der Au diesem Geschlecht angehört und war er möglicherweise der ältere Bruder Heinrichs von Aw des Jungen.

42. von Au (in Oesterreich). Wappen: Schild senkrecht gespalten, die rechte Hälfte in Wecken getheilt, die linke leer. Ueber dies Geschlecht ist nur wenig bekannt. Am 25. Januar 1348 stellten Gotfrid in der Aw und seine Frau Offmey (Euphemie) einen Revers über ein von ihnen erkauftes, dem Stift Kremsmünster unterthäniges Gut bei der Kirche zu Viechtwang aus. (Urk.-Buch des L. o. d. E., Band 7, 42.) Gotschalich von Aw ist 11. Juli 1383 Zeuge. (Original des Klosters Windhag.) Er und seine Frau Katrey verkaufen 10. August 1386 dem Propst Ramung von Walthause und dem Gotteshaus ihre Wismad. (Original des Klosters Waldhausen.) Er ist ferner 10. Jannar 1388 (Archiv des Museums zu Linz) und 17. März 1388 (Original des Klosters Waldhausen) genannt. Am 18. August 1388 nennt Ulrich der Weczell als Zeugen seinen lieben Schwager Gotschalich von Aw. (Original des Klosters Waldhausen.) Am 4. März 1390 siegelt er wieder eine Urkunde (Original des Klosters Garsten). Hans der Awer verkaufte 9. Juni 1412 dem Propst Heinrich zu Walthausen und dem Konvent mehrere Güter. Zeugen sind seine lieben Brüder Pernhart und Andre die Awer (Original des Klosters Waldhausen).

43. von Au (in Oesterreich). Wappen: 3 Zinnen. Dieses Wappens bediente sich 31. Mai 1356, Chunrat von Auw als er die Urkunde der Brüder Dreitel von Windhag, welche ihn „unser Geschweih" nennen, siegelt. (Urk.-Buch des Landes ob der Ens, Bd. 7, S. 455.) Diesem Geschlecht gehören wohl an:

Chunrat ous der Avve.
ı. Boica IV., S. 70.)

Awe.
ca IV., S. 318.)

Awe).



Chunrat von Awe (von Owe),
Zeuge zwei Mal 1250. (Urk.-Buch des Landes ob der Ens, Bd. 3, S. 165, 166.)
?

Chunrad von Awe
Zeuge 1300 (Urk.-Buch, Bd. 4, S. 364), ferner 1312 (Mon. Boica XI., S. 271, 340).
?

Conrad von Au.
Zeuge 27. März 1351 (Urk.-Buch Bd. 7, S. 240), Burggraf von Gabelspurg 1354 (Hoheneck III, S. 51). Er siegelt 31. Mai 1356 (siehe oben) und als Landrichter im Machlant 20. Dez. 1360 (Urk.-Buch Bd. 7, S. 731).

Dieser letztere Chunrat von Aw ist wohl nicht identisch mit dem am 31. Dez. 1381 bereits verstorbenen gleichnamigen Vater des Hans von Aw, welch' letzterer dem Pfarrer von St. Thomas das Gut von dem Schwaben verkauft, aber im Siegel eine umgekehrte Fahne hat. (Original des Klosters Waldhausen.) Es gab also

44. von Au (in Oesterreich) mit dem Wappen: umgekehrte Fahnen, von denen aber weiteres nichts bekannt ist.

45. von Auer. (Wappen: drei Ringe längs herab und unten ein kleines Jagdhörnlein gestellt.) Dies Wappen führte am 18. Oktober 1379 Hans Auer, Ritter, welcher 1372 Herzogs Leopold zu Oesterreich Pfleger zu Pütten war. (Wißgrill, S. 213 bis 222.) Er war auch 1378 Zeuge bei einem Verkaufsvertrage. (Hanthaler, Recensus diplomatica genealogicus, 1. Theil, S. 255.)

Hiermit schließt die Reihe derjenigen Familien von Au österreichischer Herkunft, deren Siegel bekannt ist. Folgende ältere Träger des Namens lassen sich nach den Taufnamen nur gruppiren.

46. von Au. (Taufnamen: Reginbert, Siboto.) Um 1125 ist Zeuge Reginboto de Auwa, der Sohn Sigiboto's von

Sohne Sigboto der Kirche in Formbach einen Weinberg in Pinkheim schenkte (Mon. Boica, Bd. 4, S. 54). Zwischen 1138 bis 1168 ist Siboto von Owe (offenbar Perhta's Sohn) Zeuge. (Mon. Boica, Bd. 7, S. 67.) Am 20. Oktober 1259 urkundet Bischof Otto von Passau: „weil der Herzog von Oesterreich erkannt hat, daß die Kinder Gotfrid, Wirfing, Jeuta, die Gattin Siboto's von Owe und ihr Bruder Rudolf unserer Kirche gehören, wollen wir, daß dieselben das Eigenthum unserer Kirche in Inwertingen besitzen sollen (Mon. Boica, Bd. 29, S. 144, 232). Als Zeuge erscheint um 1259 Sibot von Au (Caesar, annales ducatus Styriae II., S. 598). Der Sohn Siboto's und der Schwester Rudolf's, Wirfing, war offenbar Rudolf von Owe, welcher 14. Sept. 1284 (Original des Klosters Wilhering) und 23. Juli 1287 (Urk.-Buch, Bd. 4, S. 64) erscheint. Auch war er am 24. April 1300 (ebenda S. 340) und noch einmal 1300 (ebenda S. 370) Zeuge. Diese Familie gehörte zu den Ministerialen der Bischöfe von Passau.

47. von Au. (Taufnamen: Heidinreich, Meginhardt). Um 1130 ist Zeuge Heidinreich, Sohn Heidinreichs von Awa (Fontes, 8, 2. Theil, S. 93). Derselbe ist Zeuge um 1130 (ebenda S. 45) und schenkt um 1140 am Begräbnißtage seines Sohnes zu dessen und aller Voreltern Seelenheil ein Gut in Pucha dem Kloster Göttweih. Beim Kaufe waren zugegen seine Söhne Heidinreich und Meginhart (ebenda, S. 233). Ein Meginhart von Awa ist um 1130 Zeuge (ebenda, S. 96).

48. von Au. (Taufname: Lippolt.) Um 1190 ist Zeuge Linpold von Augia (Fontes, Bd. IV., 2. Abth., S. 168). Er ist wohl identisch mit Linpoldus von Owe, der um 1170 als Zeuge erscheint. (Mon. Boica, Bd. 5, S. 124.) Leupold von Awe war 25. Mai 1322 Amtmann des Herrn von Mayerberch. (Urk.-Buch, Bd. 5, S. 321) und am 1. Januar 1328 Perchmaister (Monumenta Boica, Bd. 30, S. 128). Als Zeuge erscheint Leupolt von Awe 25. Nov. 1333 (Urk.-Buch 6, S. 109).

Eine weitere Scheidung ist nicht möglich. Werinhard von Owe, der 1161 (Mon. Boica, Bd. 14, S. 419) und noch einmal im selben Jahr (Urk.-Buch, Bd. II, 312) und um 1185 (Urk.-

---

ihres Gatten Reginboto und all ihrer Lieben ein Gut bei Tetenheim schenkt (ebenda Seite 21).

Buch, Bd. I, S. 593) als Zeuge erscheint, gehörte wohl demselben Geschlecht an wie Wernhard in der Owe, der um 1250 villicus des O. de Ror war (Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien). Ebenso ist Marchward und sein Sohn Albero von Angea, welche 1180 als Zeugen erscheinen (Mon. Boica, Bd. III, S. 273) eines Stammes mit Marichart von Aw, von dem nach einer Urkunde vom 24. Juni 1344 Perbeyn ein Gut in Molnthal erkauft hatte (Urk.-Buch Bd. 6, S. 484). Wegen anderer Träger des Namens sei auf das Werk des Ritters von Auer-Welsbach verwiesen, so Perthold von Owa 1112, Ortolf von Au 1114, Egenus von Owe 1115, Gerhart von Au um 1140, Khraft von Owe 1150, Ernpreht von Ow um 1150, Rupert von Owe (Auve uz der Owe) um 1160 und sein Sohn Eberhard um 1160, 1180, Gundold von Owe 1171 und um 1190, Pernold von Angia 1198, Ebo von Awio um 1225, Friedrich von Awe 1252 und sein Tochtermann Sigehart, Wolfker von Owe (Auwe) 1288, 1293, 1300 und seine Gattin Gertrud 1293, endlich Gerunch von Awen 1315.

In das unter 38 aufgeführte Geschlecht scheinen zu gehören die 1140 als Zeugen erscheinenden Adalram von Owe und Marchart von Owe (Mon. Boica, Bd. 5, S. 305), der um 1112 genannte Abram und sein Bruder Erchenbreht von Owa (Mon. Boica, Bd. 2, S. 288), endlich Alram in der Aw, Zeuge am 4. Juni 1318 (Urk.-Buch Bd. 5, S. 216).

49. von Aw (Bürgergeschlecht der Stadt Steyer.) Am 12. März 1375 verkaufte Hang von Falkenstein dem Wilhelm von Aw, Bürger in Steyer, die halbe Weinfuhr auf der Gumpenhub in der Pfarrei Kematen (Urk.-Buch Bd. 8, S. 744).

50. Au von Sternfeld. Am 3. Januar 1802 starb in Wien, 70 Jahre alt, die k. k. Kreishauptmannswittwe Maria Anna Au von Sternfeld. Woher dieser Adel stammt, ist dem Verfasser unbekannt. Vom Kaiser ist er nicht verliehen worden.

51. von Aue. Joseph von Aue, geb. 1792, pensionirter k. k. Rittmeister, starb 17. März 1878 in Wien, vermählt mit Emma, geb. 1805, † 12. März 1861 in Wien. Der k. k. Beamte Johann von Aue verlor am 15. Dez. 1847 seine 1824 geborene Tochter Caroline. In Wien lebt der pens. k. k. Hauptmann Dr. phil. Johann Arthur von Aue, welcher am 22. Mai 1867 seine Januar 1865 geborene Tochter Maria verlor. Woher

der Adel stammt, ist unbekannt, da eine Anfrage an die Familie unbeantwortet blieb. Auf ein kaiserliches Diplom geht er nicht zurück.

52. von der Aue. Franz von der Aue, geb. 15. Juni 1801, starb 20. April 1868 in Prag, vermählt mit Johanna Frankel, geb. 9. Mai 1805, † 10. November 1883 in Prag. Sein Sohn: Friederich, geb. 24. Oktober 1839, Handschuhfabrikant, † 28. Juli 1888 in Prag, vermählt mit Henriette Hickl, geb. 1847, † 25. Januar 1880 in Mentone. Ein Joseph von der Aue war 1859 k. k. Hauptmann im 15. Inf.-Regiment.

53. van der Aue. Johann van der Aue war 1864 Kaufmann im Kreisgericht Pilsen.

54. von der Auw. Ein Herr dieses Namens ist dieser Zeit Kaufmann in Rokyzan in Böhmen.

55. von Auen. J. U. D. Ritter Joseph von Auen, geb. 1840, Advokat in Königgrätz, † 13. Juli 1887 daselbst, vermählt mit Marie Alter von Waltrecht, Vater dreier Kinder Anna, Joseph, Rudolf ist ein Mitglied der Familie Lodgmann Ritter von Auen. Auch gab es in Oesterreich

56. Pinter von der Au und

57. Wiellinger von der Au. Ueber beide ist zu vergleichen das Werk des Herrn Hofraths Ritter von Auer-Welsbach.

7. In Bayern.

Hier ist noch nachzutragen eine Familie aus bayrisch Schwaben, nämlich:

58. von Owe. Als am 25. Oktober 1264 Heinrich von Sevelt den Weber Heinrich Bauer und dessen Leibeserben mit 2 Jauchert Ackers belehnte, fand dies statt in Gegenwart Berchtolds von Ôwe, miles, und Rudeger von Ǒwe „homines mei.“ (Urkundenbuch der Stadt Augsburg Nr. 27.)

59. (Schenken) von Au. Herr Hofrath Ritter von Auer von Welsbach rechnet fast alle in älteren bayrischen Urkunden auftretenden Träger des Namens von Au zu diesem Geschlecht, dessen Wappen „ein Flügel im Schilde“ war. Sicher hierher gehören nur die in folgender Stammtafel aufgeführten Personen:

Udalrich von Ouwa um 1062.

?

?

Udalrich von Ouwa um 1134.

?

- Luitold uz der Owe um 1164 (Luitold de Awe) 1183, von Owe um 1180, 1182, von Awe um 1190.
  - Ulrich um 1190.
  - Sohn um 1182.
  - Luitpold um 1190 bis 1245.
    - Ulrich 1229, 1230 bis 1235. † vor dem Vater.
    - Ludwig 229, 1230, Bürgermeister von Regensburg bis 1315. Zeuge 14. Febr. 1233. (Lakomblet III. 193.)
      - Eberhard 1313 bis 1344.
        - Liutold 1329 bis 1364.
        - ? Erasmus 1347.
        - Ludwig 1353.
          - Eberhard 1376 bis 1417.
            - Ludwig 1415 bis 1420.
    - Heinrich † vor 1226/30.
    - Liutold um 1235 bis 1273.
- Bertold von Schiltperg
- Bertold von Owe 1160.
  - Dietrich 1180.
  - Schwester, deren Söhne um 1125 erscheinen.
  - Dominus Heinrich von um 1170, um 1180, um 1225 verm. mit Benedicta.
  - Dominus Otto von Awe um 1180, um 1198, um 1210.
    - Zacharias 1259.

[Left margin, cut off:] ...tto von ...'we — ? — O. und L. von Owe 1230. — Bertold von Owe 1255.

...lrich ...Aue ...01.

L. pimerna de Owe, Zeuge 14. Okt. 1247. (Urk. Buch zur Geschichte von Coblenz und Trier. Nr. 917.)

Man vergleiche das Oberbayrische Archiv Band 30. Das Geschlecht schrieb sich von Schenkenau, Landgericht Schrobenhausen.

60. der Lange aus der Au. Pfarrer Michael Trost in seinem oben angeführten Aufsatz im bayrischen Archiv nimmt ohne Weiteres an, daß die in bayrischen Urkunden auftretende Familie der Langen aus der Au mit den Schenken aus der Au verwandt seien. Dagegen sprechen aber die Taufnamen. Nur der Taufname Ludwig ist beiden gemein, ist aber bei den Langen aus der Au offenbar durch die Verschwägerung mit Ludwig von Sandizell in die Familie gekommen. Die Stammreihe ist folgende:

Chunrat der Lange aus der Au, Schwäher Ludwigs von Sandizell 1310 bis 1322.
?

Friedrich	Ludwig	Hans
1326	1326	1313 bis 1326
	Gebrüder	
		vermählt mit Merge 1326

Kinder von Hans und Merge:

Chunrat	Anna
1326.	vermählt mit Reinbot dem Adelshauser.

Hierher mögen auch gehören Adalbero, Chunrat, Ruprecht genannt Woluele uz der Owe 1175. (Mon. Boica 8, 451), Konrad von Owe 1156–1172 (ebenda Bd. 9, Seite 450), Gerold und sein Bruder Chunrad von Ouwe um 1185 (ebenda Seite 446), Chuonrat der Reiter von Owe 1295 24. Oktober und seine Gattin Helene. (Mon. Boica Band 7, S. 153), vielleicht auch Wolwolt von Ouwa um 1138. (Mon. Boica 9, S. 396).

Bezüglich anderer, in bayrischen Urkunden vorkommenden Träger des Namens läßt sich nicht mehr feststellen, welchem Geschlecht sie angehörten, so Waldo von Owe 1135, Arbo von Owge um 1135, Albert von Owe (Uove, Ouwe) um 1140, um 1147, um 1150, um 1160, um 1180, Ricker von Ouwe um 1154, Nertpert von Ouwe um 1154, Compold von Ouwe und

seine Schwester Hiltegart um 1210, Eberhard von Howe (ist das wirklich ein von Au, nicht ein von Hof?) 1237, Roudeger von Owe 1258 und Hans von Awe 1301.

61. von Au. Ortil von Au, welcher mit seiner Gattin Adelheit am 23. Januar 1373 urkundlich erscheint (Mon. Boica Bd. 18, S. 183), gehörte dem Geschlechte der Auer von Puelach an, deren Wappen: ein silberner, quer getheilter Schild, oben 2 rothe Pfähle und unten ein rother Pfahl ist.

62. von Ow oder Auer in Regensburg. (Wappen: gezinnter Balken, genauer: silberner Querbalken mit 2 ganzen und 2 rothen Zinnen im rothen Felde. Gekrönter Helm. Herold 1886, S. 65). Wegen dieses Geschlechts verweise ich auf die einschlägige Literatur.

63. Feuer von Au.

8. In Franken.

64. Auer von und zu Au. (Wappen: über 2 Spitzfarren oder auf einem Dreiberg bald ein Sittich und bald ein Falke.) Der Stammsitz dieses Geschlechts war das Schloß Au auf dem Nordgau im Stifte Eichstädt. Urkundlich kommen zuerst vor 1248 Heinrich und Conrad von Au als Zeugen. Biedermann, Geschlechtsregister des löblichen Ortes Altmühl, Tafel 175 giebt den Stammbaum bis zum Erlöschen 1584.

1403 am Samstag vor circumsionis bekennt Bischof Albert von Bamberg, daß er seinem lieben getreuen Hans Brenner ein dem Stift Bamberg lehenbares Burggut zu Steinburg und Friesen verliehen, welches derselbe von Niclasen von der Awe käuflich erworben hat. Am 24. August 1403 quittirt dem Burggrafen Johann von Nürnberg Nickel von der Awe, vielleicht derselbe, über 17 von ihm erhaltene Gulden (Kreisarchiv Bamberg). Das Siegel eines Otto Awer von 1409 zeigt einen Vogel (wahrscheinlich einen Hahn) auf einer Kugel (einem Berge) (ebenda).

9. In Sachsen-Meißen.

65. von Ow (Wappen: ein Adler). Ulricus de Owe

dem jüngern Sohn Heinrichs von Meißen, 5 Maß Honig in Langenbrunne zum Besten des Klosters Zelle. Auch erscheint Ulricus de Oue, miles, in einer Urkunde vom 12. März 1279. Apel von der Ouwe, Ritter, wird 15. September 1336 zum Mittelsmann zwischen Thüringen, Mainz und Hessen im Fall entstehender Streitigkeiten bestimmt. Er kommt als Aplo von der Ow(e), miles, auch 1349, nicht 1348, im Lehenbuch Friedrichs des Strengen vor. Henlin von der Owe und sein Sohn Martin versprechen dem Bischof Johannes von Meißen, den Hof zu der Harthe nicht zu mauern und von da aus keinen Zug in dessen Land zu thun, auch ihm getreulich gegen alle seine Feinde zu helfen. Die Urkunde ist ausgefertigt zu Mügeln. Berlt von der Ouwe quittirt 17. Oktober 1388 dem Landgrafen Balthasar von Thüringen über einen für seine Schuld und Schaden empfangenen Hengst. (Alle Urkunden im königl. sächs. Archiv in Dresden.)

10. In Hessen.

66. von Auw. Reinhold von Auw war 1851 Buchhändler in Darmstadt. Er ist längst gestorben und gehörte vielleicht der unter 71 angeführten Familie an. Heinrich von Auw, geboren 15. März 1848 in Darmstadt, lebte 1880 in Köln, vermählt mit Sibilla N. N., geboren 27. März 1853 zu Badorf im Fuldaischen. Er war evangelisch.

67. von der Aue. Fritz von Aue, geboren zu Harpenzell im Fuldaischen, lebte 1880 in Siegburg, war katholisch.

68. von der Auw. Joseph von der Auw, geboren 15. August 1854 zu Fulda, lebte 1880 zu Mühlheim am Rhein, war katholisch. Träger des Namens von der Au und von der Auw lebten noch 1889 in Darmstadt, so Anna, Carl, Friedrich, Jacob, zwei Leonhard und Lina. Die Familie war und ist nie adlig, scheint niederländischer Herkunft zu sein und das van in von verwandelt zu haben.

11. In den Rheinlanden.

69. von Auwe. (Wappen: ein Löve nach rechts gewandt,

Ouwa ist 1225 Zeuge in einer Urkunde Graf Wilhelms von Jülich (Lacomblet III, 132). Amilius de Ouwe ist 1234 Zeuge in einer Urkunde desselben Grafen (ebenda 197), wie auch November 1236 (ebenda 209), sodann 19. Februar 1237 Zeuge in einer Urkunde Graf Walrams von Limburg (ebenda 224) und 12. Februar 1237 in einer Urkunde Graf Wilhelms von Jülich (ebenda 225). Im Jahre 1234 setzt Amelius miles de Owe, dessen Töchter Konventualinnen in Burtscheid waren, der Abtei eine Rente von 18 Malter Roggen aus seinem Hofe zu Bornheim bei Jülich aus, die mit 20 Mark wieder eingelöst werden können (Lacomblet III., 188). Amilius von Ouwe ist 10. Sept. 1250 Bürge für Graf Wilhelm von Jülich (ebenda 361). Jordanus miles de Owe ist Februar 1243 Zeuge in der Urkunde des Edelherrn G. von Müllenark (ebenda 283). Johannes de Owe ist April 1246 Zeuge in der Urkunde des Edelherrn Walram von Jülich (ebenda 299). Die Gebrüder Scheumann und Gumprecht von Au quittirten 11. März 1369 dem Ritter Werner von Merode-Rimburg, Burggrafen ven Dalheim, 400 alte Schilde (Quix, Beiträge II., 470). Ludwig von Aue, Ritter, vermählt mit Cunigunde von Schweinheim, verkaufte 1385 Herrschaft und Gut Schuren (Kneschke, Adelslexikon I, 153), wurde 1397 erzbischöflicher Amtmann zu Zülpich. Von Jülicher Seite siegelte 6. Nov. 1397 Ludwig von Auwe die Entscheidung des Obmanns Johann von Lon zu Heinsberg im Streit zwischen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Herzog Wilhelm III. von Geldern und Jülich (Lacomblet III., 1010). Die Kinder des verstorbenen Ritters Heinrich von Auwe schenken 1335 ihren Hof zu Lauterbach, Amt Hachenburg, dem Kloster Marienstat (Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, S. 692). Am 2. Februar 1386 stellen Jacob und Hermann von Auwe und ihre Frauen Beylgie und Hille eine Urkunde betreffs Familiengüter bei Hamm (Archiv des Klosters Marienstat). Am 7. Sept. 1393 schließen Johann und Lodewych van Auwe, Bastarde, Gebrüder, Remboide van Auwe, Hermann van Auwe, Anselm van Auwe eine Sühne mit der Stadt Köln (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 6). Daern Herr zu Auwe, Ritter, reversirte 1461 dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, daß das Schloß Auwe ein Heinbergisches Erbmannslehen und

1415 † Werner, war vermählt mit Margareth von Au (E. Richardson, Geschichte der Familie Merode I, 62).[1])

70. von Auw (in Coblenz), deren Wappen ein halber Pflug ist. Am 22. Februar 1331 verkaufen Johannes de Aquis, Bäcker, und seine Frau Aleydis zu Coblenz vor dem Schöffengericht daselbst ihre Weinberge. Es siegeln: Anselmus et Th. de Auwe, Schöffen in Coblenz. Am 5. Februar 1332 siegelten Rulandus und Tilmannus de Auwe, Schöffen zu Coblenz die Verkaufsurkunde der Heyla Ullerssese. Am 4. Januar 1337 beurkundeten Thielemannus de Auwe und ein anderer Schöffe die Schenkung der Metza, Tochter der Wyda Inslageisen, an die Beguine Aleyde. Am 20. Juni 1343 verkaufte Leysmodis, Wittwe Friedrichs de Auwe, vor dem Schöffengericht zu Coblenz dem Schöffen Heinrich von Ire und dessen Ehefrau Agatha verschiedene Renten aus Gütern in den Gemarkungen in Coblenz und Mosellweiß. (Archiv in Coblenz.)

71. von Auw. Friedrich Wilhelm von Auw geb. 1802, starb 26. Nov. 1879 in Inden (Jülich) und hinterließ eine Tochter Elvire, Gattin des 18. März 1886 in Brünn im 65. Jahre gestorbenen August Offermann. Sophia von Auw, geb. 1811, starb 15. Juni 1885 in Crefeld als Wittwe des Pfarrers Heilgers und Caroline von Auw, geb. 1806, starb am 18. April 1883 als Gattin des königlich preußischen Kommerzienraths Carl Schleicher. Mathilde von Auw, geb. 15. Januar 1832 zu Mühlhoven, lebte 1880 in Inden als unvermählt. Otto von Auw, geboren 6. März 1841 zu Lauersdorf (Düren), lebte 1880 als Kaufmann in Köln. Beide sind evangelisch.

72. von der Au. In Elberfeld lebten 1887 Ernst, Hermann, die Wittwe Hermanns, Joseph, die Wittwe Friedrichs, H., Reinh. und W. von der Au, im benachbarten Barmen der verheirathete Abr. und Otto von der Au. In Wien starb übrigens 22. April 1816, 74 Jahre alt, die Wittwe Apollina Vonderau (vielleicht hierher gehörig).

12. In Niedersachsen.

73. von der Owe. Heinrich von der Owe, Kammer-

---

[1]) Die oben aufgeführten Personen gehören schwerlich alle einem [illegible] ein nassauisches und jülichisches Geschlecht

sekretär in Celle, vermählt mit Elisabeth Helmold, hatte eine Tochter Ursula, mit der Herzog Christian zu Celle, geb. 1566 † 1633, eine natürliche Tochter erzeugte, namens Ilse von der Owe, vermählt Trinitatis 1629 an den Rath Dr. Ernst von Jettebrock aus Dorfmark (geb. 8. Dez. 1594 † 20. Juli 1642). Sie lebte noch 1642. (Scheidt, Anm. zu Mosers Staatsrecht, Seite 67).

74. in der Au. Wilhelm in der Au lebte 1870 in Bremen.

13. In den Niederlanden.

75. von der Aw. Rietstap I, 89 führt eine flandrische Familie von der Aw auf mit folgendem Wappen: coupé de sable sur or, à une roue de moulin de l'un en l'autre. (Allem Anschein nach identisch mit den sub 1 Aufgeführten).

Der Güte des Herrn V. Bouton danke ich noch folgende Notiz:

76. Oy = Owe, qui porte: d'argent à trois roses de gueules.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Th. v. Liebenau in seiner interessanten Arbeit im Anzeiger für schweizer Geschichte 1889 Nr. 3, S. 363 über das Archiv der Zigeuner in Sursee anführt: Lorenzen von Owen, den Zegynern, und nach Grätz, Geschichte der Juden XI, 531 es in England eine jüdische Familie van Owen giebt.

Der Verfasser hat nunmehr seine Arbeit beendigt und dankt den Lesern, welche sich durch die oft etwas trockene Aufzählung von Namen nicht von der Lektüre haben abschrecken lassen.. Daß die die bayrischen Familien des Namens behandelnde Partie so mager ausgefallen ist, ist nicht des Verfassers Schuld. Es war ihm unmöglich, die einzelnen bayrischen Kreisarchive zu bereisen und zu durchforschen, und wurde seine Bitte um Mittheilung von neuem auf Träger des Namens von Ow u. s. w. bezüglichen urkundlichen Material mit alleiniger Ausnahme des Kreisarchivars Bamberg seitens der bayrischen Archivdirektionen nicht entsprochen.

Nachträge.

Zu 5. Die Schnider von Owe. Im Jahre 1325 kaufte Hainrich der Snider von Ow, Bürger zu Rottenburg, einen Hof zu Altingen von Diem dem Kechler und seinem Bruder Conrat (Gabelkover).

Zu 11. von Owen. Der von Owen war 1392 Bürger in Stuttgart (Pfaff I., 407). Bertholdus von Owen und Hainricus ibidem sind 1273 Zeugen in der Urkunde Bertholds von Falkenstein (Schmid, Monumenta Hohenbergica, 45).

Zu 12. von Ow. 1405 verpfändet Berthold Kupferschmid, Bürger zu Lindau, seinen Weinberg zu der Ach zwischen Schönstein und Billung gelegen, an Hans von Ow (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte des Bodensees, Bd. 3, S. 56).

Zu 13. von Ow. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Hauptmann Poinsignon in Freiburg ist das Wappen: Gespalten, nicht getheilt.

Zu 16. von Ow. Am 24. August 1543 siegelt der ersame wyse Gebhard von Ow des Raths in Konstanz den Reversbrief des Bürgers Hans Stral, Gerbers, wegen Gestattung einer Brunnenleitung in sein Haus zu Stadelhofen. (Stadtarchiv Konstanz.)

Zur Abtheilung 5: in der Schweiz. In der Reutlinger, später Ulmer Familie von Ungelter hat sich die Tradition erhalten, sie hätten einst Herren de Huve und ein Schloß des Namens im Aargau besessen und seien Dienstleute der Grafen von Habsburg gewesen. Als aber die Schweizer begonnen hätten, gegen den Adel zu wüthen, seien sie nach Westrangia (wohl das Westrich) ausgewandert. Unter diesem Huve vermuthet der Herausgeber des Fratris Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, Tübingen 1889, S. 93 Au im Aargau. Das Wappen der Ungelter ist: Geviertet; 1 und 4: durch rothen Wechselzinnenbalken schwarz-silbern getheilt, 2 und 3: in Roth ein halber, auf zwei Fingern pfeifender Narr. Gekrönter Helm: derselbe zwischen offenem, wie Feld 1 gezeichnetem Fluge. Nun erscheint aber Eberhard der Ungelter bereits 1294 urkundlich in Reutlingen zu einer Zeit, wo von einem „Wüthen" der schweizer Eidgenossenschaft gegen den Adel nicht die Rede sein konnte, und dürfte das Ganze eine unhaltbare Familienlegende sein.

Allen denjenigen Herren, namentlich den geehrten Herren Archivdirektoren, welche dem Verfasser in so liebenswürdiger Weise behilflich waren, sei dessen verbindlichster Dank ausgedrückt, ebenso Herrn Direktor Freiherrn Hans von Ow, welcher dem Verfasser das von dem verstorbenen Vater des Herrn Direktors gesammelte familiengeschichtliche Material zur Verfügung stellte. [1])

[1]) Zugleich erlaubt der Verfasser sich allen denjenigen Forschern welche wegen bayerischer Geschlechter sich an bayerische Archive wenden müssen, mitzutheilen, daß dieselben über noch blühende Geschlechter nur Auskunft ertheilen, wenn der Eingabe eine beglaubigte Vollmacht des Aeltesten (nicht etwa des Majoratsherrn) der betreffenden Familie beiliegt. Er glaubt durch diese Mittheilung manchem Fachgenossen unnütze Schreiberei und Zeitverlust zu ersparen.

Ursprung und Entwickelung der städtischen Siegelbilder
(mit besonderer Berücksichtigung der schlesischen Städtewappen).

Von Dr. Paul Knötel.

I.
Verschiedener Ursprung der Geschlechts- und Städtewappen.

Die Waffen des Ritters, des Helden, tragen, wie dieser selbst im Gegensatze zu der großen namenlosen Menge eine ausgesprochene Persönlichkeit, ein Individuum im höheren Sinne ist, auch selbst einen ausgesprochen individuellen Zug an sich; führten sie doch selbst Namen: ich erinnere an Siegfrieds Schwert Balmung, an Rolands Durendart. Als Gegenstück des Schwertes ist nun auch die Schutzwaffe des Schildes, mit dem der Held sich gegen die gewaltigen Streiche der Gegner deckt, von großer Wichtigkeit. Das Belieben des Besitzers schmückt den Schild mit einer Verzierung, einer Figur, die ihn vor Anderen auszeichnen und kenntlich machen soll. Damit erhalten wir das Wappen oder vielmehr eigentlich nur den Embryo desselben: denn noch steht nichts fest, der Träger ändert vielleicht selbst noch das Abzeichen, etwa nach einer hervorragenden Heldenthat, wie z. B. Meleranz nach Besiegung des Königs Godonas dessen goldenen Helmadler in seinen Schild aufnimmt.[1]) Erst durch Vererbung wird dies rein persönliche Abzeichen, indem es — nicht immer unverändert — von den Nachkommen weiter geführt wird, zum Geschlechtsabzeichen, zum Geschlechts- oder Familienwappen.

---

[1]) v. Retberg, Gesch. d. deutsch. Wappenbilder 8.

Die Geburtsstätte desselben ist also der Schild, eine seiner wichtigsten Lebensbedingungen seine leichte Erkennbarkeit, da es ohne diese im Kampfe werthlos wäre. Deshalb finden wir denn auch gerade in den Urwappen nur rein geometrische Theilungen des Schildes oder ganz einfache Figuren.

Eine Prüfung von Städtewappen, auch älterer, ergiebt, daß das Letztere bei ihnen sehr oft durchaus nicht der Fall ist. Ebendeshalb haben wir die Entstehung der Geschlechtswappen, im engeren Sinne der Wappen überhaupt, wenn auch nur kurz behandelt, um darzulegen, daß auf diesem rein persönlichen Boden das städtische Wappenwesen nicht entstanden sein kann. Wappen ist so viel wie Waffen. Die Stadt an sich, mag sie auch noch so häufig in Kämpfe verwickelt gewesen sein, führte keine und konnte daher auch, streng genommen, kein Wappen haben. Wohl aber bedarf auch sie zum Unterschiede von anderen ihres Gleichen eines Abzeichens behufs Beglaubigung ihrer Urkunden. So entsteht das städtische Siegel.

Wappen oder Siegel haben ursprünglich nichts mit einander zu thun. Das beweist uns ein Blick auf die Fürstensiegel von den ältesten Zeiten bis in die neuere hinein. Während die Merowinger wie auch auf ihren Münzen ihr Bild im Siegel führten, bedienten sich die Karolinger als solcher antiker Gemmen, die erst durch die Umschrift als die ihrigen kenntlich sind. Später zeigen uns die Siegel den betreffenden Fürsten auf dem Throne (Faltstuhl) sitzend, stehend oder auf seinem Rosse dahin sprengend. Ihr Gegenstück haben die Siegel in den Münzen, auf denen wir jedenfalls den Versuch eines Porträts des Münzherrn vor uns haben, mag derselbe auch in den meisten Fällen bei der Ansicht von vorn völlig mißlungen sein.

Wo Wappen auf dem Schilde, dem Fähnlein, den Pferdedecken oder auch in selbstständigen Schilden vorkommen, haben sie immer eine untergeordnete Bedeutung, insofern sie bei dieser Art der Darstellung selbstverständlich sind. Man vergleiche z. B. die Grabplatte Friedrichs III. in St. Stefan zu Wien mit dem Majestätssiegel Maximilians I. (das Friedrichs ist mir augenblicklich nicht zu Händen), um das Gesagte bestätigt zu finden. Daß dann allerdings bei weiterer Entwickelung der Heraldik gleich wie auf den Grabsteinen das Wappen allein an Stelle der Figur des Siegelnden tritt, ist natürlich, besonders wenn das

Siegel selbst von kleinerem Umfange ist, wie die meisten Adelssiegel und die Sekretsiegel der Fürsten. Auch hier bieten die Münzen mit ihrem Revers das Gegenstück.

Ich habe schon oben auf die Einfachheit der eigentlichen Wappenbilder im Vergleich zu den komplizirten Bildern vieler Stadtsiegel bezw. -Wappen gesprochen. Beide aber stehen unter der Herrschaft des jeweiligen Stiles. Unter Stil in diesem Sinne verstehen wir nun bekanntlich die Summe alles dessen, was uns eine bestimmte, von Menschenhand verfertigte Sache als Erzeugniß einer bestimmten Zeit erkennen läßt. Er wirkt dem Schöpfenden unbewußt — insofern ist auch die augenblicklich noch herrschende Stilgerechtigkeit oder vielmehr das Streben nach ihr als blos Reproduktives im Grunde unproduktiv und würde unserer Zeit kein allzu gutes Zeugniß ausstellen, wenn nicht ein gut geschultes Auge auch heut in der scheinbaren Stilzerrissenheit doch die Eigenthümlichkeiten eines Stiles zu erkennen vermöchte, der erst späteren Geschlechtern klarer werden wird. Bei genauerem Studium früherer Kunstepochen wird man sehen, daß — mit Ausnahmen natürlich — der betreffende Künstler in seinem Werke ganz oder theilweise eine Nachbildung des Gesehenen, des Wirklichen geben wollte, die nun allerdings unter der ihm unbewußten Einwirkung des herrschenden Stiles von der Natur mehr oder minder abweichende Formen annimmt.[1])

Betrachten wir z. B. den Adler auf frühgothischen Wappen und Siegeln, so erkennen wir besonders an den herabhängenden Flügeln, daß, abgesehen von dem Ungeschick in der Formengebung, die zum Theil durch das meist befolgte Gesetz der möglichsten Raumausfüllung bedingt ist, ein wirklicher Vogel abgebildet werden sollte, mochten auch die meisten Künstler den Adler vielleicht nur vom Hörensagen kennen. Im Verlaufe der weiteren Entwickelung potenziren sich natürlich die wechselnden Stileinwirkungen, und wir erhalten endlich den gerupften Adler

[1]) Als auf ein vortreffliches Beispiel weise ich auf den bei Warnecke, Heraldisches Handbuch Taf. II Fig. 3 und bei Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I. 414, abgebildeten Kampfschild Heinrichs des Jüngeren von Hessen († 1298) in Marburg hin. Hier erkennt man, abgesehen von der Stellung, besonders an der Behandlung des Felles ganz deutlich den Versuch einer allerdings stilisirten Nachbildung der Natur.

der Renaissance, der mit dem Könige der Vogelwelt nur noch den Namen gemeinsam hat. So erscheint uns denn die veränderte Formengebung desselben seit dem vorigen Jahrhundert bis weit in das unsere hinein, die gewöhnlich nur als Verfall angesehen wird, nur als eine naturgemäße Reaktion gegen die vom natürlichen Standpunkte aus nur als Zerrbildungen zu betrachtenden Schöpfungen früherer Zeit. Der preußische Adler der Fridericianischen Zeit an staatlichen Gebäuden ist meist ganz natürlich gebildet. Charakteristisch ist hier wieder, daß jetzt sehr oft das Gesetz der Raumausfüllung völlig außer Acht gelassen erscheint, so daß der Vogel wie in einem kleinen Gebauer noch Raum zum Bewegen hat, wenn nicht der hemmende Schild sogar ganz aufgegeben ist. Ich bin mit der Absicht auf diesen scheinbar abliegenden Punkt näher eingegangen, weil er später, bei Besprechung einzelner Siegelbilder, der leitende sein muß.

Diese eignen sich nur zum Theil zur Anbringung in einem Schilde. Die Folge ist, daß nicht alle Siegelbilder auch zu Wappen geworden, daß sie oft nur theilweise in letztere herübergenommen worden sind oder aber, in Einzelschilde vertheilt, der Stadt eigentlich mehrere Wappen gegeben haben.

Dem Einwurf, der uns gemacht werden könnte, daß nämlich in sehr vielen Städtesiegeln Schilde erscheinen, läßt sich leicht begegnen. Der größte Theil dieser Wappen, als welche wir sie ja anzusehen haben, sind schon vorher von den Landes- oder Grundherren geführte Wappen, deren sich nun auch die Stadt als Abzeichen bedient. Von den bei v. Saurma[1]) abgebildeten 162 mittelalterlichen Siegeln — denn nur um diese kann es sich hier handeln — bleiben nur 10 übrig, für welche diese Erklärung zunächst nicht anwendbar scheint. Sieben davon weisen so einfache Figuren auf, daß ihre Einschließung in einen Schild in Anlehnung an die einfachen Figuren der Adelswappen nicht auffällig erscheinen kann, wenn nicht sogar noch einige uns un-

---

[1]) Wappenbuch der schles. Städte und Städtel, Berlin 1870. Es liegt natürlich dieser Abhandlung hauptsächlich zu Grunde, ohne daß es, um dieselbe nicht mit zu viel Anmerkungen zu überladen, immer auch angeführt wäre. Wo dies geschieht, thue ich es fernerhin unter v. S.



bekannte Adelswappen sind, wie die von Bernstadt (v. S. 2).[1]) Es bleiben übrig Polnisch-Wartenberg mit einem Reiter (v. S. 133) und die das gewöhnliche Stadtwappen (Mauer und Thürme) führenden Kreuzburg und Münsterberg (v. S. 19 und 78). Letzteres Siegel (von 1282)[2]) hat ausnahmsweise Dreieckform; vielleicht ist diese im Anschluß an ein wahrscheinlich gleichzeitig entstandenes Siegel mit dem schlesischen Adler gewählt worden (v. S. 79).[3])

Aehnlich stellt sich das Verhältniß in beiden Mecklenburg, die ich überhaupt in dieser Arbeit, gestützt auf das vorzügliche Wappenbuch von Teske, mehrfach zum Vergleich heranziehen werde.[4]) Sehr oft finden wir hier neben einigen Geschlechtswappen den Stierkopf und den Rostocker Greifen in Schilde eingeschlossen. Schließlich bleiben nur drei mittelalterliche Siegel, welche noch Schilde aufweisen bezw. Schildform haben: Waren mit zwei gekreuzten Bischofsstäben, Güstrow mit einem Rosenstock, Schwaan mit dem redenden Wappen. Alle drei zeigen, wie man sieht, ganz einfache Figuren. Eine auch nur flüchtige Durchsicht von Abbildungen städtischer Siegel wird das Gesagte bestätigen, vorausgesetzt, daß man sich eben auf mittelalterliche Beispiele beschränkt, da vom 16. Jahrhundert an in bewußter Weise alle möglichen Siegelbilder in Schilde gesetzt wurden.

II.

Entwickelung des Siegelbildes zum Stadtwappen.

Schon sehr früh, gleichzeitig mit den ältesten Siegeln, erscheinen deren Bilder auf den in der Stadt geprägten Münzen, natürlich nicht ohne Vereinfachung, da öfters der gegebene

---

[1]) Die sieben Siegel sind bei v. S. abgebildet unter Nr. 2, 11 (12), 35, 70, 98, 131, 132.

[2]) Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß hier und wo sich

Raum zur unveränderten Aufnahme jener zu klein war. In einigen Fällen mögen die Münzeisenschneider den Meistern der Siegelstempel in der Aufnahme eines städtischen Abzeichens vorangegangen sein, für gewöhnlich fand wohl das Umgekehrte statt.[1]) Außer auf Siegeln und Münzen ist meines Wissens vor dem 15. Jahrhundert keine anderweitige Verwendung des städtischen Abzeichens — Wappen möchte ich es noch nicht nennen — nachweisbar. Anders seit dieser Zeit.

Von nun an erscheint es in und an Kirchen und städtischen Gebäuden und wird erst jetzt, in einem Schilde dargestellt, zum Stadtwappen. So erblicken wir es an den Gewölbeschlußsteinen beider Arten von Gebäuden, an dem Gestühl der Rathmannen in den Kirchen, endlich mit Vorliebe angebracht an den Giebeln, den Portalen, verschiedenen Werkstücken der Rathhäuser. Das beste Beispiel bietet uns das berühmte Breslauer Rathhaus, an dem sich die einzelnen Theile des späteren Stadtwappens, die beiden Johannesköpfe, der schlesische Adler, der böhmische Löwe, das W (Wratislawia) mehrfach in reizvollen Steingebilden wiederholen. Ueber dem Bogen des Stadtthores grüßt von nun an meist das Stadtwappen den einziehenden Fremden — so wies das in der Belagerung 1806/7 arg mitgenommene, später abgetragene Nikolaithor in Breslau prächtige, zum Theil voll aus dem Stein herausgearbeitete Wappen auf, die heute an der Elftausendjungfrauenkirche in der Odervorstadt eingemauert sind.

Wenn eine Stadt eigene Stadtknechte hielt, so war es nur natürlich, daß sie diese durch ihr auf den Schilden angebrachtes Wappen als solche auszeichnete. Eine Anzahl Schilde (sogen. Pavesen) mit dem W haben sich vor einigen Jahren auf dem Boden des Breslauer Rathhauses vorgefunden und sind in das Museum schlesischer Alterthümer überführt worden. Städtische Fahnen oder solche von Innungen u. s. w., Diplome u. a. boten weitere Gelegenheit zur Verwendung des Stadtwappens.

Wollten in neuerer Zeit selbst in kleineren und kleinsten Städten Turner-, Sänger- und andere Vereine die neu zu beschaffenden Fahnen mit dem Wappen ihrer Stadt schmücken, so

waren, richtiger, daß es überhaupt noch keine gab. Das hängt mit der Entstehung der Städtewappen zusammen. Als Bilder auf Siegeln (und Münzen) sind sie ursprünglich farblos; die Veranlassung, Farben dafür zu bestimmen, lag zunächst garnicht vor, und so konnte es besonders in kleineren Orten, wo das städtische Abzeichen in oder an Gebäuden, auf Schilden und Diplomen aus naheliegenden Ursachen überhaupt nie angebracht worden war, leicht vorkommen, daß bis in die jüngste Zeit hinein keine Farben festgesetzt waren. Erst jetzt ist, wie oben angedeutet, durch das fast zu üppig wuchernde Vereinswesen darin eine Aenderung eingetreten. Wo eine Stadt das Wappen des Gebietes, in dem sie liegt, oder das bekannte eines ehemaligen Grundherrn im Schilde führt, ist ja die Entscheidung leicht oder vielmehr von selbst gegeben, in den anderen Fällen wird die Farbengebung beliebig, natürlich unter Wahrung der heraldischen Grundgesetze und unter Berücksichtigung gewisser geschichtlicher oder landschaftlicher Eigenthümlichkeiten — wir berühren diesen Punkt am Schluß dieser Arbeit — vorzunehmen sein. Das geschieht nun allerdings oft genug nicht. Im Hinblick auf das mehrfach vorkommende, in der Heraldik nicht eben häufige Grün in schlesischen Städtewappen spricht v. Saurma die sicher richtige Vermuthung aus, daß es durch die Fahnen der Schützengilden, welche diese Farbe aus bekannten Gründen begünstigen, zu weiterer Anwendung gelangt sei.

Wie derjenige Theil des Adels, dessen Ursprung unbekannt ist, der Uradel, älter als der sogen. Briefadel ist, so sind im Allgemeinen auch diejenigen Städte die ältesten, welche keine Wappenbriefe besitzen. Ich sage: im Allgemeinen, denn auch sehr alten Städten wurden seit dem 15. Jahrhundert die Wappen „gebessert" oder ganz neue verliehen. Die ältesten Verleihungen in Schlesien wie auch wohl anderwärts gehören der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Im Jahre 1452 vermehrt König Ladislaus von Böhmen das Wappen von Schweidnitz mit der böhmischen Königskrone, überläßt es aber den Bürgern, die alten Schilde nebeneinander unter der Krone zu führen oder dieselben in einem Schilde mit jenen zu quadriren; im folgenden Jahre verlieh er der Stadt Liegnitz ein ganz neues Wappen. Es folgen noch in diesem Jahrhundert Sagan 1475, Reichenstein 1491, Löwenberg 1498; am fruchtbarsten ist darin das 16. Jahr-

hundert. Das 1869 zur Stadt erhobene Königshütte in Oberschlesien hat das jüngste Diplomwappen. Im Ganzen finden sich 24 Verleihungen bezw. Besserungen in Schlesien — vielleicht dürften noch einige mehr gewesen sein, von denen wir nur keine Nachricht haben, so z. B. Görlitz — immerhin ist die Zahl der städtischen Diplomwappen gegenüber den Urwappen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, äußerst gering. Im ganzen sind hier nämlich 219 Städte in Betracht gezogen. Es dürfte gut sein, diese Zahl auch weiterhin im Gedächtniß zu behalten, um daran die größere oder geringere Häufigkeit einzelner Siegel- oder Wappenbilder zahlenmäßig festzustellen.

Ich habe hier alle diejenigen Ortschaften (Städte, Marktflecken, zu Dörfern herabgesunkene Städte) zusammengezählt, für welche v. Saurma ein Wappen oder Siegel beibringt, und werde dieselben auch fernerhin in den Bereich meiner Untersuchungen ziehen, obgleich der Herausgeber des Wappenbuches den Begriff Schlesien etwas weit gefaßt hat, indem er nicht nur die Landestheile, welche einst zu Schlesien gehört haben (Oesterreich-Schlesien, Theile von Brandenburg und Posen), sondern auch die erst in unserem Jahrhundert theilweise hinzugekommene Oberlausitz heranzieht. Das so gegebene Material empfiehlt sich auch für unsere Zwecke auszunützen, zumal eine Verrückung des geschichtlichen Standpunktes, der bei derartigen Untersuchungen vor allem maßgebend sein muß, dadurch nicht stattfindet. Weist doch z. B. Sagan, das von Schlesien nicht getrennt werden darf, durch den Meißenschen Löwen heraldisch auf Sachsen hin, während andererseits die Hauptstadt der preußischen Oberlausitz, Görlitz, gleich vielen altschlesischen Städten durch den weißen Löwen von Böhmen, zu welchem Reiche sie von 1329—1635 gehörte, sich Schlesien verwandter zeigt.

Wir haben bisher immer von Städtesiegeln und -Wappen gesprochen, ohne der Frage näher getreten zu sein, als wessen Abzeichen dieselben eigentlich zu gelten haben. Die Umschriften der Siegel geben uns darüber Auskunft. Zunächst wird durch sie

.. Gemeinschaft der Bürger vertreten (sigillum civitatis

et scabinorum). Zum Theil bedienen sich die drei genannten Kategorien derselben, zum Theil verschiedener Siegelbilder, zwischen denen jedoch dann meist ein innerer oder äußerer Zusammenhang besteht. In jedem Falle ist das betreffende Bild Abzeichen der Stadt; das ergiebt sich auch schon daraus, daß selbst nicht städtische Behörden, z. B. die fürstlichen Münzmeister, sich desselben bedienen, um den Ursprungsort von irgend etwas, hier der Münzen, ersichtlich zu machen. Die Vögte führen naturgemäß das eigene Geschlechtswappen. Doch zeigt das Siegel der Erbvogtei Schweidnitz (v. S. 117) den Greifen des Stadtsiegels, oder sollte dieser erst aus dem Wappen des Vogtes in dasselbe übergegangen sein? Er steht unter den städtischen Siegelbildern fast vereinzelt da (nur Greiffenberg führt ihn als redendes Bild), auch scheint der Helmschmuck im Siegel des Vogtes Johann von Schweidnitz (v. S. 116) eher einen Greifen als Adlerkopf vorzustellen. Unter Berücksichtigung des in diesem Abschnitt Gesagten ergiebt sich klar, daß es bei Behandlung der Geschichte der einzelnen Siegelbilder im Folgenden im Allgemeinen ohne Belang ist, auf welcher Art von Siegeln wir dieselben vorfinden. Nur ein äußerer Umstand muß höchstens in Betracht gezogen werden, daß nämlich in kleinere Siegel, wie die Sekret- und Schöffensiegel, das Bild des großen Stadtsiegels vereinfacht oder auch nur theilweise herübergenommen zu werden pflegt, was wir oben auch schon in Bezug auf die Münzen angemerkt haben.

III.

Geschichte der einzelnen Siegelbilder.

Das Bild der Stadt.

Das äußere unterscheidende Merkmal der mittelalterlichen Stadt im Gegensatz zum Dorf ist der Mauerkranz mit den Thorthürmen und Weighäusern. Neben den Kirchthürmen bestimmen hauptsächlich sie das Stadtbild, wie es uns alte Stadtabbildungen, z. B. die des Merian, zeigen, wie wir es noch heut an manchen weltvergessenen Städtchen, an denen die Zeit spurlos vorübergegangen zu sein scheint, bemerken können. Es war nur

natürlich und am naheliegendsten, daß die Bürger ein Bild des Mauerkranzes, dessen Wichtigkeit ihnen wohl bewußt war, in ihr Siegel setzten. Wenn auch nur zufällig, so ist es doch wohl nicht ohne Bedeutung, daß das älteste erhaltene Siegel einer schlesischen Stadt (Neisse 1260), dieses Bild zeigt.[1]) Ich gebrauche mit Absicht gerade hier den Ausdruck Bild, nicht Symbol, als welches es gewöhnlich bezeichnet zu werden pflegt.

Wir müssen uns nämlich immer des Charakters einer jugendlich unvollkommenen Kunst, wie es die des Mittelalters in besonderem Maße ist, bewußt bleiben. Das Bestreben, der Wille, Alles natürlich, d. h. so, wie es dem Auge erscheint, darzustellen, ist vorhanden, die Ausführung bleibt natürlich oft weit dahinter zurück. Von den künstlerischen Schöpfungen der Aegypter und Assyrer an bis zu vielen noch des 17. Jahrhunderts stehen wir der Thatsache gegenüber, daß Bauten im Vergleich zum Menschen zu klein, oft, um im heutigen Sinne zu sprechen, nur andeutungsweise dargestellt sind. Und doch müssen wir annehmen, daß der Mensch früherer Zeit das Betreffende im Bilde so zu erblicken glaubte, wie er es in der Natur vor sich sah. Ein Beispiel aus vielen mag zum Beweise dienen. Der sogen. codex Balduineus im Provinzialarchiv zu Koblenz enthält Entwürfe zu nicht mehr vorhandenen Wandgemälden, mit denen Erzbischof Balduin von Trier, der Bruder Kaiser Heinrichs VII., seinen Palast hatte schmücken lassen. Von der geschichtlichen Treue, mit der sie ausgeführt waren, geben eigenhändige Randbemerkungen des Bestellers Zeugniß, in denen er von dem Künstler in Bezug auf Tracht u. s. w. gemachte Fehler zum Zwecke der richtigen späteren Ausführung verbessert hat. Wenn nun auch hier, z. B. auf einer Kampfszene (Seemanns kulturgeschichtl. Bilderatlas Taf. 69, 1), Baulichkeiten in der oben besprochenen Art und Weise dargestellt erscheinen, so ist damit wohl der Beweis für unsere Behauptung erbracht. Auch heut noch macht es das Kind und überhaupt der zeichnerisch weniger Geübte nicht viel anders, und wie Viele unter dem Publikum eines kleineren Theaters nehmen wohl Anstoß daran, daß der Schauspieler bequem in das erste Stockwerk der Kulissenhäuser hineinsehen kann?! Von diesem Gesichtspunkte aus finden die oft besonders auf Münzen äußerst

---

[1]) Pfotenhauer, Schles. Siegel, Abth. A. Taf. XIV. 108.

vereinfachten Bilder der Stadtmauer ihre ungezwungene Erklärung.

Die Varianten dieses Vorwurfs sind sehr mannigfaltig. Die gewöhnlichste Art der Darstellung ist, daß in der Mitte der Mauer sich ein Thorthurm mit offenem oder geschlossenem Eingange befindet, welcher rechts und links von zwei Mauerthürmen flankirt wird; ist doch das der Anblick, der sich dem der Stadt Nähernden zuerst bietet, also vorzugsweise charakteristisch ist. An Stelle des Thorthurms erscheint wohl auch ein Thorhaus (Freistadt, Löwenberg, v. S. 25, 72), bisweilen von einem sich dahinter erhebenden Thorthurme überragt. Man vergleiche z. B. das interessante Architekturbild auf dem großen Siegel von Freistadt (v. S. 24).[1]) Thatsächlich hatte diese Stadt doppelte Mauern, und wir könnten somit wohl ein Stadtbild vor uns haben. Zu beachten ist dabei allerdings, daß von einem Porträt durchaus nicht die Rede sein kann. Ein Publikum, dem noch in den Holzschnittwerken des spätesten Mittelalters, z. B. Schedels Buch der Chroniken, dieselbe Stadtansicht mehrmals als die verschiedener Städte geboten werden konnte, begnügte sich mit einer nur ganz allgemeinen Aehnlichkeit. Wer zum Zwecke kunstarchäologischer Studien ältere Stadt- und Architekturbilder, selbst bis in unser Jahrhundert hinein, durchstudirt und verglichen hat, der weiß, wie wenig man zumeist auf ihre Treue rechnen kann.

Das oben besprochene Stadtbild der Siegel wird nun, um zunächst seine Entwickelung nach der einen Seite hin zu verfolgen, dahin abgeändert, daß die Seitenthürme, schließlich auch die Mauer selbst wegfallen und nur der Hauptthurm übrig bleibt.[2]) Diese Abkürzung des Siegelbildes — dieser Ausdruck möge mir auch weiterhin gestattet sein — findet sich hauptsächlich auf kleineren Siegeln, wenn allerdings auf solchen auch ziemlich gut ausgeführte Architekturbilder vorkommen.[3]) Die größte Ver- [illegible] natürlich auf Münzen ein, obgleich auch hier [illegible] wird die Mauer, der

Rundung der Umrißlinie folgend, zum Halbmond. So dürfte wohl auch der Halbmond im heutigen Wappen von Herrnstadt zu erklären sein, so entstanden bisweilen, wie im Wappen von Peiskretscham, auch Schiffe.

In der Urform, mehr noch in deren Abkürzungen, ergeben sich naturgemäß leere Flächen, deren Ausfüllung dem Stempelschneider nothwendig schien.

Man könnte die dazu verwandten Figuren in wesentliche und unwesentliche unterscheiden, je nachdem sie als nothwendige Bestandtheile des späteren Wappens angesehen werden oder nicht, doch ist es ja bekannt, daß noch heut recht unwesentliche Einzelheiten als etwas Bedeutsames mit großer Zähigkeit festgehalten werden. Ich bespreche zuerst diejenigen Füllstücke, die sich direkt aus dem Stadtbilde selbst ergeben oder mit dem landschaftlichen Charakter desselben zusammenhängen. Der bekannte Schmuck der Thürme sind Kreuze oder Knöpfe. Wir finden sie auch in den Siegelbildern, oft in unverhältnißmäßiger Größe, wieder. Diejenige Stadt wird am besten behütet sein, deren Wächter von den Thürmen aus wachsam ins Land schauen und die drohende Gefahr durch lauten Hörnerschall den Bürgern kundthun. So erblicken wir sie mit Fahnen (Liegnitz 69), öfters ins Horn stoßend (Breslau 8, Freistadt 24, Sprottau 118) auf den Seitenthürmen im Siegel. Die Vorbilder waren in den fürstlichen Siegeln gegeben.[1]) Das Größenverhältniß braucht für Kenner mittelalterlicher Darstellungsweise nicht erst berührt zu werden; ich verweise auf das oben Gesagte.

Die leere Fläche zwischen den Thürmen oder zu ihren Seiten ist der Himmel, es darf daher nicht auffallen, wenn jene mit Sonne, Mond und Sternen ausgefüllt wurden. Es ist nicht nöthig, auf die hohe Bedeutung der Gestirne in der heidnischen Vorzeit zurück zu gehen, wenn sich dieselbe auch im Volksleben und Aberglauben noch recht lange geltend gemacht hat. Als Schmuck des Himmels boten sie sich von selber dar, und der Siegelstecher fand zahlreiche Vorbilder in den übrigen Schöpfungen der bildenden Kunst. Sonne und Mond erscheinen als weinende Gestalten, im Anschluß an antike Vorstellungen, mit einer strahlenden und runden Scheibe auf zahlreichen Kreuzigungsgruppen

[1]) Pfotenhauer a. a. O. Abth. A Taf. II. 11—13, III. 17, 20.

(das Relief der Externsteine, der Deckel des Echternacher Evangelienkodex u. a.). Selten fehlen sie auf Bildern der Schöpfung. Auf den Siegeln erscheint der Mond in der später allgemein angewandten Gestalt der Sichel mit und ohne Gesicht.

Auch diese Figuren sind ursprünglich natürlich etwas völlig Unwesentliches; es ist reiner Zufall, wenn sie in die jüngeren Städtewappen hinübergenommen worden sind. Heut gelten sie allerdings für sehr wichtig. Ein unantastbarer Besitz sind z. B. Stern und Mond aus zwei jüngeren Siegeln — in den ältesten des 13. Jahrhunderts kommen sie nicht vor — für die Stadt Münsterberg geworden (v. S. 78, 80—82) und gelten Vielen als ein unumstößlicher Beweis, daß die Stadt früher „Mondsternberg"(!) geheißen habe.

Während eine Anzahl der Architekturen frei im Siegelfelde schwebt oder bis an den Rand heranreicht, erheben sich andere auf festem Boden oder am Ufer eines Gewässers (Stadtgraben, Fluß, Meer). Ersterer hat bisweilen die typische Form eines Dreiberges, zum Theil mit Rücksicht auf den Namen der Stadt — . . . berg, . . . stein.[1])

Alles das fällt nicht aus dem Rahmen des landschaftlichen Bildes heraus. Aus dem Wunsche, weitere Beziehungen auszudrücken, entstand eine Erweiterung des Siegelbildes, indem andere Figuren (Personen, Helme, Wappenfiguren in und außerhalb des Schildes) damit verbunden wurden. Ueber dieselben und ihre Bedeutung später. Hier haben wir die Art der Verschmelzung dieser mit jenem zu behandeln, nur soviel muß angedeutet werden, daß die menschlichen Figuren Heilige oder Zeitgenossen (Fürsten, Bischöfe) darstellen. Die naheliegendste Verbindung ist die, daß die Gestalt unter dem Thore ihren Platz findet.[2]) Der Raum ist aber in der gewöhnlichen Darstellungsart zu niedrig. Deshalb wird der mittlere Theil, die Thoröffnung, hoch hinaufgezogen, und hier nun trifft unser Siegelbild mit einer anderen Entwickelungsreihe zusammen, aus der es neue Nahrung schöpfen konnte, mit dem Baldachin. Die

ähnlich gebildeten Thürmchen an den alten Radkronleuchtern, ein Abbild des himmlischen Jerusalems sein sollte, in dem der Heilige jetzt weilt. Vergleichen wir die Reliefs an den äußeren Chorschranken in St. Michael zu Hildesheim und das Siegel dieser Stadt von 1131, das den heiligen Godehard zeigt, mit einander, so sehen wir, daß wir hier nur eine Nachbildung der in der großen Kunst gebräuchlichen Form der baldachinartigen Umrahmung im Siegelfelde vor uns haben. Stadtsiegel dieser Art giebt es meines Wissens in Schlesien nicht mehr und dürfte es auch ebenso wie in anderen Gegenden von jüngerer Kultur kaum gegeben haben. Der Grund ist, daß die Gothik die Form des Baldachins allmälig in ihrem Sinne umänderte und dabei seine Gebäudeform aufgab. Da diese aber in den Stadtmauerbildern mit ihren Thürmen etwas Verwandtes vorfand, so ging sie schließlich in dieser auf, wenn man es nicht andererseits vorzog, die Heiligen in ein tabernakelartiges gothisches Gehäuse zu stellen. In Etwas erinnert das 1283 bereits vorhandene große Siegel von Breslau (v. S. 7) noch an die romanischen Vorbilder.[1]) In Schlesien neigte sich ja erst damals dieser Styl seinem Ende zu und ging in die Gothik über. Das größere Siegel von 1354 (v. S. 8) zeigt uns dagegen über dem verhältnißmäßig größer dargestellten Täufer Johannes nur einen Spitzbogen mit Kreuzblume und Nasen, welcher die Stadtarchitektur rechts und links verbindet. Aehnlich sind die Siegelbilder von Neisse aus dem 14. Jahrhundert (v. S. 86) und von Liegnitz von 1324 und bis 1396 (v. S. 66, 149), bei allen drei ist aber die Architektur zu zwei schlanken Thürmen zusammengeschrumpft. Davon ist es nur ein Schritt dazu, die Verbindung zwischen diesen überhaupt aufzugeben, und so erhalten wir rechts und links von dem Heiligen zwei Thürme, besonders auf kleineren Siegeln (v. S. 42, 44 Guhrau, vollständig verkümmert auf einem kleinen Siegel von Züllichau von 1453, v. S. 141). Endlich thront der Heilige als Schützer der Stadt auch über derselben, so auf dem großen Siegel von Liegnitz, das noch aus dem 13. Jahrhunderte stammt (v. S. 67). Ich möchte

zwei alte Siegel von Köln hinweisen. Das bis 1271 im Gebrauch befindliche zeigt uns den heiligen Petrus unter der oben charakterisirten baldachinartigen Umrahmung sitzend, welche vielleicht schon eine Andeutung der städtischen Ummauerung enthält, auf dem zweiten, seitdem geführten Siegel ist die Umrahmung des Heiligen ein hochgothisches Gehäuse, und dieser sitzt in ähnlicher Haltung über der Stadt, welche in ausgesprochener Weise durch eine Mauer mit fünf Thorthürmen angedeutet ist.

Was hier über die Einfügung der Figuren in den architektonischen Aufbau gesagt ist, gilt fast ebenso für die der heraldischen Embleme der Landes- oder Grundherren. Nur beanspruchen sie zum Theil weniger Raum, so daß der Mittelbau nicht immer zu verkümmern braucht. Eine reichere Ausführung desselben bei Verwendung des Adlerschildes im Stadtthor lernen wir z. B. in dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Siegel von Bunzlau kennen.[1]) Vielleicht darf ich hier darauf aufmerksam machen, daß es bisweilen beliebt wurde, das Stadtabzeichen (-Wappen) in Riesengröße auf die Thorflügel zu malen. Dann hätten wir in dem besprochenen Falle unter Umständen nur eine weitere Detailausführung des Stadtbildes vor uns. Wie das Stadtwappen bezw. dessen Figur später mit Vorliebe an den Thoren über der Durchfahrt als Steingebilde angebracht wird, so sehen wir auf dem großen Siegel von Löwenberg über dem geöffneten Stadtthore und unter einem von einem hohen Thorhause überragten Kleeblattbogen einen schreitenden Löwen, allerdings in ganz unverhältnißmäßiger Größe (v. S. 72). Anzuführen wäre noch, daß der Schild öfters an dem eingangslosen Mittelbau oder dem Mittelthurme angebracht ist.[2])

Das einfache Bild der Mauer ohne Thürme ist für sich allein verhältnißmäßig selten.[3]) Bekannt ist sie als Wappen der Stadt Bautzen; von dieser, dem Vorort der lausitzer Sechsstädte, ist sie sicher erst in das Wappen der Oberlausitz übergegangen.[4])

---

[1]) v. S. 15, auch bei Wernicke, Chron. v. Bunzlau 10, wo sich auch das ähnliche, bei v. S. nicht abgebildete, große Siegel von 1353 findet.

[2]) v. S. 22 (liegend!), 48, 118, 119.

[3]) Ueber das räthselhafte Wappen von Lewin vgl. v. S. 402 f.

[4]) Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schles. Vorzeit“ IV. 17 f.

In den meisten Fällen ist sie mit einer wachsenden Figur verbunden, welche wieder entweder einen Heiligen vorstellt oder einem fürstlichen bezw. ritterlichen Wappen entnommen ist. In dem ältesten Siegel von Trier von 1237 werden unterhalb der Mauer noch die auf der Weltkugel stehenden Füße des Heilands sichtbar, ich erinnere ferner an das Wappen der Stadt Emden mit dem wachsenden Jungfrauenadler von Ostfriesland. Aus Schlesien seien angeführt Striegau mit den beiden Apostelfürsten und Katscher in Oberschlesien mit einem wachsenden Löwen. Es sollte mich nicht wundern, wenn wir die bloße Mauer im Adelswappen verhältnißmäßig häufiger fänden — dies fest zustellen fehlt mir das genügende Material, liegt auch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. — Dies Wappen könnte nämlich leicht aus einem einfach zinnenquergetheilten Schilde entstanden sein. Wie gerade die Einfachheit desselben für das Adelswappen charakteristisch ist, so eignet sich für dieses das komplizierte Bild der thurmbesetzten Mauer nicht, obgleich sie an und für sich als Bild des befestigten ritterlichen Hauses ebenfalls ihre Berechtigung hätte. Finden wir es doch zahlreich genug auf fürstlichen Siegeln.[1]) Wo wir demnach die Burg in adligen Wappen antreffen, wird sie in der früheren Zeit stets in starker Vereinfachung gezeichnet sein.[2]) Sehr oft scheint sie dann aber auch eher als redendes Wappen geführt worden zu sein.[3]) Wir dürfen auch nicht vergessen, daß sie für ihre Bewohner nicht die Bedeutung hatte, wie der Mauerring der Stadt für die Bürger; erstere kann zerstört werden, der Besitzer kann sie auf immer verlassen — er bleibt was er war, die zerstörte oder ihrer Mauern beraubte Stadt hört auf Stadt zu sein.

Wenn wir, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, in der Mauer und den Thürmen ein Bild der Stadt und zwar von außen vor uns haben, so wäre es wohl auch möglich, daß irgend ein hervorragendes Gebäude der Stadt im Siegelfelde Platz gefunden hätte. Von besonderem Interesse sind hier die vier

---

[1]) z. B. in den Werken von Schultz und Pfotenhauer über schlesische Siegel.

[2]) z. B. auf den Siegeln der Pogrells bei Pfotenhauer, Abth. B. Taf. I 6, Taf. II 10—13.

[3]) v. Retberg, Gesch. der deutsch. Wappenbilder 44, unter Burg.

schon erwähnten Siegel von Münsterberg. Sie zeigen uns alle deutlich, wenn auch mit Unterschieden im einzelnen dasselbe kirchenartige Gebäude, einen von zwei schwerfälligen Zinnenthürmen begleiteten Mittelbau mit Spitzgiebel und Fensterrose; besonders charakteristisch ist es auf dem runden Siegel von 1282 (v. S. 81), nur der Mittelbau erscheint auf dem kleinen Schöffensiegel (v. S. 82). Sollten wir hier nicht ein ganz bestimmtes Bauwerk der mittelalterlichen Stadt vor uns haben? Das kleine, aber älteste erhaltene Siegel von Naumburg am Bober von 1442 (v. S. 84) läßt hinter einer niedrigen Mauer ein kirchenartiges Gebäude sehen, vielleicht die Pfarrkirche zu St. Bartholomeus in ihrer früheren Gestalt. Kirchen sind mit Vorliebe auf Klostersiegeln dargestellt worden, wie wenig sie oft auch den betreffenden Klosterkirchen gleichen mochten.[1]) In ähnlicher Weise wie bei Münsterberg scheint im mittelalterlichen Siegel der Stadt Lich im Großherzogthum Hessen ein ganz bestimmtes Bauwerk (Rathhaus oder Burg) dargestellt zu sein.[2])

Durch die Herrschaft strenger, wenn auch unbewußt wirkender Stilgesetze wurden alle die besprochenen Bilder in gewisse Formen hineingepreßt; das änderte sich, als durch die Renaissance eine Umwandlung, noch später endlich eine Aufhebung jener eintrat. Die möglichst natürlich gegebenen, ein vorhandenes Bauwerk unter Umständen treu nachbildenden Siegel- und Wappenbilder des vorigen wie auch noch unseres Jahrhunderts sind die direkten legitimen Nachkommen und Erben jener mittelalterlichen. Die zwei verschieden gebildeten Thürme von Kotzenau sollen die der evangel. Kirche und des Schlosses vorstellen.[3])

Eng damit hängt endlich zusammen, wenn der landschaftliche Charakter der Gegend, in der der betreffende Ort liegt, durch

---

[1]) Vgl. das Konventsiegel von Trebnitz bei Luchs, Stilproben aus Breslau und Trebnitz Taf. I 15 (auch bei Schultz, Schles. Siegel, Tafel VIII 59) und den Text S. 12. Dagegen stimmt der romanische Dom von Gurk in Kärnthen auf dem Kapitelsiegel des 13. Jahrhunderts (Otte, Kunstarchäologie 5 I. 376) mit der mir allein vorliegenden kurzen Baubeschreibung bei Otte (II. 125 f.) im Allgemeinen überein.

[2]) Günther, Wappenbuch der Städte im Großherzogthum Hessen, Fig. 35.

[3]) Vgl. auch Karlsmarkt und Neukirch.

das Siegelbild angedeutet wird. Da bisweilen der Name jenes ebenfalls davon hergeleitet ist, so treffen wir gerade hier auf redende Wappen. Die ganz naturalistisch gehaltene Art der Darstellung gehört ja erst der neueren Zeit an (z. B. Goschütz, Friedeberg), doch haben wir auch mittelalterliche Siegelbilder, die, im Sinne ihrer Zeit betrachtet, denselben Anspruch erheben. Das älteste Beispiel dürfte das noch dem 13. Jahrhundert entstammende Siegel von Goldberg (v. S. 36) bieten, das uns einen mit Blumen und Stauden bestandenen Dreiberg vorführt. Bekannt sind die Abkürzungen z. B. ein oder drei Bäume statt eines Waldes (Waldenburg, Kieferstädtel, Medzibor, Weidenau), die sich auch sonst in der bildenden Kunst nachweisen lassen. Hierher gehört auch der in gewissem Sinne als redend aufzufassende ausgerodete Baumstumpf von Neurode. Nur als weitere Detailausführung, wie wir es oben bei dem Stadtbilde gesehen haben, ist es dann zu betrachten, wenn der Wald von Mittelwalde durch einen Wolf belebt ist; war dieser doch bis in das vorige Jahrhundert hinein in unsern heimischen Wäldern das von dem Wanderer mit Recht am Meisten gefürchtete Raubthier.

Wir kehren noch einmal zu dem gewöhnlichen Stadtbilde, der Mauer mit und ohne Thürme, bezw. diese allein, zurück. Es darf uns nicht wundern, wenn wir dies so beliebte städtische Abzeichen auch selbst bei solchen Orten finden, die nie mit einer Mauer umgürtet waren. Alles in allem sind es von den 219 hier in Betracht gezogenen schlesischen Städten 62, die einst dieses Siegelbild führten oder auch jetzt noch im Wappen aufweisen.[1]) Aehnlich ist das Verhältniß in Mecklenburg: auf 53 Städte kommen 14 derartige Siegel und Wappen. Wenn sich im ehemaligen Erzstift Magdeburg das Verhältniß nach der Aufstellung von Clericus ungünstiger zu stellen scheint (auf 35 Städte nur 5 Mauerbilder), so kann das unter Umständen darauf beruhen, daß ihr jüngere Wappen und Siegel, nicht sämmtliche erhaltene ältere Siegel zu Grunde gelegt sind.[2]) Doch können hier auch

örtliche Verhältnisse mitbestimmend sein, um so mehr, da sich auf den bekannten bei Rommel erschienenen Tafeln mit 232 deutschen Städtewappen, wo doch also nur das heute Gebräuchliche dargestellt ist, schon 65 Wappen mit Mauern und Thürmen finden. Erwägen wir, daß sicher eine größere Zahl der Städte, die dieselben heute nicht mehr führen, sie in mittelalterlichen Siegeln aufwies (z. B. das älteste Siegel von Berlin aus dem 13. Jahrhundert, Köln, Augsburg, Trier), so würde sich das Verhältniß im Allgemeinen sogar noch günstiger gestalten.

Die Patrone der Hauptkirchen.

Bei der großen Rolle, welche die Kirche und Alles, was mit ihr zusammenhing, im Mittelalter spielte, kann man nur erwarten, daß auch die Siegel davon Kunde geben werden. In den Städten mit nur einer Pfarrkirche lag es am nächsten, das Bild des Patrons, oder besser gesagt, des Hauptpatrons — denn gewöhnlich finden sich zwei — in das Siegelfeld zu setzen. Das ist denn auch in zahllosen Fällen geschehen. Am häufigsten dürfte auch *hier, wie in der kirchlichen Kunst* überhaupt, die heilige Jungfrau zu finden sein. Als Königin der Heiligen und damit als ihre berufenste Vertreterin erscheint sie im Wappen von Gleiwitz, dessen alte Pfarrkirche den Titel Aller Heiligen führt. Heraldisch äußerst interessant ist die Verbindung der Madonna mit dem schlesischen Adler auf zwei Lübener Siegeln des 14. und 15. Jahrhunderts (v. S. 75, 151) derart, daß sie aus der Binde desselben, zugleich als Halbmond Zeichen der unbefleckten Empfängniß, herauswächst. Eine Reihe von Groschen, die 1506 von der Stadt Schweidnitz zu prägen begonnen wurden und die Figur des Patrons der Pfarrkirche, St. Wenzeslaus, zeigen, bieten uns übrigens den Beweis, daß man noch damals wo das Wappen der Stadt besonders durch den schon erwähnten

andern zurück, dies gilt hauptsächlich von denen von Stiftskirchen. Ich führe an Johannes den Täufer, den Patron des Bisthums, in Breslauer Siegeln (im heutigen Wappen sein Haupt auf der Schüssel), die heilige Jungfrau, die Patronin des ehemaligen Kollegiatstiftes, in Siegeln und dem Wappen von Glogau. Auf dem ältesten großen Stadtsiegel (erster Abdruck von 1326, aber sicher weit älter, v. S. 30) kniet der heilige Bischof Nikolaus, der Patron der Stadtpfarrkirche, vor der thronenden Gottesmutter. Während sich sonst in der Unterschrift fast immer findet: sigillum u. s. w., lesen wir hier die das Verhältniß beider charakterisiren Worte: presul en iste pater et ego tibi sum pia mater. Nikolaus erscheint nur noch auf zwei Schöppensiegeln von 1375 und 1492 (v. S. 33, 34), um schließlich völlig zu verschwinden, während die Jungfrau sich im ersten Felde des reichen Stadtwappens behauptet hat. Abgesehen von der Umschrift ist das eben besprochene große Siegel auch deswegen noch merkwürdig, daß, ein Unikum in der damaligen Zeit, der heilige Bischof knieend dargestellt ist. Schon früh finden sich neben den Bildern, die, der Bibel oder Legende entnommen, als geschichtlich zu betrachten sind, Zusammenstellungen Christi und Mariens mit oft zeitlich ganz getrennten Heiligen und zwar derart, daß diese in symmetrischer Anordnung zu den Seiten jener stehen. Erst die italienische Renaissance bricht mit diesem Gebrauch zum Zweck einer mehr malerischen Komposition — ich erinnere an Rafaels Sistina als bekanntestes Beispiel —, während Deutschland erst später darin nachfolgt. Die knieenden Figuren auf derartigen Bildern des Mittelalters sind die Stifter oder die Verstorbenen, deren Andenken sie geweiht sind, auf Siegeln die Inhaber derselben. So macht denn auch unser Siegel mehr den Eindruck, als ob es einem Bischofe oder infulirten Abte eignete.

Man muß sich wohl hüten, alle Heiligen in Städtesiegeln als Patrone der betreffenden städtischen Kirchen anzusprechen; wir werden ihnen später noch anderwärts begegnen. Wir haben schon oben über die Verbindung von Heiligen mit der Stadtmauer und über den alten romanischen Baldachin gesprochen, ebenso auch angedeutet, wie diese Umrahmung sich in der Gothik in ein Gehäuse verwandelt, das sehr oft dem Mitteltheile einer Monstranz gleicht, übrigens sein Gegenstück in gleichzeitigen

Figurengrabdenkmälern hat.[1]) Besonders hervorzuheben wäre hier das kleine Siegel von Glogau von 1485 mit der heiligen Jungfrau in der Strahlenglorie (v. S. 32). Sehr oft, zumal auf kleineren Siegeln, fehlt jede Umrahmung, besonders natürlich dann, wenn ein bewegter Vorgang dargestellt ist.[2]) Im Allgemeinen räumen die sitzenden Figuren, bei denen ein Zusammenhang mit den Thron- und Majestätssiegeln der Herrscher, überhaupt mit deren Darstellung auch in Miniatüren u. s. w., nicht wohl geleugnet werden kann, in der späteren Gothik den stehenden das Feld, wenngleich sich erstere auf manchen Siegeln, die Nachbildungen älterer sind, bis an das Ende des Mittelalters und darüber hinaus behauptet haben. Als Beispiel führe ich wieder 2 Glogauer Siegel des 14. Jahrhunderts sowie das schöne Liegnitzer von 1396 an (v. S. 31, 145, 68).

Für die Heiligen selbst können ihre Attribute eintreten, besonders da sie sich meist wegen ihrer Einfachheit zur Anbringung in kleinen Siegelfeldern statt der ganzen Figur eignen und somit auch vorzügliche Wappenfiguren abgeben. Im Allgemeinen ist die Zahl der so allein gebrauchten Attribute nicht groß: die gekreuzten Schlüssel Petri (Liegnitz, Striegau, Trebnitz), auch der Schlüssel mit dem Schwerte Pauli gekreuzt (Striegau), das Rad der heiligen Katharina (Guhrau, Raudten), die Muschel des älteren Jakobus (Neisse, nur auf Münzen, Friedensburg a. a. O. Taf. XII 771), der Adler des Evangelisten Johannes (Oels, Patschkau), das Haupt Johannes des Täufers (Breslau u. a.).

Nur zu leicht konnten später, in einer Zeit, wo die Kenntniß dieser Attribute und das Verständniß für den mittelalterlichen Typus der Heiligen verloren gegangen war, eine Verballhornung eintreten, so zwar, daß schließlich ein Heiliger in einen anderen überging oder unkenntlich wurde.[3]) Einen merkwürdigen Streit zweier Heiligen, des Evangelisten Johannes und der heiligen Dorothea, der heut zu Gunsten des ersteren entschieden ist,

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die Figurengrabmäler Schlesiens (Dissert.) 11 f.

[2]) z. B. der hl. Martin zerschneidet seinen Mantel, um die Hälfte dem Bettler zu geben, Siegel von Jauer (v. S. 55, 56).

[3]) So hat ein Kupferstecher aus dem reitenden hl. Martin von Jauer das Lamm Gottes gemacht (v. S. unter Jauer).

bietet die Wappengeschichte Breslaus.[1]) Auf Siegeln der Stadt kommt Johannes der Evangelist gar nicht vor, findet sich dagegen auf zwei Münzen und mehrfach als Skulptur an städtischen Gebäuden des Mittelalters (als Kopf, der aus einer umgekehrten Krone hervorwächst). Um so seltsamer erscheint es nun, daß vom 17. Jahrhundert bis in das vorige hinein diese Büste oft mit weiblichen Brüsten dargestellt ist. Nach den sicher richtigen Ausführungen von Luchs ist auch jener sogenannte Johanneskopf nichts Anderes als eine Abbildung eines kostbaren Reliquiars in Büstenform, das Theile der Schädeldecke der heiligen Dorothea enthält. Ihr ist die 1351 von Karl IV. gegründete Kirche der Augustinereremiten in Breslau geweiht. Vielleicht in Folge dieser Stiftung und der sich damit hier verbreitenden Verehrung dieser Heiligen mag die Reliquie nach Breslau gekommen und vom Rathe, der sie für die Kapelle im Rathhause erworben hatte, kostbar gefaßt worden sein. Jetzt befindet sie sich im Museum schlesischer Alterthümer.[2]) Vielleicht mag der Umstand, daß die erwähnte Rathskapelle den beiden Johannes, dem Täufer und Evangelisten, geweiht war, schon früh Veranlassung gewesen sein, daß mit Rücksicht auf den Kopf des Täufers (auf der Schüssel in Breslau) sehr oft dargestellt ist, der andere Kopf als der des Evangelisten angesprochen wurde und schließlich offiziell in den Wappenbrief vom 10. Juli 1530 überging. Der Gedanke, als habe durch die Wahl des Evangelisten ein gewisser Gegensatz gegen das Domstift zu St. Johannes Baptista, der sich ja thatsächlich durch die ganze Geschichte der Stadt hindurchzieht, ausgedrückt werden sollen scheint mir aus verschiedenen Gründen nicht annehmbar. Dann hätte man doch wohl den Täufer aufgegeben, was thatsächlich nicht geschehen ist, vielmehr erhält er in dem neuen großen Wappen des 16. Jahrhunderts, wo sich durch die in Breslau frühzeitig angenommene Reformation jener Gegensatz zwischen Stadt und Kapitel doch noch mehr zugespitzt hatte, die wichtige Stelle im Herzschilde, außerdem sind die beiden Johannes un-

---

[2]) Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schles. Vorzeit" IV. 19 ff.

[1]) Abbildungen im Kataloge des Museums und mit demselben in „Schles. Vorzeit" IV. 153.

zählige Male zusammengestellt worden, sind ihnen beiden zugleich viele Kirchen geweiht worden, so z. B. auch die zu dem Breslauer Dome in enger Beziehung stehende, jetzt verschwundene Kollegiatkirche in der Altstadt Neisse.

Selbstverständlich bleiben noch manche Heilige übrig, für deren Aufnahme als Siegelbilder ein Grund zur Zeit nicht auffindbar ist, ebensowenig wie sich oft das Vorkommen gewisser Symbole und sinnbildlicher Thiere (Einhorn, Pelikan u. a.) erklären läßt. Unter Umständen dürfte die genauere Kenntniß der örtlichen Kirchengeschichte, besonders wichtiger Altarstiftungen und kirchlicher Bruderschaften in einzelnen Fällen zu Ergebnissen führen.

Zeichen der Hauptberufsthätigkeit der Einwohner.

Ein verhältnißmäßig allerdings geringer Theil der Siegelbilder leitet sich von der Hauptberufsthätigkeit der Bürger her. Zugleich für die Geschichte des Seewesens wichtige Abbildungen von Schiffen finden sich in den Siegeln von Seestädten, deren Haupterwerbszweig der Handel bildete (Danzig, Elbing, Stralsund u. a.). Schiffe kommen natürlich auch im Binnenlande bei Flußschiffahrt treibenden Städten vor. Schlesien weist nur eine sehr junge Stadt mit einem Oderkahne im Wappen auf, das von Friedrich dem Großen 1743 zur Stadt erhobene Neusalz a. O., das im Beginne des 17. Jahrhunderts als Ausladeplatz des durch Kahnfracht bezogenen Seesalzes im Oderwald angelegt worden war. Hier muß auch Brieg angeführt werden, dessen Siegelbild doch wohl als drei in der Mitte durch einen Ring zusammenhängende Anker anzusehen ist[1]).

Schlesien ist bekanntlich äußerst reich an unterirdischen Bodenschätzen, deren intensiver Abbau zwar erst neueren Datums ist, die aber doch sicher schon im 13. Jahrhundert, wahrscheinlich schon früher, bekannt waren und gehoben wurden. Demgemäß finden wir eine ganze Anzahl Städte mit arbeitenden Bergleuten oder auch nur deren Werkzeugen, Hämmer und Eisen, im Wappen.

---

[1]) Vgl. v. S. Nachtrag unter Brieg. Mißverständlich habe ich in einem Aufsatz über den schlesischen Adler (Jahrg. 1888 dies. Zeitschr.) den Anker auf dem Schöffensiegel von 1394 (v. S. 13) als Halbmond bezeichnet.

Die ältesten derartigen Siegel mit ganzen Figuren sind die von Beuthen O.-S. von 1350 und Zuckmantel (Anfang des 15. Jahrhunderts) (v. S. 3, 140; vgl. auch den Heller von Beuthen, Friedensburg u. a. O. Taf. XII 819). Das in Folge der ertragreichen von Tiele-Winklerschen Gruben und Hüttenwerke rasch emporgeblühte und 1867 zur Stadt erhobene Kattowitz O.-S. hat gleichzeitig einen Eisenhammer als Wappen erhalten, auf dessen Balkenunterlage die Zahl 1867 im Schilde, eine bekannte Unsitte, angebracht ist.

Landwirthschaftliche Embleme finden wir bei Städten nicht, nur drei Marktflecken (Langendorf, Schlawentzitz, Tropplowitz) führen solche im Siegel; vielleicht sind sie auf Gemeindesiegeln neben dem preußischen Adler und der „Justitia" häufiger.

Der Anbau von Wein hatte bekanntlich im Mittelalter eine weit größere Verbreitung als heute. Außer anderen Orten, bei denen in Schlesien schon früh Wein angebaut worden ist, werden auch Neumarkt und Ober-Glogau genannt, in dessen Nachbarschaft noch heut verschiedene Oertlichkeiten darauf bezügliche Namen tragen. Neumarkt, eine der ersten zu deutschem Rechte ausgesetzten Städte Schlesiens, führt auf einem alten Siegel von 1323 einen Weinstock, Ober-Glogau drei in der Mitte zusammenstoßende Winzermesser in einem vom Jahre 1312 (v. S. 89, 35).[1]) Die Daten des ersten uns bekannten Gebrauchs dieser Siegel stimmen zufällig mit der ersten urkundlichen Erwähnung des Weinbaues daselbst fast genau überein: ein Weinberg bei Neumarkt gab 1324 1/2 Mark Zins an das Kloster Leubus und ein der Vogtei in Ober-Glogau gehöriger 1319 jährlich 19 Scot Zins an die Propstei Kasimir.

Den Haupterwerbszweig für die Bewohner einer an einem Flusse oder See gelegenen Stadt bildet oft der Fischfang, der dann bisweilen derselben auch den Namen gegeben hat, z. B. Rybnik in Oberschlesien und Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin (von ryba der Fisch). Ersteres hat noch heut den Fisch im Wappen, dagegen ist das alte Siegel von Ribnitz von 1313, das neben dem Stierkopfe zwei aufsteigende Fische zeigt, bei der

[1]) Zweifelhaft ist es, ob die Figur im Siegel des Vogtes Arnold von Ober-Glogau (v. S. 146) ebenfalls die 3 Winzermesser der Stadt oder das Wappen des Vogtes ist.

neuen Feststellung der mecklenburgischen Städtewappen leider nicht berücksichtigt worden.[1]) Unter Umständen kann der Fisch allerdings auch das Wappen eines Grundherrn sein, so z. B. im Wappen von Beuthen a. O. vielleicht der der Glaubitze, denen ein Viertel der Stadt von 1469—1526 gehörte (?). Endlich dürfte der Fisch in manchen Fällen einfach nur eine Staffage des Wassers sein, wie der Wolf im Walde (Mittenwalde), die Wächter auf den Thürmen u. a. Als solche ist er wohl z. B. im Wappen von Wittenberg anzusehen, das uns das gewöhnliche Stadtbild mit einem Flusse, der Elbe, im Vordergrunde bietet.

Die Anfangsbuchstaben des Stadtnamens.

Wenn wir in das heut allerdings mehr und mehr aus dem Gebrauch kommende Petschaft den oder die Anfangsbuchstaben unseres Namens eingraviren lassen, so sollte es unserem Empfinden nach früheren Zeiten ebenfalls nahe gelegen haben, dies zu thun. Wenn das selten geschehen ist, so ist der Grund in dem Umstande zu suchen, daß die einfache Figur des Buchstabens dem formenliebenden Mittelalter nicht genügte, das lieber ganze Bilder in seine Siegel aufnahm. Bis auf einige neuere Fälle (Münsterberg, Strehlen, Wilhelmsthal) mögen hier sicher die Münzeisenschneider, für die der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens in seiner Einfachheit und als bestes Mittel der Angabe des Münzortes sehr geeignet war, den Stempelschneidern in dessen Wahl vorangegangen sein. Von vierzehn Städten, auf deren Münzen wir es finden, ist es in die Siegel von nur fünf übergegangen (Breslau, Glogau, Sagan, Schweidnitz, Glatz, hier nur in ein Gerichtssiegel von 1550). Es bleiben dann nur noch die Minderherrschaft Friedeck im Kreise Teschen (1614) und Landeck übrig, deren Buchstaben möglicherweise noch ins Mittelalter zurückgehen.[2]) Die Angabe Zimmermanns über das alte Wappen

Zeichen der Landeshoheit.

Haben wir bis jetzt die Siegelbilder besprochen, die gleichsam von der Stadt selbst hergenommen sind, die sich aus ihrem Aeußeren, dem Patronat der Hauptkirchen u. s. w. ergeben, so kommen wir jetzt zu denjenigen, die ein Abhängigkeitsverhältniß der Stadt ausdrücken, und zwar entweder das nähere von einem Grundherrn oder das weitere von einem Landesherrn, welche beide sich ja allerdings bisweilen decken werden. Wir handeln zunächst von den Abzeichen der letzteren in städtischen Siegeln oder Wappen.

Es ist im Anfange daran erinnert worden, daß die Fürsten sich auf ihren großen Siegeln sitzend, stehend oder reitend darstellen ließen. Wir haben nun auch einzelne Fälle, wo dieser Vorwurf in städtische Siegel hinüber genommen worden ist. So führen Marburg in Hessen und Schwerin i. M. Reitersiegel. Häufiger ist die Figur des geistlichen oder weltlichen Landesherrn, sitzend oder stehend, oft unter einem Architekturaufbau (dem alten Baldachin), der das Bild für die Städte anheimelnder machte. So sehen wir auf dem ältesten Siegel von Sagan von 1305 (v. S. 110) vor einem hohen Thorthurme einen Gewaffneten, baarhäuptig, mit Lanze und Adlerschild, das sich links vom Thurme als Gegenstück des Helmes rechts wiederholt. Daraus ergiebt sich klar, daß hier ein Fürst dargestellt ist, wahrscheinlich Heinrich III. von Glogau († 1309), dem Sagan, nachdem er es sich schon 1299 angeeignet, durch das Testament seines Bruders Konrad II. (Köberlein) 1304 rechtsgültig zugefallen war.[1]) Konrad, der Dompropst von Breslau war, kann es unmöglich sein, man vergleiche dazu die Siegel des älteren Konrad von Glogau († 1273 oder 74) als erwählten Bischofs von Passau und nach seinem Rücktritt in den Laienstand,[2]) außerdem führte unser Konrad, was auch nicht ohne Belang sein dürfte, nur den Adler in seinen Siegeln.[3]) Möglicherweise ist Heinrich III. ähnlich auf einem älteren, nicht mehr vorhandenen

---

[1]) Die Siegel Heinrichs bei Pfotenhauer a. a. O. Abth. A Taf. IV 28—30.

[2]) Schultz a. a. O. Taf. II 13, 14.

[3]) Pfotenhauer a. a. O. Abth. A Taf. IV 24—27.

Siegel von Züllichau dargestellt gewesen, als dessen Nachbildung ein jüngeres von 1453 (v. S. 141) anzusehen ist. Wie auf Münzen erscheint der Kopf des Fürsten (der Symmetrie wegen doppelt) neben dem Buchstaben K auf dem interessanten Schöffensiegel der untergegangenen Stadt Kasimir O.-S. von 1393 (v. S. 57).[1])

Außer den Siegeln mit den Figuren geistlicher Fürsten finden sich auch zahlreiche, die an seiner Stelle den Titelheiligen der betreffenden Kirche in den von uns oben schon besprochenen verschiedenen Auffassungen zeigen. Der Heilige ist nach der Anschauung des Mittelalters der eigentliche Besitzer der Kirche und ihrer Pertinentien, die Leute der Kirche werden als homines sancti Petri oder dergl. bezeichnet, und auch in der bildenden Kunst hat diese Anschauung ihren Ausdruck in den zahlreichen Bildern gefunden, auf denen der Stifter das Modell der Kirche dem betreffenden Heiligen darbringt. Vor allem verweise ich aber auf das bedeutende Wandgemälde im Dom zu Münster aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, auf dem die unterworfenen Friesen dem Apostel Paulus, nicht dem Bischofe, ihre Geschenke darbringen. So finden wir denn Heilige als Vertreter des Landes- oder Grundherrn, oder besser als diese selbst auch zahlreich auf städtischen Siegeln. Das ursprünglich zum Lande Ottmachau gehörige, später aber sich zur Hauptstadt des nach ihm benannten Fürstenthums emporschwingende Neisse, das schlesische Rom, welches 1201 mit dem Lande durch Erbschaft an das Bisthum Breslau gekommen war, nahm den Patron des letzteren, Johannes den Täufer, in seine Siegel auf.[2]) Neben mehreren jüngeren ist besonders ein dem 14. Jahrhundert entstammendes Siegel (v. S. 86) deshalb hervorzuheben, weil hier neben dem Täufer der Bischof kniet, also auch dieses Siegel, wie das oben besprochene Glogauer, mehr den Eindruck eines bischöflichen macht. Während so der Täufer vom Bisthum auf die Stadt übertragen worden ist, soll nach Luchs das ursprünglich städtische

[1]) Das K (unter einer Krone!) ist hier sicher als Anfangsbuchstabe des Namens des Gründers anzusehen, daher im vorigen Abschnitt unberücksichtigt geblieben.

[2]) Die volle Landeshoheit erhielt der Bischof erst durch das große Kirchenprivilegium Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290.

Zeichen von Neisse, die Lilien, umgekehrt in das Bisthumswappen übergegangen sein.[1]) Leider hat der Tod den verdienstvollen Forscher daran verhindert, den versprochenen Nachweis zu liefern; das mir zu Gebote stehende Material erlaubt mir nicht, der Frage näher zu treten.

Von den 35 Städten des ehemaligen Erzstifts Magdeburg haben 5 noch heut den hl. Moritz im Wappen, außerdem ist aber ihr Abhängigkeitsverhältniß noch siebenmal durch das Wappen des Stifts und dreimal durch die Figur eines Erzbischofs angedeutet.[2])

Wie auf den Siegeln und Münzen der Landesherrn, die mit dem charakterischen Kleinod geschmückten Helme und die Schildfiguren (im Schilde und für sich allein) die Figur desselben vertreten, so sind sie auch in städtische Siegel übernommen worden. Das Helmkleinod der piastischen Fürsten Ober- und Niederschlesiens bildeten Pfauenfedern, meist zu einem Busche vereint, aber auch einzeln auf dem Helme befestigt. So sehen wir sie auf ihren Siegeln, Münzen (mit der Umschrift galea ducis Silesie) und Grabmälern. Auf dem Denkmale Heinrichs IV. von Sagan, † 1342 und dem Bilde Heinrichs IV. von Breslau, des Minnesängers, in der sogen. Manessischen Liederhandschrift sind sie auf ein mit dem Adler bemaltes halbkreisförmiges Schirmbrett aufgesteckt, das auf dem Denkmal Heinrichs II. von Breslau allein erscheint.[3]) Von schlesischen Städten, die diesen Helm in Siegeln führten oder noch heut im Wappen aufweisen, sind zu nennen Guhrau, Liegnitz, Nikolai,[4]) Polkwitz, Sprottau, Sagan (v. S. 43, 71, 153, 106, 118, 110). Was aus dem Helm und seinem unverstandenen Kleinode in manchen neueren Wappen geworden ist, kann man sich ja denken. Den Flug auf dem Helme des großen Grünberger Siegels von 1421 (v. S. 41) möchte ich nicht als die Helmzier der Glogauer Piasten, denen

---

[1]) a. a. O. in „Schles. Vorzeit" IV. 16. Dagegen dürfte allerdings was Friedensburg a. a. O. 130 anführt (Siegel des Bischofs Thomas II. von 1288), ins Gewicht fallen.

[2]) Clerikus a. a. O. 13 f.

[3]) Luchs, Schles. Fürstenbilder des Mittelalters, Taff. 9, 10e, 26c.

[4]) Auf einem Siegel dieser Stadt aus dem 15. Jahrhundert (v. S. 153) wächst aus dem Pfauenfederbusch noch ein Reiherfederbusch hervor.

Grünberg einst gehörte, ansehen. So seltsam es auch ist, daß er hier mit dem Adlerschilde vorkommt, ist er doch wohl als der der alten böhmischen Fürsten (Przemesliden[1]) anzusprechen, wie wir ihn auch (mit dem Löwenschilde) in einem Siegel von Lauban (bis 1446, v. S. 65) finden.

Die brandenburgischen Städte Prenzlau und Ruppin bieten uns in ihren Wappen interessante Beispiele der Vereinigung des Helmes mit dem Adler, dem jener über den Kopf gestülpt ist. Als Gegenstück aus Schlesien führe ich den behelmten, auf den Hinterbeinen sitzenden böhmischen Löwen im Bogenfelde des Ostportales des Breslauer Rathhauses an.[2]) Das ist echt mittelalterlich. Auch fürstliche Kronen erscheinen in städtischen Wappen. Wir haben schon oben die Vermehrung des Schweidnitzer durch die böhmische Krone angeführt, welche noch heut meist so gezeichnet wird, wie wir sie auf älteren böhmischen Münzen sehen.

Dasjenige Zeichen, das die Abhängigkeit von einem Landesherrn natürlich am klarsten ausdrückt, ist dessen Wappen, welches uns, obgleich ursprünglich doch persönliches Abzeichen, heute als das eines bestimmtes Landes oder Landestheiles geläufig ist, so daß wir vom deutschen Adler, böhmischen Löwen u. a. zu sprechen gewöhnt sind. Gerade sie finden wir außer dem Stadtbilde (wie wir sahen, auch mit diesem vereint) am häufigsten in städtischen Siegeln und Wappen. Bisher haben wir von Farben überhaupt noch nicht gesprochen, weil wir uns eben fast nur mit den an sich farblosen Siegelbildern beschäftigt haben. Wenn wir letzteres nun auch weiter thun, so müssen wir doch jetzt bei diesen Hoheitszeichen, die von Natur aus als Wappen farbig sind, ihre Farbe berücksichtigen, da ja oft dieselbe Figur als Vertreterin verschiedener Landestheile verschiedenfarbig ist.

Entsprechend der politischen Gestaltung Deutschlands während des Mittelalters haben wir im Norden und Osten größere Gebiete, über die sich mit der fürstlichen Landeshoheit auch das Wappen der Fürsten in den städtischen Siegeln weiter verbreitet hat, während entsprechend der bunten Mosaik der Kleinstaaterei

---

[3]) Vgl. die Reitersiegel des Königs Ottokar (Seemanns kulturhist. Bilderatlas, Mittelalter Taf. 46,4, 5.

[4]) Vgl. auch das Siegel des Landvogtes Konrad von Reichenbach von 1290 (Pfotenhauer a. a. O. S. 24).

im Südwesten und Westen auch ausgedehntere Herrschaftsgebiete eines Wappens fehlen. Als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit wurde von Reichsstädten natürlich gern das königliche Wappenthier, der Adler, in ihre Siegel aufgenommen. Mit Glück hat er sich in seiner ursprünglichen Gestalt (einköpfig) gegenüber dem jüngeren doppelköpfigen in den meisten Fällen, wie es scheint, behauptet. Auf kaiserliche Wappendiplome geht sicher der doppelköpfige Reichsadler von Görlitz (schon im 15. Jahrhundert) und von Ruhland im Kreise Hoyerswerda (16. oder 17. Jahrhundert), die beiden einzigen Fälle seines Vorkommens im heutigen Schlesien, zurück. Beide Städte liegen in der Lausitz, in Altschlesien findet er sich also garnicht, und das ist bei dessen Stellung zum alten Reiche erklärlich. Daß der Doppeladler in einem Breslauer Siegel von 1262 nicht der des Reiches sein kann, ergiebt sich schon aus der Jahreszahl.[1]) Wahrscheinlich haben wir hier eine Verbindung zweier Adler vor uns, wie auch v. Saurma annimmt, ich möchte ihn aus der Vereinigung des weißen polnischen und des schwarzen niederschlesischen erklären, die wir zusammen auf dem Grabmale Heinrichs IV. von Breslau in der Kreuzkirche zu Breslau finden. Allerdings ist ja der Doppeladler ohne tiefere Bedeutung ein beliebtes Motiv des Mittelalters, in diesem Falle ist aber gerade der Umstand, daß er nur einmal auf einem Siegel, eben dem unseren, und einer Münze aus der Zeit Heinrichs III. von Breslau, † 1266, also gleichzeitig erscheint, doch nicht ohne Belang.[2]) Außerdem sind solche Verbindungen für jene Zeit nicht zu gekünstelt, wie Friedensburg annimmt, finden wir doch ähnliche (Löwe und Adler) in dem Siegel des Zobeslaw von 1228 und dem des Wladislaw Lakintek von 1294.[3])

Die am häufigsten in Deutschland in und als Städtewappen vorkommenden landesherrlichen Abzeichen sind: das Ordenskreuz in Preußen, der Greif in Mecklenburg (Herrschaft Rostock) und Pommern, der Stierkopf (Stier) in Mecklenburg, der Adler in Brandenburg (roth in weiß), in Schlesien (schwarz in gold und

---

1) v. S. 6, besser bei Pfotenhauer a. a. O. Abth. A Taf. XIV 103

gold in blau), der Löwe in Böhmen (weiß in roth), in Sachsen (Meißen, schwarz in gold), in Hessen (weiß und roth gestreift in blau). Natürlich decken sich die auf alter geschichtlicher Grundlage beruhenden Wappengrenzen nicht mit den heutigen Landes- und Provinzialgrenzen. Während der Greif in die Provinz Brandenburg hinübergreift (z. B. Schwedt), erstreckt sich das Gebiet des rothen Adlers von Brandenburg über dessen Grenzen hinaus nach der Provinz Sachsen, die ja in der Altmark das brandenburgische Urland umfaßt (Stendal, Salzwedel, Tangermünde u. a.), und nach Mecklenburg (Friedland, Neubrandenburg, Stargard, Wesenberg, Woldeck). Selbst im heutigen Schlesien finden wir ihn und zwar in einem nur in einer schlechten Abbildung erhaltenem Siegel von Lauban, einer der Lausitzer Sechsstädte, aus der Zeit der askanischen Markgrafen, die es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erworben hatten.[1])

Es darf uns nicht wundern, wenn eine städtische Behörde, welche das Stadtwappen zum ersten Male farbig darstellen ließ, oder der Künstler (?!), dem der Auftrag geworden war, bisweilen ganz beliebige Farben ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Zusammenhang wählte. So zeigen uns denn auch neuere Wappen wahre Musterkarten von ungeschichtlicher, oft noch unheraldischer Tingirung landes- oder grundherrlicher Wappen. Schließlich kommt hinzu, daß auch das Aufgehen in ein größeres Staatswesen seinen Einfluß ausübte. Ich denke hier besonders an Preußen. Wir dürfen es vielen Leuten gar nicht übel nehmen, wenn sie den in alten Siegeln und Stempeln vorkommenden Adler als den preußischen ansahen und bei farbiger Darstellung einfach schwarz in weiß färbten; die übrigen Embleme, Krone, Szepter rc. fanden sich dann schon wie von selbst dazu, und wurde etwa auf einer vom Könige verliehenen Fahne dieser Irrthum beibehalten, dann war gar kein Zweifel mehr daran, was auch so ein Alles besser wissenwollender Heraldiker sagen mochte. Allerdings hat sich ja in Folge der politischen Veränderungen das Gebiet manches Landeswappens thatsächlich

im Wappen, wie Schmiedeberg (verliehen von Friedrich dem Großen 1747).

Wir haben in Schlesien, abgesehen von dem Helm mit den Pfauenfedern, drei verschiedene heraldische Abzeichen des Fürstenhauses der Piasten zu unterscheiden. Das bekannteste ist der Adler, der durch seine Verbindung mit dem altslavischen zweiten, der Sichel mit und ohne Kreuz, das charakteristische Abzeichen der Binde erhielt.[1]) Endlich erscheint seit 1314 plötzlich — also wahrscheinlich rein nach persönlichem Belieben gewählt — auf den Siegeln Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg ein (später roth und weiß) geschachtes Schirmbrett, das er aber dann von 1331 an wieder aufgiebt.[2]) Verschwunden ist jedoch das Schach nicht mehr, es ist vielmehr auch als eigentliches Wappen im Schilde niederschlesischer Fürsten geführt worden.[3]) Erst seit dem 17. Jahrhundert erscheint es im Wappen von Jauer; außerdem finden wir es mit dem Adler in einem Schilde in einem Schöffensiegel von Nimptsch aus dem 16. Jahrhundert (v. S. 93). Es ist das das fürstliche Amtssiegel. Die Sichel mit dem Kreuz (außerdem an dem Ende mit Sternen besteckt) bietet das in dem von mir in dem angeführten Aufsatze besprochene Siegel von Oels von 1310 (v. S. 96).

Die zahlreichen Adler schlesischer Siegel sind je nach der Lage der betreffenden Stadt als niederschlesische (schwarz in gold) und oberschlesische (gold in blau) anzusprechen.[4]) Natürlich hat der die Provinz im Staatswappen vertretende schwarze Adler in neuerer Zeit seinen goldenen Genossen etwas zurückgedrängt und selbst durch königliche Verleihung (Königshütte) in Oberschlesien festen Fuß gefaßt. Der roth in weiß und schwarz in gold gespaltene Adler des Fürstenthums Münsterberg (und

---

[1]) Vergl. meine Abhandlung über den schlesischen Adler im Jahrgang 1888 dies. Zeitschrift. Mir war damals ein Siegel Heinrichs I. von Schlesien unbekannt geblieben, das entsprechend dem Schilde auf seinem Figurensiegel nur die Sichel mit dem Kreuze zeigt (Büsching, Von schles. Siegeln, Breslau 1824, Taf. IV 29).

[2]) Luchs a. a. O. in „Schles. Vorzeit" IV. 11.

[3]) Das alte geschichtliche Niederschlesien umfaßte auch das heutige Mittelschlesien (Regierungsbezirk Breslau).

Schweidnitz) ist durch fürstliche Verleihung in die Wappen von Reichenstein (1491) und Silberberg (1540) übergegangen. Ueber den preußischen Adler haben wir schon gesprochen. Möglicherweise hat im Wappen von Tarnowitz, das 1532 nach dem Aussterben der oberschlesischen Piasten an den Markgrafen Georg von Anspach aus dem Hause Hohenzollern gekommen war und von dessen Sohne Georg Friedrich 1599 deutsches Stadtrecht erhalten hatte, das hohenzollernsche Schwarz-Weiß die Farbengebung des Adlers (schwarz in weißem Felde) beeinflußt.[1])

Daß im eigentlichen Schlesien, welches in den ältesten Zeiten schon strittiges Gebiet zwischen Polen und Böhmen gewesen und dann wieder durch die Luxemburger mit dem letzteren Reiche als Lehen desselben bis zur Erwerbung durch Preußen verbunden worden war, der böhmische Löwe nicht fehlen wird, ist von vornherein anzunehmen. Die böhmische Oberlehensherrschaft bezeichnet er auch in den ehemaligen Oberlausitzer Städten Görlitz und Halbau (?). Zeitiger noch finden wir ihn in dem Siegel der Stadt Glatz aus dem 13. Jahrhunderte (v. S. 28), die mit der Grafschaft, obgleich öfter verpfändet, immer böhmisches Lehen gewesen war. Auch im Wappen von Habelschwerdt ist er wohl ursprünglich, während er wohl nur mißbräuchlich erst in neuerer Zeit aus den königlichen Amtssiegeln in das von Landeck übergegangen sein dürfte. Doch wird man sich hüten müssen, jeden Löwen als böhmischen anzusprechen, wenn auch auf das Merkmal des doppelten Schwanzes und nach den obigen Ausführungen selbst auf die Farbengebung nicht allzuviel Gewicht gelegt werden darf. Sicher ist der Löwe in den ältesten Löwenberger Siegeln (v. S. 72, 73) nur das redende Wappenthier der Stadt; ob aber der in dem 1498 verliehenen Wappen erscheinende gekrönte Löwe, roth in weiß (!) nicht doch der böhmische in umgekehrter Tingirung sein sollte, darüber ließe sich streiten.[2]) Solche Farbenumkehrungen lassen sich auch ander-

---

[1]) Das Wappen wurde der freien Bergstadt 1562 verliehen.

[2]) Der Dreiberg, auf dem er steht, mag eine Anspielung auf den Namen der Stadt sein. Merkwürdig ist der roth, weiß und schwarz geschachte Adler in der goldenen Hälfte des gespaltenen Schildes. Sollte es zu gesucht sein, hier eine Verschmelzung des niederschlesischen Adlers mit dem rothweißen Schachbrett, das wir oben besprachen, anzunehmen?

wärts nachweisen. Sagan, das 1472 durch Kauf an das Haus Wettin gekommen und bis 1547 in seinem Besitze geblieben war, führt heut laut eines allerdings erst 1602 verliehenen kaiserlichen Briefes den Meißenschen Löwen, den es bis dahin richtig schwarz in gold im Wappen gehabt hatte, umgekehrt gold in schwarz. Wahrscheinlich ist auch der behelmte weiße Adler von Ruppin in rothem Felde der brandenburgische mit vertauschten Farben.

Ein altes Gerichtssiegel von Glatz von 1550 zeigt in gespaltenem Felde die Schrägbalken der Grafschaft; mit ihnen soll auch die Stadt Landeck noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gesiegelt haben.

Es mag hier daran erinnert werden, daß sehr viele Städte in verschiedenen, oft gleichzeitigen Siegeln und auch in einem Siegel (oder Wappen) vereint mehrere der verschiedenartigen besprochenen und noch zu besprechenden Bilder und Zeichen führten oder noch führen, Breslau z. B. zwei Heilige als Kirchenpatrone, das Initial, den böhmischen Löwen und niederschlesischen Adler als Zeichen der Landeshoheit im heutigen Wappen, in Siegeln außerdem noch den Doppeladler und das Stadtbild. Zählen wir nun unbekümmert darum die Städte zusammen, die irgend einmal ein (oder auch mehrere) Zeichen der Landeshoheit aufwiesen, so kommen 80 heraus, also über ein Drittel der 219 hier berücksichtigten. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß in Mecklenburg: von den 53 Städten sind es 42, die den Stier bezw. Stierkopf, den Rostocker Greifen, den brandenburgischen Adler bezw. Adlerflug, oder den Helm der Fürsten von Werle in Siegeln führten oder noch führen.

Zeichen der Grundherren.

In ihrem Charakter decken sie sich natürlich mit den eben behandelten landesherrlichen. Wie bei diesen erscheint der Titelheilige der Kirche, dem der Ort eignet, im Siegel z. B. der Kopf des Täufers in dem von Wansen, das erst 1350 auch unter die Landeshoheit des Bisthums kam. Daneben finden wir als Zeichen geistlicher Grundherren deren Machtsymbole: den Bischofsstab (von Breslau) in den Wappen von Ujest und Zirkwitz, desgleichen den Krummstab des Abtes von Kloster Para-

dies in dem von Liebenau (Kr. Züllichau-Schwiebus), des Abtes der Augustiner-Chorherren vom Sande in Breslau und auch dessen Mitra in zwei alten Gerichtssiegeln von Zobten (v. S. 137, 139), das schon 1193 urkundlich als deren Besitzthum erscheint und bis zur Aufhebung 1810 auch verblieben ist. Kreuz und Stern, das Ordenszeichen der in Schlesien ehemals weit verbreiteten Kreuzherren mit dem rothen Stern sind in das Siegel der nach ihnen benannten oberschlesischen Stadt Creuzburg übergegangen, welche von ihnen zu deutschem Rechte ausgesetzt worden war.

Von Adelsgeschlechtern finden wir einige zwanzig mit Bestimmtheit als Grundherren mit ihren Wappen in städtischen Siegeln und Wappen vertreten. Allerdings ist auch hier wieder darauf aufmerksam zu machen, daß jene oft nur theilweise herübergenommen und in neuerer Zeit öfter bis zur Unkenntlichkeit verballhornt worden sind. Ich verweise auf die Ausführungen von Saurma's über die seltsamen Wappen von Reichenbach in der Lausitz und Schönberg, Kreis Lauban, in denen er das Wappen derer von Gersdorff erkannt hat. Aus dem Helm mit dem wachsenden Widderkopf der Rechenberge und deren Widderkopf im Schilde, die sich zu Seiten eines Thurmes in dem Siegel der Stadt Naumburg a. Queiß von 1470 finden (v. S. 85), sind neuerdings glücklich ein springender Bock und ein Ochsenkopf geworden! Zu den Vereinfachungen gehört es, wenn im Wappen von Hohenfriedberg der befiederte Bolzen der Bolze nur einmal, nicht dreimal, wie auf ihren Siegeln, erscheint.[1])

Nicht immer läßt sich ein ehemaliger Grundherr aus den mehrfach vorkommenden Wappen alter slavischer Wappengenossenschaften, herbs, mit Sicherheit nachweisen. Daß eine Anzahl städtischer Wappenbilder als solche anzusprechen sind, unterliegt keinem Zweifel, z. B. bei Constadt, Mark-Lissa (Sichel mit Stern), Hultschin und Oderberg (Antoniuskreuz, herb Kornic).

Neueren Datums ist die Aufnahme des Namenspatrons des Grundherrn, Georg Abraham von Dyhern, der dem Dorf Brzeg 1663 vom Kaiser Stadtrechte verschaffte und ihm den Namen Dyhernfurth gab), in das städtische Wappen. Der ritterliche Heilige soll nach dem kaiserlichen Wappenbriefe das Wappen der Dyhern im Schilde und deren Kleinod auf dem Helme führen.

Wenn es auch nicht hierher gehört, wollen wir doch noch anführen, daß in das Wappen von Glogau das eines Landeshauptmanns, der Ochsenkopf derer von Loß, durch Hans v. L. auf Gramschütz im 17. Jahrhunderte hineingekommen ist.

Redende Wappen.

Eine größere Anzahl städtischer Siegel hat redende Bilder) und zwar derart, daß der Name der Stadt entweder ohne weiteres daraus entnommen (Creuzburg, Hirschberg, Löwen u. a. oder aber nur aus gewissen Andeutungen geschlossen werden kann (Neurode — ein ausgerodeter Baumstumpf, Schmiedeberg — Pferd und Schmiedehammer, Jägerndorf — Jagdhörner). Ein Theil dieser redenden Bilder entbehrt nicht tieferer Bedeutung, insofern der Name des Ortes selbst, wie wir gesehen haben, von Eigenthümlichkeiten der Lage (Goldberg, Waldenburg, Weidenau), von Heiligen (Fraustadt = unserer lieben Frauen Stadt), von Stiftern, Landes- oder Grundherren (Creuzburg, Rosenberg) u. a. abgeleitet ist. In einem Lande wie Schlesien, wo sich neben den neu hinzugekommenen deutschen Ortsnamen altslavische in größerer Anzahl erhalten haben, werden jedenfalls außer den redenden Wappen, die ein deutsch oder polnisch zu lösendes Räthsel aufgeben (z. B. Cosel — Koziol Bock, 3 Bockskӧpfe) sich auch solche finden, in denen der slavische Name als deutscher aufgefaßt und demgemäß verbildlicht wird. So ist das Rad im Wappen von Ratibor, das Schwein in dem von Schweidnitz zu erklären. Dagegen ist sicher das offene Stadtthor von Ottmachau schon vor der Erklärung des Namens durch „Otto, mach auf" (!) dagewesen und hat sie wohl mit ins Leben gerufen, da die alte Namensform Otmuchow und ähnlich ist und das offene Thor schon 1393 vorkommt. Das interessanteste

links von der halbirten thurmbesetzten Mauer einen Geharnischten darstellen, welcher als des „Landes Hut" mit vorgehaltenem Schild und erhobenem Schwert im Begriff ist, den anstürmenden Feind zu erwarten. Vorbilder hierfür hatte der Stempelschneider in verschiedenen Siegeln, die den gerüsteten Fürsten seitwärts von einer Burg zeigen, allerdings von vorn dargestellt, während der auf unserem Siegel vergegenwärtigte Augenblick, um klar erkennbar zu sein, die Seitlichstellung verlangte.[1])

IV.

Schluß; Vorschläge zu einer Reform des städtischen Wappenwesens.

Es bleiben schließlich noch einige 30 Wappen und Siegel schlesischer Städte übrig, die ganz oder theilweise vor der Hand noch keine Erklärung zulassen. In den meisten mögen noch unbekannte grundherrliche Wappen enthalten sein. Schließlich ist ja natürlich auch der Fall nicht ausgeschlossen, daß, wie es durchschnittlich bei Wahl der Adelswappen geschah, nach freiem Belieben und ohne tiefere Bedeutung, nur unter dem Einflusse des Zeitgeschmacks irgend ein Bild in städtische Siegel aufgenommen wurde. Ich denke hier besonders an die beiden, zum Grimme geschickten, mit den Rücken einander zugekehrten und mit den einfachen Schwänzen verschlungenen Löwen von Canth, die die Köpfe einander zuwenden (v. S. 16). Da sie gekrönt sind und Canth, wenn auch nur kurze Zeit, der Krone Böhmen gehörte, mag vielleicht der böhmische Löwe in ihnen nachspuken;[2]) wenn man auf den doppelten Schwanz Gewicht legt, so ist derselbe durch die Verschlingung der beiden einzelnen ja thatsächlich gegeben — ich erinnere dabei an die in Schlesien und wohl auch anderwärts vielfach vorkommenden Thiergestalten an Eck-

gehört, oder an die schon im frühen Mittelalter vorkommende Spielerei, daß 4 Thiergestalten in der Mitte einen gemeinsamen Kopf haben. Die Verdoppelung des Löwen aber und die gegenseitige Stellung der Thiere ist nur ein Produkt ihrer Zeit; man betrachte z. B. die Brakteaten bei Friedensburg (IV. 199—203) mit den ganz gleich gestellten Adlern, ähnliche Darstellungen finden wir schon in den Stuckornamenten der Chorschranken von St. Michael zu Hildesheim.[1])

Zu den von uns im Anfange besprochenen Unterschieden zwischen Adels- und Städtewappen kommt also schließlich noch der wichtige hinzu, daß die Mehrzahl der letzteren nach den besprochenen Richtungen hin ihre ungezwungene Erklärung findet. Der Hauptunterschied ist jedoch in ihrem verschiedenen Ursprunge zu suchen; daraus ergeben sich zum Theil auch die anderen, darin liegt auch derjenige der bei den Adelswappen zeitig fixirten, bei den Städtewappen noch heut sehr unsicheren Färbung begründet.

Mehr als bei jenen sind bei diesen Verballhornungen alter schöner Siegelbilder noch heut im Schwange. Oft genug schon sind von Fachmännern diese Mißstände gegeißelt worden. Der Erfolg davon ist im Großen und Ganzen ein äußerst geringer. Vielleicht ist es mir am Schlusse dieser Arbeit erlaubt, die Ursachen davon näher darzulegen und zu gleicher Zeit zu zeigen, durch welche Mittel meiner unmaßgeblichen Ansicht nach eine Besserung erzielt werden kann.

Klagen über die Verständnißlosigkeit des großen Publikums nützen nichts, man muß vielmehr zusehen, worin diese ihren Grund hat. Die allgemein herrschende Ansicht über Wappen ist nun die, daß jedes Wappen nur eine bestimmte Form haben könne und demgemäß haben müsse. Vergessen wir nicht, daß z. B. die offizielle Feststellung auch der Gestalt des Reichsadlers dieser Ansicht eine scheinbare Berechtigung verleiht. Natürlich ist die Unkenntniß der Entwickelung der Heraldik Schuld daran,

---

[1]) Welche Willkür übrigens unter Umständen einer Stadt ein Wappen verschafft hat, beweist z. B. die Annahme des Wappens der

aber selbst populäre Aufsätze in weit verbreiteten Zeitschriften und Tageblättern werden, glaube ich, nicht im Stande sein, jene falsche Anschauung auszurotten; denn sie liegt in unserer ganzen, auf das Bestimmte, das genau Fixirte hinzielenden Zeitrichtung begründet. So mannigfaltig die Siegel einer Stadt in Bezug auf ihre Bilder in früheren Jahrhunderten waren, so mannigfaltig war auch die Schreibung von Eigennamen; kommt doch oft genug derselbe Name in einer Urkunde in verschiedener Schreibweise vor. Wenn nun aber heut die Namen so fest fixirt sind, daß es Vielen nicht gleichgültig erscheint, ob einer mit ü oder ue, mit ö oder oe geschrieben wird, so dürfen wir es schließlich der großen Menge nicht verargen, wenn sie dieselbe Anforderung auch an das Wappen der Stadt stellt, das ja gleichfalls urkundlichen Charakter trägt. Damit müssen wir rechnen. Wappen sind nun, wie das Publikum fast allgemein annimmt, meist vom Kaiser oder einem Fürsten verliehen, also darf man demgemäß nicht an ihnen mäkeln; als nicht außer Acht zu lassende, vielmehr genau zu befolgende Vorbilder gelten dann ferner, meist unter völliger Nichtberücksichtigung der alten Siegel, jüngere und jüngste Darstellungen. Nur in seltenen Fällen wird dagegen das Urtheil eines Sachverständigen ohne Einwand angehört oder gar berücksichtigt werden, eben weil ihm die amtliche Qualifikation fehlt, welche fälschlich als Urheberin der Wappen angesehen wird.

Rechnet man mit den gegebenen Verhältnissen — und man muß es thun —, so giebt es auch hier, wie auf so vielen anderen ganz verschiedenen Gebieten heutzutage, nur ein Mittel, Verstaatlichung des städtischen Wappenwesens. Nur der Staat besitzt die Autorität, hier durchzugreifen und gesunde Reformen durchzuführen. Auch ist kaum zu erwarten, daß er hierin bei den städtischen Obrigkeiten auf Widerstand stoßen werde. Allerdings würde dadurch, wie ich nicht verkenne, gerade ein Hauptgrundsatz der Heraldik, die lebendige Fortentwickelung, bei Seite gesetzt, aber wir müssen uns andererseits auch wieder gestehen, daß davon heut überhaupt nicht mehr viel zu spüren ist. In Mecklenburg ist eine solche Festsetzung der Städtewappen erfolgt; warum sollte sie nicht auch anderswo durchführbar sein?

Als Hauptgesichtspunkte sind dabei folgende in Betracht zu ziehen. Die Stadt bedarf eines Abzeichens:

1. auf ihren Stempeln und Siegeln,

2. zu dekorativen Zwecken, d. h. als eigentlichen Wappens.

Beides muß in vielen Fällen aus einander gehalten werden. Wie wir gesehen, bediente man sich früher auf kleineren Siegeln Abkürzungen der großen Siegelbilder. So wären also festzusetzen:

1. ein Bild für größere Siegel auf Grund der schönen mittelalterlichen Siegelbilder,
2. wo diese nicht schon an und für sich einfacher Natur sind, Abkürzungen für kleinere Siegel und Stempel, da es zu häßlich wirkt, wenn auf solchen von 2 cm Durchmesser winzig kleine Figürchen erscheinen,
3. ein Wappen für dekorative Zwecke, das nicht immer mit jenen übereinzustimmen braucht, zumal es seinem Charakter nach auch von Weitem leicht erkennbar (z. B. an Rathhäusern, Ehrenpforten u. s. w.) und deshalb verhältnißmäßig einfach sein muß.

Wenn man dabei auch die heutigen Wappen soviel als möglich berücksichtigen wird, so sollte man doch nicht Bedenken tragen, auf jetzt aufgegebene Siegeltypen zurückzugreifen. Teske bedauert es mit Recht, daß man das beim Wappen von Ribnitz nicht gethan hat; in Schlesien müßte, um ein Beispiel anzuführen, der alte interessante Jungfrauenadler von Lüben wieder zu Ehren kommen. Wenn eine ziemliche Anzahl von Städten von dem Kaiser oder dem Landesherrn verliehene oder gebesserte (!), ganz unheraldische Wappen führt — ich denke hier besonders an das berüchtigte von Gumbinnen — so kann das eben nur durch eine neue fürstliche Verleihung gut gemacht werden.

Die Siegelbilder und Wappen müßten ferner in ganz bestimmten Zeichnungen (mit Farbenangabe) den Städten mitgetheilt werden, welche dann bei gegebener Gelegenheit als Muster zu dienen hätten. Dadurch würde ja durchaus nicht ausgeschlossen, daß man sich nun auch überall streng nach denselben richten müßte. In den meisten Fällen wird es ja allerdings — und nur zum Vortheile für die Darstellung — geschehen, andererseits wird aber eine städtische Behörde oder ein Verein, die Sachverständige unter ihren Mitgliedern zählen oder solche heranziehen, eben deshalb nicht Bedenken tragen, in dem oder jenem Falle, je nach den Anforderungen des Stiles, von jenen Vorbildern abzugehen.

Indem wir den Stil erwähnen, kommen wir zu einem neuen Punkte. Da wir eine bestimmte Vorlage verlangten, verstießen wir ja eigentlich gegen die Forderung, daß das Wappen (die Siegel kommen hierbei nicht in Betracht) dem jeweilig verlangten entsprechen müsse. Gewiß, aber gerade diese berechtigte Forderung wird ja heute bei handwerklichen, oft genug auch künstlerischen Arbeiten trotz aller Musterbücher unberücksichtigt gelassen. Es muß daher für die geforderte Zeichnung ein Stil gewählt werden, der sich, ohne allzu sehr aufzufallen, mit den Formen anderer Stile (ganz ausschweifende natürlich ausgenommen) verbinden läßt. Diesen Anforderungen entspricht nun nach meiner Ansicht am besten die spätgothische Formengebung der Heraldik. Bedenken wir, daß es sich hier doch hauptsächlich um kleinere Städte handelt, deren öffentliche moderne Bauten oft genug stillos sind oder doch nur höchst einfache Formen aufweisen, so wird man meinen Vorschlag nicht ungerechtfertigt finden. Zu den Architekten, die größere Monumentalbauten aufführen, darf man doch das Zutrauen haben, daß sich die verwendeten Wappen dem Charakter des Bauwerks völlig einfügen werden. Die gleich den Trachten der damaligen Zeit zerfetzten und zerrissenen Formen der Renaissance sind trotz „altdeutscher" Zimmereinrichtungen und Bierpaläste nicht volksthümlich. Dem Einfachen ist deswegen auch hier der Vorzug zu geben.

Natürlich müßte in den Vorbildern auch wirklich Gutes geschaffen, vor Allem aber diese selbst auf Grund alles einschlägigen Materials alter und neuer Zeit von Fachmännern festgestellt werden. Ein besonderes Verdienst würde sich diese Reform durch Bestimmung der Farben erwerben. Besonderes Gewicht wäre auf die Richtigstellung derselben in ursprünglich landes- oder grundherrlichen Wappen zu legen, wobei allerdings ältere Abweichungen oder Vertauschungen, wie wir sie oben bei Sagan, Ruppin u. s. w. kennen lernten, beibehalten werden müßten. Die Mauern und Thürme wären im Allgemeinen entweder roth

hängt an dem mittleren Thurme der Schild mit dem böhmischen Löwen. Da nun dessen Feld roth ist, so darf der Thurm nicht auch roth sein, die Farbe der Mauer ergiebt sich also naturfarben in Blau. Ebenso müßte im Wappen von Neustadt O.-S. die Färbung sein, dann würde der (heut schwarze) Adler zwischen den Thürmen (nicht im Schilde), der natürlich als oberschlesischer anzusprechen ist (Gold in Blau), auf richtigem Grunde erscheinen. Diese Beispiele mögen genügen. Wir empfehlen die hier gemachten Vorschläge der Beachtung der Fachgenossen.

Zur Geschichte der v. Gablenz.

Da in letzter Zeit wiederholt Anfragen mir zugingen, Gablenze betreffend, welche im vorigen Jahrhundert und in diesem in verschiedenen Armeen gedient haben, beschäftigte ich mich, leider erst jetzt das erste Mal, mit der Geschichte meiner Familie. Zunächst fand ich, daß alle Schriftsteller über Genealogie aus älterer Zeit der Ansicht waren, daß die altenburgischen von der G. und niederlausitzischen von G. ursprünglich nur eine Familie gewesen seien, und erst Gautsch stellt im „Herold“ im Jahre 1879 die Behauptung auf, daß es zwei getrennte Familien seien. Er ist auch, so viel mir bekannt, bis jetzt der einzige Schriftsteller geblieben, der diese seine neue Ansicht zu begründen sucht, obgleich einige Schriftsteller nach ihm seine Ansicht als richtig anerkennen. — Ich halte die Ansicht der älteren Forscher, daß die Familien von der G. und von G. einen Ursprung haben, für richtig, denn die von Gautsch angeführten Gründe zum Beweise seiner Behauptung erscheinen mir sämmtlich nicht stichhaltig; überhaupt kann ich nicht finden, daß jene Ausarbeitung, die ich im Folgenden näher beleuchten werde, von überzeugender Gründlichkeit ist.

Dieselbe krankt schon von vornherein daran, daß Gautsch die von G. aus der Oberlausitz stammen läßt und die von der G. aus dem Osterlande. Ersteres widerlegt dann Gautsch selbst, indem er, jedoch an anderer Stelle, die von G. aus der Sorauer Landschaft herleitet; diese bildete früher eine Herrschaft für sich, kam aber dann zur Niederlausitz. Was aber Gautschens Behauptung anbetrifft, daß die von der G. aus dem Osterlande stammen, so stimme ich dem durchaus bei, bemerke aber, daß man in früheren Zeiten mit diesem Namen

einen sehr weiten geographischen Begriff (Wegele, Friedrich der Freidige) verband und nicht, wie heute nur jene Gegend von Krimmitzschau, wo nach Gautsch die Stammburg der Familie von der G. liegt und die historisch richtiger Pleißnerland genannt werden dürfte.

Gautsch sieht dann einen bei Sorau gelegenen Ort Namens Gablenz als Stammsitz der von G. an, trotzdem er selbst sagt, daß die G. sich nicht dort haben nachweisen lassen, sondern in jener Gegend zuerst als Besitzer von Friedersdorf genannt werden; nach meiner Ansicht bietet aber jenes Dörfchen weder durch seine Lage, Baulichkeit oder Größe hierzu einen Anhalt. Ich kann mir garnicht erklären, warum Gautsch gerade dieses Gablenz als Stammsitz annimmt, während z. B. das bei Kottbus gelegene Gabelentz etwa dreimal so groß ist und ein drittes Gabelentz bei Muskau schon in alter Zeit in der Urkunde genannt wird (Schelz, Geschichte der Lausitz). Als einzigen Grund für seine Behauptung sagt Gautsch, daß dort ein Rittersitz gewesen sei, beweist aber auch hier nicht, daß dies in den ältesten Zeiten der Fall war. Aber selbst wenn dies gewesen ist, so fehlt mir der Grund, warum die von G. in jener Zeit, wo alle Familien so fest auf ihrem angeerbten Besitz saßen, diesen mit dem so nahe gelegenen Friedersdorf vertauscht haben sollten. So lange mir hierfür kein Grund nachgewiesen wird, vielleicht die Zerstörung ihres Sitzes oder dergleichen, nehme ich an, daß die von G. in die Lausitz eingewandert sind und dort zuerst auf Friedersdorf gesessen haben.

Auch weist Gautsch durchaus nicht nach, daß die von der G. zuerst im Pleißner Lande gesessen haben, sondern nimmt dieses als feststehende Thatsache an, während G. allerdings zuerst westlich von der Lausitz genannt werden, aber durchaus nicht im Pleißner Lande, sondern mehr nördlich bei Magdeburg.

Endlich sagt Gautsch, daß das Wappen ein redendes sei, bringt es aber in keinen Zusammenhang mit dem Namen, sondern leitet diesen von dem slavischen Wort jablon ab. Ich halte das

nach Osten führende Straße sich nach verschiedenen Richtungen theilte.

Gautsch unterscheidet ausdrücklich die beiden Familien G. nach der Schreibweise ihres Adelsprädikats, ob von G. oder von der G. Zunächst sagt Gautsch, daß die von der G. sich nicht von G. nannten, beruhe auf einer Eigenthümlichkeit der Volkssprache jener Gegend, wo die Stammburg derselben läge; man darf dabei nicht übersehen, daß von der G., die ihre Heimath verließen, auf das der keinen Werth legen, und daß sie endlich wohl selbst sich nur von G. nannten, da sie von Allen und auch in Urkunden so genannt wurden; so findet man z. B. daß der von den Altenburger G. in Preußen gegründete Zweig nicht mehr mit Strenge auf das der hält, nachdem er einige Zeit die Heimath verlassen hat. (Taufscheine in der Vierteljahresschrift des historischen Vereins für Marienwerder Jahrgang 82 nur von Gablenz und von Gablentz.) Sogar einzelne Mitglieder jener Familie, welche ihre Heimath verließen, führten das der nicht; so ist z. B. ein Christoph von G. (in der Vierteljahrsschrift für Heraldik u. s. w. 1889 S. 321) als bevollmächtigter Gesandte des Herzogs von Sachsen auf dem Reichstage zu Worms genannt, den ich aber doch für einen Altenburger G. halte, obgleich der Vorname gleichzeitig auch bei den von G. geführt wurde; ferner ist der zu Lömnitz Anfang des vorigen Jahrhunderts geborene, 1777 zu Schweidnitz als preußischer General verstorbene G. wohl auch ein Altenburger von der G., nannte sich aber nach den Akten des preußischen Kriegsministeriums nur von Gablenz oder von Gabelentz. Endlich nannten sich Einzelne sowohl von, als von der G., so z. B. ein Johann, Friedrich, der ebenfalls im vorigen Jahrhundert in Preußen diente und als dessen Vaterland Chursachsen angegeben ist. Um seine Unterscheidung durchführen zu können sagt Gautsch, daß die von G. sich nie von der G. genannt hätten, dabei wußte er, daß Ledebur die Unterscheidung beider Familien nur in der Verschiedenheit der Schreibweise des Namens (Gablenz und Gabelenz) fand, aber beide von der G. nennt. Es müssen diesen doch wohl Beweise vorgelegen haben, daß sich aus der Lausitz stammende G. von der genannt haben. Hierfür liefert Gautsch übrigens selbst, wenn auch unfreiwillig, den Gegenbeweis, indem er zur Entscheidung der Wappenfrage der von

G. das Stammbuch eines Wolff von der G. aus dem 17. Jahrhundert erwähnt. Aber auch in neuerer Zeit nannten sich vou G. wiederholt von der G., so finden wir noch im Anfang dieses Jahrhunderts mehrere G., welche nachweisbar aus der Friedersdorfer Linie (Lausitz) stammen und in Preußen dienten, die sich nach den Akten des preußischen Kriegsministeriums von der G. nannten. Diese Beispiele dürften genügen um die Thatsache zu beweisen, daß sich Mitglieder der Familie von G., von der G. nannten und eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Schreibweise ist indirekt durch das Königliche Herolds-Amt erfolgt, indem dem Oberstlieutenant Otto Carl Theodor von der G., der nachweisbar aus der Friedersdorfer Linie stammt, gestattet wurde, den Sohn seiner ältesten Schwester unter diesen Namen zu adoptiren.

Gautsch kennt diese Thatsache auch, aber nimmt, — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — an, daß hier ein Versehen oder eine Unkenntniß des Herolds-Amtes vorliegt und doch hätte er leicht feststellen können, daß jener G. aus Friedersdorf stammte und von der G. getauft worden war. Unmöglich kann ich daher in der verschiedenen Schreibweise des Adelsprädikats einen Grund sehen auf verschiedenen Ursprung der Familien zu schließen, um so mehr als gerade in den alten, entscheidenden, lateinischen Urkunden beides nur mit de wiedergegeben werden kann. Im Uebrigen ist schon bei verschiedenen Familien z. B. Gröben, Knesebeck der Zusammenhang auch dann nachweisbar, wenn der eine Zweig das der oder dem weggelassen hatte.

Endlich erwähnt Gautsch, daß in beiden Familien früher die Traditicn bestanden habe, daß sie eines Ursprungs seien, zieht aber diese Thatsache gar nicht in Betracht; ich finde jedoch, daß man mehr Werth auf solche Traditionen legen muß, wenn in früherer Zeit dieselbe einen Ausdruck gefunden hat, wie z. B. auf dem Epitaph des im Mainzer Dom begrabenen von der G.; wo ausdrücklich gesagt ist, daß die Familie auch in Schlesien blühe.

Ich wende mich nun zu den einzelnen Gründen, die Gautsch zum Beweise seiner Behauptung anführt.

1. Daß das Auftreten der G. in verschiedenen in ;den ältesten Zeiten nie unter einem Oberherrn gestandenen, auch

sehr weit auseinanderliegenden Territorien gegen einen gemeinsamen Ursprung spreche.

Diesen Grund hat Gautsch in seiner Motivirung als ersten angeführt und könnte man daher annehmen, daß er, ganz wie ich, denselben für den wichtigsten ansah. Aber die Behauptung ist nicht ganz richtig; schon in alter Zeit war die Oberlausitz nicht nur eine Durchgangsstation für von Westen Kommende (Königliche Straße von Königsbrück bis Lauban), sondern sie war auch das ausgesprochene Ziel der Wanderung und so findet man im Anfang des 12. Jahrhunderts Heinrich von Groitsch, dessen Familie ihren Ursprung im Pleißner Lande hat, als Besitzer der Lausitz, einbegriffen der Sorauer Herrschaft.

Als er 1135 starb, folgte ihm in diesen Besitz Konrad der Große von Meißen; unter diesem und den nachfolgenden Herren kamen wiederum so manche uns bekannte Familien aus dem Meissenschen und benachbarten Landschaften nach der Lausitz z. B. die Grafen von Bern und Schwarzburg, die Herren von Ileburg und endlich die Burggrafen von Dewin, welche Letztere die Sorauer Herrschaft zu Lehen empfingen, ihre erblichen Güter in ihrem Stammlande aber behielten (Worbs, Geschichte der Stadt Sorau). Man muß also zugeben, daß ein Zusammenhang des Pleißner Landes und der Sorauer Herrschaft in ältester Zeit wohl stattgefunden hat, der noch enger wurde, als Heinrich der Erlauchte nicht nur der gemeinsame Oberherr der Sorauer Herrschaft (Worbs, Geschichte der Stadt Sorau) und des Pleißner Landes war (Wegele, Friedrich der Freidige), sondern auch unter seiner mächtigen Hand alle zwischen liegenden, bis dahin beide Gebiete trennenden Länder unter einer Herrschaft vereinte. Diese Vereinigung blieb während seiner ganzen Regierungszeit bestehen, denn wenn er auch bei Lebzeiten seinen Söhnen Gebiete übergab, unter diesen das Pleißner Land, so übt er doch daselbst immer noch das Recht der Oberleitung aus (Wegele, Friedrich der Freidige, S. 56); so ertheilte er z. B. noch nach der Uebergabe des Landes an seinen Sohn Albrecht dem Ort Altenburg Städterechte (Wegele, Friedrich der Freidige, S. 52) ganz wie 1281 bei einem Besuche der Lausitz an Sommerfeld (Schelt, Geschichte der Lausitz) und im Jahre 1283, zu einer Zeit also, wo er mit seinen Söhnen in Frieden lebt und ohne Vertrag mit Albrecht, der das Pleißner

Land schon frühzeitig seinem Sohne Dietzmann übergeben hatte, setzte er seinen Sohn dritter Ehe zum Mitherrscher daselbst ein (Wegele, Friedrich der Freidige, S. 94). Nach seinem Tode kamen beide Landschaften als einziges Erbe an Dietzmann (Wegele u. s. w.), welcher das Pleißner Land, wo er zunächst residirte, in Folge des Thüring-Meißenschen Erbfolgestreites verlassen mußte und nach der Sorauer Gegend übersiedelte; hier residirte er ein Jahrzehnt, ging dann wieder nach Westen und versuchte von dort, zwar vergeblich, sich wieder in den Besitz des Pleißner Landes zu setzen. Nach seinem Tode gelingt es Friedrich dem Freidigen eine Schutzherrschaft über die Pleißner Landschaft zu behaupten und nicht er, sondern sein Sohn giebt die Rechte auf die Lausitz auf (Wegele, u. s. w.). Von jetzt ab wird der Zusammenhang beider Länder ein sehr lockerer, denn während das Pleißener Land den Wettinern verbleibt, kam die Sorauer Landschaft erst an die Mark und dann an Böhmen und ihre Besitzer die Herren von Pack und von Biberstein stammen nicht mehr aus dem Pleißner, sondern aus dem Meißner Lande. Letztere hatten allerdings Ende des 13. Jahrhunderts ihre Güter im Meißen'schen verkauft (Vierteljahresschrift für Heraldik 1889) und dafür die Herrschaft Friedland in Böhmen erworben. Hier wuchs dann ihre Macht sehr rasch, da Karl IV. sowohl, als ihre Nachfolger ihnen wohl wollten und bald haben sie auch Besitzungen bei Lauban, Görlitz und Rothenburg, sowie ihnen ferner noch die Herrschaft über Sorau ertheilt wird (1355). Man sieht hieraus, daß der Verkehr zwischen der Lausitz und Böhmen ein lebhafter sein konnte.

Ich habe hiermit nachgewiesen, daß ein historischer Zusammenhang der beiden Länder wohl stattgefunden hat, und den Einwand von Gautsch, daß sie nie einen gemeinsamen Oberherrn gehabt hätten, widerlegt.

2. Daß die von G. und von der G. nur als Untervasallen verschiedener Herrschaftsbesitzer auftreten. Gautsch weist nur nach, daß die beiden Familien G. seit dem 14. Jahrhundert als Untervasallen verschiedener Herrschaftsbesitzer auftreten, beweist aber nicht, daß dies auch früher stets der Fall gewesen ist; und doch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die G. im Altenburgischen wie die in der Lausitz im resp. vor dem 13. Jahrhundert Untervasallen der Herren von Debin resp. von Groitsch

gewesen sein mögen. Daß sie später Untervasallen verschiedener Herrschaftsbesitzer waren, liegt wohl an den vor entwickelten Verhältnissen, aus denen hervorgeht, daß gerade im 14. Jahrhundert der Zusammenhang des Pleißner und Sorauer Landes ganz aufgehört hat, ferner trat jetzt das räumliche Getrenntsein in seine volle Bedeutung, denn ein die Heimath freiwillig oder unfreiwillig verlassender G. dürfte wohl seiner Lehnsrechte im Pleißner Lande nach damals üblichem Rechte verlustig gegangen sein, wenigstens mußte ein nach Preußen verzogener G. bei seiner Rückkehr in die Heimath erst neu belehnt werden (Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder u. s. w.).

3. Daß die beiden Familien keine Familienbeziehungen aufrecht erhalten hätten.

Die eben berührte Lehnsfrage dürfte schon als Erklärung dafür angeführt werden; für keinen Theil lag ein besonderer materieller Grund vor, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß die räumliche Entfernung hindernd in den Weg trat, sowie daß im Laufe der Zeit das Bewußtsein der Stammesangehörigkeit schwand, selbst wenn man annimmt, daß die Trennung in Friede und Eintracht erfolgt ist. Viel leichter erklärt sich diese Entfremdung noch, wenn man voraussetzt, daß dies nicht der Fall war, sondern z. B. politische Gegensätze Veranlassung zur Auswanderung eines G. aus Altenburg waren. Nicht unerwähnt darf übrigens gelassen werden, daß die von der G. auch keine Verbindungen durch Heirath u. s. w. mit dem im 15. Jahrhundert nach Preußen verzogenen Zweig unterhielten (Zeitschrift des historischen Vereins u. s. w).

4. Daß die Vornamen in beiden Familien stets verschiedene waren. Ich habe bereits angegeben, daß der Vorname Christoph in früheren Jahrhunderten in beiden Familien gleichzeitig vorkommt. Ferner finden wir in der Vierteljahrsschrift für Heraldik u. s. w. (1889 S. 320 und 321), wo die von G. und von der G. zusammen aufgeführt sind, daß der als Erster im Jahre 1291 genannte G., der wohl aus Altenburg stammen dürfte, Heinricus heißt, während der zuletzt aufgeführte (1817) Heinrich heißt und aus Friedersdorf stammt. Dieser Name Heinrich, welchen wir auch im 14. Jahrhundert wiederholt bei den von der G. finden, findet sich bei den von G. fast in jeder Generation, und so hieß auch der erste beglaubigte Besitzer von

Friedersdorf. Auch der Name Hans findet sich in früherer Zeit bei beiden Familien häufig, so gründet ein Hans von der G. in Preußen eine Linie (Zeitschrift des historischen Vereins u. s. w.), während gleichzeitig sich im Besitze von Friedersdorf zwei Hans von G. folgten (Lehnsakten in Frankfurt a. O.), ferner ist in alten Urkunden der Name Georg, der viel bei den von der G. geführt wird, bei den von G. nachweisbar. Vergleicht man endlich die Vornamen, die in dem Stammbaum eines, ich glaube 1699 geborenen, Johann von der G. vorkommen, mit den Vornamen der gleichzeitig lebenden von G., so findet man gerade diese Namen, einzelne zweimal, vertreten, unter anderen Wolff Abraham. Ich kann daher nicht finden, daß eine so große Verschiedenheit der Vornamen vorliegt.

5. Daß die ältesten Wappen beider Familien hier eine gänzliche Verschiedenheit der Geschlechter erweisen sollen. — In früheren Zeiten kommen aber bekanntlich vielfach Veränderungen der Wappen vor, so daß selbst historisch stammverwandte Familien ganz oder theilweise verschiedene Wappen zeigen.

Auch die von der G., die in Preußen lebten, haben an ihren Wappen Veränderungen vorgenommen, so findet man z. B. in einem Abdruck als Helmschmuck nur einen Adlerflügel und in diesem das Schildzeichen wiederholt (Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.). Gautsch selbst weist übrigens eine Veränderung nach, die nach 1630 bei den von G. vorgenommen worden ist. Das erste von ihm angeführte Wappen zeigt zwei schwebende dreizinkige Gabeln mit langen Stielen, welche sich auf dem Helme wiederholen, Farbenangabe fehlt. Das andere Wappen zeigt dasselbe, nur ist noch ein Querbalken im Schilde hinzugetreten; dieser ist blau, die Gabeln mit weißen Stielen und der Balken roth. Als Zwischenglied dieser beiden Wappen ist ein Wappen anzuführen, das sich in Tiefhartmannsdorf auf dem Grabstein der Frau Anna Brigitte von Zedlitz, geb. v. G. (Tochter von Heinrich Otto aus Friedersdorf, 17. Jahrhundert), befindet. Dieses Wappen zeigt am oberen und unteren Ende der Gabeln zwei nicht über den ganzen Schild reichende, schmale Schließen, welche anscheinend zum Befestigen der bis dahin schwebenden Gabeln gedient haben. Durch diese Schließen mußten die Farben des Wappens berührt werden. Legt man die Wappen der von der G. zu Grunde, so behielt man für

die Gabeln dieselbe Farbe und gab den Schließen, weil sie im innigsten Zusammenhang mit den Gabeln stehen, die Farbe der gestürzten Spitze. Endlich findet sich auf dem Grabstein des Heinrich Otto zu Friedersdorff (17. Jahrhundert) ein Wappen bei dem im glatten Schilde die schräg gestellten Gabeln sich kreuzen, und so sieht man, daß vier G., die fast gleichzeitig lebten, und zwar örtlich nicht sehr weit von einander entfernt, vier verschiedene Wappen geführt haben. Alle diese Wappen sind erst seit dem 17. Jahrhundert historisch nachweisbar; man kann also nicht von alten ursprünglichen Wappen sprechen; wir kennen letztere nicht, brauchen aber darum nicht anzunehmen, daß nicht auch schon früher einzelne Veränderungen vorgekommen seien. Solche Wappen wären sehr wichtig oder wenigstens, daß festgestellt würde, ob die G., welche (Herold 1879, Polnische Wappen 309) aus Schlesien nach Polen kommen, mit den Friedersdorfern einen Ursprung haben, denn diese führten in glattem Schilde eine dreizinkige Gabel mit langem Stiel und als Helmzier Adlerflügel. Wollte man aber bei dem Wappen der Altenburger eine Unterscheidung bei einer Abzweigung anbringen, dann lag es doch sehr nahe, der Gabel einfach einen langen Stiel zu geben, also ein Wappen zu wählen, welches einen Unterschied zeigt, sich aber doch eng an das Stammwappen anschließt. Dieses Wappen ist übrigens so einfach, daß man es fast für das älteste halten möchte und annehmen, daß, wie man nach der Trennung im Osten eine zweite Gabel hinzufügte, im Westen dasselbe durch eine gestürzte Spitze verschönte. Ja! auch die von der G. haben mit ihrem Wappen eine Veränderung vorgenommen; in alter Zeit führten sie eine dreizinkige Gabel, während sie seit dem 16. Jahrhundert eine zweizinkige angenommen haben.

Aus allem diesen komme ich zu dem Schluß, daß die Wappenfrage derzeit als eine offene angesehen werden muß, ebenso aber muß die Frage, ob ein gemeinsamer Ursprung beider Familien auf Grund der Wappen allein anzunehmen sei, zur Zeit als eine unentschiedene angesehen werden; bei dem großen Werth aber, den bedeutende Forscher der Genealogie (v. **Ledebur**, Märkische Forschungen 3. S. 97) auf das gemeinsame Wappenzeichen legen, kann man wohl sagen, die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ursprungs liegt hier durchaus vor. v. **Ledebur**

will sogar bei *verschiedennamigen* Familien mit großer Wahrscheinlichkeit auf *eine* Wurzel schließen, selbst wenn die Familien in ferneren Gegenden auftreten, sobald diese nur in einem historischen Zusammenhang und in einem Uebersiedelungs-Verhältniß gestanden haben.

Will man aber bezüglich der von Gablenze einen gemeinsamen Ursprung annehmen, so fragt es sich, wann und wie könnte die Abzweigung stattgefunden haben?

Nimmt man den ersten Sitz der G., wie oben gesagt, in Belzig an, so könnte die Trennung erfolgt sein, als die Burg 1138 zerstört ward (*Ledebur*, Allgemeines Archiv 8. S. 55 Jahrg. 1832); gezwungen, ihre Heimath zu verlassen, setzte sich ein Zweig im Pleißner Lande fest, während ein anderer, dem damaligen Zuge der Zeit nach Osten folgend, bis in die Lausitz wanderte. Nimmt man aber eine Trennung beider Familien zu jener Zeit an, so verliert die Wappenfrage an Bedeutung, denn die Trennung erfolgte zu einer Zeit, wo man nicht von feststehenden Wappen sprechen kann.

Nimmt man aber eine Abzweigung erst an, nachdem die Uebersiedelung nach dem Pleißner Lande erfolgt war, so könnte ein G. schon mit dem Herrn v. Debin nach der Sorauer Gegend gegangen sein; sicher aber muß die Abzweigung doch noch vor 1315 erfolgt sein, denn aus jenem Jahre datirt die Urkunde, in der ein G. zuerst in der Sorauer Gegend genannt wird (Stadtbuch von Sommerfeld S. 1006). Gerade kurz vorher sehen wir aber beide in Frage kommenden Länder in innigen Beziehungen. Der flüchtige Herr des Pleißner und Sorauer Landes residirt zehn Jahre lang in letzterer Gegend, wo kurz vorher die Besitzerfamilie ausgestorben war (*Worbs*, Geschichte der Stadt Sorau S. 8). Hierzu kommt noch die politische Gesammtlage des Wettiner Hauses und seiner Länder. Gerade damals wurde der meißenthüringsche Erbfolgestreit ausgefochten und in den westlichen Gebieten des Wettiner Hauses, in Thüringen sowohl wie in dem Oster- und Pleißner Lande, mit vernichtender Erbitterung geführt, Burgen wurden erstürmt und geschleift, Klöster erbrochen und geplündert, ja ganze Ortschaften verbrannt und von Grund aus zerstört. — An diesem Kampfe aber nahm Adel und Volk thatkräftigen Antheil, dieses durch die Noth dazu ge-

trieben (Wegele, Friedrich der Freidige), jener, entweder treu zu dem bisherigen Herrn aus dem Wettiner Hause haltend, oder, durch Zusagen gewonnen, dem neuen Herrn huldigend. Mußten unter solchen Umständen nicht die Anhänger Friedrichs und Diezmanns, als sie der Uebermacht erlagen, ihre Sitze zerstört, ihr Wohlstand vernichtet und ihre Familien vielleicht durch die Politik entzweit waren, sich nach Osten wenden und dort bei den Wettiner Herren für sich und ihre Familien Zuflucht suchen, und mußten diese hinwiederum nicht durch Belehnungen in den ihnen verbliebenen Ländern für solche Treue ihre Anhänger belohnen? Und in der That findet man vielfach Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Namen, die ihren Ursprung mehr im Westen Deutschlands hatten, das erste Mal in Meißener Urkunden, so z. B. die Hopfgarten, deren Stammburg in jenem Kriege zerstört ward. Auch G. erscheinen jetzt und auch zum ersten Male in Meißener Urkunden (1291 Heinrich und 1299 Hartungus de G., Vierteljahrsschrift für Heraldik 1889 S. 320). Einzelne Glieder dieser Familie scheinen also auch Ursache gehabt zu haben, ihre Heimath im Pleißner Lande aufzugeben.

Dies ist durchaus nicht auffallend, denn kurz vor Ausbruch des Krieges stand Georg v. G. bei Friedrich von Meißen in hoher Gunst (Vierteljahrsschrift für Heraldik u. s. w. 1889 S. 321), und ist daher wohl anzunehmen, daß er und seine Familie, wenigstens zum Theil, für die Wettiner Herren eingetreten ist.

Man könnte daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dies der Zeitpunkt der Abzweigung gewesen sei, und gerade für die G. lag es nahe, da sie aus dem Pleißner Lande stammten. sich wohl nicht an Friedrich, sondern vielmehr an Diezmann, ihren eigentlichen Herrn, zu wenden, noch dazu, da dieser ihnen in der Lausitz, die ihm nie bestritten wurde (Wegele, Friedrich der Freidige S. 232), die sicherste Zuflucht gewähren konnte; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Betreffende erst nach den meißenschen Landen zog, und erst als diese 1296 in Feindes Hand fielen, für seine Familie in der Sorauer Gegend Sicherheit suchte.

Allerdings erklärt Gautsch bei dem 1315 in Sommerfeld genannten Eccard v. G., daß es damals noch keine festen

Familiennamen gegeben habe, erkennt aber doch die gleichzeitig in Böhmen genannten G. (1312 Hermann, Heinrich, Theodor, Albert, 1315 Heinrich und Hermann, 1328 Theodor, Heinrich, Hermann und Erich) für aus dem Pleißner Lande stammende G. an. Ich möchte diesen Einwand von Gautsch gegen Eccard nicht gelten lassen, denn dies trifft in damaligen Zeiten doch nur für bürgerliche Familiennamen zu und konnte sich dieser Eccard doch, ebenso wie die anderen G., nach dem Orte nennen, von wo er stammte. Mehr ins Gewicht fällt dagegen, daß Gautsch den beweisenden Grund der Urkunde bestreitet; nimmt man aber an, daß jener Eccard kein G. gewesen sei, so ist doch der 1377 als Archidiakonus zu Bautzen genannte von G. (Urk. Staatsarchiv zu Dresden) nicht anzuzweifeln, und ist nach der Sitte damaliger Zeit aus seiner Stellung zu schließen, daß er einer in jener Gegend seßhaften Familie angehörte; wie leicht ist es aber möglich, daß der Bischof von Meißen, der während des ganzen meißen-thüringischen Erbfolgestreites für das Haus Wettin eingetreten ist (Wegele, Friedrich der Freidige), treuen Anhängern dieses Hauses Zuflucht in seiner Diözese gewährte und Gablenze mit einer seiner Besitzungen, die nicht zusammenhängend waren, sondern in den ganzen meißenschen Landen, inkl. der Niederlausitz, zerstreut lagen, belehnte, endlich aber können die G. über Böhmen nach der Lausitz gekommen sein, wo sie sich nur bis Ende des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gerade von diesem Zeitpunkt an, wo sie in Böhmen verschwinden, werden sie öfter in der Lausitz genannt; damals (14. Jahrhundert) war aber auch zwischen Böhmen und der Lausitz ein fester Zusammenhang und lebhafter Verkehr; so findet man z. B. einen G. in einer Urkunde in Böhmen als Zeuge, neben dem Schlesier Haugwitz; endlich aber hatten die Biberstein in Böhmen Besitzungen, sowie in der Lausitz, und ebensogut wie Heinrich von G. 1315 Vasall des Herrn von Rysenburg war, kann ein G. in ein Vasallenverhältniß zu Bolko von Biberstein getreten sein, der Sorau erhielt.

Ich glaube in Vorstehendem nachgewiesen zu haben, daß ein gemeinsamer Ursprung der Altenburger und niederlausitzer G. sehr wohl, ja mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegen kann, daß wenigstens keine Thatsache dagegen anzuführen ist; ferner habe ich auch die verschiedenen historischen Möglichkeiten erwogen, wann und wie eine Abzweigung stattgefunden haben

könnte. Entschieden habe ich die Frage allerdings nicht, aber vielleicht gebe ich hierdurch die Anregung, daß Sachkundige sich mit dieser Frage beschäftigen, denn Forschern dürfte es jetzt vielleicht möglich sein, die Frage endgültig zu entscheiden, nachdem die Konfirmationsbücher der Biberstein als Patronatsherren der Sorauer Landschaft aus alter Zeit wieder aufgefunden sind (Vierteljahrsschrift für Heraldik 1889).

Heinrich Freiherr von Gablenz.

Das Nassauer Epitaphienbuch des Malers Dorsen von Altweilnau.

Nach amtlicher Kopie herausgegeben

von Archivar F. W. E. Roth-Wiesbaden.

Im Jahre 1632 noch vor den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges ließ das Gesammthaus Nassau die Grabdenkmäler seiner Ahnen in den verschiedensten Klöstern und Kirchen durch den Maler Dorsen von Altweilnau (Nassau) abzeichnen und bewahrte manches Epitaph wenigstens schriftlich und bildlich vor dem im Laufe der Jahrhunderte über diese Stücke ergangenen Schicksale der Zerstörung. Das Epitaphienbuch Dorsens ist deshalb die reichste Quelle dieser Art für Geschichte des Hauses Nassau. Sind auch viele der Inschriften anderwärts, z. B. Kremer, Origines, veröffentlicht, so bietet dasselbe solche als Ganzes. Das Original war früher im Staatsarchiv zu Idstein, scheint aber 1866 an Seine Hoheit den Herzog zu Nassau ausgefolgt worden zu sein; Quelle des Abdrucks ist eine getreue Kopie mit schwarzen Zeichnungen, die die Landesbibliothek zu Wiesbaden als Manuskript Großfolio 179 Blatt ohne Nummer (ex bibliotheca regiminali) bewahrt und die mir vor Jahren in die Hände kam. Die Stellen über die Stiftung Clarenthals liegen zwar in besserem Abdruck vor, ich wollte aber so wenig sie,

Genealogia oder Stammregister der Durchleuchtigen, Hoch- vnd Wohlgebornen Fürsten, Grauen, vnd Herren des vhralten hochlöblichen Hausses Nassaw,

sampt

Ettlichen contrerfaytischen Epitaphien,

colligiret, gerieffen vnd beschrieben

durch

Henrich Dorsen

Mahlern zu Altenweilnaw.

Anno 1.6.3.2.

---

nachhero davon gegenwärtige Copia gefertiget

von

Friederich Ferdinand von St. George,

Hochfürstl. Nassau-Saarbrückischem Archiv-Rath.

Im Jahr nach Christi Geburt:

1768.

Es wird erfunden aus alten Historien, wie Kayser Julius von Rom durch die Senatores in das Land Galliam geschickt ward, dasselbig Volck zu Gehorsamen der Römer zu bringen; Vnd sollt der obgenannt Kayser Julius fünff Jahr lang und nit lenger außen bleiben; Also blieb Er acht Jahr wieder der Senatorum von Rom Willen aus, dieweil es ihme glücklich zu Handen gieng; Vnd als obgemeldter Kayser von Rom auszoge, nahme er eine grose Anzahl Volcks vnd edle Römer, auch auß Italien stolze außerlesene teuere streitbare Herrn, Ritter vnd Knecht: Vnder denen seindt mitgezogen zween Gebrüdere, Grafen von Leparthen aus Lompardien, die man ietzo nennet die Grauen von Nassawe, wie sie aber zu dem Namen kommen seint, wird sich hernach eigentlich finden.

Als nun der Kayser Julius nach Galliam zohe vnd kam in hoch-Burgundien, gewann das Land Burgund, vnd ganz Galliam mit dem Schwerdt, vnd Bezwang sie, dem Römischen Reich gehorsam vnd vnderthänig zu seyn; In solchem Streit hatte sich der eine Graue von Leparthen also mannlich vnd ritterlich beweiset, daß Julius der Kayser ihme ein Orth Landes in Burgundien gabe, vnd nennet das die Graueschafft Burgundien, vnd

macht Jhne zu einem Graue von Burgundien vnd endert Jhm den Helm vnd Wappen von Leparthen vnd liese Jhm den Schildt, der auf den heutigen Tag ist der Grauen von Burgundien vnd Grauen von Burgundien vnd Grauen von Leparthen vnd Nassaw Wappen, Nehmlich einen guldenen Löwen mit guldenen Spänen in einem blawen Schildt oder Feldte, Vnd vff dem Helm ein roth seiden Küssen, darauf ein gülden Rondel geecket vnd an jeglicher Ecken Pfauen-Federn, Vnd beneben dem Rondel zu Beyden Seiten stehen eine Phasans Feder auß dem Schwanz; vnd den Helm haben die alten Grauen von Leparthen vnd Nassaw geführt, aber jetzt keiner nicht, Vnd Julius der Kayser nennet den obgenannten Grauen von Leparthen einen Grauen von Burgundien vnd gab Jhm ein new Kleinod vff seinen Helm, nehmlich ein gulden Eichorn vnd das ist vff den heutigen Tag das recht Wappen der Graffschafft von Burgundien, vnd damit solches zue gutem Verstand genommen möge werden, so seyndt die beyde Wappen vff gegenwärtiger Seite dieses Blatts mit Farben eigentlich gemahlt.

Dieser Schildt vnd Helm ist gegeben den Grauen von Leparthen von Kayser Julio, vnd hat ihn gemacht zu einem Grauen von Burgundien; Als nun Kayser Julius Burgundien erobert vnd fürthers Metz, vnd auch die alte Stadt Trier gewonnen hatte, zohe Er mit Heeres Krafft vnd Macht die Mosel herab biß an den Ort, da jetzo Coblentz, die Stadt gebawet ist, da Bebriff Er seinen Läger vnd schiffet den Rhein hienab, vndt gewann Cölln, hiese die Stadt nach seiner Haußfrawen Nahmen Agrippinam vnd zohe als fortan dem Rhein abe, biß in die See, gewann alles Landt, vnd zohe wieder den Rhein heruff vnd Bawet Niemagen im Land von Gellern; darzu bauwet Er im Landt zu Gülich ein Stadt, vnd ein großen Thier-Garten vnd nannt die nach seinem eigenen Nahmen Julia, vnd zohe wieder nach Agrippina, das ist Cölln den Rhein hinuff Biß an den Orth, da jetzt Confluenz lieget, da Bauwete Julius ein Köstliche Kunstreiche Bruck uber den Rhein, daß er mit allem seinem Kriegs-Volcke, Wagen vnd Pferden sicher kunt uberkommen; Als das geschehen war, da fordert der Kayser den andern

seindt auf heutigen Tag der Grauen von Leparthen Erben die Grauen von Nassaw Erbvögt zu Confluenz, habens aber die lange Zeit nit gebraucht, dieweil sie die Verpfendet haben, doch mögen sie die lösen, laut der Briefe, das besagende; Und gabe Jhme darzu das Landt vff der Lohne herab, biß da sie läufft in den Rheiu, darin seyndt in nachfolgenden Zeiten viel Städte vnd Schlößer gebauwet; von denen etwas folgendes gesagt wirdt. Und als Julius der Kayser dem Grauen von Leparthen die obgemeldte Bruck bevohlen hatte zu bewahren, zohe er mit seinem Volck starck durch Teutschland und gewann das biß Straßburg. Von dannen zohe er Uber einen König, der hatte das gantz Bayerland in biß gehn Vngarn, den König bestritt er, vmdt macht Jhn tributori den Römern vnd gewann die Lande Sachsen vnd Thüringen biß an die Elbe, zohe wieder hinter sich an den Rhein vnd nach der Brücken bey Confluentz, die der Graue von Leparthen zu verwahren hatte. Wie nun Kayser Julius mit allem Volck uber die Brücke vnd Rhein glücklich kam, mit großem Triumph und Victori, da ließ er die Brücken in Grund abbrechen vnd erlaubt dem Grauen von Leparthen, daß Er bleiben solle bey Landt vnd Leuthen, die Er ihme gegeben hatte, vnd zohe die Mosel auff hien wieder in Galliam vnd fürthers durch Jtaliam gehn Rom. Wie nun Kayser Julius gehn Rom kam, wollten Jhn die Senatores nicht einlaßen, auß der Vrsachen, dieweil es Jhme Bevohlen wardt, nit länger dann fünff Jahr auszubleiben vnd er blieb acht Jahr auß, dieweil es Jhme glücklich ergienge. Als Julius der Senatoren Meynung vernahme, daß Er nit in Rom sollte gelaßen werden, wardt Er im Zorn bewegt, kehrt mit seinem Kriegs-Volck wieder umb in Teutschen Landen, vnd erfordert zu sich Bayern, Schwaben vnd Francken, ein tapfere Zahl streitbarer Mann, vnd zohe gewaltiglich gehn Rom; Wie die Senatores die Zukunfft Julii vernahmen, da wichen sie dem Zorn vnd Gewalt des Kaysers, aber die Gemeind hatten Julium lieb, vnd ließen ihn in Rom, dann Er war ein mannlicher streitbarer Kayser, vnd derohalb so huldeten Jhme die gemeine Römer vnd schworen Jhme mit etzlichen Senatoren, ihn vor einen Kayser zu Rom zu halten, Doch wurden Jhme die Senatores treuloß vnd erschlugen Jhn im Capitolio zu Rom zu todt; Also wardt ein ander Kayser erwählt, genannt Octavianus, der war Kaysers Julii Schwester

Sohn, der hat den Todt Julii an den Vbeltheter wohl gerochen. Der obgenannt Graue von Leparthen hat nach Abschied des Kaysers die Lohne vnd Emerich vnderstanden zu bauwen vnd anfangs ein Burglichen Bauw gethan, vnd das Schloß genannt Leparthen nach seinem Titel, vnd ist ein alt verfallen Wohnung, die man noch sehen mag, vnd ist ietzundt ein klein Dorff, darin findet man die alten Nassauwischen Wappen an Särgen gehauwen; Darnach vber etlich hundert Jahre Bauweten der Grauen Erben ein Schloß vff der Lohne, ist jetzt auch ein alt Vergangen wüst Schloß, genannt Lauwrenburg, vndt nennten sich nach demselben Schloß lange Zeit Grauen von Lauwrenburg vnd verließen den Nahmen Leparthen, also daß eine lange Zeit der Nahme Lauwrenburg bey den Grauen blieb; Wie nun viel Flecken vff dem Emerich vnd an der Lohne von den Grauen von Laurenburg gebauwet worden, so fiele es zu einer Zeit, daß der Grauen einer von Laurenburg einen Hirsch jagt vnd der lieff vf den Hohen Berg, daruff jetzo Nassauw liegt, vnd folget ihme der Graue mit seinen Jagd-Hunden vnd erlegt den Hirsch vff dem Berg Nassauwe, Also gefiel dem Grauen der Berg so wohl, daß Er daruff ein Burgk bauwet, und gab ihr den Nahmen Nassauwe, dieweil vmbhero der Berg mit nassen Auwen bezirckt, vnd es gefielen dem Grauen von Laurenberg der Berg vnd das Schloß Nassauwe so wohl, daß er dem zu lieb seinen Tital Laurenbergk abstalt, vnd schrieb sich darnach vnd nach Jhme seine Erben Biß vff den heutigen Tag Grauen zu Nassauwe, vnd ist Jhr Nahme ob Tausend Jahr alt vnd elter.

Bis hiehero das roth Jtzsteinisch Genealogi-Buch.

Joannes Textor von Häger, in seiner Nassawischen Cronick setzet unter andern also:

Hat demnach Nassaw seinen Namen ohne Zweifel von der Gelegenheit des Orts Bekommen, vnd heißt so viel, als eine Nasse Au, Land oder Bezirck; vnd daß dem also sey zu vernehmen, daß vmb Nassaw hervmber nasse feuchte Wiesen oder Matten liegen; dannenhero demjenigen, was von einem Grauen von Laurenberg erzählet wird, Glauben zugestellet werden mag, welcher indem er auf der Jagd einen Hirsch mit den Hunden nachgeeilet, vnd derselbige sich im Laufen an den Berg, darauff Nassaw das Schloß jetzo stehet, Begeben hatte, da er dann ge-

fangen und gefället worden, hat den Grauen die Lichtigkeit des Orts bewogen, ein Schloß dahin zu Bauwen, vnd dasselbe Nassaw zu nennen, dieweil er gesehen, daß der Berg Vmbher mit nassen Wiessen vmbgeben gewesen. Man meynet aber, der Name Nassaw sey älter vnd nit von dem Grauen von Laurenberg zum ersten gegeben worden vnd auffkommen, sondern von Julii Caesar Zeiten hero berühmt vnd bekannt gewesen. Dann derselbe erzählt Lib. I. Commentar. de Bello Gallico, daß Nasua vnd Limberius zween Gebrüder mit einem Versammleten Kriegs-Heer von Schwaben, darüber die Beyde Obristen gewesen, sich an das Vfer des Rheins gelegt haben, Gemüts vnd Meynung hienüber in Franckreich zu setzen, vnd zu Ariouisto zu schlahen. Es halten etliche dafür, dieser Nasua habe von den Nassawern gleichwie Cimberius von den Cimbris oder Cimbern seinen Nahmen vberkommen; dieweil von den Cimbris, die ein theils an dem Meer gewohnt haben vnd noch wohnen, (wofür die Dännemarcker und Holsteiner heutiges Tags gehalten werden) auch die Freyherrn, jetzt Grauen von Cimbern, so gemeiniglich zue Zimbern geschrieben wird, herkommen sollen; Welches wohl seyn mag; dann die Grauen eben das Wapen, nehmblich einen Löwen, der ein Streit- oder Mord-Axt, deren vnd dergleichen Waffen sich dann die Cimbri nothwerlich gebrauchen müssen, führet, mit den Königen von Nordwegen haben: doch darinnen nur dieser Vnderscheid, daß das Königreich einen gelben Löwen in einem rothen Feldt, aber die Grauen von Cimbern einen gelben Löwen in einem blauwen Feldte führen; ist müglich vnd auch wohl glaublich, daß der Hertzog vnd Oberste Nasua von dem Berg darauf das Schloß Nassaw erbauwet, der Berg aber von seiner Gelegenheit, vnd hiervon hernach das Land daherumb vnd also Beyderseits ihren Namen bekommen haben. Sonsten das Wort dem Nahmen Nasua nit viel ohngleich vnd mißlautend, kan auch eins in das andre leichtlich wie offters zu geschehen vnd man zu sehen pflegt, verwandelt werden ꝛc.

Item Textor:

Der fürtreffliche, in aller Welt berühmte Stamm vnd Geschlecht [illegible]

schon vor sechszehen Hundert Jahren in Esse gewesen seyn soll, dessen allererster Anfang und Vrsprung aber Vollkommentlich zu erzählen vnd zu deduciren, halten Wir vor gantz ohnmöglich. Es ist fast lächerlich, daß man gleichsam aus der Archen Nohe (da zwar alle Menschen, Bauwer vnd Bürger, Ohnedel vnd Edel, ihre Herkunfft auch her haben, aber nicht cohaerenter zu deduciren vermögen) vnd sonsten von gar zu weitem hero, wie Bey vnd in großer Herrn Genealogien offters, aber vergeblich laboriret vnd bemühet wird, dieselbige herausholen vnd führen will; Jederman zwar wird vnß dieß gestehen müssen, daß viele Sachen, wie von andern, also auch diesem hochansehnlichen Hause vnd Geschlechte ohnbekannt seyen, bevorab, welche vor langen Zeiten vnd etlich vielen hundert Jahren fürgangen vnd geschehen seindt, vnd daß der Vrsachen, weilen zu denen Zeiten die Leut so simpel vnd einfältig gewesen, daß sie sich mit Recht vnd wohl zu leben vnd zu thun, contentiren vnd begnügen lassen, vnd damit ihrer bey den Nachkommen zu gedencken, in Wind geschlagen haben: deßwegen mehr dahin, damit sie denselbigen löblich vnd denckwürdige Exempel vnd Muster der Tugenden zu geben vnd zu hinterlassen, als daß sie ihre Sachen vnd Thaten aufzuzeichnen vnd beschreiben lassen, bedacht gewesen; Vnd dieß ist auch eine Vrsach, warumb wir viel Sachen vnd Dinge dieses vralt-Fürtrefflichen Berühmten Stammes vnd Geschlechts nicht erfahren vnd wissen können. Man hat zwar zwey alte Documenta, aus welchen Beyden erscheinet, daß deren Autores vermeynen, Comites Lebarrii, Lauribergii et Nassouii haben ihren Vrsprung aus der Stadt Rom oder aber seyen gewißlich von Römischen Vor Eltern in Teutschland geboren; Dann in dem ersten wird ausdruckentlich gesagt: daß zween Gebrüder Lebarrii Comites, von welchen die Grauen von Burgund vnd Nassaw ihren Anfang vnd Vrsprung, dessen Inhalt nach haben sollen, mit Julio Caesare von Rom in Teutschland kommen seyen, da Er dann viel edler Römer vnd Italiäner vnd vnder denselbigen auch diese zween Brüder mit sich heraus geführet, welche er

aber vermeldet: daß zu des Kaysers Seueri zeiten, als der selbe in Teutschland gezogen, er gleichermaßen viel vornehmer Römischer Herren vnd vnter denselben Theodosium Coperenum, welchen der Kayser seinen Oheim genennet, weilen Er sein, des Kaysers Vatters Bruder gewesen, mit sich genommen vnd herausgebracht, auch demselbigen eines Grauen von Nassaw vnd zwar des letzten von selbem Stamm, einige Tochter zuer Ehegemahlin gegeben, vnd deßwegen hernacher zuem Grauen von Nassaw gemacht habe: Vnd also von diesem Theodosio Romano (welcher im Documento uff Teutsch Dietrich genennet wird) die folgende Grauen von Nassaw kommen seyen. Aber das ist noch nicht von dem allerersten rechten Vrsprung. Zu observiren aber ist, was C. Julius Caesar Commentar. Lib. I. de bello Gallico schreibet: Questum ad se venisse Treviros, coactos centum pagos Suevicos ad Rheni ripam accessisse et impressionem mirari, sub ducibus Nasua et Cimberio fratribus, das ist: daß die Trierische zu ihm gekommen seyen, Klagend, wie daß hundert Schwäbische Pagi sich versammlet vnd an das Vfer oder Gestad des Rheins kommen seyen, vnd einen Einfall vnder ihrem Obersten vnd Hertzogen Nasua vnd Cimmerio Gebrüdern, (von welchem etliche der Grauen von Cimbern ihren Vrsprung vnd Herkunft hernehmen wollen) zu thun dräuwen, auch sich uber den Rhein in Franckreich zu begeben vnd zu Ariouisto zu schlahen vnderstanden, daher etliche dafür halten vnd meynen, auch Meldung thun, daß die Grauen vom Hauße Nassaw von Nasua oder Naßva, obgedachtem Hertzog oder Obersten, welcher ohngefehr sechs vnd funffzig Jahr vor des Herrn Christi Geburt berühmt gewesen, herkommen. Wannenhero aber dieser seine Ankunfft ferner zurücknehme, ist wegen längde der Zeit, auch Mangel der Historien teutscher Nation ohnbekannt. Man meynt, er seye aus dem Königlichen Geschlecht Brenni, welcher Rom erobert, gewesen. Zwar er hat, wie obgemelt, zu C. Julii Caesaris Zeiten, als ein tapferer teutscher Heldt mit seiner Kriegs-Macht den Römern auf der Ostseithen des Rheins den Strichen von Bingen hinab bis gen Coblentz großen Wiederstand gethan, damit dieselbige, so zu Bingen vnd Coblentz gelegen, nit vbern Rhein in Teutschland fallen möchten.

berg vnd Sonnenberg fallen vnd Naſſau zu einem Stammhauß erwählet und beveſtiget. Hiervon beſchreibet beneben Aegidio Tſchud. der Hochgelahrte Hiſtoricus vnd Poeta Nicodemus Friſchlinus:

At Nassoacum vivit adhuc decus
Surgens Adolfo Caesare et ultimo
A Nasua, qui olim secutus
Te fuit, Arioviste, Teuto.

Demnach aber C. Julius Caeſar die Hednos, Treuiros und Vbios (wie etliche wollen, die Burgundier, Trier- und Cöllniſche) in der Römer Bund und Freundſchafft angenommen, auch zugleich mit den Schwaben, Teutſchen oder Sachſen einen Frieden gemacht und ſich wiederumb zurück in Franckreich begeben, hab er dieſem Naſuae die Praefectur oder Vogtey am Rhein apud Confluentes, jetzo von den Ein- vnd nächſten Vmbwohnern Confluentz vnd gemeiniglich corrupte, wie in faſt vielen Wörtern durch Länge der Zeit beſchiehet, Coblentz genannt, da die Moſel in den Rhein fällt, nicht weit von dem alten Schloß Naſſaw zugeſtellt; dannenhero hernacher die Grafen zu Naſſaw Erb-Vögte des Rheins ſind genennet worden. Woraußen dann erſcheint, daß ſchon zu denen vnd zwar vor langen Zeiten die Grauen vom Hauße Naſſaw für die Teutſchen gegen vnd wieder die Römer geſtritten und gekriegt haben. Das Geſchlecht vom Hauß Naſſaw hat ſeiner alten vndt fürtrefflichen Herkunfft ſolche Zeugnußen, daß ſeines gleichen man wenig findet; dann ſchon vor Tauſend Jahren Grauen Walrabs von Naſſaw Sonnberg vnd Löppern, wie auch ſeiner Gemahlin Helenae gedacht wird. Veber hundert Jahr hernach Geroldеn eben deſſen Tituls, welcher durch ſeine Gemahlin zum Chriſtlichen Glauben kommen vnd gebracht worden. Emanuel von Weteren im 10. Buch ſeiner Niederländiſchen Hiſtorien So viel kürzlich von dem Nahmen vnd Herkunfft der Grafen vom Hauß Naſſaw.

Abtheilung des Geſchlechts vom Hauße Naſſaw in ſieben Stämme oder Linien vnd woher ein jedwedere ihren Anfang genommen. —

Demnach dieß vralte vornehme Geſchlecht vom Hauße Naſſaw mit der Zeit durch mancherley Heurath vnd dannenher gezeugte Kinder, Item durch Teſtament oder letzten Willen; Theilunge der

Stämme nemblich den Nassau-Geldrischen, Zütphanischen, Idstein- vnd Wießbadischen, Weilburgischen, Saarpruckischen, Dillenburgischen, Beilsteinischen, vnd letzlich den Oranischen getheilet, also wollen wir dieselbige, von welchem Grauen vnd Herrn ein jeder Stamm seinen Vrsprung und Anfang herbekommen, allhier zur Nachrichtung auch Kurzlich nach der Ordnung anzeigen:

1.

Geldern vnd Zütphen.

Dieses Stamms oder Linien Vrheber oder Anfänger ist Graue Otto, Grauen Walrabeu von Nassaw, Herrn zu Laurenberg vnd Sonnenberg, der da im Jahr 1068 Todes verfahren, Sohn; hat zuer Gemahlin genommen Adelheit, Wichard dessen Namens des 3ten (al. des 4ten) vnd Praefecti, oder Stadthalters in Geldern, Tochter. ist im Jahr 1079 vom Kayser Henrich Aucupe,[1]) vulgo der Finckler genannt, zum ersten Grauen in Geldern gemacht worden, von deme 5 Grauen, 3 Hertzogen in Geldern vnd Zütphen geboren, welche selbige Länder länger als 336 Jahre regiert haben. —

2.

Itzstein vnd Wißbaden.

Hat vermög erst gehaltener Bruder-Theilung seinen Anfang genommen von Graue Walraben, Grauen Henrich des reichen ältesten Sohn, welcher war ein Vatter Kayser Adolphs: Nach der zweyten Lands-Theilung aber von Grauen Adolfen Grafen Gerlachs Sohn vnd Kayser Adolfs Enckel, welcher Stamm biß auf Grauen Johann Ludwigs mit Marien, Grauen Johannen des ältern zu Nassaw-Catzenelnbogen oder Dillenburg, Tochtern erzielten Sohn, auch Johann Ludwig genannt, gewähret vnd mit demselben abgestorben.

3.

Weilburg.

Dieser Stamm ist aus der Sipschafft Kaysers Adolfen von Graue Johannen, Grauen Gerlachen von Nassaw Itzstein. Wiß-

---

[1]) Dieser war 936 schon todt; ist also ein Irrthum, soll stehen Heinrich IV.

baden vnd Weilburg Sohn, Kayser Adolfs Enckel vermög erst-gehaltener Brüderlichen Theilung entstanden; aber nach gehaltener 2. Betheilung von Graue Philipsen, obgedachtem Graue Johannen Enckel; vnd von diesem kommen noch die heutige Hoch- und Wohlgeborne Grauen von Nassaw-Weilburg her.

4.

Saarprücken.

Dieses Stamms Vrsprung ist auch aus dem Geblüt Kayser Adolfs vnd zwar von Graue Johannen, Grauen Gerlachs Sohn, Kayser Adolfs Enckel, der zuer Gemahlin gehabt die einige vnd Erb-Tochter des Grauen von Saarbrücken; aber Vermög gehaltener Landsbetheilung hat dieser Stamm sein 2ten Anfang von Graw Johannen, Graw Philipsen 2ten Sohn, und erst obgedachten Graue Johan: von Nassaw Weilburg vnd Saarprücken Enckel; ist aber von diesem anzurechnen, der Stamm im dritten Grad abgestorben.

5.

Dillenburg.

Von Graue Otten, Graue Henrich des reichen andern Sohn, welcher im Jahr Christi 1292 todes verblichen, gewinnt dieser Stamm seinen Anfang; vnd von diesem kommen noch die heutige Hoch- vnd Wohlgeborne Nassaw-Catzenelnbogen oder Dillenburgische Grauen her.

6.

Beilstein.

Hat seinen Anfang von Graue Henrich, dem andern Sohn Graue Henrichs vón Nassaw-Dillenburg vnd Beilstein, welcher in dem Dillenburgischen Stamm der 2te gewesen; hat im 7ten Grad seine Endschafft genommen.

7.

Vranien.

Dieses Stamms Anfang ist von Wilhelmen, Printzen zu Vranien, Grauen zu Nassaw, welcher im Jahr Christi 1584 erschossen worden, vnd dessen Herr Sohn Printz Henrich Friederich propagator dieser Linie, also dieser Stamm noch zur Zeit vber das 3te Glied nicht kommen.

Von jetzt erzählten 7 Stämmen seind durch Gottes Gnad noch 3 in Esse. Gott wolle daß die 3 noch vbrige Nassawische Stämme je länger, je mehr vber viel- vnd lange Jahr zunehmen, blühen vnd wachsen mögen, dieselbige auch mit immerwährend hier zeitlich- vnd dort ewigen Wohlstande reichlich seegnen. Amen.

Folgen nun etliche Conterfeytische Epitaphia vnd Grabstein, samt kurtzem Bericht, wo vnd an welchem Orth jedes zu finden.

Nr. A.

†. Anno . dni . M. C. C. LXXXVIII Nono Kalends. Martii . ⊖ . Alheidis . nobilis . comitissa . de . Nassave . sepult' . in . habitv. Soror . Cui' . aia requiescat in pace.

(Stein ohne Bildniß.)

Dieser Stein liegt zu Maintz in dem Closter zu St. Clara in dem Creutz-Gang in einem Bogen nächst an der Thür einen halben Schuch erhoben, vnd ist das Begräbniß Fr. Adelheyd, einer gebornen Gräuin von Catzenelnbogen, ein Gemahlin Graue Walraben von Nassaw, vnd ein Mutter des Römischen Kaysers Adolffs; ist gestorben Ao. 1288.

Nr. B.

Anno . dni. M. CCC. XI. II°. Kal'. Aug' · ⊖ · soror . Richardis . de . Nassauwia . G'mana . dni. Adolfi . Regis . quor.' aia . requiescat.

(Stein ohne Bildnis.)

Dieser Stein liegt im Creutzgang im Closter Clarenthal, oder Neu-Closter bey Wießbaden; vnd ist diese Richarda gewesen ein Schwester des Römischen Königs Adolffs; Ward erst geistlich zu Mayntz zu St. Clara; ist hernach mit Adelheyd des Königs Tochter in dieses Closter von Mayntz gebracht worden, vnd seindt die erste Nonnen in diesem Closter gewesen; Diese Richarda starb Anno 1311.

Volget, wie König Adolff, Graff zu Nassaw das Closter Clarenthal vor der Höhe bey Wisbaden gestifft hat, so man

In dem Namen der Heiligen vnuertheilten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vatters, des Sohnes vnd des Heyligen Geistes. Amen! — Sintemahl daß die Ding, die inn der Zeytt geschehen, Beyde mit der Zeyt hinfallen, vnd vergessen werden; Es sey dann, daß sie mit Hilff der Schrifft Bestendiglich vnd behalten bleiben; vnd nun vnzimblich vnd vndanckbar were, daß einig ehrlich vnd groß Adelich Geschlecht, die Gott beheglich vnd gefällig wurde. Darumb wollt ich Bruder Werner von Saulheim, Minor-Bruder-Ordens, nit 'läugnen, daß die Stifftung, Baw vnd Begräbnuß des Clarenthal, vnd durch wen das geschehen sey, nit vergessen wird; sondern ich wollt diese Geschicht nach aller ihrer Ordnung in Geschrifft setzen vnd sagen, darumb die Ding, die Wir mit Augen gesehen haben, vnd sie wissentlich bekennen, dauon mögen wir Zeugnus der Wahrheitt geben, daß vnsere Nachkommende gewahr werden durch die Geschrifft vnd lernen Gott zu loben in ihrem Gemüthe vor die Seelen; So hebe ich an, in dieser nachgeschriebenen Weise:

Es war ein Edler Herr vnd Graue von Nassawe genant Waldram, Graue Henrichs Sohn von Nassawe, vnd seine Mutter ward genannt Mechtild, eines Grauen Tochter von Geldern; Selbiger Graff Waldram hatte viel Brüder vnd Schwestern, vnd besonders einen weltlichen Bruder, genannt Otto, mit dem theilte Er die Graueschafft Nassawe vnd andere Vätterliche Erb vnd nahme zu einer Haußfrawen Graue Dietrichs Tochter von Catzenelnbogen, genannt Adelheytt, Mit der gebahr er Viel Kinder, deren sturben eins Theils vorm Vatter, vnd darnach starb Graue Waldram vnd verblieb seine Haußfraw mit einer Tochter genannt Richard vnd mit zweyen Söhnen; Dietardt war der Elteste vnd Adolff der jüngste; Also nach dem Tod Graue Waldramen, da vbergab Fraw Adelheit seine Hauß Fraw diese Welt, vnd legete ab allen weltlichen Zierat vnd Geschmuck, vnd dienet Gott, vnd war ein geistliche Freundin der Brüder Sancti Francisci Ordens, vnd große Wolthätterin derselben, vnd trug ein geistlich Kleid der Beginnen mit ihren zweyen Töchtern, (NB. dieses waren die Töchter Richard vnd die Enckelin Adelheidt) vnd wohnet im Sommer zu Wißbaden vnd in dem Winter zu Mayntz, durch des heyligen Geistes Ampts wegen zu hören; und that ihre Tochter Richard in das beschlossen Closter Sanct Claren, war ein new Pflantzung in der heyligen

Kirchen, vnd gieng vnerschrocken durch die Liebe Gottes in den Orden williglich; vnd Graff Diether der elteste Sohn gieng sonder Wissen der Mutter in das Prediger-Closter zu Maintz vnd nahm den Prediger-Orden an sich, aber die Mutter hett ihn viel lieber in Sanct Franciscus-Orden gehabt, den sie sonderlich liebet, vnd nachvolgends künfftiger Zeitt da ward Bruder Dietrich ein Ertzbischoue zu Trier; Herr Adolff der jüngste Sohn Bliebe Graue zu Nassaw vndt erbt die Lande vnd name zuem ehlichen Gemahl Graue Gerlachs Tochter von Limpurg, genannt Imagina, mit der hatte Er viel Söhn vnd Töchter: zu dem ersten gebar sie einen Sohn, genannt Henrich, darnach eine Tochter, genannt Adelheid, welche Tochter doch Fr. Adelheid, Graue Adolffs Mutter auch zu Mayntz zu Sanct Claren bey ihrer Tochter Richardis thet einschliessen, Darnach gebahr Graue Adolffs Haußfraw einen Sohn, genannt Ruprecht, darnach ein Tochter, genannt Imagina, nach der Mutter; darnach aber ein Tochter, genannt Mechtild; darnach ein Sohn, genannt Gerlach; vnd ein Sohn, genannt Adolff; vnd ein Sohn, genannt Waldram. Darnach wie die Kinder alle gebohren waren, so starb Fraw Adelheid, der Kinder Anfraw vnd Graue Adolffs Mutter zu Mayntz, vnd ward begraben zu St. Clara (besiehe vornen den Grabstein Nr. A) durch Herrn Hennrichen, Ertzbischouen zu Mayntz in Gegenwertigkeit des durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Rudolffs, Römischen Königs, der da war von Geburt ein Graue von Habspurg, vnd Herrn Hennrichs Ertzbischoue zu Mayntz, war ein Minor-Ordens-Bruder, ein Leß Meister gewesen vor Zeitten im Barfüßer-Closter zu Mayntz vnd frawen Adelheid Beicht Vatter gewesen. Nach diesen Dingen geschahe, daß der obgenannt König Rudolff, Römischer Kayser, von dieser Welt Todes Verschied, vnd die Chur Fürsten nach ihrer Gewonheit gehn Franckfurt kamen, einen andern König zu erwehlen, vnd den Edlen Mann, Graue Adolffen von Nassaw vorgenannt, von seines Adels vnd starcken vesten Gemüths wegen auch von Miltigkeit vnd tugendliches Handels, indem er alle andere vbertraff, vff Sanct Johannis-Tag, genannt ante portam Latinam da man zahlt nach Christi vnßers Herrn geburth Tausend zwey [illegible] Jar, samptlich vnd einträgtiglich zu einem

ander Waldram genannt. Als nun König Adolff im Reich be-
stettiget ward, so gab König Adolff seinem Sohn Ruprecht König
Wentzels Tochter von Böhheimb, die hat er von Fraw Gutten
Kayser Rudolffs Tochter obgenannt; vnd König Adolff obgenannt
hatte eine Tochter genannt Mechtild, die gab Er zuem Gemahl
Pfaltzgraue Rudolffen, Hertzogen in Bayern, desselbigen Pfaltz-
grauen Mutter war Kaysers Rudolffs Tochter. Nun starb die
Tochter von Böheimb sehr jung vnd Graue Ruprecht blieb in
teutschen Landen bey seinem Vatter König Adolff von Nassaw
biß an des Königs Ende. Darnach ward Graue Ruprecht ge-
fordert, daß Er solt zu Hilff kommen in einem Streit seinem
Schweher, König Wentzeslaus von Böheimb, dessen Tochter er
gehabt hatte zu der heiligen Ehe; also blieb Graue Ruprecht
in Böheimb nach gehaltenem Streitt, vnd starb in seinem Bett,
vnd ward Christlich vnd ehrlich begraben, vnd gelegt bey sein
Haus fraw in die Königliche Begräbnuß der Könige von Böheimb.
Alß nun der Römische König Adolff von Nassawe in dem vierten
Jahr seines Reichs nach Königlicher Würdigkeit vnd Mehrunge
des Christlichen Glaubens alß ein Vatter vnd Freund aller Geist-
lichkeit vnd zu Ehren der heyligen Jungfrauwen St. Claren
vnd sonderlich seiner lieben Tochter Adelheid vnd seiner Schwester
Richardis die beyde zu Mayntz in St. Claren-Closter waren
eingelassen, hub der König Adolff mit seiner Haußfrawen an zu
bawen das New Closter genannt Clarenthal, in dem Jahr nach
Christi Geburt Tausent zwey hundert Neuntzig Sechs, puri-
ficationis Mariae, also daß der erste Stein gelegt ward auf
Sanct Michels Tag, als er erscheint. Darnach volgends durch
Herrn Luedevigen Vormündern des Lands im Nahmen vnd Ge-
heiß Königs Adolffen vnd begabten das Closter mit den Höuen
vnd Güettern zu Moßbach, zu Bieberg, zu der Armen Ruhen,
die sie kaufften vmb zwey Tausend Marck baares Gelds nach
Ausweisung der Instrumenten vnd Brieuen dauon sprechen,
vnd wurden die obgenanten zwo Schwestern Richardis vnd des
Königs Tochter Adelheitt, die zu Mayntz ingeschlossen waren,
gehn Clarenthal mit einer dritten Schwester, genannt Agnes von
Singersperg, nach des Königs Tod geführt, daselbst fürters Gott
mehr zu dienen gleicheweise als zween erste außerwehlte Eckſteine
des Closters vnd göttlichs geistlichs Lebens. Hernach geschahe
es, als Sieben Jahr König Adolffs Regiment heran tratten, das

war Anno domini ein tausend zwey hundert acht vnd neuntzig, da quam Hertzog Albrecht von Oesterreich, König Rudolffs Sohn obgenannt mit einem großen Volck an den Rhein, vnd begehrt Römischer König zu seyn wieder König Adolffen von Nassawe, welchen Hertzog Albrecht etliche Chur Fürsten vnd diejenige, die in eigener Person König Adolffen von Nassaw erwöhlet hatten, gar freundlich entfangen, mit Namen Hern Gerhard von Epstein, Ertzbischoue zu Mayntz, ein Oheim König Adolffs, der Hertzog von Sachsen, ein Schwager Hertzog Albrechts von Oesterreichs, der Marggraue von Brandenburg, ein Stieffsohn Hertzog Albrechts obgenannt, vnd der König von Böheimb, vnd stunden Jhme allesamt bey ihrem Volck vnd mit freuel ohne alle Klag vnd Anspruch, die man in solchen dapfern Sachen zu rechten Zeitten vnd gewöhnlichen Stetten halten vnd thun sollte, vnd erwöhlten Hertzog Albrechten zu einem Römischen König, nit auf der gewöhnlichen Stadt Franckfurt, sondern zu Mayntz im Thiergarten beym Thum, auf St. Johannes Tag Baptistae, so mitten im Sommer. Demselbigen erwöhlten König Albrechten wollte König Adolff wiederstehen, vnd begegnet Jhme mit seinem Volck in der Terminey Wormbs zwischen Gölnheim vnd dem Grawen-Closter, genannt Rosenthal, grau Ordens; vnd ward daselbst König Adolph von Herzog Albrechten vnd seinen Helffern, dieweil Er zuuiel mechtig im feld war, erschlagen, vnd in dasselbig Closter begraben; da lag er so lang begraben, als Hertzog Albrecht König bleib, vnd im Reich regieret. Derselb König Albrecht ward darnach im zehenden Jahr seines Reichs vff den May-Tag von seines eigenen Bruders Sohn, Hertzog Johannes von Oesterreich erschlagen in seinem Lande vnd eigener Veste Habspurg genannt, also daß Jhm der Lohn ward, vnd gemessen, wie Er an König Adolphen verdient hatte. Nach dem Todt des Königs Alberti ward der edle Herr Graue Hennrich von Luzenburg, ein Vester weiser Mann, zu einem Römischen König erwahlet einträchtiglich; derselb fromm König Henrich von Luzenburg der hieße König Adolffen zu Rosenthal außgraben vnd gehn Speyer, da der Römischen König Begräbnuß ist, führen. Also ward Kayser Adolph im Beyseyn Kayser Henrichs vnd seines Gemahls der Königin Margrethen ehrlich vnd zierlich begraben, vnd hat es Gott also gefügt, daß eben König Albrecht am Tage zuuor war begraben worden, dann er etwan lange

Zeitt an der statt, da Er erschlagen ward, war blieben liegen vnd begraben; Vnd der Edel Herr König Henrich von Luzenburg regiert das Römische Reich wol, aber leyder! nicht länger, dann fünff Jar, da ward ein Prediger Mönch, genannt Bernhardus de monte Policono, der vergab ihm vnter dem heiligen Sacrament des wahren Leichnambs Christi; also verschied der fromm König von dieser Erden zu Gott in den Himmell.

Vnd dieser Ding hab ich Bruder Werner vorgenant zu ewiger Gedächtnuß beschrieben in dem Jahr, als man zahlt nach Christi vnßers Herrn Geburt, dausend drey hundert vnd vierzehen. Daß wir aber nicht vndanckbar seyen so begehre ich, daß ein Jeglicher, der diese Schrifft lieset, Gott vnd seiner lieben Mutter ewigen Jungfrawen vor die Person vnd Stiffter vorgenannt vnd ihre Seele wollten bitten vnd sprechen: Pater noster vnd Aue Maria.

(Gemälde, in Kremer abgebildet.)

Dieses Gemähld findt sich im Closter Clarenthal bey Wießbaden in der Kirchen im Niedern Chor vff der lincken Seytten in der Höhe vff die Mauer gemahlt.

2 Kirchenfenster, das eine stellt vor 13 Wappen je 2 und 2 untereinander, zuerst Westerburg-Nassau, Sagan-Nassaw, dann ein unbenanntes und Hubecourt, dann Sant Simon und Rampour 1557, dann Soterlun 1557 und Melli, dann Saarbrücken 1557 und Winorberg, dann ein unbenanntes und das andere mit der Inschrift: Vnser Herr Vatter; Fraw Mutter; zuletzt rechts unten ein Wappen mit der Unterschrift: Vnßer fraw Mutter Mutter Herzogtum Katzheim Anno 1550.

Das zweite reich ornamentirte Fenster hat oben die Inschrift: Adolphus Rex Romanorum, dann den Reichsadler links, rechts den nass. Löwen mit 9 Steinen, beide in Panieren von Löwen gehalten, mitten König Adolf mit Scepter und Reichsapfel, unten die Jahrzahl 1292, im zweiten Felde (Mittelfelde) 2 Erzbischöfe von Mainz aus dem Hause Nassau, mitten der heraldische nass. Löwe mit der Zahl 1556. — Unten 4 nass. Wappen mit einem größeren, desgleichen im Mittelfelde, wobei ebenfalls die Zahl 1556.

Dieser Stein steht im Creutzgang im Closter Clarenthal, steht gantz vffrecht, aber gar kain Schrifft darbey; Herr Friederich Weber, gewesener Pfarrherr zu Moßbach, meldet, es sey fr. Imagina, Kayser Adolffs Gemahlin.

Nr. D.

Grabstein, eine Nonne darstellend. Inschrift: † Anno . dni . M . CCC . XXXVIII . VII . Kl'. Iunii . ⊖ . Alheijdis . abbatissa . de . Nassauwe . regis . filia . R . in pace.

Dieser Stein liegt im Jungfrauwen Chor vor dem Altar, vnd ist diese Adelheyt gewesen eine Tochter des Römischen Königs Adolffs, war die erste Abtissin in diesem Closter Clarenthal.

Nr. E.

Stehender Steinsarg mit Rosetten ringsum, oben auf die Grabdeckplatte, eine Nonne darstellend. Umschrift: † Anno . dni . M . CCC . XXVIII . in . die . Sanctorum . Gervasii . et Protasii . ⊖ . illustrissima dna . Mena . ducissa . dni . Adolfi . regis . Romanorum . mater . dnorum . ducum . Bawarie.

Dieser Stein liegt im Closter Clarenthal in der Kirchen im Niedern Chor vor dem Altar, ist erhoben vnd ist gewesen fraw Mechtilda, eine Tochter des Römischen Königs Adolffs; ward vermählet an Pfaltzgrauen Rudolffen, welcher war ein Bruder Kayser Ludwigs; Dessen Mutter war ein Tochter Kayser Rudolffs von Habspurg. Diese Fr. Mechtilda ist eine Mutter aller Pfaltz Grauen am Rhein (besiehe auf der andern Seite dies Blats die Pfaltzgrafl. Genealogia). Sie ist gestorben Anno 1338.

(Siehe die Beilage.)

Ein Doppelfenster, links oben der nass. Löwe mit 9 Steinen, im Mittelquerband der Name Gerlacus, unten eine kniende männliche Figur, rechts der nass. Löwe, oben ohne Steine, dann die Querbinde und der Name Agnes unter einer knieenden weiblichen Figur.

Dieses findet sich in Fenstern, im Jungfrauwen Chor vff

Robertus

N. Pa

Robertus

Stephanus, accipit
comes Veld

Friedericus, fit

uxor: Mar

Joannes I. dux Si

uxor: Johanna

Joannes II.

Fridericus III. e
obiit anno 1

Ludovicus elec
obiit 1583.

Fridericus IV. e
natus 1574
uxor: Louisa Na
Uran.

Fridericus V
rex Bohemiae,

Wandgemählde, oben 2 Spitzbogen, woran die Wappen von Nassau, Hessen und 2 geschachte Schilde angebracht sind. Der Rest verblichen, zeigte links 2 Mannspersonen, rechts 2 Weibspersonen.

Dieses ist auf die Mauer gemahlt im Jungfrauwen-Chor an dem Giebel gegen Niedergang der Sonnen in dem Closter Clarenthal.

Wandgemälde im Spitzbogenfelde, darstellend einen König (?) mit Krone, eine Kirche mit beiden Händen emporhaltend, rechts oben der Reichsadler.

Dieses findet sich im Fenster im Jungfrauwen- oder höhern Chor, im Giebel vff der rechten Hand im Closter Clarenthal; Ist gewesen Imagina, Kaysers Adolphi zweyte Tochter.

Nr. F.

Grabstein, 2 Figuren, Mann und Frau neben einander, Inschrift links: † Anno . dni . M° . CCC . LXI° . in . crastino . ephie . ⊖ . illusstrius . domin'. gerlac'. comes . de . nassaw . filius . serenissimi . dni . adolfi . regis . romanor.

† . Anno . dni . M . CCC . XXXII° . i, octa ephie . ⊖ . serenissima. dna . Agnes . coiux . nobilissi . dni gerlaci . comitis . de . Nassaw.

Dieses Begräbnuß ist zu Clarenthal bey Wießbaden im Closter in der Kirchen im Niedern Chor vff der rechten Seytten des Altars erhoben in einem Bogen, vnd ist gewesen Gerlach, Graff zu Nassaw, ein Sohn Kayser Adolffs, samt seiner gemahlin Agnes, Landgr. zu Hessen.

Nr. G.

Reichornamentirtes Epitaph mit Untersatz und Oberbau in 2 Spitzbogen mit 10 Figuren, Untersatz mit 7 Figuren, ruhend auf 2 Löwen, mitten ein liegender Bischof im Habit. Umschrift: Anno . dni . M . CCC . LXXI . pridie . ydus . febr. ⊖ . reuerendus . in . Xpo . pr. dominus . Gerlac' . de . Nass . quondam . archiepus . Moguntin' . cui (Rest der Schrift um die Ecke des Epitaphs nicht lesbar.

Dieses Begräbniß stehet in der Kirche in dem Closter Erbach in dem hohen Chor vff der rechten Seytten des Altars [illegible]

lustris . dnus . Adolfus . comes . de Nassa . filius . dni . Gerlaci . comitis . qui . fuit . filius . dni . Adolfi . regis . romor.

Dieses Begräbnuß findt sich im Closter Clarenthal bey Wießbaden in der Kirchen im Niedern Chor vff der lincken Seytten des Altars, erhoben in einem Bogen, vnd ist gewessen Adolff, Graff zu Nassaw, ein Sohn Graff Gerlachs, vnd fr. Agnes, Landg. zu Hessen, Sein Gemahlin liegt neben ihm welche war ein Tochter Friedrichs des Vierten vnd ältern Burggraffen zu Nürnberg, vnd ist dieser Graff Adolff ein Stamm Vatter der Nassaw-Itzsteinischen Linie.

Gemälde, bei Kremer, orig. abgebildet. König Adolf mit seinen Kindern. Christus mit Maria und Johannes.

Dieses ist gemahlt in einem Bogen in der Mauer über dem Begräbnuß vorgesetzten Grauen Adolffs vnd seiner Gemahlin Frauwen Margrethen, Burgkgrauen zu Nurnberg.

Grabstein, aufrechtes Epitaphium, einen Erzbischof mit Insignien darstellend.

Dieses Epitaphium steht zu Maynz im Dohm vffgerichtet an einem Pfeiler vnd ist gewesen Adolff, Graff Adolffs zu Nassaw vnd Margarethen Burgkgrauen zu Nürnberg Sohn, vnd Churfürst zu Maynz; starb 1390.

Nr. I.

Stein mit Mitra und Bischofsstab, worauf das Naff.-Mainzer Wappenschild ruht. Umschrift: Anno . dni . M . CCC . XC . die . sexta . mensis . februarii . ⊖ . rdus . in Chro . pr . et dn'. dn'. Adolf' . archiep' . Mogunt'.

Dieser Stein liegt zu Maynz mitten im Dohm, vnd seind beyde Churfürsten Brüder gewessen, vnd Söhne Graff Adolfs zu Nassaw, vnd Frauwen Margrethen Burgkgräuin zu Nürnberg.

Reverendus in Christo pater et dnus, dnus Joannes, comes de Nassaw, archiep. Moguntinus.

Desiit antistes teclae vibrare Joannes,
Iste Moguntinae sedis et ecclesiae
Qui et in pace requiescat Amen et semper.

* * *

Ter C. milleno nonageno . . . .
octavam dedit idus tum Februano.

Annis regnavit sedecim pacemque paravit
Iniustum stravit clerum, populum bene pavit
Huc est odductus per multiplicamina luctus
Clarius instructus templi sibi tollere fructus
Facta sepultura praesens tumuli reuerenda.

(Diese Schrifften sollen an den stehenden Grabmahlen dieser beyden Erzbischoffen im Dhom zu Maynz stehen.

Nr. K.

Grabstein einer Frau. Umschrift: Anno domini M . CCC . LXXXIX . Kalen . februarii . obiit dna Elizabeth de Nassowe, quondam uxor dni Dyetherich comitis de Katzenelbogen.

Dieser Stein liegt im Closter Erbach im Ringaw, in der Kirchen vor dem Altar S. Martini; vnd ist diese Elisabeth gewesen ein Tochter Graff Adolffs von Nassaw vnd Fr. Margreth, Burgkgreffin zu Nürnberg; wardt verheurath an Dietrichen Graff zu Catzenelnbogen.

Grabstein, eine Frau vorstellend; Umschrift: Anno dni millesimo quatringentesimo quarto . XII . Id' . Januarii obiit honorabilis dna Anna, conthoralis dni Dytheri comitis de Katzenellenbogen, cuius anima requiescat in pace. Amen.

Dieser Stein find sich auch im Closter Erbach in der Kirchen neben oder bey vorgesetztem Stein; find sich aber der Genealogie noch zur Zeit kein weiter Bericht von dieser Person.

NB. Sie, Gr. Ruperts zu Nassau in Sonnenberg Gemahlin, vermählte sich nach dessen Todt zum andernmahl mit Graf Diethern zu Kazenellenbogen anno 1391.

Nr. L.

Grabstein, Bildnis eine geharnischte Figur; Umschrift beschädigt, lautet: . . . . . . ni . M . CCC . nonagesimo . tercia . VII . die . mensis . nouembris . ⌓ . spectabilis et nobili(ssimus) . . . . . . (co)mes . de . nassaue . cuius . aia . . . .

Dieser Stein steht in der Kirchen zu Itzstein hinder dem Altar im Chor, vnd ist gewesen Walrab, Gr. zu Nassaw, ein Sohn Gr. Adolffs, vnd fraw Margrethen, Burgkgreuin zu Nürn-

Nr. L.

Grabstein mit einer weiblichen Figur. Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . XVIII . vff . des heyligen . crist . abendt . ist vorgangen . die . edle . frawe . frawe . berthe . von . westerburg . grefin . zu nassa . cuius . aia . requiescat . in . pace.

Dieser Stein liegt im Chor zu Itzstein in der Kirchen, neben dem Altar vff der lincken Seite hart an der Mauer; vnd ist gewesen Bertha, Gr. von Westerburg, ein Gemahlin vorgesezten Gr. Walraben von Nassau: Sie starb Ao. 1418 vff den heiligen Christ-Abent.

Nr. M.

Grabstein mit einer Manns- und Weibsperson. Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . XLII . die . scd . Willibwini . epi ·⊖· nobil'. dna . margareta . de . baden . comitissa . in . nass . cuius . aia . req . in . pace.

Anno . dni . M . CCCC . XXVI . ipso . die . sct . anne ·⊖· nobilis . dnus . adolffus . comes . in nassaw . cuius . a . r . i . pace.

Dieses Epitaphium steht ganz vfrecht zu Itzstein in der Kirchen im Reuter-Chörlein; vnd ist dieser Gr. Adolff gewesen ein Sohn Gr. Walraben (nisi potius legendum: Gerlaci II.) vnd Fr. Bertha von Westerburg; Gr. Adolff starb Ao. 1426. Sein Gemahlin Fr. Margretha, Margkgräuin von Baden, starb Ao. 1442.

Nr. N.

Grabstein mit dem Bildnisse eines Bischofs, in der Hand das Kreuz. Umschrift: Anno . dni . millesimo . quadringentesimo . septuagesimo . quinto . sexta . mensis . Septembris . obiit . reverendissimus . in . Chro . pater . et dnus . secundus . dictus . Adolfus . Maguntinensis . cuius . anima . requiescat . in pace . Amen.

Dieser Stein findet sich im Closter Erbach im Ringaw, vnd

Nr. O.

Grabstein mit 4 Wappen (Bickenbach, Nassau, Runkel, Baden) in den Ecken, mitten 2 eingehauene Bilder. Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . LXXXIII . die . decima . mensis . . . . . . ⊖ . nobilis . Conradus . baro . a Bickenbach.

Dieser Stein liegt zu Aschaffenburg in der Stiffts-Kirchen vor dem Altar des heiligen Creutzes; Vndt ist diese Frauwe Agnes gewesen ein Tochter Graff Adolffs zu Nassaw Wießbaden vnd Itzstein vnd Fr. Margretha, Margkgräffin zu Baden, ein Gemahlin Herrn Conrads, Freyherrn von Bickenbach; Sie starb Ao. 1485.

Nr. P.

Grabstein mit 2 Figuren (Mann und Frau). Umschrift: † Anno . dni . M . CCCC . LXXII . die . II . mensis . octobris . ⊖ . generosa . dna . Maria . . . . ne . nassawe . comitissa . in Nassawe . cuius . aia . requiescat . in . pace.

† Anno . dni . M . CCCC . LXXX . die . mensis . IX . maii . ⊖ nobil . ac . generosus . dnus . Johs . comes . in nassau . dnus . in . Itstein . et Wisbaden.

Dieser Stein liegt in der Kirchen zu Itzstein im Reuter-Chörlein in der Mauer, vnd ist gewesen Graff Johann, ein Sohn Gr. Adolffs, vnd Fraw Margretha, Margkgräuin von Baden; Dieser Gr. Johann ward verheirathet an Gr. Engelberts von Nassaw-Dillenberg Tochter; Starb Ao. 1480; sein Gemahl starb Ao. 1472.

Nr. Q.

Epitaphienstein mit einem knienden Ritter (cfr. Rossel, Denkmäler) unten die Inschrift: Magnifico . et generoso . dno . Adolfo . comiti . in . Nassau . domino . in Wiesbaden . et Itstein . Caesareae . curiae . magistro . Gelhriae . et . Zutphaniae . Locumtenenti . Camerae . imp . iudici . qui . vix . Ann. LXVII . mens . Apr . die . XXVI . obiit . anno . Christi . M . DXI . pridie . non . Julii . posteri . virtutis . et . gloriae . monumentum . posuerunt.

Dieses Epitaphium steht zu Wießbaden in der Kirchen im

Grabstein, ein kniender Ritter, oben hält ein Engel die Inschrift: Christus . mihi . vita . est . et mori . lucrum; unten die Inschrift: Anno . dni . 1556 . am abent . trium . regum . starb . der Wolgeborne . Herr . Herr . Adolf . Grave . zv . Nassaw . Jungherr . zv Wiesbaden . vnd Itzstein . des . seelen . Gott . Gnedig . sei . vnd . ein . selige . Auferstehung . verleihen . woll . Amen.

Dieses Epitaphium weyland Grafen Adolphs des Jungherrn zu Nassau-Wießbaden stehet in der Sacristey der Stadt-Kirchen zu Idstein (stand noch im Sommer 1879 da. Roth.)

Nr. Q.

Denkstein, kniende Frau, unten die Inschrift: Anno . dni MCCCCIIII . am XXVI. dag Maii starp die wolgeborn frawe Margaretha geborn von hanawe Graffyn zu Nassaw vnd fraw zu Wiesbaden, der got gnad. amen.

Dieses Epitaphium steht ebenmäßig zu Wießbaden in der Kirchen im Chor vffrecht: Ist gewesen ein Gemahlin vorgesetzteß Graff Adolffs von Nassauw (in Rossel, Denkmäler).

Grabstein ohne Inschrift, ein betender Mann, unten die Jahrzahl M. D. XI.

Dieser Stein liegt im Chor vff der rechten Seytten hart am Altar in der Kirchen zu Wießbaden, vermuthlich vff dem Grab Graff Adolffs.

Grabstein, einen Domherren vorstellend, in den Ecken je 1 Wappen, ohne Schrift.

Dieser Stein liegt zu Meintz im Dhom, erhaben in dem Creutzgang; Ist gewesen Engelbert Graff zu Nassauw Itzstein, Dhomherr zu Meintz vnd Probst zu Franckfurth.

Folgende Grabschrifft befindet sich zu Mayntz im Dhom:

> Engelberto ex comitibus de Nassaw . . . . . aedis canonico Francfordiensisque praeposito, hospitalitatis praesidi et pio pauperum patri, fratres F. C. moritur sexagenarius anno Christi M. D. VIII. VII. Idus. Aprilis.

Grabstein mit einer Frauensperson, links und rechts ein Wappen, oben die Zahl 1504, ohne Inschrift.

Dieser Stein liegt vor dem Vffgerichten Epitaphium der Gräffin von Hanauw zu Wießbaden in der Kirchen; vermuthlich

Nr. R.

Grabstein mit einem geharnischten Mann und einer Frau, ohne Inschrift.

Dieses Epitaphium steht zu Itzstein in der Kirchen im Reutter-Chörlein vffrecht, vnd ist gewesen Gr. Philipps, ein Sohn Graff Adolffs von Nassauw-Itzstein vnd Frauw Margretha von Hanauw; Sein Gemahlin war Adriana, Graff Johannß zu Bergen vndt Waln an der Scheldte Tochter. Er starb Ao. 1558 den 6ten Junii; Seine Gemahlin aber starb Ao. 1524 den 27ten Juni.

Nr. S.

Grabmal, vorstellend einen geharnischten Ritter, unten die Inschrift: Der . Wolgeborne . Grave . vnd . Herr . Herr . Philips . Grave . zv . Nassaw . Herr . zv . Wisbaden . vnd . zv . Itzstein . ist . in . Gott . verscheiden . am 3. Tag . Jan . anno 1566 . seines . alters . 50 . vnd . regiments . 8 . Jahr . dem . Gott . Gnad . vnd . der . Almechtige . verleihe . im . ein . Selige . Vfferstehung . Amen. — (sind Majuskeln).

Dieses Epitaphium steht zu Wießbaden in der Kirchen im Chor, vnd ist gewessen Gr. Philippß der jüngere, ein Sohn Graff Philipsen von Nassauw-Itzstein, vnd Frauw Adriana, Grauin zu Berg; Er starb vnverheurathet.

Grabstein, ein geharnischter Ritter, Umschrift: Anno dni. 1566 ist der wolgeborn Graue vnd Herr, Herr Philips, Graue zo Nassaw, Herr zo Wießbaden vnd Itzstein, in Gott verschieden, dem Gott gnade.

Dieser Stein liegt nächst wieder der Mauer von dem vffgerichten Epitaphium Graff Philipsen; Ist vermuthlich, es sey sein Grabstein, zu Wießbaden in der Kirchen.

Nr. T.

Grabstein, ein geharnischter Ritter. Umschrift: Anno . dni . 1568 . den . XI . Januari . starb . der . wolgeborn . Baltasar . Grave . zv . Nassaw . Herr . zv . Wisbaden . vnd . zv . Itzstein . der . Seelen . Gott . Ein . Selig . vfferstehung . gebe.

Dieses ist der liegende Grabstein in der Kirchen zu Itzstein, vnd ist dieser Graff Balthasar gewesen ein Sohn Gr. Philipsen von Nassauw-Itzstein vnd Fr. Adriana, Gr. zu Bergen; Sein Gemahlin war Margretha, Graff Reinhardts von Issenburgk-

Büdingen Tochter. Dieser Stein liegt in dem Chor vff der rechten Seytten nächst dem Altar vff dem Grabe Graff Balthasars, mit einem Deckel zugedeckt.

Grabmal, ein Postament mit einem stehenden geharnischten Ritter, unten die Inschrift: Anno . dni . 1568 . den . XI . Tag . Jannari . verschied . der . wolgeborn . Grave . vnd . Herr . Herr . Baltasar . Grave . zv . Nassav . Herr . zv . Wisbaden . vnd Itzstein . seines . Alters . 48 . vnd . Regiments . 3 . Jahr . der . Seelen . wol . der . almechtig . Got . ein . selige . vfferstehung . verleihen . Amen.

Dieser Stein befindet sich noch in der Stadt-Kirche zu Idstein, vnd stellet weylanden Grafen Balthasar zu Nassau-Wießbaden für.

Nr. V.

Grabmal, geharnischter Ritter und Gattin: oben die Inschrift: Herr dein will geschehe. Getreu bis in den Todt. — Unten die Inschrift links: Anno domini 1596 den 20. Jun. ist im Herrn Christo seelig verschieden der Wolgeborne Johann Ludwig, Graue zu Nassaw, Herr zu Wießbaden vnd zu Itzstein; seines Alters 29 Jahr, 10 Wochen, in Regier. 7 Jahr 27 Wochen. Gott wolle ihme vnd vnß allen ein fröhliche Vhrstend geben; Amen. — Rechts die Inschrift: Anno domini 1632 den . . . . ist im Herrn Christo selig verschiden die Wolgeborne Maria geborne Graeuin zu Nassaw Catzenelnbogen, Graeuin vnd Fraw zu Nassaw-Wiesbaden; deren Gott vnd vns allen gnedig sey; Amen.

Dieses Epitaphium stehet zu Itzstein in der Kirchen im Chor; vnd ist dieser Graff Johann Ludwig gewessen ein Sohn Graffen Balthasar vnd Frawen Margretha, Fr. zu Isenburg vnd Büdingen, vnd war verheirathet mit Maria, Gr. zu Nassaw Catzenelbogen.

Grabstein, stehender Ritter. Umschrift: Anno dni. 1596 den 20. Junij ist in Gott verschieden der wolgeborne Graue vnd Herr, Herr Joh. Ludwig, Graue zu Nassau, Herr zu Wießbaden vnd Itzstein, seines Alters 29 Jahr, regiments 7 Jar, dem Gott gnadt.

Dieser Stein liegt in der Kirchen zu Itzstein im Chor nechst neben dem Altar vff der lincken Seytten vff dem Grab Graff Johann Ludwigs; Ist mit einem höltzin Deckel zugedeckt.

bogen, Leuchtenberg, Brandenburg. — Unten die Inschrift: Anno domini 1599 am Tage der Enthauptung Joannis ist im Herrn Christo seelig verschieden der Wolgeborne Johann Philips, Grave zu Nassaw, Herr zu Wießbaden vnd zu Itzstein, seines Alters 4 Jahr, 22 Wochen, 2 Tag. Got gebe ihm ein fröhlich Vhrstend. Amen.

Dieses Epitaphium steht zu Itzstein in der Kirchen im Chor neben seines Herrn Vatters; vnd ist dieser Graff Johann Philips gewessen ein Sohn Graff Johann Ludwigs vndt Fr. Maria, Greuin zu Nassauv-Catzenelnbogen. Er starb jung an der rothen Ruhr Anno 1599.

Grabstein, stehender Knabe, ohne Umschrift.

Dieser Stein liegt zu Itzstein in der Kirchen vff dem Grab des jungen Herrn Graff Johanns Philipsen in dem Chor neben seinem Herrn Vatter, Graff Johann Ludwigs.

Grabstein, eine Frau vorstellend, mit defekter Umschrift: . . . . . nassaue . graffine . zu . Seyn . vff . den . heyligen . Pfingst . abent . der gott . gnade . Amen.

Dieser Stein liegt zu Itzstein in der Kirchen im Chor vor dem hohen Altar unter dem Pult, ist aber die Schrifft gantz vertretten vnd zu zersprungen, derowegen nichts mehr zu lesen, als wie allhier zu sehen, kan sonsten von dieser Person kein weitere Nachricht haben, noch finden.

P. N. Es ergeben die Umstände, daß es eine Gemahlin geweßen Graf Philipsen zu Idstein, der ein Sohn Graf Johannsen zu Nassaw Wießbaden war.

Nr. X.

Grabstein mit einer Frau; Umschrift: † Anno . dni . M. CCCL Octavo . Michahelis . . . . nassauwe . requiescant . in . pace . Amen.

Dieses ist ein liegender Stein gewessen zu Weilburg in der Kirchen, steht aber nunmehr vffrecht neben dem hohen Altar im Chor; vnd ist gewessen Fr. Gertraud, ein einige Tochter vnd

Dieser Stein liegt zu Weilburg in der Kirchen im Chor vor dem Altar; findt sich nichts weiters in der Genealogia; allein aus den Wapen vnd Grabschrifften ist vermuthlich, es seyen Kinder gewesen Graff Johannssen von Nassaw-Weilburg vnd Johanna, der Erb-Tochter von Sarbrücken.

Nr. Y.

Grabstein, ein Ritter, Umschrift: Anno . domini . millesimo . quadringentesimo . vicesimo . nono . ipso . die . visitationis . beate . Marie . virginis . gloriose . obiit . nobilis . dominus . Philippus . comes . in . Nassauwe . in . Saraponte . cuius . anima . requiescat . in . sancta . pace . Amen.

Dieser Stein steht vfrecht im Closter Clarenthal bey Wießbaden, in der Kirchen im Niedern Chor vff der lincken Handt; vndt ist dieser Graff Philips gewesen ein Sohn Graff Johannen von Nassaw-Weilburg; vnd Fr. Johanna, Erbtochter von Sarbrücken; dieser Graff Philips hat zwey Gemahlin, die erste eine von Hohenlohe, liegt zu Kirchheim begraben; die zweyte Elisabeth, Hertzogin aus Lothringen (abgebildet in Rossel, Denkmäler).

Nr. Z.

Grabstein mit einem Wappen. Umschrift: † Anno . dni . M . CCCC . X . V . idus . octob . ⊖ . dna . Anna . de . hohen . . . . . comitissa . de . nassaw . et . sarbrucken.

Dieser Stein liegt zu Kirchheim in der Kirchen, vnd ist diese Anna gewessen eine Gräffin von Hohenlohe, eine erste Gemahlin vorgesetzten Graff Philipsen von Nassaw-Sarbrücken.

Nr. Aa.

Grabmal mit einer liegenden Frau, unten 6 Wappen, rings die Inschrift: Hie lieget die Hochgeborne . Frauwe . Eliesabeth von Lothringen . Greffyne zu Nassauwe vnd zu Sarbrucken, die starff des Jares M . CCCC . LV . vff Sant Antoni dag; der selen Gott gnedig sye.[1])

Nr. Bb.

Grabmal mit 3 liegenden Figuren, ein Mann inmitten zweier Frauen, unten die Inschrift: Hie ligt begraben die Wolgeborne

zue Nassaw vnd zue Sarbrücken, die gestorben ist in den Jaren vnsers Herren M . CCCC . . . . . deß Dages . . . . . . des Mondes . . . . . der Selen Gott der Almechtig barmhertzig sin wolle.[1])

Hie liegt begraben der Wohlgeborne Graue Johan Graue zue Nassaw vnd zue Sarbrucken, Herr zue Heynßberg, zue Lewenberg, zue Dießt, vnd zue Siechen, Burgkgraue zue Antwerpen, der gestorben ist in den Jahren vnsers Herrn M . CCCCLXXII des XXV. Dages deß Monats July; deß Selen Gott barmhertzig sein wolle.

Hier liegt begraben die wolgeborne Johanna von Loyne, Gräffynne zue Nassaw vnd zue Sarprücken, geborne Erffraw zue Heynsberg, zue Lewenberg, zue Dießt vnd Siechen, Burgkgräfinne zue Antwerpen, die gestorben ist in den Jaren vnsers Herrn MCCCCLXIX vff Sontags des dritten Dags, im September; der Selen Gott gnedig seie.[2])

Dieses Begräbnuß findet sich in der Kirchen zu St. Arnual bey Saarbrücken, wann man in das Chor geht, vff der lincken Hand, vnd ist gewessen Graff Johann, den man nennt Graff Senff; ist gewessen ein Sohn Graff Philipsen von Nassaw Sarbrücken vnd Fr. Elisabethen Hertzogin aus Lothringen; Sein erste Gemahlin war von Loon, Erbtochter zu Heynßbergk; Starb zu Maintz den 2ten oder 3ten Septembris 1469. Die zweyte Gemahlin war Fr. Elisabeth, Graf Ludwigs von Würtenberg Tochter; Hielten Hochzeitlich Beylager den 30ten Octobris 1470. sie starb 1505. Dieser Graff Johann war ein Stamm-Vatter der Sarbrückischen Linie.

Nr. Cc.

Grabmal mit 3 Personen: links und rechts ein geharnischter Ritter, mitten ein Geistlicher. — oben mitten die Jahrzahl 1559. — erste Inschrift links: Anno domini 1545 vff den Tag Corporis Christi ist verschieden der Wolgeborn Johann Ludwig, Graue zue Nassau vnd zue Sarbrücken, Herr zue Lahr, dem Gott gnedig sein wolle.[3])

Mitten die Inschrift über der mittelsten Figur (Geistlicher): Anno domini 1542 vff Sanct Nicolaus abent ist verschieden der Ehrwürdige Wolgeborn Johann Ludwig der Jünger, Graue zu N

rechts: Anno domini 1554 den 19ten tag Juny ist verschieden der Wolgeborn Philips, Graue zue Nassau, vnd zue Sarbrucken, Herr zue Lahr, dem Gott gnädig sein wolle.

Diese 3 Epitaphien finden sich in der Kirchen zu St. Arnual bey Sarbrücken, wann man in das Chor geht vff der lincken Hand, vnd ist erstlich Graff Johann Ludwig von Nassaw-Sarbrucken, ein Sohn Graff Johannen, den man nennt Senff, vnd Frauw Elisabethen von Würtemberg. Sein erste Gemahlin war Elisabeth, Pfaltzgraff Ludwigs des Schwarzen Tochter; die zweyte Gemahlin war Catharina, die lezste Erbtochter von Mörß vnd Sarwerden, Vnd dieser als von der letzteren Gemahlin 2 Söhn, nehmlich Johann Ludwig der Jüngern, Dhomherr zu Straßburg, Cölln vnd Trier beneben Graff Philipsen obgedachten Graff Johann Ludwigs Sohn, vnd jetzgedachten Johann Ludwigs des Jüngern Bruder; Sein Gemahlin war Appolonia, Gräuin zu Dagspurg.

Nr. Dd.

Grabstein mit einem Wappen in der Mitte, Umschrift: Anno . M . . . . . XIII . Kalendas . Septembris . . . . . . lidis de Katzenelbogen.

Dieser Stein liegt zu Kirchheim in der Kirchen, vnd liegt darunter begraben Adolff, Graff Johann Ludwigs von Nassauw-Saarbrücken vnd Frauw Catharinen, Gräfin von Mörß vnd Saarwerden Sohn, welcher ist gestorben den 26. Septembris 1559. war verheurat an Frauw Anastasia, Gräfin zu Isenburg-Grensaw.

Nr. Dd.

Grabstein, mit einem geschachten Schilde in der Mitte. Umschrift: Anno . dni . millesimo . tricentesimo . nonagesimo . tertio . . . . . . dnus . Heynricus . comes de Spanheim.

Dieser Stein liegt zu Kirchheim in der Kirchen vnd liegt darunter begraben Fr. Anastasia, Gr. von Isenburg-Grensauw,

der Hochwolgeborne Graue vnd Herr, Herr Johann, Graue zu Nassaw, zue Sarbrücken vnd zue Sarwerden, Herr zue Lahr, der letzte dieser Sarbrückischen Lini.[1])

Dieses Epitaphium stehet in der Kirchen zu St. Arnual, wann man in das Chor gehet, vf der lincken Hand vnd ist dieser Graff Johann gewessen ein Sohn des Gr. Johann Ludwigs von Nassaw Sarbr. vnd Fr. Cetharinen von Mörß Erb-Tochter der Graffschafft Sarwerden, war Kayser Carls des Vten Feldt-oberster, der letzte dieser Sarbrückischen Lini, starb vnuerheurathet vff Jahr und Tag, wie im Epitaphium zu sehen.

Nr. Ff.

Grabstein mit einem Ritter; Umschrift: † . Anno . dni . M . cccc ° l . . . . . obiit illustris Philippus, comes . in . Nassauwe . et Saraponte, dns . in . Weilburg . cuius . aia . requiescat . in . pace . amen.

Dieses Epitaphium findt sich in der Kirchen zu Weilburgk vff der rechten Seytten des Altars; vnd ist dieser Gr. Philips gewessen ein Sohn auch Gr. Philipsen zu Nassauw-Saarbr. vnd Fr. Elisabethen, Hertzogin aus Lothringen, pflantzt die Weilburgische Lini fort; Er starb 1492. Sein erste Gemahlin war Fr. Margaretha, Gr. Johanß von Loon und Heinßberg Tochter; die 2te Gemahlin war Veronica, Gr. zu Wittgenstein.

Nr. Ff.

Grabstein, eine Frau, Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . XLVI . idus februarii . que . erat tredecima . dies . ejusdem . mensis . obiit . . . . margaretha . a Loen . comitissa . in . nassauwe . et sara-ponte . cuius . anima . requiescat.

Dieses Epitaphium findt sich zu Weilburg in der Kirchen vffrecht neben vorgesetztem vnd ist gewessen Margretha, Gr. Johannß von Loon vnd Heinßberg Tochter, ein Gemahlin Gr. Philipsen nechstvorgesetzten; ist gestorben vff Jar vnd Tag, wie in beygesetzter Grabschrifft zu sehen.

Nr. Gg.

Grabstein, eine Frau, Inschrift unten: Anno dni . M . CCCC . XL

zu Nassaw vnd Sarbrücken, Frawe zu Rodenbach, der Gott barmhertzig sy. Amen.

Dieses Epitaphium findt sich zu Maintz in dem Carmelitter Closter in der Kirchen im Chor ante Sacrarium; Diese Margretha ist gewessen ein Tochter Graff Philipsen von Nassaw Saarbrücken vnd fr. Elisabethen, Hertzogin aus Lothringen; ward verheurat an Herr Gerhardten von Rodenbach (al. Rodenmachern) Anno 1441. sie ist gestorben vff Jar vnd Dag, wie in der Grabschrifft gemeldt.

Nr. Hh.

Grabstein, oben die Zahl 1482. Ritter, Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . LXXX . divisionis . apostolorum . obiit . illustris . Johs . comes . in Nass . . . a Scrapon . c . . a . r . i . p.

Dieses Epitaphium findt sich zu Weilburg in der Kirchen vff der lincken Seitten des Altarß, vnd ist gewessen Gr. Johann, ein Sohn Gr. Philipsen vnd Fr. Margrethen von Loon vnd Heinßberg nechst vorgesetzt. Dieser Gr. Johann hat zur Gemahlin Elisabethen, Landtgr. von Hessen. Er starb 12 Jar vor seinem Herrn Vatter vff Jar vnd Tag, wie im Epitaphium zu sehen.

Darzu gehöret noch der liegende Stein, welcher unten vorkommt.

Nr. Hh.

Grabstein, eine Frau, Umschrift: Anno . XC . LXXXIX . XXII aprilis . obiit . venerosa . dna . elisabeth . lantgravia . in . Hessia . comitissa . in nassauwe . cuius . anima . requiescat . in pace.

Dieser Stein stehet zu Weilburgk in der Kirchen im Chor vff der lincken Seitten des Altars, vnd ist gewessen Fr. Elisabeth, Landtgr. Ludwigs des friedsamen von Hessen Tochter, ein Gemahlin Graff Johannen von Nassaw Saabr. Weilburg nechst vorgesetzten.

Nr. Ii.

Grabstein, ein Ritter, Umschrift: Anno . dni . 1523 . den 28 . tag

gewessen ein Sohn nechstvorgesetzten Graff Johannen, vnd Fr. Elisabethen, Landtgr. zu Hessen; wardt verheurat an Maria, Gräffin zu Nassaw-Itzstein.

Nr. Ii.

Grabstein, eine Frau; Umschrift: Anno . dni . 1548 . den . 2 . Marcii . starb . die . Wolgeborne . fraw . Maria . geborne . greuin . zu . Nassaw-Wißbaden . fraw . zu . Nassaw-Sarprucken . vnd . Weilburgk . der . Seelen . Gott . gnade . Amen.

Dieser Stein steht zu Weilburgk in der Kirchen im Chor vff der lincken Seitten des Altars vnd ist gewessen Maria, ein Tochter Graff Adolffen von Nassaw-Itzstein, vnd Fr. Margrethen von Hanau-Müntzenberg, ein Gemahlin nechst vorgesetztens Gr. Ludwigs.

Nr. Kk.

Denktafel mit Wappen und der Inschrift: Jn . dem . Jar . vnsers . Heyls . 1559 . Mitwochen . den . 4 . Octobris . ist . der . wolgeborn . Philips . Graffe . zv . Nassaw . vnd . zv . Sarbrücken . seines . Alters . im . 56 . Christlich . abgestorben . der Seelen . Gott . Gnade . Amen.

Dieses ist ein liegender Stein zu Weilburg in der Kirchen im Chor vff der linken Seitten deß Altars; vnd ist dieser Graff Philips gewessen ein Sohn nechst vorgesetzten Gr. Ludwigs vnd Fr. Marien von Nassaw-Itzstein; Hat 3 Gemahlinen nach einander gehabt, wie solcher Epitaphien auch nacheinander folgen.

NB. Vnter diesen Stein ist auch gelegt vnd begraben worden Wilhelm, Gr. zu Nassaw-Sarbrücken, Sarwerden, Herr zu Lahr, welcher war ein Sohn Gr. Albrechtß von Nassaw-Sarbrücken, vnd Fr. Annen, Gr. zu Nassaw-Dillenberg. Dieser Gr. Wilhelm war auch ein Enckel dieses Gr. Philipsen; starb den 19ten November 1597. sein Gemahlin war Erica, Gr. Philipsen von Issenburg-Büdingen Tochter.

Nr. Ll.

Grabstein; eine Frau; Umschrift: Anno . dni . 1531 . den .

Dieser Stein steht vffrecht in der Kirchen zu Weilburg im Chor vff der lincken Seitten des Altars, vnd ist gewessen Fr. Elisabeth, Grävin zu Sayn, ein erste Gemahlin Gr. Philipsen von Nassaw-Sarbrücken, nechstvorstehendens.

Nr. Mm.

Grabstein; eine Frau; Umschrift: Anno . dni . 1557 . vff Santt Stefans tag . starb die Wolgeborne fraw Anna geborne Grauin zu Mansfeldt vnd Fraw zu Nassaw Sarprucken Weilburgk . der seelen Gott gnad . Amen.

Dieser Stein steht auch gantz vffrecht zu Weilburg in der Kirchen vff der lincken Seitten des Altars, vnd ist gewessen Fr. Anna, eine Tochter Graff Alberts von Mantzfeldt, vnd zweitte Gemahlin Graff Philipsen nächst vorgesetztens.

Nr. Nn.

Steinerner Sarkophag ohne alle Inschrift und erhabene Arbeit.

Dieses ist von Stein ein erhaben Grab zu Neuw-Münster bey Ottweiler, vnd liegt darunter begraben Albrecht Gr. zu Nassaw Sarbrücken, Sarwerden, Herr zu Lahr, welcher war ein Sohn Gr. Philipsen vndt Fr. Anna Greffin zu Mantzfeldt; hat zuer Gemahlin Fr. Annen, Gr. zu Nassaw-Dillenberg; Er starb Anno 1593.

Nr. Oo.

Grabstein mit der Inschrift: Anno 1616, d. 12. Februarii ist die Hochwohlgeborne Gräuin und Frauw Anna, geborne Gräuin zu Nassaw Catzenelnbogen, Gräuin vnd Frauw zu Nassau-Sarbrücken, Wittib in Gott seeliglich entschlaffen vnd allhier begraben. — Symbolum: Gott gebe Seegen zu allen Dingen.

Dieser Stein liegt zu Weilburg in der Kirchen vor dem Altar im Chor, vnd ist gewessen Anna, Gräuin von Nassauw-Catzenelnbogen, ein Gemahlin Gr. Alberts nechstvorgesetztens.

Nr. Pp.

Grabmal mit 3 Personen, 1 Ritter zwischen 2 Frauen, links die Inschrift über der Frau: Im Jahr nach Christi vnsers Seeligmachers Geburth 158 . . den 5. Decembr. starb die Hochwolgeborne Gräuin vnd Frau, Frau Erica, geborne Gräuin zu Manderscheid-Blanckenheim, Gräuin vnd Frau zue Nassaw-Sarbrücken, Herrn Graf Philipsen zue

Nassauw erste Gemahlin. — Zweite Inschrift mitten über dem Ritter: Im Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburth 1602 den 12. Martz starb der Hochwohlgeborne Graff v. Herr, Herr Philipß der Eltster, Graf zue Nassaw, zue Saarbrücken vnd zue Sarwerden, Herr zu Lahr. — Dritte Inschrift über der Frau rechts oben: Im Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburth 1611 . am 5. May . starb die Hochwolgeborne Gräuin vnd Fraw, Fraw Elisabeth, geborne Gräuin zue Nassaw-Catzenelnbogen, Gräuin vnd Frauw zu Nassaw-Saarbrücken, Grafen Philipsen zu Nassaw-Sarbrücken zweite Gemahlin.

Diese Epitaphia stehen zu St. Arnual in der Kirchen im Neben-Chor vff der lincken Handt, so man hinein geht, vnd ist gewessen dieser Gr. Philips ein Sohn auch Gr. Philipsen von Nassaw-Saarbrücken vnd Fr. Amalia. Gr. Johanß von Isenburg Büdingen Tochter vnd ein Stiefbruder Gr. Alberts; hatte zwey Gemahlin: die erste Erica, Gr. von Manderscheidt, welche zu Dillenberg gestorben, vnd auch daselbst begraben, starb den letzten 10bris 1581. Die zweite Gemahlin war Elisabeth, Gr. Johanß zu Nassaw-Dillenberg Tochter, starb zu Franckfurth vf Pfingst-Montag 1611. Er aber Gr. Philipß starb zu Sarbrücken den 12ten Martz 1602 vnd zu St. Arnual begraben.

Nr. Qq.

Grabmal, oben ein Wappen, unten die Inschrift: Anno dni. 1602 den 29. Martii ist in Gott seliglich entschlafen der Hoch- vnd Wohlgeborne Graf vnd Herr, Herr Johann Casimir, Graff zu Nassau vnd zu Sarbrücken vnd zu Sarwerden, Herr zu Lahr, der Seelen Gott gnädig; seines Alters im 28ten Jahr.

Dieses Wapen ist von Metal gegossen, henckt zu Weilburgk in der Kirchen vff der rechten Seitten des Altars in der Höhe, hat vff den Grabstein sollen kommen Graff Johann Casimirs, welcher fast mitten im Chor liegt unter einem bloßen Stein ohne Schrifft vnd Wapen; vnd ist dieser Graff Johann Casimir gewessen ein Sohn Graff Alberts von Nassauw-Saarbrücken vnd Fr. Annen, Gr. zu Nassauw-Dillenberg; hat zur Gemahlin Fr.

den 27. Januarii wardt geborn die Hochgeborne Anna Maria, geborne Landtgräuin zu Hessen, Gräuin vnd Frau zue Nassau, Sarbrücken, ist in Gott selig entschlafen Ao. 1626 den . . . . — Zweite Inschrift: Philips Graff zu Nassaw, zue Sarbrücken vnd Sarwerden. Herr zue Lahr, Wießbaden vnd Itzstein, seines alters 23 Jar. 11 Monat, ist in Gott selig entschlaffen den 29ten Mart. Ao. 1621 deren Seelen Gott gnadt. — Dritte Inschrift: — Dorothea Fräulein zue Nassaw-Sarbrücken, ihres Alters 15 Jahr 11 Tag, ist in Gott selig entschlaffen den 23. Februarii Ao. 1620. deren Seelen Gott gnadt. — Vierte Inschrift: Loysa Juliana, Fräulein zue Nassau Sarbrücken, ihres Alters 24 Jahr, 6 Wochen vnd 3 tag ist in Gott seelig entschlaffen, Dienstags den 24. Septembris Ao. 1622, deren Seelen Gott gnadt.

Diese 4 Stück stehen zu St. Arnual im Chor vff der rechten Seytten des Altars; vnd ist erstlich Fr. Anna Maria, geborne Landgräffin zu Hessen, ein Gemahlin Graff Ludwigs zu Nassaw Saarbrücken vnd Mutter Herrn Gr. Wilhelm Ludwigs, Gr. Johansen vnd Gr. Ernst Casimiren Grafen zu Nassaw-Saarbrücken, wie dann auch Herrn Gr. Philipsen, welcher zu Weilburg gestorben 1621 den 29. Mertz vnd daselbsten begraben, vnd dann beyde Fräuwlein, als ihre Töchter, sind gestorben zu Sarbrücken vnd zu St. Arnual begraben vf Jahr vnd Tag, wie in Epitaphien zu sehen.

Nr. Ss.

Stein mit der Inschriftplatte: En . dieu . mon esperance . Anno 1621 29. Martii obiit illust . et generos . comes et d . d . Philip . co . Nas . Sarap . Sarw . d . i L . Wisb. et Itstein . aetat. 24. ann. A. V. J. D.

Dieser Stein liegt zu Weilburgk im Chor an dem eissern Gatter, vnd ist dieser Gr. Philipß gewessen ein Sohn Gr. Ludwigs von Nassaw-Sarbrücken, vnd Fr. Anna Maria, Landgräuin zu Hessen.

Nr. Tt.

Grabstein eine Frau, unten die Inschrift: Sophia Amalia Greuin

Dieser Stein liegt zu Itzstein in der Kirchen im Chor neben dem Altar vff der rechten Seytten; Ist gewessen ein Tochter Gr. Ludwigs von Nassaw-Sarbrücken, vnd Weilburg; vnd Frauw Anna Maria, Landgräuin zu Hessen.

Grabstein, ein Ritter, links die Wappen: Nassau, Fürstenberg, Hessen, Oesterreich, Sarbrücken, Barr, Gülich, Frankreich; rechts: Lothringen, Lützelburg, Flandern, Beheim, Wedemunt, Wirtemberg, Brabant, de Dick.

Dieses Epitaphium findt sich im Closter Erbach im Ringauw in dem Chor vff der rechten Seytten des Altars; ist aber gantz keine Schrifft dabey.

Alle Umstände ergeben, daß dieß Philippus der II[te] des Philippi und der Elisabeth von Lothringen Sohn seye, der Vicedom im Rhingau gewesen und Ao. 1492 in Mayntz gestorben, gehöret also ohnehin ad Ff.

Grabstein mit dem Wappen Nassaus (Löwe mit 10 Steinen). Umschrift: Anno . domini . Millesimo . trecentesimo . sept . . . . . .

Dieser Stein liegt zu Kirchheim in der Kirchen; ist gewessen Rupertus, Gr. zu Nassauw; findt sich noch zur Zeitt in der Genealogie keine weitere Nachricht von Ihm.

Grabstein, ein Knappe, Umschrift: † Anno . domini . M . CCC . LIIII . die . sancti . Martini . domicellus . Fridericus . de . Hohenloch.

Dieser Stein ligt im Closter Clarenthal bey Wiespaden in der Kirchen im niedern Chor vff der rechten Seitten des Altars.

Grabstein mit 2 Wappen und der Umschrift: Anno . dni . M . CCCC . L . in octava . sci . laurencii . mr' . illustris . dna . soror . margaretha . de . Eppestein . abbatissa . huius . conventus . cuius . anima . requiescat . in pace . Amen.

Dieser Stein liegt im Closter Clarenthal im Creutzgangk.

Grabstein, mit 1 Wappen, Umschrift: hie . ligt . der . Edel . vnd . Wolgeborne . Graue . vnd . Herr . Philips . Graff . zu . Nassaw . vnd . Sarbruck . starp . Anno . dni . M . CCCC . XVI . vff . den . XIX . tag . Im . a3cff . Gott . gnad . Amen.

Dieser Stein findt sich zu Weilburgk in der Kirch

des Altars; hab noch zur Zeit keine fernere Nachrichtung hiervon.*

* Vermuthlich Philipps, Bruder Phil. II. v. N. Sarbr. verlobt mit Anna, Günthers von Schwarzburg Tochter, † 1416 (Rossels Hand.).

Grabstein, 1 Wappen und die Umschrift: Anno . domini . MCCCCLXXX . divisionis . apostolorum . obiit . illustris . Johannes comes . de Nassav . et Saraponte . C . a . r.

Dieser Stein liegt zu Weilburgk in der Kirchen vor dem Epitaphium vff dem Grab dieses Graffen Johannen. vid. Hh.

Grabstein, ein kniender Ritter, links das Naß. Wappen.

Dieses findt sich im Closter Wadgassen in einem Fenster vff der rechten Seytten des hohen Altars.

Grabstein mit dem Naß. Löwen; ohne Inschrift.

Dieser Stein liegt im Closter Wadgassen in der Kirchen vor dem Chor, aber ohne Inschrifft.

Nr. A. A. A.

Grabstein, eine Frau. Umschrift: Ci . gise . dame . Mergerite . de Savoie . feime . simon . de . Conmersi . Li . se . morut . lov . semedi . de . paumes . pan . de . limiiliaire . corroit . O . M . CCC . Z . XIII . asis . deu . laiist.

Dieser Stein findt sich im Closter Wadgassen vor dem Chor in der Kirchen mit einer frantzößichen Grabschrifft.

Grabmal mit Nische, ohne Inschrift.

Dieses von schwarzem Marmor gefertigte Epitaphium stehet zu Idstein in der Kirchen im Chor hinter dem hohen Altar, vnd ist für Grafen Johannes zu Nassau-Saarbrücken in Idstein, weil . Grafen Ludwigs zu Nassau-Saarbrücken Sohn, welcher den 23ten May 1677 . gestorben, bestimmt gewesen; Es ist aber ohne Figuren und Inscription, die weilen sein Herr Sohn und successor, Fürst Georg August Samuel nach jenes Todt schon im 12ten Jahr seines Alters unter Vormundschafft kam, nachhero

stemmate Idsteinensi, primi pariter ac ultimi, patris patriae et delicii gentis suae cui eminentissimae animi dotes, tam virtus, ingeniumque optimis regendi artibus crnatissimum immortalem nominis peperarunt gloriam, donatus is terris suis A . O . S . MDCLXV . d . XXVI . Febr . redditus coelo A . O . S . MDCCXXI d . XXVI Octob . aetatis LVII . regiminis XXXVIII flebilis occidit bonis omnibus, sed nulli flebilior quam charae proli optimaeque coniugi, quae in signum amoris post fata immutabilis ac quasi aeterni marmoreum hoc opus primo meditata fuit, morte vero praeventa illud perficiendum liberorum pietati reliquat.

oben 5 Medaillen mit den Inschriften:

Nr. 1. Ernestus Friedericus . natus . d . 27 . Aug . 1689 . den . 21 . Mai 1690. — Nr. 2. Charlotte Eberhardina . nat . d . 16 . Julii . 1692 . den . 6 . Feb . 1693. — Nr. 3. Eleonora Charlotte . nat . d . 18 . Nov . 1696 . den . 8 . Dec . 1696. — Nr. 4. Friedericus Augustus nat . d . 30 . April . 1702 . den . 30 . Jun . 1703. — Nr. 5. Guilielmus Samuel . nat . d . 14 . Febr . 1704 . den . d . 4 . Mai . 1704.

Unten am Sockel die Inschrift:

Etenim serenissima quondam Nassoviae princeps ac domina, domina Henrietta Dorothea, ex serenissima domo Oettingensi A . O . S . M . DC . LXXII . die XIV . Februarii orta, augustissimae imperatoris felix matertera, ac XII . liberorum mater, post exactos in virtutis stadio XXXIII . coniugii annos adimpletumque viduitatis suae sanctum septennarium . A . O . S . M . DCC . XXVIII . die XVIII Maii . eodem aetatis, quem dulcissimus maritus attigit, anno, ad beatas evocata sedes, quicquid humani habuit, inter dilecti coniugis et defunctorum filiorum filiorumque funera hic deponi curavit, cuius venerabili memoriae perfectum hocce monumentum superstitue serenissimorum liberorum in parentes illibata religio non minus sacrum esse voluit.

Dieses Epitaphium für weyl. Fürsten Georg August Samuel

neben der Chor-Thür, und ist von purem Marmor gemacht, die oben herabhängende Decke mit der Inscription aber auß Messing gegossen.

Grabmal, ein Brustbild, mit Wappen und Waffenemblemen; unten die Inschrift: En Viator! Quem hic in effigie cernis, est illustrissimus celsissimus quondam S. J. R. comes ac dominus Carolus Ludovicus, regens p. m. comes Nassoviae, Saarapontis et Saarawerdae, dynasta Lohrae, Wisbadenae & Idsteinae ex antiquissimo illustrissimorum comitum Nassoviorum stemmate, inter quos tot antique heroes principum, ducum, electorum, regum, imo caesarum, dignitate claruerunt, trahens vitae suae ortum in arce Saaraepontana d. VI. Januar MDCLXV. subtrahens se mundo pia placidaque morte in arce Idsteinensi D. VI Decemb. MDCCXXIII. contrahens vero antea matrimonium suavissimum D. XXII April. MDCCXIII cum Christiana comite Ottovillano-Nassovica, unde quidem duo surculi mares progerminaverunt, attamen mox iterum marescentes, adhuc parumper morare et mirare, raras perlegendo virtutes. Fuit enim hic comes in bello acerrimus nec non intrepidus pugnator, praecipue contra Turcas Christicolis infestissimos in aula solicitus suorum tutor, nullus pompae vanitatisque fautor, parsimonia haud illiberali rerum suarum auctor, in regione strenuus iustitiae cultor, benignus in populum suum pater patriae, in religione speciei hypocriticae osor, sincerae pietatis amator, munificus regentium nutritor ceteroquin pauca loquens, multa faciens. Lector! Sat habes, quod imiteris, abi nunc, et fac similiter.

Unten steht: Hoc monumentum ex amore pio illustrissima vidua superstes exstrui ponique curavit.

Gegenwärtiges Epitaphium weyl. Grafen Carl Ludwigs Grafen zu Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr, Wießbaden und Idstein, stehet in dem Chor der Stadt-Kirchen zu Idstein, rechter Hand neben der Sacristey-Thüre.[1])

[1]) Es folgt Index.



Genealogie in Ungarn 1889 und 1890.

Von Dr. Moriz Wertner.

I. 1889.

a) Turul.

1. Wolfgang v. Széll bespricht in einer umfangreichen Abhandlung die Familie Bessenyey von Nagybessenyö. Da über diese noch zu berichten sein wird, will ich hier nur bemerken, daß Verfasser den Ursprung der Familie aus dem Geschlechte Szoárd falsch ableitet, was er in dem unten anzuführenden Werke richtig stellt.

2. Schönherr theilt den Wappenbrief der Familie Berényi von 1431 mit, bei welcher Gelegenheit er auch über die Genealogie dieser (heute gräflichen) Familie orientirende Daten giebt.

Der erste urkundlich beglaubigte Ahn ist Bartholomäus aus Beryn, Schloßunterthan im Neograder Komitate, dessen Söhne 1266 in den Adelsstand erhoben werden. 1274 erhält auch ein anderes Mitglied dieser Familie den Adel. Noch ein dritter Zweig taucht 1299 in den Söhnen Simons auf, ohne daß wir den genealogischen Zusammenhang dieser drei Zweige genau feststellen könnten. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zu den Wappenerwerbern von 1431 fehlt uns der genealogische Zusammenhang ebenfalls. Die ununterbrochene Kette beginnt erst mit Andreas, dem Sohne Franz', am Anfange des 16. Jahrhunderts, und läßt sich, von ihm angefangen, die Stammreihe bis heute verfolgen. Sein Enkel Georg erhält am 29. Juli 1655 die Baronie; Emerich, der Ahnherr des Trencsiner Zweiges, erhält um 1700, Georg, von dem der jüngere Zweig abstammt, am 5. April 1720 die gräfliche Würde.

Das gräfliche Wappen stimmt in jeder Beziehung mit dem Wappenbriefe von 1431 überein.

3. Domherr Bunyitay schreibt über den Ban Miczk und über die Abstammung der Familien Bocskai, Sóos rc.

Eine alte Sage erzählt, daß die unfruchtbare Gattin des Grafen Simon, genannt „Ban Micz", ein armes Weib, das Drillinge zur Welt gebracht, verhöhnt und durch Gottes Strafe auf einmal Mutter von sieben Söhnen geworden. Eingedenk ihres vordem über die Mutter der Drillinge ausgesprochenen Hohnes habe sie nun sechs der neugeborenen Kinder einem alten Weibe übergeben, damit sie sie tödte. Der Vater habe jedoch diese sechs Söhne gerettet, und so wären die auf einmal zur Welt gebrachten sieben Brüder die Ahnherren der Familien Csapy, Bocskay, Szürei, Sóos, Ráskay, Eszényi und Kövesdy geworden.

Die Urkunden sprechen allerdings von einem Simon aus dem Geschlechte Boxa, der der Vater von sechs Söhnen ist (1280) und von denen ebensoviele Familien (Agócsi, Sóos, Bocskay rc.) abstammen. Bunyitay betont aber, daß wir einen historischen „Ban Micz" nicht kennen, dem sich die obige Fabel anpassen ließe. Der eine Ban Micz, der 1212 vorkommt, entstammt dem Geschlechte Buken, und kennen wir von ihm nur einen einzigen Sohn (1268), während der andere „Ban Micz", auf den wir zuerst 1314 stoßen, ein hervorragendes Mitglied des alten und vornehmen Geschlechtes Akos ist. Neben seinen äußerst zahlreichen Besitzungen erwarb er noch die Burg Peleske im Zalaer Komitate, nach der sich sein Ur-Urenkel Stefan, der Ahnherr der Eördögh de Peleske, genannt. Micz ist übrigens nichts anderes als die verkleinerte Form des Namens Michael.

4. Koloman von Thaly theilt einige Daten über die in Frankreich befindlichen Nachkommen resp. Sprößlinge der aus

Lorgeril, Revel du Perron, Maupeon, Mailly de Châlon, Maileissye und Gontaut de Biron.

5. Aus einer nur in wenigen Exemplaren vervielfältigten Familiengeschichte wird die Abstammung der Familie Dalmady von Dalmad mitgetheilt.

Die Familie hat ihren Ursprung im Honter Komitate, und taucht sie zum ersten Male um 1290—1294 mit Stefan von Dalmad, Comes und Unterthan des Schlosses Hont, auf. Seine männliche Nachkommenschaft erlischt um 1445 mit Gregor, der 1422 den Michael Thúry, Gatten seiner Schwester Helene, als Bruder adoptirt, von dem nun die neue Familie Dalmady abstammt. Dieser Michael hat einen Sohn Nikolaus († vor 1469), von dem wir aber nur drei Töchter kennen.

Sebastian von Dalmad, der 1485 auftritt, ist seiner Abstammung nach unbekannt und scheint sein Zweig mit Sylvester (1570—1581) erloschen zu sein.

Ein anderer Zweig, dessen Ahnherr Stefan heißt, erhält Anfangs des 16. Jahrhunderts die Ortschaft Dobrovnik im Trencsiner Komitate und erlischt im 17. Jahrhundert.

Die noch heute lebenden Dalmady von Bori, deren Ahnherr Johann Anfangs des 17. Jahrhunderts lebte, stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von Kaspar, dem Enkel des obenerwähnten Sebastian (1485), ab.

6. Domherr Anton Pór giebt eine übersichtliche Darstellung der Grafen von Mattersdorf, die später auch als solche von Forchtenstein erscheinen. Da ich unter dem Titel „Die Grafen von Mattersdorf und Forchtenstein" (Wien 1890) eine größere selbstständige Arbeit in deutscher Sprache veröffentlicht, ist eine Wiedergabe der Pórschen Arbeit an dieser Stelle überflüssig, und sei hier nur betont, daß Pór das ihm zur Verfügung gestandene, bereits gedruckte, urkundliche Material aufs fleißigste verwerthet und sowohl in besitzrechtlicher, als familiengeschichtlicher Beziehung, namentlich aber im Zeichnen einzelner Charakter-

bezüglichen genealogischen Aufzeichnungen für ein größeres deutsches Publikum von Werth sind, beschränke ich mich an dieser Stelle blos auf die Anführung der Publikation und behalte mir vor, den interessantesten Theil derselben in deutscher Sprache ausführlich zu reproduziren.

8. Desiderius Csánki bietet genealogische Mittheilungen über den Tordaer städtischen Bürger Nikolaus Pogány, der 1447 von dem Reichsverweser Johann von Hunyad einen Wappenbrief erhalten. Es ist dies seines Wissens der erste Fall, daß ein nicht gekröntes Staatsoberhaupt einem städtischen Bürger diese Ehre widerfahren läßt. Die männliche Nachkommenschaft obigen Nikolaus' ist mit seinem gleichnamigen Urenkel erloschen. Eine Barbara Váradi, die von Anna, einer Enkelin des Wappenerwerbers, abstammte, brachte einen Theil der Pogányschen Familienurkunden ihrem Gatten Johann Bethlen zu.

9. Ignaz Szombathy bietet die Genealogie der Familien Vecsey de Vecse, Böröllö und Izsákfa..

Johann von Vecse (im Veszprimer Komitate) erhält 1476 das in demselben Komitate gelegene Böröllö; 1666 nennt sich sein Nachkomme Gregor „von Izsákfa". Die fünf Söhne seines Urenkels Ladislaus stiften ebenso viele Linien. Sein Enkel Josef erhält am 2. Mai 1879 den Freiherrenstand, während die Nachkommen seiner anderen Söhne im Adelsstande blühen.

10. Komáromy theilt die Abstammung der Familie Nagy-Idai mit. Der Stifter dieser Familie, Michael „Kulcsár" de Nagy-Ida erhielt am 14. April 1627 durch den siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen Wappen und Adel. Er und seine Nachkommen führen nur den Namen „Nagy-Idai". Die Familie blüht noch heute in mehreren Zweigen.

11. Pór erläutert unter dem Titel „Palatin Renold und sein Nachwuchs" den Ursprung einer der angesehensten und mächtigsten ausgestorbenen Magnatenfamilien, der Rozgonyi.

Mit dokumentarischer Sicherheit kennen wir nur den 1240 auftretenden Renold I. (= Reinhold) aus dem im damaligen Graner Komitate gelegenen Dorfe Bozteh als Stammherrn dieser Familie. (Daß dieses Renold Vater Bertold geheißen, wie Pór vermuthet, läßt sich nicht nachweisen.) Von seinen vier

Nachkommenschaft des Ersteren kennen wir nur bis zu seinem Enkel Johann 1342.

Renold II. erstieg im Dienste des Kronprinzen und nachmaligen Königs Stefan (V.) die höchsten Stufen der Würdenleiter; unter Stefans Sohn und Nachfolger Ladislaus IV. hatte er die Palatinalwürde inne; daß er außerdem mit mannigfachen Donationen beschenkt wurde, ist selbstverständlich; Stefan V. gab ihm u. A. das im Abaujer Komitate gelegene Rozgony.

Von seinen Söhnen pflanzten Salomo, Dionysius und Ladislaus ihre Familie fort. Die Nachkommen der beiden Ersteren behielten den Namen „de Bozteh“, während Ladislaus' Söhne und Enkel sich „de Rozgony“ nannten und somit die Ahnen der so mächtig gewordenen Magnatenfamilie sind.

Ueber das Stammgeschlecht, dem die Rozgonyi entspringen, äußert sich Verfasser nicht. Deshalb ergänze ich hier, daß sie ihren Ursprung dem nur chronistisch bekannten Geschlechte Bastech verdanken und der Geschlechtsname Bastech entschieden mit dem späteren Ortsnamen Bozteh identisch ist.

12. Friedrich Sváby theilt einige Adels- und Wappendiplome aus dem Zipser Komitatsarchive mit, deren auf nicht ungarisch klingende Namen Bezug habende Daten ich hier wiedergebe:

a) Abhortis (Ab-Hortis), Wien 6. Febr. 1631 für med. Dr. Christian August Ab-Hortis.
b) Bocatius, Prag 9. August 1598 für Johann.
c) Brezovith 1601.
d) Cornides, 5. Dez. 1722 für Martin Cornides und dessen Schwiegersohn Jakob Topperczer.
e) Hofman, Preßburg 12. Nov. 1659 für Ludwig.
f) Hornlak, Wien 8. Okt. 1765 für Christoph.
g) Pauer de Jannaburg, 1. Mai 1683 für den österreichischen Adeligen Georg Pauer von Jannaburg und dessen Schwiegersohn Hieronymus Großbreitner.

... Prag 10. Sept. 1588 für Valentin

l) Sander, Wien 10. Okt. 1622 für Johann, Leutschauer Senator.

m) Scheierman, Laxenburg 6. April 1662 für Martin.

n) Theophily alias Wallendorffy, Prag 12. Mai 1595 für Martin Wallendorffy.

o) Topperczer, siehe unter Cornides.

13. Pór ventilirt zum zweiten Male die Frage über das Genus des Wojwoden Ladislaus von Siebenbürgen.

Es ist dies derselbe Ladislaus, der nach dem Erlöschen der Arpaden als einer der mächtigsten Oligarchen zu den Tonangebern des Reiches gehört, dem Prätendenten Otto von Bayern die Krone entlockt und seine eigene Tochter mit dem serbischen Thronfolger vermählt.

Pór glaubte bereits 1888 (vgl. „Der deutsche Herold" 1889 Seite 152) der Sache nahe gekommen zu sein, giebt aber in seinem vorliegenden Essay zu, daß er auf unrichtiger Bahn geschritten, und glaubt jetzt das Richtige getroffen zu haben, indem er den Wojwoden Ladislaus einen Sprossen des Geschlechtes Kean nennt.

Da diese Angelegenheit in meinem Referate noch besprochen wird, verweise ich die Leser auf die unten folgenden Ausführungen.

14. Komáromy bietet einen äußerst werthvollen Beitrag über die im Komitate Ugocsa ansässig gewesenen Zweige des Geschlechtes Hunt-Pázmán.

Eine der verdienstvollsten Abhandlungen, die der Turul seit seinem Bestehen veröffentlicht. Sie fußt durch und durch auf bisher noch nicht veröffentlichtem, urkundlichen Material der betreffenden Familienarchive.

Das Geschlecht Hunt-Pázman, von schwäbischen Rittern stammend, hat sich in mehreren Komitaten verzweigt, wo es der [illegible] geworden.

Zovárdffy von Verböcz, Zovárdffy von Endréd, Zovárdffy von Maghfalu. Von allen diesen Familien blüht heute nur noch die Familie Ujhelyi von Tiszaujhely, deren direkter Ahnherr Georg 1410 als Vizegespan des Szathmárer Komitates vorkommt.

Es ist sehr zu bedauern, daß Komáromy, dem das Archiv dieser Familie zu Gebote gestanden, seine Forschungen nicht dazu benutzt hat, uns einen vollständigen Stammbaum der hier erwähnten Familien zu bieten. Nachgerade stellt es sich heraus, daß das einzige Werk, welches wir bisher über die Genealogie des ungarischen Kleinadels besitzen, ich meine Iván v. Nagys' „Magyarorßág Családai", den heutigen, auf kritische Richtigkeit und möglichste Vollständigkeit gerichteten Anforderungen nicht entspricht. Die enorme Fülle historischer, bisher fast ganz unbekannter Familien des ungarischen Mittelalters, die uns mit der zunehmenden Veröffentlichung des riesig angehäuften archivalischen Materials bekannt werden, läßt es unentbehrlich erscheinen, daß der Grundstock zu einem umfassenden neuen Werke über die Genealogie der Familien Ungarns angelegt werde; ein einzelner Mensch ist während der ihm von der Natur gegönnten Arbeits- und Schaffenszeit absolut nicht in der Lage, das gewaltige Material zu verarbeiten; wie gut kämen nun, falls einmal das berührte Werk zu Stande kommen sollte, schon heute publizirte, auf archivalischem Grunde stehende, vollständige Tabellen seiner Zeit zur Verwendung, und wie sehr würde durch solche Vorarbeiten die Verwirklichung des ebenso schönen als nothwendigen Planes befördert werden!

15. Helene Bay giebt einen Beitrag zur Genealogie der Familie Bay von Ludány.

Der Stammsitz der im Bereger Komitate sich angesiedelten Familie Bay von Ludány war die Ortschaft Ludány im Komitate Neograd. Barnabas verläßt um 1453 das Neograder Komitat. 1549 anerkennt König Ferdinand I. den alten Adel Ignaz Bays von Ludany und verleiht ihm ein Wappen. Die Familie blüht noch heute.

16. Géza v. Csergheő veröffentlicht einige Daten über die Abstammung des gefeiertsten Nationaldichters Alexander Petőfi, dessen Familienname eigentlich „Petrovits" lautet. Da er das Versprechen giebt, dieselben im Siebmacher'schen Wappenbuche zu veröffentlichen, ist eine Wiedergabe dieser Daten an

vorliegender Stelle überflüssig. Zu betonen finde ich jedoch, daß die in dem betonten Aufsatze gebotene Genealogie des großen Dichters mehr oder weniger noch auf hypothetischer Grundlage fußt.

17. Schönherr giebt ein Verzeichniß der im Archive des Komitates Máramaros vorfindlichen Adels- und Wappendiplome, aus denen keine fremdklingende Namen hervorzuheben sind.

b) Außerhalb des Turul.

1. Das Organ der ungarischen historischen Gesellschaft („Századok") bringt in diesem Jahrgange nur zwei rein genealogische Abhandlungen, nämlich meine Mittheilungen über eine unbekannte Tochter Béla III. und über eine unbekannte eheliche Allianz des Kaiser-Königs Sigmund. Da beide Entdeckungen auch in deutschen Zeitschriften (Ungarische Revue, Monatsblatt der Wiener heraldischen Gesellschaft, Vierteljahrsschrift des Berliner „Herold") veröffentlicht wurden, verweise ich die sich hiefür Interessirenden auf die betreffenden Journale.

2. Professor Ortvay in Preßburg eröffnete in Nr. 27 des Tagesblattes „Pozsonyvidéki Lapok" eine längere Artikelserie unter dem Titel „Beiträge zur Lokalgeschichte des Preßburger Komitates". Der genealogische Werth dieser Arbeit liegt darin, daß Verfasser nach den rein topo- und geographischen Daten jeder einzelnen Ortschaft ein übersichtliches Bild aller jener Familien bietet, die seit dem ersten urkundlichen Vorkommen der betreffenden Ortschaft in derselben existirt haben.

Minutiöse Genauigkeit und tiefreichende Belege zeichnen diese Arbeit Ortvays aus. Zu bedauern ist nur, daß Verfasser genöthigt war, die Publizirung dieser Arbeit zu unterbrechen, und daß die in dieser Weise von ihm seit nahezu 15 Jahren bearbeitete Geographie des ganzen Ungarns noch immer nicht das Licht der Druckerschwärze erblickt.

3. Csánki veröffentlichte auf Kosten des ungarischen Reichs-Archivs eine vollständige Sammlung der in der diplomatischen Abtheilung dieses riesigen Archivs aufbewahrten Siegelurkunden

Aufschluß, worunter sich 579 von kirchlichen Personen und Behörden und 560 von Komitaten und Komitatsbeamten finden.

Von königlichen Personen sind vertreten:

König Koloman 1.
Von Emerich bis Andreas III. 212.
Wenzel (III. von Böhmen) 3.
Otto (von Bayern) 1.
Karl I. (von „Anjou") 152.
Ludwig der Große 215.
Maria I. 31.
Sigmund 484.
Albrecht (von Habsburg) 47.
Wladislaus I. 23.
Ladislaus V. 69.
Mathias I. 526.
Wladislaus II. 290.
Ludwig II. 184.

Von Königinnen sind vertreten:

Maria (Gemahlin Bélas IV.).
Die kumanische Elisabeth.
Isabella von Neapel.
Fenena (Gemahlin Andreas III.).
Die beiden Elisabeth (Gattinnen Karls I. und Ludwigs des Großen).
Barbara von Cilly.
Elisabeth (Gattin des Königs Albert).
Maria von Habsburg.
Beatrix.

Von sonstigen fürstlichen Personen:

Prinz Stefan, Sohn Karls I.
Karl von Durazzo,
Königin Hedwig von Polen.
König Ladislaus von Neapel.
Prinz Johann Corvin.

Dem Verzeichnisse sind 52 Siegelabbildungen in gelungener Ausführung beigegeben.

Der enorme Werth dieses Verzeichnisses für den Genealogen liegt neben seiner heraldischen Bedeutung darin, daß wir mit Hülfe desselben authentische chronologische Daten über das Vor-

kommen einzelner Personen und Familien gewinnen. Die Eintheilung des Buches ist zudem eine derartige, daß es, obzwar in ungarischer Sprache geschrieben, leicht auch von jedem nichtungarischen Forscher zu Rathe gezogen werden kann.

4. Da es ein Verstoß wäre, gelegentlich eines Referates über die Fortschritte der Genealogie, deren wichtigste Quelle, die Urkundenliteratur, zu übergehen, zeige ich diese — wie in meinen früheren Referaten — hier gleichfalls an.

Wir haben vor Allem den fünften Band des Zichy'schen Diplomatariums zu erwähnen, der uns 504 Urkunden aus den Jahren 1396—1409 bietet. Die meiste Ausbeute findet der Forscher hier zur Genealogie der Familien Töttös von Báthmonostor, Vesszös von Zeliz (beide aus dem Geschlechte Becse-Gregor) und Kisvárdai (aus dem deutschen Geschlechte Gutkeled).

5. Das Diplomatarium des Oedenburger Komitates (redigirt von Emerich von Nagy) bringt in seinem ersten Bande 443 Urkunden aus der Zeit von 1156—1411, die sich zumeist auf die Geschlechter Osl, Nádasd, Vezekény und Héder (Familien Kanizsai, Ostffy, Viczay, Pethö von Gerse, Cziráky, Hédervári 2c.) beziehen.

6. Von der Sztáray'schen Urkundensammlung ist der zweite Band erschienen, der 300 Nummern aus der Zeit von 1397 bis 1457 bringt.

7. Ende des vorigen Jahrhunderts gab der verdienstvolle Genealoge Karl Wagner ein vierbändiges Quellenwerk über die Zips unter dem Titel Analecta Scepusiana heraus.

1802 ergänzte Bárdossy dieses Werk mit einem Supplementbande. Nun ist der zweite Band dieses Supplementes erschienen, dessen Material von Schmauk bereits 1806 gesammelt war, das aber wegen Mangel an Theilnahme der betreffenden Kreise damals nicht veröffentlicht werden konnte. 1823 ist Schmauk gestorben und die Publikation seines Nachlasses ist der Großherzigkeit des gegenwärtigen Zipser Bischofs Császka zu verdanken.

Die Urkunden umfassen die Zeit von 1094—1596 und enthalten bedeutende Beiträge zur Genealogie der Familien Máriássy,

erscheinen lassen, dem jetzt ein zweiter als „Diplomatarium Hontense“ gefolgt ist; die Urkunden dieses zweiten Bandes sind nämlich aus Archiven des Komitates Hont geschöpft. Ihre Zahl beträgt 210 und umfaßt den Zeitraum von 1256—1399. Der Genealoge findet hier eine unendliche Fülle von Daten über die zahlreichen Abzweigungen des deutschen Geschlechtes Hunt-Pázmán im Komitate Hont.

II. 1890.

a) Turul.

1. Béla von Majláth veröffentlicht seine umfangreichen archivalischen Studien über einige Stammfamilien des Liptauer Komitates bis 1526.

Zuerst behandelt er die dem Geschlechte Sepere entstammenden Familien Rásztokay und Szalay, deren erster bekannter Ahnherr Sepere 1229 vorkommt. Der Zusammenhang beider Familien auf Grundlage einer ununterbrochenen Filiation läßt sich nicht erweisen, doch ist es unzweifelhaft, daß sie insgesammt aus dem Stamme Sepere sich abzweigten. Selen kommt 1340 als „Szalai“ vor. Beide Familien existiren noch heute.

Die nächst behandelten Familien stammen von dem Böhmen Lorenz (1242), der zwei Söhne, Serafin (1244) und Bogomer (1244—1286) hinterließ. Von Serafins Söhnen ist Andreas der Stammvater der Familie Pongrász, Nikolaus jener der Pottornyai,; von Bogomers Söhnen Bodó, Bogomer und Johann stammen der Reihe nach die Scentiványi, Szmrecsányi, Baan von Nádasd, Familien, die insgesammt noch existiren.

Serafins und Bogomers I. Söhne erhielten am 8. Mai 1286 vom König Ladislaus IV. alle Vorrechte der wirklichen ungarischen Edelleute, und betont das Diplom ausdrücklich, daß ihre Ahnen aus Böhmen stammen.

Der Stammvater der dritten Familiengruppe ist Hauk Polku seines Enkels Benedikt Söhne Mikó und Stefan

Die letzte Familie ist die der Podhorányi, deren Urahn Zalók um 1272—1290 erwähnt wird.

Majláths vorliegende Arbeit ist nach jeder Richtung mustergültig. Sie bietet einen unschätzbaren Grundstock zur Anlegung einer urkundlichen Genealogie der adeligen Familien Ungarns.

Allerdings ist hierbei nicht zu vergessen, daß bei Majláth speziell ein Faktor mitgewirkt hat, dessen Einflußnahme auf ein gedeihliches Forschen nicht wegzuleugnen ist; ich meine seine eminente Lokalkenntniß des Liptauer Komitates. Die Besitzverhältnisse spielen bei genealogischen Forschungen oft genug eine so große Rolle, daß wir die Zusammengehörigkeit mancher Familien und die Bestimmung einzelner Zweige derselben hie und da nur durch Vergleichung der Besitze feststellen können; nun sind aber die Lokalbezeichnungen in den Urkunden von den heute geltenden oft so abweichend und sind manche Ortschaften heute nur mehr durch irgend eine schwache Spur nachweisbar, so daß ein genaues Bestimmen der Ortschaften in jeder Beziehung nur durch einen der betreffenden Lokalverhältnisse vollkommen mächtigen Forscher, der jeden Winkel kennt, ermöglicht ist. Im heutigen Zeitalter der Arbeitstheilung sollte dieser Punkt insofern berücksichtigt werden, als man bei Erforschung der Familienarchive nach Möglichkeit nur solche Forscher betraue, denen die betreffenden topographischen Verhältnisse durch langjährigen Aufenthalt in jener Gegend bekannt sind.

2. „Die fürstlichen Brankovics" bilden ein Kapitel meiner im Jahre 1891 erschienenen „Genealogische Geschichte der südslavischen Dynastien im Mittelalter". Es ist dies meines Wissens der erste Versuch, die Familie Brankovics in ungarischer Sprache urkundlich genealogisch zu beleuchten.

Der Ahnherr dieser Familie ist der Wojwode Mladen, nach dessen Sohne Branko Jelpal (1365—1398) sich die Familie nennt. Mit Brankos Sohne Georg († 1456) besteigt die Familie den Fürstenthron Serbiens; sie erlischt im Mannesstamme 1516 mit dem Metropoliten Maxim (Georg).

Die Abhandlung verwischt zahlreiche bisher gang und gäbe gewesene Irrthümer, setzt wichtige chronologische Daten fest und führt manche bisher unbekannte Mitglieder in den Stammbaum dieser Familie ein. (Die Abhandlung erschien vollinhaltlich im Mai-Junihefte der „Ungarische Revue".)

3. Elemér v. Sóos schreibt über den Ursprung des Bans Micz. Anknüpfend an den oben erwähnten Bunyitay'schen Aufsatz, neigt er sich der Ansicht hin, daß Simon, der Vater der gewissen „Siebenlinge", ganz gut den Namen „Micz Ban" führen konnte, daß dieses Simon „Micz Ban" Gattin etwa die Tochter des bekannten Bans Bánk gewesen und daß schließlich selbst die Möglichkeit dessen nicht absolut wegzuleugnen sei, daß Simons Söhne auf einmal geboren worden. Er beruft sich auf die Gattin des Freiherrn Andreas Rauber, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts acht Zwillingskinder (vier Knaben und vier Mädchen) geboren, und daß die Tagesblätter in Budapest am 27. Juni 1889 von der auf einmal erfolgten Geburt von fünf Knaben berichten.

Ich will dem gegenüber nichts Anderes hervorheben, als den Umstand, daß die an einen Simon vermählt gewesene Tochter des Bans Bank laut urkundlichen Beweisen ihrem Gatten keinen einzigen Sohn geboren.

4. Unter dem Titel „Zur Richtigstellung unserer Geschlechterkunde" biete ich zwei kleine Beiträge.

Da die Bezeichnung „de genere„ nicht nur eine Spezialität der altungarischen Diplomatik ist, sondern auch eine mächtige Handhabe zur Lösung der schwierigsten genealogischen Fragen bietet, ist es selbstverständlich, daß zuvörderst die auf diesem Gebiete vorhandenen Fehler und Unrichtigkeiten sanirt werden sollen. In vorliegendem Aufsatze weise ich nun nach,

1. daß es kein Geschlecht „Sol" gegeben, da dies nur eine Verballhornung des Geschlechtes „Osl" ist,

und 2. daß es kein Geschlecht des Bans Bouch giebt, da dies mit dem Geschlechte des bosnischen Bans Borics identifizirt werden muß.

Fortsetzungen dieser Richtigstellungen wird mein großes Werk über die ungarischen Stammgeschlechter enthalten.

5. Karácsonyi tritt mit einer neuen Ansicht über die zweite Abzweigung der Arpaden auf.

Der Chronist Simon von Kéza und mit ihm andere Chronisten geben an, Fürst Taksony habe zwei Söhne gehabt: Géza (Gecse), den nachmaligen Fürsten, und Michael. Gézas Sohn ist König Stefan I., mit dessen Sohne Emerich dieser Zweig erloschen. Michael hatte zwei Söhne: Basil und Ladislaus

den Kahlen. Von diesen sei Basil kinderlos gestorben, während Ladislaus durch seine Söhne Andreas, Béla und Levente das Königshaus fortgepflanzt.

Anders wird aber die Sache durch die „Wardeiner" und „Agramer" Chronik dargestellt; nach diesen seien Andreas, Béla und Levente die Söhne Basils, während Ladislaus der Kahle der Vater „Bomislavs" sei.

Verfasser äußert sich nun über diese Divergenz folgendermaßen:

Neben Kézai und Genossen spricht Nichts und Niemand, hingegen widersprechen ihm ausdrücklich die durch einen Zeitgenossen geschriebenen Altaicher Annalen. Diese sagen nämlich:

1. daß Stefan der Heilige nach dem Tode seines Sohnes seinen Neffen Peter adoptirt und zum Erben eingesetzt; den zur Regierung würdigeren Sohn seines Verwandten, weil er hierzu nicht zugestimmt, ließ er blenden und dessen jugendliche Söhne verbannen.
2. Daß um 1043 ein Vetter (fratruelis) des heiligen Stefan, der an der Seite des Böhmenherzogs Brzetislav I. sich im Lager des Kaisers Heinrich III. befunden, von diesem Kaiser neun eroberte Städte erhalten, — eine Angabe, die auch durch Hermann Contractus bestätigt wird, ohne daß er oder die Altaicher Annalen diesen Prinzen namentlich benennen.
3. König Géza II. spricht 1158 von einem vor Ladislaus dem Heiligen gelebt habenden Arpadenprinzen Damoslaus.
4. Die Legende vom heiligen Gerhard sagt gleichfalls, daß Andreas, Béla und Levente Söhne Basils gewesen.

Auf Grund des Angeführten plaidirt Verfasser nun dafür, daß wir von nun an Andreas, Béla und Levente als Söhne des geblendeten Basil, den ungenannten Arpaden von 1043 hingegen in Ladislaus des Kahlen Sohne Damoslav (den Bomizlav der Chronik) erblicken sollen.

Soviel über den ersten Theil des Karácsonyischen Aufsatzes, von dem sich mit reinem Gewissen sagen läßt, daß die aus ihm gezogenen Konsequenzen viel für sich haben, sorgfältiger Wür-

digung seitens der hierzu berufenen Richter werth sind und aller Wahrscheinlichkeit nach binnen Kurzem ihren dauernden Einzug in die ungarischen Geschichtsbücher halten werden.

Hingegen läßt sich nicht dasselbe von dem zweiten Theile des Aufsatzes sagen, in welchem Verfasser die Frage aufwirft, wie der heidnische Name des Prinzen Michael, des Oheims Stefans I., gelautet?

Um dies zu beantworten, will er erst die Abstammung der Mutter Stefans I. kritisch beleuchten.

Die ungarischen Chronisten nennen sie Sarolta, eine Tochter des Fürsten Gyula. Die ausländischen Quellen, insbesondere die Kamenzer, schlesischen und Heinrikower Annalen hingegen geben an, sie wäre Adelheid, Schwester des Polenfürsten Mscislav gewesen. Was nun in Verfassers Augen die Glaubwürdigkeit der Ausländer erhöht, ist folgende Stelle in Ditmars, Bischofs von Merseburg, Chronik (ad 1018): „Boleslav (von Polen) hatte eine an der Grenze seines und des Ungarlandes liegende Stadt, deren Kommandant Procui, der Oheim (avunculus) des Ungarnkönigs gewesen. Dieser (= Procui), nachdem er seine Gattin aus ihrer Gefangenschaft nicht befreien konnte, bekam dieselbe durch freiwillige Schenkung seines ihm feindlichen Neffen zurück. Nie habe ich gehört, daß ein Anderer die Besiegten so geschont hätte wie dieser, und deshalb verlieh ihm Gott in der erwähnten Stadt wie auch anderswo oft Siege. Dessen Vater Dewix war überaus grausam und tödtete Viele in seinem aufbrausenden Zorne; als er aber Christ geworden, kämpfte er viel gegen seine aufrührerischen Unterthanen um Befestigung dieser Religion, wodurch er in Folge seines Gotteseifers seine alten Sünden wett machte. Als ihn sein geistlicher Oberhirt darob getadelt, daß er sowohl dem allmächtigen Gotte als auch mannigfachen Götzen opfere, gab er ihm zur Antwort: er sei zu beidem genug reich und mächtig. Seine in slavischer Sprache Beleknegini, d. h. „schöne Frau“ genannte Gattin aber trank über alle Maßen, reiste nach Soldatenart zu Pferde und tödtete in ihrem Zorne einen Mann rc.“

Verfasser behauptet nun, daß Diejenigen, die von dem dritten Satze dieses Zitates angefangen dasselbe theils auf Stefan, theils auf dessen Vater Géza bezogen und unter Dewix

eine Verballhornung des Namens Gecse (Géza) verstanden, sich gewaltig geirrt.

Nach seiner Auffassung meint Ditmar dort, wo er von dem Siege in der erwähnten Stadt spricht, ausdrücklich den Procui, und in allem Folgenden habe er nur Procuis Vater und Mutter vor Augen. Dewix sei nicht die Verballhornung von Gecse, sondern jene von Procuis Vater: Zenomisl resp. Zemisl.

Da nun im Sinne Ditmars ein Polenprinz nur dann der avunculus des heiligen Stefan sein konnte, wenn des Letzteren Mutter Adelheid die Schwester Mscislavs I. und Procuis gewesen, wirft Verfasser die Angabe der Einheimischen, sie habe Sarolta geheißen, ins Fabelreich.

Nun hatte aber nach den Hildesheimer Annalen Stefan I. noch einen anderen Oheim, der in Ungarn wohnte und gegen den Stefan 1003 zu Felde gezogen. Die Hildesheimer Annalen nennen ihn allerdings Gyula, einen avunculus des Ungarnkönigs, was im klassischen Latein den Bruder der Mutter bedeutet; Verfasser findet aber, daß dieses Wort im mittelalterlichen Latein auch den väterlichen Oheim, d. h. den Vatersbruder bezeichnet. Von Ditmar läßt sich annehmen, daß er an des Wortes klassische Bedeutung gedacht. Der Verfasser der Hildesheimer Annalen konnte aber ganz gut hierbei an den väterlichen Oheim denken. War nun Procui Stefans Mutterbruder, so konnte Gyula kein anderer als des Fürsten Gecse Bruder Michael sein, der vor der Taufe den Namen Gyula geführt, was um so glaubwürdiger ist, als dieser Gyula ebenso wie der in den einheimischen Chroniken erwähnte Michael zwei Söhne hatte.

Fassen wir nun Verfassers Auseinandersetzungen zusammen, so ergiebt sich die vollständige Unhaltbarkeit seiner Konsequenzen aus folgenden Gründen:

1. Ditmars Erzählung vom dritten Satze angefangen, hat einzig und allein nur auf Stefan und dessen Vater Bezug, weil der durch Gott verliehene Sieg nur auf den edelmüthigen Stefan Bezug haben kann, der die in seine Hände gefallene Gattin des Feindes diesem freiwillig zurückgiebt.
2. Dewix hat entschieden eine gewisse Aehnlichkeit mit Gecse, während es von Zemomysl durch eine unausdrückbare sprachliche Kluft getrennt ist.

3. Dewix kann schon deshalb nicht mit Mscislavs Vater identifizirt werden, weil erst Mscislav I. am 5. März 965 die Taufe empfangen, wo dies nach Karácsonyis Auffassung schon sein Vater Ziemomysl gethan hätte.
4. Ziemomysls angebliche Gattin heißt übrigens Gorka.
5. Procui konnte von Ditmar ganz gut auch dann avunculus Stefans genannt werden, wenn seine Schwester Adelheid auch nur Stefans Stiefmutter gewesen ꝛc.[1])

6. Unter dem Titel „Prinz Almos und seine Familie“ veröffentliche ich ein Kapitel aus meiner „Genealogie der Arpaden“, dessen wichtigsten Theil ich unter dem Titel „Die Mutter Bélas des Blinden“ in diesen Blättern bereits veröffentlicht. Für Jene, denen die betreffende Abhandlung nicht zu Gesichte kommt, sei nur betont, daß ich in meiner Arbeit einen großen genealogischen Irrthum richtig zu stellen bemüht bin. Ich glaube nämlich den Beweis dafür zu erbringen, daß die russische Großfürstin Predslava, die Jahrhunderte hindurch als zweite Gattin des Ungarnkönigs Koloman gegolten, die bisher unbekannt gewesene Mutter Bélas des Blinden, somit Kolomans Schwägerin ist, während Kolomans russische Gattin in der Großfürstin Euphemia zu finden ist. Selbstverständlich fällt damit die von hervorragenden Autoren bisher verfochtene Angabe, laut welcher Bélas Mutter Ingeborg von Schweden gewesen, in Nichts zusammen.

7. Szombathy bietet ergänzende Daten zur Stammtafel der Familie Török de Nagy Emöke und deren Raaber Zweiges. Letzterer beginnt mit Nikolaus, dessen Sohn Johann 1520 bis 1552 figurirt.

8. Franz v. Bay ergänzt den bereits oben besprochenen Artikel über die Abstammung der Bay von Ludány. Namentlich erstreckt er sich auf die in den Komitaten Szabolcs, Raab und Borsod ansässigen Zweige. Eine genaue Stammtafel macht sämmtliche Mitglieder der Familie graphisch ersichtlich.

9. Karácsonyi kehrt nochmals zu dem viel erörterten Thema „Micz Ban“ zurück und beweist auf urkundlicher Grundlage die Haltlosigkeit aller auf den Namen „Micz Ban“ Bezug habenden Fabeln.

10. Durch eine Bemerkung in dem bereits erwähnten Aufsatze über die zweite Abzweigung der Arpaden veranlaßt, habe ich aus meiner „Genealogie der Arpaden“ ein Kapitel, betreffend einen bisher unbekannten russischen Schwiegersohn des Königs Ladislaus des Heiligen publizirt.

Da ich dasselbe vollinhaltlich auch in deutscher Sprache mitzutheilen gedenke, enthalte ich mich hier der Inhaltsangabe.

11. Thaly bietet neue Daten zur Kenntniß der Familien Bercsényi und Heölgyi. Eine Urkunde aus dem Jahre 1533 nennt zwei bisher unbekannte Brüder Ladislaus Berchényis I. (Peter und Michael), wodurch auch bekannt wird, daß diese Familie in den Komitaten Bars und Hont begütert war.

Die freiherrliche Familie Heölgyi ist wenig bekannt. Ihr erster Vertreter Kaspar I. tritt 1581 auf. Sein Sohn Kaspar II. erhält die Baronie. Mit dessen drei Söhnen scheint der freiherrliche Zweig der Familie erloschen zu sein; der adelige Zweig dürfte in der Schült noch existiren.

12. Pór schildert in einer sehr umfangreichen Studie die Geschichte des Geschlechtes Osl im 13. und 14. Jahrhundert.

Nach ihm ist „Osl“ ein ins Slavische übersetzter Taufname (aus dem lateinischen Asellus stammend) und Osl I. den er für den gemeinsamen Stammvater aller nun folgenden Mitglieder dieses Geschlechtes hält, ein Slave, der von jenseits der Drau, aus der Gegend der Kulpa, nach Ungarn eingewandert ist.

Von diesem Osl I. (Ende des 12. Jahrhunderts) angefangen, schildert Verfasser die Familiengeschichte der einzelnen Zweige, unter denen die Kanizsai, Osffy und Viczay die hervorragendsten sind. Von Allen hat sich bis heute nurmehr die Familie Osffy erhalten. An Macht, Ansehen und Bedeutung stehen die Kanizsai obenan, deren direkter Ahnherr Lorenz, Obergespan des Zalaer Komitates, im Jahre 1308 auftaucht.

Was die sprachliche Erklärung des Namens und den Ursprung des Geschlechtes anbelangt, sind darüber die Akten noch nicht geschlossen; eben während ich diese Zeilen schreibe,

entbrennt darüber im „Turul" eine Fehde, weshalb ich die Kritik der Frage bis zur Klärung der Ansichten verschiebe.

Was jedoch die genealogische Seite der Abhandlung anbelangt, müssen wir zugeben, daß die Veröffentlichung dieser Pór'schen Studie zu dem Verdienstvollsten gehört, dessen sich die Redaktion des „Turul" bisher rühmen kann.

Die Geschichte des Geschlechtes Osl ist eine so weit verzweigte, ihre Quellen sind in so zahlreichen Urkunden zerstreut, daß ein einheitliches Zusammenfügen derselben die aufreibende Arbeit vieler Monate bietet. Wer, wie ich, Gelegenheit gehabt, in die literarische Werkstätte des Verfassers Einblick zu nehmen, wird die minutiöse Gewissenhaftigkeit desselben würdigen müssen, mit der er seine Forschungen zu wiederholten Malen gesichtet, ehe er aus der Unmasse von Spreu den Kern gefunden. In der einheitlichen Zusammenfügung des ganzen Geschlechtes, in dem Aufsuchen eines die einzelnen Mitglieder gemeinsam umfassenden Bandes, in der treffenden Charakteristik mancher einzelnen Persönlichkeit liegen die Hauptvorzüge dieser Abhandlung, — in der der Autor auch den Errungenschaften fremder Forschung die gebührende Würdigung erweist.

Wenn ich auch einen Mangel der besprochenen Arbeit nicht verschweige, so möge mein geehrter Freund den Anlaß hierzu darin suchen, daß er in seinem Bestreben, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich auftretenden Glieder des Geschlechtes um jeden Preis unter einen Hut zu bringen, zu weit gegangen ist. Ihm schwebte das Ideal vor, daß der erste Träger des Geschlechtsnamens auch der gemeinsame Stammvater aller Geschlechtsmitglieder sein müsse, und trotzdem er dies im Texte manchmal mit leisen Zweifeln andeutet, hat er in der Universalstammtafel des Geschlechtes seinem diesbezüglichen Bedenken doch nicht Ausdruck verliehen.

13. Theodor v. Noßlopy liefert Beiträge zur Genealogie der Familie Berzsenyi, die den großen Dichter Daniel Berzsenyi hervorgebracht.

Die Familie ist von altem Adel; ihre Ahnen haben schon

ausgestelltes Dokument vorfindet, mittels welchem Kolomans Söhne Georg, Mathias und Blasius von Berzseny in ihren ererbten Besitzungen statuirt werden.

Von den drei Brüdern pflanzte nur Georg die Familie fort; sein Ur-Urenkel Benedikt I. starb 1710 im Alter von 110 Jahren. Die Familie existirt noch in zwei Zweigen.

b) Außerhalb des Turul.

1. Unter dem Titel „Erinnerung an die Vergangenheit der Familie Lónyai" ist in Budapest ein Heft von Albert v. Lónyai erschienen. Es trägt den Charakter eines Manuskriptes und entzieht sich demzufolge der Kritik. Hier sei nur erwähnt, daß die dem Hefte beigegebenen Stammtafeln den Ursprung der Familie auf einen Csák aus einem Geschlechte Keme zurückführen, dessen Sohn Georg 1032 den Prinzen Béla nach Polen begleitet und dafür 1061 von demselben mannigfach belehnt worden. Béla IV. bestätigt diese Schenkung 1245 für Ladislaus, Sohn Lónyas, bei dem wir zum ersten Male diese Form des Familiennamens treffen. Jakob (1285) hat fünf Söhne, von denen der Zweig seines Sohnes Jakob am Anfange des 17. Jahrhunderts erlischt. Benedikt (1285 bis um 1321), der jüngere Sohn Jakobs I., pflanzt die Familie fort, aus deren einem Zweige Melchior vor einigen Jahren die Grafenwürde erlangt hat.

2. Tit. Bischof Paul v. Palásthy hat sich am Abend seines Lebens die edle Aufgabe gestellt, die Geschichte seiner alten Familie zu veröffentlichen. Der erste Band derselben ist 1890 erschienen.

Die Kritik hat die genealogische Bearbeitung des greisen Verfassers ungünstig beurtheilt, da sie die Ableitungen nicht in Uebereinstimmung mit den dem Werke beigelegten Urkunden gefunden. Nichtsdestoweniger dürfen wir aber dem Autor unseren Dank nicht vorenthalten. Er hat schon mit der bloßen Veröffentlichung der in seinem Besitze befindlichen Urkunden der Genealogie einen großen Dienst erwiesen. Aufarbeitung des durch die Urkunden gebotenen Rohstoffes und spezielle genealogische Ausbeute desselben sind eben nicht Jedermanns Sache

und noch weniger Jedermanns Beruf. Mehr als je finden hier Heines Worte Geltung:

„Der Stoff, das Material des Gedichts
Das saugt sich nicht aus dem Finger;
. . . .
Der Stoff gewinnt erst seinen Werth
Durch künstlerische Gestaltung."

3. Stefan v. Melczer hat die im Besitze seiner Familie befindlichen Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert publizirt.

Sie beginnen im Jahre 1232 und bieten u. A. werthvolle Beiträge zur Geschichte der Familien Kendi, Upori (alias Tolcsvai), Semsei, Tarkövi, Hubai, Palásti (auch Nagylibercsei), Geréb v. Vingart.

4. Wolfgang von Széll giebt die Geschichte der Familie Bessenyei von Nagybessenyö nunmehr in einem selbstständigen, mit Diplomatarium versehenen Bande heraus.

Entgegen seiner im „Turul" veröffentlichten Ansicht über die Abstammung dieser Familie aus dem Geschlechte Szoárd gelangt er in diesem Werke zu der richtigen Ansicht, daß sie vielmehr dem Genus Szalók entspringe. Der direkte Ahnherr der Familie ist Markus, der 1322 in der Ortschaft Bessenyö Besitz erworben. Aus dieser Familie stammt Georg v. Bessenyei, der unsterbliche Regenerator der ungarischen Literatur im 18. Jahrhundert.

Die älteste Urkunde dieses Buches ist von 1270 datirt und bieten selbstverständlich sämmtliche Dokumente der Sammlung mehr oder weniger interessante Daten zur Geschichte zahlreicher anderen Familien.

5. Die „Századok" bieten auch in diesem Jahre wenig genealogische Ausbeute. Eine Abhandlung Pórs über Demetrius und Alexander von Lipócz und Nekcse bietet einige genealogische Details zur Kenntniß des Geschlechtes Aba und der demselben entsprossenen Familie von Nekcse. Die zweite genealogische Abhandlung ist meine kleine Arbeit über das so oft erwähnte Genus des Wojwoden Ladislaus von Siebenbürgen, worin ich auf Grundlage zweier aus dem Jahre 1292 stammender Dokumente zu dem Resultate gelange, daß der viel erörterte

Wojwode ein Sproß des alten Geschlechtes Borsa sei, eine Behauptung, der aber Manche ihre Zustimmung verweigern, worüber hier Näheres mitzutheilen, heute weder Ort noch Zeit ist.

Wenn ich oben gesagt, die „Századok" — bekanntlich das Organ der großen ungarischen historischen Gesellschaft — bieten in diesem Jahrgange wenig genealogische Ausbeute, glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, man dürfe dies getrost auch sämmtlichen historischen Zeitschriften Außerungarns nachsagen.

Man hört so oft die Behauptung, daß die Zeitschriften und sonstigen Publikationen der heraldisch-genealogischen Vereine in erster Linie den praktischen Bedürfnissen ihrer Stifter und jeweiligen Mitglieder Rechnung tragen müssen; sie haben somit zuvörderst die Genealogie und Geschichte der lebenden Familien zu pflegen, wenn letztere auch keine besondere Bedeutung für weitere Kreise aufzuweisen haben. Wollen wir nun dieser einen gewissen Grad von Berechtigung für sich habenden Behauptung nachkommen, so müssen wir hingegen dringend verlangen, daß die historischen Zeitschriften andere Gebiete der Genealogie in ihren Schoß aufnehmen. Genealogie ist von Geschichte so wenig zu trennen, wie Algebra von Mechanik und Optik. Wenn die Vereinspublikationen jedem Einzelnen nach Möglichkeit Auskunft geben sollen über die Versippungen seiner und anderer Familien, wenn er bei Zusammenstellung von Ahnenproben und der Geschichte seiner Familie sich in diesen Publikationen, gewissermaßen dem goldenen Buche der Familie, Rath erholen soll, muß hinwieder der Universalhistoriker, wenn er zur Lösung irgend einer Frage in die Tiefen und Irrgänge der Genealogie steigen soll, in dem von den historischen Zeitschriften gepflegten genealogischen Material seine Quellen finden. Sind erstere die Vertreter der praktischen modernen Genealogie, müssen die letzteren es jener der historischen wissenschaftlichen sein![1])

6. Von dem Diplomatarium des Zalaer Komitates ist der zweite Band, enthaltend 343 Urkunden von 1364—1498, erschienen.

---

[1]) Ein anderes Mal mehr über diesen wichtigen Punkt.

Zumeist vertreten sind hier die Familien Güssing, Kanizsai, Bánfi von Alsólinoda, Petö de Gerse und Batthiány. Leider hat aber dieses Diplomatarium — wie manch' anderes — keine Inhaltsanzeiger.

7. Gustav Eble hat eine Stammtafel der Grafen Károlyi, von dem 1614 geborenen Ladislaus v. Károlyi angefangen, herausgegeben. Bei jedem Familiengliede ist der Ort seiner Geburt und jener seiner Bestattung genau angegeben.

8. Weress hat eine Monographie über die „Urfamilien Torda's" publizirt. Diese siebenbürgische Freistadt weist schon eine Inskription der Adeligen von 1641 auf.

9. Die „Ungarische Revue" veröffentlicht als Originalarbeiten meine kleine Studie über einen „Pseudoarpaden" und den Anfang meiner „Glossen zur bulgarischen Zarengenealogie". In ersterer Arbeit handelt es sich um den Prinzen Andreas von Ungarn, dessen Tod ich auf 1278 setze, und für den sich später manche Betrüger ausgegeben. Namentlich stoßen wir noch 1317 auf einen solchen Pseudo-Andreas, den die neapolitanischen Anjou bewachen ließen.

Die „Glossen zur bulgarischen Zarengenealogie" wurden 1891 fortgesetzt, weshalb ich mich heute nur auf deren einfache Erwähnung beschränke.

10. Der Siebenbürgener Museum-Verein bringt in seinen historischen Publikationen meine „Margarethe von Ungarn, Kaiserin von Griechenland und Königin von Thessalonichi" und meine „Arpaden und Nemanjiden".

Erstere Arbeit ist vollinhaltlich in der Berliner Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und Sphragistik erschienen.

Die „Arpaden und Nemanjiden" sind jene Kapitel aus meinem Werke „Genealogische Geschichte der südslavischen Dynastien im Mittelalter", die die Allianzen zwischen den beiden Fürstenhäusern am meisten illustriren. Da mein Werk inzwischen die Presse verlassen und in Bälde theilweise in der „Ungarischen Revue" auszugsweise veröffentlicht wird, begnüge ich mich auch hier nur mit der einfachen Ankündigung des obigen Artikels.

11. Csánki hat den ersten Band seiner „Geographie Ungarns im Zeitalter der Hunyady" herausgegeben. Es ist dies die Fortsetzung resp. gründliche Umarbeitung des bekannten Werkes des Grafen Josef Teleki.

Csánkis Werk hat schon in seinem rein geo- und topographischen Theile für den Genealogen einen hohen Werth, da die mustergültige Bestimmung der nach Möglichkeit zahlreichst aufgenommenen Ortschaften jedes einzelnen Komitates dem genealogischen Forscher unendlich zu Hülfe kommt; was aber dieses Buch dem Genealogen und Heraldiker geradezu unentbehrlich macht, ist das jedem Komitate beigefügte Register der jeweiligen Gutsbesitzerfamilien. Aus diesem Verzeichnisse lernt der Forscher kennen, ob manche ihm schon bekannte Familien zur Zeit der Hunyady noch existirt, wo sie ihren Besitz hatten, welchen Prädikates sie sich bedient rc. rc., aber auch eine ungeahnte Fülle von Familien eröffnet sich hier, von denen wir bisher Nichts oder nur ein verworrenes Wenig gekannt. Daß Verfasser manche unter diesen unter doppeltem Namen anführt, ist bei der damals sehr schwankenden Benennung der einzelnen Familienglieder unvermeidlich. Die mustergültig gewissenhafte Berufung selbst auf die unscheinbarste Quelle der von ihm durchforschten Archive und Bücher ist etwas, was viele Andere vom Verfasser lernen sollten.[1])

[1]) Csánkis Werk wird vorläufig einen Zeitraum von dreizehn Jahren brauchen, ehe es fertig wird. Der zweite Band kommt im günstigsten Falle erst im nächsten Jahre zur Veröffentlichung.

Am 8. Juni l. J. hat Csánki behufs Fortsetzung seiner monumentalen Arbeit das sehr reichhaltige Archiv des Preßburger Domkapitels durchforscht, und werden mir die in seiner Gesellschaft in Preßburg verlebten anregenden Stunden in angenehmer Erinnerung bleiben.

Inhaltsverzeichnisse der dem Verein „Herold" zugegangenen Tauschschriften.

Aachen. Zeitschrift des Geschichtsvereins. 12. Bd. 1890.

P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karls des Großen. — J. Schneider, Römerstraßen im Reg.-Bez. Aachen. — W. Graf von Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. — M. Schollen, Die St. Sebastians- und Antonius-Schützenbrüder zu Geilenkirchen. — Kleinere Mittheilungen, darunter: Zur Geschichte der Burgen und Rittergüter in der Aachener Gegend, von R. Pick.

Anhalt. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Dr. W. Hosäus, Die tawren hendele, aus dem Lateinischen von F. Magnus. — Dr. K. Schulze, Anhaltische Ortschaftsnamen. — Dr. H. Rüter, Dornburg a. E. — Th. Stenzel, Wüstungen im Kreise Dessau. — Derselbe, Anhaltische Klöster. — W. Zahn, Die Familie von Sprone. — F. Kindscher, Zum Codex dipl. Anh. V. 1.

Archivalische Zeitschrift.

K. Primbs, Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph. — Edm. Frhr. von Oefele, Urkundliches zur Genealogie der Herzogin Julie von Bayern. — L. v. Rockinger, Vier Handschriften und ein alter Druck deutscher Rechtsbücher aus der Bodmann-Habel-Conrady'schen Sammlung. — H. Weber, Ein Beitrag zur Geschichte der Dechiffrirkunst. — Eug. Schneider, Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. — Ed. Geib, Siegel deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Friedrich I. im allgemeinen Reichsarchiv. — L. v. Rockinger, Zur Kunde von Geheimschriften. — P. Gabriel Bucelin, Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens. — Max Jos.

Neudegger, Geschichte der Pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher (Forts.).

Chemnitz. Mittheilungen des Vereins für Geschichte. VII. 1889—90.

H. Ermisch, Das Chemnitzer Achtbuch. — A. Mating-Sammler, Zur Geschichte der Jakobi-Kirche in Chemnitz; mit 1 Tafel Siegelabbildungen. — K. Kirchner, Der Streit der Stadtgemeinde Chemnitz mit dem Superintendenten Holzmann 1671. — E. Weinhold, Streitigkeiten des Raths zu Chemnitz mit den Herren v. Schönberg auf Stollberg. — Kleinere Mittheilungen.

Dänemark. Personalhistorisk tidsskrift. 6. Bd. 1. Heft.

Forskjellige Slägtebogsoptegnelser, meddelte af Arkivfuldm. E. A. Thomle. II. Borgermester Anders Jenssön Helkands Optegnelser. — Fremmede Adelsslägter i Danmark, ved cand. phil. Louis Bobé. II. von Reitzenstein. — Jörgen Iversen (Dyppel), vestindisk Compagnies förste Gouverneur paa St. Thomas, ved Registrator Fr. Krarup. — Bidrag til Familien Rosenkrantz's Historie i det 16de Aarh., af Overlärer Dr. phil. A. Heise (Forts.) — Lidt om Familien Rohweder, ved Red. — En narret Brudgom, meddelt af Arkivfuldm. E. A. Thomle. — Et lille Bidrag til Fru Marie Grubbes Historie, meddelt af Overlärer D. H. Wulff.

Spörgsmaal:

1. Om Familien Fasting, af Overretssagförer Fasting. 2. Om Borgmester Christian Hagemann, af Forstass. A. Hagemann. 3. a) Om Familien Reitzenstein. b) Om Familien Nansen, af cand. phil. L. Bobé. 4. Om Familien Rist, af Kapitain P. F. Rist.

Svar paa Spörgsmaal:

I. Om Familien Hagerup, af Arkivfuldm. E. A. Thomle. II. Om Hans Joachimsen Grabow, af Arkivsekretär Thiset. III. Om Kommandörkapt. R. Juul, af cand. phil. F. C. Sommer. IV. Om Familierne v. d. Lippe og Abbestée, af Samme.

— 6. Bd. 2. Heft.

[illegible] Familien Rosenkrantz's Historie i de 16de Aarh., [illegible] (sluttes). — Fortällinger om [illegible] Toldi-

Professor, ved Provst L. Koch. — Brevveksling mellem J. O. Schack Rathlou og H. Treschow om dennes Levnedsbeskrivelse af Grev F. Danneskiold Samsöe. ved Samme. — Forskjellige Slägtebogsoptegnelser, meddelte af Arkivfuldm. E. A. Thomle. III. Mag. Jochum Angell's Optegnelser. — Genealogiske Smaastykker: I. En Hypothese om Familien Aall's Oprindelse. Af et Brev fra afd. Geheimelegationsraad A. Skrike. II. Hans Schröder, adlet Lövenhielm's Herkomst. Meddelt af Jägermester C. E. A. Schöller.

Spörgsmaal:

5. Om Familien Aall, af stud. juris C. Aall.

Düsseldorf. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 1890. Bd. V.

Prof. Dr. J. Schneider, Die alten Gränzwehren im Kreise Düsseldorf. — Dr. H. Eschbach, Urkunden zur Geschichte der Stadt Düsseldorf. — Hermanns, Die Bilker Gemarken-Ordnung vom 19. Mai 1677. — J. v. Hagens, Geschichte des Engerhofes zu Flingern. — H. Faber, Rentbuch der Kellnerei Angermund, 1634.

Eisenberg. Mittheilungen des Geschichts- und alterthumsforschenden Vereins. 5. Heft.

Prof. Dr. O. Weise, Nachtrag zum Wörterbuche der Altenburger Mundart. — Dr. P. Mitzschke, Die Wüstung Törpelsdorf bei Eisenberg. — Ders., Ein kleiner Rechtshandel des Klosters Petersberg 1517. — Dr. K. Burger, Kurze Beschreibung der angstvollen und unbeschreiblich schrecklichen Tage vom 10. bis 31. Oktober 1806, welche die Stadt Roda und die Rodaischen Amtsdörfer gehabt haben. — Archidiakonus O. L. Korn, Die Bevölkerung Eisenbergs während des dreißigjährigen Krieges, Notizen aus den Kirchenbüchern.

— 6. Heft.

Dr. A. Schirmer, Eisenberg im dreißigjährigen Kriege.

Frankfurt a. M. Archiv für Geschichte und Kunst. 3. Bd. 1891.

H. v. Heyden, Der Konkordien-Orden, die Ehrenmedaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Großherzog-

1797. — Dr. R. Jung, Voltaires Verhaftung in Frankfurt a. M. auf Befehl Friedrichs des Großen (1753). — E. Mentzel, Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne. I. Die Räuber. — Dr. A. Hammeran, Das Römerkastell zu Frankfurt. Mit einer Tafel.

Hamburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte. 13. Jahrg. 1890.

U. A.: Dr. Obst, Randglossen zum Hamburger Urkundenbuch. — O. L. Tesdorpf, Inschriften von Grabdenkmälern u. s. w. in der Kirche zu Groden. — J. Lieboldt, Die Generalsuperintendenten der Schleswig-Holsteinschen Landeskirche. — O. L. Tesdorpf, Inschriften von Grabdenkmälern 2c. in der alten St. Gertrudskirche zu Döse. — Dr. Voigt, Das Lübeck-Hamburgische Wappen für das ehemalige Amt Bergedorf. — C. F. Gaedechens, Der Münzfund zu Bergedorf.

Harz. Zeitschrift des Harz-Vereins. 23. Jahrg. 1890. II.

Dr. E. Jacobs, Die Befehdung des Klosters Ilsenburg durch die Grafen Albrecht und Friedrich von Wernigerode, 1309—1320. — Ders., Bothos Grafen zu Stolberg und Wernigerode Vertrag mit seinen Bürgern zu Stolberg über deren Rechte und Pflichten. — Fr. Bosse, Der Edukationsrath Dr. Joh. Peter Hundeiker. — Vermischtes, darunter: Dr. P. Zimmermann, Zu den Grabdenkmälern der Grafen von Honstein. Mit 5 Tafeln Abb.

Heidelberg. Neue Jahrbücher. Jahrg. I Heft 1.

M. Cantor, A. Dürer als Schriftsteller. — R. Schröder, Die Landeshoheit über die Trave. — K. Hartfelder, Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät. — A. Hausrath, Arnold v. Brescia. — F. v. Duhn, Heinrich Schliemann.

Köln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 51. Heft 1891.

F. Schröder, Ein Clevischer Dichter vor 200 Jahren. — J. Klinkenberg, Die neuesten römischen Funde am Domhügel zu Köln. — L. Korth, Wipperfürth. — R. Scholten, Zur Geschichte von Hönnepel und Niedermörter. — P. Joerres, Urkunden. — Düssel, Verzeichniß von Ortschaften des Landgerichtsbezirks Neuwied, in denen mehrere Rechte neben einander gelten.

Lausitz. Neues Lausitzer Magazin. 67. Bd. 1. Heft.

Dr. H. Knothe, Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels. — Th. Heinrich, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz.

Lübeck. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 6 Heft 2.

Dr. W. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. (Forts.) 4. Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen. — Lübecks Hoheitsrecht über die Trave, die Pötnitzer Wyk und den Dassower See. Erkenntniß des Reichsgerichts vom 21. Juni 1891. — Dr. W. Bremer, Die Lage der Löwenstadt.

Magdeburg. Geschichtsblätter. 26. Jahrg. 1891. 1. Heft.

Karl Wittich, Dietrich von Falkenberg (Schluß). — G. Sello, Domalterthümer. — W. Kawerau, Jubelfeier des Magdeburgischen Geschichtsvereins.

Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. IV. Bd. 1. Heft. 1891.

Fritz Zickermann, Das Lehnsverhältniß zwischen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jahrhundert. — Georg Sello, Der Hostienschändungsprozeß vom Jahre 1510 vor dem Berliner Schöffengericht. — Hans Kiewning, Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England. — Curt Breysig, Bruchstücke aus den Memoiren von Nikolaus Bartholomäus Dankelmann und Leberecht v. Guerike. — G. Schmoller, Eine Schilderung Berlins aus dem Jahre 1723. — R. Koser, Tagebuch des Kronprinzen Friedrich aus dem Rheinfeldzuge von 1734. — H. Granier, Der Prinz von Preußen und die Schlacht bei Lobositz.

München. Zeitschrift des Alterthumsvereins. Jahrg. 1890/91. Nr. 1—2.

A. Holmberg und O. Seitz, Ueber Leuchter und Lichtträger. — L. v. Kobell, Ueber Sonne, Mond und Sterne in Kultus und Darstellung. — Rud. Kuppelmayr, Kurzer Abriß über die Entwickelung der Feuerwaffen. — E. Marabini, Die Wasserzeichen in Büttenpapieren des 14. bis 19. Jahrhunderts.

Nassau. Annalen des Vereins für Alterthumskunde ꝛc. 23. Jahrg. 1891.

F. Otto, Friedrich v. Reiffenberg, 1515—1595. — L. Conrady, Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich. — Derselbe, Aus dem Stammbuch des Georg Birckell. — A. v. Cohausen, Burg Gutenfels a. Rh. — Dr. W. Sauer, Die Zerstörung der

Burg Lahneck. — F. Otto, Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen. — Ders., Ein Reim Hellmunds auf sich selbst. — A. Schlieben, Römische Reiseuhren. — F. Otto, Die Juden zu Wiesbaden. — A. v. Cohausen, Zur Topographie des alten Wiesbaden. — B. Florschütz, Die Frankengräber von Schierstein; u.: Die Gigantensäule zu Schierstein.

Niederbayern. Verhandlungen des histor. Vereins. XXVI. Bd. Heft 3/4.

Max Josef Neudegger, Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, vornehmlich im 16. Jahrhundert, und die Aufstellung dieser Etats. Mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. 1. Abtheilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579) (Forts.). — Aeltere Geschichte des Schlosses Moos, von dem Vereinsmitgliede Franz Ser. Scharrer, Kommorant-Priester zu Vilshofen. — Geschäftsbericht des historischen Vereins von Niederbayern für die Jahre 1885 bis 1889, zugleich Rückblick über das sechzigjährige Wirken des Vereins, erstattet durch den II. Vereinsvorstand A. Kalcher in der Generalversammlung am 9. August 1890. — Bücherverzeichniß des historischen Vereins von Niederbayern Abgeschlossen mit dem 15. September 1890. — Einunddreißigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften. (Bericht des Sekretariats.)

Niederlande. De Nederlandsche Heraut. 7. Jahrg. 2. Heft.

Necrologie. — Aanteekeningen betreffende het wapen door de Ambassadeurs der Republiek naar Munster te voeren, door Jhr. Mr. M. I. Pauw. — Van Bevervoorden, door Jhr. van Bevervoorden tot Oldemeule. — De Vlaming van Oudshoorn, door Jhr. M. P. Smissaert. — Oude Munten, door Mr. W. J. Baron d'Ablaing van Giessenburg. — Praedicaten van gehuwde vrouwen. — Het geslacht Barchman Wuijtiers, door M. G. Wildeman. — Het wapen van Fléhite, door W. Croockewit WA. z. — Geslacht Helvetius, door Th. van Benthem van den Bergh. — Het geslacht van Arkel, door Mr. W. J. Baron d'Ablaing van Giessenburg.

Niedersachsen. Zeitschrift des histor. Vereins. Jahrg. 1890.

sachsen. — Ed. Bodemann, Neue Beiträge zur Geschichte der Prinzessin von Ahlden. — Ders., Nachträge zu Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister v. Bernstorff. — Ders., Nikolaus Seeländer, kurhannov. Bibliotheks-Kupferstecher, 1716—44. — Ders., Die Verheirathung der Prinzessin Sophie Hedwig v. Braunschweig-Wolfenbüttel. — Ders., Zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Niedersachsen. — Sivert, Die Geburtsstätte der Königin Louise von Preußen.

Oberrhein. Zeitschrift für die Geschichte 2c. Bd. VI Heft 2.
Dr. Wilhelm Soltau, Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? — Dr. Hermann Haupt, Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378—1415. — Dr. Karl Obser, Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe. — Julius Kindler von Knobloch, Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau. — Jos. Gény, Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts. — Kolmar Schaube, Zur Erklärung der Urkunde vom Jahre 1100, betreffend die Marktgründung in Radolfzell. — Dr. Rud. Wackernagel, Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. — Miscellen: Prof. Dr. Ferdinand Lamey, Zur Geschichte des Friedens von Teschen, aus der Autobiographie des Andreas Lamey. — Dr. Richard Fester, Zur Baugeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim. — Dr. Johannes Fritz, Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels.

Mittheilungen der bad. historischen Kommission Nr. 13.
Stud. jur. Ernst Osiander, Repertorium über das Archiv des Bickenklosters und der Vettersammlung zu Villingen (jetzt Lehrinstitut). (Schluß.) — Archivalien von Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim, verzeichnet von den Pflegern der bad. histor. Kommission, Rathschreiber Laux und Professor Ritter. — Professor Val. Stößer, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Baden (Schluß). — Prof. Ehrensberger, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Nachträge und Schluß). — Pfarrer Udry, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Donaueschingen.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ost-

schaft Colowa an die Pleskauer. — Ders., Die Genealogie des Zisterzienserklosters zu Dünamünde. — Ders., Nachtrag zur Abhandlung über die „Tributpflichtigkeit der Landschaft Colowa an die Pleskauer.“ — Hermann Baron Bruiningk, Patkuliana aus dem Livländischen Hofgerichtsarchiv.

Riga. 2. Heft.

Ph. Schwartz, Ueber eine Anklageschrift gegen den Hochmeister Paul v. Rußdorf aus dem 15. Jahrhundert. — Joseph Girgensohn, Zur Baugeschichte der Petri-Kirche in Riga. — Prof. Dr. Wilh. Stieda, Wie man in Alt-Riga Kannen goß. — W. Bockslaff, Kunstgeschichliche Bemerkungen über die St. Petri-Kirche zu Riga und ihre Vorgänger in Mecklenburg. — Carl von Löwis of Menar, Die Ueberreste der St. Georgs-Kirche im „Convente zum heiligen Geiste“. — Dr. Fr. Bienemann, Urkunden aus dem Archiv der großen Gilde zu Reval.

— 3. Heft.

W. Neumann die Ordensburgen im sog. polnischen Livland. L. Napiersky, Ist Lohmüller Superintendent in Riga gewesen? — A. Bergengrün, Der Prozeß wegen der Hinrichtung Johanns von Dalen. — J. Girgensohn, Markgraf Wilhelm von Brandenburg bis zu seiner Wahl zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga. — G. Rathlef, Ein russischer Bericht über die Eroberung Wendens im Jahre 1577. — L. Napiersky, Die Annalen des Jesuitenkollegiums in Riga, 1604—1618. — E. Winkelmann, Analecta historiae Livonicae.

— 4. Heft.

Arend Buchholtz, Die Korrespondenz König Gustav Adolfs mit der Stadt Riga um die Zeit der Belagerung von 1621. — Ph. Schwartz, Die Livländer auf der Universität Bologna 1289 bis 1562. — R. Hasselblatt, Die Metropolitanverbindung Revals mit Lund. — E. Seraphim, Aktenstücke, betreffend die Vermittelung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in den Verhandlungen wegen Restituirung Herzog Wilhelms von Kurland. 1617—1619. — Joseph Girgensohn, Zur Baugeschichte

di Borso d'Este in Roma l'anno 1471. — B. Pecci, Contributo per la storia degli Umanisti nel Lazio. Antonio Volsco, Giovanni Sulpizio, Novidio Fracco, Martino Filetico. — L. Mariani, L'archivio storico di Cori. Studi preparatori al Codice diplomatico di Roma.

Schlesien. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum. 25. Bd. 1891.

Herm. Markgraf, Nikolaus Henels v. Hennenfeld (1582 bis 1656) Leben und Schriften. — Dr. K. Wutke, Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz. II. — Dr. Schmidt, Die Schicksale des Baues der evang. Kirche zu Teichenau bei Schweidnitz. — Dr. Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau. II. — C. Grünhagen, Schlesien unmittelbar nach dem Hubertusburger Frieden. — Jul. Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. — Dr. Pfotenhauer, Schloß Jeltsch bei Ohlau und seine historische Bedeutung. — J. W. Schulte, Ujazd und Lgota; ein Beitrag zur schlesischen Ortsnamengeschichte. — Dr. Wutke, zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz. — P. Stockmann, Aufzeichnungen eines schlesischen Arztes aus dem Jahre 1740. — J. Jungnitz, Die Prälaten des Breslauer Domstifts seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Dr. A. Wagner, Schlesisches aus dem vatikanischen Archiv in Rom aus den Jahren 1316—1371. — R. Hannke, Schlesisches aus der Chronik des Cosmus v. Simmern. — Dr. J. Bentzinger, Peter Schoff v. Maschkowitz. — Archivalische Miscellen.

Schleswig-Holstein-Lauenburg. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte. Bd. 20. 1890.

P. Lorentzen, Die St. Marienkirche zu Hadersleben. — Dr. Sellinghaus, Heberegister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrnstifts in Segeberg. — Dr. A. Wolff, Flensburg in den Kriegsjahren 1657—1660. — P. v. Hedemann, Inhalt des öffentlichen Archivs der Familie v. Hedemann, gen. v. Heespen, zu Deutsch-Nienhof. — Dr. F. Bangert, Od und Oda. — F. von Abercron, Die Schlacht bei Idstedt.

Siebenbürgen. Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. 23. Bd. 2. Heft.

D. G. D. Teutsch, Rede zur Eröffnung der 43. General-Versammlung des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. — Dr. Eug. Filtsch, Geschichte des deutschen Theaters in Sieben-

bürgen. Zweites Stück. — Julius Groß, Aus den Briefen des Gubernialsekretärs Johann Theodor v. Herrmann.

Siebenbürgen. Heft 3.

Ludwig Reissenberger, Die meteorologischen Elemente und die daraus resultirenden klimatischen Verhältnisse von Hermannstadt. II. — Franz Zimmermann, Ueber Archive in Ungarn. Ein Führer durch ungarländische und siebenbürgische Archive. — Fr. Wilh. Seraphin, Kronstädter Schulen vor der Reformation.

Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 12. Jahrg. Heft 3. 1890.

Königliches Statistisches Landesamt und Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Deutsche Segen-, Heil- und Bannsprüche. Nach gedruckten, schriftlichen und mündlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Friedrich Losch.

— Heft 4.

Königliches Statistisches Landesamt und Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Römisches von der Ulmer Alb. Bericht von Oberförster Bürger in Langenau, mit Plan und Zeichnungen von Pfarrer Weizsäcker in Oellingen und einer Uebersichtskarte. — C. A. Kornbeck, Der Reichenauerhof in Ulm. — H. Bazing, Zur Ortsnamendeutung. — P. Beck, Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtsnamenkunde — der Name „Vochezer". — Derselbe, Kleinere Mittheilungen.

Württembergische Geschichtsquellen.

a) Historia monasterii Marchtelanensis. b) Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts. c) Vita Conradi de Ibach. d) Annales Sindelfingenses. Herausgegeb. von Dr. J. A. Giefel.



